Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und **Friedrich Meinecke.**

Der ganzen Reihe 73. Band.
Neue Folge 37. Band.

München und Leipzig 1894.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V73

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zur geschichtlichen Beurtheilung Homer's. Von Robert Pöhlmann	385
Philipp II. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuart's. Von M. Philippson	427
Wallenstein's Katastrophe. Zweiter Theil. Von Karl Wittich	211
Friedrich der Große im Jahre 1761. Von Heinrich v. Sybel	1
Karl August, Goethe und der Fürstenbund. Von Paul Bailleu	14
Die preußische Reformgesetzgebung in ihrem Verhältnis zur französischen Revolution. Von Reinhold Koser	193
Denkschriften Th. v. Bernhardi's. III. Zum polnischen Aufstande v. 1863	33

Miscellen.

Briefe Pufendorf's an Falaiseau, Friese und Weigel. Mitgetheilt von Konrad Varrentrapp	59
Wilhelm v. Humboldt über die spanischen Cortes. Von Br. Gebhardt	475
Ergänzung zu der Mittheilung „Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819". Von Alfred Stern	284
Eine Satire auf Napoleon III.	287
Äußerungen des Kriegsministers v. Roon über die Berufung des Herrn v. Bismarck in das Ministerium 1862. Mitgetheilt von Prof. Otto Perthes	288

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	189. 479
Geschichte der Historiographie:	
Baumgarten	479
Döllinger	343
Methodologie	348
Alte Geschichte:	
Orient	290 ff. 352. 539
Israel	153. 539
Hellas	68. 295 ff.
Diadochen	68
Varusschlacht	73
Römische Kaiserzeit	161. 308
Mittelalter (s. auch Kirche):	
Allgemeines	312. 314. 549. 553
Monum. Germaniae Hist.	481
Verfassungs- u. Rechtsgeschichte	75 ff. 100. 318. 509 f.
Wirthschaftsgesch.	170. 171. 316. 367
Ansiedelung	548
Fränkische Zeit	75
Karolinger	81
Araber	315
Kaiserkrönungen	549
Friedrich II.	83
Templerorden	87
Königswahl. u. Kurfürstenkolleg	318
Windecke	491
Schisma und Konzilien	169 ff.
Albrecht v. Eyb	325
Geistiges Leben vor d. Reform.	173
Reformationszeit (s. auch Kirche):	
Bauernkrieg	174
Erasmus Alberus	492
Kurfürst Joachim II.	556
Türkenfeldzug	556
Maximilian II.	495
Pfälzische u. baierische Politik	511 ff.
Finanz- u. Verwalt.-Gesch.	373. 519
Dreißigjähriger Krieg:	
Publizistik	176
Feldzug 1622	90
Eroberung Magdeburgs	327
Schlacht bei Nördlingen	176
1648—1789:	
Allgemeines	329
Kreditverhältnisse	560
Geschichte der politischen Ideen	497
Deutsches Nationalgefühl	90
Großer Kurfürst	177
Markgr. Ludw. Wilh. v. Baden	333
Augsburger Allianz	94
Baierische Politik	92
Deutsche Literatur	95 ff.

Seite

Friedrich Wilhelm I. . 179. 375
Friedrich der Große 179. 180. 335. 514
Bauernstand 562
Neuere Geschichte seit 1789:
Revolutionskriege . . . 336 ff.
Krieg von 1806/7 . . 183. 339
Nordarmee 1813 498
Wilhelm v. Humboldt . 97 ff. 380
Ernst Moritz Arndt . . . 98
Friedrich Wilhelm IV. . . 502
Krieg 1870 185
Sozialismus 186
Deutsche Landschaften:
Luxemburg 171
Köln 554
Trier 367
Mainz 366
Rheinische Reichsstädte . . 170
Pfalz 511
Baden . . . . . 333. 344 ff.
Würtemberg 548
Überlingen 373
Heilbronn 562
Augsburg 375
Bamberg und Würzburg . . 561
Baiern . . . 92. 367. 509 ff.
Regensburg 509
Jülich und Berg 100
Bremen 103
Lübeck 105
Hildesheim 105
Osnabrück 506
Hannover 342
Mecklenburg 367
Magdeburg 107
Schlesien 367. 514
Posen 516
Ostpreußen 519
Österreich:
Joseph II. 117. 562
Revolutionskriege 336
Kärnthen u. Steiermark . . 361
Böhmen 369
Frankreich:
Allgemeines 312
Mittelalterliche Verfassung 521 ff.
Philipp II. August 552
Lesdiguières 524
Richelieu 109
Ludwig XIV. . . 114. 178. 497
Abtei St. Germain-des-Prés 526

Seite

Regentschaft 527
Kirche . . . 180. 181. 524. 528
Ludwig XVI. 117
Revolution . . . 336. 377
Napoleon . . . 339. 378. 528
Schule 528
Italien:
Dante 119
Neapel und Parma im 17. und 18. Jahrhundert 114
Adelaide von Savoyen . . 92
Venetianische Seidenindustrie . 368
England:
Constitutional documents . 558
Georg I. 527
Schottland:
Maria Stuart 370
Dänemark:
Reformation 558
Schweden:
Patkul 178
Bernadotte 498
Rußland:
Patkul 178
Katharina II. 121
Panin 124
Feldzug von 1799 337
Zustände und Verwaltung im 19. Jahrhundert . . 129. 131
Donaufeldzug 1853/54 . . 131
Polen . . . . . 140 ff. 179. 516
Byzanz 132
Neugriechenland u. Türkei . 133 ff.
Kirche:
Apostolikum 545
Poenitentiaria 85
Templerorden 87
Konzilien 169
Minoriten und Schisma . . 170
Nuntiaturen 555
Reformation in Dänemark . 558
Vergerio 496
Kirche und Staat in Frankreich . . 180. 181. 524. 528
Jesuiten 372
Pius VI. 562
Döllinger 343
Handel, Industrie, Verkehr 137. 315. 367. 368. 375. 531
Recht:
Rechtspflege in Preußen . . 375
Ehescheidung 533

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Abraham, Organiſation der Kirche in Polen b. z. 12. Jahrh.	142
Adamek, Beitr. z. Geſch. d. byzant. Kaiſers Mauricius. I. II.	132
Altmann, Eb. Windecke's Denkw.	491
Antoni, Hiſt. Erzählungen. VII.	146
Archiv der Fürſten Sanguſzko. III. IV.	144
Arneth et Flammermont, Corresp. secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'emp. Joseph II et Kaunitz. II.	117
Baumgarten, Hiſt. u. polit. Aufſätze und Reden	479
Beauséjour, Mém. de famille de l'abbé Lambert	377
Behrens, Deutſches Ehr- und Nationalgefühl	90
v. Below, Landſtänd. Verfaſſ. in Jülich-Berg. III. 1. 2.	100
Bérard, La Turquie et l'Hellénisme Contemporain	134
Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's. I. II.	502
Bernheim, Lehrbuch der hiſtor. Methode. 2. Aufl.	348
v. Bilbaſſoff, Geſch. Katharina's II. I. II.	121
Bippen, Geſch. d. Stadt Bremen	103
Blondel, Etude sur la politique de l'empereur Frédéric II	83
Blume, Das Apoſtolikum	545
Bonassieux, Les grandes compagnies de commerce	137
Bossard, Quest. vendéennes	377
de Broglie, La société de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés du XVIII^e s. I. II.	526
Broglio d'Ajano, Die Venetianiſche Seideninduſtrie	368
Brückner, Materialien z. Lebensbeſchr. d. Grf. Panin. I—VII.	124
Buchholz, Patkul	178
Gabriele v. Bülow	98
Burdach, V. Mittelalter zur Reformation. I.	173
Cartellieri, Philipp II. Auguſt von Frankreich	552
Cavaignac, La formation de la Prusse contempor. I.	193
Chmiel, Samml. von Dokum. der Bibl. des Gr. Przezdziecki	145
v. Chrismar, Genealogie d. Geſamthauſes Baden	345
Codex dipl. Silesiae XVI	514
Crousaz-Crétet, l'église et l'état au XVIII^e s.	181
Dictionnaire des antiquités grecques et romaines	537
Diemand, Ceremoniell der Kaiſerkrön. von Otto I. bis Friedrich II.	549
Doeberl, Mon. Germ. sel. V.	553
Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. V. I.	105
Dorr, Prähiſt. Funde in Elbing	546
Dufayard, Le connétable de Lesdiguières	524
Ehrenberg, Urk. u. Aktenſtücke z. Geſch. d. Prov. Poſen	516
Ehrmann, Bardiſche Lyrik im 18. Jahrh.	96
Erdmannsdörffer, Deutſche Geſch. 1648—1740. I. II.	329
Erhardt, Entſtehung der homeriſchen Gedichte	385
Ernſt, Mecklenburg i. 13. Jahrh.	367
Eſcher ſ. Schweizer.	
Feſter, Augsb. Allianz v. 1686	94
Finke, Konzilienſtudien z. Geſch. d. 13. Jahrh.	169
Finkel, Bibl. d. poln. Geſch. I.	141
Fiſcher, Armin und die Römer	75
Flach, Les origines de l'ancienne France. II.	521
Flammermont ſ. u. Arneth.	
Flathe, Deutſche Reden. I. 2.	381
Fleiner, Eheſcheid. Napoleon's I.	378
Forſt, Maria Stuart u. d. Tod Darnley's	370
Freibe, Rathmannen-Spiegel Joh. Oldendorp's	369
Ganter, Bezelin von Villingen	344
Gebauer, Publiziſtik über den böhm. Aufſtand von 1618	176
Gebhardt, Handbuch d. deutſchen Geſchichte. I. II.	314
Gengler, Beitr. z. Rechtsgeſch. Baierns. III. Quellen des Stadtrechts von Regensburg	510

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen, ſowie die in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Gigas, Lettres inédites de divers savants. II.	561
Gmelin, Schuld oder Unschuld des Templerordens	87
Gothein, Deutsche Kreditverhältnisse u. d. 30jähr. Krieg	560
Grasso, Studi di storia ant. I.	162
Grod- und Landgerichtsakten a. d. Z. d. Republ. Polen. XV.	143
Grünhagen-Wutke, Regesten z. schles. Gesch. 1301—1315	514
Grünhagen, Schlesien unter Friedrich den Großen. II.	514
Gsell, Règne de l'emp. Domitien	161
Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit	549
Hamy, Doc. p. s. à l'hist. des domic. de la comp. de Jésus	372
Hanotaux, Hist. du Cardinal Richelieu. I.	109
Hartmann, Antheil d. Russen am Feldzug von 1799	337
Hauser, Die alte Gesch. Kärntens	361
Hohaus s. Volkmer.	
Herrmann, Albrecht von Eyb	325
Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. I.	107
Histor. Vierteljahrsschrift. IV. V.	148
Hoffmann, Gesch. der Stadt Lübeck	105
Holm, Griechische Geschichte. IV.	68
Holtze, Strafrechtspflege in Preußen unter Friedr. Wilh. I.	375
Huber, Geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs	531
Hubert, Vergerio's publizistische Thätigkeit	496
Huberti, Stud. z. Rechtsgesch. d. Gottes- und Landfrieden. I.	82
Hubrich, Recht der Ehescheidung in Deutschland	533
Hübner, Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit. I. II.	75
Hüttebräuker, Minoritenorden z. Z. des gr. Schismas	170
Jacob, Stud. zu arab. Geogr.	315
———, Die Waaren beim arab.-nord. Verkehr	315
Jäger, Beitr. zur Gesch. des Erzstifts Mainz 1459 ff.	366
Jenike, Stephan Czarniecki	145
Ihne, Zur Ehrenrettung d. Kaisers Tiberius	160
Imbart de la Tour, Les élect. episc. dans l'église de France du IXe au XIIe s.	524
v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgesch. II.	316
Judeich, Kleinasiatische Studien	295
Jungnitz, Archid. Petr. Gebauer	514
Kähler, Grafsch. Oldenburg u. Delmenhorst	555
Kalousek, Archiv český. XI. XII.	369
Kautzsch, Altes Testament	539
Kelleter, Gottfr. Hagen und sein Buch von der Stadt Köln	554
Kemmer, Arminius	75
Kirchhöfer, Zur Entstehung d. Kurkollegiums	318
Kleinere Beiträge z. Geschichte	189
Knapp, Die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn	562
Koch H. H., Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M.	172
Koch G., Beitr. z. Gesch. d. polit. Ideen u. d. Regierungspraxis. I.	497
Kraushar, Angelegenheit d. Sigism. Unrug. I. II.	142
Kretzschmar, Die Invasionsproj. d. kath. Mächte g. Engl.	326
Kwartalnik historyczny. IV. V.	148
Lanin, Russische Zustände. I.	131
Laquiante, G. de Humboldt et Caroline de H.	380
Lavisse et Rambaud, Hist. gén. du 4. s. à nos jours. I.	312
Lea, A formulary of the papal penitentiary in the 13. cent.	85
———, Superstition and force	139
Lehnert, Zur Gesch. der zwölf Artikel	174
Leipziger Dozenten, Kleinere Beiträge zur Geschichte	189
Leitschuh, Frz. Ldw. v. Erthal	561
Leitzmann, Briefe von Wilh. v. Humboldt an H. F. Jakobi	97
v. Lettow-Vorbeck, D. Krieg von 1806 u. 1807. I—III	339
Libelli de lite imp. et pont. II.	487
Lincke, Bericht über die Fortschritte der Assyriologie	539
———, Assyrien u. Ninive in Geschichte u. Sage der Mittelmeervölker	540
Lindner, Die deutschen Königswahlen ꝛc.	318

	Seite
Liske, Kwartalnik historyczny. IV. V.	148
Lites ac res gest. int. Polonos Ord. Crucifer. Ed. II. T. I.	144
Lohmeyer, Kaspar v. Nostiz' Haushaltungsbuch d. Fürstenthums Preußen 1578 . . .	519
Lorenz, Goethe's politische Lehrjahre	14
Luchaire, Man. d. Inst. franç.	522
Maassen, Concilia. I. . .	481
Maleđi, Heraldische Studien	141
Markgraf, D. Breslauer Ring	367
Maspéro, Hist. de l'Orient	290
W. M. Müller, Asien u. Europa	290
Maß, Dante's Monarchie . .	119
Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter u. i. d. Neuzeit	367
———, Leben u. ſ. w. des Dr. Wig. Hundt	512
Meisner, Briefe an Johanna Motherby von W. v. Humboldt u. E. M. Arndt	98
Mention, Docum. rel. aux rapp. du clergé av. la royauté	180
Menzel, Wolfg. v. Zweibrücken	511
Merkel, Adelaide di Savoia	92
Meyer, Ed., Gesch. d. Alterth. II.	297
Meyer, Edm., Untersuch. über die Schlacht im Teutob. Walde	74
Meyer, Evang. Fürstenbund i. 7jähr. Kr.	180
Michael, J. v. Döllinger . .	343
Mitteis, Reichs- u. Volksrecht i. d. östl. Prov. d. röm. Kaiserr.	161
Möller, Lehrbuch der Kirchengesch. II. 2. Aufl. . . .	349
Mohr, Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg . . .	171
Monum. Germ. Hist., Legum s. I t. II p. I. Leges Burgund.	486
Legum s. III Concilia I. .	481
Libelli de lite imper. et pont. II.	487
Ogier, Journ. du congrès de Munster p. p. Boppe . .	177
Olizar, Denkwürdigkeiten 1798 bis 1865	143
Peter, Script. hist. Augustae	161
Petrow, Russ. Donaufeldzug 1853/54	131
Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. I.	506
Pieper, Entstehungsgesch. d. ständ. Nuntiaturen	555
Pichler, Boleslaw II. v. Polen	146
Plew, Vertrag von Bartenstein	183
Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen. XX. . .	1
Popiel, Entst. u. Fall d. Konstitution v. 3. Mai 1791 .	140
Port, La lég. de Cathelineau	377
Prohaska, Archival. Materialien 1348—1607	145
Prothero, Select Statutes etc. of the reigns of Elizabeth and James I. . . .	558
Quidde, Caligula	308
v. Quistorp, Gesch. d. Nordarmee 1813. I—III. . . .	498
Reimann, Abhandlungen zur Gesch. Friedr. d. Gr. . . .	335
Reinach, Naples et Parme. (Rec. des instruct. données aux amb. etc. de France. X.)	114
Reitzenstein, Feldzug des J. 1622. II.	91
Renan, Gesch. d. Volkes Israel. I. II.	153
v. Rockinger, Denkm. d. baier. Landrechts v. 13. bis 16. Jahrh.	509
Rothert, Karten u. Skizzen a. d. vaterl. Gesch.	186
Salis. Leges Burgundionum .	486
Sanguszko, Archiv. III. IV.	144
Schäfer, F., Wirthschafts- u. Finanzgesch. von Überlingen .	373
Schlitter, Reise Papst Pius' VI. nach Wien	562
Schmitt, Paulus Heliä . .	558
Schnorr v. Carolsfeld, Erasmus Alberus . . .	492
v. Schroetter, Brandenburg.-preuß. Heeresverfassung unter dem Gr. Kurfürsten . . .	328
Schulte, Markgr. Ludw. Wilh. v. Baden ꝛc. I. II. . . .	333
Schweizer u. Escher, Georg v. Wyß	384
Seeliger, Kapitularien der Karolinger	81
Seidl, Prozeß J. H. v. Schüle's mit d. Augsburger Weberschaft	375
Skalkowsky, Etudes d'hist. financière du XIX s. . .	129
Smolenski, Geistige Umwälz. in Polen im 18. Jahrh. . .	140

	Seite
Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα	133
Stamford, Schlachtfeld im Teutoburger Walde	73
Stammer, Bibliogr. d. Sozialismus u. Kommunismus	186
Strehl, Orient. u. griech. Gesch.	352
Struck, Schlacht bei Nördlingen	176
Taine, Orig. de la France contemp. Le rég. mod. II.	528
Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstenthums Hannover 1806/13. I.	342
Traut, Kurf. Joach. II. von Brandenb. u. d. Türkenfeldzug	556
Tschirch, Aufzeichnungen des Joachim Garcäus	559
Uhlmann, Sigmund's Geleit für Hus	171
Varrentrapp, d. Gr. Kurfürst u. d. Universitäten	177
Vast, Grands traités du règne de Louis XIV.	178
Volkmer u. Hohaus, Gesch.-Quellen d. Grafsch. Glatz. V.	514
Waliszewski, Roman d'une impératrice	121
———, Autour d'un trône	121
Wallat, Fried. d. Gr. Politik gegen Frankr.	179
Walther, D. Wahl Maxim.'s II.	495
Weigelt, 150 Jahre Schles. Zeitung, 1742—1892	516
Weis, Die ordentl. Staatssteuern von Kurtrier i. Mittelalter	367
Weller, Ansiedelungsgesch. d. würtemb. Frankens	548
Welschinger, Le divorce de Napoléon	378
Wermingshoff, Verpfändungen d. rhein. Reichsstädte	170
Wertheimer, Erzherz. Johann u. Ludwig in England (1815 u. 1816)	184
v. Wilmowski, Feldbriefe 1870	185
Wiehr, Napoleon u. Bernadotte im Herbstfeldz. 1813	498
Wierzbowski, Uchansciana III. IV.	144
Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais	527
Windecke, her. v Altmann	491
Winteler, Römischer Landweg am Walensee	547
Wislicenus, Tafeln zur Bestimmung der jährl. Auf- u. Untergänge d. Gestirne	138
Wittich, Dietr. v. Falkenberg	327
———, Pappenh. u. Falkenberg	327
Wolff, Preußen u. d. Protestanten in Polen 1724	179
Wutke s. Grünhagen.	
v. Zahn, Styriaca	361
v. Zeißberg, Aldenhofen, Neerwinden, Löwen	336
Zielewicz, Karl Marcinkowski	147
Zimmer, Zacharia und sein Renommist	95
Zoltowski, Finanzen d. Herzogthums Warschau 1806—1815. I. II.	146

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines (Neue Zeitschriften. Methodologisches ꝛc.)	151. 346. 535
Alte Geschichte	153. 350. 539
Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters	163. 358. 545
Späteres Mittelalter	169. 364. 554
Reformation und Gegenreformation	174. 368. 555
1648—1789	177. 374. 560
Neuere Geschichte seit 1789	181. 376. 563
Vermischtes (Gelehrte Gesellschaften u. Vereine, nekrologische Notizen)	187. 382. 566

Erklärung von H. Hüffer 192

Friedrich der Große im Jahre 1761.

Feſtrede, gehalten in der Akademie der Wiſſenſchaften
am 25. Januar 1894
von

Heinrich von Sybel.

(Nachdem der Redner einen kurzen Bericht über die Arbeiten des Kgl. hiſtoriſchen Inſtituts zu Rom abgeſtattet hatte, fuhr er fort:)

Ich gehe zu einem andern Unternehmen über, der Herausgabe der politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen, von der eben jetzt der 20. Band erſchienen iſt. Von den erſten Begründern dieſer ſchönen Publikation bin ich der einzige noch Überlebende. Hinzugetreten in die Leitung ſind vor einigen Jahren Herr Schmoller, vor kurzem Herr Albert Naudé. Mit der Spezialredaktion beauftragt ſind zur Zeit die Herren Treuſch v. Buttlar und Hermann. Der vorliegende Band gibt die von dem Könige geſchriebenen oder diktirten beinahe 800 Erlaſſe und Briefe vom 1. Oktober 1760 bis zum 30. September 1761, aus dem Zeitraum alſo gerade eines Jahres. Es war für ihn die ſchwerſte, täglich den Untergang drohende Zeit des Siebenjährigen Krieges und damit ſeines ganzen Lebens, die ſich dann, ehe eine günſtigere Wendung eintrat, noch drei Monate lang bis zum Beginn des Jahres 1762 fortſetzte. Für uns Nachlebende ſteigert ſich damit das Intereſſe dieſer Urkunden. Je drückender Unheil und Not den König auf allen Seiten bedrängten, deſto leuchtender hebt ſich die Unerſchütterlichkeit des einzigen Mannes von dem tief düſtern Hintergrunde ab. Unſere Briefe bringen, wie ſich

dies auf einem ſo viel durchforſchten Gebiete von ſelbſt verſteht, nicht gerade eine Menge ganz unbekannter Thatſachen zu unſerer Kenntnis. Um ſo klarer treten in ihrer langen Reihe die wechſelnden Tagesſtimmungen des Königs, die unerſchöpfliche Gedankenfülle und unter dem Allen der ſtets ſich ſelbſt gleiche innerſte Kern dieſer großen Natur an das Licht.

Ich darf mir alſo wohl die Bitte erlauben, daß Sie mich zu einem raſchen Überblick über den Inhalt dieſer unſchätzbaren Dokumente begleiten.

In den erſten drei Jahren des gewaltigen Ringens hatte trotz der Überzahl der Gegner und der Schwankungen des Kriegsglücks Friedrich niemals das Bewußtſein der inneren Überlegenheit und das Vertrauen auf den endlichen Sieg verloren. Selbſt nach der ſchweren Niederlage bei Kunersdorf 1759, die ihn dicht an den Rand des Abgrundes trieb, richtete ſich, als die Feinde in der Ausnutzung des Sieges zauderten, die geniale Elaſtizität ſeines Weſens ſehr raſch wieder in die Höhe: mit neugeſammelten Kräften begann er eine energiſche Offenſive gegen die indes in Sachſen vorgedrungenen Öſterreicher unter Marſchall Dann. Hier aber traf ihn am 20. November 1759 ein neuer Schlag, der ſchmerzlichſte, den er bisher erlebte. Er hatte mit großer Kühnheit den General Finck mit 13000 Mann in den Rücken der feindlichen Aufſtellung geſandt, wo der General den Gegnern unter Umſtänden höchſt gefährlich werden konnte, ſeinerſeits aber weit von dem preußiſchen Hauptheere entfernt, bei eigener Bedrängnis von jeder Unterſtützung abgeſchnitten war. Hier ließ ſich Finck durch feindliche dreifache Übermacht überraſchen, nach kurzem Kampfe bei Maxen einſchließen und ergab dann ſich und ſein ganzes Corps der Gefangenſchaft. Das war für Friedrich nicht bloß ein empfindlicher Verluſt an Streitmitteln, ſondern ein ſchwarzer Flecken auf dem bis dahin in Glück und Unglück rein bewahrten Ehrenſchilde des preußiſchen Heeres. Ein Armeecorps kann im Kampf beſiegt, ja vernichtet werden, aber niemals darf es auf freiem Felde die Waffen ſtrecken. Dasſelbe Urtheil ſprach ein halbes Jahrhundert ſpäter auch Napoleon über General Dupont's Kapitulation von Baylen aus. Friedrich hat den

Eindruck des Finckenfangs von Maxen niemals wieder verwunden. Von dieſem Tage an wurde er ſchwankend im Vertrauen auf ſeine Offiziere und Soldaten, und damit auch in ſeiner bisherigen, ſtets die Schlacht, die Vernichtung des feindlichen Heeres ſuchenden Strategie. Allerdings hat er dann im Jahre 1760 noch zwei Schlachten geliefert, die man jedoch in gewiſſem Sinne als notgedrungene Verteidigungskämpfe bezeichnen kann: die eine in Schleſien bei Liegnitz am 15. Auguſt, wo er, von zwei feindlichen Armeen umſtellt, für ſich ſelbſt ein zweites Maxen beſorgen mußte und dann mit plötzlichem Vorſtoß den keckſten Gegner, den General Laudon, überwältigte; die zweite aber am 3. November bei Torgau, als Marſchall Daun, die Elbe hinabrückend, Brandenburg bedrohte, während ruſſiſche Schaaren von Oſten gegen die Neumark vorgingen, Friedrich aber, die nahe Erſchöpfung aller ſeiner Hilfsquellen vor Augen, ſich zu einem hoffentlich entſcheidenden Schlage auf die große öſterreichiſche Armee entſchloß, der dann vielleicht Daun aus ganz Sachſen nach Böhmen vertreiben und bei Maria Thereſia endlich die Neigung zum Frieden erwecken möchte. Siegen oder ſterben, ſchrieb er ſeinem zweifelnden Bruder Heinrich, iſt meine Loſung; ein anderes Verfahren iſt gut in anderer Lage, aber nicht in dieſer. Und in etwas näherer Ausführung an ſeinen Miniſter Finckenſtein: wenn wir den Krieg in die Länge ziehen und ich nicht jetzt die entſcheidende Schlacht liefere, ſo kommt im bevorſtehenden Winter der Friede nicht zu ſtande, und in einem weiteren Feldzug ſtehen die Sachen ſchlimmer als jetzt. Die Bataille, ſchreibt er bald nachher, muß alles dezidiren.

Er erfocht einen glänzenden, aber nicht den gehofften entſcheidenden Sieg. Daun verlor 20 000 Mann, aber behauptete ſich in Dresden und einem großen Theil von Sachſen. Schon am 6. November ſchrieb der König an Finckenſtein: die Schlacht iſt als ein Ereignis anzuſehen, das uns vor großem Unheil bewahrt hat, aber nicht als ein Triumph, der uns den Weg zu Eroberungen und wichtigen Vorteilen eröffnet hätte. Und am 7. dem engliſchen Miniſter Pitt: die Zahl unſerer Feinde iſt zu überlegen, als daß wir mit Grund uns ſchmeicheln könnten, ent-

ſcheidende Vortheile über ſie davon zu tragen und dadurch ihren Stolz und ausſchweifenden Ehrgeiz zu brechen. Es iſt, ſchreibt er einige Wochen ſpäter, ein glücklicher Zufall, der mich dieſes Jahr beſchützt hat; aber unſere Gefahren wachſen und wachſen.

Mit jedem Tage ſehen wir dann ſeine Stimmung ſich mehr und mehr verdüſtern. Am 26. November 1760 ſpricht er ſie ſeinem Geſandten in London, Knyphauſen, aus: „Ganz einfach ſage ich Euch: trotz der gewonnenen Schlacht bin ich verloren, wenn der Krieg im nächſten Jahre fortdauert. Es fehlt viel daran, daß all mein guter Wille, meine Anſtrengungen, das Menſchenmögliche zu thun, ausreichen könnten, mich gegen die Maſſe meiner Feinde aufrecht zu erhalten. In dieſem Feldzug habe ich 90000 Mann gegen 232000 aufgeſtellt, und ich zweifle ſehr, daß ich im nächſten auch nur dieſe Ziffer erreichen kann. Wenn England mir nicht hilft, entweder indem es durch einen Separatfrieden mit Frankreich, in den ich eingeſchloſſen würde, dieſes von der Koalition abzieht, oder indem es die Türken zum Kriege gegen die Kaiſerhöfe beſtimmt (was die Pforte von Englands Aufforderung abhängig machte), ſo bin ich im nächſten Jahre zu Grunde gerichtet.“

Es geſchah nicht das eine und nicht das andere. Vom Frieden war keine Rede, die Türken ſchloſſen mit Preußen einen Freundſchafts-, aber keinen Bundesvertrag und blieben ruhig. Der Winter verging, die Operationen des Feldzuges von 1761 mußten beginnen, und mit allen jenen Sorgen im Herzen erhob ſich der König, ungebeugt im Entſchluſſe, auszuhalten bis zum letzten Athemzuge und das Menſchenmögliche zu leiſten. Und nun begann das Allernöthigſte, der geſunde Zuſtand ſeiner Armee, ihm zu verſagen. Der lange Krieg hatte die jungen Männer des eigenen Landes verzehrt; der kaum ausreichende Erſatz beſtand zum großen Theil aus in Feindesland erpreßten Rekruten und geworbenem fremdem Geſindel, raubluſtigen Abenteurern und vaterlandsloſen Reisläufern. Was ich mehr als alles Andere fürchte, ſchrieb Friedrich an ſeinen Bruder, iſt die Gefahr, mit ſolchen Truppen eine Schlacht liefern zu müſſen. Mit großem Leidweſen, ſagte er einem ſeiner Generale, geſtehe ich Euch, daß meine Infanterie

nicht mehr so gut ist, als solche gewesen. Einige Freibataillone oder Franctireurs wurden gebildet, schmolzen aber bald wieder zusammen. Auch an Offizieren war gleicher Mangel; eine Anzahl noch bartloser Jünglinge aus preußischen Adelsfamilien meldete sich, aber auch eine Menge fremder, wenig zuverlässiger Subjekte wurde im Drange der Noth angenommen. Was die Generale betraf, so klagte Friedrich über ihre Rathlosigkeit bei jedem selbständigen Schritt; stets riefen sie nach seinen Weisungen, es fehle den meisten an Muth des Geistes und an Festigkeit. Gar mancher unter ihnen mochte bei jedem selbständigen Entschluß mehr die Ungnade des Königs als das Schwert des Feindes fürchten.

Unter solchen Umständen stand dem königlichen Feldherrn die Regel fest, daß er dem Zufall des Glücks nichts mehr einräumen dürfe — also gefährliche Schlachten vermeiden müsse —, denn der Ausgang einer Feldschlacht ist nie vorauszusehen — das hat auch Moltke 1870 gesagt, aber freilich bei seinen Mitteln das Kühnste wagen dürfen. Friedrich war aber bei der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte entschlossen, sich auf die vorsichtigste Defensive zu beschränken. Ich werde alles thun, schreibt er dem Bruder am 15. November, was die Klugheit mir erlaubt, jedoch ohne etwas zu hasardiren. Ich werde eine solche Stellung nehmen, daß ich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit einen guten Streich führen kann. Mehr aber soll man von mir nicht verlangen; ich erkläre rund und nett, daß ich Wunder nicht thun kann. Ich stehe hier als Vedette, schreibt er in einem späteren Brief, und schaue, woher der Wind weht, und denke an den Spruch des Augustus: festina lente. Ebenso weiterhin an Finckenstein: Ich thue, was ich kann, um nichts an unseren Angelegenheiten zu verderben, damit alles für uns gut endigen möge; aber es hängt nicht von mir ab, für die Ereignisse einzustehen: sobald ich etwas Positives über unsere Operationen und die der Feinde melden kann, werde ich es thun; einstweilen aber Eile mit Weile. Die altgewohnte rasche Initiative seines Handelns hat er aufgegeben; er wartet die Bewegungen seiner Feinde ab, bereit, sich dorthin zu wenden, wo ein kleiner Vortheil winkt, oder wo die größte Gefahr droht.

So führte er mit ſicherer Hand die kriegeriſche Schachpartie von 1761. Er erfuhr, daß Ruſſen und Öſterreicher ſich in Schleſien zur Eroberung der Provinz vereinigen wollten. Er ließ alſo in Sachſen nur die kleinere Hälfte ſeines Heeres unter dem Befehl ſeines Bruders zurück und führte Mitte Mai die größere perſönlich in das am ſchwerſten bedrohte Land. Hier ſtand Laudon mit einer bald bis auf 70000 Mann verſtärkten Armee auf den Abhängen des Sudetengebirges und erwartete den Anmarſch des ungefähr ebenſo ſtarken ruſſiſchen Hauptheeres von Polen her an die Oder. Er mußte aber lange warten, denn bei der Finanznoth in St. Petersburg und dem Widerwillen der ruſſiſchen Generale gegen ihre öſterreichiſchen Genoſſen vollzogen ſich ihre Bewegungen Schritt für Schritt in höchſter Bedächtigkeit. Um ſie noch weiter zu hindern oder gar völlig abzuſchrecken, ſandte ihnen Friedrich ein Corps von 20000 Mann entgegen, etwa ein Drittel ſeiner ganzen Streitmacht. Hier in freier Luft, rechts und links die noch vereinzelten Feinde im Auge, wallte wieder die alte feurige Kampfluſt in ihm auf, und von den gedrückten, vorſichtigen Entſchließungen des Winters blieb nur der damalige Vorbehalt in Kraft, während der geduldigen Defenſive eine ſich etwa bietende Gelegenheit zu einem guten Streich zu benutzen. Die Führer der detachirten Corps erhielten alſo die Weiſung, ſehr klug, ſehr vorſichtig zu ſein, keine große Schlacht zu wagen (was ſich bei dem Mißverhältnis der Kräfte von ſelbſt verbot), aber die Augen offen zu halten, wo ſie eine einzelne Kolonne der ruſſiſchen Armee anträfen, ihr keck und dreiſt an den Hals zu gehen und ihr womöglich den Fuß auf die Gurgel zu ſetzen. Für ſich ſelbſt entwarf Friedrich für die Zeit bis zur Ankunft der Ruſſen ähnliche Pläne gegen Laudon; er hatte keinen Zweifel, wenn ihm hier ein erheblicher Schlag gelänge, würden die Ruſſen ſogleich wieder nach Polen zurückgehen. Laudon aber, ſonſt ebenſo ſtreiteifrig wie der König, wollte und ſollte dieſes Mal nicht vor der Ankunft der Ruſſen ſchlagen; er wich alſo jedem Angriffsverſuche Friedrich's behutſam zurückgehend aus. Prinz Heinrich, des Königs Bruder, hatte als bedächtiger Methodiker an jener Detachirung gegen die Ruſſen vieles auszuſetzen; der

König antwortete ihm am 27. Juni: „Gewiß, in einem Kriege zwiſchen gleichen Kräften iſt Euer Syſtem dem meinigen vorzuziehen, aber das iſt eben nicht unſer Fall. Wir haben nur zwei Heere und vier uns gegenüber. Da müſſen wir uns nothwendig des einen entledigen, um uns dann gegen die andern wenden zu können, und vor allem die Zeit genau bemeſſen, damit jede unſerer Armeen doppelt erſcheinen kann, indem ſie raſch nacheinander gegen zwei feindliche kämpft. In dieſem Sinn habe ich jene Detachirung gemacht."

Allein gegenüber der ruſſiſchen Übermacht hatte ſie ihren Zweck nicht erreichen können, und am 26. Juni hatten die Ruſſen die Grenze Oberſchleſiens überſchritten, und Laudon wandte ſich ſofort nach Süden, um ihnen vom Gebirge zur Oder entgegenzuziehen. Die Gefahr rückte näher; an größere Schlachten war für den Augenblick nicht mehr zu denken, denn auch die Niederlage des einen Feindes hätte der kleinen preußiſchen Armee ſolche Verluſte gekoſtet, daß ſie dem andern Gegner nicht mehr gewachſen geblieben wäre. Alſo wieder die vorſichtigſte Defenſive. Friedrich hielt ſich zwiſchen den feindlichen Armeen, um durch geſchickte Manöver ihre Vereinigung zu hindern. Zum erſten Mal geben hier unſere Briefe vollſtändigen Aufſchluß über den Scharfblick der Beobachtung, die Meiſterſchaft der Erwägung und die Raſchheit des Entſchluſſes, womit er dem vordringenden Feind jedesmal am entſcheidenden Punkte den Weg verlegte. Dieſes Spiel ſetzte ſich beinahe zwei Monate fort, bis endlich jeder der beiden Gegner zurückgehend aus Friedrich's Geſichtskreis verſchwand, um unbemerkt von ihm, in weitem Bogen nordwärts marſchirend, Niederſchleſien zu erreichen, worauf ſie dann am 17. Auguſt ihre Vereinigung bei Liegnitz vollzogen. Jetzt galt es, ſich gegen die mehr als doppelte Übermacht in möglichſte Sicherheit zu ſetzen. Friedrich ſammelte ſeine Truppen, 55000 Mann gegen 132000, in der Nähe von Schweidnitz, der wichtigſten Feſtung der Provinz, in einem großen Lager bei Bunzelwitz, das er durch koloſſale Arbeit binnen kurzer Friſt mit einer gewaltigen Feldbefeſtigung umgab. „Wenn ſie hier anſtürmen," ſagte er, „werden ſie ihre beſten Truppen verlieren." Laudon forderte

dennoch den Angriff: „Wenn wir hier eindringen, ſo iſt der König und ſein Heer mit einem Schlage vernichtet, und der Krieg glorreich beendigt.“ Aber der ruſſiſche General Butturlin war der Meinung des Königs und weigerte den Sturm. Die beiden Feldherren verhandelten wochenlang ohne Ergebnis; am 23. September verließen die Ruſſen das völlig ausgeſogene Land und gingen nach Polen zurück.

Friedrich athmete auf; er hielt den Feldzug für beendigt und noch einmal die preußiſche Sache gerettet. Er verließ das Lager und marſchirte ſüdwärts, um durch eine Demonſtration gegen Mähren Laudon aus ſeiner feſten Stellung heraus in das ebene Land zu locken und ihm dort einen ſchweren Schlag zu verſetzen. Da aber kam das Unheil über ihn. Laudon überfiel am 1. Oktober das ſchwach beſetzte Schweidnitz und nahm die Feſtung mit nächtlichem Sturm. Damit hatte er feſten Fuß in Schleſien gefaßt, und Friedrich konnte nicht hindern, daß die öſterreichiſche Armee in einem Drittel der Provinz, ebenſo wie Dann ſeit der Eroberung Dresdens in Sachſen, ihre Winterquartiere nahm. Friedrich bezog eine wohlgeſicherte Stellung bei Strehlen, wo er wenigſtens Breslau vor einem feindlichen Angriff deckte. Im Dezember, wo die Operationen aufhörten, nahm er ſein Quartier im Breslauer Schloß. Hier empfing er eine neue Unglückskunde. Nach einem zweimaligen vergeblichen Verſuch hatten die Ruſſen bei einer dritten Belagerung trotz heldenmüthigen Widerſtandes Kolberg zur Kapitulation gezwungen und waren damit die Herren in ganz Hinterpommern geworden. So zog ſich der eiſerne Ring um den König und den kleinen Reſt ſeines Staates immer enger zuſammen; immer ferner entſchwand die Möglichkeit, ihn auf's neue zu durchbrechen Und um die Finſternis des künftigen Geſchicks vollſtändig zu machen, verwirklichte ſich jetzt auch das letzte, ſeit Monaten beſorgte Unheil: der einzige ſtarke Bundesgenoſſe, deſſen Unterſtützung dem König den Rieſenkampf ermöglicht hatte, England, ſagte ſich offen von ihm los.

An der Spitze der engliſchen Regierung hatte bis dahin William Pitt geſtanden, der größte und gewaltigſte aller Miniſter,

die jemals Englands Geſchicke geleitet haben. Zwiſchen ihm und Friedrich beſtand ein reines Verhältnis gegenſeitiger Anerkennung und Bewunderung; jeder von ihnen wußte, wie ſehr die eigene Leiſtung durch die des anderen erleichtert wurde, und ſo that jeder das Mögliche, die Erfolge des anderen zu fördern. Mit dieſem Verfahren wurde Pitt der Begründer der engliſchen Weltmacht in Nord-Amerika und Oſtindien. Im Jahre 1760 aber trat ein Wechſel auf dem engliſchen Thron ein, und mit dem neuen König kamen auch neue Perſonen an das Regiment. Sehr bald richteten dieſe ihren Thatendrang auf die Untergrabung der von Pitt gewonnenen Stellung. Es war ein Kampf des Neides und der Eiferſucht, der ewige Kampf der mittelmäßigen Geiſter gegen die wahrhaft geniale Größe. Um die Volksgunſt zu gewinnen, drängten ſie auf raſchen Frieden; den preußiſchen König haßten ſie, weil England dieſem durch wiederholten Vertrag die Integrität ſeines Gebiets garantirt und auf jeden Separatfrieden ohne Preußen verzichtet hatte. Als nun Pitt im Juni, gerade auf Friedrich's Wunſch, eine Unterhandlung mit Frankreich begann, ruhten ſie nicht eher, als bis Pitt an den preußiſchen Geſandten die Frage richtete, welche Opfer Preußen zur Erlangung des Friedens zu bringen bereit ſei. Friedrich empfing die Botſchaft in demſelben Augenblick, wo das ruſſiſche Hauptheer in Schleſien einbrach. Aber im Angeſicht dieſer furchtbaren Gefahr wies er die engliſche Zumuthung mit ſtolzer Unerſchrockenheit zurück und erklärte unter Anrufung jener Verträge, daß er nie einen Frieden unterzeichnen würde, der ſeinem Staate auch nur einen Fußbreit Landes entziehen ſollte. Am 3. Juli richtete er perſönlich an Pitt ein Schreiben. Es ſei unmöglich, ſagte er, daß von Pitt eine ſolche Frage geſtellt worden ſei, der preußiſche Geſandte müſſe ihn mißverſtanden haben. Er führt dann näher aus, wie bisher die Welt daran gewöhnt geweſen, daß England ſeinen Freunden ſein Wort halte, und wie undenkbar für ihn es ſei, in feiger Nachgiebigkeit ſeinen Staat einer Demüthigung preiszugeben. „Die Geſetze," fährt er fort, „die meine Principien mir vorſchreiben, ſind erſtens, nie eine Handlung zu begehen, über die ich erröthen müßte, wenn ich meinem Volke

darüber Rechenſchaft abzulegen hätte, und zweitens, für das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes meinen letzten Blutstropfen dahinzugeben. Rom hat die herrlichſten Triumphe erfochten, weil es nach der furchtbaren Niederlage von Cannä nicht zurückgewichen iſt. Dieſem Beiſpiel denke ich zu folgen." Von Landabtretung war dann weiter keine Rede; auch verließ der franzöſiſche Unterhändler London nach kurzem Aufenthalt. Indes ging die Minirarbeit gegen Pitt ihren Gang, und gleich nach dem Falle von Schweidnitz wurde Friedrich tief erſchüttert durch die Nachricht, daß am 5. Oktober Pitt ſeine Entlaſſung aus dem Miniſterium erhalten habe. Er hatte keinen Zweifel, daß damit für ihn die Auflöſung des engliſchen Bundes beſiegelt ſei, was ſich denn auch bald nachher amtlich beſtätigte.

So erſchien in dieſen letzten Monaten 1761 die Lage des Königs verzweifelt. Seine Staaten, theils vom Feinde beſetzt, theils auf das tiefſte erſchöpft, ſein Heer auf 60000 Mann geſchmolzen, der Erſatz noch mehr als das Jahr zuvor ſchwierig, jedes Anzeichen fremder Hülfe trügeriſch. Alſo kein Hoffnungsſtrahl, kein Ausweg zur Rettung, auf keiner Seite. Ich lebe in Ängſten, ſagte er, meine Nahrung iſt Kummer und Sorge, und dieſe Speiſe ſtärkt nicht. Aber in ihm erloſch wohl die Freude am Leben; aber, ſo lange er athmete, nicht die Arbeitsluſt, die Pflichttreue, die geiſtige Fruchtbarkeit. Wenn er in den Friedensjahren ſeinen Tag von früh Morgens um vier bis Abends um zehn Uhr auf das ſtrengſte dahin geregelt hatte, daß er zehn Stunden der politiſchen Thätigkeit, dem Studium und der Beſcheidung der Akten der Zivil- und Militärverwaltung, ſowie der einlaufenden Briefe und Bittſchriften, und vier Stunden philoſophiſchen oder hiſtoriſchen Forſchungen, wiſſenſchaftlichen oder dichteriſchen Productionen und Kunſtgenüſſen widmete, ſo war natürlich im Kriegslager keine derartige Regel möglich. Sicher war nur, daß er nicht erſt um vier, ſondern ſchon um drei Uhr Morgens ſich erhob, weil um dieſe Zeit die Mehrzahl der Corpsrapporte einlief, und Befehle darauf zu erlaſſen waren. Dann wurden, wenn es ſich nicht um weitere Märſche oder Schlachten handelte, die Quartiere revidirt, die Poſten beritten,

Mängeln und Bedürfniſſen thunlichſt abgeholfen oder neue Pläne geſchmiedet. War damit das Tagewerk erledigt, ſo eilte der König zu ſeinen Büchern, ſeiner beſten Freude im Glück, ſeiner Troſtquelle in Bedrängnis. Es waren vor allem die philoſophiſchen Schriften des Alterthums, namentlich die der Schule der Stoiker, aus denen er ſeit jungen Jahren ſeine innere Stärkung ſchöpfte. In ſeiner Seele lag ein unverwüſtlicher Wiſſenstrieb und ein unermüdlicher Drang zur Sicherheit und Selbſtändigkeit des Urtheils. Er forderte feſten Grund unter ſeinen Füßen für jede Lebenslage, unerſchütterliche Principien für jegliches Handeln. Von Anfang an war ihm deutlich, daß dieſe Forderung nur erreichbar ſei bei einer ebenſo feſt begründeten Stellungnahme zum Univerſum, und ſo durchforſchte er mit raſtloſer Gründlichkeit die theologiſchen und metaphyſiſchen Syſteme aller Zeiten. Ich habe mehr geleſen, meinte er, als alle Benedictiner zuſammen. Das Ergebnis war, daß ihm die Exiſtenz Gottes und die Unſterblichkeit der Seele beweislos erſchienen, aber über jeden Zweifel hatte ſich ihm das ewige Moralgeſetz erhoben; die Pflicht alſo eines jeden, für die andern, des Königs, für Staat und Volk zu leben und zu wirken, dafür alle ſeine Fähigkeiten auszubilden und alle ſeine Kräfte einzuſetzen, unter Geringſchätzung aller irdiſchen Äußerlichkeiten, unter Hintanſetzung aller eigenen Vergnügungen, unter Verachtung aller Widerwärtigkeiten des Schickſals. Und wahrlich, nicht leicht war gerade für ihn die Erfüllung der gebieteriſchen Aufgabe. Denn ihn hatte die Natur neben der Genialität des Geiſtes und der Energie des Willens auch mit einer reichen und feinen Genußfähigkeit ausgeſtattet: er liebte den ſüßen Reiz des ſtärkenden Schlafs, er würdigte als Kenner die Freuden der wohlbeſetzten Tafel, er ſchlürfte durſtigen Ohrs den Wohlklang einer melodiſchen Muſik ein, und nichts war ihm erquicklicher, als die Luſt eines geiſtreichen, witzſprühenden Wechſelgeſprächs. Aber dies alles mußte zurücktreten vor dem Gebot der Herrſcherpflicht. Mit eiſerner Willenskraft beugte er jeden Trieb des Genuſſes unter die unverbrüchliche Regel. Ob ich lebe, iſt gleichgültig, aber es iſt nöthig, daß ich handle — war ſein Lieblingswort. Wollte

einmal in ſchweren Augenblicken die Kraft ihm erlahmen, ſo ſtählte er ſie auf's neue in den alten Quellen, in den Schriften ſeiner Philoſophen. Hätte ich meine Bücher nicht gehabt, ich wäre irrſinnig geworden, ſagte er ſpäter von dieſen Wintertagen in Strehlen und Breslau.

Immer drückender aber belaſteten dennoch die finſteren Sorgen ſein Gemüt. Oft ſtiegen Gedanken des Selbſtmordes in ihm auf: „wozu dieſes Hundeleben verlängern, wenn das unentrinnbare Verhängnis das Ende iſt? Das Leben iſt ein einziger fortgeſetzter Schmerz, der Tod iſt das Ende aller Schmerzen.“ Der Gedanke war kein neuer in ihm; ſeit Jahren trug er ein Büchschen mit Opiumpillen bei ſich, als Schild gegen die Gefahr, lebendig in Gefangenſchaft zu gerathen. Jetzt, in Strehlen arbeitete er zwei größere Gedichte aus: Reden des jüngern Cato und des römiſchen Kaiſers Otho, als ſie im Begriff ſtanden nach der Niederlage ihrer Sache Hand an ſich zu legen. Dann aber trieb ihn doch die Pflichttreue wieder von dem lockenden Vergehen hinweg. Ich werde aushalten, ſagte er, bis zum letzten Augenblick, aber den vollendeten Sturz werde ich nicht überleben.

Gegen Ende Dezember kam eine Nachricht aus Konſtantinopel, daß bei der Pforte ſich kriegeriſche Stimmungen zu regen begännen. Auf der Stelle loderte bei Friedrich Lebensluſt und Thatendrang wieder auf. Er ſandte dem Bruder einen Feldzugsplan, wie man dann die Offenſive zu ergreifen und in Böhmen und Mähren einzubrechen habe. Sehr wohl, erwiderte der kaltblütige Prinz, aber wenn die Türken, wie ich glaube, doch nicht losgehn? Der König, durch dieſe Frage wieder vor die bisherige hoffnungsloſe Lage geſtellt, entwarf darauf einen zweiten Plan, indem ſich auf wunderbare Art echte Strategie und tiefe Verzweiflung vermiſchten. Dann gebe ich alles Andere preis, verſammle meine Soldaten bis auf den letzten Mann um meine Fahne, falle in ſchleunigem Zuge mit dieſer Maſſe auf die nächſte feindliche Armee und beſiege ſie, eile dann zur Schlacht mit der erſchreckten zweiten, werfe auch ſie und verfolge dann die ſchon retirirende dritte. Woher die heimatlos

gewordene Armee Erſatz an Menſchen und Material für die eigenen Verluſte nehmen würde, blieb dabei ungeſagt. Es war der ſtrategiſche Grundgedanke, zur Entſcheidung des ganzen Krieges die Schlacht zu ſuchen und dafür alle Kräfte zu vereinen, in einer von dem wirklichen Boden abgelöſten Überſpannung: es war zugleich die Aufforderung zu einem glorreichen Todeskampf.

Indeſſen dies Äußerſte blieb dem König erſpart. Während dieſer Erörterungen erhielt er die Nachricht, daß eine ſeiner grimmigen Feindinnen, die ruſſiſche Kaiſerin Eliſabeth, geſtorben war, und ihr Nachfolger, Zar Peter III., ſein begeiſterter Verehrer, nicht bloß Frieden, ſondern Bündnis mit ihm zu ſchließen wünſche. Damit waren alle Wolken plötzlich verſcheucht, und zu einem ehrenvollen allgemeinen Frieden breite Bahn eröffnet.

In ſo feſter und harter Arbeit iſt der Bau der preußiſchen Großmacht begründet worden. Hart und feſt iſt ſie trotz ſchwerer Unwetter ein Jahrhundert lang geblieben. Dann hat die Härte ſich gemildert, eine freiere Geſinnung und Bewegung hat Platz gegriffen, ohne daß die Feſtigkeit des Baues darunter gelitten hätte. Ein franzöſiſcher Diplomat hat vor dreißig Jahren einmal geſagt: in jedem Preußen ſteckt ein Stück vom alten Fritz. Wenn dies Wort wahr bleibt, wenn in jedem Preußen ein Stück von Friedrich's Fleiß und Pflichttreue fortlebt, ſo wird ſein Werk zum Heil der kommenden Geſchlechter feſt beſtehen. Es wird dann ein Haus ſein, an welches die Winde ſtoßen und die Fluth heranbrauſt, und es fällt nicht, *denn es iſt auf einen Felſen gebaut.*

Karl Auguſt, Goethe und der Fürſtenbund.

Von

Paul Bailleu.

Das neueſte Buch von Ottokar Lorenz über „Goethe's politiſche Lehrjahre“[1]) würde man, glaube ich, ungerecht beurtheilen, wenn man den ſonſt geltenden Maßſtab anlegen wollte; man darf es nicht wie eine hiſtoriſche Produktion ſchlechtweg anſehen: es iſt zugleich augenſcheinlich eine Epiſode in dem Kriege, den der geiſtreiche Vertreter der ſubjektiven Kritik gegen die „hiſtoriſch-philologiſche“ Methode, wie er ſie auffaßt, ſeit Jahren zu führen liebt. Ich denke mir, daß Lorenz die Anhänger der von ihm ſo heiß befehdeten „Schule“ durch eine kräftige That, durch die ſchlagende Beweiskraft eines guten Buches überzeugen wollte, wie man archivaliſche und literariſche Forſchung vornehm vernachläſſigen und doch ein geiſtvolles Buch ſchreiben könne. Mit glücklicher Hand wählte er dazu die politiſche Thätigkeit Goethe's, ſeinen Antheil am Fürſtenbunde, und er ſchmeichelt ſich, durch ſein Buch dem Dichter den gebührenden „Ehrenplatz in der politiſchen Geſchichte angewieſen zu haben“.

Sehen wir zu, wie weit ihm das gelungen iſt.

---

[1]) Goethe's politiſche Lehrjahre. Ein in der VIII. Generalverſammlung der Goethe-Geſellſchaft gehaltener und erweiterter Vortrag, mit Anmerkungen, Zuſätzen und einem Anhang: Goethe als Hiſtoriker. Von Ottokar Lorenz. Berlin, 1893. Hertz.

Für die Kenntnis der Beziehungen Goethe's und Karl Auguſt's zum Fürſtenbunde findet ſich ein reiches und ſchönes Material in den Akten des Weimariſchen Archivs, die vorlängſt von Ranke, Droyſen und Anderen benutzt ſind. Auch L. ſpricht recht viel von dieſen Akten, er gibt (nach Burkhardt's Angaben) eine genaue Aufzählung der von Goethe herrührenden Stücke und macht die für alle Verehrer unſeres größten Dichters gewiß höchſt intereſſante Bemerkung, daß „die Art und Weiſe der Heftung der Fascikeln an Goethe'ſche Gewohnheiten erinnert" (S. 149). Intereſſanter noch und wichtiger wäre es wohl geweſen, wenn L. auch dem Inhalt dieſer Akten einige Aufmerkſamkeit gewidmet hätte; er würde dann nicht glauben, daß man bei dem von Goethe (S. 77 und 152) erwähnten Stein „nur an den Miniſter Stein denken könne", vielmehr ſicher wiſſen, daß damit nur der nahe Freund und Mitarbeiter Herzog Karl Auguſt's, der preußiſche Geſandte in Mainz, Johann Friedrich vom Stein, gemeint ſein kann, deſſen höchſt charakteriſtiſche Schreiben in jenen Akten zahlreich enthalten ſind. Eine ähnliche Abneigung gegen archivaliſche Forſchung zeigt ſich in der merkwürdigen Stelle über die zwiſchen Preußen und Weimar 1785 und 1786 abgeſchloſſenen Verträge. Lorenz hält die bisherigen Angaben über die Daten dieſer Verträge für unſicher, fügt aber hinzu: „die Vertragsurkunden haben mir nicht vorgelegen, und ich weiß auch nicht, wo dieſelben zu ſuchen ſind" (S. 153). Wir wollen es Lorenz verrathen: die Urkunden der Fürſtenbundsverträge Preußens mit Weimar, wie aller Verträge Preußens, liegen im Berliner Staatsarchiv, wie Adolf Schmidt in ſeiner „Geſchichte der preußiſch-deutſchen Unionsbeſtrebungen" ſchon vor 40 Jahren bemerkt hat (S. 354 „nach Maßgabe der im Berliner Archiv befindlichen Acceſſionsurkunden"). Lorenz ſelbſt macht freilich falſche Angaben über dieſe Verträge und beruft ſich dabei ganz unbefangen auf Erdmannsdörffer; aber dieſer hat völlig richtige Angaben (dieſelben wie A. Schmidt) und Lorenz hat nur nicht richtig abgeſchrieben. (Vgl. Erdmannsdörffer, Politiſche Correſpondenz Karl Friedrich's von Baden I, 103, mit Lorenz S. 152). Ebenſo irrig iſt die Meinung von Lorenz, kein

Geſchichtſchreiber gebe Aufklärung darüber, „wie König Friedrich hinter das Geheimnis der reichsfürſtlichen Verbindung gekommen ſei“ (S. 75). Erdmannsdörffer (S. 24) gibt darüber eine völlig ausreichende Erklärung. Wie ſeltſam berührt es dabei, wenn andererſeits Lorenz von der „trefflichen“, der „ausgezeichneten“ Publikation Erdmannsdörffer's redet, der er „glücklich iſt Schritt für Schritt folgen zu können“ (S. 145, 149); man denkt unwillkürlich an Leſſing's Verſe: „wir wollen weniger erhoben und fleißiger geleſen ſein!“ Freilich darf ſich Erdmannsdörffer nicht allzuſehr beklagen, geht es doch keinem Geringeren als Ranke ebenſo. Lorenz vermißt bei ihm eine Berückſichtigung der Panis-Briefe (S. 148): gerade über dieſe hat ſich Ranke hinreichend geäußert (S. W. 31/32 S. 68).

Man kann ſich unſchwer denken, was bei ſolcher Sorgloſigkeit in der Benutzung von Archiven und Büchern herauskommt: die Arbeit iſt ein leichtes, luſtiges Bauwerk, nicht ohne hübſche Motive und geiſtreiche Einfälle, aber ohne alles Fundament: wo man es anrührt, ſtürzt es zuſammen.

In dem zweiten Kapitel: „Lehrjahre und Lehrmeiſter“ ſucht Lorenz die Quellen nachzuweiſen, aus denen Goethe jene überlegene Reife des politiſchen Urtheils ſchöpfte, von der er im Alter — davon handelt das erſte Kapitel — ſo viele Proben gegeben hat. Neben Herzog Karl Auguſt erſcheinen dabei als Lehrmeiſter Goethe's Friedrich der Große und Dalberg. Lorenz erzählt von der Reiſe, die Goethe und Karl Auguſt im Mai 1778 nach Berlin unternahmen, und ſchreibt: „Der Herzog wagte ſich in die Höhle des Löwen, um ſich von dem Gewaltigen des Jahrhunderts zu Berlin ſelbſt Klarheit geben zu laſſen (S. 54) . . . Goethe ſah den Einzigen . . . er konnte ſich ihm jetzt nähern im Gefolge eines Herrn, der dem unnahbaren König menſchlich lieb war . . . das waren politiſche Lehrſtunden (S. 48/49)!“ Wie ſchön, wie geiſtreich — Friedrich perſönlich als Lehrmeiſter Goethe's, der größte König dem größten Dichter ſozuſagen politiſche Lehrſtunden gebend! Nur Schade: weder der Herzog noch Goethe haben damals den König geſehen — Goethe überhaupt

niemals, der Herzog erſt 1786, — da Friedrich ſchon ſeit Wochen bei ſeiner Armee in Schleſien verweilte [1]).

Ebenſo wenig vermag ich Dalberg als politiſchen Lehrmeiſter Goethe's anzuerkennen, wenn auch Lorenz meint, der Briefwechſel zwiſchen Beiden (den wir nicht haben und von dem wir faſt nichts wiſſen), „hätte von größter politiſcher Bedeutung ſein müſſen“ (S. 50). Wie ſollte der ſchöngeiſtig-dilettirende Dalberg, — ſo charakteriſirt ihn Lorenz ſelbſt — dieſer durchaus unpolitiſche Kopf, politiſchen Einfluß auf Goethe gehabt haben? Es iſt wahr, Goethe hat mit ihm „gekannegießert und gegoertzt“, er hat den unterhaltenden „Erzählungen aus ſeinem mannigfaltigen politiſchen Leben“ gern gelauſcht und „eigene Nutzanwendungen daraus für ſich gezogen“; aber wie ſehr der Jünger den angeblichen Lehrmeiſter von Anfang an politiſch überſah, das zeigt die Äußerung Goethe's, die Lorenz nicht hätte vergeſſen dürfen: „Der Statthalter iſt doch eigentlich auch kein rechtes Kind dieſer Welt, und ſo klug und brav ſeine Pläne auch ſind, fürcht' ich doch, es geht einer nach dem andern ſcheitern“. (An Frau v. Stein, 5. Mai 1780.) Worte, in denen Goethe mit wunderbarer Vorausſicht das ganze ſpätere Schickſal Dalberg's prophetiſch verkündigt und zugleich eine Klarheit und Schärfe des politiſchen Urtheils bewieſen hat, das zu voller Reife vielleicht noch vielſeitiger Erfahrungen, ſchwerlich aber eines beſonderen Lehrmeiſters bedurfte. Nicht viel anders als Goethe hat übrigens auch, was bei Beaulieu-Marconnay freilich wenig hervortritt, Karl Auguſt von Dalberg geurtheilt, theilweiſe ſchon vor deſſen Wahl zum Koadjutor (1787), ganz beſonders aber ſeit dem Jahre 1788. „Könnte man doch — ſo ſchreibt er damals — dem Koadjutor begreiflich machen, daß er unendlich weniger taugt, als er ſich einbildet, ſo würde er viel klüger handeln“; und ein andermal: „Welch' häßliche Miſchung von Dünkel und Unkenntnis der

[1]) Düntzer, Goethe und Karl Auguſt, 1, 59: „Der König, den Goethe nie perſönlich kennen lernen ſollte, war bereits am 5. [April] nach dem ſchleſiſchen Hauptquartier zu Schönwalde abgegangen.“ (Nach Rödenbeck, 6. April.) Damit vgl. man Lorenz (S. 138), der das „in der Goethe-Literatur einzig daſtehende Werk“ Düntzer's mit Lob überhäuft, aber es anſcheinend ungeleſen läßt.

Menſchen zeigen die letzten Schritte Dalberg's — il n'est pas permis d'être si jeune à 40 ans“ [1]).

Bleibt als politiſcher Lehrmeiſter Goethe's noch der Herzog. Kein Zweifel: Karl Auguſt hatte zu Goethe's Treue und Verſchwiegenheit unbedingtes Vertrauen und berieth mit ihm die geheimſten Staatsgeſchäfte. „Ich habe darüber nur mit meiner Frau und mit Goethe geſprochen: er iſt verſchwiegen und plaudert nichts aus“, ſchreibt der Herzog einmal über eine geheime Angelegenheit an Stein. Gleichwohl würde ich gerade ihrer gemeinſamen Arbeit bei den Verhandlungen über den Fürſtenbund doch nicht diejenige grundlegende Bedeutung für Goethe's politiſche Bildung zuſchreiben, die Lorenz ihr beimißt (3. Kap. „in ſtaatsmänniſcher Action“). Goethe hat einmal in einem Gutachten aus der Zeit des bayeriſchen Erbfolgekrieges von der Aufrüttelung der Reichsfürſten aus ihrer Unthätigkeit, von der Nothwendigkeit einer „Verbindung mit wohlgeſinnten Mitſtänden“ geſprochen [2]). Auf Grund dieſer Äußerung glaubt Lorenz in Goethe einen der Urheber des Fürſtenbundes ſehen zu können; er hofft, „die Kompendien werden künftig lehren: „im Jahre 1778 gab Goethe den Anſtoß zur Gründung des Fürſtenbundes“ (S. 147). Weshalb gerade Goethe? Warum nicht z. B. Edelsheim, der in demſelben Jahr 1778 über einen Fürſtenbund nicht bloß ſchrieb, ſondern eifrig verhandelte? Oder vollends Friedrich der Große, der bekanntlich lange vorher und beſonders während des ſiebenjährigen Krieges einen ſolchen Bund abzuſchließen ſtrebte?

Überhaupt aber ſucht Lorenz m. E. die Bedeutung der deutſchen Kleinſtaaten und ihrer Vertreter für den Abſchluß des Fürſtenbundes viel zu ſehr in den Vordergrund zu rücken. Die wohlgemeinten Verhandlungen von Weimar, Baden, Deſſau und anderen mögen ihren Platz behaupten in der Reihe der unfruchtbaren Verſuche der deutſchen Kleinſtaaten, aus ſich heraus eine Neugeſtaltung Deutſchlands zu ſchaffen: der Fürſtenbund

[1]) An J. F. vom Stein, 12. und 23. Dezember 1788.

[2]) Vogel, Briefwechſel des Großherzogs Karl Auguſt mit Goethe, 1, 8. Der Wortlaut dieſer Stelle läßt überdies, wie Obſer mit Recht bemerkt hat, zweifelhaft, ob Goethe nicht nur einen Gedanken des Herzogs wiedergibt.

bleibt doch ein Akt der preußischen Politik, so gut wie die Gründung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches.

Auch Lorenz verkennt nicht den Unterschied zwischen den Plänen der Kleinstaaten und den Thaten Friedrich's; er weiß, daß man in Weimar und Karlsruhe etwas Anderes plante, als von Berlin aus verwirklicht wurde, und daß insbesondere Goethe daran dachte, dem Fürstenbunde die Großstaaten ebenso fern zu halten wie überhaupt „jedes Moment militärischer Rücksichten und Vereinbarungen" (S. 73). Näher hierauf einzugehen, unterläßt er; und doch wäre es erforderlich gewesen, die Stellung Weimar's im Fürstenbunde, die er einmal zum Mittelpunkt seiner ganzen Ausführungen gemacht hat, eingehender zu würdigen. Wenigstens durch einige Bemerkungen, entnommen aus bisher nicht benutzten Akten, will ich versuchen diese Lücke auszufüllen.

Man kennt die lebhaften Verhandlungen des Herzogs Karl August mit Baden und Dessau über die Gründung eines Fürstenbundes, und man weiß im allgemeinen, daß er mit dem Fürstenbund in der Form, wie dieser durch Preußen schließlich zu Stande kam, anfangs keineswegs einverstanden gewesen ist. Mochte es Scheu vor einer Verbindung mit König Friedrich sein: Karl August hätte ein Bündnis der Kleinstaaten, allein oder höchstens mit preußischer Garantie, vorgezogen. Gerade in den Tagen, wo in Berlin die Verträge zwischen Preußen, Hannover und Sachsen unterzeichnet wurden, im Juli 1785, auf der Rückkehr von einer Rheinreise, hat er sich hierüber in Meinberg gegen Dohm ohne allen Rückhalt ausgesprochen [1]). Er erklärte ihm zunächst ganz offen, daß er einem kleinstaatlichen Bund, bei dem man sich weder mit dem Kaiser noch mit Preußen überwerfen würde, den Vorzug gegeben hätte. Viele Fürsten würden jetzt Bedenken tragen, einem Bunde beizutreten, der doch offenbar gegen den Kaiser gerichtet sei und von den Kurfürsten nach ihren Sonderinteressen geleitet werde. Die Verbündeten würden, so fürchtete er, auch in die Kriege Preußens verwickelt werden, die das Reich nichts angingen. Er wünschte schließlich geradezu, daß die drei Kurfürsten vorerst unter sich bleiben und die kleineren Stände

[1]) Berichte Dohm's an König Friedrich aus Lemgo, 20. und 27. Juli 1785.

gar nicht zum Beitritte einladen möchten. Vertraulich äußerte er gegen Dohm sein Bedauern, daß man in Berlin die Stimmungen und Interessen der deutschen Kleinstaaten nicht kenne oder nicht berücksichtige; dafür traue andrerseits auch im Reiche niemand dem Könige von Preußen, man fürchte vielmehr, daß er sich eines Tages doch mit dem Kaiser verständigen werde[1]).

Dohm, der den Herzog für einen Freund Preußens gehalten hatte, war überrascht von seiner ablehnenden Haltung. Er schrieb es auf die Rückwirkung der Stimmungen, die der Herzog bei seiner Reise in's Reich gefunden hatte, und die nicht günstig für Preußen gewesen waren. Übrigens aber gewann er aus diesen Unterhaltungen zwar den Eindruck, daß es immer noch der Lieblingswunsch der deutschen Kleinstaaten sei, durch ein Bündnis unter einander ihre Unabhängigkeit zu behaupten und das Gleichgewicht zwischen Preußen und Österreich zu erhalten, glaubte aber doch, daß eine Unterhandlung über den Beitritt zum Fürstenbunde bei Vielen erfolgreich sein werde. Von Berlin aus wandte man sich darauf an den Herzog von Braunschweig und bat ihn, durch seinen Einfluß den Herzog von Weimar, der sein Neffe war, den preußischen Wünschen geneigter zu machen. Der Herzog war gern bereit dazu: als Karl August bald darauf in Braunschweig erschien, wurde es dem Herzog nicht schwer, ihn von der Unausführbarkeit seines Planes, den er anfangs auch jetzt wieder vorbrachte, und von der Nothwendigkeit des Anschlusses an eine große Macht wie Preußen zu überzeugen. Der Herzog erklärte sich nun bereit, dem Fürstenbunde beizutreten; seine früheren Äußerungen schienen ihm jetzt selbst peinlich zu sein; er bat, daß man keinen Gebrauch davon machen möge[2]).

Die Verhandlung, durch welche dann am 29. August 1785 Sachsen-Weimar in aller Form in den Fürstenbund aufgenommen wurde, will ich keineswegs für historisch wichtig ausgeben: allein das bisher nicht bekannte persönliche Eingreifen Goethe's gibt ihr eine eigenartige Bedeutung, die ein näheres Eingehen an dieser Stelle wohl rechtfertigt.

[1]) Dohm an Hertzberg, 20. Juli.

[2]) Bericht Dohm's, Berlin, 22. August 1785.

Am 27. August war der preußische Bevollmächtigte, Geheimrath Georg Friedrich von Boehmer, der eben in Dessau über den Beitritt des Herzogs Franz zum Fürstenbunde verhandelt hatte, in Weimar angekommen. Am nächsten Tage wurde er unter großem Zeremoniell von Herzog Karl August empfangen. Hierbei sowohl wie bei den folgenden Unterredungen äußerte sich der Herzog überaus bundesfreundlich. Er deutete an, daß seine bisherige Zurückhaltung nothwendige Vorsicht gewesen sei, und gab sich den Anschein, als ob von einem Sonderbunde unter Ausschluß Preußens nie ernstlich die Rede gewesen sei. Selbst zu weitergehenden Verpflichtungen auf militärischem Gebiete schien der Herzog bereit zu sein, ohne daß jedoch Boehmer darauf einging, da bei der offenkundigen Vernachlässigung des Militärs von Weimar keine wirkliche Hülfe zu erwarten stand. So war man über die Sache selbst rasch einig: für den formalen Abschluß der Verhandlung verwies der Herzog den preußischen Bevollmächtigten an seinen Geheimrath Goethe.

Goethe prüfte die Schriftstücke, die ihm Boehmer vorlegte, mit einer diplomatischen Sorgfalt, um die ihn jeder Gesandtschaftskanzlist am Reichstag in Regensburg hätte beneiden können. Bei dem Vertragsinstrumente und der preußischen Erklärung über den Abschluß des Fürstenbundes, deren Wortlaut nicht weiter zu erörtern war, rügte er den Mangel einer amtlichen Beglaubigung, die denn Boehmer schnell durch ein „concordat cum originali“ ersetzte. Die meisten Schwierigkeiten machte die Urkunde, durch welche Boehmer den Herzog von Weimar in den Fürstenbund aufnahm. Boehmer hatte hiefür einen Entwurf aufgesetzt, den Goethe mit Anmerkungen begleitete, die ein glücklicher Zufall uns erhalten hat [1]). Man ersieht daraus zunächst, wie sorgfältig Goethe darüber wachte, daß seinem Herzog auch dem großen König gegenüber von seiner Würde und seinen Titeln nichts vergeben werde; die Ausstellungen, die er in dieser Beziehung machte, hat Boehmer gern berücksichtigt. Eine längere

[1]) Boehmer hat das Original der „Anmerkungen“ Goethe's seinem Berichte beigefügt. Vgl. am Schluß dieser Abhandlung.

Erörterung ergab ſich aus dem Verhältnis Weimars zu Sachſen und Hannover, den beiden Kurfürſtenthümern, deren Vereinigung mit Kur-Brandenburg die Grundlage des Fürſtenbundes bildete. Boehmer erſchien nur als Bevollmächtigter König Friedrich's; er konnte dem Verlangen Goethe's nicht nachgeben, der in der Aufnahmeurkunde auch einen Auftrag oder eine Inſtruktion der beiden anderen Kurfürſten erwähnt ſehen wollte. Dagegen ging er bereitwillig darauf ein, ſeine Verpflichtung zur Beibringung der „Acceptationsakten" Kurſachſens und Kurbraunſchweigs, die Goethe nicht beſtimmt genug ausgedrückt fand, über allen Zweifel hinaus feſtzuſtellen.

So kam, unter Goethe's höchſt perſönlicher Theilnahme, am 29. Auguſt der Eintritt Weimars in den Fürſtenbund zum Abſchluß.

Herzog Karl Auguſt hatte, im Angeſicht der durch den Vertrag vom 25. Juli 1785 geſchaffenen Lage, auf ſeine Wünſche nach einem kleinſtaatlichen Bündnis Verzicht leiſten und dem Fürſtenbunde beitreten können: innerlich ſcheint er ſich mit dem Fridericianiſchen Fürſtenbunde nicht ganz ausgeſöhnt, eine Verwirklichung ſeiner eigenen patriotiſchen Beſtrebungen, die ihn voll befriedigt hätte, darin nicht erblickt zu haben. Er hatte immer nur an Bündniſſe kleiner Staaten gedacht: das Mißverhältnis in der Machtgröße der Theilnehmer des Fürſtenbundes, wie es jetzt in der Allianz des militäriſch ohnmächtigen Weimar mit dem waffenſtarken Preußen zum Ausdruck kam, erregte ſein Bedenken und ſelbſt ſeinen Spott. Dieſe Stimmungen ſpiegeln ſich in dem Schreiben, das er gleich am Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages an den preußiſchen Geſandten in Dresden, Karl Philipp von Alvensleben, richtete. „Geſtern Abend, ſchreibt er ihm, habe ich auch Ihren Herrn Geheimen Legationsrath v. Boehmer abgefertigt. Ich habe nicht den geringſten Anſtand gefunden, der Union beizutreten. Sie iſt auf Gründen der Weisheit gebaut, und ſo vortrefflich ſind die Schriften dabei verfaßt, daß man ſie als ein Muſter von vorſichtiger Staatsſchrift in einem collegio juris publici vorlegen könnte. Sie werden nun künftighin die Güte haben und mich als einen ſehr wichtigen preußiſchen Alliirten anſehen, und die ſtärkſte Beihilfe,

hauptſächlich im Kriege, ſich erwarten können. Das Werk der Verbindung macht unſerm Jahrhundert Ehre.“ Von Anfang an miſcht ſich in das Verhältnis des Herzogs zum Fürſtenbunde ein leiſer Zug der Ironie, den wir auch ſpäter noch wiederfinden werden. War es die überlegene Klarheit ſeines auf das Wirkliche gerichteten Geiſtes, dem das Unzulängliche der ſchwächlichen und gekünſtelten Mittel zur Abſtellung der deutſchen Zerriſſenheit nicht dauernd verborgen bleiben konnte, welche in dieſer Selbſtverſpottung ſich über den Gegenſatz der Wirklichkeit mit ſeinen Idealen hinwegtröſtete?

Wie aber auch Herzog Karl Auguſt in ſeinem Innern über den Fürſtenbund gedacht haben mag, — weniger in dem Eingehen auf dieſes loſe und ſchwankende Verhältnis, als in dem feſten Anſchluß an Preußen möchte ich die entſcheidende That ſeiner damaligen Politik erblicken. Dem Beitritt zum Fürſtenbunde folgte im Januar 1786 eine Reiſe nach Potsdam und Berlin, bei der er nun Gelegenheit hatte, den greiſen König ſelbſt zu ſehen und zu ſprechen. Noch inniger geſtalteten ſich des Herzogs Beziehungen zu Preußen ſeit der Thronbeſteigung König Friedrich Wilhelm's II., mit dem er, wie man weiß, längſt vorher vertraulichen Verkehr gepflogen hatte. Im nächſten Jahre, bei den Manövern in Schleſien, trat er durch Vermittelung Biſchoffwerder's und des Generals Dalwig in die preußiſche Armee ein und nahm Theil an der Unternehmung gegen Holland. In den deutſchen Angelegenheiten ſtand er dem Vertrauen des Königs am nächſten, und ſo lange dieſe ein wichtiges Moment der preußiſchen Politik bildeten, war Karl Auguſt eine politiſche Macht in Deutſchland. Er glaubte jetzt, die Entwürfe für eine deutſche Reform, zu deren Verzicht er ſich unter König Friedrich hatte beſcheiden müſſen, mit beſſerer Ausſicht eines Erfolges wieder aufnehmen zu können. Dazu beſtimmte ihn noch beſonders die Beſorgnis, daß Preußen, auf das er ſeine Hoffnung ſetzte, ſich den deutſchen Angelegenheiten entziehen und dem Trugbilde einer großen europäiſchen Politik nachjagen könne. Wie kein zweiter deutſcher Fürſt, war Herzog Karl Auguſt durchdrungen von dem deutſchen Berufe Preußens; er lebte der Überzeugung,

daß nur die innigſte Verbindung mit den deutſchen Ständen zugleich mit einer Reichsreform auch die europäiſche Machtſtellung Preußens gewährleiſten könne. Aber er hatte auch ein Gefühl dafür, daß Preußen nur infolge ſeiner Vereinſamung unter den großen Mächten Europas ſich den ſonſt ſo gering geſchätzten deutſchen Kleinſtaaten zugewandt habe, und blickte mit Eiferſucht auf jede Wendung Preußens zu den großen Fragen der europäiſchen Politik. In Verbindung mit ſeinem Freunde, Johann Friedrich vom Stein, dem ältern und nicht unähnlichen Bruder des großen Miniſters, ließ er es an den eifrigſten Bemühungen nicht fehlen, um den Fürſtenbund zu einem fruchtbaren Leben zu erwecken und Preußen bei der deutſchen Politik feſtzuhalten. In Berlin und Mainz, in Braunſchweig und Aſchaffenburg finden wir den Herzog in der unermüdlichſten und uneigennützigſten Thätigkeit, um für den nationalen Gedanken, in deſſen Dienſt er ſich mit hingebender Begeiſterung geſtellt hat, zu wirken und zu werben.

Aus Ranke's und Droyſen's Darſtellungen ſind die Entwürfe bekannt, durch welche Herzog Karl Auguſt mittels des Fürſtenbundes eine Reform des Reiches und eine Belebung des deutſchen Nationalgeiſtes anzubahnen ſuchte. Seine Pläne ſcheiterten und mußten ſcheitern, nicht bloß an dem böſen Willen und der Unfähigkeit des Grafen Hertzberg, des verhaßten „Junker Plump von Pommerland", auch nicht an der Abneigung von Mainz und dem Widerſpruch Sachſens und Hannovers. Sie mißlangen, hauptſächlich weil, wie das Berliner Miniſterium zu dieſen Entwürfen einer Reichsreform kühl aber richtig bemerkte, der Fürſtenbund gegründet war, um zu konſerviren, nicht um zu reformiren[1]). Der Herzog irrte alſo, wenn er in dem Fürſtenbunde das Werkzeug für eine Reichsreform zu finden glaubte; aber er hatte andrerſeits ſehr

[1]) Denkſchrift Finckenſtein's und Hertzberg's über die Vorſchläge des Herzogs: Dans le traité d'union les confédérés ne se sont pas tant engagés à améliorer et à réformer la constitution germanique, qu'à maintenir l'ancienne et véritable constitution de l'Empire contre le despotisme et les usurpations. Ganz ebenſo äußert ſich der kurſächſiſche Konferenzminiſter v. Löben in ſeiner Antwort auf das bekannte Schreiben des Herzogs vom 30. März 1788.

Recht, wenn er die preußiſche Staatskunſt aus den ſchwindelnden Höhen der Hertzberg'ſchen Türken- und Polen-Träume herunter auf den feſten Boden einer deutſchen Politik zu ſtellen ſuchte.

Alſo ſah Herzog Karl Auguſt die Pläne ſcheitern, an deren Verwirklichung er fünf der beſten Jahre ſeines Lebens (1783 bis 1788) unabläſſig gearbeitet hatte. Gleichwohl ſcheint es nicht, als ob er das allzuſchwer empfunden hätte: die außerordentliche Schwungkraft ſeines Geiſtes hat ihn leicht darüber hinweggehoben. Wie bei dem erſten Fehlſchlag ſeiner Abſichten und Beſtrebungen im Jahre 1785, ſo tröſtete er auch jetzt wieder ſich mit leichtem Spotte und ſchrieb an ſeine „theuerſte Hälfte", an die vertraute Freundin in Mainz, mit der er politiſche Zukunftspläne zu ſchmieden liebte: »Vous voulez donc que je ne perde absolument point patience, soit: cela ne me sera pas difficile, car je prétends être un modèle de cette vertu cardinale, épiscopale, ducale et matrimoniale. Vous voulez même que j'espère, encore cela soit-il fait .... Vous me rendrez la justice que je fais tout comme si j'avais la croyance qui transporte des montagnes, que Lavater cherche depuis si longtemps et que le bon coadjuteur ne veut non plus bannir de la terre; car j'écris des lettres de 12 pages in-folio à des ministres, je fais des chiffres, je parle de patriotisme, et je fais le diable à quatre, en me donnant un air d'importance; outre cela je romps le coup aux cuirassiers du Roi mon maître, protecteur universel de l'Union, étant persuadé que ces hommes de fer jouiront du beau lot d'être massacrés pour la sûreté des princes d'Allemagne, de ces souverains qui sont l'âme et l'esprit de la nation allemande, qui se réunissent pour réintégrer ce fameux génie national, pour défendre la liberté germanique tant vantée, qui en veulent faire trembler les ennemis, et qui ne s'occupent, et même avec la plus grande prévoyance, que du bien-être public et général.« [1])

[1]) An Frau v. Coudenhoven, 28. April 1788. Wo mag der Nachlaß der Frau v. Coudenhoven hingekommen ſein? Er könnte Briefe des Herzogs

Trotz aller Anstrengungen des Herzogs und seiner Freunde glitt inzwischen der preußische Staat immer weiter in das breite und uferlose Fahrwasser der großen europäischen Politik: der Fürstenbund, der sichere Hafen, in den König Friedrich nach so vielen Stürmen das preußische Staatsschiff geführt hatte, entschwand mehr und mehr den Augen der preußischen Staatslenker. Es war ein Umschwung, den der Herzog lebhaft beklagte, und der auf seine Stellung nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. Persönlich genoß er nach wie vor in Preußen das alte Vertrauen, in Deutschland und auswärts das alte Ansehen: es hieß zuweilen selbst, daß er die Herzogswürde mit der Königskrone vertauschen solle. Er war es, an den man in Berlin dachte, als die ungarischen Rebellen sich von Preußen einen neuen König erbitten wollten, und Goethe ist es gewesen, der auch in dieser geheimsten Sache für seinen Herzog die Feder geführt hat[1]). Selbst in Warschau war eines Tages von seiner Kandidatur für den polnischen Thron die Rede[2]). Seine politische Bedeutung indes, die doch ausschließlich auf seiner Stellung im Fürstenbunde beruhte, mußte mit dem allmählichen Verlöschen des Bundes gleichfalls nach und nach dahinschwinden. Von aller wirklichen politischen Thätigkeit ausgeschlossen, fand er sich mehr und mehr darauf beschränkt, die Entwickelung der Dinge statt mit eingreifender Theilnahme, nur noch mit seiner Kritik zu begleiten.

Der Allianz mit Holland war in Loo das Bündnis mit England gefolgt, immer unter dem Widerspruch des Herzogs, der fürchtete, Preußen werde dadurch, wie Joseph II. bei seinem Bunde mit Katharina, in unabsehbare Verwickelungen hineingezogen werden. Dem drohenden Zerwürfnis mit Österreich sah er voll Besorgnis entgegen: unbedenklich hat er den Einfluß des englischen Gesandten in Berlin, Ewart, zur Erhaltung des Friedens angerufen (Schreiben vom 13. April 1790). Aber auch die

enthalten, die, nach den aus einer anderen Quelle mir bekannt gewordenen Proben, höchst interessant sein dürften.

[1]) Schreiben des Herzogs (von Goethe's Hand) an Bischoffwerder, 6. und 28. Dezember 1789.

[2]) A. F. F. v. d. Goltz an Lucchesini, Warschau, 1. Oktober 1790.

Wendung der preußischen Politik zu gunsten Österreichs gegen Frankreich hatte seinen Beifall nicht; er hielt dafür, Deutschland thue am klügsten, die Franzosen ihren inneren Streitigkeiten zu überlassen, und sprach die merkwürdige Ansicht aus, man möge die Gelegenheit benutzen, um die französischen Waaren von dem deutschen Markte auszuschließen. Die Unzufriedenheit mit Allem, was von Berlin aus geschah, hat den Herzog indessen nicht gehindert, an dem Feldzuge von 1792, wie an der Belagerung von Mainz (1793), freilich ohne besondere Begeisterung, Theil zu nehmen; und auch durch die Enttäuschungen des ersten Koalitionskrieges ließ er sich, wie Lorenz richtig bemerkt, „nicht von der festen Linie der einmal eingenommenen militärisch-politischen Stellung abdrängen": der Verbindung mit Preußen ist er in allen Wechselfällen seines Lebens, selbst als Rheinbundsfürst, treu geblieben.

Ich halte inne. Die hier gegebenen Andeutungen sollten mehr auf das reiche Material hinweisen, das zur Lösung der von Lorenz angeregten Fragen noch in den Archiven schlummert, als den Gegenstand irgend erschöpfend darstellen. Am wenigsten kann daran gedacht werden, die Politik des Herzogs über die Zeit des Fürstenbundes hinaus zu verfolgen, so lange nicht Weimar seinem Karl August ein literarisches Denkmal gewidmet hat, wie es Baden seinem Karl Friedrich soeben errichtet.

Dann erst wird es auch möglich sein, den Antheil Goethe's an der Politik Karl August's näher festzustellen, ihm „seinen ganz bestimmten Ehrenplatz in der politischen Geschichte anzuweisen" und zugleich der Entwickelung seiner politischen Bildung nachzugehen. Es wird sich dann zeigen, ob Lorenz Recht hat, wenn er die Lehrjahre vor der französischen Revolution, d. h. doch die unfruchtbaren Verhandlungen am Fürstenbunde für entscheidend ansieht, oder ob, wie ich geneigt bin zu glauben, vielmehr die Ereignisse der Revolution in Frankreich und Deutschland Goethe diejenige Erfahrung vermittelt haben, deren sein angeborner Genius vielleicht noch bedurfte. Für heute werden wir uns bescheiden müssen, mit Sicherheit nur das Eine festzustellen: daß Goethe, anregend oder empfangend, an den geheimsten Staatsgeschäften seines Herzogs den vertrautesten Antheil gehabt hat.

Beilagen.

1) Bericht Boehmer's. Weimar, 29. Auguſt 1785.

... Nach meiner den 27. Nachmittags um 4 Uhr dahier beſchehenen Ankunft meldete mich annoch nehmlichen Tages in Abweſenheit des G. R. v. Fritſch bey dem Herzogl. Geheimden Rath v. Göthe, eröffnete demſelben, zumahl ihn gantz wohlgeſinnet fand, kürzlich meinen habenden Auftrag überhaupt, und erſuchte ihn unter Abgabe des Copeylichen Beglaubigungs-Schreibens Se. Durchlaucht den Herzog von allem zu benachrichtigen, und mir, wo möglich, baldige Audienz zu erbitten.

Hierauf ward der gantze Abend mit Tractaten über das bey der Audienz zu beobachtende Ceremoniel zugebracht, indem mich der Ober-Marſchall von Witzleben, bey dem ich eben auch auf Anrathen des p. v. Göthe ſofort meine Viſite abgeſtattet hatte, zuerſt durch den Hof-Cavalier v. Wedel complimentiren ließ, hiernächſt aber durch einen Hof-Secretair wiederholt beſchickte, um zu erfahren, welches Hof-Ceremoniel, ob das große oder kleinere, ich verlange? indem nach ſeinem Dafürhalten, wann mich hierüber zuvor gar nicht erklären wollte, das große Ceremoniel von ihm werde veranſtaltet werden müſſen. Ob ich nun wohl hierauf, im Betracht, daß nur wenige Tage hier zu verbleiben gedächte, auch nur eine private und keine öffentliche Audienz bey Sr. Durchlaucht begehrte, auf das angetragene große Ceremoniel höflichſten Verzicht that, und hienach mit 3 ſechsſpännigen Caroſſen von eigens dazu deputirten Cammerherrn unter Voraustrettung der gantzen Hof-Livrée, Pagen, Hoff-Fourier und Hof-Trompeter abgeholt zu werden inſtändigſt deprecirte, auch mir ſtatt des kleinern, welches verhältnißmäßig nicht viel geringer als jenes iſt, das allerkleinſte angebeyhen zu laſſen aufs angelegentlichſte bath; ſo konte es doch mit allen dringenden Bitten und Vorſtellungen zu nichts anderm bringen, als daß mich dem hier Orts hergebrachten ſogenannten kleinern Hof-Ceremoniel unterwerffen mußte, ſo läſtig und koſtſpielig mir ſolches auch immer fiel.

Ich ward demnach geſtern Mittag um 1 Uhr, als welche Stunde S. H. D. mir zuvor durch den eigens an mich abgeſchickten Ober-

Marschall v. Witzleben hatten bestimmen lassen, durch einen zweyspännigen Galla-Wagen abgeholet, und so unter Voraustrettung des Hof-Fouriers, 6 Herzoglicher Livrée Bedienten und 2 Pagen, allesamt in Galla Uniform, bis zum Schloß geführet, an der untersten Thüre von 2 Hoff Cavaliers, auf der ersten Treppe von ohngefehr 4 bis 6 Cammerherrn, und vor dem obersten Saal von vielen daselbst nebst dem Ober-Marschall en haye versammleten Geheimde-Räthen, Ober-Jäger und Stall-Meister und andern Hoff-Chargen empfangen, auch solchergestalt durch den p. v. Witzleben in Sr. Durchlaucht Gemach eingeführet und Hochdenenselben präsentiret.

Ich entledigte mich hierauff des mir gewordenen allergnädigsten Auftrags, so wie mir solcher sub puncto 2 meiner Instruction wörtlich vorgeschrieben worden, und bezeugte zugleich meine innigste Erkenntlichkeit für die mir wiederfahrene große Distinction.

S. D. äußerten Sich nach genommener Einsicht des Creditifs mit äußerster Ehrerbiethung, „wie Sie diese Beschickung und die Ihnen durch mich hinterbrachte Versicherung von Ew. Königl. Majestät Freundschaft und Hochachtung als ein deutliches Merkmal Höchstdero Gnade aufnähmen, welche Ihnen jederzeit unschätzbar wäre, und die Sie Sich auf immer zu ménagiren beflißen seyn würden. Die beschehene förmliche Einladung zu dem jüngsthin errichteten Associations-Tractat nähmen Sie um so ohnbedenklicher an, je sehnlicher Sie diesen Zeitpunkt erwartet und gewünschet hätten, um eine thätige Probe Ihrer patriotischen Gesinnung geben zu können, in Absicht deren Sie überhaupt nicht wünschten bishero etwa verkannt worden zu seyn."

Sie gingen hiernächst Selbst mit mir auf die Haupt-Sache ein, und gaben hiebey nach genommener gantz genauen, ja wiederholten Einsicht des mir abgeforderten Associations-Tractats (indem Ihnen die zugleich von mir übergebene Erklärung[1]), wie ich vermuthen mußte, durch den kurz nach mir hier eingetroffenen Herrn Fürsten von Dessau schon bekannt worden seyn mogte, weil Sie solche sogleich bey Seite legten) eine so erwünschte Disposition zu erkennen, die mich von dem Augenblick an, weiter an Ihren forthinnigen Beytritt nicht zweyfeln ließ.

Weil ich auf Sr. Durchlaucht ausdrückliches Verlangen gestern sowohl als heute den gantzen Tag hindurch bey Hofe verbleiben mußte; so hatte hiebey mehr denn eine Gelegenheit, mich bey so vielfältigen

[1]) Es ist die bei Adolf Schmidt S. 340 mitgetheilte Erklärung.

Unterredungen von Ihren wahren Gesinnungen zu überzeugen, und kann hienach versichern, daß dieser Fürst wohl dem Scheine nach, niemahls aber in der That wankelmüthig und unentschlossen in Ansehung seines Beytritts zur Association gewesen seyn könne, indem Er mir nur allzu deutlich zu verstehen gegeben, wie behutsam man sich in dieser Angelegenheit seit einer gewissen Zeit, und nachdem besonders der Wiener Hoff sein Mißbelieben und Unruhe darüber so deutlich zu erkennen gegeben, habe benehmen müßen, und wie vorsichtig bey so vielen Fragen sich zu erklären gehabt hätte, denen man sich fast von allen Orten her auf öfters recht zudringliche Weise ausgesetzt gesehen habe, und denen der Herzog bis hieher am sichersten dadurch auszuweichen gedacht habe, daß Er zwar hin und wieder, je nachdem Ihm Veranlassung dazu gegeben worden wäre, vieles davon geredet, jedoch seine wahre Absicht und Vorsatz nie zu erkennen gegeben hätte. Hiebey muß noch bemerken, wie dieser Fürst so wenig, als S. H. D. von Dessau von einem andern angeblich projectirt gewesen seyn sollenden Modo der Association der mindermächtigen Stände unter sich, am wenigsten von angeblicher Befürchtung des Allerhöchst Reichs Oberhauptlichen Unwillens, so ferne sie sich den dermaligen Modum gefallen ließen, und somit der zwischen Ew. K. M. und denen Hohen Churhäusern Sachsen und Braunschweig-Lüneburg errichteten Association beyträten, auch nicht ein Wort, so nur irgend dahin Bezug haben könnte, gesagt habe. Vielmehr fand ich S. D. den Herzog so überzeugt, daß bey so handgreiflicher Gefahr, welcher die Reichs-Verfassung dermahlen ausgesetzt ist, kein anderer denn der erwählte Modus um eine zweckmäßige Vereinigung auch der mindermächtigen Stände zu bewürken übrig gewesen, daß mich nicht nur aller dahin Bezug habenden Argumente füglich enthalten konte, sondern auch sogar schon von Hochdenenselben sondirt wurde, was für nähere Maßregeln sonst noch bey Gelegenheit dieser Association auf ein oder den andern besorglichen Fall verabredet worden wären. Da man sich aber vor der Hand von hieraus, wo augenfällig alles auf das Lustre des Hoff Staats, auf das seit der Reduction noch übrige gar wenige Militare aber nichts verwendet zu werden scheinet, von einer réellen Hülffe auf den Fall des Bedarffs eben nicht allzu viel zu versprechen haben dürfte; so trug ich billiges Bedenken, auf die erwähnte Frage mit irgend etwas mehrern hervorzugehen, als was Ew. Königlichen Majestät gnädigste Instruction mir dießfals sub membro 4to vorschreibt . . . . . .

Um von dieser erwünschten Disposition S. H. D. zu profitiren, machte ich Ihnen noch mit Wenigen die Nothwendigkeit meiner zum Besten der Sache an andern Reichsständischen Höfen unverweilt zu thuenden Schritte bemerklich, wodurch ich dann soviel erhielt, daß Sie um dazu alles von Ihro Seite zu befördern, meine Bitte gewährten, und den Geh. Rath v. Göthe mir zugaben, mit welchem ich dann heute den Beytritt Sr. H. Durchlaucht völlig, und wie mir schmeichele, instructionsmäßig berichtiget habe . . ."

2) Anmerkungen zum Entwurf einer Acceptations-Akte. (Eigenhändig von Goethe.)

Seite 1 l.[1]) 1. 2. Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Carl August, müßte wohl heißen: Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August ꝛc.
oder: des Durchl. Fürsten, Herrn Carl August ꝛc.

Seite 2 l. ult. ebenso.

Seite 2 l. 7 Hohen Nahmen der associirten Herren Churfürsten. Da dieses nicht aus der Vollmacht erhellet, mögte wohl hinzugesetzt werden: und Mitauftrag oder nach der Instruktion oder etwas ähnliches.

Seite 2 l. 17. Unter Hochderoselben Nahmens Unterschrift, sollte wohl heißen: Höchstderoselben. Weil aber das Wort: Hohen zweymal von dem König und den beyden Churfürsten gebraucht wird; so wäre es am besten das Wort Hochderoselben fiele ganz weg und würde statt dessen gesetzt: Unter Ihro Namens Unterschrift.

Seite 3 scheint die Wiederholung Sermi ganzen Titels nicht nötig und könnte allenfalls statt dessen gesetzt werden: Höchstgedachter seine Hochfürstl. Durchl.

Seite 3 l. 16. Mit der Zusage, könnte heißen: mit der von mir ausdrücklich geschehenen Zusage.

---

[1]) Die Citate beziehen sich auf Boehmer's Entwurf.

Seite 3 l. 24 et 29.

Mich ꝛc. ꝛc. bewerben.

Da dieſer Ausdruck einen ungewiſſen Erfolg denken läßt, könnte dieſer passus a verbis: ſondern auch ꝛc. ꝛc. folgender Geſtalt gefaßt werden:

ſondern auch die ebenmäßige baldige Beyſchaffung der noch abgängigen andern Acceptations-Acten von Chur Sachſen und Chur Braunſchweig ohnfehlbar zu bewürken.

Denkſchriften Theodor von Bernhardi's.

III. Zum polniſchen Aufſtande von 1863.[1])

Es würde zu weit führen, wenn wir hier im einzelnen erörtern wollten, in welchem Zuſtand und welcher Verfaſſung Rußland im Jahre 1814 das damalige Herzogthum Warſchau, aus dem das heutige Königreich Polen hervorgegangen iſt, vorgefunden und übernommen hatte.

Das Weſentliche iſt, daß die inneren geſellſchaftlichen und wirthſchaftlichen Zuſtände des Landes zur Zeit noch ziemlich unverändert ſo fort beſtanden, wie ſie einſt in dem unabhängigen Polenreich geweſen waren. Es gab auch damals noch, wie früher und ſeit Jahrhunderten, nur zwei Stände, den Adel und die Leibeigenen — denn die Aufhebung der Leibeigenſchaft, die verfügt worden war um dem Schein zu genügen, da Napoleon, als Vertreter der Revolution, ſie wenigſtens zum Schein fordern

---

[1]) Die vorliegende Denkſchrift hat der Verfaſſer wenige Wochen nach dem Ausbruch der polniſchen Revolution vom 15. Januar 1863 auf Wunſch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm niedergeſchrieben. Es iſt unter dieſen Umſtänden ſehr begreiflich, daß ihm wichtige Momente der populären wie der höfiſchen Agitation, die beide in tiefſtem Geheimnis betrieben worden waren, theils unbekannt geblieben, theils in unrichtigem Lichte erſchienen ſind. (Vgl. Begründung des Deutſchen Reichs II[4], S. 471 ff.) Um ſo frappanter tritt in der Denkſchrift die genaue Kenntnis der Zuſtände des polniſchen Landes und die völlig mit Bismarck's gleichzeitigen Entſchlüſſen übereinſtimmende Auffaſſung der für Preußen erforderlichen politiſchen Haltung während der Dauer der Kriſis hervor. Die Redaktion.

mußte, war in ſo geſchickter Weiſe vielfältig bedingt worden, daß ſie im allgemeinen eben ein bloßer Schein blieb und nur nach einer Seite hin zu einer gewiſſen Realität gelangte —: nämlich inſofern ſie dem Grundherrn eine noch größere Willkür geſtattete als früher; indem ſie ihn ermächtigte, den Bauern, der nicht für den Beſitzer ſeines Hofs, ſondern nur für einen Zeitpächter auf Herrengnade gelten ſollte, nicht nur nach Belieben von Haus und Hof zu vertreiben, ſondern auch aus ſeinem Gebiet zu entfernen, wenn er ihm unbequem war, ohne ſich weiter darum zu bekümmern, was aus ihm wurde. Das war früher, ſo lange die Leibeigenſchaft als anerkanntes Verhältnis beſtand, nicht möglich geweſen. — Dagegen blieb dem Bauern ſogar das Recht der Freizügigkeit verſagt; er durfte ſeinerſeits nur unter geradezu unmöglichen Bedingungen kündigen, die ſein Recht vollkommen illuſoriſch machten; da außerdem Polizei- und Strafgewalt in den Händen der Grundherren blieben, hatte der Bauer in der That gar nichts gewonnen, als das Recht, nach Willkür in die weite Welt hinaus verjagt zu werden — und ſein Zuſtand war verſchlimmert. Denn Schutz und Recht bei der Obrigkeit, bei den Behörden zu ſuchen, wäre ganz vergeblich geweſen; es fiel auch niemandem ein. Die höheren Beamtenſtellen waren von Edelleuten aus den vornehmen Familien des Landes eingenommen, die ſubalternen wurden von Mitgliedern des kleinen Adels verwaltet, von Leuten, die ganz einfach für Geld — und zwar mitunter für ſehr geringes Geld — den Willen der Grundherren thaten.

Den fehlenden Mittelſtand konnten natürlich weder die ſehr zahlreichen, dem Polen unentbehrlichen, aber von ihm verachteten Juden erſetzen, noch die unzähligen beſitzloſen Edelleute von obſkurer Herkunft, die ſich im Lande umhertrieben. Denn dieſer Adel war vollkommen unfähig, ſein materielles Daſein auf produktive Arbeit und redlichen bürgerlichen Erwerb zu begründen oder ſein Fortkommen auf den Wegen ernſter wiſſenſchaftlicher Arbeit zu ſuchen. Er war gewöhnt, ſein Leben im Dienſt oder als Klient der reichen Häuſer, als unwiſſender und käuflicher Subalternbeamter, der die unberechtigten Befehle jedes Vornehmen

ausführt, als Landbote, der ſeine Stimme auf Kreis- und Landtagen für Geld feil hat, in einem wunderlichen Wechſel von Armuth, roher Schwelgerei und Verſchwendung, in Müßiggang, Schmutz, Kriecherei und Hochmuth hinzubringen.

Auch für die ſittliche Bildung der Nation war ſeit dem Sturz des alten Polenreichs nicht mehr geſchehen als vorher. Es fehlte eben ein achtungswerther Lehrſtand, es fehlten die geſellſchaftlichen Verhältniſſe, aus denen er hätte hervorgehen können. Beſonders aber blieb den Polen der Gedanke fremd, daß der politiſchen Regeneration ihres Vaterlandes, nach der ſie alle in wüſter Leidenſchaftlichkeit und argliſtiger Thätigkeit, in Verſchwörungen und Intriguen ſtrebten, eine ſittliche Regeneration des Volks vorangehen müſſe, wenn ſich irgend eine Ausſicht auf Dauer und Gedeihen der erhofften Zuſtände zeigen ſollte. Redlicher Ernſt und wirklicher Adel der Geſinnung lagen den Leuten ſo fern, daß ſie zu dergleichen Anſchauungen gar nicht gelangen konnten.

Der reiche Adel war eben wie früher flach und nur ſcheinbar gebildet, treulos, unzuverläſſig und ohne ſittlichen Halt; der kleine Adel roh, unwiſſend, käuflich, unbezähmbar und kriechend zu gleicher Zeit; der Bauernſtand im allgemeinen in einen Zuſtand thieriſcher Stumpfheit hinabgedrückt, aus dem er jedoch unter Umſtänden zu Ausbrüchen unberechenbarer Wildheit erwachen konnte. Liſt und Unvernunft, die von jeher im Charakter der Polen eng verbunden erſcheinen, zeigten ſich überall ganz in der alten Weiſe.

Der Kaiſer Alexander I., deſſen Lieblingsgedanke es von jeher geweſen war, als Wiederherſteller Polens die Dankbarkeit einer unterdrückten Nation zu gewinnen, war über die Lage und den Zuſtand des Landes durch ſeine polniſche Umgebung, durch den Fürſten Adam Czartoryski und deſſen Anhang, auf das vollſtändigſte getäuſcht. So ſehr, daß er die Aufhebung der Leibeigenſchaft in Polen für eine Wirklichkeit hielt, daß er hier das Vorbild der Bauernfreiheit zu finden glaubte, die auch in Rußland verwirklicht werden ſollte.

Anſtatt den polniſchen Adel an ſtrenge Zucht und Ordnung, an Arbeit, Pflichttreue, Entſagung und Gehorſam zu gewöhnen, ließ er ſich verleiten, dem unſeligen Reich eine parlamentariſche Verfaſſung zu verleihen, die keinem Lande der Welt weniger angemeſſen ſein konnte, als eben dieſem. Daraus konnte ſich nichts anderes ergeben, als ein wüſtes ſlawiſches Adelstreiben, das ſich in endloſen, unentwirrbaren Intriguen bewegte, das großentheils, wie von jeher in Polen, von den Damen beherrſcht wurde und nach vollſtändiger Ungebundenheit ſtrebte, ohne daß irgend jemand ein beſtimmteres Bild von den Zuſtänden gehabt hätte, die im Lande herbeigeführt werden ſollten. Dieſes Treiben wurde nur äußerlich, ohne Halt in ſich ſelbſt, durch den Druck der ruſſiſchen Militärmacht niedergehalten; den hemmenden Druck abzuwerfen, war natürlich das nächſte Ziel alles Strebens; aber man würde irren, wenn man etwa glauben wollte, daß erſt der Druck die Empörung gegen die ruſſiſche Regierung hervorgerufen habe. Ihr Vaterland als ein nur im Innern autonomiſch regiertes, in ſeinen Beziehungen nach außen von einem größeren Reich abhängiges Land zu denken, genügte an ſich den Polen nicht; ſie ſtrebten an ſich nach vollſtändiger nationaler Unabhängigkeit und waren vom allererſten Augenblick an unredlich der ruſſiſchen Regierung gegenüber. Sie hatten nie die Abſicht, die Verfaſſung, die Zuſtände, die ſie ſich auf dem Wiener Kongreß erbeten hatten, redlich anzunehmen und als die bleibende Form ihres Daſeins zu achten; die Verfaſſung war ihnen vom erſten Augenblick an nur ein Mittel, ein Werkzeug, das ihren weitergehenden, Rußland feindlichen Plänen dienen ſollte — und ſo war es umgekehrt großentheils dieſes unredliche Verhalten der Polen, das die zu Anfang ſehr wohlwollende ruſſiſche Regierung nach und nach zwang, ſich einfach in einen niederhaltenden Druck zu verwandeln und die parlamentariſche Verfaſſung des Landes ruhen zu laſſen.

Verſchwörungen, geheime Geſellſchaften und Intriguen, die nie aufhörten, arbeiteten auf die „Erhebung“ des Landes hin, die dann, wie bekannt, in einem Augenblick europäiſcher Erſchütterung verſucht wurde. — Nach dem nicht ohne Mühe ſpät gewonnenen

Siege hätte es nun in der Macht der ruſſiſchen Regierung gelegen, wenn nicht ſofort ihrem inneren Gehalt nach beſſere, ſittlichwürdigere, doch jedenfalls zuverläſſigere Zuſtände herbeizuführen und eine beſſere Zukunft vorzubereiten.

Um aber nicht irre zu gehen in den Maßregeln, die man verfügen wollte, mußte man ſich vor allen Dingen mit vollkommener Klarheit und Präziſion von der Natur der Aufgabe Rechenſchaft geben, die zu löſen war — ſich Rechenſchaft davon geben, was ſeiner Natur nach möglich war, was nicht — und wie Machiavelli als Vorbedingung jeder ſtaatsmänniſchen Thätigkeit verlangt, das an ſich und ſeiner Natur nach Unmögliche nie wollen, nie verſuchen.

Man mußte ſich ferner ſagen, daß Verhältniſſe, die von Dauer ſein ſollen, einer realen Grundlage in den geſellſchaftlichen und ökonomiſchen Zuſtänden des betreffenden Landes bedürfen, ja überhaupt nur auf eine ſolche reale Grundlage begründet werden können; daß demnach jede Regierung ihre eigentliche Stütze, ihre Sicherheit, die Bürgſchaft ihrer Dauer in realen Intereſſen ſuchen muß, und zwar in ſolchen, deren natürlicher Schirmvogt ſie iſt.

Das einfache, wenn auch längere Zeit über fortgeſetzte Aufrechterhalten der Autorität bloß durch äußere, materielle Gewalt iſt für ſich allein ungenügend und vermag keine dauernden Zuſtände zu gründen. Denn die äußere, materielle Gewalt vermag für ſich allein die Autorität natürlich nur ſo weit zu ſtützen, als ſie ſelber reicht; nur ſo lange, bis die Mittel der Macht, die ihr dienen, entweder verſagen oder gebieteriſch für andere Zwecke in Anſpruch genommen werden —: ein Augenblick, der früher oder ſpäter unfehlbar eintritt.

Perſönliche Beziehungen, ihrer Natur nach wandelbar, und planloſe Maßregelungen im einzelnen, ohne inneren Zuſammenhang, und beſtimmten, *poſitiven* Zweck, könnten natürlich noch weniger die fehlenden moraliſchen Elemente der Macht ſchaffen oder erſetzen.

Es galt demnach in Polen reale Intereſſen zu ſchaffen, auf welche die ruſſiſche Regierung des Landes ſich ſtützen konnte,

und ſobald man die Mittel, dieſe Aufgabe zu löſen, näher in das Auge faßte, mußte eigentlich dem unbefangenen Sinn vor allem klar werden, daß es vollkommen unmöglich ſei, den polniſchen Adel zu verſöhnen und zu gewinnen. Denn das einzige, was dieſem ehemals in Polen unbedingt herrſchenden Stand genügen konnte —: ſeine alte ſouveräne Stellung mit ihrem ungeſchmälerten Glanz, mit dem alten, weiten Spielraum für die Übung der ungeregelten perſönlichen Willkür —: das konnte keine Regierung ihm gewähren, und alles Andere war vergebens. Es war ſehr leicht zu beurtheilen, daß kein anderes Zugeſtändnis vermögen werde, die feindſelige Geſinnung dieſes Adels zu wenden; daß jede Konzeſſion, die innerhalb der Grenzen des Möglichen lag, ſich in ſeinen Händen ſofort zu einer neuen Waffe gegen die Regierung, zu einem Mittel für weitergehende Zwecke geſtalten werde; daß mithin durch jeden Schritt, den die Regierung im Sinn dieſer unmöglichen Verſöhnung that, nur ihre eigene Lage mehr und mehr gefährdet wurde.

Der Verſuch mußte demnach gar nicht gemacht werden, die Regierung, ohne weiter auf den Adel Rückſicht zu nehmen, ihre Stütze in den Schichten der Bevölkerung ſuchen, die der Adel ſeit Jahrhunderten unterdrückte: in dem Bauernſtande und der Bevölkerung der Städte, namentlich der den Grundherren unterthänigen Mediatſtädte —: hier hätten ſich reale Intereſſen in das Leben rufen laſſen, wie die Regierung ihrer bedurfte, die Schutz gegen Anfechtung und böſen Willen von Seite des bisher allein herrſchenden Standes nur von der Regierung hoffen durften und ihrerſeits geeignet waren, der Regierung eine mächtige Stütze zu werden. An dem guten Willen eine Regierung zu halten, welche die Feſſeln der Gutsunterthänigkeit löſte, hätte es in der Maſſe der ländlichen Bevölkerung ſchwerlich gefehlt, und die Regierung hätte ſich noch dazu ſagen dürfen, daß ſie überhaupt beſſere Zuſtände im Lande begründete, indem ſie auf dieſe Weiſe für ihre eigene Sicherheit ſorgte. Emanzipation des Bauernſtandes und der Mediatſtädte: das waren die Maßregeln, auf die man ſich aus vielfachen Gründen entſchieden angewieſen ſah.

Auch ſcheint die ruſſiſche Regierung ſich das wohl einigermaßen geſagt zu haben — aber leider nicht mit der vollkommenen Klarheit und Beſtimmtheit, die hier Noth gethan hätte. Man hätte zwar gern den kleinen Städten und dem Bauernſtande in etwas aufgeholfen, man verſuchte auch dergleichen und verfügte dieſes und jenes in der Abſicht, die Macht zu ſchmälern, die der grundbeſitzende Adel in den Landgemeinden übte, aber, durch mancherlei Rückſichten in einer gewiſſen unklaren Halbheit feſtgebannt, nicht in durchgreifender Weiſe.

Theils ſchienen die Anordnungen, die hier allein heilbringend werden konnten, nicht zu dem ſtreng konſervativen Charakter zu ſtimmen, der ſich überall in der Regierung des Kaiſers Nicolaus geltend machen ſollte, theils fühlte man ſich durch Rückſichten auf die in Rußland beſtehenden Verhältniſſe gehemmt, da man dieſe ſchonen und erhalten wollte, und endlich wollte man auch die Hoffnung nicht aufgeben, den polniſchen Adel ſchließlich doch noch an die ruſſiſche Herrſchaft zu gewöhnen und für ſie zu gewinnen; man war daher immerdar bemüht, ihn unter allen Umſtänden nach Möglichkeit zu ſchonen und, wie man meinte, ſo wenig als möglich zu verletzen.

Dieſe Rückſichten auf die Standesintereſſen des Adels, auf die beſonderen Intereſſen der großen Familien konnten aber dem Zweck um ſo weniger entſprechen, da ſie natürlich nicht zu „Konzeſſionen“ führten, die man dem Herren- und Ritterſtande etwa gemacht hätte — am allerwenigſten zu Konzeſſionen ſtaatsrechtlicher Natur —, ſondern nur zu einer Art von Armenſünderſchonung, die man den Herren in ziemlich unſicherer und principienloſer Weiſe angedeihen ließ; die ſich darauf beſchränkte, daß man nicht über ein gewiſſes Maß hinaus verletzen wollte, und neben der das polizeiliche Mißtrauen ſtets ſehr fühlbar blieb.

So hatte man denn ſchließlich nichts gethan, was dem Bauernſtande weſentlich helfen konnte, wohl aber den Adel, ohne ihm die Mittel, ſeinen Einfluß im Lande geltend zu machen, wirklich zu entziehen, mehr als je der Regierung entfremdet, anſtatt ihn zu gewinnen.

Dem Bedürfnis, ſich in neugeſchaffenen realen Intereſſen eine zuverläſſige Stütze im Lande zu verſchaffen, ſollte auf andere Weiſe genügt werden; dadurch nämlich, daß man die konfiszirten Güter der ausgewanderten oder verbannten Edelleute in nicht unbedeutender Ausdehnung an ruſſiſche Offiziere und Staatsbeamte verſchenkte, ſie zu unveräußerlichen Majoraten machte, und ſelbſt dann, wenn der neue Beſitzer ein Livländer und folglich Proteſtant war, zur unerläßlichen Bedingung der Nachfolge im Majorat machte, daß der Erbe ſtets griechiſcher Religion ſei.

Das konnte nicht eben eine glücklich erſonnene Maßregel genannt werden, denn allerdings waren dieſe neuen Majoratsbeſitzer durch die Macht der Verhältniſſe durchaus darauf angewieſen, ſich feſt und ohne Wanken der Regierung anzuſchließen —: aber weit entfernt, dieſer Regierung eine Stütze im Lande werden zu können, waren ſie umgekehrt *ihres* Schutzes auf das äußerſte bedürftig — im Lande vollkommen ohnmächtig — verloren, ſowie ihnen nicht der thatſächliche Schutz der Regierung zur Seite ſtand. Es waren ihrer doch immer verhältnismäßig nur wenige — ſie lebten, ſofern ſie nicht in aktivem Dienſt und abweſend waren, vereinzelt und zerſtreut im Lande umher, wo ſie keinen Anhang, nur Feinde hatten, und folglich keinerlei Einfluß üben konnten. Selbſt wenn man ſich dieſe Verhältniſſe längere Zeit als fortbeſtehend denkt, ergibt ſich, daß auch die Folge nur zum Nachtheil der Regierung etwas daran ändern konnte; denn ſelbſt eine folgende Generation dieſer neuen Beſitzer blieb entweder als fremd in unſicherer, leicht gefährdeter Stellung vereinzelt und ohne Einfluß im Lande, oder ſie verſchwägerte ſich mit dem einheimiſchen Adel und machte die Intereſſen der Polen zu den ihrigen: für ſie das einzige Mittel, ſelbſt im Lande Wurzel zu faſſen und eine wirkliche Bedeutung zu erlangen.

Die endliche Sicherſtellung der ruſſiſchen Herrſchaft in einer Zukunft, die man ſich vielleicht nicht ſo entfernt dachte, als ſie ſelbſt im Falle des Gelingens ſein mußte, erwartete man, wie es ſcheint, von der Vernichtung der polniſchen Nationalität, die man in die ruſſiſche aufgehen laſſen wollte. Aber es war auch wieder ein ſeiner eigenſten Natur nach Unmögliches, das die

ruſſiſche Regierung unternahm, und worauf ſie ihre Hoffnungen gründete. Denn dieſe Umgeſtaltung der polniſchen Nationalität in eine ruſſiſche ſollte bewirkt werden, ohne daß im Lande eine ruſſiſche Bevölkerung vorhanden geweſen wäre; ohne Koloniſirung, von der gar nicht die Rede ſein konnte. Und ebenſowenig war hier auf die ſtille, allmähliche, aber nachhaltige Einwirkung derjenigen Elemente zu rechnen, die im Verein mit der Koloniſirung ſolche Umbildungen zu vermitteln geeignet ſind. Es fehlte auf Seiten des Ruſſenthums die höhere Bildung, die ſittliche Überlegenheit, die Überlegenheit des gewerblichen wie der intellektuellen Thätigkeit, kurz Alles, was eine höher ſtehende Nationalität berechtigt ſowohl als befähigt, eine untergeordnete in ſich aufzunehmen und ſich ſelbſt zu aſſimiliren. Die polizeiliche Gewalt, der Zwang ganz allein ſollte die gewünſchte Umgeſtaltung herbeiführen. Man glaubte ſich dem Ziel dadurch zu nähern, daß man die ruſſiſche Sprache, ſoweit es ſich irgend thun ließ ohne den geſchäftlichen Verkehr geradezu unmöglich zu machen, ausſchließlich als Regierungsſprache einführte; daß man ſie in den Lehranſtalten höherer Klaſſe zur Unterrichtsſprache machte oder machen wollte — da dem Verlangen der Regierung in der Wirklichkeit doch immer nur ſehr unvollſtändig Genüge gethan wurde —; dadurch endlich, daß man der griechiſchen Kirche eine immer größere Ausdehnung, eine immer ſteigende Bedeutung im Lande zu verſchaffen ſuchte, und vermöge mancher nicht eben allzu ſanfter Mittel — z. B. vermöge einer durchaus unbeugſamen Praxis in Beziehung auf die gemiſchten Ehen — auch eine Gemeinde. Sie wurde ſtillſchweigend als Staatskirche auch in Polen hingeſtellt, ſollte nach und nach auch zur Landeskirche heranwachſen und die lateiniſche verdrängen.

Wie wenig mit allen dieſen Veranſtaltungen zu gewinnen war, hätte man ermeſſen können, wenn man erwog, daß ſich ihre Wirkung weder auf die unteren Schichten, auf die Maſſe der Bevölkerung, noch ſelbſt in den höheren Ständen auf die weibliche Hälfte derſelben ausdehnen ließ.

Mußten aber dieſe Maßregeln in Beziehung auf die Zwecke, welche die Regierung dabei im Auge hatte, vollkommen ohnmächtig

bleiben, ſo erwieſen ſie ſich dagegen in einer anderen Richtung, in unheilvoller Weiſe, nur allzu wirkſam. Sie erweckten überall in den höheren Ständen das leidenſchaftliche bittere Gefühl, daß man in ſeiner eigenſten Eigenthümlichkeit, in ſeiner Nationalität, durch eine unberechtigte Gewalt gefährdet ſei, und — ſchlimmer noch als das — ſie machten den lateiniſchen Klerus, der ſein eigenes Machtgebiet angegriffen ſah, mehr als je zum unverſöhnlichen Feind der Regierung.

Auch vermöge der polizeilichen Maßregelungen, die ziemlich willkürlich angewendet wurden, wo ein der Regierung feindliches Streben offener als gewöhnlich zu Tage trat, hoffte man ſich wahrſcheinlich nicht bloß für den Augenblick zu helfen, ſondern auch alle Keime künftiger Gefahren zu erſticken. Wie wenig ſie das vermochten, in einem ſo durchaus widerſtrebenden Element — das bedarf keiner Erörterung.

So war denn, als die milde Regierung Alexander's II. ſich die Aufgabe ſtellen mußte, Polen aus dem Zuſtand einer militäriſchen Okkupation nach dreißig Jahren wieder in den einer wirklichen Zivilregierung hinüber zu führen, an den realen Zuſtänden im Lande im weſentlichen gar nichts geändert; ſie waren noch immer die alten, aus denen die früheren Unruhen hervorgegangen waren — daneben aber hätte man ſich ſagen müſſen, daß die Gemüther erbittert und der Regierung verfeindet ſeien wie nie zuvor.

Wohlwollende Konzeſſionen, die der polniſchen Nationalität gemacht wurden, konnten unter dieſen Bedingungen weder heilſam noch verſöhnend wirken; ſie wurden in alter Weiſe nicht von einem verſöhnten Geiſt redlich angenommen, ſondern in feindſeliger Stimmung, die nicht verſöhnt ſein wollte, ſofort unredlich benützt als Waffen gegen die Regierung, die zu deren ſchließlichen Vertreibung verhelfen ſollten, und dienten ſomit auch ihrerſeits, die Stellung der Regierung im Lande noch weiter zu untergraben.

Jetzt wie früher ſtanden der ruſſiſchen Herrſchaft zwei Parteien gegenüber, die in ihrer Feindſchaft gegen Rußland und die Fremdherrſchaft einig, im übrigen unter ſich, ſowohl in Beziehung auf die geſellſchaftlichen Zuſtände, die geſchaffen werden ſollten,

als in Beziehung auf die Mittel, die man in Bewegung ſetzen wollte, um den Zweck zu erreichen, vielfach gar ſehr uneins waren.

Die eine, die ſogenannte Diplomatenpartei, aus dem vornehmen und reichen Adel beſtehend, die in dem alten Fürſten Adam Czartoryski ihr Oberhaupt verehrte und jetzt überwiegend in Wielopolski ihren Vorkämpfer ſieht, möchte gern auf den Wegen einer vorherrſchend diplomatiſchen Thätigkeit zum Ziel gelangen, durch geſchickte Manöver, durch die Fürſprache fremder Mächte der Regierung ſtets geſteigerte Konzeſſionen abgewinnen und Volksbewegungen dabei nur ſo weit zu Hülfe nehmen, als unumgänglich nothwendig iſt, und als geſchehen kann, ohne dieſem bedenklichen Element einen wirklichen Einfluß einzuräumen und eine Bedeutung, die zuletzt der eigenen Stellung der Herren gefährlich werden könnte.

Die andere Partei, deren Haupt Mieroslawski iſt und in der der alte polniſche „Reichstag zu Pferde“ auch jetzt noch lebendig erſcheint, die zumeiſt aus dem kleinen, armen oder ganz beſitzloſen Adel, zum großen Theil aus Leuten von unſicherer Lebensſtellung beſteht, findet, daß dieſe Wege diplomatiſcher Feinheit zu langſam zum Ziele führen, und möchte dabei auch wohl noch das weitere Bedenken haben, daß ſie ſelbſt für ihre eigene Stellung und was die perſönlichen Intereſſen ihrer Mitglieder betrifft, zuletzt ſchwerlich etwas gewinnen würde, wenn die Leitung der Nationalſache in den Händen der Diplomaten, der großen Herren bliebe. Sie verlangt raſche Wagnis und That; ſie behauptet, es müſſe „etwas geſchehen“, ſelbſt wenn die Ausſicht auf Erfolg ſehr fern liegen ſollte; es müſſe wieder einmal Blut fließen, damit man die Theilnahme Europas für neue Märtyrer der polniſchen Nationalſache in Anſpruch nehmen könne; ſie will demgemäß vorzugsweiſe durch die Maſſe, durch wilde Volksbewegungen und offenen Aufſtand in Waffen wirken, wo ſich ein ſolcher nur irgend hervorrufen läßt —: mit einem Worte, ſie iſt bemüht, die geſammte Bewegung in die Bahn rückſichtsloſer Gewaltſamkeit zu leiten, überzeugt, daß Leitung und Herrſchaft alsdann ihr ſelbſt, nicht den Diplomaten zufallen müßte. Daß ſie dabei alle extremen revolutionären Parteien in Europa zu Hülfe

zu nehmen gedenkt, verſteht ſich von ſelbſt —: ſie iſt nicht weniger geneigt, nötigenfalls auch die modern-revolutionären Theorien des Kommunismus und Sozialismus zu Hülfe zu nehmen, um der Maſſe entſprechende Belohnungen bieten zu können —: was hätte ſie dabei zu verlieren? — Selbſt einer einfachen Plünderung der Reichen und Vornehmen würde dieſe Partei nicht widerſtreben, wenn die Herren ſich etwa nicht patriotiſch genug zeigen und der demokratiſchen Bewegung nicht bereitwillig genug folgen wollten. —

Die Regierung dachte nun endlich, da die Leibeigenſchaft auch in Rußland aufgehoben werden ſollte, daran, das Los der Bauern auch in Polen zu verbeſſern. Es war gewiß die ſchneidendſte Kritik des polniſchen Adelsregiments, daß der Bauernſtand nun aus der „Freiheit", die ihm der Adel ſchon vierundfünfzig Jahre früher mit ſo geräuſchvoller Großmuth geſchenkt hatte, noch einmal emanzipirt werden mußte und daß die Nothwendigkeit von keiner Seite geleugnet werden konnte. Aber die Sache kam allen Parteien ſehr ungelegen. Die Diplomaten hätten ſie wohl am liebſten ganz gemieden — wenn das aber nicht geſchehen konnte, wollten ſie wenigſtens, gleich den Demokraten, das Verdienſt der Maßregel für ſich in Anſpruch nehmen und ſie ihren Zwecken dienſtbar machen können. Daß ſich die Diplomaten der Regierung zu bemächtigen ſuchten, ehe noch dieſe gefürchtete Maßregel als eine von der ruſſiſchen Regierung herrührende, nicht von polniſchem Patriotismus eingegebene, in das Leben treten konnte, war gewiß nicht zufällig und es gelang den Herren — vielleicht über Erwarten.

Die Volksbewegungen im Februar, die vorzugsweiſe in Warſchau durch großartige Demonſtrationen und einen gewiſſen Terrorismus im kleinen zu wirken ſuchten, waren natürlich von der Diplomatenpartei in Scene geſetzt und erfüllten auf das vollſtändigſte ihren Zweck. Bald war die ruſſiſche Regierung des Landes beſeitigt, und eine rein polniſche an ihre Stelle, an die Spitze der Geſammtverwaltung getreten: das genügte zunächſt. Im Beſitz einer ſo ausgedehnten Macht konnten die Führer auf dem geräuſchloſen Wege „verſtändiger und verſöhnender Reformen" alles vorbereiten, um dem eigentlichen Ziele

immer näher zu kommen, ohne daß man der Maſſen weiter bedurft hätte — die denn auch zur Ruhe verwieſen wurden, ſobald die Regierung des Landes in die Hände Wielopolski's gelegt war.

Die nächſte Sorge des neuen polniſchen Miniſteriums war natürlich, ſich nach allen Seiten hin mit Organen zu umgeben, die in ſeinem Sinn durchaus zuverläſſig geachtet werden durften, und um für alle Fälle Herr des Landes und ſeiner Hülfsquellen zu ſein und ſie unter allen Umſtänden unbedingt im Intereſſe der eigenen Pläne verwenden zu können, die Beamtenſtellen in allen Zweigen der Verwaltung, bis in die ſubalternſten Schichten hinab mit national-polniſch geſinnten Leuten zu beſetzen, die zu Allem bereit wären. Nicht allein alle ruſſiſchen Beamten ſind aus dem Königreiche Polen entfernt worden, ſondern man hat ſich auch angelegen ſein laſſen, alle Beamte polniſcher Nationalität, die in den vorhergegangenen Wirren redlich ihre Pflicht gethan, treu zur Regierung gehalten und ſich zuverläſſig gezeigt hatten, mit einem gewiſſen Eklat abzuſetzen, ja ſie außerdem auch noch gefliſſentlich zu maßregeln, zu mißhandeln, dem Ausdruck der öffentlichen Mißachtung und dem Haß der Menge zu bezeichnen.

Dadurch wurde ein doppelter Zweck erreicht; die Verwaltung kam an Leute, wie man ſie haben wollte — und man ſah nun im ganzen Lande, welche Strafe, von Seite der Regierung ſelbſt, denjenigen erwartete, der ſich etwa beikommen ließ, ſeiner Pflicht, ſeinem Eide und den offiziell anerkannten beſtehenden Verhältniſſen Treue zu bewahren. Die Lehre mußte um ſo eindringlicher wirken, da zu gleicher Zeit alle diejenigen Beamten, welche die Bewegung in pflichtvergeſſener Weiſe begünſtigt hatten, ſich vorgezogen, belohnt und befördert ſahen.

Ruhig hofften nun die Diplomaten auf dem eingeſchlagenen Wege fortzuſchreiten. Der nächſte Schritt wäre nun geweſen, daß man die Finanzen Polens ganz von denen des ruſſiſchen Reichs losgelöſt hätte. Gleichſam von ſelbſt ſollte ſich dann ergeben, daß man, um dieſe Iſolirung der polniſchen Finanzen vollſtändig zu machen, die Rekruten, die Polen zu liefern hat, in eigene Regimenter zuſammenſtellte, die im Lande blieben und auf

den Etat der Finanzen des Königreichs gesetzt, von Warschau aus besoldet und verpflegt werden mußten. Natürlich hätten sich dann bald auch alle Polen die als Offiziere zerstreut in der russischen Armee dienen, in diese Regimenter zusammen gefunden.

War man erst so weit, dann ließ sich die nächste Schwierigkeit, die sich auf dem Gebiet der internationalen europäischen Politik zeigte, der erste Moment einer Krisis — der erste Augenblick, in dem Rußlands Kräfte auf irgend einer anderen Seite in Anspruch genommen waren, benützen, um dem Kaiser zu sagen: Polen sei nur noch dadurch zu halten, daß er eine russische Sekundogenitur daraus mache!

Und vieles ließ sich dann unstreitig sagen, um einen solchen Ausweg annehmbar zu machen. Man konnte sich auf das Beispiel Österreichs berufen, das Italien vermöge seiner Sekundogenituren sehr wirksam beherrscht habe, während es gewiß unmöglich gewesen wäre, eine direkte Herrschaft über die Halbinsel in solchem Umfang zu behaupten. — Mit der Ausführung eines solchen Entschlusses aber hätte Polen thatsächlich sein eigenes Geschick in einer Selbständigkeit, die sich jeder russischen Kontrolle entzog, selbst in die Hand genommen.

Auf dieses Ziel dachte die unter Wielopolski zur Herrschaft gelangte Partei systematisch hinzuarbeiten, als sich in nicht erwünschter Weise ein anderes Element störend neben sie stellte — und mit nicht geringer Energie und Macht.

Es war dies die mehr denn demokratische Partei des kleinen Adels, die den Gewinn der Bewegung nicht den Oligarchen allein lassen wollte und sich mit großer Rücksichtslosigkeit in selbständiger Weise zu regen begann. Sie hatte bald am Sitz der Regierung selbst, in Warschau, ein geheimes Centralkomitee und eine geheime Presse; im ganzen Lande Verzweigungen und einen zahlreichen, förmlich in Pflicht genommenen Anhang. Sie drängte unter so günstigen Bedingungen bestimmter als je zuvor auf offenen Aufstand, auf Thaten hin.

Den Magnaten war dabei natürlich nicht wohl zu Muth, und doch wagten Wielopolski und seine Anhänger nicht, dieses

Treiben energiſch zu unterdrücken; ſie wagten nicht im Intereſſe des Beſtehenden, der ruſſiſchen Regierung entſchieden einzuſchreiten, theils weil ſie befürchten mußten, ihr eigener Patriotismus könnte darüber zweifelhaft und verdächtig werden, was ſie um allen und jeden Einfluß im Lande gebracht hätte —: theils aber auch weil ſie dadurch die eigentlich materielle Macht, auf die ſie doch am Ende ſelber auch für ihre Zwecke rechnen mußten, ſelbſt vernichtet hätten. Auf den Bauernſtand durften ſie nicht zählen; gerade dieſer unruhige kleine Adel und die bewegliche Bevölkerung der größeren Städte, durch die er alle vom „Centralkomitee" verfügten Mordthaten ausführen ließ, waren der Theil der Bevölkerung, deſſen auch Wielopolski und die Magnaten als Stütze bedurften.

Unter dieſen Bedingungen läßt es ſich wohl erklären, daß alle Maßregeln der Regierung den Charakter einer beinahe beiſpielloſen Rathloſigkeit und Schwäche an ſich trugen. Den örtlichen Behörden, den Militärkommandanten war auf das ſtrengſte vorgeſchrieben, Hausſuchungen und Verhaftungen nur dann vorzunehmen, wenn ſie die förmlichſten, unzweifelhafteſten Beweiſe gegen diejenigen in Händen hätten, gegen die ſie dergleichen Maßregeln zu verfügen dachten. Solche Beweiſe lagen natürlich nie vor. Die Zivilbehörden waren außerdem unredlich. Die Militärkommandanten wußten, durch Juden unterrichtet, die Häuſer, in denen Waffenvorräthe verborgen lagen — aber ſie durften keine Hausſuchungen anſtellen, weil die Denunziation von Seite eines Juden allerdings an ſich noch kein juriſtiſcher Beweis war. Sie wußten z. B. in Lublin die Leute bei Namen zu nennen, die in der geheimen, vom Centralkomitee geleiteten Verbindung Ämter bekleideten, als Deſätriks an der Spitze von zehn, oder als Sotriks an der Spitze von hundert Verſchworenen ſtanden —: aber ſie waren nicht ermächtigt, jemanden von den Herren zu verhaften. — Die Denunziationen, die ſehr zahlreich bei der Regierung in Warſchau einliefen, da beſonders die Bauern an dem Treiben des Centralkomitees, an den oft wiederholten Requiſitionen durchaus kein Gefallen fanden —: alle Anzeigen blieben entweder vollkommen unbeachtet, oder die Denunzianten

wurden auch wohl mit harten Worten als unnütze Quärulanten zurück- und zur Ruhe gewiesen, und da die Regierung sie weder schützen konnte noch wollte, verfielen sie dann ohne Rettung der vom Centralkomitee verhängten Strafe, die sich in vermehrten Requisitionen, in Brandstiftungen oder auch in Mordthaten offenbarte.

Bei solchem willenlosen Schwanken der Regierung war es sehr natürlich, daß die neue Bewegung auch der seit so kurzem erst eingerichteten polnischen Magnatenregierung sehr bald zu Häupten wuchs, und schon mehrere Monate vor dem Ausbruch des offenen Aufstandes war thatsächlich Wielopolski's Regiment, das die russische Regierung verdrängt hatte, nun auch ihrerseits wieder in den wesentlichsten Beziehungen beseitigt, und das Centralkomitee war die eigentliche Regierung des Landes geworden. Die Befehle der offiziellen Regierung wurden in den Provinzen verlacht und gar nicht oder nur zum Schein befolgt; besonders wenn ein Gegenbefehl des Centralkomitees die Ausführung verbot, blieb er vollkommen unbeachtet. Die Steuern, die das Centralkomitee ausschrieb, gingen dagegen auf das pünktlichste ein, seine Befehle wurden — gern oder ungern — auf das genaueste befolgt; denn man wußte, daß der allezeit bereite Mordstahl hinter ihnen stand, um ihnen den gehörigen Nachdruck zu geben, und daß bei der schwachen Regierung kein wirksamer Schutz zu finden war.

Die Regierung erfuhr in einer Weise, die keinem Zweifel Raum ließ, daß der allgemeine Aufstand im ganzen Lande im kommenden Frühling 1863 stattfinden sollte. Zu der Zeit mußten nämlich die bäuerlichen Verhältnisse in Rußland endgültig geregelt werden, und das Centralkomitee rechnete darauf, daß es dabei zu sehr erheblichen Unruhen kommen werde, die wenigstens genügen würden, den bei weitem größten Theil der russischen Militärmacht dort fest zu halten und zu lähmen.

Da aber die beabsichtigte gewaltsame Bewegung nicht bloß gegen die russische Regierung gerichtet war, sondern auch die Pläne Wielopolski's und der Magnaten in sehr bedenklicher Weise durchkreuzte, entschloß man sich, ihr vorzubeugen. Die

Rekrutirung, nur in den Städten, nicht auf dem flachen Lande verfügt, ſollte das Mittel dazu werden. Die Abſicht ging dahin, den ruchloſen Pöbel der größeren Städte einigermaßen zu lichten, die Individuen zu beſeitigen, durch welche das Centralkomitee die von ihm verfügten Räubereien und Mordthaten vollführen ließ, und dem Komitee zum Voraus die Armee zu nehmen, auf die es für das kommende Frühjahr rechnete.

Eben deshalb wurde dieſe Rekrutirung die Veranlaſſung zu dem ſofortigen Ausbruch des Aufſtandes, denn natürlich wollte das leitende Komitee ſich ſeine Armee nicht nehmen laſſen. Da alle Behörden in Polen, der ruſſiſchen Herrſchaft feindlich geſinnt, die Bewegung — wenn auch in verſchiedenen Abſtufungen und mit mehr oder weniger gutem Willen — begünſtigen, war die von der Rekrutirung bedrohte Bevölkerung überall bei Zeiten gewarnt und unmittelbar vor dem Tage, an dem die Aushebung ſtattfinden ſollte, aus den Städten verſchwunden. Sie ſammelte ſich in den Wäldern, ſeltſam begünſtigt durch die eigenthümlichen Witterungsverhältniſſe dieſes Winters. Eine Temperatur, wie ſie ſonſt im Januar und Februar in Polen zu herrſchen pflegt, würde das ganze Beginnen unmöglich gemacht haben.

Jetzt iſt der Kampf im Gange. Wenn wir erwägen, wie ungenügend für großartige und geregelte Unternehmungen die Mittel der Polen zur Zeit noch ſein müſſen, welch eine feſte militäriſche Stellung den ruſſiſchen Truppen durch den Beſitz der Feſtungen Modlin, Warſchau, Iwangorod und Zamosc geſichert iſt, daß ferner der vornehme und reiche Adel der Strömung dieſer in ſeinen Augen allzu demokratiſchen Bewegung, die ihm die Macht zu gunſten des kleinen Adels zu entwinden droht, nur mit Widerſtreben folgt und daß endlich der Bauernſtand ſich ihr geradezu, und wo er irgend kann, in ſehr entſchloſſener Weiſe widerſetzt, müſſen wir wohl eigentlich glauben, daß es früher oder ſpäter, und wenn auch vielleicht erſt in einigen Monaten, der Regierung gelingen wird, den Aufſtand niederzuſchlagen.

Die Bewegungspartei macht zwar vielfache Anſtrengungen, auch den Bauernſtand zu gewinnen, aber bis jetzt mit geringem

Erfolg. Das Centralkomitee hat bekanntlich den Bauern und selbst den ländlichen Dienstboten und Knechten freien Landbesitz verheißen als Belohnung für die geforderte thätige Betheiligung bei dem Waffengang gegen die Fremdherrschaft: die Bauern aber trauen und glauben dieser frohen Botschaft nicht; sie kennen ihre Herren und Unterdrücker seit Jahrhunderten zu gut, um dergleichen nicht für Täuschung zu halten, und es würde in der That ein frommer Kinderglaube dazu gehören, an die buchstäbliche Erfüllung zu glauben. Das Versprechen geht vorzugsweise von denen aus, die nichts besitzen; es ist gar sehr die Frage, ob es von dem wirklich ansässigen Theil des Adels bestätigt wird und ob sich die Ausführung erzwingen ließe.

Der endliche Sieg der russischen Waffen ist mithin wahrscheinlich, aber wir dürfen nicht vergessen, daß damit die Gefahr, die in den polnischen Zuständen liegt, keineswegs beseitigt wäre; denn Wielopolski und die Magnatenpartei werden, sobald dieses störende Zwischenspiel beseitigt ist, ihre nicht minder — ja in einem noch höheren Grade — bedenklichen Pläne sofort wieder aufnehmen und mit ausdauernder, zäher Gewandtheit und List der Vollendung entgegenführen. Man wird an maßgebender Stelle geltend zu machen wissen, daß es nach dem Siege für den Landesherren Ehrenpflicht sei und zugleich den Vorschriften echter, großartiger Staatsweisheit entsprechend, sich durch das sträfliche Beginnen weniger Revolutionäre in seiner hochherzigen Versöhnungspolitik nicht stören zu lassen, unbeirrt dem angeblich gutgesinnten Theil der Bevölkerung durch weise und nationale Reformen zu genügen und die gerechten Wünsche des Landes zu erfüllen.

Daß diese Insinuationen vorkommenden Falles Gehör finden, diese Manöver gelingen werden, ist kaum zu bezweifeln — und wir stehen dann in wenigen Jahren vor einer viel ernsteren Krisis, als die gegenwärtige ist. Wir müssen gewärtigen, daß Polen sich alsdann, viel besser gerüstet, in ungetheiltem Besitz seiner Finanzkräfte und einer eigenen, vollständig organisirten Armee von Rußland loslöst.

Der Sieg der ruſſiſchen Waffen in Polen iſt wahrſcheinlich, aber er iſt nicht unbedingt gewiß. Mehrere Umſtände könnten möglicherweiſe zu gunſten des Aufſtandes in das Gewicht fallen und das letzte Ergebnis des Kampfes zweifelhaft machen.

Zuerſt iſt zu erwägen, daß die Truppenmacht, über die Rußland in Polen verfügen kann, wenigſtens im Verhältnis zu der öden Ausdehnung des Landes eine kaum genügende iſt. Sie wird in Polen und Littauen zuſammen nicht viel über 80000 Mann betragen; die zum Theil ſehr großartigen Feſtungen des Landes erfordern jedenfalls ſehr zahlreiche Beſatzungen — was übrig bleibt, wird kaum genügen, ein ſehr dichtes Netz beweglicher Kolonnen durch das Land zu ziehen, dem die Inſurgenten ſich nicht entziehen könnten. Dieſe Heeresmacht weſentlich zu verſtärken, wird aber der ruſſiſchen Regierung unter den gegenwärtigen Umſtänden ſehr ſchwer fallen. Denn die Armee iſt ſeit dem Krim-Krieg gar ſehr vermindert worden, und das Innere des Kaiſerreichs darf keineswegs von Truppen entblößt werden, ſolange die bäuerlichen Angelegenheiten nicht endgültig geregelt ſind — ſolange die Bevölkerung ſich nicht in die neuen Verhältniſſe eingelebt und ihre Befriedigung darin gefunden hat. Schon der Umſtand, daß eine Diviſion der Garde nach Wilna befehligt werden mußte, damit die dortige Beſatzung nach dem Königreich Polen vorgeſchoben werden könne, ſcheint zu beweiſen, daß der Regierung Linientruppen in dieſem Augenblick nicht zur Verfügung ſtehen.

Die Schwierigkeiten eines Guerillakrieges, wie er in Polen geführt werden müßte, ſind in einem Lande, wo ſo ausgedehnte, faſt ohne Ausnahme ohne geregelte Kultur der Natur überlaſſene Waldungen den Inſurgentenſcharen ſo vielfache Gelegenheit bieten, ſich zu verbergen; wo Sümpfe, Flüſſe und Bäche mit ſumpfigen Ufern weite Strecken unwegſam machen, nicht gering anzuſchlagen. Dieſe Schwierigkeiten werden dadurch bedeutend geſteigert, daß alle Behörden im Lande den Aufſtand begünſtigen. Die Inſurgenten ſind gewiß immer auf das genaueſte und beſte von den Bewegungen der ruſſiſchen Truppen unterrichtet — dieſe letzteren dagegen werden ebenſo gewiß oft ganz ohne Nachrichten

gelaſſen oder ſogar von den Behörden durch falſche Nachrichten getäuſcht.

Es kommt noch hinzu, daß das ſchwankende Widerſtreben des begüterten Adels ſich innerhalb gewiſſer ſehr enger Grenzen halten muß, nie ſo weit gehen kann oder darf, daß dadurch der Patriotismus der Herren zweifelhaft werden könnte, und ſobald der Kampf eine irgend für die Polen günſtige Wendung zu nehmen ſcheint, unbedingt der Strömung nachgeben muß —: daß auf die Länge ſelbſt der offene Widerſtand der Bauern durch revolutionären Terrorismus überwunden werden kann, da die Regierung wohl nicht im Stande ſein wird, überall im Lande als wirkſam ſchützende Macht zu erſcheinen.

Vor allem aber frägt ſich, ob der Kampf von Seiten der Ruſſen in durchaus zweckmäßiger Weiſe geführt wird. Die ruſſiſche Armee iſt gerade für einen Krieg dieſer Art am allerwenigſten geſchult, und auf eine ſchöpferiſche Intelligenz, die ſich in neuen, unerwarteten Verhältniſſen ſogleich zu helfen und immer das Rechte zu treffen wüßte, iſt bei den ruſſiſchen Brigade- und Diviſionsgeneralen keineswegs mit vollkommener Zuverſicht zu rechnen. Dadurch, daß man dieſe oder jene feindliche Schar angreift, wo man ſie eben trifft, und auseinander ſprengt, iſt in einem ſolchen Kampf in der Regel ſehr wenig gewonnen. Der Widerſtand, den Inſurgenten einem ſolchen Angriff entgegenſetzen, iſt in der Regel nur gering — infolge deſſen aber auch ihr Verluſt meiſt nicht bedeutend. Sie laufen auseinander, um ſich auf irgend einem anderen Punkt wieder zu verſammeln und auf einer anderen Seite wieder in Thätigkeit zu treten. Wenn es nicht gelingt, gleichſam ein lebendiges Netz um ſolche Inſurgentenſcharen, zuletzt auf die Inſurrektion im Ganzen zu ziehen, ſie auf einen immer enger werdenden Raum einzuſchließen und zuletzt auf einem Punkt, wo man ihr jede Möglichkeit der Flucht abgeſchnitten hat, vernichtend zu faſſen, iſt kein Ende abzuſehen.

Bis jetzt aber ſcheint der Kampf von Seiten der Ruſſen ziemlich planlos geführt zu werden; man führt Schläge hierhin und dorthin, wo man eben von einem Inſurgentenhaufen hört, ohne daß dadurch an der allgemeinen Sachlage etwas gebeſſert

würde. Durch eine Reihe ſolcher in planloſer Zufälligkeit aufeinander folgender Gefechte, ſolcher mit großer Anſtrengung geführter Lufthiebe, kann man aber gar wohl ſich ſelbſt in lauter ſcheinbar ſiegreichen Gefechten bis zur gänzlichen Erſchöpfung der Kräfte aufreiben. Die moraliſche Erſchöpfung wird beſonders dann die phyſiſche beſchleunigen und ſteigern, wenn ſich der Truppe und ihrer Führer die Vorſtellung bemächtigt, daß ihre Anſtrengungen erfolglos, ja ohnmächtig bleiben gegen einen ungreifbaren Feind — wenn ſich das niederdrückende Bewußtſein hinzugeſellt, daß man überall im Lande verrathen und verkauft ſei.

Ganz unmöglich wenigſtens iſt es demnach nicht, daß die ruſſiſchen Truppen aus Polen vertrieben werden, und wir können die Frage nicht umgehen, was Preußen in dieſem Fall zu thun, welche Pflichten es gegen ſich ſelbſt zu erfüllen hat.

Vielerlei iſt hier zu erwägen. Daß durch Vereinigung Polens mit Rußland, wie ſie im Jahre 1815 erfolgte, Verhältniſſe begründet wurden, die bedenklich — gefahrdrohend — ſelbſt für Europa im ganzen; mehr noch für Deutſchland, und am meiſten für Preußen, bedenklich und gefahrdrohend werden könnten —: das iſt ſchon auf dem Wiener Kongreß gar wohl erkannt worden. Alle preußiſchen Staatsmänner, Stein, Hardenberg, Wilhelm v. Humboldt, Gneiſenau und Kneſebeck waren darüber durchaus eines Sinnes, ja wir dürfen uns in dieſer Beziehung ſogar vorzugsweiſe auf die Denkſchriften des Feldmarſchalls Kneſebeck berufen.

Auch iſt es an ſich einleuchtend, welchen Druck Rußland vermöge einer ſo weit vorgeſchobenen militäriſchen Stellung auf Preußen zu üben vermochte, und die entſtandene Lage mußte jedem denkenden Staatsmann um ſo bedenklicher ſein, da man ſich nicht verhehlen konnte, daß Rußland zur Durchführung ſeiner alten Pläne im Orient eines Bündniſſes mit Frankreich bedürfen werde, und daß es alsdann nahe lag, dieſes Bündnis auf Koſten Deutſchlands durch eine Anweiſung auf Belgien und das linke Rheinufer zu erkaufen.

Das Daſein einer ſolchen Gefahr iſt nicht zu leugnen, und ſcheint ſie auch für den Augenblick, ja für die nächſte Zukunft

ziemlich geſchwunden, ſo wird ſie doch ohne Zweifel zu einer entfernteren Zeit wieder erſtehen. Es iſt wahr, Rußland hat lange Zeit ſeine Kräfte überſpannt; es hat gleichſam ſeine Zukunft verausgabt; die Mittel, aus denen, wenn ſie in zweckmäßiger Weiſe verwendet wurden, eine geſteigerte Kultur, ein künftiger Nationalwohlſtand und eine ſicher begründete Macht hervorgehen konnten, hat es verwendet, um in der Gegenwart eine Macht aufrecht zu erhalten, die am Ende doch nur unſicher auf einer ungenügenden Grundlage ruhte und ſich im Augenblick der Prüfung nicht bewährte. Das Reich iſt infolge deſſen für den Augenblick erſchöpft auf ſich ſelbſt zurückgeſunken und hat mit ſeiner eigenen, unvermeidlich gewordenen Umgeſtaltung und Verjüngung hinreichend zu thun. Seine Macht nach außen iſt gering. Aller Wahrſcheinlichkeit nach wird aber Rußland aus ſeiner gegenwärtigen inneren Kriſis, wenn es ſie glücklich überwindet, in der That verjüngt und mit vergrößerter Macht hervorgehen — und es kann ſie dann wenigſtens in ſehr bedenklicher Weiſe verwenden.

Alles erwogen, ſcheint aber doch die Rückſicht auf dieſe zukünftigen, möglichen Gefahren — eben weil ſie nicht gegenwärtige bereits gewordene ſind — nicht für die augenblickliche Politik Preußens maßgebend werden zu dürfen. Wenigſtens liegt in ihnen kein Grund, jetzt ſchon, um ihnen vorzubeugen, Zuſtände heraufzubeſchwören, die eine in unmittelbarer Nähe ſofort als gegenwärtig drohende Gefahr in ſich ſchließen würden. Mit einem ſelbſtändigen Polenreich wären aber ſolche unmittelbar gegenwärtige Gefahren für Deutſchland und insbeſondere für Preußen in das Leben gerufen.

Wir dürfen nicht vergeſſen, daß Preußen ſeine geſchichtliche Bedeutung zuerſt im Kampf mit Polen gewonnen hat; dadurch, daß es deutſche Städte und Länder und Städte am Oſtſeeſtrande der ſlawiſchen Herrſchaft entriß, der deutſchen Nationalität wieder gewann oder erhielt —: dieſer Kampf würde von neuem beginnen; denn ein ſelbſtändiges Polen würde naturgemäß nach dem Meer ſtreben, wie jedes größere Binnenvolk muß, das ſich zu einer höheren Entwickelung emporzuringen ſucht — und zwar nach den

Küſten der Oſtſee. Denn die Einſicht, daß ſie den Weg zum Meere an den Mündungen des Pruths und des Dnieſtr zu ſuchen haben, daß ſie dort auf Bevölkerungen ſtoßen würden, denen ſie überlegen ſind, die ſie hoffen dürften, ſich ſelbſt zu aſſimiliren —: die liegt ihnen ſehr fern. Es fehlt ihnen zu ſehr an politiſcher Bildung, ſie ſind zu ſehr mit fanatiſchem Eigenſinn in die Erinnerung an ihre Vergangenheit und in ihren Haß gegen alles Deutſche verloren, um einen ſolchen Gedanken zu faſſen.

Es darf dabei nicht überſehen werden, daß der alte Kampf unter für Preußen ſehr ungünſtigen Bedingungen neu beginnen würde. Denn zu ſchwach, ſich den Weg zur Oſtſee ohne Beiſtand zu erkämpfen, würden die Polen ohne Frage ſogleich zu beiderſeitigem Gewinn innig mit Frankreich verbündet in die Schranken treten. Rußland iſt doch immer nur möglicher Verbündeter Frankreichs, ein ſelbſtändiges Polen würde ſich nothwendigerweiſe auf ein ſolches Bündnis im Weſten ſtützen müſſen.

Vielleicht wird es nicht für alle Zukunft möglich ſein, die Wiederherſtellung Polens zu verhindern; es können ſich Verhältniſſe bilden, unter deren Herrſchaft Rußland nicht einmal große Anſtrengungen machen würde, ſich in Polen zu behaupten — und Preußen könnte und dürfte ſich in ſolchem Fall nicht rückſichtslos aufopfern, um Zuſtände aufrecht zu erhalten, die in ſich unhaltbar geworden wären.

Aber wenn die Emanzipation Polens von ruſſiſcher Herrſchaft nicht für Preußen und Deutſchland gefahrvoll werden ſoll, darf ſie jedenfalls nicht eher erfolgen, als bis zwei Bedingungen erfüllt ſind.

Sie darf nicht eher erfolgen, als bis die Germaniſirung des Großherzogthums Poſen entweder vollendete Thatſache oder doch ſoweit vorgerückt iſt, daß nicht mehr daran gedacht werden kann, ſie rückgängig zu machen.

Sie darf nicht eher erfolgen, als bis Deutſchland ſich in einer oder anderer Form feſter aneinander geſchloſſen und Preußen die Führerſtelle an ſeiner Spitze gewonnen hat; denn erſt in ſolcher Verfaſſung könnten Preußen und Deutſchland dem gleich-

zeitigen Doppelangriff von Oſten und Weſten, der dann zu erwarten ſteht, mit ruhiger Zuverſicht entgegenſehen.

Für jetzt liegt die Erfüllung beider Bedingungen leider noch ziemlich fern, und infolge deſſen ſcheint es im Intereſſe des weiteren wie des engeren Vaterlandes geboten, daß Preußen thätig eingreift, um die polniſche Bewegung niederzuſchlagen, im Fall Rußland ſelbſt ihrer nicht Herr zu werden wüßte. An einer Veranlaſſung dazu wird es polniſche Unvernunft nicht fehlen laſſen, und die öffentliche Meinung in Deutſchland ſchwärmt nicht mehr in der Weiſe für Polen, daß die Sache deshalb an ſich Bedenken haben könnte.

Doch möchte wohl nothwendig ſein, in zweifacher Beziehung auf die öffentliche Meinung ernſtlich Rückſicht zu nehmen, oder ihren Forderungen zu genügen.

Zuerſt und vor allen Dingen darf Preußen nicht eher einſchreiten, als bis es evident geworden iſt, daß es in rein preußiſchem Intereſſe geſchieht — nicht in ruſſiſchem — nicht etwa bloß aus freundſchaftlicher Dienſtbefliſſenheit. Am wenigſten darf es den Anſchein gewinnen, als handle Preußen im Sinne des vielbeſprochenen Bündniſſes der Fürſten gegen die Völker. Preußen darf demnach erſt dann einſchreiten, wenn aus der Bewegung eine allgemein verſtändliche Gefahr für das eigene Land hervorgegangen iſt, wenn Polen die ruſſiſchen Truppen wirklich vertrieben hat und, auf eine bedeutende Macht geſtützt, ſeine Selbſtſtändigkeit in drohender Weiſe erklärt. Zweitens darf der Staat wohl überhaupt nicht Blut und Vermögen ſeiner Angehörigen im Sinne anſpruchsloſer Großmuth verwenden, mit jener ritterlichen Uneigennützigkeit, die im Leben überhaupt nur ſelten, auf dem Gebiet der Politik nie erwidert wird. Es iſt Pflicht für ihn, wenn er ſich bewogen fühlt, fremde Intereſſen zu vertheidigen, die Gelegenheit wahrzunehmen, um die eigenen zu fördern. Ein ſo wichtiger Dienſt darf der ruſſiſchen Regierung nicht ohne Gegendienſt geleiſtet werden; es dürfen nicht wieder ſolche Erſcheinungen zu Tage kommen, wie im Jahre 1831, wo unmittelbar nachdem Preußen der ruſſiſchen Regierung nicht unweſentliche Dienſte geleiſtet hatte, die Grenzſperre verſchärft und das

Schutzzollſyſtem in einer Schroffheit gehandhabt wurde, die den öſtlichen Provinzen Preußens und beſonders den Handelsſtädten Königsberg, Danzig und Breslau unermeßlichen Schaden zugefügt hat. Auch darf das Einſchreiten Preußens nicht einmal uneigennützig ſcheinen, wenn ein ungünſtiger Eindruck gemieden, wenn es nicht als ein neuer Beweis jenes ſchon erwähnten „geheimen Bündniſſes der Fürſten gegen die Völker" gedeutet werden ſoll.

Selbſtverſtändlich darf die Gegenleiſtung nicht in einem Danaergeſchenk, nicht in der Abtretung eines polniſchen Landſtrichs beſtehen; es gibt nichts, was die öffentliche Meinung entſchiedener, und wir dürfen wohl hinzufügen, mit größerem Recht zurückweiſen würde. Was Preußen ſich auszubedingen hätte, bedarf kaum einer Andeutung. Die nachhaltige, wirkſame Erleichterung der Handelsbeziehungen und die unbedingte Zuſtimmung Rußlands zu der Politik, die Preußen in Schleswig-Holſtein befolgen muß, zu der Rückverſetzung dieſer Frage in den statum quo-ante der von Dänemark nicht erfüllten Verträge wird wohl ein Jeder als die Forderungen bezeichnen, auf denen beſtanden werden muß. Die letztere müßte — ſelbſt abgeſehen von den realen Intereſſen, die hier in Frage ſtehen — geſtellt werden, ſchon um die Demüthigung zu ſühnen, die Preußen gerade im Zuſammenhang mit dieſer Angelegenheit von Seite Rußlands erfahren hat.

Die öffentliche Meinung in jeder Beziehung zufriedenzuſtellen, wäre es dann ſehr wünſchenswerth, wenn die Erleichterung des Handels ſchon in dem Augenblick, wo Preußen thätig eingreift, als feſt verabredet angekündigt werden könnte.

Aber auch in dem viel wahrſcheinlicheren Fall, daß es der Macht Rußlands gelingt, dieſe jetzige Bewegung zu überwältigen, ſcheint Preußen dem weiteren Verlauf der Dinge in Polen nicht paſſiv zuſehen zu können. Die Aufgabe wird dann ſein, die größere Gefahr abzuwenden, die Wielopolski's Regiment dem deutſchen Nachbarlande in nicht allzu ferner Zukunft bereitet. Selbſt an augenblickliche Ruhe iſt in Polen nicht zu denken, ſolange dieſer Staatsmann an der Spitze der Verwaltung bleibt;

denn er wird immer den Grad von Unruhe und Bewegung im Lande erhalten, dessen er bedarf. — Es möchte dann nothwendig sein, dahin zu wirken, daß der Großfürst Konstantin, der als kaiserlicher Prinz die nöthige Strenge nicht üben kann oder darf und dessen Name so manchen Umtrieben dient, aus Polen zurückberufen, daß Wielopolski beseitigt und zunächst ein energischer Militär an Stelle beider ernannt wird; daß ferner die beabsichtigten Reformen, die nothwendigen Verbesserungen der bestehenden Zustände, namentlich der bäuerlichen Verhältnisse, als freiwillige Verfügungen der selbständigen russischen Regierung, nicht als das Werk polnischer Patrioten oder durch den Druck einer Volksbewegung erzwungene Konzessionen, in das Leben gerufen werden und daß sie darauf angelegt werden, wirklich eine bessere Zukunft vorzubereiten, nicht bloß einem Schein zu genügen oder dem polnischen Adel neue Waffen, vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen; dahin endlich, daß den Polen nicht gestattet werde, sich eine eigene Nationalarmee heranzubilden.

Februar 1863.

Miscellen.

Briefe Pufendorf's an Falaiſeau, Frieſe und Weigel.

Mitgetheilt von **Konrad Varrentrapp.**

Erſt nachdem die Briefe Pufendorf's in Bd. 70 der H. Z. gedruckt waren, iſt noch ein Schreiben von ihm in der Bibliothek zu Hannover, aus der ſeine intereſſante Korreſpondenz mit Leibniz[1]) mir früher durch Bodemann mitgetheilt war, von dieſem aufgefunden worden. Da in ihm Pufendorf die erſten Eindrücke, die er 1688 in Berlin empfing, anſchaulich dem für ſeine Berufung in den Dienſt des Großen Kurfürſten eifrig thätigen brandenburgiſchen Reſidenten in Stockholm Falaiſeau ſchildert, dürfte es wohl den Leſern der H. Z. nicht unerwünſcht ſein, auch von ihm Kenntnis zu erhalten.

8a) An Falaiſeau. Berlin, den 3. März 1688.

Ita de me es meritus, ut primo omnium par fuisset tibi significari tum de successu itineris mei, tum quomodo initia sese heic loci dederint: scribere tamen hucusque distuli non negligentia officii, sed quod certi quid nuntiare tibi cuperim.

[1]) Für die Würdigung des Verhältniſſes zwiſchen Pufendorf und Leibniz iſt auch beachtenswerth, daß in einem ebenfalls in Hannover aufbewahrten Brief Bacmeiſter aus Berlin am 12. März 1695, alſo einige Monate nach Pufendorf's Tod, über ihn an Leibniz ſchrieb: Je suis surpris, qu'il doit avoir empeché en Suède la communication des actes publiques, ou qu'il m'ait toujours fait mille protestations de son estime pour vous et de l'envie toute particulière, qu'il avoit de vous servir dans vostre dessein. Cependant un certain ami, qui l'a connu fort particulièrement, m'a dit, qu'il a ésté fort sujet à la jalousie. Vgl. H. Z. 70, 7. 223 ff.

Nam uti nosti Dr. Fuchsius, qui meum negotium praecipue egit[1]), cum huc venissem, Hamburgi aberat, ac video in hac aula moris esse, ut quod negotium unus quispiam e consiliariis intimis coeperit, alter non facile perficere velit. Sed nec in alio tantum mihi fiduciae quantum in isto repositum habebam qui ex Hamburgo datis ad me literis monebat, ut adventum ipsius cum patientia expectarem, se huc reversum desideriis meis ut satisfaceret curaturum. Venit is deinde huc ante duas septimanas, sed pede ex superfusa fervida aqua ita sauciatus, ut ad hunc usque diem e cubiculo prodire non potuerit. Haec ipsa tamen mora rebus meis non modicam facilitatem attulit. Nam interea Doctor Cranius[2]) Leida huc evocatus medicus lautissimo cum stipendio mortem obiit. Unde statim Dr. Fuchsius occasionem arripuit me non monente de augmento salarii mei ad Serenissimum Electorem scribendi, qui et optatum responsum retulit, istius medici stipendium bis mille imperialium mihi assignatum iri, id quod heic iste mihi denuntiavit, pollicitus se reliqua minoris momenti quae desiderabam confecturum statim atque Potstamum iverit, id quod proxima septimana futurum spero. Idque eo facilius successurum confido, quod ingressum historia a me delineatum Dr. Fuchsio obtuli, qui non sine gaudio acceptavit pollicitus se hoc specimine insigniter fortunas meas promuturum. Initia igitur ex voto se videntur dare[3]);

[1]) Vgl. H. Z. 70, 26 ff.

[2]) Vgl. über Craanen v. d. Aa, Biographisch Woordenboek 3, 806.

[3]) Die Freude, die man in Berlin über Pufendorf's Gewinn empfand, ſprach ſchon bald, nachdem er dort eingetroffen war, Ilgen in zwei auch in Hannover erhaltenen Briefen Falaiſeau gegenüber aus. Am 5./15. Februar 1688 meldete er dieſem, er habe geſtern Pufendorf geſehen et je ne doute point, que vous ne luy ayéz inspiré quelques sentiments favorables pour moy et dans lesquels je tacheray de me conserver autant qu'il se pourra. C'est une grande acquisition que nous venons de faire et j'espère d'en profiter en mon particulier. Zwei Monate ſpäter, am 11./21. April, ſchrieb er an Falaiſeau: Vous avez fort raison de croire, que nous sommes ici infiniment satisfait de M. de Pufendorf. Ses ouvrages m'avoient il y a longtemps fait concevoir de luy une idée aussy belle qu'il se puisse, mais je vous assure, Monsieur, que sa presence m'a fait avoir pour luy beaucoup plus d'admiration que je n'avois auparavant, et nous ne pourrons jamais vous assez remercier de la belle acquisition, que vous nous avez fait faire en sa personne.

parem successum ut Deus largiri velit, orandum est. Cui uti ante omnia pro iis, quae nobis bene eveniunt, gratiae debentur, ita et profiteor non minimam partem melioris heic fortunae quam spero tibi me acceptam laturum eoque nomine aeterno tibi vinculo obstrictum fore ac nihil magis optare, quam ut re ipsa gratum tibi animum adprobare queam.

Wie Rath Bodemann, hat auch Emil Hildebrand in Stockholm ſeinen früheren Mittheilungen über Pufendorf gütigſt neue hinzugefügt. Nach dieſen war eine Tochter Pufendorf's, Namens Sophie, mit einem Rathsherrn in Stockholm, Teßmar[1]), verheiratet, und wie der Name des Schwiegerſohns Pufendorf's, den ich früher nicht feſtſtellen konnte, mir ſo durch Hildebrand nachgewieſen iſt, ſo machte er mich auch darauf aufmerkſam, daß in einem ſchwediſchen genealogiſchen Werke[2]) Pufendorf's Frau, über deren Eltern ich früher bedauerte nichts zu wiſſen, als die Tochter des Wormſer Schulrektors Johann Philipp Palthen bezeichnet wird. Der gleichnamige Enkel von deſſen Bruder, der 1672 geborene, 1710 geſtorbene pommeriſche Hiſtoriker und Philologe, iſt eben auf Pufendorf's Empfehlung zum Profeſſor in Greifswald ernannt. Hierauf bezügliche Notizen finden ſich in mehreren der nach Palthen's Tod veröffentlichten Trauerſchriften, die auf der dortigen Univerſitätsbibliothek aufbewahrt werden[3]); dagegen ſuchte

[1]) So — nicht Peßmann, wie fälſchlich von mir in der H. Z. 70, 227 und nicht Toßmar, wie bei Schlegel-Klingſpor, Svenska adelns ättar-taflor S. 222 gedruckt iſt — wird ſein Name in einem Kirchenbuch der St. Jakobs-Gemeinde in Stockholm geſchrieben, nach dem ſchon 1677, was allerdings auffallend erſcheint, ein Kind von ihm und Sophie Pufendorf getauft wurde.

[2]) In dem in voriger Anmerkung erwähnten Buch von Schlegel-Klingſpor S. 222. Den hier genannten Vater von Pufendorf's Frau, Johann Philipp Palthen, verzeichnet unter den Rektoren des lutheriſchen Gymnaſiums in Worms Ad. Becker, Beiträge z. G. der Stadt Worms und der daſelbſt errichteten höheren Schulen S. 121. In ein Taufbuch im Wormſer Stadtarchiv, deſſen Benutzung mir durch die Güte von Herrn Dr. Weckerling ermöglicht wurde, ſind 1631, 1632 und 1634 Kinder von J. Ph. Palthen eingetragen; daß ſeine Tochter Katharine Eliſabeth, Pufendorf's ſpätere Frau, hier nicht verzeichnet iſt, erklärt ſich wohl daraus, daß ſie ſchon vor 1631 geboren war, und wohl erſt in dieſem Jahr, wie aus einer Bemerkung über das Kind eines früheren Rektors zu ſchließen iſt, Palthen nach Worms kam.

[3]) In dem Sammelband: Vitae Pomeranorum v. 59. Vgl. auch Pyl, Allg. Deutſche Biogr. 25, 111 f.

ich hier umſonſt nach einer Korreſpondenz zwiſchen beiden Verwandten. Wohl aber enthält eine Greifswalder Handſchrift Auszüge aus anderen Briefen Pufendorf's, aus Schreiben von ihm an den am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts ebenfalls in Pommern, in Stettin, ſich aufhaltenden Marcus Detlev Frieſe, der von dort aus auch mit Leibniz korreſpondirt hat[1]). In dem ausführlichſten dieſer Auszüge ſchreibt Pufendorf:

„Wenn man betrachtet, wie man in Schweden mit historia Caroli Gustavi umgangen, ſo ſolte einem wohl die luſt vergehen für dieſe leute historien zu ſchreiben. Sie haben auch aus dem § 83 der einleitung zu der ſchwediſchen Hiſtorie[2]), da der genius nationis beſchrieben, ſo einen haß gegen mich gefaſſet, als ob ich ſie nicht genug ſolte herausgeſtrichen haben, daß mir verſchiedene von ihnen hier geſaget, die nation würde es mir nimmer ſchenken, da doch nechſt dem guten auch das faible hat müſſen mitberühret werden, wo ich nicht für einen kahlen flatteur paſſiren wollen, und hab ichs ja meinen eigenen landsleuten und anderen nationen ebenſo gemacht. Man wird nun ſehen, ob ſie ſich in dasjenige ſchicken werden, was ich in der brandenburgiſchen hiſtorie nicht meo nomine, sed electoris von ihnen ſagen werde, dann ſie ſich voraus die rechnung machen können, daß derſelbige hat nicht die beſten sentiments von ihnen gehabt, als der von ihnen überaus übel tractiret worden. Wiewohl ich nun die ſachen ſo viel möglich addouciret, ſo bleibet doch dieſe meinung unverruckt, daß der

[1]) S. Bodemann, Briefwechſel von Leibniz S. 63. Am 24. Februar 1694 meldete Frieſe an Leibniz aus Stettin, man vermuthe, daß Pufendorf hier in den nächſten Tagen durchkommen werde auf der Reiſe nach Schweden, um daſelbſt „ſeine . . gage abzuholen, auch ſeine histor. Car. Gustavi endlich zum Druck zu befördern", wozu namentlich Dahlberg treibe. „Ob man aber jenen drinnen zu mehrer der art arbeit behalten oder ſonſt berufen werde, weiß ich nicht, wol aber, daß er gewillet gegen Pfingſten wieder zu Berlin zu ſein." Vgl. über dieſe Reiſe Pufendorf's H. Z. 70, 230 und Droyſen, Abhandlungen S. 319.

[2]) In dem § 83 ſeiner „continuirten Einleitung zu der Hiſtorie der vornehmſten Staaten" bemerkte Pufendorf, nachdem er die Vorzüge der Schweden gerühmt: „ſie halten viel von ſich und ihren eigenen Dingen und ſehen die Anderen gern über die Achſel an. In Wiſſenſchaften und Künſten und Handwerken haben ſie Geſchicklichkeit genug die erſten principia zu faſſen, aber ſelten findet ſich Geduld eine Sache in der Vollkommenheit auszulernen. Viele auch bekommen die Einbildung einer vollkommenen Wiſſenſchaft, da ſie noch kaum an die Hälfte gelangt ſind."

churfürst sich hier und da beschwert, wie ihm von Schweden sei unrecht geschehen, welche meinung zu refutiren mir nicht zugestanden, weil ich in diesem fall aus des churfürsten munde reden muß. Wann sie aber wollen vernünftig sein, so werden sie aus selbiger historie mehr lernen, als aus ihrer eigenen, weil sie sich zu guter vorsicht können dienen lassen, was andere von ihrer conduite judiciren. Sie fragen sonst in Schweden fleißig nach, ob ich bald wieder dorthin kommen würde, allein außer viel anderen wichtigen considerationen kommt es hauptsächlich darauf an, ob es mir zu rathen, daß da ich hier den charakter von geheimen rath und 2000 Thlr. gage habe, ich dieses gewisse quittiren und ohne vorhergehende gewißheit wieder nach Schweden und den titel von secretaire wieder annehmen und alles zu ihrer discretion stellen solte, ob sie mir etwas in ein oder anderem zu meiner vorigen condition zulegen wollen, welche frage doch endlich wird müssen ihre decision haben, und weiß ich nicht, ob Herr Schwelgh [1]) selbst mir rathen würde, so auf das ungewisse zu laufen, den meinetwegen dienstl. zu grüßen bitte."

Diesem Auszug ist kein Datum hinzugefügt; offenbar aber hat Pufendorf diese Äußerungen in Berlin in denselben Jahren niedergeschrieben, in denen er ganz ähnlich sich in den früher mitgetheilten Briefen an Dahlberg aussprach. An seine im siebzigsten Bande der H. Z. veröffentlichten Schreiben erinnern uns auch einige Sätze von ihm, welche aus anderen an Friese gerichteten Briefen in derselben Greifswalder Handschrift excerpirt sind. Von einem französischen Traktat über die „Revolution der Religion in Schweden", der hier erwähnt wird, vermuthete er „auch nichts Besseres als von Maimbourg und Varillas, so die unverschämtesten Lügner sind, so jemals die Sonne beschienen hat. Und gleichwie der König in Frankreich die ganze Christenheit zu tyranniſiren sucht, also sind die ingenia Gallicae nationis meistens dahin degenerirt, daß sie sowohl in Religions- als anderen Sachen solche Dinge zu debitiren sich nicht scheuen, als wenn alle anderen Menschen keine Vernunft mehr hätten." Pufendorf nahm deshalb auch nicht an, daß die Franzosen seine schwedische Geschichte übersetzen würden, denn sie klagten, „daß ich ihre Nation darin nicht flattirt habe". Er wollte auch „nicht hoffen, daß Gott den König in Schweden dermaßen verlassen werde, daß da er einmal wegen Frankreichs ein solch Leid ausgestanden, er sich nochmals von ihm wieder dupiren lassen".

[1]) Schwedisch-pommerischer Kanzler.

Mit gleicher rückhaltloſer Offenheit ſprach er ſich Frieſe gegenüber aus, als dieſer von den Erben von Otto Wilhelm von Königsmarck[1]) beauftragt war, einen Hiſtoriker zu ſuchen, der deſſen Thaten zu ſchreiben geneigt und geeignet ſei; Pufendorf antwortete ihm auf eine darauf bezügliche Anfrage: „Graf Otto Wilhelms ſeine Sachen ſind ſehr denkwürdig; es gehören dazu aber 1. ſehr gute Journals und Memoires, nam ex nihilo nihil fit und muß man keine Hiſtorie aus dem Kopf machen à la Française, 2. thut man auch ſolche Arbeit nicht für nichts".

Man ſieht, von konventionellen Phraſen, die in den Briefen ſeiner Zeitgenoſſen ſo üppig wuchern, iſt auch in dieſen Schreiben Pufendorf's nichts zu ſpüren; es iſt das bei ihnen doppelt erklärlich, da er ſie an einen alten Bekannten richtete. Aus autobiographiſchen Notizen von Frieſe[2]) ergibt ſich, daß er, in Holſtein 1634, alſo zwei

[1]) Über Otto Wilhelm v. Königsmarck ſ. Krauſe in der Allg. D. Biogr. 16, 532 ff. und die von ihm verzeichnete Literatur. In der erwähnten Greifswalder Handſchrift wird bemerkt, Frieſe habe „nachgehends den ſel. Prof. Pompejum in Stettin zu ſolcher Arbeit vermocht, ſol auch ſchon einen Bogen geſchrieben haben, ſtarb aber ſelbſt gar bald". Über einen an O. W. v. Königsmarck gerichteten Brief Pufendorf's ſ. H. Z. 70, 2; ihm hatte Pufendorf 1661 auch ſeine Ausgabe von Joannis Meursii Miscellanea Laconica gewidmet; dabei wurden von ihm Königsmarck's vom Vater ererbter Muth und ſein Intereſſe für wiſſenſchaftliche Studien betont, beſonders aber singularis tua adversum me benevolentia, fratre meo parario mihi parta, quem quondam per biennium in Germania studiis tuis formandis adhibere voluisti et nunc itineris in Angliam comitem tibi adjungere.

[2]) In der in der H. Z. 70, 210 citirten, auf der Jenaer Bibliothek aufbewahrten handſchriftlichen Korreſpondenz über das Collegium historicum imperiale, für das Frieſe ſich lebhaft intereſſirte. Wir erſehen daraus, daß er außer in Jena in Straßburg ſtudirte; hier iſt er 1662 in die Matrikel der juriſtiſchen Studenten eingetragen; unter ſeinen Kommilitonen lernte er hier Spener kennen, den er ſpäter noch bei ſeinen heraldiſchen Forſchungen unterſtützt hat; beſondere Anregung und Förderung dankte er Böcler, den er auch ſpäter noch oft beſucht und an den er einen intereſſanten Brief über franzöſiſche Bücher und Gelehrte 1659 aus Paris gerichtet hat, der jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek in Bd. 2 der Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum aufbewahrt wird. Nach Vollendung ſeiner Studienzeit und einer großen Tour durch Europa trat er in die Dienſte des Grafen Magnus de la Gardie, wurde Hofmeiſter von deſſen Sohn, Sekretär und Bibliothekar des Grafen; eine ähnliche Stellung erhielt er ſpäter in ſeiner

Jahre nach Pufendorf, geboren, wie dieſer 1656 bei Weigel in Jena ſtudirt hatte; ſeit über 30 Jahren, bemerkte er danach 1690, ſei Pufendorf „ſein intimus". Wie wichtige Anregungen dieſer ihrem gemeinſamen Lehrer Erhard Weigel dankte, hat er ſelbſt mehr als einmal hervorgehoben[1]); auch von ihrer Korreſpondenz aber war bis dahin kein Stück bekannt geworden; umſomehr erfreute mich, daß nun aus dem Nürnberger Stadtarchiv[2]) mir auch ein Brief Pufendorf's an Weigel mitgetheilt iſt, der über ihr Verhältnis und über Pufendorf's Erlebniſſe und Pläne in einer für ihn beſonders wichtigen Zeit neue Aufklärungen bietet.

---

holſteiniſchen Heimat bei dem Grafen Ranzau. Bei ſeinen Beziehungen zu dem ſchwediſchen Reichskanzler de la Gardie und zu Pufendorf, den er früh wohl auch als Autor der Schrift des Monzambano kennen lernte, da bei deren Publikation ſein Bruder mitgewirkt hat, wäre es wohl möglich, daß gerade Frieſe den ſchwediſchen Kanzler zur Berufung Pufendorf's nach Lund mit beſtimmt hat. Ein Gutachten von ihm über die Erziehung des jungen Grafen Bielke, das ſich in einer Handſchrift der Greifswalder Univerſitätsbibliothek (Ms. Germ. quart 19) findet, beweiſt, daß Frieſe mit Pufendorf völlig einer Meinung war hinſichtlich des Unterrichts in der Geſchichte; auch er glaubte, man ſolle „dieſer Art junge Leute nicht lange in der Aſſyriſchen, Babyloniſchen und Perſiſchen ꝛc. historia aufhalten", vielmehr beſonders befliſſen ſein, „ihnen nach Anleitung Herrn Pufendorf's die Geſchichte dieſes und des vorigen seculi . . wol und gründlich in den Kopf zu bringen."

[1]) Vgl. H. Z. 70, 31. 36 und die hier citirte Schrift von Spieß über Weigel.

[2]) Zu einer neuen Anfrage in Nürnberg wurde ich durch Dr. Meinardus veranlaßt, der mir mittheilte, daß er im Berliner Geh. Staatsarchiv ein Schreiben der Stadt Nürnberg vom 4. April 1690 aufgefunden habe, das ſich auf eine Beſchwerde Pufendorf's gegen einen Nürnberger Buchhändler beziehe. Genaue Auskunft hierüber iſt Akten zu entnehmen, die nicht im Stadtarchiv, aber im Kreisarchiv in Nürnberg aufbewahrt werden, und von denen Herr Kreisarchivar Dr. Petz mir in liberalſter Weiſe Abſchriften zur Verfügung geſtellt hat. Aus ihnen ergibt ſich, daß in dem Januarheft des Jahrgangs 1690 des von dem Nürnberger Buchführer Hoffmann verlegten Europäiſchen Merkurs Eſaias Pufendorf beleidigt war; er war dabei mit ſeinem Bruder Samuel confundirt, und als dieſer nun in ſeinem und ſeines inzwiſchen geſtorbenen Bruders Namen ſich in Nürnberg beſchwerte, ſchritt der Rath gegen Hoffmann ein und zeigte dies Pufendorf und dem Kurfürſten von Brandenburg an. Erwähnt wird dieſe Angelegenheit auch im Maiheft des Jahrgangs 1690 der „Monatlichen Unterredungen" S. 497.

An Erhard Weigel. Helſingör[1]), den 17. April 1659.

Vir clarissime, amice plurimum honorande. Diuturno silentio meo excusationem praebet bellum, quo hae regiones denuo flagrare coeperunt. Istud dum improviso ingrueret, Hafnia adhuc me tenebat, cum ante pauculos dies oportune frater in Holsatiam abiisset. Ibi me praeter votum hactenus detinuit tum obsidio, per quam nemini alio abire concedebatur, tum isthac paulum laxata, febris maligna, a qua ante paucos dies me vix recepi. Jam Helsingorae apud meos ex voto vivo. Quod mihi patebat munus hoc tempore suscipere renui, suasu Maecenatum meorum, queis consultius visum, si prius exteras perlustrarem regiones. Ipsi sumtus itineris et post reverso lautas conditiones liberaliter obtulerunt. Quando tamen iter sim ingressurus, adhuc certo statuere propter belli creperum eventum non possum. Interim optimorum copia librorum, queis hic circumfluo, Martios hosce locos mihi Parnassi instar facit. Nam Maecenati meo, apud quem dego, Dno. Coyet pars instructissimae bibliothecae consiliarii cujusdam regni Daniae in praedam cessit, in quam iste supra sexaginta millia imperialium impenderat. Istud Te magnopere oro, ut cum caeterae philosophiae partes latum Tibi satis aperiant campum ingenii ostendendi, velis ethicam mihi relinquere velut propriam. Hanc enim et famae nonnihil et patrocinium quorundam mihi pariturum confido. Multas ista mutationes subiit, praesertim postquam multorum recentium autorum, quos apud Vos ne de nomine quidem noveram, sententias ea de re percipere licuit. Si maturitatem obtinuerit opus istud, quod hac aestate futurum

[1]) Vgl. über dieſen Aufenthalt Pufendorf's in Kopenhagen und Helſingör auch ſeine ſpäteren Bemerkungen in ſeiner epistola ad amicos, die im Anhang der ſpäteren Ausgaben ſeines Werks de jure naturae et gentium veröffentlicht wurde, S. 105. Auch in ihr erwähnt er, daß er im April 1659 nach Helſingör kam Hafnia dimissus viribus valde afflictis, quod me nondum a febri petechiali recreassem; Pfingſten verlebte er dann zuſammen mit ſeinem auch oben erwähnten Bruder Eſaias in Sora auf Seeland. Hier iſt er vielleicht zuerſt auf die Thätigkeit des dort 1639 geſtorbenen Johannes Meurſius aufmerkſam gemacht, von dem er ſpäter zwei Schriften herausgab, 1661 die ſchon oben S. 64 A. 1 citirten Miscellanea Laconica und 1663 eine Abhandlung Ceramicus geminus sive de ceramici Atheniensium utriusque antiquitatibus.

spero, curabo ut in Batavia inprimatur, quae optima librorum obstetrix. Nam qui apud Vos prodeunt libri etiam eruditissimi, ob typorum ac chartae praeprimis deformitatem minoris estimantur. Ceterum hoc ex animo Tibi dico, methodus Tua cordatioribus vehementer arridet. Si ea, quam meditaris, facie philosophia prodierit, de literis egregie mereberis, nec habebit ingenii Tui fama, quod a temporis diuturnitate obscuritatem metuat. Quam apud vos adorant philosophiam, ubique despuitur ac tantum non dedecori habetur ejus notitiam profiteri. Quousque meditationes Tuae sint progressae, quaeso, ne paucis significare graveris. Literas amitinus meus Hickmannus, aut si is forte absens fuerit, frater meus Johannes[1]), qui Lipsia apud D. Romanum degit, ad me perferendas curabit. Classis Anglicana, 44 grandibus iisque optime instructis navibus constans, heic in ipso freto in anchoris stat, aut pacem inter reges factura aut nobis contra Hollandos suppetias latura. Brevi adparebit, quem finem bellum hoc sit sortiturum. Ex isto multorum felicitas aut calamitas pendet. Posthac in scribendo ero frequentior, modo Tu quoque paria facias. Vale ac Dn. D. Strauchium ac M. Bosium meo ac fratris mei nomine officiose saluta.

[1]) Johannes Pufendorf wird in den Acta philosophorum 3, 951 als Samuel's jüngster Bruder erwähnt, der im Juli 1668 in Paris starb. Diese Angabe wird bestätigt durch eine Bemerkung in dem Stammbuch von Matthäus Merian dem Jüngeren, in das 1666 in Frankfurt Johann Pufendorf sich eingezeichnet hat. Sehr anschaulich zeigt dieses auf der Berliner Kgl. Bibliothek unter den alba amicorum no. 29 aufbewahrte Stammbuch, zu wie vielen hochgestellten und berühmten Persönlichkeiten seiner Zeit sein Besitzer Beziehungen unterhielt; namentlich finden sich hier viele eigenhändige Einzeichnungen von Mitgliedern der brandenburgischen und hessischen Fürstenfamilie, so auch von dem Großen Kurfürsten, seiner zweiten Gemahlin, seiner Schwester Hedwig Sophie und seinen Söhnen. Der Große Kurfürst selbst hat hier seinen auch sonst bekannten Wahlspruch: Domine scire fac me viam per quam ambulem, Karl Emil den Satz eingezeichnet: Salus populi suprema lex esto.

Literaturbericht.

Griechische Geschichte. Von Adolf **Holm**. Bd. IV. Berlin, Calvary. 1894. 782 S.

Unter den Werken, welche die Geschichte der Griechen in dem namentlich seit Droysen so genannten hellenistischen Zeitalter behandeln, nimmt der vorliegende 4. Band von Holm's griechischer Geschichte eine besondere Stellung ein, schon deshalb, weil die Darstellung hier bis zum Beginne der römischen Kaiserzeit hinabgeführt wird, ein für die Auffassung des Vf. charakteristisches Moment. Die Stärke und Bedeutung des Buches liegt meines Erachtens nicht in der Förderung und Weiterführung der Einzelforschung, obgleich es bei einem Gelehrten, wie H., selbstverständlich ist, daß er zu den historischen Einzelfragen mit selbständigem Urtheile Stellung genommen hat, auch nicht in der eigentlichen geschichtlichen Darstellung, die ja schon bei dem fragmentarischen Zustande unserer Überlieferung leicht den Charakter des Abgerissenen und Unzusammenhängenden erhalten wird, sondern das Hauptverdienst sehe ich in den an die Erzählung angeschlossenen zusammenfassenden Bemerkungen, die vielfach auch da, wo sie zum Widerspruche reizen, doch anregen. Ob allerdings die Art der Vertheilung derselben auf den eigentlichen Text und die Anmerkungen vom formellen Gesichtspunkte aus eine durchaus glückliche genannt werden kann, darüber läßt sich wohl streiten. H. sucht mit nüchternem historischen Urtheil die hellenischen politischen Verhältnisse und staatsrechtlichen Begriffe in ihrer Eigenart zu erfassen und betont andrerseits, besonders in Bezug auf die Stellung der griechischen Staaten zu Rom, mit Recht, daß die thatsächliche Entwickelung sich

nicht immer in die moderne ſtaatsrechtliche Klaſſifikation, wie ſie namentlich Mommſen in ſeinem römiſchen Staatsrechte durchgeführt, einfügen laſſe (vgl. die Bemerkungen S. 549. 768 ff., aber auch ſchon S. 168). In der Charakteriſtik hervorragender Perſönlichkeiten hat, wie mir ſcheint, ſich der Vf. ſelbſt nicht immer von einer gewiſſen Gefahr, zu ſchematiſiren, frei gehalten; vgl. z. B., was S. 412 bemerkt wird, und die bei Gelegenheit der Charakteriſtik Alexander's des Großen im 3. Bande, vor allem S. 452 f., gegebene Erörterung.

Bezeichnend für die Geſammtauffaſſung H.'s iſt es, daß er in der griechiſchen Städtefreiheit, der Selbſtverwaltung der helleniſchen Gemeinden, die durch Alexander in weitem Umfange verbreitet und im weſentlichen auch durch die Römer geſchützt und gefördert worden ſei, das immer noch beſtimmende Moment, den eigentlich ausſchlaggebenden Faktor in der vorliegenden Geſchichtsperiode erkennt. Natürlich iſt hier die Anſchauung von der geſchichtlichen Wirkſamkeit und Politik Alexander's des Großen von maßgebender Bedeutung. Ich habe verſucht, in einer demnächſt in dieſer Zeitſchrift erſcheinenden Abhandlung, in der das Werk H.'s allerdings noch nicht berückſichtigt worden iſt, meine von derjenigen des Vf. durchaus abweichende Auffaſſung im Zuſammenhange darzulegen und zu begründen und muß deshalb darauf verweiſen; nur einige Bemerkungen mögen mir hier geſtattet ſein.

Mir ſcheint es, daß H. die Reiche der Diadochen viel zu ſehr von der Monarchie Alexander's getrennt und unterſchieden hat; die große und entſcheidende Wichtigkeit, die für die ganze Geſchichte dieſer Zeit das von Alexander begründete, von ſeinen Nachfolgern nur im einzelnen verſchieden ausgeprägte Königthum gehabt hat, iſt m. E. nicht genügend zur Darſtellung gebracht worden. H. behandelt auch den göttlichen Charakter dieſer Monarchie, doch läßt er den Gegenſatz zur griechiſchen Freiheit, der hierdurch bedingt war, nicht in ſeiner vollen Tragweite zur Geltung kommen, wenn er auch S. 762 ſagt: „Der Kaiſerkultus war das ſchlimme Löſegeld, das die griechiſchen Gemeinden für ihre Selbſtändigkeit zahlten.“ Es iſt richtig, daß die Titel und Embleme, die die Göttlichkeit des Königthums bezeichnen ſollen, vielfach, namentlich in ſpäterer Zeit, zu einer reinen Form wurden; aber es handelt ſich doch darum, was ſolche Bezeichnungen urſprünglich bedeuteten und wie ſie wirken mußten, wenn die entſprechende Macht hinter ihnen ſtand. Daß einigen griechiſchen

Staaten die Behauptung einer selbständigeren Stellung gelang, hing wesentlich von den infolge der gegenseitigen Kämpfe der Diadochen schwankenden Machtverhältnissen ab — ein Gesichtspunkt, den auch H. andeutet, aber doch nicht mit solcher Stärke hervorhebt, wie er es m. E. verdiente.

In der Beurtheilung der verschiedenen Reiche der Nachfolger Alexander's tritt einerseits H. mit Recht modernen Überschwenglichkeiten entgegen, z. B. der Überschätzung der Herrschaft der ersten Ptolemäer, die Mommsen R. G. 5, 559 mit der Fridericianischen zusammenstellt und von der v. Wilamowitz als einem völkerbeglückenden Szepter spricht. Andrerseits wird er wieder der Bedeutung der von Antigonos Gonatas neubegründeten makedonischen Monarchie nicht gerecht. Das Verdienst des Gonatas um die Abwehr der Gallier wird von H. entschieden unterschätzt (S. 130 ff.); die Hauptsache ist doch, daß wirklich Makedonien und infolge dessen auch Griechenland von der gallischen Invasion in der Folgezeit freigeblieben ist. Die große Tüchtigkeit des makedonischen Volkes kann auch H. nicht umhin anzuerkennen.

Ebenso wie H. die Bedeutung des Königthums in manchen Beziehungen nicht hoch genug anschlägt, so hat er meiner Meinung nach die der städtischen Autonomie in jener Zeit überschätzt, dieser schon als politischer Form an sich einen zu großen Werth beigemessen und sie zum Theil sogar in etwas schematischer Weise zur Grundlage für die Beurtheilung der politischen Verhältnisse und Persönlichkeiten gemacht. Einerseits ist es aber sehr fraglich, inwieweit die Städte Autonomie besaßen. Andrerseits war sie doch auch bei den alten Griechenstädten vielfach mehr oder weniger nur Form; der in einer Inschrift von Smyrna (Dittenberger syll. 171), das nicht nur autonom, sondern auch *ἱερὰ καὶ ἄσυλος* war, gebrauchte Ausdruck, daß die Bewohner der Stadt ein Freundschaftsbündnis mit denen von Magnesia schließen *ἐπὶ πᾶσι τοῖς τοῦ βασιλέως Σελεύκου συμφέρουσιν*, scheint mir bezeichnend zu sein für das Verhältnis solcher „autonomer" Städte zu den Königen. Und das ist doch hervorzuheben, daß der Widerspruch zwischen dem, was der Begriff der Autonomie eigentlich in sich schloß, und der verschwindend geringen Bedeutung, die damals den Städten meistentheils zukam, in dieser Periode ein besonders starker war und daß dies nicht als ein Zeichen innerlich gesunder Zustände betrachtet werden kann. Gerade die Geschichte Athens, das ja, formell genommen, lange der Selbständigkeit sich erfreute, zeigt,

namentlich ſeit der Mitte des 3. Jahrhunderts, wie die produktive Kraft des Griechenthums, vor allem in politiſcher Beziehung, in der Abnahme begriffen iſt; wenn H. S. 399 ſagt, daß diejenige Literatur, die zur geiſtigen oder ſittlichen Hebung des Volkes beigetragen, immer noch, auch im 3. Jahrhundert, nicht von den Königreichen, ſondern den Republiken produzirt worden ſei, ſo iſt demgegenüber hervorzuheben, daß die philoſophiſche oder die von der Philoſophie beeinflußte Literatur vielfach in gar keinem Zuſammenhang mehr mit dem Staatsleben, namentlich gerade dem republikaniſchen, ſtand; die beſondere Beziehung, welche die Literatur immer noch mit Athen verband, findet darin ihre Erklärung, daß dieſes die traditionelle Stätte der geiſtigen Bildung in Hellas war.

Das Verhältnis der Römer zu den helleniſchen Staaten beurtheilt H. in einer für jene verhältnismäßig ſehr günſtigen Weiſe. Ich kann mich nicht durchaus dieſer Auffaſſung anſchließen. Daß die Freiheit der einzelnen griechiſchen Staaten für die römiſche Republik im weſentlichen etwas anderes geweſen ſei, als ein Mittel ihrer eigenen Herrſchaft, unter Durchführung des Grundſatzes: divide et impera, dafür iſt von H. kein Beweis erbracht worden. Es läßt ſich doch auch das Verhalten Roms Griechenland gegenüber nur im Zuſammenhang mit der geſammten römiſchen Politik recht beurtheilen. Der Philhellenismus einzelner hervorragender Perſönlichkeiten iſt kein Beweis für den Charakter der Politik im Ganzen. Was H. über die Aſſimilationsfähigkeit der römiſchen Republik ſagt, hat doch gegenüber den öſtlichen Mittelmeerländern und gerade für die hier zunächſt in Betracht kommende Periode der römiſchen Geſchichte nur ſehr bedingte Berechtigung. Die Anſicht Mommſen's, daß es die urſprüngliche Abſicht der Römer geweſen ſei, die Geſammtheit der griechiſchen Stadtgemeinden an die eigene anzuſchließen, wie es mit den italiſchen geſchehen war, iſt nicht bewieſen. H. mißt (vgl. namentlich S. 780 f.) der Geſtaltung der helleniſchen Staatenwelt unter der römiſchen Schutzherrſchaft, dem patrocinium, wie er es nennt, einen verhältnismäßig großen Werth bei; er ſieht in der Vereinigung der Autonomie mit dem Principe der Beaufſichtigung durch die Römer einen nicht unwichtigen politiſchen Fortſchritt; aber abgeſehen davon, daß dieſe Beaufſichtigung durch eine fremde Macht ausgeübt wurde, ſo fragt es ſich doch, inwieweit die Schutzherrſchaft der römiſchen Republik wirklich ſegensreich auf die inneren Zuſtände der Griechenwelt eingewirkt hat. Die ſoziale und wirthſchaftliche Zerrüttung in

den helleniſchen Staaten, die wir aus einzelnen Andeutungen erſchließen können, ſcheint mir vom Vf. nicht genügend hervorgehoben worden zu ſein. Viel eher, als in Bezug auf das republikaniſche Regiment, kann man von einem Philhellenismus in der erſten Kaiſerzeit reden. Damals nahmen die Organiſationen der Hellenen einen neuen Aufſchwung; indeſſen iſt andrerſeits nicht zu vergeſſen, daß gerade, wie dies Mommſen angedeutet hat, der Reichsgedanke unter Auguſtus in ſteigendem Maße zur Durchführung gelangte; dieſem gegenüber mußte aber die urſprüngliche Bedeutung der autonomen Polis immer mehr ſchwinden.

Die Beſchränkung des Raumes verbietet, auf andere wichtige Fragen einzugehen; ich weiſe z. B. nur noch kurz auf die intereſſanten Bemerkungen über die Bedeutung des Kelteneinfalles in Kleinaſien hin (S. 122 ff.). Betreffs der religiös-ſittlichen Zuſtände würde vielleicht zum Theil ein genaueres Eingehen ſeitens des Vf. erwünſcht geweſen ſein; von einer neuerdings wieder hervortretenden, wie mir ſcheint, einſeitig idealiſirenden Auffaſſung der helleniſchen ſittlich-religiöſen Kultur hält ſich H. anſcheinend fern; er deutet mehrfach das Mangelhafte des griechiſchen Gottesbegriffes und der Religion an; die Bedeutung der Philoſophie, namentlich der ſtoiſchen, hebt er gebührend hervor, ohne doch einer Überſchätzung derſelben zu verfallen.

In Bezug auf manche kritiſche Einzelfragen, z. B. die verwickelte Streitfrage des Bruderkrieges zwiſchen Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax und ſeiner Verflechtung mit den Kriegen des Attalos, die ein beſonderes Intereſſe durch die Unterſuchung Niebuhr's hat, der in ſeiner bewundernswürdigen Abhandlung über den hiſtoriſchen Gewinn aus der armeniſchen Überſetzung des Euſebius auch auf dieſem Gebiete der Forſchung die Wege gewieſen, bin ich zum Theil anderer Meinung als H., der ſich in der erwähnten Frage im weſentlichen den Reſultaten Köpp's (Rh. Muſ. Bd. 39. 40) anſchließt.

Auf die hiſtoriſchen Quellen für den im vorliegenden Bande behandelten Zeitraum geht H. nur kurz ein; die Hinweiſe auf das an ſich ja höchſt verdienſtliche Werk Suſemihl's vermögen doch keinen völligen Erſatz zu geben.

Ich konnte in wichtigen Punkten mit H.'s Auffaſſung nicht übereinſtimmen; zum Schluſſe möchte ich aber noch einmal ausſprechen, wie vielfache Belehrung und Anregung ich ſeinem Werke verdanke.

J. Kaerſt.

Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Von **Th. v. Stamford,** Oberſtlieutenant z. D. Caſſel, Selbſtverlag des Verfaſſers. 1892. IV und 320 S.

Ohne philologiſche Kenntniſſe, aber mit großem patriotiſchem Eifer und „unendlichem Schweiße“ (S. 26) verſucht der Vf. noch einmal den eingehenden, aber m. E. mißlungenen Nachweis, daß Varus im Lippiſchen Walde vernichtet ſei, das Hermanns-Denkmal alſo bei Detmold „auf dem rechten Flecke“ ſtehe (S. III und 329). Das Sommerlager ſucht er ebenſo wie Höfer (Die Varus-Schlacht. 1888. S. 274) bei Schötmar zwiſchen Herford und Detmold (S. 105). Denn es müſſe die „Legende zerſtört“ werden, daß das Dioniſche „apud“ (Dio ſchreibt *πρὸς τὸν Οὐισουργον*) hier „an“ bedeute; vielmehr heiße es „in der Nähe“ oder „dahin zu“ (S. 54 f.). Auch könne anſtatt des handſchriftlichen Usisurgos bei Dio Usiburgos verbeſſert und darunter die Aſenburg bei Schötmar verſtanden werden (S. 54. 72. 90. 109). Von Schötmar aus ſei dann das Römerheer nach Südoſten oder wenigſtens nach Süden hin aufgebrochen; denn mit den „weiter ab“ Wohnenden (Dio ſchreibt *ἄπωθεν αὐτοῦ*) könnten nur „weiter vom Rheine ab“ Wohnende gemeint ſein, ſo daß „jede Hypotheſe zu verwerfen ſei, welche von der Weſer in der Hauptrichtung nach Weſten gehe“ (S. 54). Demnach ſtellt der Verfaſſer als nächſtes Marſchziel des Varus die Gegend von Paderborn auf. Der gerade Weg von Schötmar nach Paderborn führt aber durch den Paß von Stapelage, ein paar Stunden ſüdlich von Schötmar; durch dieſen Paß alſo habe Varus marſchieren wollen. Der Weg ſei aber ebenſo wie die anderen Gebirgsübergänge von Arminius durch Wälle und Verhaue derart geſperrt worden, daß alle Verſuche, das Gebirge zu durchbrechen, fehlgeſchlagen ſeien. Da inzwiſchen von der deutſchen Übermacht den Römern auch der Rückweg abgeſchnitten worden ſei, ſo ſeien dieſe in das unwegſame, von Schluchten zerriſſene Längsthal zwiſchen Stapelage und Hiddeſen (bei Detmold) gedrängt und am folgenden Tage nach dem Aufbruch vom Sommerlager (am 3. Auguſt, S. 292) niedergemacht worden. Die Reiterei unter Numonius Vala ſei auf ihrer Flucht nur bis zum Winfelde gekommen und hier (auf dem höchſten Plateau des Lippiſchen Waldes!) nach einem prächtigen Reiterkampfe à la Mars la Tour (S. 301) gleichfalls aufgerieben worden.

Hauptbeweis für ſeine breiten „unwiderleglichen“ und „unangreifbaren“ Ausführungen ſind dem Vf. die zahlreichen alten Wall-

reſte, Schanzen und Gräber, die, mehr oder weniger deutlich erkennbar, ſich in jener Gegend noch heute finden. Es will mir aber nicht einleuchten, daß dieſe intereſſanten Überreſte aus längſt vergangener Zeit nothwendig mit der Varusſchlacht in Verbindung geſtanden haben müſſen. Finden ſich doch auch anderswo, z. B. auf der Babilonie bei Lübbecke, an der Dietrichsburg bei Melle und an dem kleinen Kettenberge bei dem Durchbruch der Hunte durch das Wiehengebirge, alte Wälle und Schanzen von theilweiſe erſtaunlicher Höhe. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet der beſchränkte Raum. Ich will nur noch bemerken, daß ich faſt alle in Betracht kommenden Punkte, von Schötmar bis zum Winfelde, zum Theil unter liebenswürdiger Führung des Vf. ſelbſt, in Augenſchein genommen habe, ohne auch nur von der Möglichkeit ſeiner Annahmen überzeugt zu werden.

Paul von Rohden.

Unterſuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Von **Edm. Meyer**. Berlin. R. Gaertner. 1893. 232 S.

Drei ſorgfältige „methodiſche" Unterſuchungen: 1. Über das Datum der Schlacht im Teutoburger Walde (S. 6—55), worin ſich der Verf. namentlich gegen Hirſchfeld und Zangemeiſter wendet und, ohne recht zu überzeugen, daran feſthält, daß die Schlacht etwa in der erſten Hälfte des Auguſt (aber nicht gerade am 2.) des Jahres 9 n. Chr. ſtattgefunden habe (S. 55). 2. Zur Kritik des Dio Caſſius (S. 56—195), der größte und werthvollſte Theil des Buches, worin der Vf. in ausführlicher Darlegung Dio gegen die Angriffe von Abraham (S. 56—76), Asbach (S. 76—102), Grohs (S. 102—132) und Ranke-Höfer (S. 133—195) mit Recht in Schutz nimmt. Wenn er aber auch „nachgewieſen" zu haben glaubt, daß nach Dio die Schlacht nur zwei Tage dauerte und der Kampf an dem Tage begann, an welchem Varus ſein Sommerlager verließ (S. 136. 159), ſo läßt ſich höchſtens die Möglichkeit dieſer Annahme einräumen, der andere Möglichkeiten mindeſtens gleichberechtigt gegenüberſtehen. 3. Über die Örtlichkeit der Teutoburger Schlacht (S. 196—230), worin der Vf. namentlich gegen Mommſen's Barenau-Hypotheſe Proteſt erhebt und bei der Anſicht ſtehen bleibt, „daß Varus in der Gegend von Detmold und der Grotenburg ſeinen Untergang fand" (S. 214), während das Sommerlager in der Gegend von Blomberg und Barntrup zu ſuchen ſein könnte (S. 223).

Der Werth des Buches beſteht in der umſtändlichen, meiſt gelungenen Widerlegung oder Bekämpfung vieler Hypotheſen, wobei der Vf. ſtets allen Gründen ſeiner Gegner Schritt für Schritt folgt. Auch beherrſcht er nicht nur die Quellen, ſondern auch die neueſte einſchlägige Literatur in erſtaunlicher Weiſe. Seine Darſtellung iſt zwar etwas breit, aber um ſo klarer. Obwohl daher ſeine poſitiven Reſultate gering ſind und ſchwerlich überall Anklang finden werden, ſo darf doch ſein Werk wegen der treffenden Kritik bei den ferneren Forſchungen über die Varus-Schlacht nicht unberückſichtigt bleiben.

Paul von Rohden.

Arminius. Auf Grund der Quellen dargeſtellt. Von **Otto Kemmer.** Leipzig, Duncker und Humblot. 1893. 71 S.

Armin und die Römer. Von **F. W. Fiſcher.** Halle a. S., Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1893. 283 S.

Ohne Neues zu bieten, ſchildern die Vf. das Leben und Wirken unſeres erſten Nationalhelden, Kemmer kurz und mit Quellenangabe, Fiſcher breit und mit phantaſievoller Ausſchmückung, beide im Anſchluß an Höfers wunderliche Forderung, daß Dio als Quelle der Varus-Schlacht zu verwerfen ſei. Was für ein ſeltſames Bild der That des Arminius dabei herauskommt, iſt aus Höfers Darſtellung bekannt. Man muß dagegen Einſpruch erheben, daß ſolche Auffaſſung als neueſte Errungenſchaft der Wiſſenſchaft in's Volk getragen wird.

P. v. R.

Gerichtsurkunden der fränkiſchen Zeit, verzeichnet von **Rudolf Hübner.** (Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte Bd. 12. 14, germaniſtiſche Abtheilung.) I. II. Weimar, Böhlau 1891. 93. VII, 118 S.; IV, 258 S.

Wie ſchmerzlich hat wohl Jeder, der Gerichtsurkunden des älteren Mittelalters zu benutzen in der Lage war, den Mangel eines Wegweiſers und nicht zuletzt einer kritiſchen Ausgabe empfunden. Ich ſage nur Bekanntes, wenn ich darauf hinweiſe, welche Bedeutung dieſe Urkunden z. B. für die ältere Geſchichte Italiens haben. Aber wie ſchwer iſt es, der Fülle dieſes wichtigen Materials Herr zu werden! Traurig iſt oft die Überlieferung und jämmerlich die Editionen.

Es iſt Zeit, daß hier ein Wandel eintritt. Wer wäre dazu mehr berufen, denn unſere Monumenta Germaniae, und wer unter den Mitarbeitern an dem großen Unternehmen mehr als Heinrich Brunner?

Unter seiner Oberleitung soll nun ein corpus placitorum herausgegeben werden, eine Sammlung aller Gerichtsurkunden des ehemaligen Karolingischen Reiches bis zum Jahre 1000 bezw. 1150; fürwahr ein Unternehmen, das unsere größte Theilnahme für sich hat.

Freilich es wird Geduld dazu von Nöthen sein, denn der Stoff ist sehr umfangreich und spröde, und mit der Überlieferung steht es oft recht übel. Ich kenne etwas das italienische Material und ich glaube voraussagen zu können, daß die Aufgabe fast schwerer sein wird, als die Bearbeitung der Kaiserurkunden; sie wird vielleicht mehr als eine Kraft erfordern.

Die beiden vorliegenden Hefte, die R. Hübner, ein jüngerer Mitarbeiter Brunner's, zusammengestellt hat, sind nun die erste Vorarbeit dazu. Sie sind, wie Brunner im Vorwort mit Recht sagt, auch ohne diese Voraussetzung von selbständigem Werth. Denn sie sind auf jeden Fall ein äußerst willkommenes und bequemes Hülfsmittel, indem sie nach Art der Regesten einen Überblick über das vorhandene Material geben und kurz den wesentlichen Inhalt und einige Drucke bieten, mit deren Hülfe der Benutzer sich schnell weiter finden kann.

Über den zeitlichen und räumlichen Umfang unterrichten die Vorbemerkungen, die der Herausgeber den beiden Heften vorausschickt. Als zeitliche Grenze ist für Deutschland und Frankreich das Jahr 1000 gewählt, für Italien auf Anregung von J. Ficker das Jahr 1150. Dadurch haben freilich die Regesten eine Ausdehnung erhalten, die nicht im ursprünglichen Plane lag und die sich, wenn ich nicht irre, wenigstens in dem Italien betreffenden 2. Hefte zum Schaden der nöthigen Genauigkeit und Sorgfalt bemerkbar macht. Dann war die Frage zu beantworten, welche Stücke aufzunehmen seien. Auch darüber hat sich der Herausgeber in den Vorbemerkungen des 1. Heftes S. V ausgesprochen. Indessen hier kann ich ihm nicht ganz zustimmen. Er erklärt den Gesichtspunkt des prozeßrechtlichen Interesses für ausschlaggebend. Demzufolge sind vielleicht manche Urkunden ausgeschlossen worden, welche ohne Zweifel in ein corpus placitorum gehören. Ich möchte dagegen doch auch das historische Interesse geltend machen und auch für diejenigen Gerichtsurkunden ein gutes Wort einlegen, die mehr eine verwaltungsrechtliche Bedeutung haben. Sind doch alle diese *Placita* für uns Historiker unschätzbare Quellen für die Erkenntnis der Verwaltung und der Verfassung. Wir wünschen aus diesen Regesten auch diese Seite des politischen Lebens kennen

zu lernen, vor allem die Thätigkeit der Königsboten, der Pfalzgrafen, der Könige ſelbſt. Wenn dagegen auf der anderen Seite zahlreiche Diplome aufgenommen ſind als Zeugniſſe des Rechtsganges, ſo wird doch zu erwägen ſein, ob auch dieſe in ein corpus placitorum gehören. Dies wird doch mehr als eine Ergänzung zu dem corpus diplomatum aufzufaſſen ſein. Bei der künftigen Ausgabe wird demnach dieſe formale Seite ſtärker betont werden müſſen, als bei den vorliegenden Regeſten, in denen offenbar das juriſtiſche Intereſſe erheblich ſtärker gewaltet hat als das hiſtoriſche.

Die erſte Abtheilung der Regeſten umfaßt die Gerichtsurkunden aus Deutſchland und Frankreich bis zum Jahre 1000, in Summa 614 Nummern, zu denen noch 24 Nummern kommen, auf die der Herausgeber nachträglich aufmerkſam gemacht worden iſt. Ungleich ſtattlicher iſt die Zahl der Regeſten des 2. Heftes, das die Gerichtsurkunden Italiens bis zum Jahre 1150 umfaßt. Es ſind nicht weniger denn 1677 Nummern.

Über das 1. Heft hat ein ſo hervorragender Sachverſtändiger wie W. Sickel ſich außerordentlich günſtig ausgeſprochen, weniger dagegen befriedigt das zweite. Es ſcheint, als ob dem Herausgeber das italieniſche Urkundenmaterial von vornherein weniger vertraut geweſen und als ob die Regeſten mit einer gewiſſen Haſt zuſammengetragen worden ſeien. Wenigſtens bin ich auf auffallende Lücken geſtoßen, die ich mir nicht anders zu erklären weiß, und ich habe den Eindruck, als ſeien die von ihm benutzten Werke ſehr oberflächlich durchgeſehen worden. So ha er den Cod. dipl. Langobardiae ausgezogen, aber ich finde die folgenden Stücke nicht verzeichnet: Nr. 582: Fragment eines vom Pfalzgrafen Sarilo zu Cremona abgehaltenen Placitum; Nr. 652: Miſſus Giſelbert 962 Januar 20 Reggio; Nr. 906: Herzog Otto 996 April 17 *Pavia* (auch bei Ficker 4, 54 Nr. 37). Er hat Fantuzzi benutzt, aber es lohnt ſich noch immer eine Nachleſe; z. B. Bd. 3 Nr. 8: Erzbiſchof Arnald, Miſſus Heimo 1014 Januar 22; Nr. 9 (auch bei Savioli 1^{b}, 73 Nr. 43) Miſſus Pilgrim und Graf Tato 1017 Februar 15; Bd. 1 Nr. 87: Miſſus Heimo 1021 Februar 12; Nr. 96; Miſſus Alexander 1031 Januar 12. Auch Vignati's Cod. dipl. Laud. iſt nicht ausreichend ausgebeutet. In einigen Privaturkunden daſelbſt finden ſich Gerichtsverhandlungen vor dem Grafen ausführlich citirt, die vielleicht hätten Aufnahme finden können, wie in Nr. 34 A und B Pfalzgraf Otto 1025 Mai 4 und 5 Coniolo; Nr. 32 Graf Arduin 1039 Dezember 23 Pirolo;

Miſſus Ariprand 1050 Juli 29 Caſteglione und Nr. 37 derſelbe 1051 April 8 Lodi. Im Savioli iſt das Fragment 1^b, 95 Nr. 56 nicht beachtet. In Rena, Serie 2, 84 Nr. 4 finde ich noch ein Placitum des Herzogs Gottfried von 1058 Januar 1 Lucca. Aus Gloria citire ich als überſehen das Placitum des Herzogs Otto von 1001 Verona (1, 113 Nr. 80; vgl. Mon. Germ. Dipl. II^b, 846 Nr. 412), ferner das Placitum des Herzogs Liutald von 1078 Mai 12 Vicenza (1, 273 Nr. 247) und das Placitum des Kaiſers Heinrich V. von 1116 März 22 Padua (2, 66 Nr. 80; Stumpf Reg. 3133). Auch das bei Federicus 493 Nr. 65 gedruckte Placitum des Grafen Walfred von 1023 März 15 Pomposa ſuche ich in den Regeſten vergebens; ein anderes überſehenes bietet Stumpf Acta 452 Nr. 320: König Heinrich IV. 1084 Mai 24 (Stumpf Reg. 2858). Ich füge endlich noch hinzu das Placitum der Kaiſerin Adelheid von 985 Juli 18 Pavia nach Cipolla Rozone di Asti S. 33 Nr. 2 aus dem jüngſt aufgefundenen Original (vgl. H. Z. 71, 328 f.), ferner das Placitum des Biſchofs Johann von Verona und des Grafen Tato von 1023 Auguſt 31 im Archivio paleogr. III Fasc. 1 Nr. 9 (vgl. Muratori Ant. I, 466), endlich das Placitum des Markgrafen Ugo von 1035 Mai 28 nach Salice Ann. Tortonesi 484. Nur aus den Citaten der Regesta comitum Sabaudiae (Biblioteca stor. Italiana Bd. 5) kenne ich die folgenden Placita: Pfalzgraf Hugo und Graf Anſelm 926 Januar 23; König Konrad von Burgund 943 Juni 5; Graf Adalbert und Miſſus Rolandus 962 September 4; König Rudolf 1001—1002; Markgraf Petrus 1064 Juli 31. Andere Berichtigungen ergeben ſich von ſelbſt aus den unterdes erſchienenen Diplomen Otto's III., aus Ottenthal's Regesta imperii III und aus dem 5. Band des Regesto di Farfa.[1])

[1]) Ich verzeichne hier noch zwei, ſoviel ich ſehe, unedirte Gerichtsurkunden, die ich mir ſoeben während eines kurzen Aufenthalts in Italien notirt habe: ein Placitum des Grafen Lothar von Piſtoia von 1006 Okt. Piſtoia im St. A. Florenz (Capitolo di Pistoia) und ein Placitum des Benedictus Fusco, Gaſtalden des Herzogs Rainer von 1014 Juni Corneto im St. A. Siena (S. Salvadore). Ohne Zweifel iſt die Zahl der noch unbekannten Placita Italiens ſehr erheblich, und inſofern iſt dieſe Regeſtenſammlung, ſo dankenswerth ſie auch iſt, verfrüht: eine ſyſtematiſche Durchforſchung der italieniſchen Archive iſt darum um ſo nothwendiger, je weniger die Sendboten der Mon. Germ. auf den bisherigen Reiſen dieſe Urkundengruppe berückſichtigt haben. Daß ferner manches von dem Herausgeber

Beruhen dieſe Lücken zum Theil auf oberflächlicher Durchſicht der Quellenwerke, ſo beſtätigt ſich dieſe nicht erfreuliche Beobachtung, ſobald man den von H. angeführten Quellen nachgeht. Ich geſtehe, daß ich aus der Art und Weiſe, wie er dieſe ausgezogen hat, nicht recht klug zu werden vermag. So hat er das ſchon citirte Urkundenbuch von Gloria benutzt und eine große Zahl von Urkunden nach dieſer neueſten und zuverläſſigſten Paduaniſchen Publikation verzeichnet. Aber warum fehlt dies Citat bei den Nummern 1215, 1499, 1512, 1560—63, 1571, 1612, 1619? Gloria iſt doch dem Benutzer leichter erreichbar als die ſchlechten Drucke von Dondi und Orſato. Niemand wird von einer ſolchen Arbeit Vollſtändigkeit fordern, wohl aber, daß die Citate nach den beſten und am leichteſten zugänglichen Werken gewählt ſind, insbeſondere wenn dieſe auch ſonſt benutzt ſind. Das gilt nicht von Gloria allein. Selbſt die Citate nach Stumpf's Regeſten ſind nicht überall durchgeführt (ſo bei Nr. 1027 St. 804; Nr. 1246 St. 1784[a]; Nr. 1492 St. 2861[a]; Nr. 1573 St. 3158[a]).

Auch im einzelnen laſſen die Regeſten die nöthige Sorgfalt vielfach vermiſſen. So iſt in Nr. 739 Guntzo zu leſen ſtatt Guntro; in Nr. 793 Marſicus ſtatt Marſius; in Nr. 807 Grauſo ſtatt Granſo; in Nr. 844, 845 Lando ſtatt Laudo; in Nr. 868, 869 Sarilo ſtatt Savilo (der bekannte Pfalzgraf!); in Nr. 978 Chiaſſa ſtatt Chiaſſo — es iſt nicht das bekannte Chiaſſo an der Grenze der Lombardei, wo den erfreuten Reiſenden der Ruf visita de' bagagli begrüßt, gemeint, wie der Herausgeber in ſeiner geographiſchen Überſicht S. 237 angibt, ſondern ein Ort im Gebiet von Arezzo —; in Nr. 986 Ezico ſtatt Equico; in Nr. 1066 Biſchof Hugo ſtatt Petrus; in Nr. 1311 Benzo ſtatt Berizo; in Nr. 1457 Moizo ſtatt Miozo; in Nr. 1497 Bragacio ſtatt Bragawu; in Nr. 1587 Vangadizza ſtatt Vangadioſa. In Nr. 1430 iſt das Citat Muratori falſch. Ein ſtarkes Stück iſt es doch, wenn der Herausgeber aus Adelgisus qui et Azo in Nr. 961 (vgl. DOI 347, nicht 307) zwei Perſonen Adelgiſus und Azo macht. Auch das iſt nicht erfreulich, daß er in Nr. 1101 Lodi und Lüttich (Biſchof Notker) verwechſelt; der Biſchof von S. Maria iſt Widerold

nicht benutzte italieniſche Urkundenwerk noch mehr als ein hier überſehenes Placitum enthält, iſt mir gewiß; indeſſen bin ich nicht in der Lage, weitere Ergänzungen zu verzeichnen, da mir hier in Marburg die nöthigen Hülfsmittel dazu durchaus fehlen.

von Straßburg; der von Oſimo iſt ganz vergeſſen. In Nr. 1372 fehlen die Biſchöfe von Bergamo und Vercelli; in Nr. 1379 der Biſchof Dionyſius. Überhaupt ſind die Regeſten ſehr ungleich gearbeitet, und man wird gut thun, in jedem Falle den Druck ſelbſt nachzuſchlagen. Dies verringert ohne Zweifel den Werth der im übrigen ſo verdienſtlichen Arbeit. Störend und nur zu leicht irreführend iſt auch die ungleichmäßige Behandlung der Namen; in Nr. 828 ſteht Dertona, in Nr. 1023 Terdona, in Nr. 1372 Tortona; in Nr. 1083 Jovenalta, in Nr. 1127 Genivolta, in Nr. 1134 Juvenalta. Das ſind für eine beſchränkte Anzahl von Stichproben eine bedenklich ſtattliche Liſte von Errata bei einer Arbeit, deren erſte Vorausſetzung Genauigkeit und Sorgfalt ſein ſollte.

Noch eins. Der Herausgeber hat als Ordnungsprincip ſeiner Regeſten die chronologiſche Folge gewählt, aber er ſalvirt ſich zugleich, indem er II S. IV bezüglich der Datirungen erklärt, daß eine kritiſche Reviſion der in den Urkundeneditionen angegebenen Daten durchaus nicht im Plane ſeiner Arbeit lag. Das weiß ich mit jenem Princip nicht zuſammenzureimen. Und ſchwerlich wird ihm jemand das beanſpruchte Vorrecht einräumen. Zumal bei den Urkunden aus Italien wird kein Herausgeber ſich der Pflicht, die chronologiſchen Angaben ſeiner Gewährsmänner nachzuprüfen, entſchlagen können. Ich habe bereits öfter Gelegenheit gehabt, vor dem blinden Vertrauen zu den Reduktionen unſerer italieniſchen Fachgenoſſen zu warnen (vgl. meine Urkunden Otto's III. S. 198 N.; ferner Gött. Gel. Anz. 1891 S. 303 und H. Z. 71, 330 N. 1); dieſe Warnungen hätte der Herausgeber beherzigen ſollen. Denn es iſt ihm zugeſtoßen, daß auch er die alten Fehler wiederholt und zu den alten neue hinzugeſellt. So iſt Nr. 1001 mit den Daten 975 Oktober 15 ganz zu ſtreichen, es iſt identiſch mit Nr. 1029 von 981 Oktober 15. Nr. 1072 gehört nicht in's Jahr 991, ſondern zu 976, ebenſo Nr. 1076; Nr. 1104 nicht zu 996, ſondern zu 997; Nr. 1440 nicht zu 1072 Februar 27, ſondern zu 1073 Februar 25. Auch die Tagesangaben ſind oft irrig, ſei es, daß die Zahlen der Jahrescharaktere zum Tag gezogen ſind, wie bei Nr. 706, 708, 724 (?), oder daß ſie nachläſſig reduzirt ſind. So iſt in Nr. 777 Juni 26 zu korrigiren in Juni 27; in Nr. 995 Februar 3 in März 14 (wie Ficker richtig hat); in Nr. 1031 November in November 6; in Nr. 1158 Februar 27 in Februar 26; in Nr. 1209 Dezember 13 in Dezember 14; in Nr. 1215 Januar 19 in Januar 18; in Nr. 1315 Februar 23 in Februar 22; in Nr. 1458

März 10 in März 14; in Nr. 1560 März 11 in März. Hie und da ſcheint alſo der böſe römiſche Kalender dem Herausgeber einen Streich geſpielt zu haben.

Indeſſen dieſe Ausſtellungen ſollen das Verdienſt des Herausgebers nicht ſchmälern. Es iſt eine Erſtlingsarbeit und ein erſter Verſuch, und die Gebrechen der Arbeit werden durch ihre Nützlichkeit aufgewogen. Aber um ſo größere Sorgfalt möge dann auf die Ausgabe ſelbſt verwandt werden. Kehr.

Die Kapitularien der Karolinger. Von **Gerhard Seeliger.** München, Lindauer. 1893. 88 S.

Die Lehre von den Kapitularien, wie ſie von Boretius aufgeſtellt und von den Späteren mehr oder weniger modifizirt angenommen wurde, unterſcheidet bekanntlich drei Arten derſelben: die capitularia legibus addenda, c. per se scribenda und c. missorum, und zieht aus der Dreitheilung eine Reihe nicht unwichtiger Folgerungen. Dieſe Theorie ſucht Seeliger mit ſeinen plötzlich und unerwartet gekommenen Unterſuchungen als verfehlt und haltlos zu erweiſen.

Nach einem vortrefflichen und intereſſanten einleitenden Kapitel, in welchem die Kapitularien und Urkunden mit einander verglichen und nach diplomatiſcher Methode die äußeren Beſtandtheile jener dargelegt werden, behandelt Vf. zunächſt die c. legibus addenda. Er beſtreitet die verfaſſungsmäßige Mitwirkung des Volkes bei ihrer Abfaſſung, „ihre höhere Geltungskraft und längere Geltungsdauer“ (S. 56) und gibt nur zu, daß Verordnungen, welche ſich mit dem Inhalt der Volksrechte berührten, beſonders erlaſſen und „als eine eigene Gruppe von Kapitularien hervorgehoben wurden“ (a. a. O.). Sie unterſcheiden ſich in nichts von den c. per se scribenda. Hierauf werden die c. missorum unterſucht: ihre Abfaſſung allein durch den König und ihre vorübergehende Bedeutung wird geleugnet, ihre Abſonderung als eine beſondere Art verworfen, die von Boretius den einzelnen Erlaſſen als c. missorum gegebene Charakteriſtik ſcharf kritiſirt. Ein Schlußkapitel faßt die gewonnenen Reſultate noch einmal zuſammen und lehnt die aus der herrſchenden Lehre ſich ergebenden Folgerungen ab.

Die Unterſuchungen des Vf. werden nicht in allen Theilen gleichen Anklang finden. Unbedingt zuſtimmen muß man ihm in ſeiner Anſicht über die c. missorum. Dies iſt der Punkt, an welchem Boretius allzuweit über das Ziel geſchoſſen iſt. Hier ſpricht S. eine

Überzeugung aus, die ſich jedem eifrigen Benutzer der Kapitularien gewiß ſchon längſt aufgedrängt haben wird, daß ſich die ſcharfe Trennung der c. missorum von den übrigen nicht aufrecht erhalten läßt. Man kann als c. missorum wirklich nur das Kapitular bezeichnen, das ſich direkt an die Missi wendet und ihnen Verhaltungsmaßregeln gibt. Anders liegt die Sache bei den c. legibus addenda. Hier erſcheint mir der Beweis für den Hauptpunkt, für die Nichtbetheiligung des Volkes, nicht völlig gelungen zu ſein. S. meint zwar, daß das Volk ſeinen Einfluß auf die Geſetzgebung, in dieſem Falle auf die Änderungen des Volksrechtes, in den Reichstagen habe zur Geltung bringen können. Aber der Reichstag der Karolingiſchen Zeit iſt keineswegs der Nachfolger der Stammesverſammlung (ſo Seeliger S. 50), und das Volk konnte hier nicht den geringſten Einfluß auf die Geſtaltung ſeines Rechtes ausüben. Dazu bedurfte eines anderen Ortes, des mallus publicus.

Auf Einzelheiten einzugehen, iſt hier nicht der Ort; es wird ſich Gelegenheit finden, an anderer Stelle darauf zurückzukommen. Zu bedauern iſt es, daß ſich der Vf. mit dem Ref. wegen der Nummern der Kapitularien im 2. Heft nicht in's Einvernehmen geſetzt hat. Dieſelben waren damals ſchon eingereiht, theils ſogar ſchon gedruckt. Die jetzt läſtige Heranziehung von LL. I wäre dadurch erſpart worden. Victor Krause.

Studien zur Rechtsgeſchichte der Gottesfrieden und Landfrieden. Von **L. Huberti.** Erſtes Buch: Die Friedensordnungen in Frankreich. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1892. XVI u. 594 S.

Das vorliegende Buch trägt eine erdrückende Gelehrſamkeit zur Schau. Die unendliche Citatenfülle und das große Volumen (faſt 600 Seiten) haben denn auch nicht verfehlt, nachhaltigen Eindruck hervorzubringen. Deutſche und franzöſiſche Recenſenten (zuletzt Molinier in Quidde's Ztſchr. 10, 142) haben H.'s Arbeit als eine hervorragende Leiſtung geprieſen. Weiland hat jedoch in der Ztſchr. f. Rechtsgeſch. (Germ. Abth.) 1893, S. 152 ff. eingehend dargelegt, von welcher Art die gelehrten Citate und die Methode H.'s ſind, daß ſeine Gelehrſamkeit nur eine Scheingelehrſamkeit iſt. Es wäre überflüſſig, die von Weiland angeführten Beiſpiele noch durch weitere zu vermehren.

Das Buch zerfällt in zwei Abſchnitte. Der erſte, ungleich umfangreichere, ſtellt die Geſchichte der kirchlichen Frieden und des Gottes-

friedens in Frankreich dar und umfaßt die Zeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Der zweite schildert auf kaum 60 Seiten die Friedensgesetze der französischen Könige (bis 1546). Wenn wir von einem besonderen Verdienste der Arbeit sprechen wollen, so würde es darin liegen, daß H. die Geschichte der kirchlichen Friedensgebote bis in eine möglichst frühe Zeit zurückverfolgt. Aber auch hier zeigt er so wenig Schärfe und Präzision, daß seine Beweisführung nicht einleuchtet. Im übrigen wird man das Buch wegen des aufgehäuften Materials (wenngleich dasselbe in Wahrheit keineswegs so groß ist, als es den Anschein hat) immerhin, natürlich mit der nöthigen kritischen Reserve, bei späteren Forschungen zu Rathe ziehen. Zum Schluß sei noch auf einen äußerlichen Mangel hingewiesen. H. gibt ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis, aber — vollkommen ohne Seitenzahlen! G. v. Below.

Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII. siècle par **Georges Blondel.** Paris, Alph. Picard et fils, 1892. XLVI u. 440 S.

Blondel gehört zu denjenigen französischen Forschern, welche mit den deutschen Universitätseinrichtungen, deutscher Forschung und deutscher Geschichte vorzüglich vertraut sind. Ein Werk von ihm über deutsche Geschichte darf daher von vornherein auf freundliche Aufnahme in Deutschland rechnen. Das vorliegende täuscht diese Erwartung nicht: es verdient große Anerkennung, wie er sich mit der einschlägigen Literatur — bis zu den kleinsten Abhandlungen hin — bekannt gemacht hat. Seine Arbeit ist verfassungsgeschichtlichen Inhalts; er zeigt, wie die Verfassung Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts theils infolge der Politik Friedrich's II., theils auch unabhängig von ihr eine Umwandlung durchgemacht hat. Das Thema ist außerordentlich glücklich gewählt; man wundert sich, daß es nicht schon in Deutschland Bearbeiter gefunden hat. Die streitigen Fragen durch eingehende Untersuchungen zu fördern, war nicht B.'s Absicht; sein Buch soll eine zusammenfassende Darstellung sein. Aber er stützt sich nicht bloß auf Forschungen anderer, sondern hat die Quellen selbständig studirt. Deshalb und wegen des treffenden Überblicks, den die Arbeit gewährt, wird sie auch in Deutschland geschätzt werden. Die einzelnen Kapitel behandeln: die deutsche Verfassung bis zum 13. Jahrhundert, das Königthum in der Zeit Friedrich's II.;

Friedrich II. und die weltliche Ariſtokratie; Friedrich II. und der Klerus; Friedrich II. und die Städte; Friedrich II. und die ländlichen Klaſſen; allgemeine Betrachtungen über die Politik Friedrich's II. Im Anhang theilt Bl. die wichtigſten verfaſſungsgeſchichtlichen Urkunden Friedrich's mit, vertheidigt (wie es früher ſchon namentlich Winkelmann und Weiland gethan) die Echtheit der confoederatio cum principibus ecclesiasticis gegen Philippi und gibt einen ſehr nützlichen Überblick über die neueren deutſchen Arbeiten über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung. In den weſentlichen Punkten können wir uns mit ſeinen Ausführungen einverſtanden erklären. Im einzelnen ſind wir freilich öfters anderer Anſicht. So z. B. wird die Schilderung der grundherrlichen Verhältniſſe dadurch etwas beeinträchtigt, daß Bl. die irrigen Anſichten Lamprecht's über den Zuſammenhang der Grund- und Landesherrſchaft zum Theil wiederholt. Er ſagt[1]) S. 346: le seigneur foncier (Grundherr) se transforme en seigneur territorial (Landesherr), et ses tenanciers (Grundholden) deviennent des sujets (Unterthanen). Dem gegenüber genüge es, auf H. Z. 63, S. 296—309 und 71, S. 494 zu verweiſen Mit jener irrigen Auffaſſung hängt es zuſammen, daß S. 115 der Unterſchied zwiſchen Landesherren und einfachen Rittern nicht präzis beſtimmt wird. Doch äußert ſich Bl. an anderen Stellen (vgl. S. 84) auch wieder zutreffender über den Urſprung der Landeshoheit und geſtattet der Theorie Lamprecht's vor allem keinen erheblichen Einfluß auf die Darſtellung der Rechte der Landesherren. Die letztere können wir ſogar als den Glanzpunkt des Buches bezeichnen. — Was Bl. S. 115 f. über die Organiſation der Territorien ſagt, iſt unvollſtändig. Denn erſtens kann das Erzſtift Trier, deſſen Verhältniſſe er allein hier berückſichtigt, nicht gerade als typiſche Form des deutſchen Territoriums angeſehen werden. Zweitens geht er gar nicht auf die Eintheilung des Territoriums in Amtsdiſtrikte ein. Und doch finden wir in Baiern eine ſolche ſchon im Anfang des 13. Jahrhunderts (vgl. Roſenthal, Geſchichte der Verwaltungsorganiſation Baierns I, S. 52 und 322; Gött. Gel. Anz. 1890, S. 312 f.). In anderen größeren Territorien wird ſie nicht

[1]) Vgl. Lamprecht in der weſtd. Zeitſchrift 6, 26 f. (daraus in ſeinen „Skizzen zur rheiniſchen Geſchichte"): „Nicht irgendwelche Inſtitution der alten Reichsverfaſſung, vielmehr die Grundherrſchaft war das Keimweſen des modernen Staates ... Wie der Grundherr zum Landesherrn geworden iſt, ſo wird der Grundholde gar bald zum Unterthan."

viel jünger sein. In kleineren wird wenigstens um die Mitte des Jahrhunderts der Grund zur Ämtereintheilung gelegt worden sein (vgl. Deutsche Literaturzeitung 1893, Sp. 1234 ff.). In dem sonst lehrreichen Abschnitt über die Ministerialen (S. 122 ff.) ist ihre Bedeutung für die Geschichte des Beamtenthums nicht genügend gewürdigt. Vgl. dazu H. Z. 59, 225 f. Die bekannte Nachricht über den Versuch einer Reichssteuer von 1207 wird von Bl. S. 370 so ausgelegt, als ob es sich um eine von Zeit zu Zeit wiederholte Maßregel handele. Es ist indessen für die Schwäche der Reichsgewalt gerade charakteristisch, daß jener Versuch vereinzelt geblieben ist. Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2, 350. In den Literaturangaben finden wir bei Bl. einige Ungenauigkeiten. So ist Rodenberg's Arbeit „über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert" nicht in der H. Z., wie S. 33 angegeben ist, sondern in Gierke's Untersuchungen (Heft 28) erschienen. Am westfälischen Urkundenbuch (s. S. XXXIX) hat Diekamp nur einen kleinen Antheil; die Hauptherausgeber sind Erhard, Wilmans und Finke. Doch das sind Versehen, die man am wenigsten einem Ausländer zum Vorwurf machen wird.

Wie Bl. in der lesenswerthen, allgemeinen Einleitung seines Buches sagt, hat er es sich als Vorarbeit einer vergleichenden Studie über die Verfassungsentwickelung in Frankreich und Deutschland gedacht. Man darf einer solchen Darstellung aus der Feder eines so trefflichen Kenners deutscher und französischer Geschichte mit Erwartung entgegensehen. G. v. Below.

A formulary of the papal penitentiary in the thirteenth century. Ed. by **Henry Charles Lea,** LL.D. Philadelphia, Lea Brothers & Co. 1892. XXXVIII, 183 S.

Der durch seine Geschichte der Inquisition im Mittelalter rühmlichst bekannte Vf. veröffentlicht in Vorliegendem nach einer in seinen Besitz übergegangenen Handschrift ein Formelbuch der römischen Kurie, welches nach seiner Aufschrift von einem Magister und Kardinalspriester Thomasius »super casibus penitentie« zusammengestellt ist. Dasselbe enthält unter 179 Rubriken mehrere hundert in päpstlichem Auftrage erlassene Entscheidungen, welche für den praktischen Gebrauch der Poenitentiaria zu einem Nachschlagebuch verarbeitet worden sind. Obwohl diese Behörde in der Schrift selbst nirgends genannt wird, so ist es doch zweifellos, daß wir hier Einblick in die Thätig-

keit der Poenitentiaria, und zwar in ihren Anfängen erhalten, einer Kurialbehörde, welche Gnadenverleihungen im Auftrage des Papstes ertheilt oder ihre Ertheilung durch den Papst oder die Lokalbehörden vermittelt. L. läßt es sich angelegen sein, in Einleitung und Anmerkungen die bisher sehr in Dunkel gehüllte Entstehungsgeschichte der Poenitentiaria aufzuhellen, veranschaulicht das päpstliche Gnadenwesen mit all seinen Licht- und Schattenseiten von den ältesten Zeiten an und untersucht sorgfältig, welches Rechtsgebiet die Kurie zur Zeit des Formelbuches in den Kreis ihrer Wirksamkeit zog. Die eigentlichen casus poenitentiae, die Fälle aus dem forum internum, bedingen nur einen geringen Theil der Gnadenerlasse, zahllose Entscheidungen greifen in das forum externum über, die Grenze zwischen beiden ist noch nicht festgelegt. Die daraus sich ergebende Unsicherheit begünstigte die Erweiterung der päpstlichen Machtsphäre, die Festigung der Autorität Roms über die untergeordneten Kirchen ganz im Sinne des jus novum (p. 69) der Dekretalen Gregor's IX., durch welche damals die Grundzüge der päpstlichen Gewalt festgelegt wurden. — Die wichtigen Beiträge, welche 1888 Denifle mit der ältesten Taxrolle und 1890 Eubel mit dem Registerband Bentevenga's zur ältesten Geschichte der Poenitentiaria gaben, hat L. nicht herangezogen. Durch Vergleichung mit diesen wären manche unsicheren Angaben zu präzisiren gewesen, so z. B. das über den Charakter der Behörde Gesagte. So ist die Ausführung p. XXXV nach Rubrik 119, 2 und 163 m. E. unhaltbar. Daß der Vorsteher der Poenitentiaria Kardinal war (ebenda), ist uns für 1290, 1293, 1314 bezeugt. Zu vergleichen wären ferner die Entscheidungen über einzelne Fälle, z. B. Lea no. 57 und Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. 4, 207. Die chronologische Fixirung unseres Formelbuches erfolgt im wesentlichen mit Hülfe der vorkommenden Kardinalsnamen. L. hält sich hierbei an die äußerst mangelhaften Angaben des Ciacconius, statt das viel bessere Material bei Cardella, memorie storiche dei cardinali I, 2 und Potthast's Regesten zu benutzen. Es ist doch durchaus unwahrscheinlich, daß das Formelbuch, dessen Inhalt durchweg Erlassen aus der Zeit bis spätestens 1255 entnommen wurde, wie L. meint, von einem Manne verfaßt wurde, der erst 1295—1300 Kardinal war. Sollte nicht vielmehr auf einen Verfasser zu schließen sein, welcher das Material der Zeit der eigenen Amtsführung entnahm? Nach Ausscheidung der Rubriken 15, 3 und 41, welche keinen Anhalt für eine zeitliche Fixirung gewähren können, ist nach p. 52, 77, 78, 82 die Zeit um 1240 als

terminus ad quem für die Abfaſſung zu bezeichnen. Das Nächſtliegende iſt, hier auf den p. 77, 80, 144, 163 erwähnten Thomas von Capua zu ſchließen, den bekannten Verfaſſer des dictator epistolaris, eines ähnlichen Formelbuches. Panvinius legt ihm den Titel eines magister bei, er war Kardinalprieſter ſeit 1216 (nicht 1212 Lea p. 77 A. 1) und ſtarb am 22. Auguſt 1243. Auf die Namenform Thomaſius im Formelbuch iſt wohl wenig Gewicht zu legen, ein Thomas kommt ſonſt als Kardinal vor Ende des Jahrhunderts nicht vor. — Der Text iſt im allgemeinen korrekt, p. 15 ſtatt administratorem wohl ad administrationem zu leſen, p. 32 Clonardensi, p. 33 in quandam ecclesiam, p. 40 etwa prostratum, p. 107 Drivastensis ſtatt Dirinastensis, p. 155 und 156 Ildesemensi u. a., p. 22 iſt doch wohl P(etrus) de Douai ep. Sab. 1216—1221 gemeint, derſelbe auch p. 94 und die vicesima von 1220, nicht 1240 vgl. Raynald 1220 no. 48; p. 72 iſt wohl R(omanus) card. diac. von 1212—1227, Legat 1225 gemeint. — Das elegant ausgeſtattete Buch iſt mit einer Facſimiletafel und einem Regiſter verſehen.

Souchon.

Schuld oder Unſchuld des Templerordens. Kritiſcher Verſuch zur Löſung der Frage von **Julius Gmelin.** Mit einer Mappe, enthaltend 20 Tafeln. Stuttgart, Kohlhammer. 1893. XIV, 532 S. — 15 Mark.

Das vorliegende Werk hat nach den Worten der Vorrede eine lange Vorgeſchichte. Urſprünglich wollte der Vf., einer Anregung ſeines Lehrers Bernh. Kugler folgend, lediglich die von H. Prutz in deſſen „Geheimlehre und Geheimſtatuten des Tempelherrenordens“ (1879) und in ſeiner „Staatengeſchichte des Abendlands im Mittelalter“ (1885—87) niedergelegten Anſchauungen von den angeblichen Ketzereien des Templerordens zurückweiſen. Vor dem Abſchluß ſeiner Arbeit erſchienen alsdann in raſcher Folge Schottmüller's „Untergang des Templerordens“ (1887) und Prutz's „Entwickelung und Untergang des Templerordens“ (1888). Kaum hatte der Vf. zu dieſen beiden Werken Stellung genommen, ſo mußte er „mit ſehr gemiſchten Gefühlen“ aus Lea's „History of the Inquisition“ (1888) erſehen, daß ihm dieſer mit der Kritik der Arbeiten Schottmüller's und Prutz's zuvorgekommen und in ſeiner Darſtellung des Templerprozeſſes (a. a. O. 3, 238—334) im weſentlichen zu demſelben Ergebniſſe gelangt ſei, das der Vf. ſeit langem als eigene Entdeckung betrachtet „und auf deſſen Offenbarung vor der fachwiſſenſchaftlichen Welt er

ſich am meiſten gefreut hatte". Mit Rückſicht auf die immerhin ziemlich ſummariſche und gedrängte Behandlung des Templerprozeſſes bei Lea und behufs einer möglichſt gründlichen und abſchließenden Auseinanderſetzung mit den gegen den Orden, namentlich ſeitens Prutz's, erhobenen Anklagen entſchloß ſich der Vf. gleichwohl, ſeine Arbeit zu Ende zu führen und zu veröffentlichen.

Es läßt ſich verſtehen, daß auf die Anlage des Werkes dieſer eigenthümliche Entwickelungsprozeß nicht ohne Einfluß geblieben iſt. Obwohl Gmelin die verdienſtliche Seite der Schottmüller'ſchen Arbeit und namentlich den Werth der glänzenden Darſtellung Lea's voll und ganz anerkennt, beſchränkt er ſich doch keineswegs darauf, die Unterſuchungen ſeiner Vorgänger zu ergänzen und zu berichtigen, ſondern nimmt die Behandlung der ganzen Templerfrage ab ovo wieder auf; auch eine ausführliche lehrhafte Überſicht über das neuerdings doch ſattſam beſprochene Quellenmaterial, zu deſſen Charakteriſirung der Vf. kaum etwas Neues beizutragen weiß, wird nicht geſpart. (S. 190—221.) Im erſten polemiſch-kritiſchen Theile (S. 17—221) unterzieht der Vf. die bekannte Prutz'ſche Hypotheſe von dem Beſtehen einer ketzeriſchen Geheimlehre innerhalb des Templerordens einer, wie wir gern zugeben, vernichtenden Kritik, deren außerordentliche Breite aber gewiß nicht im richtigen Verhältnis zu der Bedeutung ſteht, die man in fachwiſſenſchaftlichen Kreiſen jener Hypotheſe beigemeſſen hat.

Wem es darauf ankommt, die bleibenden werthvollen Ergebniſſe der G.'ſchen Unterſuchungen kennen zu lernen, der wird ſich durch die abſchreckende Breite des erſten Theils gleichwohl nicht abhalten laſſen dürfen, ſich durch dieſen hindurchzuleſen: nur ſo vermag er zu einer Reihe von ſcharfſinnigen Erörterungen des Vf. durchzudringen, die für die Beurtheilung der Schuld des Templerordens entſcheidend, in den polemiſchen Ausführungen des erſten Theils aber geradezu verſteckt ſind.

Für den zweiten darſtellenden Theil (S. 222—511) ſind die der Politik Königs Philipp's des Schönen und deſſen Verhältnis zu Papſt Clemens V. gewidmeten Kapitel grundlegend. Im Widerſpruch zu Schottmüller und im engen Anſchluß an Wenck ſpricht ſich G. höchſt ungünſtig über Clemens' V. Charakter aus; nach der, allerdings ſchwer zu begründenden, Vermuthung des Vf. wäre ſchon bei der Wahl Clemens' V. zwiſchen dieſem und König Philipp die Vernichtung des Templerordens verabredet worden.

Die Einleitung und die verſchiedenen Phaſen des Prozeſſes gegen den Templerorden werden auf Grund eines offenbar ſehr gewiſſenhaften und eindringenden Studiums der primären Quellen, namentlich der durch Schottmüller ſo erheblich vermehrten Prozeßakten, ausführlich behandelt, und es wird durch den Vf. die gewiſſenloſe Politik des franzöſiſchen Königs, wie die Zweideutigkeit und Schwäche der Kurie vielfach in eine neue und überraſchende Beleuchtung gerückt. Die entſetzliche Rolle, welche die Folter bei der gegen die Templer geführten Unterſuchung geſpielt hat, wird durch G. in treffender Weiſe veranſchaulicht und es wird damit den Geſtändniſſen der Angeklagten alle und jede Bedeutung und Glaubwürdigkeit entzogen. Freilich macht die unbehende Darſtellungsweiſe des Vf. das Studium auch dieſes Theils keineswegs leicht und angenehm. So dankbar man ferner G. auch dafür ſein muß, daß er den wichtigſten Inhalt der geſammten gerichtlichen Protokolle in einer — wie wir nach gehaltener Nachprüfung gerne anerkennen — recht ſorgſamen Weiſe ausgezogen, in Rubriken gebracht und auf den beigegebenen 20 Foliotafeln vorgeführt hat, ſo durfte doch die Ausnutzung dieſer Tabellen nicht ſchlechthin dem Studium des Leſers überlaſſen bleiben, ſondern der Vf. mußte eine überſichtliche Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe ſeiner eigenen Sichtung und Durcharbeitung dieſer Stoffſammlung verſuchen. Die Benutzung der Literatur über den Templerprozeß ſeitens des Vf. iſt nicht erſchöpfend: von weniger Weſentlichem, wie z. B. der geringwerthigen Unterſuchung von J. van Os (Würzburger Diſſertation 1874) abgeſehen, ſind ihm die Artikel von Delaville Le Roulx (Revue des quest. histor. T. 48, 1890 p. 29—61) und Langlois (Revue des deux mondes, T. 103, 1891 p. 382—421) unbekannt geblieben; Deliſle's wichtiger Aufſatz über die Bank- und Handelsgeſchäfte des Ordens (Mémoires de l'acad. des inscript. et belles lettres, T. 33, partie 2) iſt zwar citirt, aber nicht benutzt worden. Sein Endergebnis bezüglich der Schuld des Templerordens gibt G. in Übereinſtimmung mit Schottmüller und Lea dahin ab, daß die Anklage der Templer auf Häreſie eine haltloſe und unbegründete war und daß die Unterdrückung des Ordens ein ſchmachvolles Unrecht geweſen iſt. Wer mit unbefangenem Blick die Prozeßakten ſtudirt, wird nicht nur dieſem Satze des Vf. beitreten, ſondern auch Bedenken tragen, mit G. und Lea einen, wenn auch noch ſo geringen Theil der gegen die Templer erhobenen Beſchuldigungen (z. B. wegen der obſcönen Küſſe, der Sodomiterei, der frivolen Behandlung

des Kreuzes) als berechtigt zuzugeben. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß gleich den Templern auch die beiden anderen großen Ritterorden, wenn es gerade den Gegnern paßte, unter die Anklage der Häresie gestellt worden sind. So genügte 1238 die Beobachtung eines freundlichen Verhältnisses zum nicäischen Kaiserhofe seitens des Johanniterordens, um demselben Papst Gregor's IX. härteste Vorwürfe wegen Hegung der Ketzerei und aller nur möglichen Ausschreitungen zuzuziehen (Raynaldus, ad a. 1238, no. 32), während an dem deutschen Orden der von seinen geistlichen Gegnern ohne jeden Grund erregte Verdacht der Hinneigung zum Wiklifismus und Husitismus[1]) bis auf unsere Tage haften geblieben ist.

Herm. Haupt.

Deutsches Ehr- und Nationalgefühl in seiner Entwickelung durch Philosophen und Dichter (1600—1815). Von Dr. **F. W. Behrens**. Leipzig, Gustav Fock. 1891. 150 S. — 2.50 Mark.

Die Geschichte des modernen deutschen Nationalgefühls ist ein Lieblingsthema unserer Tage. Nicht daß der Stoff sich wissenschaftlich als sehr ertragreich erwiese: aber er stellt dem gewandten Darsteller, der die Fülle des Materials glücklich zu sichten und zu gruppiren versteht, eine schriftstellerisch dankbare und durch natürliche fast dramatische Steigerung anziehende Aufgabe. Die bekannten Studien Jastrow's und Levy-Brühl's haben sich den Reiz des Themas wohl zu Nutze gemacht. Dagegen zeigt das vorliegende Buch von Behrens weder Forschung noch Darstellung: es ist ein innerlich zusammenhangsloses Sammelsurium von dürftigen Porträtskizzen und geläufigen Citaten, die durch leere Deklamationen verknüpft werden. Die Gabe der Charakteristik besitzt B. ebensowenig wie tiefer dringende Kenntnisse: die Zufälligkeit seines dilettantischen Wissens wird durch das triviale Flittergold bewährten Redeschwunges nur eklatanter. Zeitlich begrenzt B. seinen Stoff ähnlich wie Levy-Brühl; aber er faßt sein Thema viel weiter und zersprengt dadurch seine Einheitlichkeit. Er verquickt nämlich mit dem deutschen Nationalgefühl auch das individuelle Ehrgefühl, das mit jenem wenig oder nichts zu thun hat. So findet er Grund, in einem Buche über deutsches Ehr- und Nationalgefühl ausführlich über Baco, Descartes und Locke zu sprechen; da ihm

[1]) Vgl. meine Mittheilungen im Histor. Taschenbuch 6. Folge 7, 260 f. und in „Waldenserthum und Inquisition" S. 76 f.

weiter Ehrgefühl identiſch iſt mit Freiheit, Schönheit, Harmonie der Seele, ſo gehört ihm Lehrdichtung aller Art, ja ſelbſt die heitere Poeſie Simon Dach's und Heinrich Alberti's (ſo!) in ſeine Kreiſe, da naive Heiterkeit der ſeeliſchen Harmonie nicht fehlen dürfe. Bei ſolcher Weitherzigkeit hätte ſich bequem unſere geſammte Dichtung hier unterſtopfen laſſen: ein Glück, daß B. ſo wenig von ihr weiß! Sein Herz ſchlägt für Vernunft und Aufklärung: der Pietismus und die Empfindſamkeit iſt ihm ſo zuwider, daß er die individualiſtiſchen Elemente dieſer Gemüthsſtrömungen gar nicht zu würdigen weiß. Von der Gründlichkeit ſeiner Studien mag es zeugen, daß Schiller's „Wallenſtein" und Guſt. Freytag ihm kulturhiſtoriſche Quellen, Vilmar und O. Wolf ihm literaturgeſchichtliche Gewährsmänner ſind. Seine philoſophiſche Naivetät iſt nicht ganz ſo groß: immerhin trivialiſirt er auch hier Alles, ſo wenn Fichte bei ihm dem vernünftigen Weſen kurzweg den Endzweck gibt, ein ſelbſtändiges „Ich" zu werden. Die ſchlimmen Schwächen des Buches, das eine Exiſtenzberechtigung nicht beſitzt, liegen auf der Hand. Aber ein guter Patriot iſt B., und wer damit zufrieden iſt, eintönig wieder und wieder zu hören, daß es ſchon im 17. und 18. Jahrhundert allerlei lehrreiche und patriotiſche Mäpner in Deutſchland gegeben hat, der mag ſein Büchlein durchblättern. Roethe.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Weſtfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. Von **Karl Frhrn. von Reitzenſtein.** II. Heft. Vom ſpaniſch-ligiſtiſchen Gegenangriff auf Weſtfalen bis zur Schlacht bei Wimpfen. Mit 4 Kartenbeilagen. München, P. Zipperer's Buchhandlung (M. Thoma). 1893. 226 S.

Das Buch gehört nicht unmittelbar der Geſchichtswiſſenſchaft an, es iſt kriegswiſſenſchaftlich, militäriſch. Der methodiſche Unterſchied liegt bekanntlich in einer Verſchiedenheit der Aufgabe der Erkenntnis gegenüber dem gleichen Stoff: Übereinſtimmung in Heuriſtik und Kritik, aber Abweichungen in der Auffaſſung und völliges Auseinandergehen in der Darſtellung, namentlich in Bezug auf Auswahl und Verdichtung. Der Vf. iſt ein äußerſt gründlicher Forſcher, ſein Buch bietet eine reiche Fülle der Belehrung. Das 1. Heft (1891) iſt in dieſer Zeitſchrift 68, 111 von Ernſt Fiſcher (†) beſprochen worden. Das zweite behandelt, durchflochten und begleitet von zahlreichen heeresgeſchichtlichen Mittheilungen, in 5 Kapiteln den ſpaniſch-ligiſtiſchen Gegenangriff auf Weſtfalen, die Rüſtungen der Liga und

des Erzherzogs Leopold, die Eröffnung des Feldzugs, das Treffen von Mingolsheim (bei Wiesloch), endlich die Schlacht bei Wimpfen, erschöpft also die Aufgabe, die der Vf. sich gestellt hat. Auch dies Heft stützt sich wieder auf umfangreiche Archivstudien (besonders in München: Geh. Staatsarchiv, Allg. Reichsarchiv, Kriegsarchiv, Hof- und Staatsbibliothek), es zeigt umfangreiche Benutzung der Flugschriften, genaue Kenntnis und kritische Verwerthung der für das allgemeine wie der für das besondere einschlägigen neueren Schriften.

Hermann Diemar.

Adelaide di Savoia, Elettrice di Baviera. Contributo alla storia civile e politica del milleseicento di **Carlo Merkel.** Torino, Fratelli Bocca. 1892. IX u. 400 S. L. 9.

Der Vf., seit kurzem Professor an der Universität Pavia, hat sich schon durch seine früheren Arbeiten zur Geschichte Karl's von Anjou und Italiens im 13. Jahrhundert (s. 69, 136) als einer der begabtesten unter den jüngeren Historikern Italiens erwiesen. Ein Schüler Cipolla's, der selbst ja bei De Leva in die Schule gegangen, der Abstammung nach selbst ein halber Deutscher und schließlich auch ein Zögling unserer Münchener Hochschule, zeigt er in seinen Schriften Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sowie eine umfassende Kenntnis der einschlägigen deutschen Literatur.

Auch die vorliegende Arbeit gibt davon rühmlich Zeugnis. Die savoyische Prinzessin, welche auf Grund politischer Abmachungen dem jungen baierischen Erbprinzen Ferdinand Maria die Hand reichen mußte, nachdem sie früher einmal davon geträumt hatte, als Gemahlin Ludwig's XIV. den französischen Königsthron zu besteigen, ist schon öfters Gegenstand biographischer Behandlung gewesen. So hat der Italiener Claretta in neuerer Zeit (1877) zuerst eine größere Monographie über sie verfaßt, dann bei uns der Eine, wie Heide, ein kleineres Gesammtbild von ihr entworfen, Andere, wie Heigel, Reinhardstöttner, Trautmann, Beiträge zu ihrer oder der baierischen Geschichte jener Zeit geliefert. Überwiegend lautete das Urtheil über die Savoyerin ungünstig; besonders Claretta hat sie im Gegensatz zu ihrer Schwiegermutter, der Österreicherin Maria Anna, herb getadelt. Bei der Durchsicht des in Turin vorhandenen urkundlichen, zum Theil auch von Claretta benutzten Materials ist M. zu einem vielfach abweichenden Urtheil gelangt, und so unternimmt er in dieser Schrift

wenigſtens in gewiſſen Punkten eine Art Rettung oder Vertheidigung der Prinzeſſin, die man als gelungen bezeichnen darf.

M. hat ſeinen Stoff in drei Theile gegliedert, von denen der erſte la vita intima, der zweite la vita politica und der dritte la vita pubblica, letteraria e artistica behandelt. Vielleicht wäre es beſſer geweſen, die beiden erſten Theile zu vereinigen. Denn die Scheidung nöthigt zu mancherlei Wiederholungen, die bei der ohnehin ſehr breiten, detaillirten Schilderung im erſten Theil etwas ermüdend wirken. Es handelte ſich Anfangs um Dinge, wie Dienerſchaft und Gefolge der Prinzeſſin, für die wir heute kaum mehr das richtige Intereſſe und Verſtändnis beſitzen, Kleinigkeiten, die damals zu Haupt- und Staatsaktionen aufgebauſcht wurden und durch übertriebenes Mißtrauen auf der einen, jugendlichen Eigenſinn und Launenhaftigkeit auf der anderen Seite nur dazu beitrugen, die vorhandenen natürlichen Gegenſätze zu verſchärfen — Gegenſätze, die eben entſprangen aus der verſchiedenen Abſtammung, Erziehung und Lebensweiſe. Der ernſte, etwas ſchwerfällige, aber gediegene kurbaieriſche Hof und das unwirthliche Klima der Reſidenzſtadt ließ natürlich den heiteren, leichtlebigen, ungezwungenen Ton des heimatlichen Hofes in Turin ſchwer vergeſſen, und die lebhafte, feurige, hochſtrebende Prinzeſſin fühlte ſich Anfangs neben ihrem gleichaltrigen, etwas phlegmatiſchen und unbedeutenderen Gemahl nicht gerade glücklich und hatte tiefes Heimweh. Dazu kam, daß ſie, ſolange ihre Schwiegermutter, die Kurfürſtin-Witwe Maria Anna, lebte, durchaus keine Möglichkeit fand, ihre ehrgeizigen politiſchen Pläne durchzuſetzen, die dahin gingen, mit Hülfe ihres geliebten Frankreichs für ſich und ihren Gemahl die deutſche Kaiſerkrone zu gewinnen. Allen dieſen Machinationen trat Maria Anna, welche die Zügel der Regierung nie aus den Händen ließ, mit ihrem durchaus öſterreichiſch geſinnten Miniſter Kurtz, entſchieden entgegen. Erſt ſpäter iſt es der Prinzeſſin als Kurfürſtin gelungen, die baieriſche Politik in die Bahnen der franzöſiſchen hinüberzuleiten — bekanntlich nicht zum Glück und Segen des baieriſchen Staates, wie auch M. unumwunden zugeſteht.

Übrigens iſt unſere Prinzeſſin ſpäter eine vortreffliche Gattin und Mutter geweſen und ſtets eine liebevolle Tochter und Schweſter. Ihrer Heimat wie ihrer Mutter und ihren Geſchwiſtern war ſie mit außerordentlicher Anhänglichkeit und Treue zugethan. Sie war ſtolz auf ihre Abſtammung und auf die Größe und Erhöhung ihres Hauſes eifrig bedacht. So hat ſie denn auch unabläſſig dafür gearbeitet,

demſelben, ſpeziell ihrem Bruder Karl Emanuel, das Reichsvikariat in Italien und die Markgrafſchaft Montferrat zu verſchaffen, wie auch ihre Schweſter und ihren Bruder mit dem franzöſiſchen Herrſcherhauſe ehelich zu verbinden. So liefen allerlei politiſche Fäden in ihren Händen zuſammen, und die Darſtellung ihrer Geſchichte erhebt ſich infolgedeſſen, wie M. mit Recht betonen darf, wiederholt zu einer Darlegung der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe der damaligen Zeit, wofür das in Turin vorhandene Aktenmaterial — die Korreſpondenz der Adelheid ſelbſt, dann die ihres Beichtvaters, ihres Arztes, ihres Sekretärs, des Miniſters Kurtz, der außerordentlichen Geſandten von Savoyen an den Münchener und Wiener Hof, wie zum Reichstag in Regensburg — manchen ſehr ſchätzbaren Beitrag lieferte. Zum Theil iſt dasſelbe in den ſchon durch ihren Umfang in die Augen fallenden Anmerkungen verwerthet, deren Lektüre nur durch den gar zu kleinen Druck erſchwert wird.

Uneingeſchränktes Lob verdienen, ohne es immer gefunden zu haben, die literariſchen und künſtleriſchen Neigungen und Beſtrebungen der Adelheid, in denen ihr romaniſcher Geiſt ſich voll entfalten konnte und die für Baiern den Anfang einer neuen Kulturperiode bedeuten. Gerade für die Schilderung dieſer Thätigkeit kam unſerem Autor die genaue Kenntnis der deutſchen Werke, wie die perſönliche Inaugenſcheinnahme der verſchiedenen Örtlichkeiten beſonders zu Statten, und der dritte, für die allgemeine Kulturgeſchichte hoch intereſſante, Theil ſeines Buches übertrifft die Leiſtung ſeines italieniſchen Vorgängers bei Weitem. Anzuführen wäre bei S. 392 noch das Werk von Haeutle, Geſchichte der Reſidenz in München (Leipzig 1883), geweſen. Was den Bucintoro betrifft, der nach dem Muſter des venetianiſchen auf dem Starnberger See erbaut wurde, ſo muß ich dabei bleiben, daß derſelbe nicht ſchon ſeit 1662 fertig war (vgl. Merkel, S. 376 Anm. 1); denn die von mir im „Jahrbuch für Münchener Geſchichte" 4, 204—205 angeführten Dokumente aus Venedig vom 22. Januar und 1. Februar 1663 ſind more Veneto datirt, gehören alſo, wie die Vollendung des Schiffes, in das Jahr 1664, womit ja die Stelle in einem Briefe der Adelheid vom 12. September 1664 vorzüglich übereinſtimmt. H. Simonsfeld.

Die Augsburger Allianz von 1686. Von **Richard Feſter**. München, Rieger. 1893. VIII, 187 S.

Die Augsburger Allianz vom Jahre 1686, über die wir bis vor wenigen Jahren ſo gut wie gar nichts wußten, iſt ſeit kurzem wieder-

holt Gegenſtand eingehenderer Erörterung geworden. Zwiedineck-Südenhorſt hat nach den allerdings etwas dürftigen Wiener Akten Entſtehung und Verlauf der Allianz geſchildert; Schulte in ſeinem Buche über Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden auf die Einflußnahme der Kreiſe, zumal auf die des fränkiſchen Kreiſes, hingewieſen; beide urtheilen abfällig über die Allianz und ihre Förderer. In dieſem Punkte ſtimmt F. mit ſeinen Vorgängern überein; nur daß ſein Urtheil, als ein durch die Fülle des beigebrachten Beweismateriales begründeteres, viel ſchwerer in's Gewicht fällt. Als den Urheber der Allianz bezeichnet F. den Grafen Hohenlohe, deſſen Unfähigkeit er unwiderleglich nachweiſt. Das weſentliche Verdienſt der ſcharf geführten Unterſuchung F.'s, die mit Zugrundelegung eines überaus reichen Aktenmaterials verfaßt iſt, möchte Ref. in dem endgültig erbrachten Nachweiſe ſehen, daß dieſes Bündnis, ſchon von allem Anfange an, durch die Uneinigkeit und durch den Egoismus der einzelnen Reichsſtände, keine Ausſicht auf irgend eine Bedeutung hatte und daher nicht anders als thatenlos verlaufen konnte. Die Ausſicht, daß dieſes Reſultat erſt nach einer Durchforſchung der lange von den Gelehrten vernachläſſigten Kreisakten ſich mit Sicherheit werde feſtſtellen laſſen, hat den Vf. veranlaßt, ſich der mühevollen, nicht ſehr lohnenden Aufgabe einer neuerlichen Erörterung der Frage zu unterziehen. Hoffentlich findet ſeine Anregung bezüglich einer baldigen Verwerthung dieſer Aktenbeſtände Berückſichtigung. Die im Anhange mitgetheilten Proben aus dieſen Archiven ſprechen beſſer als alle Worte für die Berechtigung dieſer Forderung. A. Pribram.

Juſt Friedrich Wilhelm Zachariä und ſein Renommiſt. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeſchichte des 18. Jahrhunderts von Dr. **Hans Zimmer.** Leipzig, Roßberg. 1892. 101 S.

Die einzige Dichtung Zachariä's, die noch heute einen weiteren Leſerkreis intereſſiren kann, den „Renommiſten", in einer Monographie zu würdigen, war eine lohnende Aufgabe. Daß aber kein Literarhiſtoriker bis heute dies Werk richtig beurtheilt, und daß erſt Dr. Z. hier Licht geſchaffen habe, iſt ein Irrthum, der auf unerhörter Anmaßung beruht. Das Mißverhältnis von Leiſtung und Selbſtüberſchätzung in der vorliegenden Abhandlung ruft den gleichen Eindruck hervor, wie ihn die komiſchen Epopöen des 18. Jahrhunderts erreichen wollten. Wie kann man nur das erſte Kapitel, eine Aneinanderreihung von einzelnen Daten und Notizen, eine „Biographie" nennen,

die „den ganzen Menſchen ſchildere“ (S. 5)! Wie können die öden Zuſammenſtellungen des zweiten Kapitels für Kulturgeſchichte gelten! Was von dieſen Dingen aus dem „Renommiſten“ ſelbſt ſtammt, hat Leben und Luſtigkeit verloren, und was über Zachariä's Epos hinausgeht, iſt aus weit abgeleiteten, bekannten Quellen geſchöpft und unſchickt vorgetragen.

Ganz anders lautet unſer Urtheil über das dritte Kapitel von Z.'s Abhandlung. Hier werden durch ſorgfältige Vergleichung der verſchiedenen Ausgaben des „Renommiſten“ die erſte radikale Umarbeitung des Gedichts und die ſpäteren Verbeſſerungen betrachtet und ſehr überſichtlich gruppirt. Für dieſen Abſchnitt wird jeder Fachgenoſſe dankbar ſein. Und es regt ſich der Wunſch, daß der Vf. uns bald die verſprochene Vergleichung des „Renommiſten“ mit Boileau's Lutrin und Pope's Rape of the Lock als Ergänzung bieten möge. Dann wird wohl die völlig unbeweisbare Hypotheſe über den „Lockenraub“ auf S. 44 durch die widerſprechende auf S. 66 beſeitigt werden.

Einzelheiten zu erörtern, iſt hier nicht der Raum. Von den intereſſanten Briefen Zachariä's und Michaelis' (S. 13 f.) hätte uns Z. Einiges im Wortlaut geben ſollen. — Die Schreibung „Weihſagung, weihſagt“ (S. 83) iſt etymologiſch unmöglich.

Albert Köſter.

Die bardiſche Lyrik im achtzehnten Jahrhundert. Von Dr. **Eugen Ehrmann**. Halle a. S., M. Niemeyer. 1892. 108 S.

Der Vf. iſt ein Schüler von Profeſſor v. Waldberg und hat ſich deſſen verdienſtliche Arbeiten über die „Galante Lyrik“ (1885) und die „Deutſche Renaiſſance-Lyrik“ (1888) deutlich zum Muſter genommen. Das Vorbild ſcheint uns in dieſem Falle nicht ganz glücklich gewählt: die deſkriptive Analyſe Waldberg's war angebracht, wo es galt, vergeſſene und unbeachtete Gebiete der Forſchung zu erſchließen, wo die hiſtoriſchen Probleme erſt gefunden werden mußten. Hier aber handelt es ſich um die Geſchichte einer Stilrichtung, deren Geburtsſtunde wir kennen, deren Quellen wir bis in's einzelne zu ermitteln vermögen. Dieſe dankbare Eigenart ſeiner Aufgabe hat E. verkannt, ja er begeht den ſchwer begreiflichen Irrthum, ihren wichtigſten Theil für gelöſt anzuſehen: gelöſt durch ein paar Sätze des neueſten Klopſtock-Biographen, die ſich ganz an der Oberfläche halten. So hat er nicht nur über den mythologiſchen Apparat der „Barden“ ausführlich zu handeln unterlaſſen, ſondern auch den Einfluß Oſſian's

(der sich, beiläufig gesagt, stilistisch bei Klopstock bis in späte Lesarten der Oden und des Messias erstreckt), recht einseitig auf gewisse Situationen („Scenen") beschränkt. Ich bedauere das, weil ich den Vf. nach dem, was er im beschließenden Theil seiner Schrift bietet, recht wohl für befähigt halte, den Gegenstand wirklich abschließend zu behandeln. Es wird wenige Themata in der deutschen Literaturgeschichte geben, bei denen sich dies Ziel mit gleicher Sicherheit erreichen läßt. Aber E. hat mit seinen Sammlungen zu früh abgeschlossen; „unaufschiebbare Aufgaben anderer Art" mögen die rasche Fertigstellung der Dissertation entschuldigen, nicht aber das verfrühte Hervortreten eines Buches, mit dem sich ein junger Autor in die Wissenschaft einführt.

E. Schr.

Briefe von Wilhelm v. Humboldt an Friedrich Heinrich Jacobi. Herausgegeben und erläutert von **Albert Leitzmann.** Halle a. S., Niemeyer. 1892. VIII, 141 S. — 3 Mk.

Es ist immer ein übles Zeichen, wenn eine Vorrede dazu dienen muß, die Existenzberechtigung des Buches zu beweisen. So fragt sich auch der Herausgeber der 24 Briefe W. v. Humboldt's an Fr. Jakobi zweifelnd, ob diese Publikation ein Bedürfnis war. Er bejaht die Frage, wir verneinen sie. Selbstverständlich wird ein Mann von der Bedeutung Humboldt's in seinen Briefen stets etwas Geistreiches sagen, und so begegnen uns auch in der vorliegenden Sammlung Stellen genug, aus denen die tiefe Menschenkenntnis des Schreibers und seine Gabe der Charakteristik hervorleuchtet: im 6. Briefe die Schilderung Alexander's v. Humboldt, im 8. die Auslassung über Lavater, dann die Urtheile über einige der ersten kritischen Thaten der Brüder Schlegel, August Wilhelm's Rezension von Voß' Homer und Friedrich's Kritik von Jakobi's „Woldemar", endlich im 22. Brief die Mittheilungen über den Tiroler Maler Joseph Anton Koch. Auch wird, wer in einer Biographie das Verhältnis Humboldt's zu Jacobi darstellen will, an der Hand dieser Zeugnisse vortrefflich schildern können, wie sich Humboldt unter dem Einfluß Jacobi's und Kant's von der Wolff'schen Philosophie und seinem Lehrer Engel losringt, wie er sich in die Ideenwelt des Pempelforter Freundes und Rathgebers einzuleben sucht und ihn auf Kosten Kant's außerordentlich überschätzt.

Aber alles das rechtfertigt noch nicht den Abdruck aller Briefe in ihrem vollen Umfang und mit ausführlichem Kommentar. Die

Veröffentlichung Leitzmann's hätte ſich ganz wohl in einen Aufſatz zuſammenfaſſen laſſen, der allerdings zwei von den Briefen dem Leſer im Wortlaut hätte mittheilen müſſen, nämlich den 15., der die Anſichten Humboldt's über Sprachbereicherung und Überſetzungskunſt im Keime enthält und Schiller's Stellung zur Dichtkunſt und Philoſophie auseinanderſetzt, und den 19., der von der Geiſtesrichtung und dem Kunſtſinn der Franzoſen, ſowie von den Ausſichten für die Philoſophie, Poeſie und die exakten Wiſſenſchaften in Frankreich handelt.

Die Frage, wie weit Briefwechſel hiſtoriſch bedeutender Perſönlichkeiten veröffentlicht werden ſollen, wird man wohl am beſten ſo beantworten: Kunde erhalten müßte die Wiſſenſchaft von jedem Briefe, auch dem ſcheinbar unbedeutendſten, abdrucken aber ſollte man nur das Wichtigſte nach ſtrenger Wahl. Dieſe Forderung kann der Einzelne nicht erfüllen, denn ſeine Kenntnis und ſein Urteil iſt bis zum gewiſſen Grade immer von Zufälligkeiten beeinflußt. Wie wenige, denen einmal ein ungedruckter Briefwechſel in die Hände fällt, können ſeinen Werth für die ganze Wiſſenſchaft unbefangen abſchätzen. Da wäre es denn ſehr zu wünſchen, daß die Geſellſchaft, die ſich vor zwei Jahren in Berlin zum Zweck der Vereinigung nachgelaſſener dichteriſcher Werke und Briefe konſtituirt hat, ſich bereit fände, durch wiſſenſchaftliche Regeſtenwerke den Forſcher über das gedruckte und ungedruckte, weit verſtreute Material zu unterrichten. Aus ſolchen Überſichten würde man über das Bedürfnis nach neuen Publikationen ein untrügliches Urtheil gewinnen. Albert Köſter.

Gabriele v. Bülow, Tochter Wilhelm v. Humboldt's. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren Wilhelm v. Humboldt's und ſeiner Kinder. 1791—1887. Mit zwei Bildniſſen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1893. XI, 572 S.

Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm v. Humboldt und Ernſt Moritz Arndt. Mit einer Biographie Johanna Motherby's und Erläuterungen herausgegeben von **Heinrich Meisner**. Nebſt einem Porträt. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1893. 238 S.

Zwei ungemein feſſelnde Bücher, das eine von harmoniſcher Klarheit und Reinheit, das Bild eines von den höchſten geiſtigen Intereſſen erfüllten und dabei ſtets ſchlichten und warmen deutſchen Familienlebens, geeignet, jeden dafür empfänglichen Leſer zu entzücken, das andere aufgeregt, problematiſch, zu ſchweren Bedenken

herausfordernd. In den Briefen, die er mit seiner edlen Frau und seinen tief angelegten Töchtern gewechselt hat, erscheint Wilhelm v. Humboldt bis an sein Ende ohne Mißklang, mit immer sich verjüngender Liebe sich ihnen hingebend, durch die zartesten Empfindungen mit ihnen verbunden, „eine Unschuldswelt" in ihnen besitzend. Man kennt seine überaus gesteigerte Empfänglichkeit für den Werth ihm homogener Naturen, die genießende Freude, mit der er sich in sie versenkt. Welch ein Reiz, hier die Kräfte der Blut- und der Wahlverwandtschaft nun verschmolzen zu sehen und, um mit Humboldt zu sprechen (S. 281), „den feinen Fäden nachzugehen, an denen sich das Schöne und Zarte so von Wesen zu Wesen fortspinnt", die Art des Vaters und der Mutter, ihr Temperament wie ihre Neigungen und Ideen, in den Töchtern, verwandt und doch wieder ganz neu und eigenartig, sich spiegeln zu sehen. Man wäre versucht zu sagen: Ein schönstes Beispiel dessen, was Humboldt die Macht der geschichtlichen Ideen nannte, und in der That läßt er selbst einmal seine Ideenlehre leise hineinklingen in sein Verhältnis zu der Mutter und den Töchtern (vgl. die wunderschöne Stelle in dem Briefe an Gabriele vom 14. Januar 1832, S. 298). Und derselbe Mann, der so in jedem Augenblicke in innigster Harmonie mit den Seinen verbunden scheint, hat in leidenschaftlichen Briefen (1809—1813) sein Herz der Gattin eines Anderen, des Königsberger Arztes Motherby, erschlossen und um vollständige Hingabe ihres Willens, ihrer Gedanken und ihrer Empfindungen sie heiß gebeten. „Ich lebe glücklich mit meiner Frau und meinen Kindern", schreibt er ihr (S. 55), „aber das Allereigenthümlichste in mir spricht sich nicht aus, oder nicht ganz, nicht rein". Ob er wohl das, was er suchte, bei Johanna Motherby gefunden haben würde? Sie lehnte seine Werbung ab und gab ihr liebebedürftiges Herz dem so viel einfacher gearteten Ernst Moritz Arndt hin, der während der Kriegsjahre 1813 und 1814 inmitten seiner patriotischen Thätigkeit für seine „süße, kleine Jurina" glüht und schwärmt. Von dem Vorwurf der Pflichtverletzung glaubt sie der Herausgeber freisprechen zu können. Er betont, jedenfalls mit Recht, daß man diese leidenschaftlicher fühlenden Menschen nicht nach heutigen Maßstäben des guten Tones beurtheilen dürfe, daß solche Empfindungsweise aus derselben Quelle wie ihre innige Hingabe an das Vaterland entsprang. Man kann ja noch auf so manchem anderen Gebiete des damaligen Lebens die Beobachtung machen, daß die überschießenden individuellen Kräfte neben dem

Edelsten, das sie erstreben, auch sittlich bedenklichen und gefahrvollen Bahnen zuneigen.

Noch ein Wort über Gabriele v. Humboldt, die Gattin des preußischen Diplomaten und späteren Ministers Heinrich v. Bülow (geb. 1802, gest. 1887). Mancher möchte vielleicht nicht in den Mittheilungen über sie, sondern in denen über ihre Eltern den geschichtlich werthvollen Kern des Buches sehen. Aber auch ihr Entwickelungsgang hat ein geschichtlich interessantes Moment. Die Seele der Frau spiegelt vielleicht feiner und nachgiebiger die leisen Veränderungen der geistigen Atmosphäre als die des Mannes. „Es ruht eine Fülle tiefer Leidenschaftlichkeit in diesem wunderbaren Geschöpf," sagt die Mutter Gabrielens von ihr im Jahre 1815, „die mich selbst wie mit wehen Ahndungen übernimmt." Und in der That erscheint sie in ihren Mädchenjahren ganz als ein Glied jenes so eigenartig empfindenden Geschlechtes der Befreiungskriege. Edel, tief und zart empfindend bleibt sie ihr ganzes Leben lang, aber in anderer, modernerer Weise allmählich, sie wird mehr die vornehm feine Frau des hohen Staatsmannes, ein Typus, wie ihn ihre Jugendzeit, die Zeit einer allgemeinen geistigen Aristokratie aller denkenden und empfindenden Menschen, nicht so kennt. Merkwürdig auch, wie in den Jugendbriefen ihrer 16jährigen Tochter in den dreißiger Jahren sogleich noch ein viel stärkerer realistischer Ton erklingt.

Beide Bücher sind verständnisvoll herausgegeben. Eine minutiöse Sorgfalt hat Meisner dem seinigen gewidmet.

Fr. Meinecke.

Die landständische Verfassung in Jülich und Berg. Von **G. v. Below**. Theil III: Geschichte der direkten Staatssteuern bis zum geldrischen Erbfolgekriege. 1. u. 2. Heft, 84 u. 336 S. Düsseldorf, Voß. 1890/91.

Der vorliegende dritte Theil beschließt die Einleitung zu der von der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" dem Vf. übertragenen Publikation der Akten der Landstände von Jülich-Berg bis 1614. Auf die Besprechungen des ersten und zweiten Theiles (H. Z. 57, 329—332 und 62, 137—140) uns zurückbeziehend, stehen wir nicht an, diesem Schlußtheile nach Form und Inhalt die Palme zuzuerkennen. Mit unleugbaren Fortschritten in Bezug auf Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung vereinigt derselbe alle Vorzüge der früheren Abschnitte: die scharfsinnige und methodische Behandlung des Gegenstandes, durch die der Vf. vielfach zu neuen

und unangreifbaren Ergebniſſen gelangt, und die Beherrſchung des Stoffes auf Grund ſehr fleißiger und gründlicher, ja nahezu erſchöpfender Durcharbeitung der Quellen und Hülfsmittel. Zugleich iſt der Text auch durch Verringerung des Umfangs der Anmerkungen lesbarer geworden. Es entſpricht auch der Beſchaffenheit des Materials wie dem Zwecke einer Vorarbeit, daß nur die direkten Staatsſteuern berückſichtigt worden und daß die Geſchichte der landſtändiſchen Steuern überall als Hauptaufgabe feſtgehalten iſt. Mit Recht geht indeſſen der Darſtellung dieſer letzteren die der bedeutendſten landesherrlichen Steuer im alten dualiſtiſchen Territorialſtaate, des Schatzes, vorher, da die landſtändiſche Steuer vielfach an den Schatz anknüpft und ohne deſſen Kenntnis nicht verſtanden werden kann. Und ebenſo erſcheint die Hinzunahme der Steuern des Klerus und der beſonders im Herzogthum Jülich zahlreichen und bedeutſamen Unterherren (in Jülich und Berg zuſammen 45) ſchon wegen der großen Ähnlichkeit dieſer Steuergattungen mit der landſtändiſchen durchaus angemeſſen. Im 1. Hefte iſt zunächſt der Schatz nach Weſen, Art, Ausgeſtaltung und allgemeiner Bedeutung behandelt, mit dem vorzüglich gelungenen Nachweiſe, daß der Schatz eine landesherrliche Steuer, weder grund- noch gerichtsherrliche Abgabe, lediglich öffentliche Leiſtung der Unterthanen geweſen iſt. Nur darin geht der Vf. zu weit, wenn er auch hier, wie ſchon früher (H. Z. 57, 331) Bede (petitio), die urſprünglich freiwillige Steuer, und Schatz (exactio), die Zwangsſteuer, ohne weiteres identifizirt. Denn eben als freiwillige Abgabe war die Bede von der pflichtmäßigen Anfangs verſchieden, und erſt dadurch, daß ſie im Laufe der Zeit gleichfalls obligatoriſch wurde, iſt ſie dem Schatze gleich geworden und gewiſſermaßen mit demſelben verſchmolzen. Wenn z. B. im Bergiſchen Amte Hückeswagen neben den drei Schätzen (dem Lichtmeß-, Mai- und Herbſtſchatz) bis in das 18. Jahrhundert eine Mai- und Herbſtbede erhoben wird, ſo war doch das Bewußtſein des Unterſchiedes ſelbſt in ſpäteren Zeiten noch nicht ganz verdunkelt. Daß der Schatz faſt ausnahmslos als Geldſteuer erſcheint, iſt richtig, unzweifelhaft aber auch deſſen allmähliche Verwandlung in ſolche aus einer Naturalſteuer (S. 49 f.). Belege für die Urſprünglichkeit der Naturalabgabe bieten außer den vom Vf. angeführten Beiſpielen aus den Bergiſchen Ämtern Löwenberg und Blankenberg auch noch der Schatzhafer und die Schatzhühner im letztgenannten und anderen Ämtern desſelben Landes, ſowie die ausdrücklich als Erbſchatz rubrizirten 17 Faß Roggen

Maſtrichter Maß in den Rechnungen des Jülicher Amts Born-Sittard. Als Beſtandtheile oder richtiger Zuſchläge des Schatzes erſcheinen namentlich in ſpäteren Zeiten, was der Vf. nicht erwähnt, die alten Abgaben des Fleiſchgeldes und Baugeldes. Von der Erörterung des Schatzes wendet ſich die Darſtellung (Heft I. S. 55 bis 84, Heft II. S. 1—155) zur landſtändiſchen Steuer, unter lichtvoller Charakteriſirung der Entſtehungsurſachen, der Arten, der Vertheilung und Erhebung, der Verwendung und des finanziellen Ertrages derſelben, ſowie unter gebührender Würdigung des Steuerbewilligungsrechts der Korporation. Die weiteren Abſchnitte ſind in analoger Anordnung des Stoffes der Steuer des Klerus (II. S. 156—183) und der als Territorialgebilde eigenartigen Unterherrſchaften (S. 183 bis 198) gewidmet. In einem Rückblick (S. 199—205) iſt ſodann der finanzpolitiſche Fortſchritt betont, den die landſtändiſche Steuer dem Schatze gegenüber, wenn auch unter mehrfachen Hemmniſſen, zur Geltung brachte. Die Anknüpfung der erſteren an den letzteren, die alte landesherrliche Abgabe, war, wie der Vf. nachweiſt, zugleich von unleugbarem Vortheile und außerordentlichem Werthe für die Verwaltung. Als ein bedeutſamer Vorzug kommt im Unterſchiede vom deutſchen Oſten die geringe Ausdehnung des ganz ſteuerfreien Grundbeſitzes in den Händen vornehmlich der Ritterſchaft hinzu. Und allmählich vervollkommneten ſich die Mittel der landſtändiſchen Steuerverwaltung durch geſteigerte Centraliſation derſelben und Bildung einer Centralkaſſe. Solcher Fortſchritt war das Werk der Landſtände: für die Einheit des Territoriums und deſſen einheitliche Verwaltung eintretend, vollziehen ſie auch ihre Steuerbewilligungen, um des Landeswohls willen, aus dem Geſichtspunkte des öffentlichen Intereſſes, der bei dem Schatze noch fehlt. Und ſo bedeutet die landſtändiſche Steuer einen Fortſchritt des ſtaatlichen Gedankens. Dieſen hier kurz wiedergegebenen Schlußbemerkungen des Vf. reihen ſich als Belegſtücke 89 urkundliche Beilagen der Jahre 1410 bis 1678 an (S. 206—327); im Anhange (S. 328—336) außerdem noch ſieben Aktenſtücke münzgeſchichtlichen Inhalts von 1483 bis 1512. Soviel zur Andeutung des wiſſenſchaftlichen Werthes der vorliegenden Arbeit: wir ſchließen, indem wir den in mehr als einer Hinſicht bahnbrechenden Studien des Vf. zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte den beſten Fortgang wünſchen. X.

Geſchichte der Stadt Bremen. Von **Wilhelm v. Bippen.** 1. Band. Bremen, C. Ed. Müller. 1892. VII, 392 S.

Die vorliegende Arbeit muß als eine werthvolle Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Lokalliteratur freudig begrüßt werden. Duntze's vierbändige Geſchichte Bremens befriedigte nicht einmal die wiſſenſchaftlichen Anforderungen, die man ſchon zu ihrer Erſcheinungszeit, vor jetzt mehr als 40 Jahren, ſtellen konnte. Mieſegar's „Chronik", faſt zwei Jahrzehnte älter, doch beſſer gearbeitet, kam über das Mittelalter nicht hinaus. So war man auf den ein Jahrhundert zurückliegenden, völlig veralteten Roller angewieſen. Kein Wunder, daß der Wunſch, „eine den kritiſchen und äſthetiſchen Anforderungen der Gegenwart entſprechende" Bremiſche Geſchichte zu beſitzen, ſchon lange ein lebendiger war. Die im Jahre 1861 zuſammengetretene „Abtheilung des Künſtlervereins für bremiſche Geſchichte und Alterthümer" hat durch eine Reihe von Vorarbeiten den Boden bereitet; die Herausgabe des bremiſchen Urkundenbuchs, das jetzt mit dem fünften Bande bis in's 15. Jahrhundert vorgeſchritten iſt, den Beginn der Arbeit ermöglicht.

Sie hätte in keine beſſeren Hände gerathen können, als in die des Herausgebers des bremiſchen Urkundenbuchs. Gab ihm ſchon dieſe Thätigkeit eine Vertrautheit mit dem Stoffe, die jeder Andere ſich mühſam hätte erarbeiten müſſen, ſo brachte er zugleich der Aufgabe eine reife hiſtoriſche Bildung, feinen kritiſchen Takt und ein ſeltenes Geſchick ruhiger, würdiger Darſtellung entgegen. Man wird Bippen's Buch nicht aus der Hand legen können, ohne ſich zugleich aus dem Inhalt belehrt und an der Form erfreut und erquickt zu haben. In der Behandlung wichtigerer Wendepunkte klingt eine warme lokalpatriotiſche Empfindung durch; überall aber offenbart ſich ein ruhig ſichtender Sinn und ein reifes, ſorgfältig abwägendes Urtheil.

Der vorliegende Band ſchließt mit dem Mittelalter ab. Naturgemäß nimmt die erzbiſchöfliche Geſchichte einen breiten Raum ein; ſie iſt der Hintergrund, auf dem die Geſchichte der Stadt ſich durch vier Jahrhunderte und länger nur unklar abhebt. Darin lag eine Schwierigkeit, an welcher der Vf. doch nicht geſcheitert iſt. Er hält den Faden der ſtädtiſchen Entwickelung auch inmitten der breit in den Vordergrund tretenden Geſchicke des Erzbisthums feſt. Leichter wird die Aufgabe für die Zeit, da Bremen zu kommunaler Selbſtändigkeit gelangte und ſich deutlich erkennbar eine Rechtsverfaſſung

herausbildete. Die Periode von der Aufzeichnung des ersten Stadtrechts (1303) bis zur endgültigen Feststellung der bis in unser Jahrhundert gültigen Stadtverfassung (1433) ist die spannendste und inhaltreichste des ganzen Bandes. Unter wiederholten demokratischen Rückfällen bildet sich in dieser Zeit eine aristokratische Ordnung heraus, die doch die Hauptgewähr ihres Bestandes in einer steten Fühlung mit dem Willen der Gemeinde findet. Die Zeit ist zugleich diejenige, in der die auswärtige Politik der Stadt eine nie wieder bewiesene Rührigkeit und Geschäftigkeit zeigte und in der zeitweise (um 1400) der Gipfel ihrer äußeren Machtstellung überhaupt erreicht wird. Das ausgehende Mittelalter zeigt sie als eine Landstadt, deren territorialer Herr eigentlich nur noch nominelle Rechte übt; die gelegentlichen Worte des Rathes: „Wy hebben ene frie stad" offenbaren das Ergebnis der Entwickelung. Zum Neußer Zug 1475 und zum Türkenzuge zwei Jahre zuvor wird die Stadt vom Kaiser mit ihrem Kontingente gefordert, als wenn kein Landesherr zwischen ihr und der obersten Reichsgewalt stände.

In einer Darstellung, die als die erste kritische, wirklich wissenschaftliche bezeichnet werden kann, welche die Geschichte Bremens erfahren hat, kann es an Neuem nicht fehlen, natürlich auch nicht an solchem, das andere Auffassungen zuläßt. Es muß aber anderen Stellen vorbehalten bleiben, auf Einzelheiten einzugehen. Am Gesammturteil könnte es nichts ändern, wenn angezweifelt würde, ob Vf. an dieser oder jener Stelle das Richtige getroffen hat, oder gar nachgewiesen, daß er geirrt. Nur auf zwei Mängel soll hier noch hingewiesen werden, deren einem vielleicht noch abzuhelfen ist, während der andere in den weiteren Bänden vermieden werden kann. Der Vf. berücksichtigt das Zuständliche allzu wenig. Sein Interesse ist ganz überwiegend auf die politische, die innere wie äußere Entwickelung gerichtet. Vom merkantilen Leben der Stadt erfahren wir wohl gelegentlich, nicht aber im Zusammenhange, noch weniger vom gewerblichen. Eine zusammenhängende Charakteristik der Bewohner, ihrer Lebensweise, Art und Zusammensetzung ist nirgends versucht, auch die bauliche Entwickelung der Stadt, ihr Ansehen nicht im Zusammenhange besprochen. Und doch wird gerade in städtischen Territorien, mehr noch als in landesfürstlichen, ihr Allgemeingeschick, wie es sich in ihrer politischen Entwickelung konzentrirt, durch diese Faktoren beeinflußt und bestimmt. Es würde der Arbeit zum großen Vortheil gereichen, wenn der Vf. im zweiten Bande, in dem er mit

der Reformation einſetzen zu wollen ſcheint, auf dieſe Dinge noch einmal zurückkommen wollte. Ihre zuſammenhängende Darlegung iſt auch für das Verſtändnis der kirchlichen Neuordnung unentbehrlich. Dann aber möchte dem zweiten Bande jedenfalls eine genaue Inhaltsüberſicht nicht fehlen; der gegenwärtige ermöglicht nicht einmal, zu überblicken, in wie viel Kapitel die Darſtellung eingetheilt iſt, wie dieſe betitelt ſind, wo ſie beginnen oder ablaſſen. Das beigefügte Regiſter, das dankbare Anerkennung verdient, kann eine Inhaltsüberſicht nicht erſetzen. Dietrich Schäfer.

Geſchichte der freien und Hanſeſtadt Lübeck. Von Dr. **M. Hoffmann**, Profeſſor am Katharineum. Mit einer Auswahl lübeckiſcher Münzen, beſchrieben von Dr. C. Curtius. Lübeck, E. Schmerſahl. 1889—92. 242 S.

Dem Wunſche, die Reihe der Lübecker Quellenpublikationen zu einer neueren zuſammenfaſſenden Darſtellung ausgenutzt zu ſehen, kommt das überſichtliche, auch für den Nichtfachmann beſtimmte Werk nach, dem Beherrſchung des Materials, wie deſſen gewandte Verwendung nachzurühmen iſt. Zu bedauern iſt nur, daß der Entwickelung der politiſchen Verhältniſſe gegenüber die Kultur-, zumal die Wirthſchaftsgeſchichte ſehr zurücktritt, ſo intereſſante Streiflichter einzelne Bemerkungen, ſo über 1464 in bürgerlichem Beſitz erwähnte klaſſiſche Handſchriften, darauf fallen laſſen. Nicht zuſtimmen kann ich der aus Anlaß der Gründung einer zweiten Schule bei der Jakobi-Kirche 1252 außer der beim Dom beſtehenden gemachten Bemerkung, daß die große Menge des Leſens und Schreibens unkundig geblieben ſei. Die Pfarrſchulen der Städte lehrten wenigſtens die Anfänge auch des Lateiniſchen, daneben beſtanden meiſt private Elementarſchulen. Die Kölner Diöceſe zeigt im 13. Jahrhundert ſchon die Anfänge eines Schulzwangs. Dankenswerth iſt die im Anhang gebotene Wiedergabe einer Reihe von Urkunden und Aktenſtücken, die den Verlauf der Stadtgeſchichte begleiten. Die Lichtdruckabbildungen der Münzen ſind wohlgelungen, indeſſen erſcheint doch dieſe Beigabe als einzige etwas wunderlich; manches andere, z. B. ein älterer Stadtplan, wäre wohl nöthiger geweſen. Georg Liebe.

Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Herausgegeben von **Richard Doebner.** 5. Theil (Hildesheim'ſche Stadtrechnungen. 1. Band. Von 1378 bis 1415.) Hildesheim, Gerſtenberg'ſche Buchhandlung. 1893. XIII, 715 S.

In der Vorrede zum 4. Bande des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim, mit dem die Veröffentlichung der Urkunden bis zum

Jahre 1450 vorläufig ihren Abſchluß erhielt, gab der Herausgeber der Hoffnung Ausdruck, daß es durch Unterſtützung der kgl. Staatsregierung gelingen möge, die alten Stadtrechnungen zum Abdruck zu bringen. Dieſe Hoffnung iſt ſehr bald in Erfüllung gegangen. Die Staatsregierung hat dem Magiſtrate der Stadt Hildesheim zur Fortſetzung des Urkundenbuches die erforderlichen Mittel zur Verfügung geſtellt, die zunächſt zur Herausgabe der älteren, auf zwei Bände berechneten Stadtrechnungen verwandt werden ſollen. Der erſte, jetzt in korrektem Druck vorliegende Band enthält die Rechnungen von 1378 bis 1415, der zweite wird die von 1416 bis 1450 bringen.

Welche Bedeutung Stadtrechnungen für die Kenntnis der inneren Verhältniſſe unſerer Städte haben, iſt bekannt. Mehr als aus allen Urkunden lernen wir aus ihnen den ganzen ſtädtiſchen Verwaltungsorganismus kennen. Seit der Veröffentlichung der Hamburger Kämmereirechnungen durch Koppmann's geſchickte Hand hat man denn auch dieſer Art ſtädtiſcher Geſchichtsquellen mehr und mehr die gebührende Aufmerkſamkeit geſchenkt. Jeder, der ſich für deutſche Städtegeſchichte intereſſirt, wird es daher dem Herausgeber Dank wiſſen, daß er durch ſeine ſorgſame Edition die wichtigſte Quelle für die Kenntnis der Zuſtände Hildesheims im 14. und 15. Jahrhundert erſchloſſen hat.

Der Herausgeber hat vier Reihen von Rechnungen der Altſtadt abgedruckt: 1. Jahresrechnungen des Rathes, mit 1379 beginnend und meiſt Computatio dominorum consulum überſchrieben; 2. Rechnungen der Kämmerer, theils Einzelrechnungen der je ein halbes Jahr amtirenden zwei Kämmerer, theils unter dem Titel Liber dominorum consulum das ganze Rechnungsjahr umfaſſend; 3. Schoßregiſter, von 1404 ab mit geringen Lücken erhaltene Spezialrechnungen über den unter den Einnahmen der Jahresrechnungen gebuchten Schoß, die mittelalterliche Einkommenſteuer, welche noch heute unter dieſem Namen in Hildesheim erhoben wird. Sie enthalten, nach Bauerſchaften geordnet, die Namen ſämmtlicher Bürger und ſteuerpflichtigen Einwohner mit Angabe der Beträge; 4. Weinamtsrechnungen, Spezialabrechnungen der Weinherren über den in den Jahresrechnungen unter den Ausgaben gebuchten, von dem Rathe verſchenkten Wein. Dieſe Rechnungen beginnen erſt mit dem Jahre 1407. Jede Klaſſe dieſer Rechnungen iſt von großer Wichtigkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt erfahren wir aus den beiden

ersteren, die dritte gibt das Material, die Einwohnerzahl und deren Vermögensverhältnisse vom Beginn des 15. Jahrhunderts ab genau festzustellen, aus der vierten lernen wir u. a. die vielen Beziehungen Hildesheims zu den benachbarten Städten, Fürsten und dem Adel der Umgegend kennen.

Bei dem nicht geringen Umfange dieser Rechnungen war hinsichtlich des Abdruckes eine Beschränkung geboten. Der Herausgeber hat sich daher entschlossen, die älteren Rechnungen in allem Wesentlichen vollständig zu veröffentlichen und über die an den späteren vorzunehmenden Kürzungen genaue Rechenschaft zu geben. Über seine Editionsgrundsätze spricht er sich in dem Vorworte des Weiteren aus. Die von ihm hinzugefügten Anmerkungen beschränken sich fast nur auf eine Anzahl Citate aus den früheren Bänden seines Urkundenbuches, welche einzelne Posten und Rechnungen erläutern. Ein eingehender Kommentar würde den Abschluß der Arbeit verzögert und ihren Umfang noch erheblich vergrößert haben. Im Übrigen beabsichtigt der Herausgeber, über das Rechnungs- und Finanzwesen und über die Hauptergebnisse, die er aus den Rechnungen gewonnen hat, ausführlichere Mittheilungen zu machen. In einem von ihm im Jahre 1890 in Berlin gehaltenen Vortrage, der auch im Druck erschienen ist, hat er bereits einige Hauptresultate seiner Studien veröffentlicht.

Das beigegebene Register verdient alles Lob. Der Artikel „Hildesheim" enthält in alphabetischer Folge alles irgend Wichtige; dem Benutzer des Buches ist dadurch eine bequeme Handhabe geboten. Der Spezialforschung eröffnet sich durch diese Publikation ein großes und dankbares Gebiet. C. J.

Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. 1. Band (bis 1403). Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. **G. Hertel.** Mit 4 Siegeltafeln. Halle. 1892. XVIII u. 556 S.

Nicht ohne ein Gefühl schmerzlichen Bedauerns wird der Historiker den schmächtigen Band betrachten, welcher die Urkunden Magdeburgs bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts enthält, ein Denkmal des traurigen Geschickes, das 1631 mit der Stadt auch das Archiv den Flammen überlieferte. Bei der Bedeutung der Stadt für Handel und Recht — ihre Stellung in der Hansa machte wohl keine besondere Hervorhebung nothwendig — muß die endlich erfolgte Sammlung und Veröffentlichung der erhaltenen Reste ein dankenswerthes Werk

des um die Geſchichte der Provinz vielverdienten Bearbeiters genannt werden. Indeſſen dürfte das berührte Mißgeſchick wie der ausgebreitete Einfluß der Stadt eine ſtärkere Heranziehung auswärtiger Archive gerechtfertigt haben. Das mit geringen Ausnahmen dem kgl. Staatsarchive zu Magdeburg entnommene Material beſteht nur zum kleineren Theil aus Originalen, meiſt erzbiſchöflichen und ſtiftiſchen, zum größeren aus Abſchriften, die in Kopialbüchern erhalten ſind. Unter dieſen wurde das wichtigſte von dem Rathsherrn Hans Gericke, dem Vater Otto's von G., zu dem Zwecke angelegt, um, wie es auch anderwärts geſchah, Beweismaterial für die Unabhängigkeit der Stadt vom Erzbiſchof beizubringen. Eine große Anzahl von Fälſchungen kaiſerlicher Privilegien läßt erkennen, daß auch den Bürgern wie den Klöſtern der Zweck die Mittel heiligte. Die Geringfügigkeit des vorhandenen Materials rechtfertigt umſomehr die Aufnahme auch von Privaturkunden; weniger Zuſtimmung als dieſe ſtoffliche Ausdehnung wird die lokale auf die Vorſtädte Neuſtadt und Sudenburg finden. Sie waren doch im Mittelalter ſelbſtändige Organismen, und ihr Verhältnis zur Altſtadt oftmals durchaus kein freundliches. Die Anordnung der Abdrücke folgt bewährten Grundſätzen und iſt von ausgezeichneter Überſichtlichkeit, nur iſt in der Verwendung des Regeſts ein zu viel und zu wenig bemerkbar, weit häufiger aber das erſtere. In ausgiebigſtem Maße iſt von der Verweiſung auf ſchon vorhandene Drucke Gebrauch gemacht worden, die doch in vielen Fällen dem Benutzer des Urkundenbuchs nicht zur Hand ſein werden und daher vollen Wiederabdruck hätten erwünſcht erſcheinen laſſen. Wo nur die Nennung eines ſtädtiſchen Beamten als Zeugen von Werth iſt, wird vom Text der Urkunde nur das Datum gegeben, während doch die Stellung des Genannten in der Zeugenreihe zu erkennen von Wichtigkeit geweſen wäre. So ſehr ferner bei Privaturkunden Beſchränkung angemeſſen iſt, würde doch der Abdruck der nicht formelhaften Stellen mehr Belehrung bieten, als die Wiedergabe des Regeſts. Hingegen hätte nach den befolgten Grundſätzen auch bei mancher der vollſtändig abgedruckten Urkunden das Regeſt genügt. Ungenau erſcheint das Regeſt der Urkunde 1231 April 30., welches cambium mit dem modernen Wechſelbegriff vermiſcht. Die Wiedergabe der Texte iſt nicht immer von ſtrenger Genauigkeit, die Schreibung von c ſtatt t im 14. Jahrhundert iſt nicht konſequent durchgeführt, und von Flüchtigkeiten wie quod ſtatt quoad (no. 398), laudabilem propositum, fructuferi ſtatt fructiferi

(no. 535) ist zu hoffen, daß sie nur vereinzelt sind. Vortrefflich gelungen ist die Wiedergabe der Siegel nach den Zeichnungen eines Beamten des Magdeburger Staatsarchivs, Dr. Theuner. Im Interesse der Deutlichkeit wäre vielleicht die Schraffirung besser unterblieben, die allerdings den malerischen Eindruck erhöht. Bei den Siegelbeschreibungen wäre eine größere Ausführlichkeit angebracht gewesen. Von Druckfehlern ist nur das Tagesdatum auf S. 318 Z. 8 zu verbessern. G. Liebe.

Histoire du Cardinal de Richelieu, I. La jeunesse de Richelieu. La France en 1614. Par **Gabriel Hanotaux.** Paris, Firmin Didot. 1893. VIII u. 556 S.

Die Geschichte Richelieu's ist — wenigstens für einen Franzosen, der sich gern auf die in seiner Sprache geschriebenen Quellen zurückzieht — zur Zeit leichter zu schreiben, als die seines großen Vorgängers, Heinrich's IV. Denn während als Hauptsammlung der Korrespondenz des letzteren ein Werk vorliegt, das man nach Auswahl und Bearbeitung einfach als skandalös bezeichnen kann, hat die Korrespondenz Richelieu's eine mit Sorgfalt und Verständnis angelegte, in den beigegebenen Erläuterungen vielseitig belehrende Herausgabe gefunden. Und während in der Geschichte Heinrich's IV. die Forschung durch ein lügenhaftes Memoirenwerk in die Irre geführt ist, bietet sich in den Memoiren Richelieu's dem Geschichtschreiber eine zwar eilig zusammengefügte, aber reichhaltige und mit tiefem Einblick in die wirkenden Kräfte verfaßte Zeitgeschichte dar. Gewiß wäre es daher zu erwarten, daß die französische Literatur ein Werk über Richelieu zu Tage förderte, welches mit ebenso gutem Willen und viel besserem Erfolg gearbeitet wäre, wie die Arbeit Poirson's über Heinrich IV. Der Vf., der es unternimmt, diese Forderung zu erfüllen, hat sich seit lange auf seine Aufgabe vorbereitet und schon vor fünfzehn Jahren beachtenswerthe Untersuchungen über Richelieu's Memoiren und politisches Testament veröffentlicht. Gleich der 1. Band seines Werkes zeugt denn auch von umfassender Kenntnis der Literatur, von sorgfältiger Sammlung der einzelnen Thatsachen, von fruchtbaren handschriftlichen Forschungen. Das Buch wird ein werthvoller Beitrag zur Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert werden.

Der bis jetzt erschienene 1. Band enthält aus dem Leben Richelieu's den ersten Abschnitt: seine Jugend und seine Wirksamkeit als Bischof von Luçon bis zu seinem Eintritt in die Generalstände

von 1614. Eine Frage, die sich hier, wie in der Geschichte aller großen Männer, in den Vordergrund drängt, ist die, ob und wie weit in der damaligen Thätigkeit des jungen Bischofs ein bewußter Plan seiner späteren Wirksamkeit und Laufbahn hervortritt. Die Thatsachen und Zeugnisse, die bei Beantwortung dieser Frage in Betracht kommen, sind folgende: der Vater Richelieu's war ein am Hofe Heinrich's III. und (bis zu seinem Tod im Juli 1590) auch noch Heinrich's IV. hoch angesehener Mann. Der Gunst dieser Könige verdankte Richelieu das Bisthum Luçon, und in der Zeit zwischen seiner Bischofsweihe und dem Antritt seines Bisthums (April 1607 bis Dezember 1608), als er in Paris seine Studien vollendete, wurde ihm bereits die Auszeichnung einer Osterpredigt vor dem Könige zugedacht. Ebenfalls bei Lebzeiten dieses Königs, und zwar zu einer Zeit, da der Monarch und sein Minister Villeroy ihn schon einer Unterredung über Staatsangelegenheiten gewürdigt haben, verfaßt er einen Aufsatz über die Mittel, durch welche er am Hof die Gunst des Königs und der Großen zu gewinnen und seinen Vortheil wahrzunehmen gedenkt. Zwei Monate vor Heinrich's Tod wünscht er zum Deputirten der Klerusversammlung in Paris ernannt zu werden, und einen Monat nach demselben schickt er sich an, nach Paris zu gehen, mit der Absicht, diesen Besuch Jahr für Jahr zu wiederholen, und dem Wunsch, glänzender auftreten zu können, als seine Mittel ihm erlauben. Bei Gelegenheit dieses Besuches beehrt die Königin ihn mit dem Auftrag, ihr über Vorkommnisse in seiner Gegend Nachrichten zu geben. Wieder erscheint er in Paris auf der Wende von 1613 auf 14, und da, zur Zeit tief gehender Spaltung und drohenden inneren Kriegs, bietet er dem Marschall d'Ancre seine Dienste an, mit dem Bewußtsein, in einer politischen Krisis Partei zu ergreifen. — Faßt man diese Thatsachen mit Ausschluß der letzten zusammen, so wird man schließen: der junge Bischof war voll berechnenden Ehrgeizes und suchte ihn zu befriedigen mit Hülfe der eifrig gesuchten Gunst des Hofes. Aber kann man auch sagen, daß sein Ehrgeiz über den Wirkungskreis eines geistlichen Würdenträgers mit Bewußtsein hinausstrebte? H. steht nicht an, diese Frage zu bejahen. Nach ihm zog Richelieu zeitweilig in die Provinz, um sich auf eine leitende politische Stellung zu präpariren; feste politische Ziele, auf welche die Macht zu richten wäre, hatte er damals noch nicht, seine nächste Sorge war eben, nur erst in den Besitz der Macht zu gelangen. Indes, Thatsachen oder Zeugnisse, welche diese Auffassung zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erheben, finde

ich nicht; wohl aber scheint mir, daß der Vf. von seinem einmal gefaßten Gesichtspunkte aus die Thatsachen und Zeugnisse einigermaßen umkehrt. Wenn Richelieu z. B. in jenem Aufsatz über die richtige Art, sich am Hofe zu benehmen, auch von der Wahl einer wohl gelegenen Wohnung spricht, so schließt H. daraus: „er redete (bei Lebzeiten Heinrich's) oft von jener Reise nach Paris, von jener definitiven Installation" (S. 133). Wenn der jugendlich feurige Bischof beim Regierungsantritt Ludwig's XIII. und der Königin-Mutter einen Treueid verfaßt, in dem mit rhetorischem Pomp die Vortrefflichkeit der Regentin und der Rang Frankreichs als erster Staat der Welt hervorgehoben wird, und er diesen Eid der Königin persönlich vorgelegt sehen will, so weiß H. (S. 134), daß Richelieu damit „einen meisterhaften Zug zu machen glaubte". Wenn endlich Richelieu dem königlichen Delegirten de Vic einen Brief schreibt, in dem er nach üblichen Ergebenheitsbetheuerungen demselben rein kirchliche Ansprüche in Bezug auf Begräbnisplätze und den Besitz von Kirchen empfiehlt, so erkennt H. hinter diesen Worten den auf jede Gelegenheit, die vom Hofe kommt, aufpassenden Ministerkandidaten: er drängt sich an den Abgesandten und „stellt sich zu seiner Verfügung" (S. 139).

An die Jugendgeschichte Richelieu's schließt sich, den weitaus größten Theil des starken Bandes einnehmend, eine Schilderung des französischen Staates und der Verhältnisse der Stände und der Kirchen in diesem Staatswesen an. Daß die Beschreibung, soweit es sich um die zur Zeit des Emporkommens Richelieu's bestehenden Zustände handelt, gleichwohl nicht so ausführlich ist, wie es nach der Seitenzahl scheinen sollte, liegt an der besonderen Anlage dieses Abschnittes. Wie weit wird man z. B. aus den Zeiten Richelieu's zurückgeführt, wenn man das Kapitel über die Rechtspflege mit dem Satz beginnen hört: „jede Gesellschaft, die sich organisirt, strebt nach der Rechtspflege" (S. 283)! Nicht grundsätzlich geht nun freilich der Vf. überall auf die Prähistorie zurück; aber sein Bestreben ist doch, die einzelnen Verhältnisse aus ihrem Keim in der fränkischen oder der ältern capetingischen Zeit bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zu entwickeln. Der historisch unterrichtete Leser wird daher den Schlußpartien der einzelnen Kapitel größere Aufmerksamkeit als dem Anfang und der Mitte derselben schenken und, bei der Vorliebe unserer Zeit für zahlenmäßige Bestimmtheit, wird er hier wieder den statistischen Angaben mit erhöhtem Interesse nachgehen. Wie stand es mit der Zahl der Einwohner, mit der Zahl der Gemeinden, mit dem Budget des da-

maligen Frankreichs? H. gibt die Zahl der Landgemeinden auf rund 23000 an und beruft ſich auf einen im Jahr 1622 gedruckten Traitté .. des finances (Variétés hist. et litéraires VI S. 85. Hanotaux S. 163). Hier wäre nun zunächſt zu beachten geweſen, daß der Text dieſes traitté nur die verkürzte Wiedergabe einer im Jahr 1614 erſchienenen gleichartigen Denkſchrift (Mayer, états généraux XVII S. 185) iſt, und daß dieſe Schrift wieder auf den Text eines im Jahr 1607 erſchienenen Aufſatzes (darüber Poirſon, Henri IV. t. IV. S. 599, 3. Aufl.) zurückgeht: nur die Ziffern der Einnahmen und Ausgaben des Staates ſind in den drei Faſſungen verſchieden, die Ziffer der Gemeinden gehört zu den aus der einen in die andere Redaktion hinübergenommenen[1]); aber — und das iſt das andere, was beachtet werden mußte — der Anſatz der Gemeinden gilt nicht für ganz Frankreich, ſondern nur für die 15 alten Generalitäten, d. h. für den Kern des Reiches mit Ausſchluß der fünf pays d'états. Beachtenswerthe Nachrichten, welche jene Angaben ergänzen, finden ſich übrigens bei Bodinus S. 830 und 1039 nach der Ausg. Frankfurt 1609. — Die Zahl der Einwohner gibt H. auf etwa 16 Millionen an und führt dafür eine Anzahl zeitgenöſſiſcher Schätzungen auf. Auch hier wäre jedoch die Frage zu ſtellen geweſen: wie weit gehen dieſe Schätzungen auf wirkliche Zählungen zurück? Im Jahr 1608 bezieht ſich Priuli (Barozzi-Berchet I S. 200/201) auf eine unter Heinrich III. angeſtellte Zählung, welche 3500000 Familien ergab: von da bis 1608 und wahrſcheinlich lange Zeit nach 1608 iſt keine neue Feſtſtellung der Hausſtände vorgenommen. Die Bevölkerungsangaben für die Zeit Heinrich's IV. und wohl auch für das Jahrzehnt nach ſeinem Tode beruhen alſo auf ſubjektiven Annahmen. — Was ſich bei dieſem Punkt ergibt, daß nämlich die Natur der Quellen genauer geprüft werden muß, das ſtellt ſich als ebenſo nothwendig gegenüber allen Angaben über die Einnahmen und Ausgaben aus der Zeit Heinrich's IV. und der Regentſchaft heraus. Mit Recht legt H. bei Unterſuchung der Budgets jener Zeit großes Gewicht auf die oben von mir erwähnte Denkſchrift vom Jahr 1614. Er legt die Autorſchaft derſelben auf Grund handſchriftlicher Angaben ohne weiteres dem Herzog von Sully bei (S. 345 A. 1, 350 Anm.). Hätte er aber beachtet, daß der Text dieſer Denkſchrift, wie ich eben bemerkt habe, auf eine ältere Schrift

[1]) Die Abweichungen im einzelnen (23797 — 23140 — 23798) beruhen wohl auf Druck- oder Rechenfehlern.

von 1607 zurückgeht, ſo würde er gefragt haben: iſt die Autorſchaft ſo zu verſtehen, daß Sully den älteren Text verfaßt, und ein anderer die jüngeren Zahlen eingetragen hat, oder ſo, daß ein anderer die ältere Schrift verfaßte, und Sully nur die jüngeren Zahlen eintrug? Mit ebenſo kurzer Beſtimmtheit ſagt er, daß die Denkſchrift, obgleich erſt 1614 verfaßt, das Budget von 1612 mittheile. Aber wenn man in der Schrift die Worte lieſt: voyons donc ce que s. M. fait état de retirer lad. année 1614 de chacune desd. généralités (Mayer S. 200/1), ſo muß man doch hier wie bei den anderen uns überlieferten Etats viel ſchärfer die Frage ſtellen, ob man einen Voranſchlag oder eine Abrechnung vor ſich hat. Eine dritte vollends ſchwierige Frage bezieht ſich auf den Inhalt der uns überlieferten Etats, inwieweit ſie nämlich die wirklichen Jahreseinnahmen und Ausgaben in ſich faſſen. Hinſichtlich der Einnahmen legt H. beſonderes Gewicht auf den Unterſchied zwiſchen ordentlichen, d. h. jährlich wiederkehrenden, und außerordentlichen, d. h. ſchwankenden und theils nur einmaligen Einkünften. Aber wenn er u. a. auf das von Forbonnais veröffentlichte Budget von 1609 verweiſt, ſo könnte niemand nach ſeinen Darlegungen ahnen, daß ſich unter den 32 1/2 Millionen Livres Einnahme folgender Poſten findet: 12350000 l. en reserves des années précédantes à la Bastille (S. 226; vgl. die nähere Angabe S. 223). Ebenſowenig iſt die Bedeutung des folgenden Ausgabepoſtens beachtet: 14564021 l... des restes de l'année 1609 et précédantes. Der Sinn dieſer Poſten iſt, daß in der fertigen Abrechnung eines beſtimmten Jahres die theſaurirten Überſchüſſe der früheren Jahre in Einnahme, und dieſe ſelben Überſchüſſe nebſt den im laufenden Jahr zugewachſenen in Ausgabe geſetzt wurden [1]). Wir haben hier die zuverläſſigſte Angabe über den Betrag des Staatsſchatzes bei Beginn des Jahres 1610.

Ich will mit weiteren Einwendungen, die ſich leicht vermehren ließen, weder dem Leſer noch dem Autor des Buches läſtig werden. Im Ganzen läßt ſich das Werk als eine werthvolle Bereicherung der Geſchichte Frankreichs im 17. Jahrhundert an. Zu wünſchen wäre ihm ſorgfältigere Prüfung des Einzelnen. Moriz Ritter.

---

[1]) Auf ein ähnliches Verfahren im Staatshaushalt des Herzogs Maximilian von Baiern laſſen die freilich zu keinem feſten Ergebnis gelangenden Unterſuchungen Stieve's (Münchener Akademie, Sitz.-Ber. 1881, I, 19 f.) ſchließen.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. X: Naples et Parme, avec une introduction et des notes par **Joseph Reinach,** député. Paris, Fel. Alcan. 1893. CLXXXVI u. 252 S.

Wenn in dem neuen Bande der großen Inſtruktionenſammlung, der uns in der bei franzöſiſchen Publikationen ſchon gewohnten verſchwenderiſchen Ausſtattung vorliegt, auch gerade kein Material von grundlegender Bedeutung geboten wird — wer wollte das auch von den Beziehungen zu Neapel und Parma erwarten —, ſo bildet er doch einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Kenntnis der franzöſiſchen Politik, die ſich hier in der Hauptſache zwei bourboniſchen Sekundogenituren gegenüber ſieht, welche in das eigne Syſtem hineinzuziehen man ſich beſtändig bemüht. Dies das Weſentliche, das ſich aus den mitgetheilten Inſtruktionen ergibt: die bourboniſche Hauspolitik, die in Neapel und Parma gleichſam zwei vorgeſchobene Poſten der franzöſiſch-ſpaniſchen Hauptſtellung erblickt und deren letztes Ziel Choiſeul's Familienpakt iſt. Was vor der Errichtung der beiden bourboniſchen Throne an diplomatiſchen Beziehungen vorkommt, iſt, wenn auch nicht bedeutungslos, doch nur ſporadiſch. Der Verſuch Mazarin's i. J. 1647/8 den Maſaniello'ſchen Aufſtand zur Verdrängung Spaniens aus Neapel zu benutzen, der zur Sendung Du Pleſſis-Beſançon's und mehreren intereſſanten Weiſungen Anlaß gibt, verläuft reſultatlos, weil Mazarin nicht rechtzeitig über das Widerſtreben der Königin Herr werden kann. Als es endlich dem Kardinal gelingt, dieſer Politik zum Siege zu verhelfen, da befindet ſich Neapel ſchon wieder in ſpaniſchen Händen. Mazarin avait l'intelligence qui conçoit; il n'avait pas la volonté qui impose, urtheilt treffend der Herausgeber an dieſer Stelle.

Dauernde, regelmäßige diplomatiſche Beziehungen kommen erſt zu Stande, als der ſpaniſche Erbfolgekrieg die Karte Europas umgeſtaltet und die perſönliche Politik der Eliſabeth Farneſe das Ziel erreicht hat, in Neapel und Parma ihre Söhne mit Thronen verſorgt zu ſehen. Der Marquis de Puyſieulx iſt 1735 der erſte einer Reihe von außerordentlichen Geſandten in Neapel, ihm folgt L'Hopital 1739, welcher die ausdrückliche Weiſung erhält, ſich ganz auf Erhaltung enger freundſchaftlicher Beziehungen und Studium der Kräfte des Landes zu beſchränken. Mehr als ein Mitglied des Hofes von Neapel, denn als fremden Geſandten ſoll er ſich betrachten. Dieſe Weiſungen

werden in verstärkter Form auch seinen Nachfolgern (d'Oisne 1752, Durfort 1760) zu Theil: der Familienpakt tritt bereits als bestimmter Zweck hervor und daneben ein Handelsvertrag, der ihm die Bahn ebnen soll. Für diesen letzteren wird ganz besonders Choiseul 1766 instruirt, aber er sowenig, wie seine Vorgänger, hat sein Ziel erreicht: Neapel ist, von Tanucci geleitet, weder dem Familienpakt beigetreten, noch ist es zum Abschluß des Handelsvertrags gekommen. Dagegen gelingt es Österreich durch sein bewährtes Mittel der Heirat nicht nur den französisch-spanischen Einfluß zu brechen, sondern an seine Stelle den kaiserlichen zu setzen. Maria Caroline, die Königin und Tochter Maria Theresia's, stürzt Tanucci. Ein vollständiger Mißerfolg ist das Ende der bourbonischen Hauspolitik am Vorabend der Revolution.

Den gleichen Ausgang nimmt, nach vorübergehendem Gelingen, diese Politik gegenüber Parma, wo Maulevrier (1749) der erste ständige Vertreter ist (zwei frühere Sendungen, 1714 und 25, sind nur vorübergehend und unbedeutendem Anlaß entsprungen). Er, wie seine Nachfolger de Crussol (1751), Rochechouart (1754) und auch de la Houze (1766, nach Abschluß des Paktes) erhalten den einzigen Auftrag, Freundschaft und gutes Einvernehmen zu pflegen, der letzte soll sich nur darauf beschränken, den faktisch regierenden spanischen Gesandten zu unterstützen. Es ist die Zeit, wo das kleine Parma im Kampf gegen die Kurie in erster Reihe steht, geführt von de Tillot, Marchese di Felino, dem „großen Minister eines kleinen Staates". Aber auch hier tritt dieselbe Wendung ein, wie in Neapel, nur daß das Werkzeug des Wiener Hofes hier Maria Amalia heißt und die Geistlichen eine große Rolle dabei spielen.

Über die Form der Publikation ist wenig zu sagen, sie genügt fast durchweg allen Anforderungen. Durch Einleitungen und Anmerkungen hat der Herausgeber ausreichend für Orientirung gesorgt; nur hätte er auf die wiederholte mehr als bloß inhaltliche Übereinstimmung einzelner Stücke wohl aufmerksam machen sollen; die Thatsache ist für die Kenntnis des Geschäftsganges doch nicht ohne Belang. Auch über die Person des einflußreichen russischen Vertreters, durch den Katharina II. den neapolitanischen Hof zu umgarnen suchte (S. 125), vermißt man ungern Auskunft. Gelegentlich (S. 76) ist zu bedauern, daß einige der Instruktion beigegebene Aktenstücke über den Handel Neapels ꝛc. nicht mit abgedruckt sind, sie wären vielleicht werthvoller als die Instruktion selbst. — Mit dem Zweck der Publikation nur in losem Zusammenhange steht die vorausgeschickte, 186 Seiten

lange Abhandlung über die Rolle der französischen Politik in der italienischen Geschichte. Soweit es sich dabei um die Zeit seit Richelieu handelt, wird man die Beigabe immerhin mit Dank begrüßen, da hier eine auf gründlichen Studien (auch archivalischen) aufgebaute Darstellung der politischen Beziehungen beider Länder mit Geist und Geschick geboten wird, wenn auch in den Instruktionen für Neapel und Parma wenig von diesen großen Bewegungen zu spüren ist. Daß der Vf. aber auch das Mittelalter in seine Betrachtungen hereinzieht, ist ungerechtfertigt und rächt sich. Seine Kenntnis ist hier durchaus unzulänglich, seine Auffassung durchweg von Vorurtheil getrübt, das seine Befähigung zum Urteilen sehr zweifelhaft macht. Denn es ist nichts, als eitel Ruhm und Herrlichkeit für Frankreich, was er aus den Blättern der Geschichte herausliest. Die französische Politik beginnt für ihn mit Karl dem Großen, der Italien durch Aufrichtung des Kirchenstaats eine Wohlthat erwiesen hat und selbst ein gouvernement général der Halbinsel, wenn auch keinen Nationalstaat schuf; er zerstörte zwar den Keim der Einheit, befreite aber das Land von Fremden (S. X—XII: das sind die Langobarden, die seit 200 Jahren im Lande wohnen!). Otto's I. Kaiserthum dagegen ist die härteste Knechtschaft, die Italien je erduldet hat. Karl v. Anjou wird „gerettet", und der Zug Karl's VIII. als eine Wohlthat für beide Völker gepriesen, da er den Franzosen die Renaissance, den Italienern das Aufleben des politischen Gedankens brachte, — ein sonderbarer Pragmatismus! Die ganze Abhandlung liest sich, kurz und gut, wie ein Pamphlet an die heutigen Italiener, denen gezeigt werden soll, wie Frankreich allein für ihr Interesse eingetreten sei und stets eintreten müsse. Nach Frankreich hätten die Patrioten stets ihre Blicke gerichtet und während die Fürsten ohne Unterschied alle Mächte herbeiriefen, hätte das italienische Volk immer nur die Franzosen allein gerufen. Das Werk der italienischen Auferstehung, unausgesetzt durchkreuzt von Spanien und Deutschland (?), wurde fast (!) immer von Frankreich begünstigt (S. VI), u. s. w. Wie wenig der Vf. beabsichtigt, zwischen einst und jetzt zu unterscheiden, zeigt sich, wenn er von den Franzosen des 15. Jahrhunderts in der ersten Person spricht (S. LXV und LXXV) und einmal die Allianz Maximilian's I. als la Triplice bezeichnet (S. XXXIX). Französische Eroberungen in Italien bleiben nie unfruchtbar, parce que le génie de la France est le plus fort (S. V), und: L'intervention de la France dans les affaires d'Italie s'exerce presque toujours dans le même sens, qui et le grand courant

de la civilisation (ebenda). Chaque fois que l'âme de l'Italie s'endort c'est la France, qui la réveille! (S. VI.) Alſo Amor und Pſyche in der Politik! Ein ſchöner Traum, nur ſchade, daß die Geſchichte davon nichts weiß. Haller.

Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz, publiée par M. le chevalier **Alfred d'Arneth** et **M. Jules Flammermont.** Tome second. Paris, Imprimerie nationale. 1891.

Der zweite Theil dieſes beſonders für die innere Geſchichte Frankreichs wichtigen Quellenwerkes verſetzt den Leſer zu Beginn in die Zeit, wo ſich die erſten Vorboten der großen Revolution ankündigten. Im Zuſammenhange damit wird über die Verſuche der Königin berichtet, in ihrem Haushalte Erſparungen einzuführen, jedoch mit dem bemerkenswerthen Zuſatze, daß die Königin von den ſelbſt aufgeſtellten Grundſätzen immer wieder Ausnahmen eintreten laſſe und ſo die Gehäſſigkeit gegen ſich ſteigere, ſtatt ſie zu mildern. Die Einberufung der Notabeln durch den der Königin verhaßten Calonne wird von allen Theilnehmern des Briefwechſels mißbilligt; eine Poſſe, eine Harlekinade, une cacade wird ſie genannt. Als dann der Günſtling der Königin, der Erzbiſchof von Toulouſe, Prinzipalminiſter wird, da theilen auch Joſeph II., Mercy und Kaunitz die allgemeine Hoffnung auf eine Wendung zum Beſſern, aber nicht lange. Bei dem Sturze des Erzbiſchofs und der Rückberufung Necker's iſt es ſogar gerade Mercy, der, wie aus dem Briefwechſel hervorgeht, der Königin gegenüber das entſcheidende Wort ſpricht. Auch in dem Kampfe Neckers gegen die Prinzen und deren Anhang am Hofe ſteht Mercy entſchieden auf Seite Neckers. Daß Mercy hiebei im Sinne Joſeph's II. handelte, beweiſt der merkwürdige, in die Sammlung ebenfalls aufgenommene Briefwechſel dieſes Monarchen mit dem Grafen von Artois. Der Graf, welcher damals ſchon ausgewandert war, beſchwört den Kaiſer „als Monarchen, als Verbündeten des Königs und als Bruder der Königin", er möge Ludwig XVI. befreien; Joſeph II. aber antwortet mit einem Briefe, in welchem das Verhalten der Prinzen, die kein Recht hätten, ſich dem gemeinſamen Willen des Königs und der Nation zu widerſetzen, ſtreng getadelt und ihnen der Rath gegeben wird, in ihr Vaterland zurückzukehren, damit womöglich vergeſſen werde, daß es je eine ſogenannte „ariſtokratiſche Oppoſition" gegeben habe. Eine nicht minder ſtrenge Verurtheilung

erfährt von Seite Mercy's der Plan des sogenannten „Turiner Komitees", den König durch einen Handstreich zu befreien; was dabei von den verhängnisvollen Folgen, die ein mißlungener Fluchtversuch für den König haben müßte, gesagt wird, ist später durch die Ereignisse nur allzusehr bestätigt worden.

Von dem französisch-österreichischen Bündnisse, das durch die inneren Wirren Frankreichs fast allen Werth verloren hatte, ist in diesem Theile des Briefwechsels wenig mehr die Rede; nur zur Zeit des österreichisch-russischen Krieges gegen die Türkei werden wieder Klagen über die allzu türkenfreundliche Haltung der französischen Vertreter in Konstantinopel erhoben. Diesen Krieg selbst betreffend, ist die abfällige Kritik der österreichischen Kriegführung durch Kaunitz bemerkenswerth. Wiederholt jammert er über die Heerführer, die in dem Streben, „überall den Punkt auf das i zu setzen", die kostbare Zeit verlieren und allen möglichen Zwischenfällen die Thore öffnen; zuletzt erwartet er nur von einem raschen Friedensschlusse noch Rettung; denn „wenn man nicht Krieg zu führen verstehe, müsse man Frieden schließen".

Die zweite Hälfte des Bandes füllt ein umfangreicher „Anhang", enthaltend Briefe aus den Jahren 1766—1780, deren Inhalt naturgemäß in großem Gegensatze zu dem eben Besprochenen steht. Im Mittelpunkt derselben steht die Dubarry, deren Emporkommen ausführlich erzählt wird. Der Plan, den König durch eine Heirat mit der Erzherzogin Elisabeth ihr abwendig zu machen, besonders aber das Verhältnis der Dauphine zur Dubarry, mit welcher sie gleich nach ihrer Ankunft im engsten Familienkreise speisen mußte, bilden den Gegenstand eingehender Erörterungen zwischen Kaunitz und Mercy. Als die Dauphine ihre Geringschätzung der Dubarry so deutlich an den Tag legt, daß der König deswegen bei Mercy Beschwerde führt, wird Maria Antoinette von Kaunitz bitter getadelt und förmliche Abbitte gegenüber dem Könige von ihr verlangt. Mercy setzte es wenigstens durch, daß die Dauphine zu Neujahr 1772 die Maitresse anredet und erfreut sich dafür, wie man aus dem Briefwechsel ersieht, von da an des größten Vertrauens der Dubarry. Mercy geht in seinem Entgegenkommen für dieselbe soweit, daß er, als Joseph II. seine Reise nach Frankreich ankündigt, diesem nahelegt, einmal bei der Dubarry zu Abend zu speisen. Anzuerkennen ist übrigens, daß diese wohlwollende Haltung auch dann nicht ganz aufhörte, als die Dubarry durch den Tod des Königs um allen ihren Einfluß gekommen war.

Daß man am öſterreichiſchen Hofe nach dem Thronwechſel von dem Einfluſſe Maria Antoinette's auf ihren Gemahl ſehr viel erwartete, iſt ebenſo begreiflich, wie die in vielen Briefen zu Tage tretende Enttäuſchung, als ſich dieſe Erwartungen infolge der Vergnügungsſucht der Königin und ihrer Abneigung gegen Staatsgeſchäfte nur in ſehr geringem Grade erfüllten.

Ein Büchlein für ſich bildet die „Einleitung" des Werkes, welche die Lebensbeſchreibung Mercy's enthält. Sie behandelt u. a. auch den brieflichen Verkehr zwiſchen Mercy und der Königin nach Mercy's Abberufung, wodurch gleichſam ein Abſchluß des in den Briefen ſelbſt Gebotenen hergeſtellt wird. Sehr erfreulich iſt auch die in der Einleitung eröffnete Ausſicht auf Veröffentlichung der amtlichen Berichte Mercy's an die Wiener Regierung, von denen allerdings auch ſchon in den Anmerkungen des vorliegenden Werkes in umfaſſender und dankenswerther Weiſe Gebrauch gemacht wurde, und auf das Erſcheinen einer auf dem geſammten neu vorliegenden Quellenmaterial beruhenden „Geſchichte der Königin Maria Antoinette".

Th. Tupetz.

Dante's Monarchie. Von **Auguſt Maß**. Hamburg, Druck von R. Konrad. 1891.

Verſpätet gebe ich einige Worte über eine literariſche Kurioſität, um daran eine Bemerkung von allgemeinem Intereſſe zu knüpfen. Ich berichte pflichtmäßig, daß ſich der Vf. von der ſeltſamen Aufſchrift hat beſtechen laſſen, die in der editio princeps von 1559 Dante's Monarchie trägt. Sie ſoll das Werk eines Dante Alighieri Florentinus ſein, aber doch nicht vetustioris illius Florentini poetae celeberrimi, sed philosophi acutissimi atque doctissimi viri et Angeli Politiani familiaris quondam. Dieſe wunderliche ungereimte Angabe, die K. Witte einmal als ſolche erwähnt hat, von der die Dante-Forſchung ſonſt keine Notiz genommen hat, hat Maß zu ſeinem ſeltſamen Verſuche verleitet, die Monarchie dem Verfaſſer der göttlichen Komödie abzuſprechen. Aber von dem Freunde des Angelo Poliziano († 1496), der doch wohl auch humaniſtiſch angehaucht ſein müßte, ſieht er ſtillſchweigend ab. Er möchte die Möglichkeit offen halten, daß ein Philoſoph Dante die Schrift zur Zeit des erſten (warum „erſten"?) Römerzugs Ludwig's des Baiern verfaßt habe. An einer ſpäteren Anſetzung hat ihn die bekannte Nachricht Boccaccio's von der damals erfolgten großen Verbreitung der Schrift

gehindert. Für die Verneinung der herrschenden Ansicht beruft er sich auf „wesentliche Abweichungen“ von dem Gedankeninhalt anderer Schriften Dante's, ja auf direkt gegensätzliche Anschauungen. Wer mit der bezüglichen Literatur einigermaßen vertraut ist, wird mit der leichtgeschürzten Argumentation schnell fertig sein.

Einen breiten Raum nimmt die Ausführung ein, daß die Monarchie nicht von dem Dichter Dante sein könne, weil für ihre Abfassungszeit „noch kein geeigneter Moment in des Dichters Leben hat festgestellt werden können“. Vielleicht wird dies wunderliche Argument, das auch insofern nicht trifft, als nur zu viele „geeignete Momente“ von den verschiedenen Forschern in's Auge gefaßt worden sind, in Kurzem ganz beseitigt werden. Es steht zu hoffen, daß wir über das non liquet Scartazzini's und Cipolla's hinauskommen. Grauert hat (Histor. Jahrb. der G. G. 12, 842) mitgetheilt, daß er demnächst ein Aktenstück aus dem Jahre des großen Jubiläums (1300) veröffentlichen werde, das die kurialen Anschauungen über die Ansprüche des Papstthums auf eine Oberhoheit über das Imperium in planmäßiger Übersicht entwickele, ein Aktenstück, das s. E. die Grundlage für die päpstliche Politik gegenüber dem Kaiserthum im 14. Jahrhundert geworden sei. Und an anderer Stelle (Hist. Jahrb. 13, 677) sagt uns derselbe Grauert, daß er in der Lage zu sein glaube, „an der Hand ungedruckter zeitgenössischer Ausführungen die Entstehungszeit der Monarchia zweifellos sicher zu stellen und zu zeigen, daß sie aus einem ganz bestimmten hochpolitischen Anlaß entstanden, der aber nicht die Romfahrt Heinrich's VII. gewesen. Wenn nicht alles trügt, wird Grauert die schon vor zehn und mehr Jahren geäußerten Vermuthungen einiger italienischer Forscher (G. Levi [1]) und P. Papa [2]) zu bestätigen haben, daß der brennende Wunsch des Papstes Bonifaz VIII., sich Toskanas zu bemächtigen, und sein leidenschaftliches Einschreiten gegen die Kommune Florenz in Sachen der Verurtheilung dreier päpstlicher Parteigänger und Verschwörer (April-Mai 1300) den Anstoß zur Abfassung der Monarchia gegeben hat. Dann würden vermuthlich die von G. Levi in dieser Sache publizirten Schreiben des Papstes vom 13. und 15. Mai 1300 in ihren allgemeinen Auslassungen bezüglich der Suprematie der Kirche über alle

[1]) Bonifazio VIII e le sue relazioni col comune di Firense, Archivio della Soc. Romana V, 409 e 429.

[2]) Appendice zu A. Bartoli, storia della lett. Ital. V, 337.

weltliche Gewalt auf das von Grauert zu publizirende päpſtliche Programm zurückgehen, und Dante, der, wie wir jetzt urkundlich wiſſen, am erſten Tage ſeines Priorats, am 15. Juni 1300, mit ſeinen Kollegen die einige Monate alte Verurtheilung jener Verſchwörer der Signoria übergab (Bulletino della Soc. Dantesca Ital. 1890 fasc. 4 p. 12), hat ſich durch die eigenſten Intereſſen ſeiner Vaterſtadt, die ihr Hausrecht wahren mußte, veranlaßt gefunden, der kurialen Anſchauung die imperiale in ſeinem Traktate über die Monarchie entgegenzuſtellen. So dürfte die ſo viel erörterte Frage über die Entſtehungszeit der Monarchia zu Gunſten des Jahres 1300 entſchieden werden müſſen. Mit Spannung dürfen wir den Mittheilungen und Ausführungen Grauert's entgegenſehen. Daß hier der Schleier mit den von ihm ſelbſt gebotenen Mitteln ſchon ein wenig mehr gelüftet wird, iſt ihm vielleicht ſelbſt nicht unwillkommen!

Noch ſei bemerkt, daß über die Schrift von M., der übrigens keineswegs die Entſchuldigung jugendlicher Unreife hat, da er ſchon vor zwanzig Jahren ſeine Studien beendete, bereits von Wegele in Quidde's Dtſch. Ztſchr. f. Geſch.-W. VI, 78 und von Cipolla in ſeiner trefflichen Abhandlung über Dante's Monarchie (Estratto dalle Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino, ser. II, t. XLII, 1892 p. 6) abgeurtheilt worden iſt.

Karl Wenck.

Geſchichte Katharina's II. Von **B. v. Bilbaſſoff.** Autoriſirte Überſetzung aus dem Ruſſiſchen von M. v. Pezold. Bd. 1: Katharina bis zu ihrer Thronbeſteigung (1729—1762). Berlin, Norddeutſches Verlagsinſtitut. 1891. 543 u. 184 S. — Bd. 2: Forſchungen, Briefe und Dokumente. Die Fortſetzung unter dem gleichen Titel. Deutſch von P. v. R. Des ruſſiſchen Originals Bd. 2, erſte Abtheilung: Vom Regierungsantritt Katharina's (1762—1764). Berlin, Siegfried Cronbach. 1893. 615 u. 376 S.

Le Roman d'une impératrice. Catherine II de Russie. Par **K. Waliszewski.** Paris, Plon. 1893. 618 S. Portrait d'après une miniature du temps. Band 2 unter dem Titel: Autour d'un trône. Catherine II de Russie. Ses collaborateurs — ses amis — ses favoris. Avec un portrait en héliogravure. Paris, Plon. 1894. VII u. 472 S.

Von dem Bilbaſſoff'ſchen Werk iſt nur der von Pezold mit bekannter Meiſterſchaft überſetzte erſte Theil in ruſſiſcher Sprache gedruckt. Der 2. Band iſt bisher in Rußland nicht erſchienen, da ſich

aus begreiflichen Urſachen Zenſurſchwierigkeiten eingeſtellt haben. Dagegen veröffentlicht B. jetzt in der Zeitſchrift Russkaja Starina Studien über Katharina's Verhältnis zu Grimm, die jedoch zur Zeit noch nicht abgeſchloſſen ſind. Umſo dankenswerther iſt die, ebenfalls vortrefflich überſetzte, deutſche Ausgabe des zweiten Bandes.

Die Geſchichte Katharina's II. von B. bedeutet einen ſo entſchiedenen Fortſchritt in unſerer Kenntnis dieſer Zeit und iſt ſo ſorgfältig und gewiſſenhaft gearbeitet, dazu bei voller Beherrſchung der gedruckten Literatur auf umfaſſende archivaliſche Studien in Petersburg, Berlin, Wien, Zerbſt und Paris gegründet, daß wir das Buch zu den erfreulichſten Erzeugniſſen der neueren ruſſiſchen Literatur rechnen müſſen. Offenbar iſt es ein Gebiet, auf dem B. ganz zu Hauſe iſt, während ſeine jüngſte Publikation über die Anfänge der ruſſiſchen Geſchichte (Russkaja Starina, 1892 Novbr., „das Erſcheinen der Ruſſen auf der hiſtoriſchen Bühne") in den leidenſchaftlichen Ton der modernen Gegner der normänniſchen Herkunft der Warjägo-Ruſſen einſtimmt und einen höchſt unerquicklichen Eindruck macht. Umſomehr wird man die beſonnene Unparteilichkeit und die entſchloſſene Wahrheitsliebe ſchätzen, welche uns in der Geſchichte Katharina's entgegentritt. B. ſteht in ſeiner Forſchung überall auf eigenen Füßen, und auch da, wo man mit ihm nicht übereinſtimmt, wird man das ſubjektive Recht ſeiner Auffaſſung nicht beſtreiten können. Daß das Buch ohne alle Schönfärberei zugleich dezent iſt, will viel ſagen. Auch ohne dem Urtheil des Vf. in allen Dingen beizupflichten, wird man doch ſeiner kritiſchen Sorgfalt und ſeinem Takt alle Anerkennung zollen. Mit einer ganzen Reihe hiſtoriſcher Legenden wird aufgeräumt. So iſt die in einer beſonderen Beilage behandelte Frage über die „Wahl einer Braut" wohl überzeugend dahin entſchieden, daß die Kaiſerin Eliſabeth ſelbſt aus eigenem Antriebe ihre Blicke auf die Prinzeſſin Sophie von Anhalt-Zerbſt gerichtet hat und daß der Antheil Friedrich's d. Gr. von ihm ſelbſt wie von den Zeitgenoſſen und der ſpäteren Geſchichtſchreibung überſchätzt worden iſt. B. kritiſirt dabei recht ſcharf den Werth der Mardefeldſchen Berichte und die zum Theil auf ihnen beruhende Darſtellung der Hist. de mon temps.

Als ein entſchiedener Gewinn iſt es zu bezeichnen, daß B. den in der Depeſche des engliſchen Geſandten Williams vom 18. Dezember 1756 (Pol. Corr. XIV. 188) angeblich in genauer Abſchrift enthaltenen Brief der Großfürſtin Katharina als eine Fälſchung des eitlen und windigen Engländers nachweiſt oder mindeſtens in allerhöchſtem Grade

wahrſcheinlich macht, daß es eine Fälſchung ſei. Vortrefflich endlich iſt die Darſtellnng des Staatsſtreiches, der am 28. Juni 1762 Katharina auf den Thron ihres Gemahls erhob. Von der direkten Mitſchuld am Tode Peter's III. haben beſonnene Forſcher Katharina längſt freigeſprochen, doch kann es nur gebilligt werden, daß B. den zuerſt 1881 im Woronzow-Archiv gedruckten Brief mittheilt, den der trunkene Alexei Orlow gleich nach der Kataſtrophe auf einem Blatte grauen unſauberen Papiers an die Kaiſerin richtete.

Er lautet: „Mütterchen! gnadenreiche Kaiſerin! wie ſoll ich ausſprechen und beſchreiben, was geſchehen iſt? Du wirſt Deinem getreuen Sklaven nicht glauben; aber ich werde die Wahrheit ſprechen wie vor Gottes Angeſicht. Mütterchen, ich bin bereit zu ſterben, aber ich weiß ſelbſt nicht, wie das Unglück geſchehen iſt. Wir ſind verloren, wenn Du nicht Gnade ſchenkſt. Mütterchen! — er iſt nicht mehr. Aber niemand hat es gedacht; wie ſollten wir es ausdenken, die Hand auf den Kaiſer zu erheben! Aber, Kaiſerin, das Unglück iſt geſchehen. — Er kam bei Tiſch mit dem Fürſten Feodor (Borjätinski) in Streit, und ehe wir ſie auseinander bringen konnten, war er nicht mehr. Wir wiſſen ſelbſt nicht, was wir gethan; aber wir ſind alle ſchuldig und der Strafe werth. Sei mir gnädig um des Bruders (des Favoriten) willen. Vergieb oder befiehl, meinem Leben raſch ein Ende zu machen. Das Licht iſt mir verhaßt, wir haben Dich erzürnt und unſere Seelen auf ewig in's Verderben geſtürzt."

Die Authentizität dieſes Schreibens, das ſich im Original erhalten hat, unterliegt keinem Zweifel.

Da B. erſt kürzlich in der Russkaja Starina eine ſehr intereſſante Studie über die Beziehungen Katharina's zu Grimm veröffentlicht hat, darf man wohl hoffen, daß ein dritter Band ſeines Buches in nicht allzu ferner Zukunft erſcheint.

Ich ſchließe in dieſem Zuſammenhang die nach B. erſchienene Katharinabiographie von Waliszewski an. Er nennt ſein Buch: „Der Roman einer Kaiſerin", erhebt aber den Anſpruch, wirkliche, auf eigene Studien gegründete, Geſchichte zu erzählen. Auch ſoll nicht beſtritten werden, daß Herr W. eifrig geforſcht hat und B. in mancher Hinſicht von ihm glücklich ergänzt wird. Wo aber der 1. Band von B. aufhört, verliert das Buch von W. den Charakter einer ſyſtematiſch aufgebauten Geſchichte, es löſt ſich in eine Reihe von Eſſays auf, die oft ſehr feine Bemerkungen enthalten, aber keine hiſtoriſche Erzählung bieten. Bemerkenswerth iſt, was W. über die

Geburt Paul's zusammengetragen hat; auch er kommt zu gleichem Schluß wie B., daß nämlich, durch einen glücklichen Zufall, Paul wirklich der Sohn Peter's III. ist. Trotz alledem steht die Frage der legitimen Geburt Paul's nach der jüngsten Publikation Schirrens' in Quidde's historischer Zeitschrift wieder zur Diskussion; es muß jetzt bewiesen werden, daß Serge Saltykow nicht der Vater ist, und das dürfte kaum möglich sein.

Der zweite Band Autour d'un trône verzichtet gleichfalls auf historisch chronologische Darstellung und bietet in drei Hauptabschnitten Essays über die Kaiserin und ihre Umgebung: Katharina der Große (le grand), Die Semiramis des Nordens, Intima, und äußerer Anstrich. Das sind die Rubriken, unter denen uns erstens die Staatsmänner, Feldherrn, die Orlof's, Potemkin und die Subow's vorgeführt werden. Es folgen zweitens die Philosophen: Voltaire, Diderot, d'Alembert u. A. m. Literaten, Gelehrte, Künstler, fremde Höflinge, Franzosen am Hofe, Abenteurer. Drittens endlich die Günstlinge, Correspondenten, speziell Grimm, die Vertrauten beiderlei Geschlechts, der Hof und das Ende der Regierung. Das alles auf Grund einer durch archivalische Studien bereicherten, wohl erschöpfenden Kenntnis der Literatur, sehr lebendig und anschaulich geschildert und mit sicherem kritischen Takt. Die durchklingende Feindseligkeit gegen die Deutschen ist für einen französirten Polen noch maßvoll, ebenso der polnische Standpunkt des Vf., wo sein Vaterland in Frage kommt. Schade aber, daß er auf die Frage der polnischen Theilungen fast gar nicht eingeht. Sein Bild ist durch diese Lücke unvollständig. Was darüber auf wenigen Seiten des ersten Bandes gesagt ist, genügt keineswegs.

Höchst lehrreich ist aber das Buch auch so wie es ist, und ein guter Index erleichtert die nachträgliche Durchsicht. Wir wünschten jedoch als unerläßliche Ergänzung einen dritten Band Catherine et la Pologne. Herr W. würde ja aus dem Vollen schöpfen können.

Th. Schiemann.

Materialien zur Lebensbeschreibung des Grafen Nikita Petrowitsch Panin (1770—1837). Herausgegeben von **A. Brückner.** I—VII. Petersburg, Typographie der Akademie der Wissenschaften. 1888—1892.

Obgleich Titel, Einleitung und Erläuterungen der „Materialien" in russischer Sprache verfaßt sind, kann die Brückner'sche Publikation doch als eine allgemein zugängliche bezeichnet werden, da Panin und

ſeine Korreſpondenten faſt ausſchließlich franzöſiſch ſchreiben. Die Erläuterungen des Herausgebers und die vermittelnden Übergänge zwiſchen den einzelnen Abſchnitten, ſowie die Noten laſſen ſich zur Noth verſchmerzen.

Die Anlage des Buches iſt die, daß ein erſter Theil die Jugend und den Beginn der diplomatiſchen Thätigkeit Panin's bis Sommer 1797 behandelt. (Bd. 1.) Der zweite Theil (Bd. 2—4) umfaßt ſeine diplomatiſche Thätigkeit in Berlin 1797—1799. Da ich dieſen Abſchnitt in den Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte, 4, 316 ff. ſehr eingehend beſprochen habe, wird es erlaubt ſein, über ihn raſch hinwegzugehen. Der dritte Theil (Bd. 5) gibt das Material für die Thätigkeit Panin's als Vizekanzler unter Kaiſer Paul (1799—1800). Zwei weitere Theile behandeln Panin als Vizekanzler unter Alexander I. (1801) und ſein Privatleben bis zu ſeinem 1837 erfolgten Tode.

Der Schwerpunkt der im Ganzen ſorgfältigen Edition fällt in die drei der Thätigkeit Panin's in Berlin gewidmeten Bände, die eine werthvolle, jedoch wegen der leidenſchaftlichen Parteilichkeit Panin's mit Vorſicht zu benutzende Ergänzung des von Bailleu in den Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven Bd. VIII gebotenen Stoffes geben. Eine Modifizirung des von Bailleu feſtgeſtellten thatſächlichen Verlaufes der preußiſchen Politik jener Jahre iſt durch das neue Material nicht bedingt worden, wohl aber erkennen wir die inneren Beweggründe der ruſſiſchen Politik genauer, als uns bisher möglich war.

Die übrigen Bände ſind von geringerer allgemeiner Bedeutung, dagegen von größerem Werth für die eigentlich ruſſiſche Geſchichte; es ſei mir geſtattet, etwas ausführlicher bei ihnen zu verweilen.

Die eigentlich politiſche Thätigkeit Panin's datirt erſt vom Jahre 1795. Katharina ernannte ihn zum Gouverneur in dem durch die Theilung Polens erworbenen Großfürſtenthum Littauen und ordnete ihn direkt dem Generalgouverneur von Littauen, Fürſten Nikolai Waſſiljewitſch Repnin, unter. Panin erhielt ſeinen Sitz in Grodno, wo bekanntlich damals Stanislaus Poniatowski in anſtändiger Halbfreiheit lebte. Die aus der Grodnoer Zeit ſtammenden Briefe Panin's bieten jedoch nur wenig Neues. Wir ſind durch den intereſſanten, auf Wilnaer Archivalien beruhenden Aufſatz von De Poulé, „der letzte König von Polen in Grodno und Littauen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts“ über dieſe Dinge bereits weit genauer unterrichtet. Die

Thätigkeit Panin's war eine ausschließlich bureaukratische und befriedigte ihn nicht. Erst als er zu Anfang 1796 zum bevollmächtigten russischen Kommissar für die Grenzregulirung mit Preußen beordert wurde, gewann seine Stellung an Bedeutung und für ihn an Interesse.

B. veröffentlicht nun die Protokolle der Grenzkommission und die mit den preußischen Kommissaren gepflogenen Korrespondenzen: lauter Dinge, die von sehr untergeordnetem Interesse sind, auch nicht beanspruchen können, die Frage dieser Grenzregulirung auch nur annähernd zu erschöpfen. Wer die lange Reihe der Aktenkonvolute des Berliner geheimen Staatsarchivs über diese Angelegenheit in Händen gehabt und die einschlagenden Korrespondenzen gelesen hat, weiß auch, daß es nur ein dürftiges Gerippe ist, das uns in den 69 Nummern dieses Abschnittes geboten wird. Namentlich die Relationen des Generals v. Thilo bilden ein unerläßliches Korrektiv zur richtigen Beurtheilung der von beiden Seiten überwundenen Schwierigkeiten. Die Feinseligkeit Panin's gegen Preußen tritt schon hier klar zu Tage. Von den preußischen Kommissaren findet nur Samuel Friedrich Stein Gnade vor seinen Augen. Im übrigen ist auch die Privatkorrespondenz Panin's aus dieser Zeit recht öde. Am 2. August 1796 war endlich das Geschäft der Grenzrichtung völlig erledigt, und Panin kehrte nun nach Petersburg zurück, wo er am 15. August eintraf, um nach 11 Monaten als Gesandter nach Berlin zu gehen. Die wirklich interessanten Briefe aus dieser Zeit, in welche der Tod Katharina's und der Regierungsantritt Panin's fällt, sind bereits im 16. Bande des Sbornik gedruckt, aber nach dem Plan des B.'schen Werkes hier wiederholt worden. Von den wenigen neuen Stücken verdient kein einziges besondere Beachtung.

Für die erste Zeit der Regierung Paul's sind wir wieder im wesentlichen auf Kollektaneen aus dem Woronzow-Archiv angewiesen. Der Kaiser ernannte Panin zum Chef eines Dragoner-Regiments in Kexholm, was fast einer Verbannung gleich kam, und ließ sich nur auf Bitten Repnin's bewegen, ihn in auswärtigen Angelegenheiten zu beschäftigen; ihm wurde — wie übrigens aus dem Woronzow-Archiv bekannt ist — die Korrespondenz des Kaisers mit auswärtigen Fürsten übertragen. Im April 1797 kam dann der Plan auf, ihn nach Deutschland zu senden. Am 16. Juni wurde er zum außerordentlichen Bevollmächtigten und Gesandten am preußischen Hofe ernannt, eine Stellung, der er jede andere vorgezogen hätte à cause de la

perversité de cette cour! B. bemerkt dazu, „während ſeines Aufenthalts in Berlin konnte Panin ſich davon überzeugen, daß ſeine Befürchtungen in dieſer Hinſicht nicht unbegründet waren". Es iſt ſchwer, zu dieſer Betrachtung ein ernſtes Geſicht zu machen, wenn man dabei an die candeur des ruſſiſchen Hofes und der ruſſiſchen Politik denkt.

An neuen hiſtoriſchen Nachrichten finde ich in dieſem Abſchnitte nur eine, daß nämlich die Kaiſerin Marie noch am 22. Mai 1797 ſich der Hoffnung hingab, ihre Tochter dem Könige Guſtav IV. von Schweden zu vermählen!

Band 5 umfaßt die Zeit, da Panin als Vizekanzler unter Roſtopſchin diente, bis zum November 1800, darnach die Zeit der Verbannung bis zum März 1801. Dieſer Theil iſt ſehr intereſſant, für die Charakteriſtik des Kaiſers ſowohl, wie für die Entwickelung der ruſſiſchen Politik in jenem fieberhaften letzten Lebensjahre des unglücklichen Kaiſers. Neben nicht wenigen bekannten Stücken (21 Nummern) iſt doch die weit überwiegende Maſſe der mitgetheilten Briefe ꝛc. neu und außer dem Panin-Archiv auch das Moskauer- und Stockholmer Archiv benutzt. Für den deutſchen Hiſtoriker fällt der Schwerpunkt auf die vertrauliche Korreſpondenz Panin's mit dem Baron Krüdner (308 Nummern), aber auch die Korreſpondenz mit den engliſchen Diplomaten Granville, Stamford u. A. iſt von Wichtigkeit.

Von dem unter Nr. 7 mitgetheilten Entwurf zu einer Reorganiſation des Département des affaires étrangères glaube ich auf Grund einer Äußerung Panin's in ſeiner Autobiographie annehmen zu müſſen, daß ſie von ihm verfaßt iſt (S. 582). Dabei mag bemerkt werden, daß dieſe Notice sur mon service leider nicht im Zuſammenhang, ſondern in Bruchſtücken mitgetheilt iſt, die chronologiſch untergebracht ſind, was natürlich bei dem Charakter dieſer Aufzeichnungen zu Inkonſequenzen führte.

Beſondere Beachtung verdient, was die Stellung Cobenzl's und ſeine durch die Denunziation Locatelli's herbeigeführte Ungnade betrifft. Die Aktenſtücke darüber ſind hier zuerſt mitgetheilt worden.

Es würde zu weit führen, an dieſer Stelle den reichen Inhalt des Bandes zu analyſiren. Auch von ihm gilt, was wir von den früheren Bänden ſagten: es ſind einſeitige, vorſichtig zu benutzende Quellen. Im weſentlichen beſtätigen ſie Bekanntes. Wie eine finſtere Wolke laſtet über Thun und Empfinden der handelnden Perſonen der unberechenbare Zar: Si je croyais, ſchreibt Panin einmal

an Woronzow, que vous eussiez besoin de consolations, je vous dirais qu'il n'y a personne en Russie, dans toute la rigeur du terme, qui soit à l'abri des vexations et des injustices; que la tyrannie est à son comble et qu'il suffit d'avoir un caractère noble pour donner de l'ombrage et de s'exposer à des avanies.

Er ſelbſt iſt dann auf ein Nichts hin dieſen vexations zum Opfer gefallen.

Band 6 und 7 geben in ungleicher Vertheilung die über den Ausgang Panin's erhaltenen Nachrichten. Band 6 reicht vom März bis zum September 1801 und bringt neben dem Material, welches uns aus dem 70. Bande des Sbornik und aus dem Woronzow-Archive bekannt iſt, für die allgemeine Politik nur wenig bedeutſame Stücke. Am intereſſanteſten ſind noch die Mittheilungen über die engliſch-ruſſiſchen Verhandlungen, obgleich auch hier nur Ergänzungen geboten werden. Wichtig für die Geſchichte Rußlands ſind die über die Ungnade Pahlen's und die Demiſſion Panin's zuſammengetragenen Nachrichten, die, ſoweit nicht abſichtlich einzelne Stücke theils ganz fortgelaſſen, theils verkürzt wiedergegeben werden, auf Vollſtändigkeit Anſpruch erheben dürften. Offenbar hat die ruſſiſche Zenſur hier eingegriffen, um die heikele Frage über die Theilnahme Alexander's an der erſten Verſchwörung gegen ſeinen Vater im Unklaren zu laſſen. Der Schluß auf die Doppelzüngigkeit Alexander's drängt ſich aber jedem Unbefangenen um ſo zwingender auf, als einzelne Spuren des wahren Zuſammenhanges ſich trotz Allem erhalten haben. So namentlich im 7. Bande Nr. 131, wo Panin in einer aus dem Jahre 1826 ſtammenden „Note" bemerkt: Il est vrai, que je suis possesseur d'un papier autographe, qui pourrait prouver jusqu'à l'évidence, que tout ce que j'ai medité et proposé pour le salut de l'état, quelques mois avant la mort de l'Empereur Paul, a eu la sanction de son fils. Der letzte Grund der Entlaſſung Panin's war das Bedürfnis Alexander's, ſich von einem Mitſchuldigen zu befreien, deſſen Klugheit er ebenſo fürchtete, wie die rückſichtsloſe Energie Pahlen's. Das treibende Element iſt dabei die Kaiſerin-Mutter geweſen, an der Panin bis zuletzt ſeine unverſöhnlichſte Gegnerin hatte. Die Vorſicht und Hinterhaltigkeit, mit der Alexander dabei verfuhr, zeigt, wie wenig ſicher er ſich während der erſten Monate ſeiner Regierung auf dem Throne fühlte. Für die Charakteriſtik der inneren ruſſiſchen Zuſtände ſind in Band 6 einige Schreiben Woronzow's von beſonderer Bedeutung, Nr. 322 iſt neu.

Band 7 (der Schlußband) reicht von 1802 bis 1837. Allgemeines Intereſſe kann er nach keiner Seite hin beanſpruchen. Für die Geſchichte Panin's dagegen bietet er faſt nur neues Material, das dem Panin'ſchen Familienarchiv und den Staatsarchiven zu Petersburg und Stockholm entnommen iſt. Es iſt die Geſchichte der Seelenpein eines ehrgeizigen Staatsmannes, der mit allen Fibern nach Einfluß und Bedeutung ſtrebt, aber alle Thore verſchloſſen findet, die dahin führen. Bis 1804 iſt Panin auf Reiſen; als er nach Rußland zurückkehrt, wird er „auf ſeine Bitte“ ungebeten ſeiner Stellungen enthoben und ihm der Beſuch von Petersburg unterſagt. Wo er ſich wieder in den Vordergrund drängt, wie 1806 und 1812 bei Gelegenheit des allgemeinen Volksaufgebotes, wird er „auf ſeine Bitte“ gezwungen, die Wahlämter, die ihm übertragen waren, niederzulegen und unthätig bei Seite zu ſtehen. Er arbeitet lange Denkſchriften über die politiſche und militäriſche Lage und ſchickt ſie Tolſtoi, Kutuſow, Benningſen zu, er überläßt dem letzteren für den Feldzug ſeinen franzöſiſchen Koch — es iſt alles vergebens. Im Jahre 1814 kommt er einmal heftig mit Roſtopſchin aneinander, der ihn hinterliſtig verleumdet hatte; auch das blieb ohne Folgen, und ſo iſt er tiefverbittert als 67jähriger auf ſeinem Gute Fagino geſtorben.

Das bedeutendſte Stück des Schlußbandes iſt ein Brief des Grafen d'Autraigues an den Fürſten Adam Czartoryſk vom 1./13. November 1804, zu erwähnen außerdem ein Brief von Gentz an Panin 6./18. Juli 1804 und ein Schreiben Hardenberg's aus Wien 17./29. Dezember 1808.

Den Schluß des Bandes bildet eine Reihe gut angelegter Perſonen- und Sachregiſter. Th. Schiemann.

Études d'histoire financière du XIX siècle. Les Ministres des finances de la Russie (1802—1890). Par **C. Skalkowsky.** Traduit du Russe par P. de Nevsky. Paris, Guillaumin & Cie. 1891. VIII u. 325 S.

Im Jahre 1890 erſchien in Petersburg unter dem Titel: „Unſere Staatsmänner“ in ruſſiſcher Sprache ein Buch, deſſen Vf. ſeinen Namen geheim hielt, nach dem unzweifelhaften Erfolge aber, den ſeine Arbeit fand, in der von P. de Nevsky beſorgten franzöſiſchen Ausgabe ſich als Vf. bekannte: Konſtantin Skalkowsky. Die franzöſiſche Ausgabe bringt übrigens nur den vierten und letzten Abſchnitt des Buches: die Reihe der ruſſiſchen Finanzminiſter vom Grafen

Wassiljew bis auf Wyschnegradsky, oder in Zahlen: von 1802 bis 1890. Die russische Ausgabe schloß mit dem Vorgänger Wyschnegradsky's, Bunge; auf ausdrückliche Bitte hat aber S. für Frankreich die Biographie Wyschnegradsky's hinzugefügt, weil dessen Thätigkeit, dank der franco-russischen Annäherung, eine neue Ära in der Geschichte der russischen Finanzen bedeute. Auch ist diese letzte Biographie durchaus vom Standpunkte der französisch-russischen Allianz geschrieben und ein Hymnus auf den Minister sowohl, wie auf das russische Finanzwesen des Augenblicks. Es ist ein besonderer Unstern, daß diese Biographie in dem Augenblick in's Leben getreten ist, da einerseits die körperliche Leistungsfähigkeit des Ministers, andrerseits das ganze von ihm aufgerichtete Finanzgebäude infolge der russischen Mißernte und aller sich daran schließenden Ereignisse völlig zusammenbrach.

Diese Ironie des Schicksals sollte aber nicht von der Lektüre des Buches zurückschrecken. Es ist höchst lesenswerth und in seiner Weise ein Unikum der russischen Literatur. Im allgemeinen steht der Verfasser seinem Stoff ziemlich unbefangen gegenüber; nur der letzte Abschnitt zeigt offenkundige Tendenz. Im übrigen behandelt S. die lange Reihe jener russischen Finanzminister mit wohlwollender, überlegener Ironie. Die Unzulänglichkeit des russischen Finanzwesens will er durch die fehlende wissenschaftliche und moralische Qualifikation der leitenden Minister erklären. Außer Wyschnegradsky läßt er eigentlich nur zwei Persönlichkeiten gelten: die Grafen Cancrin und Reutern, wobei denn freilich nicht verhehlt wird, daß ihnen die unsympathischen Eigenschaften des deutschen Wesens anhafteten. Das Buch beruht nicht auf neuem Material; der Vf. hat nur die gedruckten Quellen benutzt und auch diese nicht immer vollständig. So fehlt ihm z. B. bei der Charakteristik des Grafen Cancrin die schöne Biographie, die Graf Alexander Keyserling von seinem Schwiegervater verfaßt hat. Am dürftigsten ist der Abschnitt über die Finanzminister Alexander's I., und namentlich läßt sich bedauern, daß S. nicht näher auf die weit angelegten Finanzpläne Speransky's eingegangen ist, der zwar nicht Finanzminister war, aber doch als der eigentlich leitende Kopf der gesammten inneren Politik Alexander's bis 1812 betrachtet werden muß. Sein großes Finanzprojekt vom 2. Februar 1810 wird mehr gestreift, als erschöpft. Erst mit dem Ministerium Cancrin's fließen ihm die Quellen reichlicher.

Die Charakteristik der einzelnen Minister und ihrer Inspiratoren ist oft von überraschender Feinheit. Muß man das Buch auch politisch

als eine verfehlte Spekulation bezeichnen, ſo wird es, bis die Archive des ruſſiſchen Finanzminiſteriums geöffnet ſind und auf Grund der Archivalien eine wirklich umfaſſende Geſchichte des ruſſiſchen Finanzweſens geſchrieben werden kann, ſeinen hiſtoriſchen Werth behalten.

Theodor Schiemann.

Ruſſiſche Zuſtände. Von **E. B. Lanin.** Aus dem Engliſchen von Rudolf Dielitz. I. Dresden, Ehlermann. 1892. VIII u. 248 S.

In neun Kapiteln behandelt der Vf. folgende Fragen: Die Entſittlichung Rußlands. Wahrheitsliebe, Einbildungskraft und Sagenbildung. Die Lebensphiloſophie der Ruſſen. Fatalismus, Sorgloſigkeit und Gaſtfreundſchaft. Die Luſt zum Verzögern und Aufſchieben. Zeit iſt nicht Geld. Sorgloſigkeit des Volkes. Großmütterliche Geſetzgebung. Einfluß des Kommunismus auf die Ehrlichkeit. Die Ethik im Handel. Ruſſiſche Sittlichkeit. Gefängniſſe.

Die hier wiedergegebenen Aufſätze erſchienen zwiſchen September 1890 und Oktober 1891 in der Fortnightly Review. Sie verdienen die allergrößte Beachtung, denn ſie ſchildern ohne täuſchende Verallgemeinerung die ruſſiſche Realität. Daß das Bild ſchwarz in ſchwarz ſich darſtellt, iſt nicht Schuld parteiiſcher oder einſeitiger Beobachtung, wenn auch mitunter das anekdotenhafte Element überwiegt. Der Vf. hat ſeine Daten aus den nicht widerlegten oder beſtrittenen Berichten ruſſiſcher Zeitungen geſchöpft. Die Thatſachen und die aus ihnen gezogenen Schlüſſe ſind, ſo weit man jene Quelle gelten laſſen will, wahr und zeichnen das heutige Rußland in durchaus zutreffender Weiſe. Das Buch macht in Sprache und Geſinnung einen entſchieden vornehmen Eindruck. Es gibt eine geradezu verblüffende Beſtätigung der, über ein Menſchenalter früher niederſchriebenen Betrachtungen Viktor Hehn's, in ſeinem Buch De moribus Ruthenorum.

Th. Schiemann.

Der ruſſiſche Donaufeldzug im Jahre 1853/54. Nach dem auf Allerhöchſten Befehl herausgegebenen gleichlautenden Werke von **A. N. Petrow,** kaiſerlich-ruſſiſchem Generalmajor im Generalſtabe, nach dem Ruſſiſchen bearbeitet von A. Regenauer, Hauptmann im 1. Heſſiſchen Infanterie-Regiment Nr. 81. Berlin, E. S. Mittler. 1891.

Zu den wenigſt bekannten Feldzügen des 19. Jahrhunderts gehören ohne Zweifel die Kämpfe zwiſchen Ruſſen und Türken an der Donau, die dem Krimkriege vorhergingen. Wiewohl ſie durch

keine kriegerischen Großthaten ausgezeichnet sind, so ist die genaue Darstellung, die uns P. auf Grund archivalischen Materials gibt, dennoch von kriegsgeschichtlichem Werthe, da wir durch sie manche interessante Einzelheiten erfahren. Zar Nikolaus hatte daran gedacht, den Krieg mit der Türkei durch einen Handstreich auf Konstantinopel zu entscheiden, aber durch seine eigene Indiskretion kam dieser Plan an die Öffentlichkeit und wurde so unmöglich. Auf Paskiewitsch's Rath entschied man sich nun zur Besetzung der Donauprovinzen, um durch diese Okkupation auf eine möglichst billige Art die Pforte zum Nachgeben zu bringen, eine halbe Maßregel, die, wie bekannt, nicht zum Ziele führte. In den Gefechten an der Donau zeigten weder Russen noch Türken besondere Energie; namentlich ließ es Fürst Paskiewitsch nicht selten an Entschlossenheit fehlen. Die Russen konnten um so weniger Erfolge erringen, als ihnen die Schwierigkeit der Verpflegung von vornherein die größten Hindernisse in den Weg legte.

Ebenfalls auf Grund archivalischer Studien sind die politischen Verhältnisse der Zeit behandelt, doch leidet dieser Theil des Buches an schweren Mängeln; die Schilderung ist bisweilen überaus unklar, häufig geradezu unrichtig. Den Plan, die Türkei zu theilen, wovon Nikolaus dem englischen Gesandten sprach, kennt P. nicht; nach ihm wollte der Zar nichts als die Erhaltung des bestehenden Zustandes. Über die Politik der Westmächte hat der Vf. ebenfalls falsche Anschauungen; er sieht in England den treibenden Theil gegen Rußland, während gerade die meisten antirussischen Maßregeln von Frankreich ausgingen und England erst dafür gewonnen werden mußte. Derartige Irrthümer ließen sich ohne Schwierigkeit in großer Zahl nachweisen.

G. Roloff.

Beiträge zur Geschichte des byzantinischen Kaisers Mauricius (582—602). Von Dr. **Otto Adamek**. I. II. Graz, im Selbstverlage des Verfassers. 1890. 1891. 64 S.

Diese beiden ursprünglich als Beilagen zu dem Programm des Staatsgymnasiums in Graz erschienenen Abhandlungen beschäftigen sich mit den griechischen Quellen zur Geschichte des Kaisers Mauricius. Der Hauptheil der ersten ist einer Untersuchung des Verhältnisses zwischen Theophanes und Theophylaktos Simokatta gewidmet, deren Ergebnis ist, daß die Nachrichten des ersteren über den Avaren- und Perserkrieg, sowie über den Aufstand des Heeres gegen den

Kaiſer ganz auf Theophylakt beruhen, daß er dagegen für ſeinen Bericht über den Sturz des Mauricius und über die Erhebung des Phokas daneben auch eine andere Quelle, welche auch Georgius monachus vorlag, eine konſtantinopolitaniſche Stadtchronik, benutzt hat. Es folgt dann eine Quellenanalyſe der ſpäteren Chroniſten, zunächſt Georgius, ferner Leo grammaticus, Cedrenus und Zonaras, deren Berichte faſt vollſtändig auf jene älteren Quellen zurückzuführen ſind. In der zweiten Abhandlung behandelt der Vf. die Kirchengeſchichte des Zeitgenoſſen Euagrios, namentlich das Verhältnis desſelben einerſeits zu Menander, andrerſeits zu Johannes von Antiochien; abweichend von Jeep kommt er zu dem Ergebnis, daß eine direkte Entlehnung aus Menander nicht nachzuweiſen iſt, und daß Euagrios, ähnlich wie Theophylakt, das Werk des Johannes zwar benutzt hat, aber nur zur Aushülfe, daß ſeine Darſtellung alſo in der Hauptſache ſelbſtändig iſt. Darauf folgt eine Quellenanalyſe der betreffenden Stücke der Kirchengeſchichte des erſt dem 14. Jahrhundert angehörigen Nikephoros Kalliſtos, ferner der anderen ſpäteren Chroniſten Michael Glykas, Konſtantin Manaſſes, Joel und Ephraem, deren Berichte auch faſt ſämmtlich auf die älteren Quellen zurückgeführt werden.

F. Hirsch.

Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ Ἀποκαλύψεις περὶ τοῦ μαρτυρίου τοῦ Ῥήγα μετὰ εἰκόνων καὶ πανομοιοτύπων. Ἔκδοσις Ἑστίας. Athen (Leipzig in Kommiſſion bei O. Haraſſowitz). 1892. 156 S.

Legrand hat 1891 in dem 3. Bande des *Δέλτιον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἑταιρείας τῆς Ἑλλάδος* eine Anzahl von Aktenſtücken aus den Wiener Archiven herausgegeben, welche über die Pläne und das Treiben, ſowie über das Ende des Rhigas, des erſten Märtyrers der griechiſchen Freiheit, welcher ſchon 1797 eine Erhebung der Griechen gegen die türkiſche Herrſchaft in's Werk zu ſetzen ſuchte, aber von der öſterreichiſchen Regierung an die Pforte ausgeliefert und auf Befehl des Sultans hingerichtet wurde, neues Licht verbreiten. Herr Lambros, welcher dort dieſen Aktenſtücken eine griechiſche Überſetznng hinzugefügt hatte, hat in der vorliegenden kleinen Schrift, urſprünglich einem Vortrage, den er in der Geſellſchaft *Παρνασσός* zu Athen gehalten, der aber hier in erweiterter Geſtalt und mit reichen Anmerkungen ausgeſtattet erſcheint, die Ergebniſſe aus dieſen Aktenſtücken mitgetheilt. Wir erhalten jetzt nähere authentiſche Kunde über die verſchiedenen Mittel, durch welche Rhigas und ſeine Mit-

verſchworenen ihr Befreiungswerk vorzubereiten und auszuführen ſuchten, über die Verhaftung des Rhigas im November 1797 zu Trieſt, wohin er von Wien auf dem Wege nach Morea ſich begeben hatte, über die in Wien gegen ihn und ſeine ebenfalls verhafteten Genoſſen geführte Unterſuchung, über ſeine Auslieferung an die türkiſche Regierung und über die an ihm und ſieben ſeiner mitausgelieferten Genoſſen in Belgrad am 11. oder 12. Juni 1798 vollzogene Hinrichtung. Intereſſant iſt beſonders, daß er nicht, wie früher angenommen wurde, direkt mit Bonaparte in Verbindung getreten iſt, ſondern nur ganz zuletzt und zwar vergeblich, da der General damals ſchon Italien verlaſſen hatte, durch den franzöſiſchen Konſul in Trieſt eine Anknüpfung mit demſelben verſucht hat, daß aber einige ſeiner Geſinnungsgenoſſen in Paris mit dortigen maßgebenden Perſönlichkeiten, namentlich mit Sieyès und Barthelémy, in Verbindung getreten ſind, und daß man ſich in dieſen Kreiſen, wie man für das republikaniſche Frankreich ſchwärmte, auch mit der Hoffnung auf Hülfe von dort her geſchmeichelt hat. Ferner hat die öſterreichiſche Regierung nicht, wie früher behauptet wurde, bedingungslos die Verhafteten an die Pforte ausgeliefert, ſondern ſie hat die Gelegenheit benutzt, um von dieſer Konzeſſionen für den Handelsverkehr und die ſchriftliche Zuſage der Auslieferung polniſcher Flüchtlinge, die in der Türkei Zuflucht gefunden hatten, zu erwirken. Endlich iſt das Ende der Unglücklichen nicht in ſo romantiſcher Weiſe erfolgt, wie dieſes auf Grund der Denkwürdigkeiten eines der Genoſſen des Rhigas, Perrhaevos, der als franzöſiſcher Unterthan der Auslieferung entging, auch Mendelsſohn-Bartholdi und Hertzberg erzählt haben. Vergeblich hat ſich der öſterreichiſche Geſandte in Konſtantinopel im Einverſtändnis mit dem Großdragoman Konſtantin Ypſilanti und dem Patriarchen Gregor bemüht, zu erwirken, daß die Gefangenen dem letzteren übergeben würden; auf Grund eines Befehls des Sultans ließ ſie der Kaimakam von Belgrad dort Nachts erdroſſeln. F. Hirsch.

La Turquie et l'Hellénisme Contemporain (La Macédoine). Par **Victor Bérard.** Paris, ancienne librairie Germer, Baillière et Co. Felix Alcan, éditeur. 1893. 350 S.

Dieſes Buch — ein Theil der ſeit einer Reihe von Jahren erſcheinenden Bibliothèque d'histoire contemporaine — gehört zu den intereſſanteſten und werthvollſten Erſcheinungen der neueſten Reiſeliteratur. Ein namhafter franzöſiſcher Gelehrter, Viktor Bérard, der drei

Jahre in den Ländern der Levante zugebracht hat, ſchildert uns hier die Beobachtungen, die er in Gemeinſchaft mit Herrn Legrand, einem der beſten franzöſiſchen Kenner des Neugriechiſchen, auf einer Reiſe in der zweiten Hälfte des Jahres 1890 durch einen der in Europa unbekannteſten Theile der Balkanhalbinſel angeſtellt hat. Dieſe Reiſe galt einigen Bezirken Albaniens und den weſtlichen Strichen des Landes, welches wir noch immer Macedonien zu nennen pflegen. Die Reiſenden landeten zuerſt in Durazzo, um dann nach Art des Landes in zuverläſſiger Begleitung zu Roß den Weg quer durch das mittlere Albanien nach Elbaſſan zu nehmen. Nach Überſchreitung der öſtlichen Grenzgebirge erreichen ſie Ochrida, gelangen dann nach dem vielſeitig wichtigen Centralplatze Monaſtir, um weiter Kaſtria, endlich aber die neue theſſaliſche Nordgrenze des Königreichs Griechenland zu erreichen. Für die europäiſchen Leſer iſt in erſter Linie die große, geradezu plaſtiſche Anſchaulichkeit überaus feſſelnd, mit welcher Herr B. das Land, welches er hier beſucht hat, zu ſchildern weiß. Allerdings legt Herr B. bei ſeinen Forſchungen auf einen andern Punkt ein ungleich größeres Gewicht. Eine weſentliche Abſicht bei ſeinem Aufenthalt in der Levante war es, die von uns ſog. „Orientaliſche Frage“, oder vielmehr das Gewirr von Fragen, aus denen ſich dieſes große hiſtoriſch-politiſche Problem zuſammenſetzt, an Ort und Stelle zu ſtudiren. Sein Buch über „Macedonien“ iſt in ſeinem Sinne eine der verſchiedenen Einzelſchriften, durch die, wie er ſagt, allein es möglich gemacht werden kann, dem europäiſchen Publikum das Verſtändnis dieſes großen Problems zunächſt literariſch zu eröffnen. Es handelt ſich dabei natürlich in erſter Reihe um die politiſche Zukunft der Balkanhalbinſel. Soweit dabei nun nicht die Pläne der großen Politik in St. Petersburg, Wien und Rom in Betracht kommen, galten bis 1878 im allgemeinen die Griechen als die natürlichen künftigen Erben des ausgehenden Türkenthums. Das hat ſich jedoch ſeit jener Zeit fühlbar geändert. Die tiefe Erſchütterung der Macht der Pforte durch den letzten Krieg mit Rußland und das kräftige Emporwachſen des bulgariſchen Staates hat nicht allein der osmaniſchen Politik eine vielfach veränderte Richtung gegeben, ſondern auch die verſchiedenen chriſtlichen Völker theils unter ihrer Hoheit, theils an ihren Grenzen veranlaßt, mit ihren ſelbſtändigen Anſprüchen hervorzutreten. Die alte Theorie eines ſo trefflichen Kenners der Levante, wie einſt Fallmerayer es war, von dem unbedingten Übergewicht der religiöſen Intereſſen über die politiſchen und namentlich

über die nationalen in diesen Ländern, ist jetzt hinfällig geworden: das sog. Nationalitätsprincip hat sich gerade hier mit elementarer Gewalt in den Vordergrund gedrängt. Gerade in der Kernlandschaft der großen Halbinsel, in Macedonien, wo die Gegensätze der verschiedensten christlichen Völker auch lokal so scharf als möglich aufeinander stoßen, wo in der Gegenwart dieser Kampf am heftigsten geführt wird, hat nun das Griechenthum die fühlbarste Einbuße erlitten. Alle diese Verhältnisse möglichst klar zu stellen und ein scharf umrissenes Bild von der gegenwärtigen Lage der Dinge zu gewinnen, war nun die Hauptabsicht des Vf.

Da er einerseits Land und Leute in der Levante, dazu die statistischen Verhältnisse Macedoniens und mancherlei schwierig zu erlangendes urkundliches Material gründlich kennt, andrerseits bei aller Sympathie für die Griechen ohne Vorurtheil zu Werk gegangen ist, so hat er in der That die schwierige Aufgabe in sehr ansprechender Weise zu lösen vermocht. Die Schilderung von der Sinnesweise und der ganzen Volksart der verschiedenen, von Herrn V. auf seiner Reise berührten Stämme dieser Länder ist durchaus ebenso anschaulich und scharf charakteristisch, wie jene der einzelnen Städte und Landschaften, in denen er sich aufgehalten hat. Für den Leser entwickelt sich da das Bild eines ganz erstaunlich bunten Wirrwars, — eines Kampfes Aller gegen Alle, der zunächst noch durch das Treiben zahlreicher Agenten, durch die Arbeit reicher Geldmittel, und durch die Bemühungen, mit Hülfe immer neuer Schulen theils sich die Zukunft zu sichern, theils halb erloschene Nationalitäten wieder zu erwecken, geführt wird. Das Übergewicht scheinen augenblicklich die Bulgaren zu haben, die von der Pforte zuerst schon seit längerer Zeit als Gegengewicht gegen die Griechen, seit ihrer neuerdings eingetretenen feindseligen Stellung gegen Rußland natürlich noch weit mehr gefördert wurden. Wir sehen aber, wie diesen wieder auf rein slawischem Gebiete jetzt die Serben Abbruch zu thun bemüht sind; wie seit mehreren Jahren nun auch eine neue, seit 1865 stärker bemerkbar gewordene Bewegung im Gange sich befindet, welche die der Hellenisirung bereits fast ganz verfallenen Pindus-Wlachen, unter starker Anlehnung an die Türken, zu eigenem nationalem Leben erziehen möchte. Bekannt ist, daß auch bei den Albanesen ähnliche Strömungen Raum gewonnen haben. Gegenüber allen diesen Bewegungen steht nun das Griechenthum, welches mit unentwegter Ausdauer an seiner „großen Idee“ festhält, und noch immer mit allen

möglichen geiſtigen und materiellen Mitteln dahin arbeitet, namentlich auf macedoniſcher Seite das auf Koſten der übrigen nichttürkiſchen Völker ſeit Jahren griechiſch gewordene Gebiet für die Zukunft zu behaupten und immer neue Scharen von Slawen, Wlachen und Albaneſen zu helleniſiren. Gerade die höchſt eigenthümliche Art des modernen, aus einer Idee ſeine beſte Kraft ziehenden Hellenismus der Gegenwart wird mit ganz beſonderer Anſchaulichkeit uns klar und verſtändlich gemacht. Der Vf. ſelbſt iſt der Meinung, daß (von den Beſtrebungen der italieniſchen und der öſterreichiſchen Politik abgeſehen) im Falle einer künftig einmal möglichen Theilung die Griechen nicht viel mehr als das ſüdliche Macedonien gegenüber den Bulgaren würden erlangen können, und daß das von allen Parteien lebhaft begehrte Monaſtir Gegenſtand der größten Schwierigkeiten werden würde. Mit Recht aber bemerkt er, daß, wie für den allgemeinen Frieden, ſo für die verſchiedenen rivaliſirenden Völker in Macedonien ſelbſt, es ſehr gut ſein werde, wenn die Oberhoheit der Pforte über dieſes Land noch für geraume Zeit fortbeſtehen könnte.

G. Hg.

Les grandes compagnies de commerce, étude pour servir à l'histoire de la colonisation. Par **Pierre Bonassieux.** Paris, Plon, Nourrit & Co. 1892.

Dieſer Geſchichte der großen Handelsgeſellſchaften der Neuzeit iſt vor wenigen Jahren, in ihrer urſprünglichen Form, einer der Preiſe der Akademie der politiſchen und moraliſchen Wiſſenſchaften zuerkannt worden. Es iſt weniger eine ausführliche Schilderung des europäiſchen Handels in den fremden Welttheilen, als eine überſichtliche Zuſammenſtellung der wichtigſten Thatſachen, nicht immer nach den beſten Quellen bearbeitet, vom nationalökonomiſchen Standpunkte mit dem ausgeſprochenen Zwecke, auf dieſem Wege die Frage nach dem heutigen Nutzen oder der Berechtigung großer Handelskompagnien beantworten zu können. Von dieſer praktiſchen Seite, nicht als weſentlich hiſtoriſche Arbeit muß die Studie von Bonaſſieux beurtheilt werden. Die ſämmtlichen analogen Bildungen des Mittelalters, z. B. Gilden, Hanſebünde, italieniſche Konſortien u. ſ. w., werden auf kaum dreißig Seiten abgemacht. Das erſte Buch umfaßt die niederländiſchen Kompagnien, das zweite die engliſchen Kompagnien in Aſien, Afrika und Amerika. Frankreich iſt das dritte Buch gewidmet, worin wir natürlich das meiſte Material, auch manches ungedruckte, verarbeitet

finden. Im vierten Buche sind die übrigen europäischen Staaten Österreich, Dänemark, Spanien, Italien, Polen, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden summarisch auf fünfzig Seiten behandelt. Die beiden letzten Bücher, für den Historiker vielleicht nicht die am wenigsten lehrreichen, besprechen Nutzen und Schaden der großen Handelsgesellschaften in der Vergangenheit und ihre Bedeutung für die Gegenwart, die B. nach sorgfältiger Erwägung weder im Guten noch im Bösen allzu hoch anzuschlagen geneigt scheint. R.

Tafeln zur Bestimmung der jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne. Von **Walter F. Wislicenus.** Publikation der astronomischen Gesellschaft. XX. Leipzig, Engelmann.

Der gewaltige Aufschwung, den erfreulicherweise das Studium der historischen Hülfswissenschaften in den letzten Jahrzenten genommen hat, ist doch nicht allen in gleicher Weise zu gute gekommen, einzelne, namentlich die auf die exakten und technischen Wissenschaften gegründeten, wie die Chronologie, Metrologie, Topographie sind noch arg im Rückstande; die Bahnen, die uns Heinrich Nissen im Alterthum gewiesen hat, Theodor v. Sickel im Mittelalter, haben wenig Nachfolge gefunden. Es ist zuzugeben, daß schon durch die jetzt herrschende Trennung von Geistes- und Naturwissenschaften hier die Schwierigkeiten für ein einseitiges Vorgehen besonders groß sind. Nur durch ein Zusammenarbeiten des Historikers mit dem Astronomen, dem Architekten, dem Geometer ist etwas zu erreichen, und jeder Schritt, der zu dieser gemeinsamen Thätigkeit geschieht, ist freudig zu begrüßen. Sehr willkommen ist deshalb auch Wislicenus' Buch, das sich würdig den zu ähnlichem Zweck verfaßten Arbeiten Anderer, Oppolzer's Finsternistafeln, Danckwortt's Sterntafeln, Schram's Hülfstafeln für Chronologie, anschließt und diese ergänzt. Die klare und knappe Einleitung über „die jährlichen Auf- und Untergänge der Gestirne" (wahre und scheinbare kosmische und akronychische, heliakische) vermittelt sehr gut die nöthigen Vorkenntnisse. Es folgen ein zweiter, mehr für Astronomen bestimmter Abschnitt, „die Herleitung der Formeln", ein dritter „die Gebrauchsanweisung zu den Tafeln" mit Beispielen, endlich die Tafeln selbst.

Bei den verschiedenen astronomischen Angaben, die wir namentlich aus dem Alterthum besitzen, haben diese Tafeln ihren eigenen und großen Werth; sie sollten von jedem Historiker mindestens gekannt sein. Judeich.

Superstition and force. Essays on the wager of law — the wager of battle — the ordeal — torture. By **Henry Charles Lea.** Philadelphia, Lea Brothers. 1892.

Der bekannte Geſchichtſchreiber der Inquiſition läßt hier, bereits in vierter Auflage, eine Reihe von in ſich geſchloſſenen Studien über den Reinigungseid, den gerichtlichen Zweikampf, das Gottesurtheil und die Folter ausgehen, die im Jahre 1878 erſtmals erſchienen ſind. Der Werth des Werkes beruht nicht eigentlich darin, daß Lea uns hier neue ſelbſtändige Forſchungen darböte; es handelt ſich vielmehr um eine Zuſammenſtellung der Thatſachen und der bisher vorliegenden Ergebniſſe der Wiſſenſchaft. Dieſe Zuſammenſtellung gewinnt L. aber, wie dies ſich von ihm erwarten ließ, nicht bloß durch das Studium ſeiner Vorgänger; vielmehr geht er dabei überall auch auf die Quellen ſelbſt zurück, die er gründlich kennt, und liefert ſo eine kleinere, mit den älteſten Zeiten beginnende und theilweiſe bis auf die Gegenwart hinabſteigende Darſtellung ſeines kulturgeſchichtlich ſo überaus intereſſanten Stoffes. M. Prou hat in der Revue critique 1893, Nr. 15 das Buch un modèle de vulgarisation scientifique genannt, deſſen Hauptvorzüge précision et clarté ſeien: ein Urtheil, dem ſich Ref. aus vollem Herzen anſchließen kann. Unter den Einzelheiten ſei hervorgehoben, der Satz, daß ſich Gottesurtheil und Folter der Regel nach ausſchließen; wo das eine als Mittel zur Feſtſtellung von Schuld oder Unſchuld dient, kommt die Anwendung der zweiten nur ſehr ſelten vor, und umgekehrt. Im Gegenſatz zu Diodor, nach dem die Folter bei den Ägyptern nicht in Gebrauch geweſen wäre, ſteht ein Papyrus aus der Zeit Ramſes' IX. (etwa 1200 vor Chr.), nach dem Grabräuber, die geſtändig waren, zur Beſtätigung ihrer Ausſage noch überdies mit Peitſchenhieben und Quetſchen von Händen und Füßen gefoltert wurden. Kirche und Feudalismus waren aus verſchiedenen Gründen der Folter nicht günſtig, deren Verbreitung in Europa dem Vordringen des römiſchen Rechts zugeſchrieben werden muß. Ihre Anwendung hat noch in unſerem Jahrhundert im Königreich beider Sicilien ſtattgefunden, wo die bourboniſche Regierung ſie in Form barbariſcher Peitſchenhiebe u. ſ. w. gegen die Aufrührer von 1820 und 1848 gebraucht hat. h.

Polniſcher Bericht.

(Schluß.)

10. **P. Popiel,** Powstanie i upadek konstytucyi 3 maja, według dokumentów oryginalnych. Z podobizną pisma króla Stanisława Augusta do Szczęsnego Potockiego. (Entſtehung und Fall der Konſtitution vom 3. Mai 1791, nach Originalakten. Mit dem Facſimile eines Schreibens des Königs Stanislaus Auguſt an Felix Potocki.) Krakau 1891.

Eine der zahlreichen 1891 erſchienenen Gelegenheitsſchriften über die Konſtitution vom 3. Mai. Paul Popiel, ein hervorragender, im März 1892 in Krakau verſtorbener Politiker, war durch die Erinnerungen ſeiner Jugend und die perſönliche Bekanntſchaft mit leitenden Männern der Generation vom 3. Mai 1791 in der glücklichen Lage, ſo manches bieten zu können, was wir vergeblich in Büchern und offiziellen Berichten ſuchen würden. Aus dem Nachlaſſe des mit ihm verwandten Martin Badeni, der eine einflußreiche Stellung in der Umgebung des letzten Polenkönigs einnahm, ſtanden dem greiſen Verfaſſer werthvolle Aktenſtücke der königlichen Kanzlei zur Verfügung. Feſt und ſicher in ſeinem Urtheil, klar und beſtimmt in der Erfaſſung der Vorgänge und Perſönlichkeiten verfolgt Popiel mit Verſtändnis die verſchiedenſten politiſchen Beſtrebungen in Polen in den letzten Jahren der Republik.

11. **W. Smolenski,** Przewrot umysłowy w Polsce wieku XVIII. Studya historyczne. (Geiſtige Umwälzung in Polen im 18. Jahrhundert. Hiſtoriſche Studien.) Krakau u. Petersburg 1891.

Das Buch gibt weniger, als es der Titel erwarten läßt. In zehn unter einander keineswegs zuſammenhängenden Aufſätzen behandelt der Vf. die Zeiten der katholiſchen Reaktion, die Anläufe zur Kritik der beſtehenden philoſophiſchen Anſchauungen, den Kampf mit abergläubiſchen Vorurtheilen, den religiöſen Skeptizismus, die Freimaurerei, die Lage der Diſſidenten, die Säkulariſation des Schulweſens, die Lage der Geiſtlichkeit, den Kampf der radikalen Richtung in der Publiziſtik des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts, das Verhalten der Maſſe des Volkes und des Adels zu den Schlagwörtern der Aufklärung. Alſo ein buntes Allerlei, das ſich zum großen Theil auf die Umbildung innerhalb der allgemeinen Anſchauungen beſchränkt und das Gebiet ſozialer Theorien und Reformen nicht berührt. Der Vf. verſucht es in ſeiner Darſtellung, mit ſeinen perſönlichen Auffaſſungen hinter der Maſſe von Thatſachen und Belegen zurückzutreten,

freilich ohne den gewünſchten Erfolg, und nimmt ſeinen Ausführungen den Charakter einer einheitlich durchdachten Arbeit. Dieſe Ausſtellungen ſollen uns aber nicht abhalten das Zuſammentragen allerhand ſchätzenswerthen Materials, die ganz ungewöhnliche Beleſenheit des Vf. im Bereiche der ſchwer zugänglichen polniſchen Tagesliteratur des 18. Jahrhunderts, ſeine werthvollen Aufſchlüſſe über literariſche und bibliographiſche Fragen, ſein Beſtreben die allgemeinen europäiſchen Beziehungen der polniſchen Aufklärung nachzuweiſen, rückhaltslos anzuerkennen. Jede Bearbeitung der polniſchen Kulturgeſchichte des 18. Jahrhunderts wird auf die Aufſätze des Vf. zurückgreifen müſſen. Weiteren derartigen Unterſuchungen des ſammelfrohen Verfaſſers ſehen wir mit Intereſſe entgegen.

12. **Ludwig Finkel,** Bibliografia historyi polskiej. Wspólnie z Henrykiem Sawczyńskim i członkami kółka historycznego uczniów uniwersytetu Lwowskiego zebrał ... (Bibliographie der polniſchen Geſchichte. In Gemeinſchaft mit Heinrich Sawczyński und den Mitgliedern des hiſtoriſchen Studentenvereins an der Univerſität Lemberg geſammelt ... von **L. Finkel.**) I. Lemberg 1891.

Über die Verdienſtlichkeit bibliographiſcher, Bücher und Zeitſchriftenaufſätze gleichmäßig berückſichtigender Zuſammenſtellungen über beſtimmte Wiſſenſchaftszweige iſt kaum ein Wort zu verlieren. Auch Forſcher, deren Studien polniſche Verhältniſſe nur gelegentlich ſtreifen und denen es daher an eingehender Literaturkenntnis auf dieſem Gebiete gebricht, ferner Bibliotheksverwaltungen werden dieſe Publikation, welche in einem zweiten Bande abgeſchloſſen werden ſoll, dankbar aufnehmen. Der erſte Band bringt einleitende Nachrichten und Quellen, der zweite iſt für die Zuſammenſtellung der Bearbeitungen aus dem Gebiet der polniſchen Geſchichte beſtimmt. Finkel's Zuſammenſtellung umfaßt die polniſche Geſchichte bis auf 1815. Eine genauere Beſprechung werden wir nach dem Erſcheinen des ganzen Werkes geben.

13. **Antoni Małecki,** Studya heraldyczne. (Heraldiſche Studien.) Zwei Bände. Lemberg 1890.

Durch die im letzten Bericht von Liske angezeigte Abhandlung F. Piekoſiński's über die dynaſtiſche Herkunft des polniſchen Adels kamen genealogiſch-heraldiſche Unterſuchungen wieder in Fluß. Nun erſcheint das zweibändige Werk eines der verdienteſten Forſcher Polens

auf dem Gebiete der Erforſchung polniſcher Kultur und Geſchichte, des Prof. A. Malecki, über den nämlichen Gegenſtand. Er mußte Stellung nehmen zu den Ergebniſſen Piekoſiński's und dieſer replizirte wiederum im Kwartalnik historyczny (Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift 1890, S. 674—730). Malecki nimmt für den polniſchen Adel einen heimiſchen Urſprung an. Die Geſchlechter hätten vor dem Eintritt der ſozialen Gegenſätze des Adels und Nichtadels und dem Aufkommen landesherrlicher Gewalt unter Geſchlechtsälteſten gelebt und ſie wären zuſammengehalten worden durch einen gemeinſamen Schlachtruf. Dieſe Proklamation wäre identiſch mit dem Namen des Wohnſitzes des Geſchlechtsälteſten und trage demnach den Charakter einer topographiſchen Bezeichnung. Sie gebe auch den ſtändig angewandten unwandelbaren Namen für das Geſchlecht ab. Wappen im ſpäteren Sinne habe es bis ungefähr 1290 in Polen, mit Ausnahme Schleſiens, nicht gegeben. Die früher in Anwendung gekommenen Marken wären in keiner Weiſe in der Familie erbliche Zeichen geweſen, ja es kam ſogar vor, daß eine und dieſelbe Perſon ſich verſchiedener Marken bediente. Auswärtigen, etwa normanniſchen, Einfluß auf die Form der Marken anzunehmen, wäre überflüſſig. Aus irgend einem Bedürfnis haben ſie ſich ſelbſtändig gebildet und in manchen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten. Auf Grund tiefer und umſichtiger Studien hat Vf. die Genealogie älterer polniſcher Geſchlechter aufgebaut. Die vorliegenden Ausführungen Malecki's ſollen nur als eine Vorarbeit gelten zu einer großen umfaſſenden Darſtellung der einſchlägigen Fragen.

14. **W. Abraham,** Organizacya kościoła w Polsce do połowy wieku XII. (Die Organiſation der Kirche in Polen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts.) Lemberg 1890.

Eine kritiſch genaue Darlegung der kirchlichen Verhältniſſe Polens aus der Feder des Lemberger Kanoniſten Abraham. Die Organiſation der polniſchen Kirche, ihr Vermögen und deſſen Verwaltung, ihr untergeordnetes Verhältnis zum Staat, die Frage des Metropolitanverbandes, die innere Einrichtung der Diöceſen, das ablehnende Verhalten der Geiſtlichkeit zu den Maßregeln der Kurie und den zeitgenöſſiſchen Reformbeſtrebungen werden hier eingehend beleuchtet. Am Schluſſe wird eine werthvolle Überſicht der kirchenrechtlichen Quellen gegeben.

15. **A. Kraushar,** Sprawa Zygmunta Unruga. Epizod historyczny z czasów saskich 1715—1740. (Die Angelegenheit des Sigismund Unrug. Eine hiſtoriſche Epiſode aus der Sachſenzeit 1715—1740.) Zwei Bände. Krakau 1890.

Behandelt den Prozeß gegen den Staroſten von Gneſen Unrug (von Unruh), einen Diſſidenten, der, wegen einer angeblich von ihm herrührenden antireligiöſen Äußerung zum Tode und Vermögenskonfiskation verurtheilt, erſt nach einer Reihe von Jahren ſeine Freiſprechung erlangte. Die Erzählung wird durch weitläufige Ausführungen über allgemeine politiſche Angelegenheiten der Zeit, durch ſeitenlange Citate aus ſchwer zugänglichen Flug- und Streitſchriften unterbrochen.

16. **Gustaw Olizar,** Pamiętniki 1798—1865 z przedmową Leszczyca. (Denkwürdigkeiten 1798—1865, mit einer Vorrede von Leſzczyc.) Lemberg 1892.

Die polniſche Memoirenliteratur aus der bewegten Zeit nach dem Untergange der Republik fließt recht ſpärlich, und doch wäre ihre Bedeutung eine ganz hervorragende. Olizar, Adelsmarſchall des Gouvernements Kiew, liefert uns in ſeinen Denkwürdigkeiten intereſſante Beiträge zur Kenntnis ruſſiſch-polniſcher Beziehungen bis zum Jahre 1827, bei deſſen Darſtellung ihn der Tod ereilte. Sein ernſtes Streben nach Wahrheit erlaubt uns anzunehmen, daß ſeine Berichte, trotzdem ſie etwa 40 Jahre nach den Ereigniſſen niedergeſchrieben ſind, den Thatſachen treu entſprechen. Intereſſant, wenn auch ohne jede größere Bedeutung, ſind O.'s Erzählungen über Paulina Borgheſe, mit welcher er ſowohl, wie ſein Vater, während der 100 Tage in abenteuerliche Beziehungen getreten ſind. Die Herausgabe läßt viel zu wünſchen übrig. Die täuſchende Jahreszahl auf dem Titelblatt gibt die Lebenszeit O.'s an, nicht den von den Memoiren berührten Zeitraum.

17. Akta grodzkie i ziemskie z czasów rzeczypospolitej polskiéj z archiwum tak zwanego bernardyńskiego we Lwowie. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen aus dem ſog. Bernhardiner-Archiv in Lemberg.) XV. Lemberg 1891.

Der 15. Band der Hauptpublikation Liske's mit einer noch kurz vor ſeinem Tode verfaßten Vorrede vom 15. Februar 1891 eingeleitet. Abgedruckt ſind hier die Lemberger Gerichtsakten aus den Jahren

1457—1500, und nur die Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials und das Fehlen einer ganzen Partie der Grodgerichtsakten von 1458 bis 1465 (vgl. H. Z. 64, 365) hat es möglich gemacht, daß sie alle in dem einen Bande untergebracht werden konnten. Das Bild der sittlichen Zustände des ausgehenden 15. Jahrhunderts, wie es aus den Akten hervortritt, ist kein erfreuliches. Der Adel zeigt einen bedenklichen Hang zu Gewaltthätigkeiten. Überfälle von Kaufleuten und Gewerbetreibenden auf offener Straße kommen nicht selten vor. In anderer Richtung bietet der vorliegende Band die reichste Ausbeute für die Geschichte der Juden in Reußen. Einen demnächstigen Abschluß der Lemberger Akten bis zum Ende des Mittelalters (1506) hat uns L. in Aussicht gestellt. Möge es dem Nachfolger L.'s in der Herausgabe der Akta grodzkie gelingen, das Werk des Meisters mit gleicher Sorgfalt und Sachkenntnis zu leiten.

18. Archiwum książąt Sanguszków w Sławucie, wydane przez Bronisława Gorczaka, konserwatora tegoż archiwum. (Archiv der Fürsten Sanguszko in Slawuta, herausgegeben von B. Gorczak.) III. IV. Lemberg 1890.

Die veröffentlichten Akten beziehen sich mit seltenen Ausnahmen auf innere Angelegenheiten Wolhyniens und der angrenzenden littauisch-russischen Provinzen. Der 3. Band umfaßt die Jahre 1432—1534, der vierte 1535—1547. Die große Mehrzahl der bisher fast durchweg unbekannten Akten entstammt dem fürstlichen Archiv zu Slawuta und der littauischen Matrikel. Ein allgemeineres Interesse dürfte diese Publikation insofern bieten, als sie uns ermöglicht, die Handelswege in jenen Gebieten festzustellen. Der anerkennenswerthen Munifizenz des Besitzers des Archivs entspricht die Sorgfalt des Herausgebers Gorczak.

19. Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum. Ed. II. Tom. I. Posnaniae: sumptibus Bibliothecae Kornicensis. 1890.

In den Jahren 1855—1856 erschien durch Fürsorge und auf Kosten des damaligen Besitzers von Kornik (bei Posen), des Grafen Titus Działyński, ein dreibändiges Monumentalwerk unter obigem Titel, welches nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. Eine kleine Fortsetzung erschien dann noch im Jahre 1880. Die Erschließung neuer Quellen und die Feststellung von mannigfachen Ungenauigkeiten

der erſten Ausgabe haben den Grafen Johann Dzialyński, den Sohn von Titus Dzialyński, veranlaßt, eine neue Ausgabe herſtellen zu laſſen. Mit Recht ſagt auch der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Ignaz Zakrzewski, daß, im Vergleich mit der erſten Ausgabe, ein ganz neues Werk der Öffentlichkeit übergeben werde. Leider überraſchte ihn der Tod bei der Drucklegung des 2. Bandes. Der einzige bisher veröffentlichte 1. Band umfaßt die Akten der beiden zwiſchen Polen und dem Orden wegen des ſtreitigen Beſitzes von Danzig und Weſtpreußen geführten Prozeſſe von 1320 und 1339.

20. **Teodor Wierzbowski,** Uchansciana. III. IV. Warſchau 1890 bis 1892.

Mit dem 4. Bande hat die Veröffentlichung von Aktenſtücken über die intereſſanteſte Perſönlichkeit der polniſchen Geiſtlichkeit im 16. Jahrhundert, den Primas Uchański, ihr Ende erreicht. Ein 5. Band ſoll demnächſt eine Monographie über Uchański bringen. Die Wichtigkeit der Uchansciana für die Zeit der Reformationsbeſtrebungen in Polen bedarf keiner Hervorhebung.

21. **Antoni Prohaska,** Materyały archiwalne wyjęte głównie z metryki litewskiéj od 1348 do 1607 roku. (Archivaliſche Materialien, hauptſächlich der littauiſchen Matrikel entnommen, von 1348 bis 1607.) Lemberg 1890.

In korrekter Weiſe ſind hier 289 faſt durchgehends bisher unedirte Urkunden und Aktenſtücke theils im Wortlaut, theils in Regeſten wiedergegeben. Sie beziehen ſich auf die inneren Angelegenheiten Reußens, die Koloniſation, Entſtehung der Städte und Dörfer, das ältere Gerichtsweſen, Lokationen nach Magdeburger Recht u. a. Ein Index iſt dem Buche beigegeben.

22. **Adam Chmiel,** Zbiór dokumentów znajdujących się w bibliotece hr. Przeździeckich w Warszawie. (Sammlung von in der Bibliothek der Grafen Przezdziecki in Warſchau befindlichen Dokumenten.) Krakau 1890.

Der Herausgeber will in ſeiner Beſcheidenheit dieſe Publikation als eine Art Katalog über die in der Przezdzieckiſchen Bibliothek in Warſchau aufbewahrten Urkunden betrachtet wiſſen. Über die Sobiesciana dieſer Privatbibliothek beſitzen wir ſchon ein von Leniek 1883 herausgegebenes Verzeichnis. Die von Chmiel mit aller Sachkenntnis und Sorgfalt herausgegebene und mit einem Index

verſehene Veröffentlichung umfaßt 75 Urkunden aus den Jahren 1239—1741. Die älteren, ſowie die wichtigeren von den neueren ſind der Länge nach abgedruckt, darunter auch ſolche, die bereits früher, aber ungenau veröffentlicht waren.

23. **Ludwik Jenike,** Stefan Czarniecki. Urywek historyczny. (Stephan Czarniecki. Hiſtoriſcher Abriß.) Warſchau 1891.

Eine neue Ausgabe der vor über 30 Jahren herausgegebenen Monographie Jenike's über Czarniecki, vermehrt durch mancherlei neue archivaliſche Entdeckungen. Der Vf. iſt nicht Hiſtoriker von Fach und hat die einſchlägige Literatur nicht ausgebeutet. Seine Biographie über dieſen beſonders in den Jahren 1655—1665 berühmt gewordenen polniſchen Feldherrn darf als nicht entfernt erſchöpfend betrachtet werden.

24. **Fritz Pichler,** Boleslaw II. von Polen. (Sonderabdruck aus der „Ungariſchen Revue"). Budapeſt 1892.

Eine lange Ausführung über die nur durch ſpärliches Quellenmaterial beleuchtete Perſönlichkeit Boleslaw's des Kühnen, welcher bekanntlich infolge der Ermordung des ſpäterhin kanoniſirten Biſchofs Stanislaw von Krakau ſeinen Thron verlor. Allein das Dunkel, in welches ſeine Perſönlichkeit und vor allem ſein Ende gehüllt iſt, iſt auch nach dem Aufſatze Pichler's nicht gewichen. Der Verfaſſer entfaltet eine ganz gewaltige, bis auf Du Prel's Pſychiſche Studien ausgreifende Literaturkenntnis in ſeiner in Form und logiſcher Gedankenentwickelung gleich unbefriedigenden Abhandlung. Aber ſeine zum Theil irreführenden Literaturnachweiſe werden eher Schaden als Nutzen ſtiften.

25. **Stanislaus v. Zoltowski,** die Finanzen des Herzogthums Warſchau 1806—1815. Zwei Bände. Poſen 1890. 1892.

Eine Erſtlingsarbeit, die es ſich zur Aufgabe geſtellt hat, die Finanzen eines kurzlebigen Staatsgebildes, wie es das von Napoleon geſchaffene Herzogthum Warſchau war, zu behandeln. Der 1. Band, in welchem das Finanzſyſtem des Herzogthums dargeſtellt wird, erſchien 1890 als Leipziger Doktordiſſertation, der zweite abſchließende Theil 1892 und bringt die Geſchichte der Finanzverwaltung. Die Hauptquellen, aus denen der Vf. für ſeine Arbeit geſchöpft hat, waren Akten des Dresdener Hauptſtaatsarchivs. Er hat den Muth

gehabt, ein von der modernen Forſchung bisher unberührtes Gebiet zu betreten, und liefert, nach Maßgabe der Umſtände, recht brauchbare Vorarbeiten. Erwünſcht wäre es, wenn ſich der Vf. nicht mit dem Bewußtſein begnügen möchte, Andern „hier und da die Wege geebnet zu haben", ſondern vielmehr ſelbſt an einer Vertiefung und Ausdehnung ſeiner finanz- und wirthſchaftsgeſchichtlichen Studien auf dieſem von ihm mit gutem Erfolg behandelten Gebiete weiterarbeiten würde.

26. **J. Antoni,** Opowiadania historyczne. Serya VII. (Hiſtoriſche Erzählungen. Siebente Serie.) Lemberg 1891.

Verfaſſer hat vielfach Gelegenheit, ſonſt unzugängliche archivaliſche Materialien zu benutzen; leider iſt man bekanntermaßen bei ſeinen Ausführungen nie gewiß, wo die Geſchichte aufhört und die Dichtung anfängt. So verbindet er, ohne ſeine Quellen anzugeben, eines mit dem andern. In dem vorliegenden Bande tritt er noch in einer neuen literariſchen Eigenſchaft auf, indem er in den beiden Aufſätzen, welche die Perſönlichkeit des abenteuernden, 1808 in Tynna in Podolien geſtorbenen Prinzen Karl von Naſſau-Siegen betreffen, ſich ſelbſt ausſchreibt. Sonſt enthält dieſe Serie zwei Aufſätze zur Geſchichte polniſch-türkiſcher Beziehungen: den Verrath von Kamieniec 1672 und die Lemberger Geiſeln 1672; dann zwei auf den Dichter Z. Kraſiński bezügliche Beiträge. Ein Aufſatz betritt ſchon ganz den romanhaften Boden, indem er die wunderbaren Schickſale der Schweſter der bekannten ſchönen Gräfin Sophie Potocka beſchreibt.

27. **J. Zielewicz,** Żywot i zasługi doktora Karóla Marcinkowskiego. (Leben und Verdienſte Karl Marcinkowski's.) Poſen 1891.

Bildet die ſich vollziehende organiſche Einfügung der polniſchen Gebiete ein wichtiges Kapitel preußiſcher Geſchichte, ſo iſt das hiſtoriſche Verſtändnis dieſes Prozeſſes ohne eine wiſſenſchaftlich begründete Darlegung des Verhaltens auf polniſcher Seite geradezu unmöglich. Nun hat ſich der polniſche Standpunkt nie feſter und tiefer und zugleich in maßvollerer Weiſe ausgeprägt als in Marcinkowski (geb. 1800, geſt. 1846) und ſeinem näheren Anhange, der in ſeinen Vertretern noch in den fünfziger und ſechziger Jahren gewirkt hat. In den wenigen Jahren von dem Aufſtande von 1830/31 bis zu ſeinem Tode ſchuf er für das polniſche Element eine Organiſation, die ihn überdauerte. Sein Hauptzweck war Förderung des materiellen Wohlſtandes und die Hebung der Bildung ſeiner Landsleute. Er

verſuchte es ausgeſprochenermaßen, den in Polen faſt gänzlich fehlenden Mittelſtand zu begründen. Mit derartigen auf die Erwerbung wirthſchaftlicher und materieller Machtmittel abſehenden Plänen ließ ſich das revolutionäre Treiben der vierziger Jahre nicht vereinigen. Darum war auch Marcinkowski der anerkannte Führer der antirevolutionären Partei, die allerdings ihren Gegnern unterlegen iſt. Man ſchlägt nicht fehl in der Annahme, daß Marcinkowski in ſich und ſeiner aus allen Geſellſchaftsſchichten ohne Rückſicht auf die Konfeſſion zuſammengeſetzten Umgebung den Höhepunkt polniſcher Beſtrebungen in der Provinz Poſen bedeutet. Seitdem iſt die Bewegung eine rückläufige geworden. Dieſe vorangeſchickten Bemerkungen beleuchten die beſondere Schwierigkeit des Themas, deſſen Bearbeitung ſich ein Fachgenoſſe Marcinkowski's, der Sanitätsrath Zielewicz, unterzogen hat. Nach Lage der Dinge und der Quellen iſt er ſeiner Aufgabe gerecht geworden. Mit richtigem Gefühl hat er auch die praktiſch-politiſche Thätigkeit Marcinkowski's in den Vordergrund treten laſſen. Er hat eine Anzahl Briefe Marcinkowski's und wichtiges Material zur Geſchichte der polniſchen Bewegung der vierziger Jahre abgedruckt. Daß die Arbeit des Vf. in keiner Beziehung erſchöpfend iſt, weder was Darſtellung noch was Belegſtücke anbetrifft, iſt bei der Art des Stoffes und der Schwierigkeit, brauchbare Materialien in die Hände zu bekommen, nicht zu verwundern. Bei der Schilderung jüngerer politiſcher Unterſtrömungen, die ihrer Natur nach nur ſelten offiziellen Ausdruck finden, wird es ſchwerlich je anders zugehen. Der ſiebente Abſchnitt des Buches ſchildert Marcinkowski in ſeiner praktiſchen und literariſchen Thätigkeit als Arzt.

28. Kwartalnik historyczny. Organ Towarzystwa historycznego pod redakcyą Xawerego Liskego. (Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift. Organ der hiſtoriſchen Geſellſchaft. Redigirt von X. Liske.) IV. V. Lemberg 1890. 1891.

Der 4. Band enthält unter anderen folgende geſchichtliche Darſtellungen und Quellenpublikationen: V. Czermak, ein gründlicher Forſcher auf dem Gebiet der polniſchen Geſchichte des 17. Jahrhunderts, behandelt „das Ende Lubomirski's“ (geſt. 31. Januar 1667) auf Grund von Materialien aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv und dem des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Die intereſſanten Beziehungen Lubomirski's zum Großen Kurfürſten finden eingehende Berückſichtigung. — Der Breslauer Slaviſt Prof.

Nehring veröffentlicht aus den Schätzen der Raczyńskiſchen Bibliothek in Poſen die Briefe Johann Zamoyski's an die Radziwills aus den Jahren 1574—1602; Finkel ſchildert den Angriff der Tartaren auf Lemberg im Jahre 1695; Alexander Czolowski berührt in zwei Aufſätzen die Beziehungen der Walachei zu Polen; K. Górzycki liefert einen Beitrag zur Erklärung der bekannten Priorität des Krakauer Kaſtellans vor dem Krakauer Wojewoden. — Der 5. Band: V. Czermak druckt 27 Briefe Johann Kaſimir's von Polen an ſeine Gemahlin Maria Louiſe ab aus den Jahren 1663—1665 nach den in Liske's Beſitz befindlichen Originalen. Die Korreſpondenz trägt einen durchaus intimen Charakter. — O. Balzer beſpricht in umfaſſender Begründung die Herausgabe eines Corpus iuris polonici medii aevi und gibt in dem zweiten Theile ſeiner Arbeit Regeſten des polniſchen Rechts im Mittelalter. Es war ein guter Anfang, denn es erfolgten noch in demſelben Jahrgang der Zeitſchrift materielle Ergänzungen hierzu von Piekoſiński und Balzer ſelbſt. Der Kwartalnik historyczny ſoll die Sammelſtelle für weitere Ergänzungen aus dem Bereiche juriſtiſcher Quellen des polniſchen Mittelalters ſein. A. Winiarz behandelt die Gottesgerichte in Polen, Czolowski die Angelegenheiten der Walachei in Polen bis 1412, Semkowicz den Kampf um die Monarchie 1288 bis 1294 nach dem Tode Leſzek's des Schwarzen. Seinen beſonderen Werth erhält dieſer Jahrgang für die Leſer der Hiſtoriſchen Zeitſchrift wegen der zahlreichen biographiſchen Beiträge über den am 27. Februar 1891 verſtorbenen Profeſſor Xaver Liske.

Joseph Paczkowski.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Deutsche Revue, herausgegeben von R. Fleischer, ist seit dem 1. April d. J. aus dem Verlage von Trewendt in Breslau in den der deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart übergegangen. Äußere und innere Einrichtung der Zeitschrift sollen unverändert bleiben.

Dr. Horst Kohl in Chemnitz, der verdiente Herausgeber der Bismarck-Regesten und der jetzt sich dem Abschluß nähernden Cotta'schen Ausgabe der Reden Bismarcks plant vom Jahre 1895 ab die Herausgabe eines Bismarck-Jahrbuchs (Verlag von O. Häring, Berlin) nach dem Vorbilde des Goethe-Jahrbuchs. Ungedruckte Bismarck-Papiere, wissenschaftliche Abhandlungen, eine Bismarck-Bibliographie der einzelnen Berichtsjahre, Mittheilungen über bildliche und plastische Darstellungen Bismarck's u. s. w. gehören zum Programm. Der Herausgeber lädt Historiker, Diplomaten, Redakteure ꝛc. zur Mitarbeiterschaft ein.

Aus Paris wird das Erscheinen einer neuen Revue de droit international public, droit des gens, histoire diplomatique, droit pénal, droit fiscal, droit administratif angekündigt. Sie soll vom 1. Februar d. J. ab alle zwei Monate ausgegeben werden im Verlage von A. Pedone (Paris, rue Soufflot 13); als Herausgeber zeichnen A. Pillet und P. Fauchille. Nach dem uns vorliegenden Programm zu schließen, verfolgt sie mehr aktuelle und rein juristische, als historische Zwecke.

Gleichzeitig wird auch das Erscheinen noch einer neuen staatswissenschaftlichen Zeitschrift in Paris gemeldet, von der die erste Nummer ausgegeben ist: Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger; Herausgeber F. Larnaude, Verlag von Chevalier-Maresco & Co. (Paris, rue Soufflot 20). Es soll gleichfalls alle zwei Monate ein Heft von ca. 10 Bogen ausgegeben werden, enthaltend Aufsätze, politische Chronik, Besprechungen und Notizen. (Jahresabonnement 22,50 Franken.)

Am 15. Januar d. J. ist die erste Nummer einer neuen Monatsschrift: le Manuscrit in Paris erschienen, herausgegeben von A. Labitte. Sie beabsichtigt, außer wissenschaftlichen Mittheilungen über werthvolle Manuskripte, namentlich auch den praktischen Zweck zu verfolgen, Liebhaber über Verkauf und Angebot aller Arten von Manuskripten zu unterrichten.

Endlich erwähnen wir noch das Erscheinen einer neuen Monatsschrift in Paris unter dem Titel: Correspondance historique et archéologique, herausgegeben von P. Bournon und F. Mazerolle (speziell für französische Archäologie).

Das große Oncken'sche Sammelwerk, die „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" (Verlag von G. Grote, Berlin), das im Jahre 1878 zu erscheinen begann, hat jetzt mit Ausgabe des Registerbandes zur dritten Hauptabtheilung, Ende Februar d. J., seinen Abschluß gefunden. Es ist hier nicht der Ort, ein meritorisches Urtheil über das Ganze zu äußern. Es mag genügen, auf die Mängel, die einem so weitschichtigen und aus der Mitarbeit Vieler erwachsenen Unternehmen naturgemäß anhaften, mit einem Worte hinzudeuten; dazu kommen bei einem vornehmlich aus der Initiative des Verlegers hervorgegangenen Werke noch andere Übelstände, die auf die gesammte wissenschaftliche Produktion einen oft beklagten, ungünstigen Einfluß üben, zumal die Heranziehung von Mitarbeitern, deren Name gerade auf dem betreffenden Gebiete eine allgemeinere Bekanntheit erlangt hat, und die dann, ohne eigentlich inneren Beruf und wissenschaftliches Erfordern, zu einer zweiten oder dritten Bearbeitung desselben Stoffes veranlaßt werden. Doch genügt es andrerseits, auf so allgemein anerkannte Darstellungen wie u. a. die von Bezold und Erdmannsdörffer hinzuweisen, um den hohen Werth, der manchen Theilen der Oncken'schen Sammlung innewohnt, zu charakterisiren. Wir begnügen uns hier, zur Orientirung der Leser nur einen kurzen Überblick über Disposition und Umfang des Ganzen zu geben. Das Werk umfaßt im Ganzen 44 Bände, nebst den zu einem Bande vereinigten Registern zu den 4 Unterabtheilungen. Davon entfallen auf die alte Geschichte 8, auf die Geschichte des Mittelalters 15, auf die der neueren Zeit 13 und auf die Geschichte der neuesten Zeit (seit der französischen Revolution) 8 Bände. Hier wird zunächst äußerlich die große Zahl der Bände auffallen, die auf das Mittelalter entfallen; die-

ſelbe erklärt ſich einmal daraus, daß in's Mittelalter Theile hineingezogen ſind, die ſonſt der alten Geſchichte oder der neueren Zeit zugerechnet zu werden pflegen, wie die Geſchichte des römiſchen Kaiſerreichs und die Geſchichte des Humanismus und der Entdeckungen; andrerſeits iſt hier aber auch einzelnen Spezialgeſchichten ein weiterer Raum gegönnt (ſo 2 Bände für Rußland), als ihnen in einer Allgemeinen Geſchichte zukommt. Die eigentliche Staatengeſchichte des Abendlandes von Karl dem Großen bis auf Maximilian iſt dagegen in nur 2 Bänden abgehandelt, ſo daß gerade für das Mittelalter die Geſammtdispoſition als nicht ſehr glücklich bezeichnet werden kann. Ebenſo ſteht es auch bei der alten Geſchichte nicht im richtigen Verhältniß, wenn die Geſchichte des Volkes Iſrael einen ebenſo großen und ſogar größeren Raum einnimmt als die Geſchichte von Hellas und Rom zuſammengenommen. Eine Geſchichte des alten Indiens erwartet man in einem Sammelwerk wie dem Oncken'ſchen überhaupt nicht, ſo willkommen auch ſonſt die neue Bearbeitung dieſes Gegenſtandes iſt. Zu weniger Bedenken gibt die Dispoſition in den Abſchnitten für neuere und neueſte Geſchichte Anlaß; nur finden ſich hier, wie vereinzelt auch in den früheren Abtheilungen, mehrere wahre Ungethüme von Bänden, die für die Benutzung höchſt unhandlich ſind und bei Neuauflagen beſſer getheilt würden. Doch das ſind Äußerlichkeiten. Im übrigen erkennen wir gerne an, daß das große Sammelwerk mit ſeinen reichen Illuſtrationen in der That eine werthvolle Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur bildet, und wir verſtehen vollkommen die Befriedigung, mit der Herausgeber und Verleger die Vollendung des großen Werkes in ihrem Nachwort ankündigen.

Von dem ſchönen Werke Robert Flint's: Philosophy of history in France and Germany (vgl. darüber die neuliche Bemerkung W. Hasbach's 72, 117) erſcheint jetzt eine völlig neu bearbeitete Ausgabe: History of the philosophy of history, welche die Entwickelung der Geſchichtsphiloſophie in Frankreich, Deutſchland, Italien und England in vier großen Einzeldarſtellungen behandeln und ſo das nationale Element beſonders ſtark betonen will. Bd. 1: Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland (London, W. Blackwood and sons, 1893, 706 S.). Wir behalten uns eine eingehendere Anzeige vor.

Die Quarterly Review brachte in ihrem Januarheft einen Eſſay: History and fable, in welchem der Verfaſſer den Übergang geſchichtlicher Begebenheiten in Sage und Mythus und andrerſeits das Eindringen von Fabeln in die Geſchichte behandelt. (In einem andern Aufſatz desſelben Heftes werden die von uns ſchon erwähnten Howorth'ſchen Theorien, vgl. 72, 358, beſprochen.)

Eine kleine Broſchüre von S. Schilder handelt „Über die Bedeutung des Genies in der Geſchichte“ (Leipzig, Duncker und Humblot 1894,

37 S.). Verfasser gehört zu den Männern, die die schwierigsten Probleme der Wissenschaft gleichsam spielend lösen zu können meinen, weil sie selbst die eigentlichen Schwierigkeiten dieser Probleme gar nicht sehen. So weiß er gleich den Begriff der historischen Nothwendigkeit aller Schwierigkeit zu entheben, indem er ihn einfach mit dem Kausalitätsgesetz identifizirt; die Frage, ob es neben der Bedingtheit im Einzelnen nicht noch im großen Ganzen der historischen Entwickelung und selbst im Ganzen der einzelnen Persönlichkeit eine höhere Nothwendigkeit gibt, die sich nicht bloß aus lauter kleinen Bedingtheiten zusammensetzt, und worauf dieselbe beruht, beunruhigt ihn gar nicht. Das ganze Schriftchen kommt über ein recht oberflächliches Gerede nicht hinaus.

Neue Bücher. Giry, Manuel de Diplomatique (Paris, Hachette). 20 Frcs. — Nerrlich, Das Dogma vom klassischen Alterthum in seiner geschichtlichen Entwickelung. (Leipzig, Hirschfeld). 7,50 Mark. — Villari, Scritti vari. (Bologna, Zanichelli.) 5 L.

Alte Geschichte.

Von E. Renan's Geschichte des Volkes Israel, welche soeben mit dem 5. Bande ihr Ende erreicht hat, liegen die zwei ersten Bände jetzt auch in deutscher Übersetzung von E. Schaelsky (Berlin, Cronbach) vor (englisch schon früher von Pitmann). — Renan's Bedeutung als Historiker ist ja allbekannt. Sein Nachfolger in der Akademie soll es ihm zum Vorwurf gemacht haben, daß er der deutschen Forschung zuviel Wert beigelegt habe. Wir sehen im Gegentheil den echten Franzosen in der Eleganz seiner Sprache, seiner Gabe phantasievoller lebendiger Darstellung, aber auch in dem Mangel an strenger Methode und echt-historischem Sinne bei allem Pochen auf die exakte Wissenschaft. — Speziell die „Geschichte Israels" ist von der deutschen Wissenschaft am ungünstigsten aufgenommen worden. Renan's unwürdig nennt sie Wellhausen (Deutsche Lit.-Zeitg. 1888 S. 130). Renan's Stärke ist die Intuition; seine lebensvollen Bilder ermangeln aber oft der Wahrheit. Er kennt keine historische Perspektive. Die jetzigen Beduinen müssen Modell stehen zur Schilderung der Patriarchen. Trotz des Aufgebotes von Assyriologie und Ägyptologie (Maspéro) ist es doch nur die biblische Erzählung, der Renan seine Vorstellungen oft mit viel Scharfsinn abzulauschen weiß. Wir hören viel von Kritik und späten Datierungen der Quellen (hauptsächlich nach Ewald), sehen sie aber doch immer wieder für die Urzeit ausgebeutet in einer oft geradezu wunderbaren Mischung von intellektueller Skepsis und phantasievoller Bejahung. Der 1. Band führt uns bis in David's Zeit [Entwickelung des Menschen nach Darwin; Rassenunterschiede; Nomadenleben der Patriarchen (übrigens mythische Persönlichkeiten), wohlerzogener Gentlemans, Puritaner mit einer naiven philo-

ſophiſchen Weltanſchauung (Elohismus). Später, beſonders unter der Regierung des Räuberhauptmanns David, zum Jahveismus (Kultus des Nationalgottes) getrübt, wird dieſe höchſte Form menſchlicher Religion durch die Propheten wiederhergeſtellt, um dann im Chriſtenthum, der lauteren Fortſetzung des Judenthums, der ganzen Welt überliefert zu werden, welche inzwiſchen durch den — von Renan über Alles bewunderten — griechiſchen Geiſt kultivirt wurde.] Der 2. Band reicht bis zum Untergange des Nordreiches. [Die Schilderung der politiſchen Beziehungen zwiſchen den beiden getrennten Reichshälften und den Nachbarſtaaten iſt vielleicht die ſtärkſte, die Auffaſſung der großen Propheten als Leitartikel ſchreibender Publiziſten und ſozialiſtiſcher Agitatoren gewiß die ſchwächſte Seite des Buches.] — Die im ganzen geläufige Überſetzung zeigt vielfach Mißverſtändniſſe. Die Eigennamen ſollten durchweg in den bei uns gebräuchlichen Formen wiedergegeben ſein. v. D.

In der Ztſchr. f. ägypt. Sprache und Alterthumskunde 31, 2 findet ſich ein Artikel von A. Erman: der Brief des Königs Nefr-ke-re (behandelt die von Schiaparelli entdeckten Inſchriften aus der 6. Dynaſtie; vgl. unſere Notiz 71, 167). Von demſelben Verfaſſer folgen in dem Hefte noch eine ganze Reihe von Beiträgen (über einen „Künſtler des alten Reichs", über ägyptiſche Inſchriften „Aus der Kaiſerzeit" ꝛc.). Wir erwähnen ferner aus dem Heft noch einen kleinen Artikel von F. Krebs: Neues aus dem Faijum und dem Saknopaios-Tempel (über den ſchon im vorigen Heft 72, 547 f. erwähnten Libellus und über Votivtäfelchen).

Aus England kommt die Nachricht vom demnächſtigen Erſcheinen des 1. Bandes einer altägyptiſchen Geſchichte von dem bekannten Forſcher und glücklichen Entdecker F. Petrie.

Ein Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 13. und 14. Februar: Siut, das griechiſche Lykopolis von Th. H. handelt über die moderne wie über die alte ägyptiſche Stadt dieſes Namens, zumal über die dort gefundenen Gräber der alten Dynaſten Chiti und Teſabi (Mitte des 3. Jahrtauſends v. Chr.).

Aus Abeſſinien kommt die Kunde von der Entdeckung werthvoller altäthiopiſcher Manuſkripte auf der Inſel Debra-Sina im Zuai-See.

In der Nähe von Sakkara hat der Direktor der Antiquitäten-Abtheilung des Muſeums in Kairo, De Morgan, eine in den Felſen gehauene, 230 Fuß lange Galerie mit zahlreichen Grabkammern und Sarkophagen von hohen Beamten aus der XII. Dynaſtie entdeckt. Er glaubt, daß dieſe Galerie den Zugang zu der Pyramide von Dashour bildete, und hofft, daß ſie zu weiteren Entdeckungen führen wird. Dieſe Hoffnung hat ſich dann, wie wir nachträglich bemerken, auch ſehr bald beſtätigt, indem ein ſehr anſehnlicher Schatz von Schmuckgegenſtänden aus Gold und Edelſteinen

aus der Zeit Asurtesen II. u. III. gefunden wurde, der bereits im Museum von Gizeh ausgestellt ist.

Im Journal Asiatique (November, Dezember 1893) findet sich ein Artikel von H. Derenbourg: Une épitaphe minéenne d'Egypte inscrite sous Ptolémée, fils de Ptolémée (nach dem Verfasser wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert v. Chr.). Denselben Fund bespricht auch D. H. Müller in der Wiener Ztschr. für die Kunde des Morgenlandes 8, 1: Ägyptisch-minäischer Sarkophag im Museum von Gizeh und zwar im Anschluß an eine Publikation von W. Golenischeff in den Schriften der Archäolog. Gesellschaft von Petersburg, die auch Derenbourg in einer Nachschrift erwähnt.

In demselben Heft der Wiener Ztschr. veröffentlicht D. H. Müller noch einen Artikel, betreffend weitere „Palmyrenica aus dem brittischen Museum".

Das Märzheft der Contemporary Review veröffentlicht einen Artikel von S. R. Driver: Archaeology and the old testament (Besprechung des Buches von Sayce: the higher criticism and the verdict of the monuments).

Aus dem Nineteenth Century Nr. 203 (Jan. 1894) erwähnen wir noch einen Artikel von L. H. Mills: Zoroaster and the Bible, in dem der Einfluß des Zend-Avesta auf die Bibel, namentlich bezüglich des Unsterblichkeitsglaubens, besprochen wird.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 8—10 veröffentlicht Ed. Sachau eine längere Abhandlung: Muhammedanisches Erbrecht nach der Lehre der Ibaditischen Araber. Wir notiren gleichzeitig einen Aufsatz von A. Wünsche im Märzheft von „Nord und Süd": Die Kunstleistungen der Araber während der Herrschaft der Abbasiden (hauptsächlich über die arabische Poesie, daneben auch über Architektur ꝛc.) Reiche Aufschlüsse über die ältere arabische Geschichte sind demnächst aus den zahlreichen Inschriften zu erwarten, mit denen Ed. Glaser eben, aus Arabien zurückkehrt, wo er sich selbst aus den unzugänglichsten Gegenden mit Hülfe von Beduinen Abklatsche zu verschaffen gewußt hat.

Im „Globus" Nr. 8 u. 12 unter der Überschrift: Ein Forschungsritt durch das Stromgebiet des unteren Kisil Irmak (Halys) berichten G. v. Prittwitz und Gaffron und Herr v. Kannenberg über ihre im Sommer 1893 zusammen mit zwei anderen Offizieren unternommene Expedition in Kleinasien. Die, wie es scheint, nicht sehr bedeutenden archäologischen Ergebnisse der Expedition hat G. Hirschfeld besonders zu bearbeiten übernommen.

Ein Artikel in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 12. Februar von W. B. handelt über die Trockenlegung der Sümpfe im Kopaisbecken.

Verfaſſer ſchildert die neuerdings ſeit 1883 mit großem Aufwand zur Trockenlegung der Kopaisſümpfe unternommenen Arbeiten und die dabei entdeckten Reſte der wunderbaren, einſt vor drei Jahrtauſenden zum gleichen Zweck ausgeführten Arbeiten der Minyer. — Zu demſelben Thema vergl. man noch eine Notiz von B. Hauſſoullier in der Revue de Philologie 18, 1: Le dessèchement du lac Copaïs par les anciens et Pseudo-Aristote *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* XCIX (103).

Bei der Feier des Winckelmann-Feſtes in der Archäolog. Geſellſch. zu Berlin wurde von v. Fritze ein Vortrag von E. Curtius über die Achäer in Olympia verleſen, in dem Verfaſſer entſchieden für die Richtigkeit des Zeugniſſes bei Strabo eintrat, daß in Olympia vor den Ätolern Achäer ſaßen; den genaueren Bericht darüber, ſowie über die ſonſtigen Vorträge des Abends (Brückner über die Ergebniſſe der diesjährigen Ausgrabungen in Hiſſarlik ꝛc.) vgl. man in Nr. 6 ff. der Berliner Philologiſchen Wochenſchrift.

Aus der Revue internationale de l'enseignement 14, 2 notiren wir einen Eſſai in Form eines Vortrags von Th. Reinach: l'histoire grecque et la numismatique, in dem Verfaſſer die Bedeutung der etwas zu ſtiefmütterlich behandelten Münzkunde für die Geſchichtsforſchung in's Licht zu ſetzen ſucht.

Die von Prof. Dörpfeld zwiſchen Pnyx und Areopag in Athen fortgeſetzten Ausgrabungen haben neuerdings wieder zahlreiche Funde von Inſchriften, Skulpturen und Architekturtheilen ergeben (namentlich ein ſchönes Fragment einer Dionyſos-Statue in der Nähe des alten Tempels des Gottes). Die griechiſche Regierung beabſichtigt jetzt auch den ganzen weſtlichen Abhang der Akropolis ſyſtematiſch aufgraben zu laſſen.

Über die geſammte Geſchichte der Akropolis von älteſter Zeit bis heute veröffentlichte das American Journal of Archaeology 8, 4 eine umfängliche Abhandlung von W. Miller: A history of the Acropolis of Athenes.

Die Wiener Studien 15, 2 veröffentlichen eine Unterſuchung von O. Fiſchbach: Die Benutzung des thukydideiſchen Geſchichtswerkes durch den Periegeten Pauſanias, in der Verfaſſer zeigt, daß Pauſanias das Werk des Thukydides überall berückſichtigt und direkt benutzte. — Wir erwähnen aus demſelben Heft noch einen Artikel von O. Cuntz: Beiträge zur Textkritik des Itinerarium Antonini.

Einen hübſchen Eſſai veröffentlichte G. Kaibel im Märzheft der Deutſchen Revue über „Griechiſche Friedhofspoeſie“ mit anmuthigen Überſetzungsproben.

Über die kürzlich von uns (72, 540) erwähnten Palmyrener Wachstafeln vgl. man eine Notiz von O. Crusius in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 28. Februar.

In dem Catalogue of Additions to the Department of Manuscripts in the British Museum, 1888—1893, ist auch eine Abtheilung, in der die in den Jahren 1888—1893 vom brittischen Museum erworbenen (griechischen) Papyri zusammengestellt und beschrieben werden, nicht weniger als 338 Nummern. Erst durch diese trefflich orientirende Übersicht wird so recht deutlich, welche ungemeine Bereicherung die Alterthumswissenschaft aus diesen Funden gezogen hat. Die meisten älteren Texte von Bedeutung (darunter die Politeia, die Fragmente des Hypereides und Herondas ꝛc.) sind bereits veröffentlicht. Unter den noch meist unpublizirten Stücken der Jahre 1891 bis 1893 finden sich zwar anscheinend keine Funde ersten Ranges; es sind alle Arten von Urkunden, Briefen und Literaturfragmenten: Kontrakte, Rechnungen, Quittungen, Zertifikate, Bittschriften, Testamente ꝛc. Aber auch sie versprechen namentlich für die antiquarische Forschung noch reiche Ausbeute. — In Wien ist übrigens seit Kurzem die Papyrussammlung Erzherzog Rainer öffentlich ausgestellt und auch ein besonderer Katalog dafür herausgegeben.

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei, serie quinta vol. 2 fasc. 10 und 11 (Rom, 1893/94) veröffentlicht E. Lattes eingehende Untersuchungen: Di due nuove iscrizioni preromane trovate presso Pesaro, in relazione cogli ultimi studi intorno alla questione tirreno-pelasgica. Verfasser sieht in diesen Inschriften den Beweis, daß bei Pesaro, wie bei Cortona, ein staatlich abgetrennter Zweig etruskischen Stammes saß, und er erblickt darin ein bedeutendes Moment zur Aufklärung der bekannten Zeugnisse der Alten über Etrusker-Pelasger. Von demselben Verfasser ist unlängst auch eine besondere Schrift erschienen, in der er neuerdings für Zugehörigkeit des Etruskischen zum italischen Zweig des indogermanischen Sprachstammes eintritt (E. Lattes: saggi e appunti intorno alla iscrizione etrusca della Mummia, Mailand 1894).

In Fasc. 11 der Rendiconti finden sich außerdem Mittheilungen über Papiri greco-egizi della bibliotheca Vaticana in Rom von Lumbroso und über Tavolette greco-egizie von G. Weinberger, ferner über Nuove scoperte nella terramara Castellazzo di Fontanellato Parmense von L. Pigorini und Le ultime scoperte Vetuloniesi a Colonna von L. A. Milani.

Über die Pfahlbauten-Forschungen Pigorini's, sowie über sonstige neuere archäologische Arbeiten aus Italien vgl. man noch einen Artikel in der Münchener Allg. Ztg., Beilage vom 15. Februar „Römische Chronik" von R. Schöner und namentlich einen Artikel von F. v. Duhn in den Neuen

Heidelberger Jahrbüchern 4, 1: Geſchichtliches aus vorgeſchichtlicher Zeit (Neue Entdeckungen Luigi Pigorini's; Verfaſſer gibt auf Grund der Ausgrabungen Pigorini's in Fontanellato einen vollſtändigen Grundriß eines altitalieniſchen Pfahlbaus).

In den Notizie degli Scavi Settembre 1893 veröffentlicht G. Sordini eine Zuſammenſtellung über Alterthumsfunde nebſt Inſchriften aus der Gegend von Cascia im Sabinergebiet. Das Oktoberheft derſelben Publikation gibt u. a. Berichte über intereſſante Funde auf venetianiſchem und etruriſchem Gebiet aus der vorrömiſchen Zeit von A. Prosdocimi und G. Ghirardini und über zwei in Süditalien aufgedeckte griechiſche Gräber aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. von L. Viola.

Bei Sebaſtopol werden bereits ſeit dem Jahre 1891 Nachgrabungen in der ausgedehnten Nekropole der griechiſchen Stadt, die dort einſt beſtand, angeſtellt. Dieſelben haben außerordentlich reiche Funde, viele Schmuckſachen aus Gold, Inſchriften, Münzen ꝛc. aus der Zeit vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum 6. Jahrhundert n. Chr. ergeben.

Unter dem Titel Un chapitre d'histoire romaine veröffentlicht P. Gachon in der Revue Historique 54, 2 ein kleines bisher unveröffentlichtes Manuſkript von Mirabeau. Es ſind Fragmente zu einer römiſchen Geſchichte (Anfänge Roms, Romulus, Numa), die Mirabeau nach Anſicht des Herausgebers wahrſcheinlich Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts niedergeſchrieben hat. Sie intereſſiren natürlich mehr in Rückſicht auf den Verfaſſer, als auf den Gegenſtand, und in dieſer Hinſicht namentlich unterzieht ſie auch der Herausgeber in ſeiner Vorbemerkung einer kurzen Betrachtung. Immerhin wird es auch für den alten Hiſtoriker nicht ohne Intereſſe ſein, von den Aperçu's Mirabeau's über römiſche Geſchichte Kenntnis zu nehmen, und zumal die einleitenden Bemerkungen und einzelne Betrachtungen über die älteſten Inſtitutionen können auch an ſich feſſeln. — In demſelben Heft der Revue gibt C. Jullian eine bibliographiſche Überſicht über neuere franzöſiſche Arbeiten zur römiſchen Alterthumskunde (Travaux sur l'antiquité romaine).

Über die „Ausgrabungen in Carnuntum“ im Jahre 1891, die eine ſo reiche und merkwürdige Ausbeute ergaben, ſind jetzt die ausführlichen Berichte in den Archäologiſch-epigraphiſchen Mittheilungen aus Öſterreich-Ungarn 16, 2 veröffentlicht. Den Hauptbericht, durch viele Abbildungen erläutert, gibt J. Dell. In Ergänzung dazu beſpricht dann J. Bormann die daſelbſt gemachten „Epigraphiſchen Funde“, und Th. Rohde handelt über einen ſeltenen Münztypus: Silber-Antoniane der römiſchen Kaiſerin Sulpicia Dryantilla. Zu kürzerer, allgemeiner Orientirung erwähnen wir gleichzeitig einen Artikel von Bunnell Lewis im Archaeological Journal 1893 no. 199: Antiquities of Buda-Pest.

(Verfaſſer behandelt nur einige der merkwürdigſten Funde, namentlich den Altar des Jupiter Dolichenus und eines der gefundenen Militärdiplome aus dem Jahre 98 n. Chr.).

Aus demſelben Heft der archäologiſch-epigraphiſchen Mittheilungen notiren wir noch einen Nachtrag zu dem Artikel von F. Hiller v. Gärtringen: Nikagoras, ein rhodiſcher Stratege (vgl. unſere Notiz 71, 367).

In der Classical Review 1894, 1 u. 2 veröffentlicht B. P. Grenfell: A Horoscope of the year 313 A. D. (nach einem Fayumpapyrus).

Die Revue Celtique 15, 1 veröffentlicht die Fortſetzung des Aufſatzes von H. D'Arbois de Jubainville: Les Celtes en Espagne (vgl. unſere Notiz 72, 542).

Die Revue des deux Mondes vom 15. Februar und 1. April brachte die Fortſetzung des Eſſays von G. Boiſſier über L'Afrique romaine (promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie, vgl. unſere Notiz 72, 542).

Im Philologus 53, 1 äußert ſich J. Nuſſer „über das Verhältnis der Platoniſchen Politeia zum Politikos"; auf Grund einer Analyſe beider Schriften tritt er mit Beſtimmtheit für die ſpätere Abfaſſung des Politikos nach der Politeia ein. Ebendort veröffentlicht M. Wilcken einen ſehr intereſſanten Aufſatz unter der Überſchrift 'Υπομνηματισμοί. Er publizirt und erklärt zunächſt Papyrusfragmente aus dem Louvre, die ſich als Tagebücher des römiſchen Strategen Aurelius Leontas in Ägypten aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. über ſeine Geſchäftsführung im Gebiet von Elephantine ausweiſen. Er zieht dann zum Vergleich andere bisher bekannt gewordene ὑπομνηματισμοί heran und verbreitet ſich über Andeutungen ſolcher amtlichen Tagebücher oder Geſchäftsjournale in früherer Zeit. Auch die Ephemeriden Alexander's des Großen erklärt er für eine Art von Kabinetsjournal des Königs, eine Miſchung von Amts- und Hofjournal; ſie wurden nach Wilcken direkt von Ptolemäus benutzt und durch deſſen Vermittelung von Arrian für die Geſchichte Alexander's verwerthet. Zum Schluß gibt er eine Unterſuchung über die von Tag zu Tag zu kontrollirenden Berichte Plutarch's und Arrian's über Erkrankung und Tod des Königs. — Wir erwähnen endlich aus demſelben Heft noch die Artikel von F. S. Ganter: Q. Cornuficius, ein Beitrag der Geſchichte der Senatspartei in den letzten Jahren der Republik (auf Grund der Briefe Cicero's) und von M. Kraſcheninnikoff: Über die Einführung des provinzialiſchen Kaiſerkultus im römiſchen Weſten (namentlich in Gallien und Spanien im 1. Jahrhundert n. Chr.).

Die zweite Hälfte des 6. Supplementbandes des Philologus iſt zumeiſt quellenkritiſchen Arbeiten gewidmet. Im erſten Aufſatz: Der griechiſche

Diktys von F. Noack wird die Diktysfrage von neuem einer Erörterung unterzogen, in der Verfasser für die Wahrscheinlichkeit einer griechischen Vorlage des Septimius eintritt. Es folgt eine sehr umfängliche Untersuchung (nach einer Anmerkung eine Tübinger Doktordissertation) von J. Marquart: Die Assyriaka des Ktesias. Verfasser sucht zunächst als direkte Vorlage des Diodor in β 1—34 nicht Ktesias, sondern Agatharchides zu erweisen, behandelt sodann „die echtktesianischen Bestandtheile bei Diodor und in andern Fragmenten" und äußert sich endlich über die Quellen des Ktesias und die Art ihrer Benutzung, indem er im Ganzen das ungünstige Urtheil der neueren Kritik über Ktesias bestätigt und ihm namentlich jede Benutzung amtlicher Quellen abspricht. Es folgen noch längere Exkurse, in denen Verfasser u. a. die Chronologie der Inschrift von Behistan und die ursprüngliche Heimat der Perser behandelt. Theils literarischen, theils historisch-antiquarischen Inhalts sind die Studien von E. Klebs: Petroniana. Nach einigen Bemerkungen zu Friedländer's Ausgabe der Cena Trimalchionis tritt Verfasser namentlich im Gegensatz zu Mommsen dafür ein, daß als Ort der Handlung der Cena nicht Kumä, sondern Puteoli und als Zeit wahrscheinlich die Regierung des Tiberius gedacht sei. In weiterer Ausführung zu den dabei gegebenen antiquarischen Erörterungen stellt er in einem Anhang das Vorkommen von munizipalen Prätoren zusammen und bespricht die Entwickelungsgeschichte der Ausdrücke urbs, oppidum, civitas, patria. — Es folgen in dem starken Hefte noch zwei Quellenuntersuchungen von W. Soltau: Coelius und Polybius im 21. Buche des Livius (Polybius soll neben Coelius fast die einzige Quelle des Livius und zwar durch Vermittelung des Claudius (?) gewesen sein vgl. einen Artikel desselben Verfassers im Philologus 52, 4: Die annalistischen Quellen in Livius 4. u. 5. Dekade) und von E. Nöldechen: Die Quellen Tertullian's in seinem Buch von den Schauspielen (vom Verfasser selbst als ein Beitrag zum Verständnis der altchristlichen Flugschrift bezeichnet). Endlich behandelt G. Ihm im Anschluß an frühere Artikel „die stilistische Eigenart des 7. Buches von Cäsar's bellum Gallicum", ohne indessen bestimmte Schlüsse zu ziehen.

In den Studi storici 2, 4 setzt G. Kirner seine Studien über die Ora maritima von Avien fort, für die er zunächst eine Kompilation von zwei Quellen zu erweisen sucht. Dasselbe Heft bringt einen Artikel von E. Pais: La flotta greca che nel 340 a. Chr. comparve davanti alle coste del Lazio (Untersuchung, ob sie aus Sizilien kam, oder, wie Niebuhr wollte, aus Griechenland mit Auswanderern nach Beendigung des heiligen Krieges), und von A. Mancini: Quaestiones Lactantianae (neue Untersuchung über die mortes).

Die Prioritätsansprüche, welche die deutsche Übersetzung eines 1857 erschienenen englischen Aufsatzes von W. Ihne: Zur Ehrenrettung des

Kaisers Tiberius. (Aus dem Englischen mit Zusätzen von Wilh. Schott, Straßburg, J. Teubner, 1892. VIII. 200 S.) für dessen Auffassung des Tiberius erhebt, sind Stahr und L. Freytag gegenüber berechtigt, aber nicht gegenüber Sievers. In Vielem trifft diese Auffassung ohne Zweifel das Richtige, aber sie schießt über's Ziel hinaus. In seiner Selbstbiographie schrieb Tiberius, er habe den Sejan bestraft, weil er erfahren habe, dieser wüthe gegen die Kinder des Germanicus. Dem gegenüber hat A. v. Gutschmid in den Grenzboten 1863 IV S. 15 mit Recht gefragt: warum hat Tiberius dann den zweiten Sohn des Germanicus nach wie vor im Kerker schmachten und ganze zwei Jahre nach dem Sturze des Sejanus Hungers sterben lassen? K. J. N.

Als Pariser thèse de doctorat, zugleich als 65. Fascikel der bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rom (Paris, Thorin, 1893, 392 S.) ist ein Essai sur le règne de l'empereur Domitien von Stéphane Gsell erschienen, der, auf umfassendem Studium der Quellen und der Literatur beruhend, das Material zur Geschichte Domitians gesichtet und geordnet vorlegt. K. J. N.

Mitteis' bedeutendes Buch: Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. Mit Beiträgen zur Kenntnis des griechischen Rechts und der spätrömischen Rechtsentwickelung. (Leipzig, B. G. Teubner, 1891. XIV. 562 S.) weist den Fortbestand nationalrechtlicher Anschauungen in der diocletianisch-constantinischen Monarchie für den Osten des Reiches nach. Eine Frage, an der M. Voigt's ius naturale bereits gerührt hatte, wird mit ausgezeichneter Kraft behandelt, nachdem griechische Inschriften, ägyptische Papyri und das syrische Rechtsbuch reiches Material geboten. Die Rezeption des römischen Rechtes im Osten des Reiches wird anschaulich. Wer römische Kaisergeschichte studirt, kann an diesem Werke nicht vorbeigehen. K. J. N.

H. Peter's Schrift: Die Scriptores historiae Augustae. Sechs literar-geschichtliche Untersuchungen. (Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VIII. 266 S.) ist durch die anregenden Untersuchungen Dessau's veranlaßt, die aber auf seine Anschauungen keinen erheblichen Einfluß gewonnen haben. Dessau's Annahme einer Fälschung, deren Motive doch dunkel bleiben, ist freilich eine Hypothese der Verzweiflung. Wer sie darum ablehnt, aber Anachronismen und dergleichen, kurzum den späteren Ursprung vieler Stücke anerkennt, wird die Lösung auf dem Wege suchen müssen, den Mommsen im Hermes 1890, S. 228 ff. einschlug; Differenzen über Art und Maß der Bearbeitung können daneben wohl bestehen. Ein soeben im Rheinischen Museum 49, 2 erschienener Aufsatz von Seeck: „Zur Echtheitsfrage der scriptores historiae Augustae" erweitert den Nachweis von Anachronismen. Seeck nimmt nach wie vor mit Dessau eine Fälschung an, sei es eines

einzelnen Fälschers oder, falls die Unterschiede des Stils und der Auffassungsweise zur Annahme verschiedener Autoren nöthigen, einer Fälscherbande. Den Hinweis auf die epistolae obscurorum virorum hält Referent nicht für förderlich, da ihre Motive bedeutend und klar sind; aber in dem Urtheil, daß, wer überhaupt die Anachronismen anerkennt, jedoch an eine Fälschung nicht glauben will, nothwendig zu Mommsen's Hypothese einer tiefgreifenden Umgestaltung des ganzen Werkes geführt werde, stimmt er mit Seeck vollkommen überein. K. J. N.

Ein kleines Heft, das uns zugeht: Studi di storia antica e di topografia storica von G. Grasso, Fasc. 1, Ariano 1893, behandelt meist geographische Fragen des Alterthums von mehr lokalem Interesse: nämlich 1) Cenno sulla questione delle Aquilonie, 2) Nuova luce sulle vie romane negl' Irpini e sull' oppidulo Oraziano, 3) Storia di Aequum Tuticum e pretesa antichità di Ariano.

In Nr. 5 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften wird eine von Herrn Harnack vorgelegte Untersuchung von G. Ficker veröffentlicht: Der heidnische Charakter der Abercius-Inschrift. Verfasser ist geneigt, in Abercius einen Kybele-Priester und in dem Hirten der Inschrift den mit dem Kybele-Kult verflochtenen Attis zu erkennen. Doch finden bei seiner Erklärung, trotz mancher merkwürdigen Parallelen, mehrere Fragen keine genügende Antwort, so namentlich die Betonung des Fischessens in der Inschrift, während den Kybele-Anhängern gerade der Genuß von Fischen als der Göttin heilig eigentlich verboten war, und ceteris paribus fällt für das Christenthum des Abercius doch die Überlieferung der alten Biographie stark in's Gewicht. Ob Verfasser für seine These viel Anhänger gewinnen wird, scheint uns daher, trotz der zustimmenden Bemerkungen O. Hirschfeld's in dem Sitzungsberichten Nr. 8—10, zweifelhaft.

In Nr 12, 13 der Sitznngsberichte veröffentlicht auch A. Harnack selbst einen Artikel: Über die jüngst entdeckte lateinische Übersetzung des 1. Clemens-Briefes (herausgeg. in Vol. II der Anecdota Maredsolana: Sancti Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio latina antiquissima, ed. D. Germanus Morin, Oxford 1894. Besprechung im Liter. Centralbl. Nr. 14). Harnack weist nach, daß diese alte, aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammende Übersetzung an einigen Stellen, namentlich betreffs des Gehorsams gegen die Obrigkeit, nachträglich, im 9. oder 11. Jahrhundert, tendenziöse Änderungen erfahren hat.

In der Zeitschr. für Kirchengesch. 14, 4 veröffentlicht V. Schultze: Quellenuntersuchungen zur Vita Constantini des Eusebius. Ebendort gibt C. de Boor: Nachträge zu den Notitiae Episcopatuum.

Als Sonderabdruck aus der Tijdschrift voor geschiedenis en aardrykskunde 1893 ist uns eine umfängliche Abhandlung von A. J. Rotteveel

zugegangen: De Romeinsche Mysterien van Mithras, ook in betrekking tot andere eerediensten, en als mededinger van het Kristendom (studie op het gebied van godsdienst — en kerkgeschiedenis). Es werden nach einander das Weſen des Mithras-Kultes, ſeine Lehren und Gebräuche nnd die Geſchichte ſeiner Ausbreitung beſprochen, und zum Schluß wird die innere Bedeutung der Lehre, namentlich als Vorläufer des Chriſtenthums im römiſchen Reich, vom Verfaſſer eingehend erörtert.

Römiſch-germaniſche Zeit und erſte Hälfte des Mittelalters.

Das Weſtpreußiſche Muſeum zu Danzig iſt neuerdings durch eine Anzahl von Geſichtsurnen bereichert worden, namentlich durch zwei merkwürdige Exemplare dieſes Typus vom Gute Kehrwalde, Kreis Marienwerder.

Ein reicher Silberfund, beſtehend aus Armbändern und ſonſtigem Schmuckwerk nebſt 20 Silbermünzen zum Theil angelſächſiſcher Herkunft, iſt kürzlich in Schweden in Oſtgothland bei dem Predigerhofe Weſt-Stenby gemacht worden.

Auf dem ſogenannten Rebhügel in Wiedikon (Zürich) iſt ein ausgedehntes antikes Gräberfeld gefunden worden. Die Gräber ſtammen aus der alemanniſch-fränkiſchen Zeit und enthalten neben den Skeletten die gewöhnlichen Beilagen.

Im Korreſpondenzblatt der Weſtpreußiſchen Zeitſchrift 1893, 12 berichtet H. Lehner über weitere Ausgrabungen in Hermeskeil. Ebendort unter Miscellanea handelt v. Domaszewski: Zur Geſchichte der legio I und der legio XX Valeria Victrix, über Tacitus' Ann. I, 42, indem er wahrſcheinlich zu machen ſucht, daß nicht die erſte, ſondern die 20. Legion diejenige war, die ihre signa von Tiberius erhielt.

Vom Limesblatt iſt zuſammen mit Nr. 1 des Korreſpondenzblattes eine ſtarke Doppelnummer 7 und 8 ausgegeben worden mit Berichten der Kommiſſare Jacobi, Löſchcke, Koſter, Wolff, Schumacher, Kohl. Dieſelben beſchäftigen ſich noch vorzugsweiſe (ſo namentlich der ſehr umfangreiche Bericht Jacobi's) mit dem als Reichsgrenze erkannten, vor dem Wall hinlaufenden Gräbchen.

Neuerdings glaubt Streckenkommiſſar Kohl auch die Reſte eines eigentlichen, mit Palliſaden beſetzten Pfahlgrabens vor dem Limes entdeckt zu haben, der nach ihm vor dem Bau des Dammes als Schutz- und Vertheidigungslinie diente (vielleicht nur für die Zeit des Limesbaues?).

Im „Globus" Nr. 9 nimmt G. Bancalari ſeine früher im „Ausland" veröffentlichten hausgeſchichtlichen Studien wieder auf, indem er „das ländliche Wohnhaus in den Südalpen" behandelt.

In l'Anthropologie 4, 5 veröffentlicht E. T. Hamy einen Artikel: Cranes mérovingiens et carolingiens du Boulonnais.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 1., 3. und 5. Februar veröffentlichte Schwicker mehrere Artikel: Zur Frage über den Urſprung der Rumänen. Verfaſſer gibt eine Kritik der neueren Arbeiten über dieſe Frage und ſpricht ſich gegen die Anſicht aus, daß die Rumänen als Nachkommen der Koloniſten und Legionen Trajan's in Dacien zu betrachten ſind.

Unter dem Titel: Notes latines macht P. Lejay in der Revue de Philologie 18, 1 Mittheilungen über ein Kalendarium aus dem 8. Jahrhundert in einem Manuſkript der Bibliothèque nationale (Lat. no. 7530) und ſetzt ſich mit Uſener über die Perſönlichkeit eines Paulus Constantinopolitanus auseinander.

Im Februarheft der Revue Bénédictine findet ſich ein Artikel von D. G. Morin: Nouvelles recherches sur l'auteur du Tedeum. Verfaſſer ſucht als ſolchen den Biſchof von Romaliana in Dacien, Anfang des 5. Jahrhunderts, zu erweiſen.

Gegen den H. Z. 72, 366 von uns erwähnten Aufſatz Schweder's über die Peutinger'ſche Tafel wendet ſich Fr. Philippi in den Jahrbüchern f. klaſſ. Philol. Heft 12 (1893) in einem kleinen Artikel: Zur Peutingerſchen Tafel. Er glaubt den Ausführungen Schweder's gegenüber, denen er übrigens Anerkennung zollt, doch daran feſthalten zu ſollen, daß die Karte vorzüglich eine Wegekarte war und auch ihr Vorbild bereits die dieſem Zwecke entſprechende bandartige Form hatte.

In den Mittheilungen des Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen 32, 3 veröffentlicht J. Lippert einen Aufſatz: Die Wyshehradfrage. Verfaſſer zeigt, daß von einem eigentlichen Primat des Wyſchehrad (Wiſſegrad) in älterer Zeit vor der Burg Prag nicht die Rede ſein könne, ſondern daß der Ort nur vorübergehend im 11. und 12. Jahrhundert eine bedeutendere Rolle ſpielte, die zur Ausbildung jener Tradition von ſeinem älteren Primat Veranlaſſung geben konnte.

Aus den Mittheilungen des Vereins für Anhaltiſche Geſch. u. Alterthumskunde 6, 4 notiren wir einen Artikel von F. Seelmann: Slawenthum in Anhalt (hauptſächlich eine Zuſammenſtellung von Namen, die nach dem Verfaſſer auf ſlawiſche Wurzeln zurückgehen). Ebendort wirft in einem kleinen Artikel K. Schulze die Frage auf: Iſt der Ort Querenafeldo an der Stelle der heutigen Altſtadt Bernburg zu ſuchen? (sc. der Ort, den Karl's des Großen Sohn Karl auf ſeinem Zuge im Jahre 806 berührte), eine Frage, die Verfaſſer gegenüber Knoke verneint.

In den Atti della R. Accad. delle Scienze di Torino 29, 4 findet ſich eine Mittheilung von C. Cipolla: per la storia della formula Sator

Arepo, wodurch die Richtigkeit der Annahme, daß dieſe Formel im Mittelalter zu Beſprechungen bei Krankheiten ꝛc. diente, weitere Beſtätigung erhält.

In Heft 3 derſelben Publikation veröffentlicht und beſpricht A. Dotto drei Urkunden zur Geſchichte der Valle di Stura dal 1163 al 1200 (darunter eine bisher unveröffentlichte aus dem Turiner Staatsarchiv vom 6. Dezember 1197, durch die der Marcheſe Bonifazio di Monferrato die Valle di Stura ſeinem Neffen Bonifazio, Sohn des Marcheſe di Saluzzo, verleiht).

In den Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles 8, 2 veröffentlicht P. Errera eine Unterſuchung über les Waréchaix. Verfaſſer glaubt, daß dem abweichenden Gebrauch des Wortes in den älteren fränkiſchen und in den ſpäteren belgiſchen Urkunden vom 13. Jahrhundert ab eine verſchiedene etymologiſche Auffaſſung zu Grunde liegt, nämlich daß urſprünglich watriscapum („Waſſerſchaft") in der That von „Waſſer" abgeleitet war, daß man aber ſpäter bei der daraus entſtandenen Form warscap, waerscap nicht mehr an Waſſer, ſondern an war, wer dachte und damit den Begriff von Gemeingut, Geſammteigen verband. Er verſucht alſo eine vermittelnde Theorie aufzuſtellen; doch iſt es immerhin auffällig, daß auch ſpäter, wie Verfaſſer anerkennt, das Wort vorzüglich auf am Waſſer gelegenes Gemeingut (alle Art Raine ꝛc.) angewendet wurde.

Im Hiſtor. Jahrbuch 15, 1 gibt A. Büchi eine zuſammenhängende Beſprechung über „Neuere Urkundenſammlungen aus der Schweiz", und ebendort macht F. Joſtes einige Bemerkungen „Zum erſten Bande des Osnabrücker Urkundenbuches".

In den kleineren Beiträgen desſelben Heftes macht C. Weyman auf eine Stelle im liber de miraculis des Johannes Monachus (8. oder 9. Jahrh.) aufmerkſam, in der bereits Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus und Gregor der Große als die vier großen Kirchenlehrer zuſammengefaßt werden.

Die Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 54, 6 veröffentlicht von dem im vorigen Jahre verſtorbenen Julien Havet ein unvollendet hinterlaſſenes Stück ſeiner Questions mérovingiennes: Les Actes des évêques du Mans. Die höchſt bemerkenswerthen Unterſuchungen des Verfaſſers beſchäftigen ſich mit den Actus pontificum Cenomanis und den Gesta Aldrici. Wie ſchon Waitz angenommen hatte, ſtammen auch nach Havet's Unterſuchung die beiden Werke nicht von demſelben Verfaſſer, ſondern er ſucht vielmehr nachzuweiſen, daß die Gesta Aldrici eine durchaus zuverläſſige Quelle ſind, während er für die Actus pontificum das bisherige ungünſtige Urtheil im weſentlichen beſtätigt. Der alte Text der Gesta Aldrici geht nach Havet bis Kap. 44, und zwar erklärt er denſelben für eine von Aldrich ſelbſt verfaßte Autobiographie, in der erſten Hälfte des

Jahres 840 niedergeschrieben: sämmtliche Urkunden der Gesta, einschließlich der beiden merovingischen aus dem 6. Jahrhundert seien echt. Auch in den Actus pontificum unterscheidet Havet den alten Text, bis Bischof Aldrich gehend, von späteren Fortsetzungen. Der alte Text der Actus hat nach Havet den Chorbischof Aldrichs, mit Namen David, zum Verfasser, der in der That ein tendenziöser und gewissenloser Fälscher war. Doch ist er nach Havet nicht zugleich als Verfasser der pseudoisidorischen Dekretalen anzusehen, sondern nur einige Heiligenleben von nicht besserer Beschaffenheit wie die Actus (die vita Almiri ꝛc.) gehen gleichfalls auf David zurück.

Der Schluß der umfänglichen Untersuchungen steht noch aus und wird im nächsten Hefte folgen. Gleichzeitig kündigt die Verlagsbuchhandlung von E. Leroux in Paris eine Ausgabe der Werke von J. Havet in zwei Bänden an, deren erster die Questions mérovingiennes einschließlich der Actes des évêques du Mans umfassen soll.

In demselben Hefte der Bibliothèque unter Chronique et Mélanges hält B. Hauréau gegenüber dem Artikel von Langlois über Maitre Bernard (vgl. unsere Notiz 72, 166) daran fest, daß Bernard de Chartres und Bernard Silvestris zwei verschiedene Persönlichkeiten waren.

Im Messager des Sciences Historiques 1893 Heft 4 (Gand) findet sich ein kurzer Aufsatz von Dom U. Berlière: L'ancien monastère des Norbertines de Rivreulle (bis Anfang des 13. Jahrh.'s, wo es verschwindet).

In einem Artikel in der Revue des deux Mondes vom 15. Februar: La Société des anciens textes français gibt J. Bédier einen Überblick über die bisherigen Leistungen jener Gesellschaft und sucht ihr Verdienst allgemeiner verständlich zu machen.

In den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 15, 1 unter „Kleine Mittheilungen" macht K. Uhlirz einige kritische Bemerkungen „Zur Biographie des Erzbischofs Tagino von Magdeburg (1004 Febr. 2 bis 1012 Juni 9)", in Ergänzung zu seiner Bearbeitung der Lebensbeschreibung Tagino's für die Allg. deutsche Biographie. Er tritt vor allem der Annahme von Hirsch über die Freisinger Abstammung des Magdeburger Erzbischofs entgegen und sucht vielmehr wahrscheinlich zu machen, daß Tagino's Vater zum Regensburgischen Adel gehörte. Zum Schluß bekämpft er die Behauptung Kurze's, daß Tagino Verfasser einer alten Magdeburger Chronik gewesen sei, die von Thietmar benutzt wurde (vgl. den im vorigen Heft angezeigten Artikel P. Simson's „zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen" aus dem Neuen Archiv 19, 2).

Die English Historical Review no. 33 (Jan. 1894) veröffentlicht zwei umfängliche Artikel über die Schlacht von Hastings (The Battle of Hastings). Im ersten Artikel gibt T. A. Archer im Anschluß an

die auch von uns erwähnte Miszelle von J. H. Round: Wace and his Authorities (S. 72, 368), noch einmal eine Übersicht über die ganzen Quellen über die Schlacht und hält gegen Round in Übereinstimmung mit Freeman entschieden die Güte und Unabhängigkeit des Berichts von Wace aufrecht. Im zweiten Artikel nimmt ebenso Kate Norgate entschieden Partei für die Auffassung von Freeman und Archer gegenüber einem Artikel in der Quarterly Review.

Wir erwähnen beiläufig einen kleinen Aufsatz von J. H. Round im Archaeological Journal 1893 no. 199: the origin of the Mayoralty of London. — In demselben Heft der Historical Review unter Notes and Documents macht G. W. Prothero einige Bemerkungen zu der unlängst von Round bekannt gegebenen Urkunde (vgl. unsere Notiz 71, 372).

Eine gute Übersicht über Publikationen zur mittelalterlichen Geschichte Italiens im Jahre 1892 gibt C. Cipolla im Nuovo Archivio Veneto 6, 2.

Nach dem Original im Bezirksarchive zu Colmar veröffentlicht H. Pfannenschmid in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 9, 1 eine Urkunde vom Jahre 1234, einen Verbrüderungsbrief zwischen den Klöstern Murbach und Luxeuil.

Im Compte Rendu der Académie des Sciences morales et politiques vom März 1894 handelt E. Rodocanachi: De l'organisation des corporations ouvrières de Rome au moyen âge et à l'époque moderne.

Wir notiren ferner eine umfängliche Abhandlung zur Wirthschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts von A. Schaube: Der Versicherungsgedanke in den Verträgen des Seeverkehrs vor der Entstehung des Versicherungswesens (in der Zeitschr. für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 2, 2).

In einer Miszelle the Friars of the Sack in der Engl. Histor. Review 9, 33 macht A. G. Little aus einem Manuskript des Britischen Museums aus dem 13. Jahrhundert Mittheilungen über die Ordensregeln der Friars of the Sack oder Friars of the Penance of Jesus Christ, soweit sie namentlich von den Regeln der Bettelmönche abweichen.

Im Archivio della R. Societa Romana di Storia Patria 16 n. 3—4 (Rom 1893) beginnt C. Calisse mit dem Abdruck von Documenti del monastero di San Salvatore sul monte Amiata riguardanti il territorio Romano (im vorliegenden Heft im Ganzen 48 Stücke von 736 bis 1011, theils im Regest, meist aber, bei den unedirten Urkunden, in vollständigem Abdruck).

In der Quidde'schen Zeitschrift 10, 4 wird der Schluß der Abhandlung von J. Jastrow veröffentlicht: Die Welfenprozesse und die ersten

Regierungsjahre Friedrich Barbaroſſa's (1138—1156); vgl. unſere Notiz 72, 368. Verfaſſer behandelt in dem vorliegenden Artikel zunächſt den Prozeß Heinrich's des Löwen um Baiern (1147—1154); indem er nachzuweiſen ſucht, daß dieſer achtjährige Prozeß „eines der beſtüberlieferten Beiſpiele korrekten Prozeßverfahrens nach älterem deutſchen Recht" iſt. Wir bemerken, daß wir ſeine Interpretation von respondere im Sinne von „ſich als Beklagter verantworten" ſtatt „als Richter entſcheiden" nicht für zutreffend halten; doch mag im übrigen ſeine Auffaſſung vom Gange des Rechtsverfahrens im Ganzen zutreffen. Nachdem er dann noch kurz den Ausgleich im Streite Heinrich's des Löwen mit Albrecht von Brandenburg über die Plötzke'ſche und Winzenburg'ſche Erbſchaft im Jahre 1152 erörtert hat, gibt er zum Schluß eine eingehende Unterſuchung über die Parteibildungen im Reiche beim Ableben Konrad's III., auf Grund deren ſich die Wahl Friedrich Barbaroſſa's ſo glücklich vollzog, — nach unſerm Urtheil der beſte Theil der ganzen Abhandlung.

In demſelben Heft der Quidde'ſchen Zeitſchrift unter „Kleine Mittheilungen" findet ſich ein kleiner Artikel von J. v. Pflugk-Harttung. Drei Breven päpſtlicher Machtfülle im 11. und 12. Jahrhundert, in welchem Verfaſſer namentlich die Unechtheit der bekannten Bulle Hadrian's IV., ſowie des daran anknüpfenden Breves Alexander's III. betreffend die Verleihung Irlands an Heinrich II. von England nochmals zu erhärten ſucht (vgl. dagegen unſere Notiz 71, 174 über einen den entgegengeſetzten Standpunkt vertretenden Artikel der Histor. Review).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. Februar findet ſich ein R. W. gezeichneter Artikel: „Die Heimat Walther's von der Vogelweide", in welchem der Verfaſſer für die von uns im vorigen Hefte erwähnte Theſe Hallwich's eintritt, daß die Heimat Walther's in Böhmen im Duxer Gebiet anzunehmen ſei.

Einen weiteren Beitrag zu ſeinen Forſchungen zur Geſchichte des Königs Philipp II. Auguſt von Frankreich gibt Al. Cartellieri in einem kleinen Artikel in der Zeitſchrift des Aachener Geſchichtvereins 15 (1893): Graf Philipp von Flandern als angeblicher Pathe König Philipp's II. Auguſt von Frankreich. Trotz der überwiegenden Quellenzeugniſſe entſcheidet ſich Verfaſſer für die Angabe der Hist. regum Francorum, daß der Name Philipp mit Rückſicht auf den Urgroßvater des Täuflings, nicht mit Rückſicht auf den Grafen Philipp von Flandern gewählt wurde, und das Aufkommen letzterer Tradition ſucht er aus einer Art poetiſcher Antitheſe, daß der eigene Pathe ſpäter gegen ſein Pathenkind die Waffen erhob, zu erklären.

Gegen den auch von uns im vorigen Heft erwähnten Artikel von Lot über den Urſprung der Pairs von Frankreich veröffentlicht A. Luchaire,

Verfaſſer des bekannten Manuel des institutions françaises, im folgenden Heft der Revue Historique (54, 2) ein längeres Schreiben, in dem er ſich gegen Lot vertheidigt und ſeinen Gegner ſelbſt ſcharf angreift. Er ſucht vor allem nachzuweiſen, daß der Brief des Pierre Bernard, ancien prieur de Grandmont, vom Jahre 1171 eine Fälſchuug des 13. Jahrhunderts iſt und alſo für die Frage vom Urſprung der Pairſchaft nicht in Betracht kommt. Das erſte wirkliche Zeugnis für die Pairſchaft als beſonderer Inſtitution ſei vielmehr erſt vom Jahre 1216. Auf die weiteren Fragen von Weſen und Entwickelung der Inſtitution geht Verfaſſer nicht ein.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 12, 4 veröffentlichte G. Liebe eine umfangreiche Abhandlung über „die rechtlichen und wirthſchaftlichen Zuſtände der Juden im Erzſtift Trier". Er verfolgt ihre Schickſale vom erſten Auftreten (wirklich bezeugt ſind ſie in Trier erſt ſeit dem 11. Jahrhundert) bis zu ihrer Emanzipation infolge der franzöſiſchen Invaſion. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber im 13. und 14. Jahrhundert, und aus dieſer Zeit ſind auch die vier in den Beilagen veröffentlichten Urkunden aus dem Staatsarchiv zu Coblenz.

Neue Bücher. Schiber, die fränkiſchen und alemanniſchen Siedlungen in Gallien. (Straßburg, Trübner. 4 Mark). — Favres, Eudes Comte de Paris et roi de Fr. (Paris, Bouillon.) — Thijm, Les ducs de Lotharingie. (Bruxelles, Hayez.) — Sackur, die Cluniacenſer in ihrer kirchl. u. allgemeingeſch. Wirkſamkeit. Bd. II. (Halle, Niemeyer. 12 Mark.) — Weiß, Die kirchlichen Exemptionen der Klöſter. (Leipzig, Fock. 2,50 Mark.) — E. Mayer, Zoll, Kaufmannſchaft und Markt zwiſchen Rhein und Loire bis in das 13. Jahrhundert. (Göttingen, Dieterich.) — Bulmerincq, Urſprung der Stadtverfaſſung Rigas. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2 Mark.)

Späteres Mittelalter 1250—1500.

Eine werthvolle Publikation ſind die Konzilienſtudien zur Geſchichte des 13. Jahrhunderts. Ergänzungen und Berichtigungen zu Hefele-Knöpfler, „Konziliengeſchichte" Bd. 5 und 6. Von H. Finke. (Münſter, Regensberg, 1891. 123 S.) Der erſte Abſchnitt: „Neue Aktenſtücke zur Geſchichte des Lyoner Konzils von 1274", welche im Anhang S. 163 ff. abgedruckt werden, macht „eine bisher faſt gänzlich unbekannte Handſchrift des Osnabrücker Rathsgymnaſiums" zugänglich. Der zweite Theil behandelt ausführlich das Mainzer Provinzialkonzil von 1261; der dritte Theil bringt für das 13. Jahrhundert ſo zahlreiche Ergänzungen zu der genannten Konziliengeſchichte, daß Prüfungen ihrer Vollſtändigkeit in anderen Zeitaltern dringend zu wünſchen ſind. C. M.

Verminghoff (Die Verpfändungen der mittel- und niederrheiniſchen Reichsſtädte während des 13. und 14. Jahrh. [Gierke's Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, 45. Heft], VI, 163 S. Breslau, Koebner 1893) erörtert ſtreng ſyſtematiſch ſein Thema: Die Verpfändung ſelbſt, ſodann die wichtigen Folgen der Verpfändung für die drei betheiligten Faktoren, den Pfandinhaber, die betreffenden Reichsſtädte und das Reich ſelbſt. Mehrere Exkurſe, welche die Verhältniſſe der trieriſchen Reichspfandſchaft Boppard und Oberweſel und der jülichſchen Pfandſchaften (das Aachener Schultheißenamt und die Städte Düren und Sinzig), ſowie die Verpfändungen von Duisburg und Dortmund klarlegen, illuſtrieren die allgemeinen Ausführungen des Verfaſſers. Die Arbeit erſcheint als ein fleißiger, quellenmäßig begründeter Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Reichsverfaſſung, für deren Rückſchritte im ausgehenden Mittelalter gerade dieſes Kapitel ein trauriges Beiſpiel gibt. Keussen.

Eine Fortſetzung der Flores temporum 1366—1444 von dem Straßburger Geiſtlichen Reinbold Slecht, die bislang für untergegangen galt, hat R. Feſter wieder aufgefunden und in der Ztſchr. f. Geſch. des Oberrheins 9, 1 abgedruckt. Den Werth der Chronik ſchlägt der Herausgeber ſelbſt recht niedrig an: eine nachläſſige Kompilation, die nur durch Nachrichten für oberrheiniſche Territorialgeſchichte Bedeutung hat, aber auch hier mit Vorſicht zu benutzen iſt. Haller.

In ſeiner Abhandlung der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas (Berlin 1893, Speyer & Peters, 93 S.) ſchildert O. Hüttebräuker in überſichtlicher Weiſe die Bewegung, welche, begünſtigt durch die allgemeine Verwirrung der Kirchenſpaltung, im Minoritenorden infolge eines ſeit langem tief empfundenen Reformbedürfniſſes die Spaltung in Konventualen und Anhänger der regularis observantia herbeiführte. Nach einem Überblick über die hiſtoriſche Entwickelung der Verfaſſung des Ordens bis 1378 werden die Anfänge der Reformbewegung in Italien, wo ſie ſich möglichſt dem herrſchenden katholiſchen Syſtem anzupaſſen ſuchte, und Frankreich, wo ſie energiſcher um ſich griff und deshalb bald eine Reaktion hervorrief, ſorgfältig klar gelegt und ihre weitere Verbreitung, ſowie ihr Programm genau unterſucht. Das Schlußkapitel behandelt die Stellung des Ordens zur Kirchenſpaltung und zu den Konſtanzer Reformarbeiten. Souchon.

Manches Neue bringt Noël Valois in einem Aufſatz Expédition et mort de Louis I d'Anjou en Italie 1382—84 (Revue des quest. hist. 1894 janvier), der dieſe Epiſode in großer Ausführlichkeit behandelt und ſich den früheren trefflichen Arbeiten des Verfaſſers zur Geſchichte des Schismas würdig anreiht. H.

Die Fortſetzung von F. Ehrle's umfangreichen Publikationen zur Geſchichte Benedikt's XIII. (Neue Materialien z. Geſch. Peter's v. Luna,

Archiv f. Lit.- u. Kirchengesch. des MA. 7) umfaßt die Jahre 1397—1405 und enthält manches Aktenstück von größtem Interesse. — Daran schließt sich ebendort ein erneuter (der erste brauchbare) Abdruck der Chronik des Bertrand Boysset, eines Bürgers von Arles, dessen Aufzeichnungen (1365—1415) in erster Linie für provençalische Geschichte, nebenbei aber auch durch Nachrichten über die avignonesische Kurie Werth haben. H.

Aus den vatikanischen Registern macht P. Konr. Eubel über die Provisiones praelatorum während des großen Schismas (Röm. Quartalschrift 7, 4) dankenswerthe Zusammenstellungen, welche die Bestrebungen der streitenden Päpste nach Erweiterung ihrer Obedienz veranschaulichen, übrigens durch etwas mehr Übersichtlichkeit der Gruppirung entschieden gewonnen hätten. Auf Zusammenfassung des Ergebnisses hat Verfasser verzichtet. H.

P. Uhlmann, König Sigmund's Geleit für Hus und das Geleit im Mittelalter (Hallische Beiträge, herausg. von Th. Lindner, Heft 5, Halle, Kammerer & Co., 1894) sagt im ersten Theil über die Hus-Kontroverse wenig Neues. Der zweite Theil enthält fleißige Zusammenstellungen, erschöpft aber die Frage, wie zu erwarten, nicht im entferntesten, leidet auch an einem gewissen Mangel an Schärfe. Bei Beschränkung auf ein engeres Gebiet hätte das Resultat besser sein können; so überschreitet das Thema an sich schon den Rahmen einer Dissertation. Zwischen den beiden Theilen besteht kein ersichtlicher Zusammenhang. H.

Ein Aufsatz von Bretholz über die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich (Archiv f. österr. Gesch. 80) im Jahre 1423 gewinnt, von Jobst's Tode ausholend, manches Licht für die bisher noch recht dunklen Anfänge hussitischer Bewegung in Mähren. Wie diese Ereignisse schon den Familienvertrag zu Preßburg 1421 beeinflußten, so drängten sie den geldarmen Sigismund schließlich zur Überlassung Mährens an seinen Schwiegersohn, welche somit als eine Verpfändung angesehen werden kann.

M. Mohr, die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg (Staatswissenschaftl. Studien Bd. 4 Heft 3, Jena, 1892, Fischer) bringt eine sorgfältige historisch-statistische Bearbeitung der auf die Finanzverwaltung bezüglichen Angaben eines luxemburgischen Urbars. Er bespricht zunächst die Entstehung des Urbars, welches auf Grund von Berichten der Unterbezirke kurz vor 1322 an der Centralstelle verfaßt wurde, behandelt Münzen, Maße und Gewichte und untersucht eingehender den Verwaltungsorganismus. Das Landesgebiet zerfiel in 141 Unterdistrikte, in denen je ein Maire mit einigen Schöffen das landesherrliche Interesse zu wahren hatte, und in 10 Hauptdistrikte, während an der Spitze des gesammten Finanzwesens der luxemburgische Seneschall stand. Ferner gliedert der Verfasser die mannigfaltigen

Gefälle in Haupt- und Untergruppen und bietet schließlich tabellarische Übersichten über die Gesammtheit der Einnahmen und — soweit das möglich ist — der Ausgaben. Die vom Verfasser beliebte Eintheilung der Ertragsquellen (S. 33) und besonders die Gruppirung der Gefälle halten wir nicht für richtig und glücklich. Gerhard Seeliger.

Koch, Heinrich Hubert, das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main, 13. bis 16. Jahrhundert. Großentheils nach den ungedruckten Quellen des Klosterarchivs bearbeitet. (Freiburg i. B., Herder 1892.) Eine fleißig durchgearbeitete Monographie. Von allgemeinerem Interesse sind die Angaben über die werthvollen Gemälde und Inkunabeln des Klosters. Ein Personen-, Ort- und Sachregister erleichtert die Benutzung. Wbd.

Eine Zusammenstellung der historischen Handschriften der Kölner Stifter, Klöster und Pfarreien im dortigen Stadtarchiv, der eigentlichen Manuskripte sowohl wie der mit Ende des 16. Jahrhunderts beginnenden Kirchenbücher, findet sich in den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" H. 24, S. 1—44. Kelleter's Arbeit bildet somit eine Ergänzung zu der 1891 im 20. Heft dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufzählung der eigentlichen Chroniken.

In ähnlicher Weise soll das Verzeichnis Kölner Prozeßakten, welches Keussen ebenfalls im 24. Heft (S. 45—64) gegeben hat, Stein's Akten zur Verfassung und Verwaltung Kölns im 14. und 15. Jahrhundert ergänzen. Lau stellt in demselben Hefte einige Stammbäume von Kölner Patrizierfamilien (bis 1325) zusammen.

Simson's Kritik von Gehrke's Quellenforschung über das Ebert Ferber-Buch (Altpreuß. Monatsschrift XXX, Heft 7 u. 8) trifft darin sichtlich das Richtige, wenn sie Gehrke's Ansicht über Quellen und Ableitungen des Ferber-Buchs einzuschränken räth. Die Lindau'sche Chronik war jedenfalls kein trockner Registerband, und die Epitome bellorum, welche nach Gehrke dem (lateinischen) Original des Ebert Ferber-Buchs am nächsten steht, geht augenscheinlich auf eine ursprünglich deutsche Vorlage zurück.

In den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique (t. XXIV) hat Prof. E. Reusens in Löwen die Table chronologique des chartes et diplômes conc. l'hist. de la Belgique, deren Bearbeitung die belgische Commission royale d'histoire vor mehr als 30 Jahren in die Hände von Wauters gelegt hat, mit ähnlichen Regestenwerken in Deutschland und Frankreich verglichen und kommt zu einem für den Herausgeber höchst ungünstigen Resultat. In einer speziellen Prüfung des 8. Bandes, welcher die Zeit von 1301—1320 umfaßt, weist er eine Reihe bemerkenswerther Verstöße gegen Diplomatik, Chronologie und Linguistik nach. Der

ſcharfe Ton ſeiner Kritik hat eine Duplik Wauters' (Compte rendu des séances de la Comm. roy. d'hist. V. série, III, no. 3) hervorgerufen, in der der Angegriffene allerdings auf die ſpeziellen Vorwürfe nicht eingeht, was der Löwener Profeſſor in einer Replik (Analectes XXIV) konſtatirt.

Die zuerſt im Centralblatt für Bibliothekswesen Jahrgang 1891 veröffentlichten Aufſätze von Konrad Burdach ſind jetzt unter dem Titel: Vom Mittelalter zur Reformation, Forſchungen zur Geſchichte der Deutſchen Dichtung 1. Heft (Halle, Niemeyer 1893) als Buch erſchienen. Wir begrüßen dieſe Publikation mit aufrichtiger Freude. Wenn Burdach gelegentlich S. 99 als das Ziel ſeiner Betrachtungen bezeichnet „die Mächte zu ergründen und anſchaulich zu machen, welche ſich dem Fortleben der mittelhochdeutſchen weltlichen Lehrdichtung und der von ihr vertretenen Sittlichkeit theils auflöſend zerſtörend, theils umgeſtaltend entgegenſtellen", ſo iſt dieſer Rahmen an ſich weit genug, um ein gutes Theil der Geiſtesgeſchichte des ſpäteren Mittelalters einzuſchließen. Indem Burdach niemals unterläßt, wo es ihm zur Erkenntnis des Erwachens der humaniſtiſchen Bildung fruchtbringend erſcheint, Streifzüge in das Gebiet der Künſte, der Rechts- und der eigentlichen Geſchichte zu unternehmen, gibt er uns ein Stück unterſuchender allgemeiner Literaturgeſchichte auf breiteſter Grundlage und ſtreut nach verſchiedenſten Richtungen Anregung aus. Am umfangreichſten iſt das 3. Kapitel des zweiten Theiles (über 100 von 128 Seiten): Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutſche Kultur. Im Mittelpunkt ſteht Karl IV., der ihm in vielen Beziehungen als ein moderner Menſch erſcheint, — Burdach entwirft von ihm eine überaus intereſſante Charakteriſtik, die im weſentlichen zu unterſchreiben ſein wird, wenn ſie auch nach wichtigen Beziehungen zu ergänzen ſein dürfte (vgl. z. B. über ſein Verhältnis zur Inquiſition den Aufſatz von Wilmans in dieſer Zeitſchrift 41, 193 ff.) — und noch mehr als Karl ſelbſt ſein Kanzler Johann von Neumarkt. Wir verfolgen ihn in ſeinen vielfältigen literariſchen Intereſſen und Leiſtungen, ſeinen Beziehungen zu italieniſchen (beſ. Petrarca) und franzöſiſchen Gelehrten, zu hochſtehenden bedeutenden Frauen. Die umfaſſende Literaturkenntnis und die von weiteſten Geſichtspunkten geleitete Behandlung des Stoffes verdienen die lebhafteſte Anerkennung. Von dem urſprünglichen Druck unterſcheidet ſich die Buchausgabe durch die Vorrede (XIV S.), die ſich in prinzipiellen Erörterungen ergeht, durch das Inhaltsverzeichnis und die Nachträge und Berichtigungen S. 129—137. Schade daß Burdach nicht mehr das von Neuwirth im Centralbl. f. Bibliothekweſen X (1893) mitgetheilte Teſtament Johann's von Neumarkt, das ſeine Bücher aufzählt, benutzen konnte. K. Wenck.

Neue Bücher. Tanon, Histoire des Tribunaux de l'Inquisition en France. (Paris, Larose & Forcel.) — Mecklenburgiſches Urkundenbuch

XVI. Bd. (Schwerin, Bärensprung). — Wylie, History of England under Henry IV. Vol. II. (London, Longmans & Co. 15 S.).

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Luther's Lehre von der Obrigkeit behandelt M. Lenz in einer Rede, welche in den Preußischen Jahrbüchern (1894, 3) gedruckt vorliegt. Er zeigt in seinen feinsinnigen Ausführungen, daß die Obrigkeit an sich für Luther eine gottgewollte Ordnung ist, welche der Christ ehren wird, die jedoch als solche keinerlei Verhältnis zur Kirche zu haben braucht. Ist sie aber Christ geworden, so hat sie neben den Aufgaben einer jeden Obrigkeit noch die Pflicht, dem Evangelium einen Zugang zu schaffen. Luther ist seinem religiösen Ideal nicht untreu geworden, indem er die Landeskirchen schuf; in den Territorien allein war die Obrigkeit stark genug, dem Evangelium Schutz zu gewähren.

Unter dem etwas hochtrabenden Titel: Le socialisme au temps de la Reforme en Allemagne veröffentlicht J. Zeller in den Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques (1894, 2) einen Aufsatz (wohl ursprünglich ein Vortrag), in dem er oberflächlich und durchaus nicht immer richtig über die Wittenberger Unruhen (1521 22), den Bauernkrieg und Luther's Stellung zu diesen Bewegungen redet.

Studien zur Geschichte der zwölf Artikel (1525) gibt K. Lehnert in einer Hallenser Dissertation (Halle 1894). Die Arbeit beschäftigt sich hauptsächlich mit der Abfassungszeit und dem Verfasser der Artikel, ohne indessen diese schwierigen Fragen ihrer Lösung näher zu bringen. Vielfach erhalten wir nur ein Referat der Meinungen Anderer, ohne deutlich erkennen zu können, welcher Ansicht der Verfasser zuneigt. Die Priorität der Artikel gegenüber der Memminger Eingabe, wodurch die Zeit der Abfassung noch im Februar erwiesen würde, wird gegen Baumann verfochten; jedoch sind die Gründe, welche der Verfasser anführt, nicht überzeugend.

In den Gesch.-Blättern für Stadt und Land Magdeburg (1893, 2) veröffentlicht G. Hertel „die Historia des Möllenvogts Sebastian Langhans". Es ist eine Art Tagebuch über eine der unruhigsten Perioden der Magdeburger Geschichte (vom Mai 1524 bis Februar 1525), an der der Verfasser als erzbischöflicher Beamter thätigen Antheil genommen hat; obwohl er Katholik ist, schreibt er doch maßvoll und unparteiisch.

Auf Grund der Konstanzer Akten des Züricher Archivs behandelt Bossert in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgesch. (1893, 3) die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz von 1520—1529. Er zeigt, wie in diesen Jahren die bischöfliche Gewalt nicht bloß durch die kleineren Territorialherren, sondern auch namentlich durch die österreichische Regierung immer mehr beschränkt wurde.

In der Zeitschr. für Kirchengesch. 14, 3 veröffentlicht Hans drei Briefe von Luther und Melanchthon an Memmingen von 1531 und 1535, und im folgenden Hefte Kolde zwei Briefe Luther's an Kurfürst Johann Friedrich von 1534 und an den Kanzler Brück von 1535, die er inhaltlich bereits in seiner Luther-Biographie verwandt hat.

In einem noch nicht abgeschlossenen Aufsatze in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (14, 3 u. 4) behandelt H. Nobbe das Superintendentenamt auf Grund der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Er untersucht das Verhältnis des Superintendenten zur Gemeinde und den Geistlichen, seine Stellung zu anderen Behörden und die äußere Einrichtung und Ausstattung des Superintendentenamtes.

Im Messager des sciences historiques (1893, 4) übersetzt und erläutert Alf. de Ridder eine Schrift über den Hof Karl's V. vom Jahre 1545, deren Verfasser Jean Sigonen ist. Es werden in dieser Schrift die einzelnen Hofämter, ihre Befugnisse, ihre Besoldung u. dgl. ausführlich geschildert.

E. van der Straeten behandelt im Bulletin de l'acad. d'archéol. de Belgique (14) Karl V. als Musiker. Trotz mancher interessanter und gewiß richtiger Einzelheiten ist doch die Arbeit mehr eine geistreiche Plauderei als eine wissenschaftliche Leistung.

Die Biographie eines Landsknechthauptmanns im 16. Jahrhundert, des Ulmers Wolf Roth von Schreckenstein, der trotz seiner evangelischen Heimat ein eifriger Anhänger Karl's V. war und im Schmalkaldischen Kriege gegen seine Vaterstadt focht, entrollt Roth von Schreckenstein in der Württ. Vierteljahrsschr. für Landesgesch. (1893, 4).

Eine Fortsetzung seiner früheren Arbeiten bietet A. Holländer in einem trefflichen Aufsatze in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (1894, 1): Straßburgs Politik 1552. Er behandelt darin, vornehmlich auf Grund von Straßburger Akten, einmal die Beziehungen der Stadt zu dem Fürstenbunde gegen Karl V., namentlich zu Markgraf Albrecht Alcibiades während der Belagerung von Frankfurt, und sodann das Verhalten Straßburgs dem Kaiser gegenüber unmittelbar vor und während der Belagerung von Metz.

Aus dem Märzheft des Nineteenth century notiren wir einen Artikel von T. G. Law über Teufelaustreibungen bei den Katholiken Englands zur Zeit Elisabeth's.

Aus einem Aufsatz von Perrens in den Sitzungsberichten der Académie des sciences morales et politiques (Dez. 1893) über die Flucht christlicher Gefangener aus Konstantinopel am Anfang des 17. Jahrhunderts heben wir die in den Annalen der europäischen Diplomatie

wohl einzig dastehende Thatsache hervor, daß der damalige französische Gesandte bei der Pforte durch ein türkisches Gericht zu 100 Stockschlägen auf die Fußsohlen verurtheilt wurde und die Regierung Ludwig's XIII. diesen Schimpf nur mit einem Personenwechsel des Gesandten quittirte.

Zu der kürzlich so viel behandelten Frage der Zuverlässigkeit der Sully'schen Memoiren ergreift Ch. Pfister in der Revue historique (März-April 1894) das Wort. Seine Methode, von der Entstehung der Memoiren auszugehen und den Werth der einzelnen Bruchstücke resp. Redaktionen zu bestimmen, verdient Anerkennung. Im Gegensatz zu den meisten neueren Kritikern tritt er im allgemeinen für die Glaubwürdigkeit ein. Wie weit dieses Resultat begründet ist, wird sich erst im weiteren Verlauf seiner Arbeit entscheiden lassen.

J. Gebauer unterwirft in seiner Schrift „Die Publizistik über den böhmischen Aufstand von 1618" (Halle, M. Niemeyer 1892) die Flugschriften, die sich auf die rechtliche Beurteilung des Aufstandes beziehen, einer eingehenden Besprechung. Er hat sie angemessen gruppirt und sich mit Erfolg bemüht, Verfasser und Entstehungszeit mehrerer anonymer Stücke festzustellen. Hie und da laufen Flüchtigkeiten mit unter. So macht er sich z. B. mehrfach seine Beweise zu leicht, indem er „nur ein Moment hervorhebt", ohne daß dasselbe durchschlagende Beweiskraft besitzt. Im allgemeinen ist seine Charakterisirung der besprochenen Flugschriften aber zuverlässig und treffend.

Im Januarheft (1894) der Études réligieuses etc. publiées par des pères de la compagnie de Jésus beginnt Cherrot eine außerordentlich eingehende Studie über die Erziehung des großen Condé. Seine Ausführungen stützen sich großentheils auf ungedruckte Dokumente und hinterlassen den Eindruck, daß C. ein vollendeter Musterschüler war.

Die Schlacht bei Nördlingen 1634 hat nach mehrmaliger unzulänglicher Darstellung (durch Weng, Fuchs, Fraas) ein gleiches Schicksal erfahren, wie die Schlachten von Breitenfeld und von Lützen: kritische Angriffe Gustav Droysen's gegen ihre Hauptquellen. Es ist das Verdienst von Max Lenz, die Abwehr dieser Angriffe auf der ganzen Linie in's Werk geleitet zu haben; auch zu der Arbeit Walter Struck's (Stralsund, Regierungsbuchdruckerei 1893) hat er die Anregung gegeben. Diesmal war eine schon in Geschichtswerken des 17. Jahrhunderts benutzte spanische Quelle zur Grundlage einer neuen Auffassung gemacht worden, nachdem sie von Weinitz als Schlachtbericht des Don Diego de Aedo in dessen Reisebeschreibung neu entdeckt, herausgegeben und überschätzt worden war. Der Verfasser unserer Abhandlung weist die Geringwerthigkeit jenes Berichtes überzeugend nach, und, ohne viel neuen Stoff zu benöthigen, gibt er eine aus den Quellen fein herausgearbeitete, sorgfältig begründete, klare

Schilderung der folgenſchweren Schlacht; er zeigt mit der That, daß wir über ihren Verlauf verhältnismäßig gut unterrichtet ſind. Für die Überſicht der Quellen (in welcher diejenigen der Vorgeſchichte von den Schlachtberichten nicht getrennt ſind) hätte ebenſo wie Almirante's Bibliografia militar de España Klemming's Samling af samtida berättelser om Sveriges Krig benutzt werden ſollen. (Ich möchte hierbei darauf aufmerkſam machen, daß die Stockholmer Königliche Bibliothek die Benutzung ihrer koſtbaren Flugſchriftenſammlung in zuvorkommendſter Weiſe durch Verſendung der nicht mit Kupfertafeln verbundenen Stücke erleichtert.) Die beigegebene große Karte iſt recht brauchbar, man vermißt nur auf ihr die Angabe des für die Schlacht ſo wichtigen Ohrengipfels. H. Diemar.

H. Landwehr ſchildert in der Allgem. konſervativen Monatsſchrift (Febr. 1894) das romantiſche Liebesverhältnis der Prinzeſſin Luiſe Henriette von Oranien mit einem Prinzen von Tarent, dem der der Prinzeſſin höchſt unwillkommene Heiratsantrag des Großen Kurfürſten ein Ende machte.

Neue Bücher: Schoenlank, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren. (Leipzig, Dunker & Humblot. 4 Mark.) — Avilés, La Florida, Tomo I, II. (Madrid, Cacavia.) — Prothero Select Statutes and documents of Elizabeth and James I. (Oxford, Clarendon Press.) — Fagniez, Le père Joseph et Richelieu. 2 Bde. (Paris, Hachette. 20 frcs.) — Reuſch, Beiträge zur Geſchichte des Jeſuitenordens. (München, 1894. Beck.) — Irmer, Hans Georg v. Arnim. (Leipzig, Hirzel. 8 Mark.)

1648—1789.

Das von A. Boppe (Paris, Plon, Nourrit & Co. 1893) herausgegebene Journal du congrès de Munster par François Ogier, der dem Grafen d'Avaux während des weſtfäliſchen Friedenskongreſſes beigegeben war, bietet zum Kulturbilde des 17. Jahrhunderts einige wenig erhebliche Beiträge; für die politiſchen Aktionen iſt es ohne Belang.

Auf ſehr eindringenden Studien beruht die Straßburger Feſtrede C. Varrentrapp's „Der Große Kurfürſt und die Univerſitäten“ (Straßburg, Heitz, 1894, 42 S.). Verfaſſer verzichtet mit Recht darauf, in dem, was der Kurfürſt für ſeine Univerſitäten that, eine umwälzende und grundlegende Reform nachzuweiſen, zeigt aber, wie der Kurfürſt mit ſicherem Takte doch für freie wiſſenſchaftliche Forſchung gegen den beſchränkten Konfeſſionalismus gewirkt hat, und erhebt durch den Schlußgedanken, daß die ſpätere Verſchmelzung von ſtaatsbildender und geiſtbildender Macht in Deutſchland nur möglich war durch einen gemeinſamen Ausgangspunkt und eine innere Verwandtſchaft dieſer beiden Mächte, auch die jene vorbereitenden Beſtrebungen des Kurfürſten zu höherer geſchichtlicher Bedeutung.

Im 43. Band der Baltiſchen Studien gibt Taeglichsbeck eine auf umfaſſenden archivaliſchen Studien beruhende Darſtellung der Belagerung Anklams durch den Großen Kurfürſten 1676, die einen ſchätzenswerthen Beitrag zur brandenburgiſchen Kriegsgeſchichte bildet.

In der A. Picard'ſchen Collection de textes gibt Henri Vaſt les grands traités du règne de Louis XIV heraus. Das erſte Bändchen (XIV u. 187 S. Paris 1893) enthält den Frieden von Münſter, die Ceſſionsurkunden Kaiſer Ferdinands III. und der Erzherzöge Ferdinand Karl und Sigismund Franz vom 24. October 1648 (dieſe zum erſten Male in vollem Wortlaut), die franzöſiſche Beitrittsurkunde zum Rheinbund von 1658, den Pyrenäiſchen Frieden und einen Auszug aus dem Heiratskontrakt Ludwig's XIV. und der Infantin Maria Thereſia. Es ſind durchweg die in Paris befindlichen Originale zu Grunde gelegt worden; nur für Ludwig's XIV. Heiratskontrakt hat der Herausgeber das ſpaniſche Original in Simancas unbenutzt gelaſſen. Für den Frieden von Münſter hielt ſich Vaſt genau an die Abſchnitte ſeiner Vorlage. Seine Paragrapheneintheilung weicht dementſprechend von der bisher üblichen etwas ab. Bemerkenswerth iſt, daß danach ſowohl das Pariſer Original als die Ceſſionsurkunde vom 24. Oktober in dem Paſſus über die elſäſſiſchen Abtretungen am Ende von § 75 (73 der bisherigen Eintheilung) hinter impetratis die von Erdmannsdörffer mit Recht korrigirte ſtarke Interpunktion haben. Auch für die orientirenden Einleitungen hat Vaſt theilweiſe ungedrucktes Material aus dem Pariſer Nationalarchiv verwerthet. Von einer Benutzung der deutſchen Literatur iſt dagegen nichts zu ſpüren. Der Irrthum (S. 67), die in der Vorgeſchichte des Rheinbundes eine wichtige Rolle ſpielende Kölner Allianz vom 15. Dezember 1654 für die Erneuerung eines älteren Frankfurter Bündniſſes von 1651 zu halten, wäre ſonſt dem Herausgeber erſpart geblieben. Wiederholt begegnende Formen wie „landurghi", „Reichurghi" für Landvogtei u. ſ. w. ſcheinen indeſſen darauf hinzuweiſen, daß Vaſt der deutſchen Sprache nicht mächtig iſt, was im deutſchen Intereſſe faſt zu wünſchen wäre, nachdem ſein Recenſent im Lit. Centralblatt letzthin allen Ernſtes ſeine Verwunderung über die Aufnahme des noch in die Regierungszeit Ludwig's XIII. (sic) fallenden Friedens von Münſter ausgeſprochen hat!

Richard Feſter.

Noch Wernich, der zuletzt in deutſcher Sprache eine Geſchichte des im nordiſchen Kriege ſo charakteriſtiſch hervortretenden Staatsmannes und livländiſchen Patrioten Patkul geſchrieben (1849), wußte von ſeiner Jugend Nichts. Dieſe Lücke unſerer Kenntnis füllt das von Anton Buchholz verfaßte, von der rührigen Riga'ſchen Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde als Gelegenheitsſchrift herausgegebene Buch „Beiträge zur Lebensgeſchichte Johann Reinhold Patkul's" (Leipzig, Duncker & Humblot, 1893, VIII u. 255 S.) in trefflicher Weiſe aus. Die Quellen der gewiſſen-

haften Arbeit sind die Riga'schen Archive. Über Patkul's Jugend, Eltern und Geschwister werden interessante Mittheilungen gemacht, die für das Verständnis des Werdens des Charakters Patkul's ebenso instruktiv sind, wie sie andrerseits eine erhebliche Bereicherung der provinziellen Kulturgeschichte darstellen. Weiteres historisches Interesse wird das Kapitel über den sächsischen Einfall nach Livland 1700 beanspruchen dürfen. Zwei Bildnisse Patkul's bilden eine erwünschte Zugabe des lesenswerthen Buches.

In welchen phantastischen Plänen der Ehrgeiz deutscher Fürsten noch um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts sich ergehen konnte, lehrt Heigel: „Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen" (1698—1705). (Münchener Akad. Sitzungsber. 1893 II. 3).

Die Studie von Friedrich Wolff im diesjährigen Osterprogramm des Berliner Andreas-Realgymnasiums: „Preußen und die Protestanten in Polen 1724" findet die Antwort auf die Frage, warum Friedrich Wilhelm I. sich wider seine Art der bedrängten Evangelischen nicht energischer angenommen hat, in der widrigen Konstellation der politischen Verhältnisse. Der König mußte sich danach begnügen, „von den Trümmern zu retten, was zu retten war und gerettet sein wollte".

Den Streit um den Inhalt der angeblichen geheimen Paragraphen der österreichisch-spanischen Verträge vom 30. April und 1. Mai 1725 schlichtet Syveton (Un traité secret de mariage et d'alliance entre les cours de Vienne et de Madrid en 1725 in der Rev. hist. 1894, 1) endgültig durch den Nachweis, daß der Ehevertrag zwischen dem Kaiser und Philipp V. erst nach dem Bündnisse von Hannover, am 5. November 1725, abgeschlossen ist und garnicht die Tragweite hatte, die ihm das um seinen Handel besorgte England zuschrieb.

Das Osterprogramm des Gymnasiums zu Deutsch-Krone 1894 bringt eine lesenswerthe Studie von Gustav Wallat über „Friedrich's des Großen wechselnde Politik gegen Frankreich", welche mit apologetischer Tendenz die Politik Friedrich's 1740—1756 auf die Frage prüft, ob die gegen Friedrich erhobenen Vorwürfe und Anklagen berechtigt sind. In knapper Form, das Wesentliche scharf heraushebend, stellt der Verfasser diese Frage von Fall zu Fall, um schließlich zu dem Resultat zu kommen, daß alle die schweren Anschuldigungen „ganz unbegründet" sind; nur die Konvention von Klein-Schnellendorf erscheint ihm als ein „bedenklicher Punkt" in Friedrichs Politik. Vermuthlich ist die kleine Schrift durch den 1. Band von Koser's Friedrich der Große angeregt worden; der Verfasser geht aber auch auf die ältere Literatur zurück und kennt die Gegner. Ohne Neues zu bringen, verdient die Schrift wegen ihrer klaren und übersichtlichen Zusammenstellung der entscheidenden Punkte Beachtung.

In der Deutſchen Heereszeitung (1894, Febr. und März) liefert Fr. v. d. Wengen im Anſchluß an Immich eine ausführliche Beſchreibung der Schlacht von Zorndorf.

Eine gründliche, zuweilen etwas zu breite Darſtellung der Verhandlungen über die Schaffung eines evangeliſchen Fürſtenbundes in den erſten Jahren des ſiebenjährigen Krieges gibt Herrmann Meyer. Das Schickſal des Planes verknüpft ſich mit dem Vorgehen des Kaiſers am Reichstage, namentlich mit der Einleitung des Achtsprozeſſes gegen König Friedrich, die unter den evangeliſchen Ständen lebhafte Beunruhigung hervorruft. Sobald dies Vorgehen Öſterreichs zum Stillſtand kommt (1759), fällt auch der Gedanke eines evangeliſchen Bundes zu Boden. Von den deutſchen Ständen erſcheint am lauesten Hannover, am eifrigiten Heſſen-Caſſel. (Bonner Diſſertation.)

In der Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen findet ſich ſeit einer Reihe von Heften ein Aufſatz von Max Beheim-Schwarzbach: „Der Netzediſtrikt in ſeinem Beſtande zur Zeit der erſten Theilung Polens“, eine detaillirte Darſtellung der wirthſchaftlichen Zuſtände mit Beigabe ſtatiſtiſchen Materials. Nach Abſchluß des Aufſatzes werden wir auf ihn zurückkommen.

H. Heidenheimer erzählt die Verhandlungen, welche der Verlobung und Vermählung der Prinzeſſin Louiſe von Heſſen-Darmſtadt mit dem Herzoge Karl Auguſt von Sachſen-Weimar, bei denen u. A. auch Dalberg eine Rolle geſpielt hat, vorangingen; er erörtert kurz das eheliche Leben der Beiden, die nie zu rechtem Verſtändniß und Glück gelangen konnten. (Archiv f. heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde, N. F. 1. Bd.)

Unzer veröffentlicht eine ſehr ausführliche Darſtellung der „Entſtehung der pfälziſch-öſterreichiſchen Konvention vom 3. Januar 1778“, mit Benutzung von Aktenſtücken der Archive in Wien, Dresden und München, unter denen der Schriftwechſel des pfälziſchen Geſandten in Wien, Ritter, aus dem Dezember 1777 und Januar 1778 von beſonderer Wichtigkeit iſt. Die pfälziſche Politik und ihre Vertreter, Karl Theodor und ſeine Berather, erſcheinen dabei nicht gerade in ſehr vortheilhaftem Lichte. (Mittheil. des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsf. XV, 1.)

Mention, documents relatifs aux rapports du clergé avec la Royauté de 1682 à 1705 (Paris 1893), gehört der oben S. 178 erwähnten Picard'ſchen Sammlung von Texten für Studienzwecke an und enthält Aktenſtücke, die ſich auf die gallikaniſchen Artikel von 1682, auf die Frage des Aſylrechts der fremden Geſandten in Rom, auf die geiſtliche Gerichtsbarkeit, auf Fénelon's Buch maximes des Saints und auf die Bulle Vineam domini von 1705 gegen die Janſeniſten beziehen. Die meiſten

Stücke sind schon früher veröffentlicht, befanden sich jedoch in schwer zugänglichen Sammelwerken oder waren, wie die arrêts du Parlement, nur als Einzeldrucke erschienen. Einzelnes, so die formule de rétractation des évêques (p. 65) ist bisher noch nicht publizirt. Gottfried Koch.

P. de Crousaz-Crétet, l'église et l'état ou les deux puissances au XVIIIe siècle 1715—1789 (Paris, Retaux, 1893) behandelt die religiösen Streitigkeiten in Frankreich im 18. Jahrhundert, namentlich die Kämpfe der — jansenistischen — Parlamente gegen die katholische Orthodoxie. Während Rocquain in diesen Kämpfen Äußerungen des „revolutionären Geistes vor der Revolution" sieht, steht Crousaz auf Seite der Kirche, die fast immer im Recht gewesen sei; nur die Schwäche des Königthums habe die frühere Einheit zwischen Staat und Kirche zerstört, so daß die Angriffe auf die Kirche von Seiten der „Sekte" schließlich erfolgreich waren. Das Buch macht Anspruch darauf, hauptsächlich auf zeitgenössischen Memoiren und unedirten Urkunden zu beruhen; trotzdem ist wenig darin enthalten, das nicht bei Rocquain, Jobez u. A. zu finden wäre. Vielfach hätte eine stärkere Benutzung der neueren und neuesten Literatur doch wohl zu schärferer Kritik der Überlieferung geführt. Gottfried Koch.

Der Aufsatz von Carré: La presse clandestine à la fin de l'ancien régime behandelt hauptsächlich die Thätigkeit Le Maitre's, dem ein großer Preßprozeß und die Freisprechung durch das Parlament eine vorübergehende Berühmtheit verschaffte (1786). Révol. franç. Februar-Heft.

Neue Bücher. Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit (Leipzig, Veit & Co.). — Urk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Gr. Kurfürsten XV. Ständische Verhandlungen III (Preußen I). Herausgegeben von K. Breysig (Berlin, Reimer.) — Landwehr, Kirchenpolitik Friedr. Wilh. d. Gr. Kurf. (Berlin, E. Hofmann.) — Tollin, Gesch. der französischen Kolonie von Magdeburg. Bd. III. Abth. 1, C (Schluß). (Magdeburg, Faber'sche Buchdruckerei.) — Fridericia, Adelsvaeldens sidste dage. Danmarks Historie 1648—1660. (Kopenhagen, Philipsen.) — Carlson, Die eigenhändigen Briefe Karl's XII. (Übersetzung von Mewius.) (Berlin, Reimer.) — Waliszewski, Autour d'un Trône. Catherine II de Russie. (Paris, Plon, Nourrit et Cie.).

Neuere Geschichte seit 1789.

Die nach einer Broschüre des British Museum in der Révol. française (Februarheft) wieder abgedruckte Relation sommaire, fidèle et véritable de ce qui s'est passé dans l'assemblée du clergé de Paris intra muros enthält eine höchst lebendige und interessante, wenn auch etwas pamphletartige Schilderung der Vorgänge bei der Wahl der Vertreter des Pariser

Klerus für die Konstituante, voll heftiger Opposition gegen den Erzbischof. Verfasser ist der jansenistische Abbé P. Brugière.

Der Aufsatz von E. Champion la conversion du comte d'Antraigues, der die Bekehrung dieses ursprünglich liberalen Schriftstellers zum Vorkämpfer des Hofes und des Adels behandelt, ist mehr als ein bloßer Beitrag zur Biographie von Antraigues: es ist eine höchst beachtenswerthe Studie über die Stellung des Adels vor und bei Beginn der Revolution von 1789. Auf Grund der Cahiers sucht der Verfasser nachzuweisen, daß der Adel bis zum Zusammentritt der Reichsstände meist liberal gewesen sei; erst in Versailles schlossen die bis dahin feindlichen Mächte, Hof und Adel, ein Bündnis, das zum Ausbruch der Revolution wesentlich beitrug. (Révolution française, Januar bis März 1894.)

Der Schluß der höchst sorgfältigen Untersuchungen von Brette über die Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten zur Konstituante bringt neue und zum Theil recht amüsante Beispiele für die Willkürlichkeiten und die Irrthümer, die dabei vorkamen. (Révol. franç., Januarheft 1894.)

Es ist bekannt, daß P. Barras bei seinem Tode Aufzeichnungen und Briefe hinterließ, die sein Freund Rousselin de St. Albin, der Biograph Hoche's, zu Memoiren umgearbeitet hat. G. Duruy, der gegenwärtige Besitzer dieser Papiere, macht in der Revue des deux Mondes (15. März) interessante Mittheilungen über die Memoiren, mit deren Herausgabe er beschäftigt ist. Er veröffentlicht Barras' Erzählung über den bekannten Besuch bei den Kindern Ludwig's XVI. im Temple, sowohl in der Niederschrift von Barras wie in der Bearbeitung von St. Albin, und man kann ihm nur beistimmen, wenn er der ursprünglichen Aufzeichnung von Barras vor der rhetorisch aufgeputzten Überarbeitung von St. Albin überall den Vorzug gibt. Umsomehr muß es aber überraschen, wenn er seiner Ausgabe gleichwohl nicht den Text von Barras, sondern die Redaktion St. Albin's zu Grunde legt. Daß die Aufzeichnungen von Barras zum Theil sehr formlos sind — der einzige Grund, den er geltend macht — rechtfertigt dies Verfahren keineswegs. Übrigens zeigen die Memoiren den leidenschaftlichsten Haß gegen „Buonaparte".

Bapst gibt eine interessante Skizze der argen Verschleuderung altfranzösischer Kunstgegenstände, welche die verschiedenen revolutionären Regierungen aus Geldmangel verübt haben. (Une ressource imprévue ou les objets d'art et d'ameublement durant la Révolution in den Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et pol. Febr. 1894.)

„Bayerische Zustände und die französische Propaganda im Jahre 1796" schildert R. du Moulin-Eckart hauptsächlich nach den Akten des Pariser Archivs der Auswärtigen Angelegenheiten. Unter den

mitgetheilten Stücken ist hervorzuheben der Bericht eines gewissen Frey (Pseudonym), der die wirthschaftlichen und geistigen Zustände Bayerns, das verderbte Regiment Karl Theodor's und den kerngesunden Bauernstand sehr anschaulich darstellt. (Forschungen zur Kultur- und Landesgeschichte Bayerns, herausg. von Reinhardstöttner, 2. Buch.)

Die Studie von Obser, „Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord" bekämpft auf Grund einiger in den letzten Jahren veröffentlichten Aktenstücke von neuem die bekannte Hypothese Böhtlingk's über die Verbindung Debry's mit Napoleon und seinen Antheil an dem Gesandtenmord. (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 9, 1.)

Frémy veröffentlicht, unter Heranziehung ungedruckten Materials, eine Studie über die „Anfänge der diplomatischen Laufbahn Chateaubriand's (1803—1804)". Die breiten Ausführungen über Chateaubriand's Sendung nach Rom als Legationssekretär, seine Streitigkeiten mit dem Botschafter Kardinal Fesch, seine Versetzung nach dem Wallis und sein Entlassungsgesuch infolge der Erschießung Enghien's sind biographisch beachtenswerth, enthalten aber wenig von allgemeinerem Interesse. (Correspondant vom 10. September bis 10. Oktober 1893.)

Der Aufsatz von Flourens über „Napoleon und die Jesuiten" behandelt, leider recht zusammenhanglos und unklar, den Kampf Napoleon's gegen die Patres Fidei, die dem Kaiser als Beschützer von Deserteuren verhaßt wurden. Anläßlich einer von Davout bei den Benonisten in Warschau ausgeführten Beschlagnahme von Papieren (1808) phantasirt Flourens eine Verschwörung von „Engländern, Preußen, Polen, Russen, Italienern, Fürsten, Ministern, Kardinälen, Lords und Mönchen" zusammen, die eine neue sicilianische Vesper und die Wiederherstellung der Bourbonen beabsichtigt haben soll. (Nouvelle Revue, 15. Februar und 1. März 1894.)

Plew gibt eine Geschichte des Vertrags von Bartenstein (26. April 1807), dessen Bedeutung er mit Recht hoch anschlägt und als dessen Ziel er die Bildung einer großen Koalition gegen Frankreich ansieht. Bei der Bekanntschaft des Verfassers mit den neueren Veröffentlichungen ist sein hartes Urtheil über Haugwitz („der berüchtigte Vertreter der preußischen Friedenspolitik") auffällig. (Programm des Gymnasiums zu Bartenstein 1894.)

Eine kurze Schilderung der Thätigkeit des Ministeriums Altenstein-Dohna bis zum Wiedereintritt Hardenberg's gibt Cavaignac auf Grund der bekannten Quellen. (Revue des deux Mondes, 1. März 1894.)

Unter Benutzung ungedruckter Aktenstücke des Public Record Office in London und der Wiener Archive untersucht Oncken in sehr ausführlicher Darstellung die Verhandlungen im November und Dezember 1813 über den Einmarsch der Verbündeten in Frank-

reich und kommt zu dem Ergebnis, daß in den Frankfurter Berathungen vom 7. und 8. November durch das Zusammenwirken von Gneisenau und Radetzky, von Knesebeck und Kaiser Alexander der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Genf mit dem Endziel Paris beschlossen, aber infolge der durch Kaiser Alexander lebhaft vertheidigten Neutralitätserklärung der Schweiz wieder aufgegeben sei. Erst nach langen Verhandlungen und vielem Zeitverlust gelang es Metternich in einem „glänzenden militärisch-politischen Feldzuge" die Ausführung des Rheinübergangs bei Basel durchzusetzen, dem der Vormarsch nach Langres folgte. Der Aufsatz bringt manches Neue und Beachtenswerthe, beseitigt aber keineswegs alle die Schwierigkeiten, die hauptsächlich durch die fehlende Datirung einiger der wichtigsten Aktenstücke veranlaßt werden. Befremdend ist die völlige Nichtbeachtung der Arbeiten von Delbrück und Roloff, von denen namentlich Letzterer manche der von Oncken erörterten Fragen anders und, wie es scheint, richtiger gelöst hat. (Gneisenau, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres in Quidde's Zeitschr. 10, 2.)

Die vergeblichen Bemühungen Marie Louisen's, nach Napoleon's Sturze ihrem Sohne, dem ehemaligen König von Rom, ein unabhängiges Fürstenthum zu verschaffen, schildert H. Schlitter (Mittheilungen des österreich. Instituts 15, 1).

Den „Aufenthalt der Erzherzöge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816)" schildert nach ungedruckten Quellen Eduard Wertheimer. (Wien 1892. F. Tempsky, Sonderabdruck aus den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften.) Der Gegenstand ist bereits in den Jahren 1816—19 in Hormayr's „Archiv", in der Bibliothèque universelle und im „Stuttgarter Morgenblatt" nach den Tagebüchern der hohen Reisenden behandelt worden; neu sind in der vorliegenden Veröffentlichung die Bemerkungen über den englischen Hof und die damaligen leitenden Staatsmänner des Inselreiches, welche allerdings für diese wenig Schmeichelhaftes enthalten, dafür aber von der Beobachtungsgabe und dem richtigen Urtheil der Erzherzöge Zeugnis geben. Th. Tupetz.

Die Thronstreitigkeiten in Portugal nach dem Tode König Johann's (1826), die mit der Vertreibung des Prätendenten Miguel endeten (1834), beschreibt eingehend René des Portes in der Revue d'hist. dipl. (1894, 1). Dankenswerthe Auszüge aus der Korrespondenz des französischen Gesandten Hyde de Neufville mit den Ministern in Paris werden dabei veröffentlicht.

Aus einem Aufsatze Bouniol's über die auswärtige Politik der zweiten Republik ist zu erwähnen, daß der Verfasser die Wiederherstellung des Bundestages 1851 nicht auf die Erfolglosigkeit der Dresdener Konferenzen, sondern ausschließlich auf die Vorstellungen Frankreichs in Wien zurück-

führt und das Verdienſt für Frankreich in Anſpruch nimmt, das im Verfall begriffene Preußen vor der Unterdrückung durch das aufſtrebende Öſterreich errettet zu haben. (Nouvelle Revue 1. Jan. 1894.)

Im Correspondant (1893 Auguſt bis 1894 März) publizirt P. de la Gorce eine umfangreiche Studie: les origines de l'unité italienne. Vornehmlich auf Cavour's Briefe und engliſche Berichte geſtützt, legt er dar, daß Cavour ſeit dem Beginn ſeines Miniſteriums darauf ausging, Frankreichs Hülfe gegen Öſterreich zu gewinnen und daß Napoleon gegen den Willen ſeiner Rathgeber auf ſeine Ideen einging. Beſonders lehrreich ſchildert der Verf. Cavour's Thätigkeit, den radikalen Elementen unter Mazzini die Führung in der Einheitsbewegung zu entreißen, und die vergeblichen Verſuche der engliſchen Regierung den Frieden zu erhalten. Der Aufſatz ſchließt mit dem Beginn des Krieges ab.

Zur Geſchichte des Jahres 1870 bringen die Feldbriefe von Karl v. Wilmowski, dem Chef des Zivilkabinets Wilhelm's I. (publizirt von G. v. Wilmowski; Deutſche Revue 1894 Januar bis März, jetzt auch ſelbſtſtändig erſchienen, Breslau, Trewendt 1894), manche hoch intereſſante Einzelheit. So berichtet Wilmowski, daß nach den Siegen im Auguſt der Zar dem Könige empfahl, Frankreich nicht zu verkleinern, worauf eine höfliche Abweiſung erfolgte. Zur Frage der Beſchießung von Paris theilt er mit, daß Roon und Bismarck das Bombardement energiſch forderten, der Kronprinz und Blumenthal es verwarfen, der König lange unentſchieden war. Über Moltke's Anſicht weiß er nichts Gewiſſes.

H. v. Poſchinger hat im Märzheft der Deutſchen Revue ſeine Mittheilungen über Lothar Bucher abgeſchloſſen. Die Aufſätze (bereits 1893 beginnend), die bunt durcheinander in wenig anſprechender Form Briefe Bucher's, Anekdoten über ihn und Bismarck, Mittheilungen über ſein Verhältnis zum Kanzler und den Miniſtern, Nachrichten über ſein Privatleben u. dgl. enthalten, bringen hin und wieder manche werthvolle Notiz, in der Hauptſache freilich wenig Unbekanntes.

Das Vordringen Englands in Birmanien ſchildert Cordier in der Rev. d'hist. dipl. (1894, 1). Während die Engländer im 17. und 18. Jahrhundert wenig Fortſchritte machten, waren ſie im neunzehnten erfolgreicher; den Grund zu ihrer Herrſchaft legte der Vertrag von Yandabou (1822), und 1886 wurde die Unterwerfung Birmans vollendet.

Über die politiſchen Beziehungen Frankreichs zur Sklavenküſte berichtet Baron Hulot in den Annales de l'école libre des sciences politiques (1894, 1. Heft). Nachdem lange Zeit Freundſchaft zwiſchen Frankreich und Dahomeh geherrſcht hatte, brachen Ende der achtziger Jahre Streitigkeiten aus, die mit der Unterwerfung Dahomeh's durch General Dodds endeten. Die Gründe zu dem plötzlichen Umſchwunge werden nicht

auseinandergesetzt, und ebenso vermißt man eine Darlegung der kommerziellen Beziehungen Frankreichs zu Dahomeh.

Die von J. Stammhammer bearbeitete Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus (Jena, G. Fischer, 1893) leidet darunter, daß der Verfasser von keinem klaren Begriffe des Sozialismus und Kommunismus ausgegangen ist; er gibt die Titel vieler Schriften an, welche in das Gebiet der Diagnose der Arbeiterfrage, Sozialpolitik u. s. w. gehören, wobei Lücken nicht zu vermeiden sind. Zur Illustration Folgendes: Wenn die Lohnfrage behandelt wird, weshalb findet dann Frommer's Buch über die Gewinnbetheiligung keine Erwähnung? Wenn das Maschinenwesen, weshalb nicht neben Babbage Ure? Wenn Mandeville wohl als Vertreter einer arbeiterfeindlichen Richtung (die früheren Ausgaben der Bienenfabel fehlen), weshalb nicht die arbeiterfreundlichen des 18. Jahrhunderts? Wenn die Revolution, weshalb nicht Ferrand's Theorie der Revolutionen? Daß Flint's Philosophy of History übergangen wurde, ist entschuldbar, da dessen Werth für die Geschichte des Sozialismus überhaupt nur Wenigen bekannt zu sein scheint. Die Kontroverse zwischen Laveleye und Spencer über Sozialismus und Individualismus hat keine Erwähnung gefunden. Hat Marx für die New-Yorker Tribüne keine einschläglichen Artikel geschrieben? (Vgl. den Hinweis auf diese Thätigkeit in der Vorrede zur Kritik der politischen Ökonomie). Jedoch sind dieses kleine Mängel im Hinblick auf den großen Werth, welchen das mit rühmenswerthem Fleiße zusammengestellte Werk für Alle hat, welche sich mit der Geschichte des Sozialismus und Kommunismus beschäftigen. Bei der Massenhaftigkeit und Unübersichtlichkeit des Stoffes hat der Verfasser Hervorragendes geleistet.

W. Hasbach.

Die von Prof. E. Rothert herausgegebenen „Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre". (Düsseldorf, Bagel, 1893) beschäftigen sich beinahe ausschließlich mit kriegsgeschichtlichen Vorgängen, die im eigentlichen Schulunterricht nicht in so ausführlicher Weise besprochen werden können, daß dazu ein besonderer kriegsgeschichtlicher Atlas erforderlich wäre. Denn da der Unterricht im Gymnasium und in der Realschule auch der politischen und der wirthschaftlichen Entwickelung gerecht zu werden suchen muß, kann er nur bei wenigen, besonders wichtigen Feldzügen dem Gange der kriegerischen Entscheidung im einzelnen folgen. Er muß hiebei an die den Schülern bekannte geographische Form des Kriegsschauplatzes, an seine Flüsse und Gebirge anknüpfen. Die letzteren fehlen indessen in diesem Atlas beinahe ganz. Auch das Flußnetz ist nicht überall vollständig und klar genug. Auch hiervon abgesehen, reichen die Karten bei einigen Feldzügen nicht aus, die sich nach des Vf. Ansicht am meisten zu genauerer Betrachtung eignen. So kann man auf der Karte zum Kriege von 1806 und 1807 die ersten Bewegungen der

Heere nicht recht verfolgen, die zu den entſcheidenden Schlachten bei Jena und Auerſtädt führen. Beim Jahre 1813 hätten der Frühjahrsfeldzug und der Winterfeldzug auseinandergehalten werden müſſen; ſo tritt weder der erſtere noch die Aufſtellung der Heere nach dem Waffenſtillſtande deutlich hervor. Für die Kämpfe des Jahres 1864 war es wohl kaum erforderlich, eine große Karte des ganzen Königreichs Dänemark zu zeichnen, nur um drei dicke Linien, eine gelbe und zwei blaue einzutragen, deren eine ſich durch die ganze Länge der Halbinſel bis nach Kap Skagen zieht. Ein kleineres Gebiet würde die Möglichkeit gegeben haben, das Danewerk ſowie die Befeſtigungen bei Düppel und Alſen hineinzuzeichnen, die auf der hier vorliegenden Karte fehlen. Auch hätten die Kämpfe zur See, namentlich die bei den weſtſchleswig'ſchen Inſeln, wohl angedeutet werden müſſen. Andere Karten dagegen ſind überſichtlich und anſchaulich. Sie können unter Umſtänden einem Schüler von Nutzen ſein, wenn er nicht allzu große Anforderungen an dieſelben ſtellt. Für ein wirkliches kriegsgeſchichtliches Studium geben ſie indeſſen viel zu wenig.

Paul Goldschmidt.

Neue Bücher: Lehmann, Preußen und die katholiſche Kirche. VII. (Leipzig, Hirzel.) 28 Mark. — Aulard, Recueil des actes du comité de salut public. Table alphabétique des 5 prem. vol. (Paris, Impr. Nationale Hachette.) — Boguslawski, Krieg der Vendée gegen die franzöſiſche Republik 1793—1796. (Berlin, Mittler.) — Calmettes, Mémoires du général Thiébault. II. (Paris, Plon.) — Audiffret-Pasquier, Mémoires du Chancelier Pasquier. T. III. (Paris, Plon. 8 fr.) — Taine, Le Régime moderne. T. II. (Paris, Hachette.) — Grünberg, Bauernbefreiung in Böhmen, Mähren, Schleſien. 1. und 2. Theil. (Leipzig, Duncker u. Humblot.) 16 Mark. — G. Gervinus' Leben. (Leipzig, Engelmann.) 10,25 Mark. — Monumenta Germaniae Paedagogica. Bd. XV: Poten: Geſchichte des Militär-Erziehungs- und Bildungsweſens. 3. Bd. Öſterreich. (Berlin, Hoffmann.) 15 Mark. — Nagradow, Moderne ruſſiſche Zenſur und Preſſe. (Berlin, Cronbach.) 6 Mark. — Pypin, Geiſtige Bewegungen in Rußland. 1. Bd. (Berlin, Cronbach.) 12 Mark. — Litzmann, Das deutſche Drama in den literariſchen Bewegungen der Gegenwart. (Hamburg und Leipzig, Voß.) 4 Mark. — Keltie, The Statesman's Year-Book. 31. Publ. (London, Macmillan.) 10,6 Sh. (Vgl. unſere Notiz Bd. 71, 387.)

Vermiſchtes.

Die diesjährige Verſammlung deutſcher Hiſtoriker fand in Leipzig vom 29. bis 31. März unter ſehr reger Betheiligung ſtatt. In der Leitung der Verſammlung ſtand dem Prof. Lamprecht Prof. Arndt zur Seite. Aus dem vorjährigen Münchener Penſum war übernommen die Frage der Stellung der alten Geſchichte im gelehrten Unterricht. Das eigentliche

Streitobjekt der Verhandlung bildete der preußische Gymnasiallehrplan von 1892. Auch (der inzwischen verstorbene) Direktor Martens-Elbing, der ihn, ziemlich alleinstehend, vertheidigte, gab zu, daß er schmerzliche Opfer in sich schließe. Die schließlich angenommenen Thesen, denen Vorschläge der Herren O. Jäger-Köln, Hannak-Wien und Kämmel-Leipzig zu Grunde lagen, betonten, daß der Unterricht in der alten Geschichte die Grundlage aller weiteren historischen Kenntnis und Bildung bleiben müsse (1); daß die altorientalische Geschichte nur in enger Verbindung mit der griechischen, insoweit sie die Gestaltung des persischen Reichs vorbereitet hat, zu behandeln sei (2); daß auf der obersten Stufe des systematischen gymnasialen Geschichtsunterrichts die alte Geschichte hinter der neueren zurückzutreten habe und die vertiefende Betrachtung der alten Geschichte im wesentlichen der Klassikerlektüre zuzuweisen sei (3); daß die bildende Kunst der Griechen durch Anschauungsmittel vorzuführen sei (4); und schließlich, daß die Schmälerung des altsprachlichen Unterrichts über eine gewisse Grenze hinaus auch den Unterricht in der alten Geschichte erschwere und daß in dem preußischen Lehrplan von 1892 diese Grenze überschritten scheine (5).

Über einen noch weiter gehenden Antrag Quidde's, daß die durch den Einschnitt nach Untersekunda verursachte dreijährige Dauer des oberen Geschichtskursus zu kurz bemessen und daß dies bei künftiger Neuregelung des Berechtigungswesens zu berücksichtigen sei, wurde, obgleich er sicher den Ansichten der Mehrheit entsprach, doch zur Tagesordnung übergegangen, weil er die Kompetenz der Versammlung überschritt.

Das zweite größere Verhandlungsthema war die Organisation der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute. Es wurden von den Herren v. Zwiedineck-Südenhorst, Markgraf, v. Weech, Hansen, Prutz und Jacobs die verschiedenen Typen derselben in Steiermark, Schlesien, Baden, Rheinland, Ostpreußen und der Provinz Sachsen vorgeführt, wie sie meist erst in den letzten 20 Jahren, jede mit bestimmter Eigenart, sich entwickelt haben. Merkwürdig ist namentlich das jüngste Unternehmen, die steiermärkische Kommission, die ihren Ursprung dem Bedürfnis der steiermärkischen Landesvertretung verdankt, für die Zwecke der modernen Verwaltung eine genaue Kenntnis der älteren Verwaltungsformen zu erlangen. Es wurde schließlich eine These angenommen, wonach in Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten veranstaltet werden sollen.

Derselben Tendenz nach Organisirung des wissenschaftlichen Betriebes, nach Aufstellung von allgemeiner gültigen Normen entsprach das dritte Verhandlungsthema: Nach welchen Grundsätzen sind Aktenstücke der neueren Geschichte zu ediren? Prof. Stieve entwickelte eine Reihe von Thesen

hierüber[1]), die viel Praktisches enthalten, aber, wie uns scheint, gar zu sehr auf seine eigenen Erfahrungen mit Akten des 16. und 17. Jahrhunderts zugeschnitten sind, auch manches (in der Verwendung der Siglen namentlich), was besser jeder Editor für sich abmacht, zu verallgemeinern streben. Der Grundsatz, nur die ihrem ganzen Wortlaut nach wichtigen Aktenstücke ganz mitzutheilen, in der Regel aber Auszüge (in direkter Redeweise) zu geben, ist sehr zweckmäßig, aber die Forderung z. B., daß diese Excerpte nun auch den ganzen Inhalt des Aktenstückes wiederzugeben suchen sollen, geht schon zu weit.

Gegenüber solchen Fragen der zunftmäßigen Organisation, wie sie auch auf dem Münchener Tage schon vorgewogen hatten, brachte der Leipziger Tag einen erheblichen Fortschritt durch Darbietung von Vorträgen über wirkliche historische Fragen (Schmoller über den deutschen Beamtenstaat des 16. bis 18. Jahrhunderts und W. v. Seidlitz, als Vorbereitung zu dem Ausfluge nach Meißen, über die spätgothische Kunst im Königreich Sachsen). Namentlich war der Vortrag Schmoller's eine Leistung, die einen tiefen und fruchtbaren Eindruck hinterlassen haben wird. Sehr schön verband er die Darlegung des technisch-organisatorischen Fortschrittes in der Entwickelung des Beamtenstaats mit der Würdigung des psychologischen und sittlichen Momentes, das den Ausschlag gab für den historischen Werth jener Entwickelung. Nicht in den Formen lag das Berechtigte, sondern in dem Geist, der sie beseelte.

Dr. Sieglin (Leipzig-Gohlis, Sidonienstr. 7) empfahl noch die wissenschaftliche Unterstützung der von ihm unternommenen Neubearbeitung des Spruner-Menke'schen Atlas, insbesondere der Gaukarten. Bei der Bedeutung des Unternehmens möchten auch wir uns seinem Wunsche anschließen und Jeden, der in der Lage dazu ist, bitten, sich an Herrn Dr. Sieglin zu wenden.

Zur Vorbereitung der nächsten Versammlung wurde ein Ausschuß von zehn Mitgliedern (fünf Leipzigern darunter) mit dem Sitze in Leipzig gewählt. Als Termin wurde Ostern 1895 in's Auge gefaßt. Ein offizieller Bericht über den Leipziger Tag wird demnächst bei Duncker & Humblot erscheinen.

Eine Festgabe der kgl. sächsischen Regierung und des sächsischen Alterthumsvereins behandelt die sächsische Geschichtsforschung in den letzten 30 Jahren (von H. Ermisch). Man findet sie auch im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XV. Eine weitere Festschrift spendeten Dozenten der Leipziger Universität: „Kleinere Beiträge zur Geschichte" (Leipzig, Duncker & Humblot, 1894. 253 S. Preis 6 Mark). Wir notiren kurz ihren Inhalt:

[1]) Exemplare derselben kann man noch von dem Leipziger Komitee (zu Händen der Herren Prof. Arndt oder Lamprecht) erhalten.

G. Steindorff: Zur Geſchichte der Hykſos (waren in Syrien heimiſche, ſemitiſche Nomadenſtämme). — C. Cichorius: Die Chronologie des Piſiſtratus (ſucht die Zahlen in Ariſtoteles' Ἀθην. πολ. zu halten, indem er c. 15, 1 μετὰ τὴν κάθοδον als Gloſſem erklärt und das „ſiebente" Jahr ibid. auf die erſte Vertreibung bezieht, — in der That eine beachtenswerthe, ſcharfſinnige Hypotheſe). — O. Immiſch: Zur Geſchichte der elegiſchen Kunſtform (ſoll ihren Urſprung im Kult der kleinaſiatiſchen Göttin Miſe haben [?]). — Th. Schreiber: Bemerkungen zur Gauverfaſſung Kariens (religionsgeſchichtlich-antiquariſche Studie). — C. Wachsmuth: Der Vertrag zwiſchen Rom und Karthago aus der Zeit des Pyrrhos (ſorgfältige Erörterung der Urkunde bei Polybios 3, 25; Verfaſſer bezieht den Vertrag auf ein Bündnis gegen Pyrrhos; uns ſcheint dieſe Auffaſſung durch die hypothetiſche Form des Eingangs ausgeſchloſſen, und wir können in dem Zuſatz des Vertrages nur eine Eventualbeſtimmung erkennen für den Fall, daß die beiden verbündeten Mächte, Rom und Karthago, mit Pyrrhos Frieden ſchließen. Auch in den Friedensſchluß mit Pyrrhos ſoll dann das Fortbeſtehen des Bündniſſes Roms und Karthagos gegen äußere Angriffe ausdrücklich aufgenommen werden). — C. Gardthauſen: Livia (biographiſche Skizzen der erſten römiſchen Kaiſerin). — E. Mogk: Über Los, Zauber und Weisſagung bei den Germanen (wendet ſich namentlich gegen die Annahme, daß die bei Tac. Germ. Kap. 10 erwähnten Zeichen, die beim Loswerfen in die Stäbchen geritzt wurden, die ſpäteren Schriftrunen waren). — W. Pückert: Die Klöſter und Chorherrenſtifte in der Reichstheilungsakte von Meerſen 870 (Behandlung des Vertrags zwiſchen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutſchen und der darin genannten Ortsnamen). — A. Hauck: Zur Erklärung von Ekkeh. cas. S. Galli c. 87 (sc. über die Neuerer der Kloſterregeln im 11. Jahrh.). — A. Schmarſow: Meißener Bildwerke vom Ende des 13. Jahrhunderts. — K. Bücher: Zwei mittelalterliche Steuerordnungen (Frankfurter Bedeordnung von 1475 und Speierer Steuerordnung von 1381; zur Erläuterung des Satzes, daß das Mittelalter die Begriffe Einkommen und Vermögen nicht klar zu ſcheiden vermochte). — K. Lamprecht: Die Stufen der deutſchen Verfaſſungsentwickelung vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (betont die Wichtigkeit der halbſtaatlichen Funktionen der Stände). — F. Geß: Die Leipziger Univerſität im Jahre 1502. — Th. Brieger: Über den Prozeß des Erzbiſchofs Albrecht gegen Luther. (Tetzel hat im Auftrage des Erzbiſchofs den Prozeß gegen Luther wegen der 95 Theſen wirklich angeſtrengt.) — H. Brockhaus: Abendland und Morgenland in ihren Beziehungen zu einander auf dem Gebiete der neueren Kunſt. — W. Arndt: Waldeck's erſte Verwendung im brandenburgiſchen Dienſt 1651 (Sendung an den Pfalzgrafen von Neuburg; die Initiative zu der damit eingeleiteten Ausſöhnung mit Neuburg geht nicht, wie Erdmannsdörffer meint, auf Waldeck zurück. Das Konzept des kurfürſtlichen Schreibens, auf welches ſich

Erdmannsdörfer ſtützt, rührt in der That, wie Arndt angibt, nicht von Waldeck, ſondern von Schwerin her. Im übrigen laufen die Geleiſe der beiden Forſcher ſehr ſchnell wieder zuſammen). — E. Elſter, Geſchichte und Literatur (etwas einſeitig vom Standpunkt des Literarhiſtorikers aus).

Preisaufgaben der Fürſtl. Jablonowski'ſchen Geſellſchaft in Leipzig für die Jahre 1894—1897: 1. Für 1894: Darſtellung der Entwickelung, welche der Gewerbefleiß in Polen ſeit dem Aufhören der polniſchen Nationalſelbſtändigkeit gehabt hat. 2. Für 1895: Darſtellung des griechiſchen Genoſſenſchafts- und Vereinsweſens auf Grund der ſchriftſtelleriſchen und beſonders der inſchriftlichen Quellen, welche ebenſo ſehr die Arten und die Organiſation der Genoſſenſchaften, wie ihre zeitliche und räumliche Entwickelung berückſichtigt. 3. Für 1896: Eine eingehende Unterſuchung der wirthſchaftlichen, ſozialen und politiſchen Bewegung in irgend einer größeren deutſchen Stadt des ausgehenden Mittelalters mit beſonderer Rückſicht auf die Wirkungen des ſeit Ende des 14. Jahrhunderts aufkommenden kapitaliſtiſchen Individualismus. 4. Für 1897: Die Sprache der deutſchen Urkunden in der kaiſerlichen Kanzlei Karl's IV. — Die näheren Angaben über die Bedingungen der Bewerbung findet man im Liter. Centralblatt Nr. 17.

Die königl. Akademie der Staatswiſſenſchaften zu Madrid hat für das Jahr 1895 zwei Preisarbeiten ausgeſchrieben: 1. Hiſtoriſch-kritiſche Studie über die während des Mittelalters in Aragonien, Katalonien und Valencia eingeführten Steuern und Abgaben. 2. Kritiſche Unterſuchung über die neuen Hochſchulen für Strafrecht (Preis 2500 Peſetas nebſt einer Medaille; Einlieferung bis 1. Oktober 1895 an den Sekretär der Akademie).

Die Hiſtoriſche Landes-Kommiſſion für Steiermark verſendet ihren II. Bericht (März 1893 bis Februar 1894). Er enthält namentlich Mittheilungen über die Durchforſchung von Archiven für ſteiriſche Geſchichte und als Anhang I einen Bericht von J. Peisker über die zum Zwecke einer agrargeſchichtlichen Durchforſchung Steiermarks vorgenommenen einleitenden Arbeiten, als Anhang II einen Bericht von A. Mell über die Vorarbeiten zu einer Geſchichte der gutsherrlichen Verwaltung und des Unterthanenweſens in Steiermark.

In Straßburg ſtarb Anfang Februar Johannes Dümichen, einer der hervorragendſten deutſchen Ägyptologen, im 61. Lebensjahre (geboren 15. Oktober 1833 bei Großglogau in Schleſien). Wir erwähnen von ſeinen zahlreichen, die altägyptiſchen Denkmäler und Geſchichte behandelnden Publikationen vor allem ſeine „Hiſtoriſchen Inſchriften altägyptiſcher Denkmäler“ (1867—1869) und ſeine für das Oncken'ſche Sammelwerk bearbeitete „Geographie des alten Ägypten“. Einen längeren, warm empfundenen Nachruf

widmete dem Verstorbenen sein Freund G. Ebers in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 26. Februar. — Zu Baden-Baden starb Mitte Februar der bekannte französische Schriftsteller und Kulturhistoriker Maxime du Camp, geboren in Paris 1822. — Am 22. Februar starb zu Athen, der Stätte seines langjährigen Wirkens, der durch seine epigraphischen und topographischen Arbeiten rühmlich bekannte Alterthumsforscher und Vorsteher der epigraphischen Abtheilung des Museums zu Athen, H. G. Lolling, im 46. Lebensjahre (geboren zu Tergast in Ostfriesland am 23. Nov. 1848). Einen Nekrolog brachte die Berliner Philolog. Wochenschrift Nr. 13. — In Zürich starb Anfang April im Alter von 79 Jahren der Linguist und Philologe H. Schweizer-Sidler, auch den Historikern namentlich als Herausgeber von Tac. Germania bekannt. — Einen Nekrolog für den Schweizer Historiker G. v. Wyß veröffentlichte Fr. v. Weech in der Beilage zur Münch. Allg. Ztg. vom 20. März d. J.; desgleichen P. Vancher in der Revue Historique 54, 2.

Erklärung.

Mit Bezug auf die im 72. Bande der H. Z. S. 106 enthaltene Besprechung meines Buches über „die Kabinetsregierung in Preußen und J. W. Lombard" sei statt mehrerer nur eine Bemerkung gestattet: der Freiherr vom Stein war infolge der nahen Beziehungen zu meinem Vater schon seit meiner frühen Jugend Gegenstand der höchsten Liebe und Verehrung für mich. Zahlreiche Briefe — meistens bei Pertz gedruckt — auch persönliche Erinnerungszeichen bewahre ich als theure Reliquien. Daß ein Mann von so rastlosem Eifer, so durchdringender Willenskraft, so unerschrockener Offenheit auch die Fehler seiner Tugenden nicht immer vermieden habe, ist von vornherein wahrscheinlich und wurde von ihm selbst, wie die Aufzeichnungen meines Vaters beweisen, bereitwillig anerkannt. Ich habe es auch in meinem Buche, wo ich mich verpflichtet hielt, nicht verhehlt. Aber treten deshalb Liebe und Verehrung für den großen Reorganisator, den edlen Patrioten weniger klar und warm hervor? ich wünsche und glaube es nicht.

Bonn im April 1894.

Hermann Hüffer.

Die preußiſche Reformgeſetzgebung in ihrem Verhältnis zur franzöſiſchen Revolution.

Von Reinhold Koſer.

Die Geſchichte der Wiedergeburt Preußens im Anfang unſeres Jahrhunderts iſt in neuerer Zeit wiederholt und nach verſchiedenen Richtungen hin Gegenſtand der Forſchung und Darſtellung geworden. Mit den Deutſchen wetteifern die Ausländer; zu dem britiſchen Biographen des Freiherrn vom Stein, J. R. Seeley, tritt jetzt ein franzöſiſcher Staatsmann, Godefroy Cavaignac, der dem Werke ſeines berühmten Landsmannes Taine über die Urſprünge des zeitgenöſſiſchen Frankreichs unter entſprechendem Titel den auf eindringenden Studien und umfaſſender Literaturkenntnis beruhenden Anfang einer Unterſuchung über „die Formation des zeitgenöſſiſchen Preußens“ an die Seite geſtellt hat.[1])

Die deutſche Geſchichtsforſchung rühmt ſich, daß ihre Leiſtungen nicht unweſentlich dazu beigetragen haben, für die Geſchichte anderer Völker, etwa für die Grundlagen der engliſchen Verfaſſung, die Urſachen und Bedingungen der franzöſiſchen Revolution, ein tieferes Verſtändnis zu erſchließen. Warum ſollten wir es verſchmähen, von einem Fremden Belehrung über unſere eigene Vergangenheit anzunehmen, ohne Rückſicht darauf, ob er ihr und uns freundlich geſinnt iſt, wie Seeley, ob ſein

[1]) G. Cavaignac, La formation de la Prusse contemporaine. Les origines. Le ministère de Stein (1806—1808). Paris, Hachette et Cie., 1892.

Urtheil ſtreng ausfällt und mitunter bitter und ſchneidend klingt, wie das Cavaignac's, der als Kind einer altrepublikaniſchen Familie für die Monarchie und als Kind des neuen Frankreichs für Preußen keine wohlwollende Empfindung hat. Er tritt mit dem Anſpruch auf, uns die Wahrheit über die Reform, in deren Durchführung ſich die Miniſter Stein und Hardenberg getheilt haben, zu ſagen; er will uns beweiſen, daß dieſe Reformen klägliches Stückwerk und, ſoweit ausgeführt, nicht original waren; daß ſie die Kopie und zwar die mißlungene Kopie eines franzöſiſchen Muſters waren.

Wollen wir uns über das Verhältnis der damaligen preußiſchen Reformgeſetzgebung zu der franzöſiſchen Revolution unbefangene Rechenſchaft geben, ſo iſt vorerſt daran zu erinnern, daß wir in Preußen als Vorläuferin der Reform nach der Revolution eine Reform vor der Revolution gehabt haben. Eine Reform, welche ſich auf vier große Gebiete — von einigen kleineren abgeſehen — erſtreckt hat: die Verwaltung, die Wehrverfaſſung, die Rechtspflege, die Geſellſchaftsordnung.

Als Dahlmann vor jetzt fünfzig Jahren in Bonn ſeine Vorleſungen über die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution hielt, rühmte er den preußiſchen Herrſchern vom großen Kurfürſten bis auf Friedrich II. nach[1]), daß ſie in raſtloſer Arbeit das vollführt, was die franzöſiſchen Könige, im Wohlbehagen an den Genüſſen unumſchränkter Macht, zu ihrem Verderben verſäumt: die Hinwegräumung des nicht mehr haltbaren mittelalterlichen Staates; wozu den Franzoſen eine warme Auguſtnacht — die Bartholomäus-Nacht des Feudalſtaates — genügte, das hätten jene, freilich langſam, in Menſchenaltern vollbracht, und wenn noch nicht Alles damals in Preußen den modernen franzöſiſchen Begriffen entſprochen habe, ſo ſeien doch die preußiſchen Zuſtände reif geweſen zu weiterer Entwickelung und zudem ſicherer begründet.

Indes, wenn wir mit objektivem Blick die Dinge meſſen und uns des ſelbſtgefälligen Optimismus in Betrachtung unſerer

[1]) Dahlmann, Geſch. der franz. Revolution. Leipzig, 1845. S. 421.

vaterländischen Vergangenheit, den die Fremden leicht bei uns argwöhnen, nicht schuldig machen wollen, so werden wir nicht umhin können, jenes Urtheil einzuschränken.[1]) Auch Frankreich hat seine monarchische Reform vor 1789 gehabt, nicht anders als Preußen, und zwar hat sich die Reform da wie dort in denselben Bereichen bethätigt.[2]) Frankreich hat im 17. Jahrhundert seine monarchisch-centralistische Verwaltungsorganisation ausgebaut, die bei manchen und schweren Gebrechen im Grunde einheitlicher war, als die administrative Schöpfung Friedrich Wilhelm's I. mit ihrer Vertheilung der Finanz- und Steuerverwaltung an vier gleichgeordnete Provinzialminister und mit ihren unvermittelt neben einander beibehaltenen vier Steuersystemen aus vier verschiedenen Zeitaltern[3]); auch griff diese neue französische Ordnung tiefer nach unten durch, indem sie die patrimoniale Verwaltung der alten Feudalherren in allem Wesentlichen beseitigte und den Seigneur zu der Stellung eines ersten „Einwohners" im Umkreis seiner ehemaligen örtlichen Herrschaft herabdrückte, während in Preußen die staatliche Bureaukratie zwar die Städte nach dem Vorgange Frankreichs ihrer administrativen Autonomie entkleidete[4]), auf dem platten Lande aber „im Landrath endete" und dem Adel nach der Einbuße seiner politischen Bedeutung auf den Ständetagen doch die gutsherrliche Selbstverwaltung nicht antastete.

---

[1]) Daß H. v. Treitschke die ihm von Cavaignac unterschobene Behauptung, Preußen habe die Grundsätze von 1789 lange vorher verwirklicht, niemals aufgestellt hat, legt P. Bailleu in der Deutschen Literaturzeitung Nr. 16, 21. April 1894, dar, indem er zugleich auf die Widersprüche hinweist, in die sich Cavaignac (S. 207. 219. 276) mit seinen Urteilen über die neuere deutsche Geschichtschreibung verwickelt hat.

[2]) Vgl. H. v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit 2, 5 (4. Aufl.): „Dem Beispiel Ludwig's XIV. folgen, es weit übertreffend, die preußischen Herrscher."

[3]) Vgl. Schmoller, Die Einführung der französischen Regie durch Friedrich den Großen; Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1888, S. 75.

[4]) Ziele und Wirkungen der Städtereform des französischen und des preußischen Absolutismus wägt gegen einander ab Schmoller, das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., Zeitschr. f. preuß. Gesch. 11, 580—582.

Schon anders ſtellt ſich das gegenſeitige Verhältnis dieſer älteren Reform für das Gebiet der Wehrverfaſſung. Hier blieb die Milizordnung Ludwig's XIV. neben dem überlieferten Syſtem der freiwilligen Werbung ohne jede Bedeutung für die Zuſammenſetzung des franzöſiſchen Heeres, während Friedrich Wilhelm I. an der Seite der noch beibehaltenen Werbung die inländiſche Aushebung, ſeine Kantoneinrichtungen, zu einer feſten Grundlage für die Ergänzung ſeines ſtehenden Heeres machte, damit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht wenigſtens vorarbeitete und alſo das Princip des hiſtoriſchen Fortſchrittes vor Frankreich voraushatte.

Noch weniger durfte ſich im alten Frankreich die Juſtizreform eines Vorſprunges rühmen, denn die großen Ordonnanzen Ludwig's XIV., ſo bedeutend ſie für das bürgerliche wie ſtrafrechtliche Prozeßverfahren waren, können nicht in Vergleich geſtellt werden mit der Juſtizreform Friedrich's des Großen, mit der Kodifikation des allgemeinen Landrechts durch Carmer und Svarez, der ſpäteſten, aber auch der reifſten Frucht der preußiſchen Reform im 18. Jahrhundert.

Im Gegenſatz dazu iſt damals die ſoziale Reformthätigkeit des preußiſchen Königthums verhältnismäßig am wenigſten vom Erfolge begünſtigt worden. Die aus allen Darſtellungen der Revolutionsgeſchichte bekannten und keineswegs übertrieben in's Schwarze gemalten Schilderungen der traurigen Lage des franzöſiſchen Bauernſtandes dürfen uns für die Erfaſſung des einen ſchwerwiegenden Punktes nicht beirren: die Beſitzrechte und das perſönliche Freiheitsverhältnis des franzöſiſchen Bauern waren ſchon vor der Revolution günſtiger als im gleichzeitigen Preußen.[1])

[1]) Indem ich dies Cavaignac (S. 76) willig zugebe, glaube ich um ſo mehr die ſtarke Übertreibung kennzeichnen zu müſſen, die in der neuerdings aufgeſtellten Behauptung liegt, daß in Frankreich ſchon vor der Revolution jeder Bauer Eigenthümer geweſen ſei (Chérest, La chute de l'ancien régime, 2, 532: En France, chaque paysan était propriétaire, et qui plus est, chacun avait, jadis comme aujourd'hui, l'amour de la propriété poussé jusqu'à la passion). Tocqueville, auf den Chérest ſich bezieht, begnügt ſich, das Zeugnis von Arthur Young anzuführen, wonach die Hälfte des franzöſiſchen Bodens bäuerlichen Eigenthümern gehörte (L'ancien

In Frankreich sind die letzten vereinzelten Reste der persönlichen Unfreiheit, der Gebundenheit an die Scholle, schon 1776 unter dem Ministerium Turgot aufgehoben worden, ob immer der Boden mit einer Fülle drückender dinglicher Verpflichtungen belastet blieb. In Preußen hat die landesherrliche Bauernschutzpolitik des 18. Jahrhunderts nur das Eine wirklich zu erreichen vermocht, die Erhaltung des Bestandes an bäuerlichen Hufen gegen das Gelüst der Grundherren, das Rittergut auf Kosten des Bauernlandes zu vergrößern; die Befreiung der Bauern von der Erbunterthänigkeit, wiederholt angestrebt, aber vor dem zähen Widerstand des Herrenthums immer wieder aufgegeben, war um die Wende des Jahrhunderts nur auf einem Theil der landesherrlichen Domänen, und auch da nicht im Sinne voller Freizügigkeit, durchgeführt worden.[1])

So hat die monarchische Reform in Frankreich auf allen Gebieten früher eingesetzt, als bei uns, um auf einigen den Vorsprung zu behaupten, auf anderen dagegen sich überholen zu lassen. Wenn das Land der älteren Kultur und älteren Regierungskunde[2]) am Vorabend seiner Revolution die führende

---

régime et la révolution, livre II, chap. 1); eine Berechnung für 1760 (bei Doniol, Histoire des classes rurales en France, p. 455) schätzt nur ein Viertel des Grundbesitzes als Bauerngut (Eigen- oder Rentenbesitz). Das „Drittel" bei A. Young bezieht sich auf die Bevölkerung, nicht auf den Grund und Boden.

[1]) Vor allem war in Preußen die Staatssteuer weit weniger drückend als die französische Taille, da die Kontribution, ein für alle Mal festgesetzt und nie erhöht, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in günstigeres Verhältnis zur Grundrente kam. Vgl. R. Koser, König Friedrich der Große, 1, 380. 381 mit dem dort angeführten Zeugnis des französischen Gesandten Latouche von 1756.

[2]) Gegen die der französischen Geschichtschreibung seit Tocqueville geläufige Anschauung, daß Frankreich die Revolution eröffnete, weil es den übrigen europäischen Staaten in Aufnahme und Verarbeitung der Reformideen voraus war, ist mit Nachdruck zu betonen, daß die vornehmste Ursache der Revolution die Unfähigkeit des französischen Königthums zu reformatorischer Bethätigung war, wie denn auch Sorel, L'Europe et la révolution française (1, 201. 213. 537; 2, 3) das anerkennt. Vgl. Seeley 1, 407 und meine Bemerkungen zu Sorel H. Z. 60, 334.

Stellung verloren hatte, so lag dies gerade an dem Umstand, daß die dortigen Reformen einer schon zurückliegenden Zeit angehörten, ihren Höhepunkt schon im 17. Jahrhundert erreicht und bei der Schlaffheit der Staatsgewalt sich nicht mit der fortschreitenden Zeit weiter entwickelt hatten, daß die Blütezeit unserer älteren Reform für Frankreich bereits eine Niedergangs- und Übergangsperiode der Stockung und Auflösung war.

Doch ist auch über uns, wie nach einem politischen Naturgesetz, dieser Rückschlag gekommen, und zwar in schwerem Verhängnis eben zu der Zeit, da Frankreich aus dem blutigen Bade der Revolution als ein hürnener Recke auferstand, voll unermeßlicher Jugendkraft und, wie es schien, unverwundbar. Eine straffe, durch keine parlamentarischen Friktionen und kein Selbstbestimmungsrecht der Kommunen eingeschränkte Verwaltung, die Konskription als unerschöpfliche Quelle der Heeresergänzung, der Code Napoléon als glänzende Lösung der unter dem Ancien Régime noch immer gescheiterten Justizreform — das war das stolze und starke Rüstzeug, welches der Bändiger und Erbe der Revolution der neuen, zu staatsbürgerlicher Gleichheit erhobenen, von allen Schranken des Erwerbs und allem Druck der alten feudalen Ausbeutung befreiten Gesellschaft anlegte.

Mit dem Tage von Jena und der Errichtung eines Napoleoniden-Thrones im Herzen von Deutschland rückte die neufranzösische Staats- und Gesellschaftsordnung auf einmal unmittelbar an die Grenzen des grausam verstümmelten preußischen Staates heran. Die Aufnahme der inneren Einrichtungen des Kaiserreiches, so belehrte der Kaiser den von ihm eingesetzten König, werde für das Königreich Westfalen ein stärkeres Bollwerk gegen Preußen sein, als die Elbe, als alle Festungen und als die schützende Hand Frankreichs; denn wer würde, wenn er einmal die Segnungen einer weisen und freisinnigen Regierung genossen, unter das Joch preußischer Willkür zurückkehren wollen![1])

Niemand dürfte bestreiten wollen, daß das nationale Unglück, der Druck der Noth, das aus nächster Nähe zum Vergleich

[1]) Häusser, deutsche Gesch. seit dem Tode Friedrich's des Großen 3, 243. Göcke, Gesch. des Königreichs Westfalen. S. 50. 61.

sich aufdrängende Beispiel des Siegers die zweite Reformperiode für Preußen heraufgeführt, die hemmenden Kräfte gebrochen, das Gesetz der Trägheit und das Gesetz des Widerspruchs aufgehoben haben. So hat ein Gneisenau noch im Augenblick des Tilsiter Friedensschlusses das fremde Muster muthig und ehrlich, ohne falsche Scham oder falschen Stolz, in's Auge gefaßt: „Die Revolution", schrieb er, „hat die ganze Nationalkraft des französischen Volks in Thätigkeit gesetzt, dadurch die Gleichstellung der verschiedenen Stände und die gleiche Besteuerung des Vermögens, die lebendige Kraft im Menschen und die tote der Thiere zu Einem wuchernden Kapital umgeschaffen, und dadurch die ehemaligen Verhältnisse der Staaten zu einander und das darauf beruhende Gleichgewicht aufgehoben. Wollten die übrigen Staaten dieses Gleichgewicht wiederherstellen, dann mußten sie sich dieselben Hülfsquellen eröffnen und sie benutzen. Sie mußten sich die Resultate der Revolution zueignen und gewannen so den ganzen Vortheil, daß sie ihre ganze Nationalkraft einer fremden entgegensetzen konnten und den Gefahren einer Revolution entgingen, die gerade darum noch nicht für sie vorüber sind, weil sie durch eine freiwillige Veränderung einer gewaltsamen nicht beugen wollen." [1])

Und nicht bloß in Fluß kam die preußische Reform durch diesen Anstoß von außen, sie wurde dadurch auch um ein Beträchtliches hinausgeführt über die ursprünglich gesteckten Ziele. Für die Bauernemanzipation hatte König Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritt erklärt, mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit sich begnügen zu wollen, auf die Beseitigung der auf dem Grund und Boden liegenden Dienste und Lasten verzichten zu müssen. [2]) Jetzt ward wie das Eine so auch das Andere als unerläßlich erkannt.

Andrerseits ist mit Recht hervorgehoben worden [3]), daß auch unter dem Drucke der Noth und dem lockenden oder zwingenden Anstoß eines fremden Beispiels große Reformen schwerlich in

[1]) Pertz, Gneisenau 1, 302. Vgl. Cavaignac S. 406.
[2]) Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 30, 28.
[3]) Seeley 1, 408.

einem Gemeinweſen zu Stande kommen werden, in welchem der Boden nicht vorbereitet, der Geiſt des Fortſchritts nicht lebendig iſt. Es iſt Seeley, der es dem damaligen Preußen nachrühmt, daß es keineswegs in der Lage ſo vieler andrer deſpotiſch regierter Länder geweſen ſei, welche Dank der Eiferſucht und dem hemmenden Einfluß der Regierung aller politiſchen Einſicht baar geblieben; daß in Preußen das politiſche Denken kaum weniger ſich entwickelt habe, als in freien Ländern; daß hier das Nachdenken über öffentliche Angelegenheiten ſeit lange zu Hauſe geweſen ſei, und daß im Volke die von Schriftſtellern und Profeſſoren verbreiteten Lehren aufklärend gewirkt hätten. Ein Mitarbeiter der großen preußiſchen Reformminiſter, der Staatsrath Kunth, hat im Jahre 1814 das Verdienſt für ſich in Anſpruch genommen, daß er ein Dienſtleben von 25 Jahren darangeſetzt habe, ſich gewiſſe Hauptgrundſätze für ſein Fach durch Leſen, Nachdenken, ernſtliches Beobachten in der Wirklichkeit klar zu machen, und daß er dieſe Grundſätze ſeit 12 Jahren vertheidigt habe, bis die neuere Geſetzgebung ſie laut verkündet.[1]) Hatte doch dieſes ehrenhafte und kenntnisreiche, arbeitſame und denkende Beamtenthum ſchon ſeit den Tagen Friedrich Wilhelm's I. einer von egoiſtiſchen Standesintereſſen erfüllten Geſellſchaft gegenüber die Reformpartei im Staate dargeſtellt.[2]) Stein war in der glücklichen Lage, Mitarbeiter vorzufinden, die nicht bloß die Theorien gründlich ſtudirt hatten, ſondern auch die Zuſtände in der Heimat wie in der Fremde; die wie Vincke eine von lebendigem Verſtändnis getragene Darſtellung der inneren Verwaltung Englands entwerfen oder wie Fr. v. Raumer über die britiſchen Finanzeinrichtungen Auskunft ertheilen konnten.

Ein anderes iſt es, von einem Beiſpiel die Anregung oder den letzten Anſtoß zum Handeln erhalten, ein anderes, das fremde Beiſpiel durch das eigene Thun einfach kopiren. Man hat ſich darin gefallen, ſagt Cavaignac, in Stein den Träger der politiſchen Theorien Deutſchlands, der den franzöſiſchen

[1]) Goldſchmidt, der Staatsrath Kunth (2. Aufl.) S. 78.

[2]) Schmoller, Das preuß. Beamtenthum unter Friedrich Wilhelm I., Preußiſche Jahrbücher 26, 60.

Theorien entgegengesetzten, zu sehen. Der französische Geschichtsforscher fragt, ob es überhaupt möglich sei, aus den Gesichtspunkten, die Stein bei der Leitung der inneren Politik Preußens bestimmt, ein wohl definirtes System, ein corps de doctrine, abzuleiten.[1]) Er verneint die Möglichkeit; er sieht in den Gedanken und dem Werke Stein's nur Dunkelheiten und Widersprüche.

Freilich, gilt das als der Weisheit letzter Schluß und die höchste Aufgabe des Gesetzgebers, nach einem abstrakten Princip, nach einer möglichst einfachen Formel ohne Rücksicht auf die vorhandenen thatsächlichen Verhältnisse eine Reform zurechtzuschneiden, dann sind Stein und seine Gehülfen den wahren Staatsmännern nicht zuzuzählen; denn Stein schwört weder auf eine französische noch auf eine englische Formel, er ermahnt seinen Mitarbeiter Vincke, dem englischen Ideal nicht unterschiedslos nachzustreben[2]), er hat immer die besonderen Voraussetzungen der preußischen Zustände im Auge.

Eine der kürzesten und einfachsten Formeln ist der Gegensatz von Centralisation und Decentralisation. Gerade hier soll Stein sich arger Begriffsverwirrung schuldig gemacht haben. Aber es ist nicht schwer, diesen anscheinenden Widerspruch in Stein's reformatorischer Thätigkeit aufzulösen. Was er für die Centralleitung wie für die örtliche Verwaltung von ihren Organen forderte, war im letzten Grunde eines und dasselbe: der Einsatz der Persönlichkeit, eigenes Urtheil, selbständiges Handeln, eine Verantwortlichkeit, die sich hinter keine außerhalb stehende, keine höhere Verantwortlichkeit zurückzieht, die Bethätigung des alten deutschen Wortes: Selber ist der Mann!

Von dieser Grundauffassung aus forderte Stein das Verschwinden jener Kabinetsräthe, hinter deren unbestimmbarer, jeder Verantwortlichkeit entrückter, allzeit durch die Person des Monarchen gedeckter Wirksamkeit die ordentlichen Rathgeber der Krone, die Minister, ganz in den Schatten getreten waren.[3]) Aber nicht

[1]) Cavaignac S. 428.

[2]) Meier, Reform der Verwaltungsorganisation S. 360. 376.

[3]) H. Hüffer, die Kabinetsregierung in Preußen und J. W. Lombard, S. 212 ff. 245 ff. 297 ff.

bloß aus der unwürdigen Abhängigkeit von den Kabinetsbeamten wollte er die höchsten Staatsdiener gelöst sehen, auch dem Throne selbst gegenüber sollten sie eine freiere Stellung gewinnen. Das bisherige patriarchalische Regiment hatte von dem Minister bei Verschiedenheiten der Ansicht unbedingte Unterordnung unter den Willen des Königs gefordert; die Minister Friedrich's II. haben es resignirt sich eingestanden, daß ihnen nur der Ruhm des Gehorsams, die gloria obsequii, bleibe; Entlassungsgesuche der mit seinen Entscheidungen nicht einverstandenen Minister hat König Friedrich niemals angenommen; der einzige Grund, den er für den Rücktritt gelten ließ, war körperliche Hinfälligkeit.[1]) Stein hat sich gegen die alte Übung aufgelehnt, anläßlich eines tiefgehenden Meinungsstreites, dessen Zuspitzung zu persönlicher Schroffheit man bedauern mag, der aber in der Geschichte des preußischen Beamtenthums einen entscheidenden Wendepunkt bezeichnet. Nachher hat ein hochherziger Entschluß König Friedrich Wilhelm's III. durch die Zurückberufung des mit allen Zeichen der Ungnade aus dem Amte entlassenen Ministers den neuen Grundsatz anerkannt, daß für den verantwortlichen Berather der Krone die eigene Überzeugung das höchste Gesetz sein dürfe und müsse.

Wie für die höchsten Staatsämter an die mannhafte Überzeugung und Selbständigkeit der Würdenträger, so appellirt nun Stein für die Aufgaben der örtlichen Verwaltung an den „lebendigen, fest strebenden, schaffenden Geist der Menschen aus dem Gewirr des praktischen Lebens", an „die gebildeten und verständigen Männer in allen Klassen der Einwohner", an „alle Kräfte einer ruhigen, sittlichen, verständigen Nation"; und sinken, so sagt er[2]), „die höheren Klassen durch Weichlichkeit und Gewinnsucht, so treten die folgenden mit verjüngter Kraft auf, erringen sich Einfluß, Ansehen und Vermögen und erhalten das

[1]) Kennzeichnend sind die Vorgänge beim Rücktritt des Ministers v. Massow 1755; Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven 13, 592. 596. Ähnlich der Fall des Justizministers v. Arnim-Boytzenburg 1748; vgl. König Friedrich der Große 1, 340. 341.

[2]) Denkschrift vom Juni 1807; Pertz 1, 432. 433.

ehrwürdige Gebäude einer freien, ſelbſtändigen, unabhängigen Verfaſſung". So gab er den Städten auf veränderter Grundlage die munizipale Freiheit wieder, die ſie vor hundert Jahren durch patriziſche Mißwirthſchaft verwirkt hatten; ſo beabſichtigte er, für das platte Land, wo die Selbſtverwaltung ſeit Alters in Geſtalt des patrimonialen Regiments ſich erhalten hatte, dieſe ariſtokratiſche Selbſtverwaltung in Kreis und Gemeinde, zwar nicht ſofort, aber in allmählicher Überleitung, volksthümlich zu verbreitern durch die Heranziehung des Bauernſtandes, der, wie aus den Feſſeln der Grundhörigkeit, ſo auch aus der Vormundſchaft der gutsherrlichen Polizei und Gerichtsbarkeit entlaſſen werden ſollte.[1]) So plante er endlich, zur Krönung des „ehrwürdigen Gebäudes", von dem wir ihn eben ſprechen hörten, eine Theilnahme der Nation an der allgemeinen Geſetzgebung und Verwaltung in Reichsſtänden und Provinzialſtänden, eine Vertretung der Intereſſenkreiſe und Berufsſtände.

Man wird bereitwillig zugeben, daß Stein und ſeine Gehülfen nicht nach der deduktiven Methode gearbeitet[2]), nicht von einer fertigen Geſammtvorſtellung aus ihr Werk begonnen haben. Gleichwohl läßt ſich ihren ſchrittweiſe entſtandenen Reformentwürfen weder Übereinſtimmung mit ſich ſelbſt und Folgerichtigkeit, noch Urſprünglichkeit und Selbſtändigkeit abſprechen. Indem er das Überwuchern des bureaukratiſchen Geiſtes in der Provinzial- und Gemeindeverwaltung und die Unterdrückung der populären Mitarbeit entſchieden verdammt, ſteht Stein in ſcharfem Gegenſatz zu dem reinen Beamten- und Polizeiſtaat Napoleon's. Eher könnte man von einem wenn auch unbewußten Zurücklenken auf das Gemeindeprincip der nie in Wirkſamkeit getretenen

[1]) Für die hiſtoriſche Betrachtungsweiſe Cavaignac's, die nur das gelten läßt, was ſich als Anwendung des abſtrakten Princips erweiſt, iſt nichts bezeichnender, als ſein mitleidiger Hinweis (S. 422. 423) auf die Thatſache, daß ſich bei den Berathungen zwiſchen Stein, Schrötter, Schön über die Kreis- und Landgemeinde-Ordnung die Erkenntnis herausſtellte, die im Princip in's Auge gefaßte (vgl. Meier S. 359) Aufhebung der ortsobrigkeitlichen Gewalt der Rittergutsbeſitzer werde, unvermittelt durchgeführt, nachtheilige Wirkungen haben.

[2]) Seeley 1, 356.

Konſtitution von 1793 reden, inſofern dieſe den Kommunen Frankreichs die freie Wahl ihrer Organe zugedacht hatte; wie denn auch die preußiſche Militärreform, um dies im Vorbeigehen zu erwähnen, aus der Konſtitution von 1793[1]) das durch die Exemptionen der napoleoniſchen Konſkriptionsordnung verdunkelte Princip der allgemeinen Wehrpflicht aufgenommen und verwirklicht hat. Doch ſind die Unterſchiede in den Grundgedanken der Verwaltungsreform auch bei dieſem Vergleich mit 1793 leicht bemerkbar.[2]) Es war der Vorzug des preußiſchen Verſuches zur Löſung der großen Aufgabe, daß Stein der Staatsgewalt, die in den erſten franzöſiſchen Konſtitutionen nahezu paralyſirt war, die nothwendige Stärke ließ; daß er Staatsgewalt und Volksfreiheit nicht im Gegenſatz mit einander annahm, ſondern dem abſtrakten Freiheitsbegriff der Revolution als dem Rechte auf Willkür und Ungebundenheit die Pflicht zu thätiger Hingabe an das Ganze als poſitive Ergänzung; daß er nach einem treffenden Ausdruck die Einzelnen nicht vom Staat freimachen, ſondern im Staat und für den Staat[3]) freimachen wollte. „Ein friſcher Geiſt, welcher weiß, wozu es Menſchen und Staaten in der Welt gibt, weht aus der neuen preußiſchen Staatsorganiſation" — ſo ſagte 1810 einer ihrer erſten öffentlichen Beurtheiler, der Hiſtoriker Woltmann; ihr „genialiſches Weſen" wollte er darin erkennen, daß ſie ſo viele Häupter wie irgend möglich zur freien Wirkſamkeit hinſtelle und neben dieſer ſpeziellen Selbſtändigkeit und Zertheilung die Allgemeinheit und Einheit zu ſichern wiſſe.[4])

---

[1]) Article 107: La force générale de la République est composée du peuple entier. — Article 109: Tous les Français sont soldats; ils sont tous exercés au maniement des armes.

[2]) Thatſächlich hat auch nicht das franzöſiſche, ſondern das engliſche Muſter vorgeſchwebt. Vgl. Meier a. a. O. und die Berufung auf d'Ivernois bei Pertz, Stein 1, 426. 466.

[3]) Haym, Wilhelm v. Humboldt S. 265. Vgl. auch H. v. Sybel, Am Denkmal Stein's (Vorträge und Aufſätze, S. 356); Droyſen, Vorleſungen über das Zeitalter der Freiheitskriege 2, 313 (2. Aufl.): „Es bedarf keiner weiteren Darlegung, in wie ſchneidendem Gegenſatz dieſe Principien zu denen der Revolution und des Kaiſerthums ſtehen."

[4]) Angeführt bei Droyſen a. a. O. S. 309.

So ſind denn auch Stein's Gedanken über die Einrichtung einer Nationalvertretung[1]) durchaus eigenartig, dem Scheinweſen der Napoleoniſchen Abſtimmungsapparate, dieſer „eitlen Poſſenſpiele", wie einer der Mitarbeiter Stein's ſie nannte[2]), ebenſo abhold, wie dem mechaniſchen Zuſchnitt des demokratiſchen Vertretungsprincips, das nach dem bekannten Worte eines alten Konſervativen[3]) auf etwa 40000 Zentner Menſchenfleiſch einſchließlich der Knochen einen Abgeordneten entfallen läßt, und endlich doch auch zu den altſtändiſchen Einrichtungen im Gegenſatz, welche faſt überall die niederen Klaſſen von der Vertretung ausſchloſſen.[4])

Aber Stein hat kaum länger als ein Jahr an der Spitze der Staatsverwaltung geſtanden; er hinterließ ſeinen Nachfolgern einen chaotiſch unfertigen Zuſtand und aus der Feder eines ſeiner Mitarbeiter ein politiſches Teſtament, das da anerkennt, wie das Meiſte von dem Geplanten noch zu thun ſei. Und als nach einer Pauſe das Reformwerk 1810 wieder aufgenommen wurde, da geſchah es durch den Mann, in welchem Stein je länger je mehr den Verleugner ſeiner politiſchen Erbſchaft geſehen hat, durch Hardenberg, der, ein Jünger des älteren aufgeklärten Despotismus, in der neuen, von Napoleon begründeten Form des abſoluten Staates, dem Despotismus auf dem Unterbau einer demokratiſch nivellirten Geſellſchaft, ſein politiſches Ideal erblickte und von Napoleon bewundernd ſagte, er habe „die bei der Revolution in Frankreich zu Grunde liegende Idee der Zerſtörung alles Alten und Ruhenden, zur Erweckung neuer Kräfte, beibehalten und deren Wirkung nur auf ganz Europa oder vielmehr auf die ganze Welt in anderer Geſtalt übertragen".

Von dieſer Grundauffaſſung aus hat Hardenberg nicht nur auf dem wirthſchaftlichen Gebiet — dem eigentlichen Felde ſeiner poſitiven Leiſtungen und nachhaltigen Erfolge — „die Ideen,

[1]) Vgl. Stern, Abhandlungen und Aktenſtücke zur Geſch. der preuß. Reformzeit S. 146 ff.

[2]) Vincke. Ebenda S. 168.

[3]) E. Fürſtin Reuß, A. v. Thadden-Trieglaff, Berlin 1890, S. 91.

[4]) „Pſeudorepräſentationen" nannte ſie Fr. v. Raumer. Stern, S. 165.

welche die volkswirthschaftliche Grundlage der französischen Revolution ausmachten“ [1]) vertreten; er hat auch für die Verwaltungsreform sich wenigstens Anfangs entschieden an das französische, das Napoleonische Vorbild angelehnt und damit Stein's ingrimmigen Spott über eine Verbindung von „Buralismus und Liberalismus“ und den Widerspruch seiner eigenen Beamten, der bisherigen Mitarbeiter Stein's hervorgerufen; wie denn Friedrich v. Raumer dem Staatskanzler nachzuweisen bemüht war, daß die beabsichtigte Annahme der französischen Einrichtungen diese noch überbieten würde. [2]) Hardenberg hat durch die Kabinetsordre vom 1. August 1812 die Regierungspräsidenten von der Mitwirkung ihrer Kollegien entbinden und damit zu französischen Präfekten, zu „gesetzten Tyrannen“ machen wollen; er hat durch seine zwei Tage zuvor erlassene Kreisordnung, das sog. Gendarmerie-Edikt, die patrimoniale Selbstverwaltung, statt sie im Stein'schen Sinne mit populären Elementen zu durchsetzen, mit der Wurzel auszurotten unternommen; er hat mit seinen ursprünglichen Gedanken über den Charakter einer künftigen Nationalrepräsentation bei den Stein, Gneisenau, Schön den Argwohn geweckt, als habe er es nach Napoleonischer Weise auf „Regierungsapparate“, „häßliche Gaukeleien“, „totgeborene Surrogate von Tüchtigem und Wahrem“ abgesehen.

Nun ist Hardenberg in der Folge mit seinen größeren Zwecken gewachsen. Er hat seine Neuordnung der Provinzialregierungen, sein Gendarmerie-Edikt selber fallen lassen; er hat in den Verfassungsentwürfen seiner letzten Jahre sich den Steinschen Gedanken genähert, so wenig sein mißvergnügter Vorgänger dies hat anerkennen wollen. Aber es ist bekannt, daß nach des Staatskanzlers Tode der Plan zu einer Gesammtvertretung für das ganze Königreich überhaupt aufgegeben wurde, und daß die Verhältnisse der Kreise und der Landgemeinden weder nach dem

[1]) Ranke, Sämmtliche Werke 48, 172.

[2]) Meier S. 269. Man versteht, daß Cavaignac unter diesen Umständen Hardenberg auf Kosten Stein's sehr hoch stellt.

Napoleoniſchen Muſter, noch im Stein'ſchen Sinne und nach Analogie der Städteordnung neu geregelt wurden, ſondern einfach in dem durch das Allgemeine Landrecht ſanktionirten alten Zuſtande der Patrimonialverwaltung verblieben.

Behält alſo doch der neueſte Beurtheiler der Stein'ſchen Reform Recht, wenn er ſagt, die Behauptung, daß dem preußiſchen Staate unter Stein's Inſpiration das Werk, welches die franzöſiſche Revolution unter Strömen von Blut durchgeführt, auf friedlichem Wege gelungen ſei — dieſe Behauptung der Deutſchen ſei irrig, und wahr ſei vielmehr, daß Preußen bei dem erſten taſtenden Verſuche vor dem in Frankreich ſchon vollendeten Werke zurückſchnellte? [1])

Die Stein'ſche Reform, ſo wird hinzugefügt, habe unfruchtbar bleiben müſſen, weil ſie unklar und widerſpruchsvoll geweſen ſei. Wir haben dieſe Unklarheit, die angeblichen Widerſprüche nicht anzuerkennen vermocht; wir meinen auch nicht, daß die Reform unfruchtbar geblieben ſei. Sie erſcheint als Stückwerk, als zu einem werthvollen Theile geſcheitert, wenn wir nur die kurze Spanne eines Jahres, des großen Jahres, da Stein Miniſter war, oder auch noch, wenn wir die Friſt einiger Jahrzehnte überſchauen. Sie beweiſen uns ihre Fruchtbarkeit, ihre unverwüſtliche Lebenskraft, die Gedanken von 1807, wenn wir uns erinnern, daß die Kreisordnung König Wilhelm's I., die Landgemeindeordnung König Wilhelm's II. aus dem Geiſt von 1807 geboren ſind, daß dieſe Ordnungen die Verwirklichung ſind des von den großen Männern der Vorzeit für die Verjüngung der alten brandenburgiſch-preußiſchen Selbſtverwaltung Angeſtrebten.

Ein volles Jahrhundert alſo — ich höre den Einwand — auf die Arbeit aufgewendet, welche Frankreich, in ſchnell erfolgreichem Anlauf, ſchon an des Jahrhunderts Schwelle geleiſtet hatte! Aber ſei es geſtattet, die Fragen einmal umgekehrt zu ſtellen. War denn die Aufgabe, welche die Revolution ſich ſetzte, wirklich ſo bald und ſo ganz gelöſt? War nicht Frankreich mit dem Staatsſtreich von 1799 unvermittelt aus dem einen Extrem

[1]) Cavaignac S. 487.

in das andere, aus der grenzenloſen Allmacht einer geſetzgebenden Körperſchaft in die Unumſchränktheit der ausführenden Gewalt hineingeſprungen? Waren denn vor Allem die Grundlagen der örtlichen Verwaltung auch nur irgendwie im Sinne der Ideen von 1789 gelegt? Blieb nicht vielmehr, auch nach Beſeitigung der Militärdiktatur Napoleon's, der Zuſtand beſtehen, den man mit Recht als eine „wunderliche Freiheit" bezeichnet hat[1]), daß es der franzöſiſchen Nation zwar geſtattet war, die Miniſter abzuſetzen, daß ihr aber jede Mitwirkung bei ihren nächſten, den örtlichen Angelegenheiten verſagt war?

Alſo auch das Werk der franzöſiſchen Revolution war Stückwerk geblieben. Nach den nicht eben erheblichen Abſchlagszahlungen des Julikönigthums hat im Bereiche der örtlichen Verwaltung erſt die dritte Republik gründlicheren Wandel geſchaffen mit der Gemeindeordnung von 1884.[2]) Der Kreislauf des Jahrhunderts hat ſich auch hier erfüllt, ehe die Verkündigung von 1789 voll wahrgemacht war.

Und wie iſt dort zu Lande die ſpäte Löſung des großen Problems der Selbſtverwaltung ausgefallen? Es fehlt viel daran, daß ſie die Stimmen der einſichtigſten Männer Frankreichs auf ſich vereinigt hätte. Wir dürfen uns Cavaignac gegenüber berufen auf ſeinen großen Landsmann, deſſen Werk wir im Eingang neben dem ſeinen nannten. Taine beklagt es mit ſchneidender Ironie, daß nach dem „revolutionären und franzöſiſchen Brauch" der Geſetzgeber vor Allem gehalten war, Uniformität und Symmetrie zu ſchaffen, und daß er deshalb, weil er für die politiſche Geſammtvertretung das allgemeine und gleiche Stimmrecht vorfand, es nun auch für die Bildung der örtlichen Verwaltungsorgane einführen mußte, im Widerſpruch mit den einfachſten Bedingungen der Selbſtverwaltung. Taine weiſt auf England und auf Preußen hin als auf die Länder,

[1]) Streckfuß bei H. v. Treitſchke, Deutſche Geſchichte 3, 110.

[2]) Vgl. André Lebon, Das Staatsrecht der franzöſiſchen Republik; Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, her. von Marquardſen, 4 (Abth. 6), 109 ff.

wo die demokratiſche Invaſion das Gefühl der Billigkeit noch nicht vertilgt oder verderbt habe, wo noch das Gleichgewicht der geſetzlichen Laſten und Leiſtungen und der geſetzlichen Rechte als Regel gelte; er erläutert das ſeinen franzöſiſchen Leſern, geſtützt auf die Studien von Le Clerc über das munizipale Leben in Preußen, an dem Beiſpiel der Stadt Bonn und ſtellt den Bürgermeiſter von Bonn als den vorzüglichen Typus, als das Muſter für das hin, was einer franzöſiſchen Stadt ihr Maire ſein und leiſten könnte — bei geſunderen Grundlagen der Verwaltung.[1])

In der That, es iſt kein größerer Gegenſatz denkbar, als zwiſchen Taine und Cavaignac, dem Skeptizismus des älteren und dem Optimismus des jüngeren Forſchers. Der Eine bedauert, daß in ſeiner Heimat die alten Grundmauern zerſtört und abgetragen ſind, entdeckt in dem Neubau überall Konſtruktionsfehler und beneidet uns um die Kontinuität, die wir unſerer politiſchen Entwickelung gewahrt haben. Dem Andern kann mit dem Überlieferten gar nicht gründlich genug aufgeräumt werden, und er bemitleidet uns, daß wir, ſtatt unbedingt dem großen Muſter der franzöſiſchen Revolution gefolgt zu ſein, ſo viel von dem Alten beibehalten, ſo langſam von dem Alten uns getrennt haben.[2]) Cavaignac's Urtheil iſt durchweg beſtimmt durch die petitio principii, daß alle Schöpfungen der franzöſiſchen Revolution, daß nur dieſe Schöpfungen vortrefflich ſind; er hat selon l'usage révolutionnaire et français, um mit Taine zu

[1]) Taine, le régime moderne 1, 410 ff.

[2]) Ich will nicht unerwähnt laſſen, daß A. Sorel in ſeinem vorzüglichen Werke L'Europe et la révolution française vielmehr mit dem Urtheil Taine's als dem Cavaignac's ſich begegnet; vgl. 1, 426: La société fondée sur la famille, l'État fondé sur la commune, l'esprit de tradition et l'esprit de réforme se complétant l'un et l'autre et se corrigeant, ce seront les principes des grands politiques de l'Allemagne, des Stein, des Hardenberg et des Humboldt; c'est sous cette forme que les idées du dix-huitième siècle et la Révolution pénétreront dans le sol allemand et s'y féconderont. En France, où le sol est nivelé, le torrent se répand sur le pays et l'inonde; en Allemagne, les barrages l'arrêtent; il forme des lacs d'où il sort apaisé.

reden[1]), für die Erſcheinungen der politiſchen Welt nur einen Maßſtab. Es fügte ſich merkwürdig, daß in Cavaignac alsbald wieder eine neue Verkörperung erſtehen mußte für den von Taine in der Vorrede ſeines großen Werkes gekennzeichneten Typus des regelrechten Franzoſen, der da von ſeinem politiſchen Modell mit Selbſtzufriedenheit rühmt: Voilà la vraie demeure de l'homme, la seule qu'un homme de sens puisse habiter.[2])

[1]) Taine, le régime moderne 1, 413: Selon l'usage révolutionnaire et français, le législateur était tenu d'instituer l'uniformité et de faire des symétries... On lui avait commandé d'appliquer un principe abstrait, c'est-à-dire de légiférer d'après une notion sommaire, superficielle et verbale, qui, écourtée de parti pris et simplifiée à outrance, ne correspondait pas à son objet.

[2]) Taine, l'ancien régime p. 1.

Wallenſtein's Kataſtrophe.

Zweiter Theil.

Von

Karl Wittich.

Auf der abſchüſſigen Bahn, die Wallenſtein mit ſeinem Kriegsrath vom 16. Dezember 1633 betreten hatte, war er mit dem Pilſener Schluß vom 12. Januar 1634 einen kühnen Schritt weiter gegangen. Scharf charakteriſirt Ranke denſelben als Verſuch, ſeine Armee in ſeinem Gehorſam gegen alle Eingriffe des Hofes zu erhalten, noch ſchärfer Helbig ihn als den wohlvorbereiteten erſten Schritt des Herzog-Generals zur eventuellen Erhebung gegen den Kaiſer ſelbſt. „Eventuell" iſt in der That auch hier die richtige Bezeichnung. Wie konnte es aber anders ſein, als daß ſogleich auf die Kunde von letzterem Ereignis — und wie ſchnell wurde dieſes aller Orten ruchbar — die am Kaiſerhof überwiegenden Feinde Wallenſtein's darin ſchlechtweg, nach den Worten des baieriſchen Agenten Richel, eine Konſpiration und ein ſträfliches Verbündnis, hinfort dem Herzog und nicht dem Kaiſer zu gehorchen, erblickten![1]) Schon durch die Nachricht von dem Bevorſtehen der Pilſener Januar-Verſammlung war man in Wien, nach dem Zeugnis des ſpaniſchen Geſandten Oñate,

[1]) Irmer 3, 168. „Andere aber, und zwar allein die friedländiſche faction", — fährt Richel (25. Januar) fort — „deuten es dahin aus, daß der Herzog hierdurch ſich allein der soldatesca, weil dieſelbe etwas unwillig und ſchwierig, ihrer kaiſerl. maj. ſelbſten und dem gemeinen weſen zum beſten etwas mehrers verſicheren wollen."

ungemein erregt worden. Die verschiedenen Berichte, die man jetzt empfing und die zumal dem Kaiser von allen Seiten mit geschäftiger Eile zugetragen wurden, forderten nach dem bisherigen Zaudern dringend zu einem entscheidenden Schlage gegen den Urheber der geglaubten Verschwörung und seine nächsten Helfershelfer auf. Wer hätte noch Muße gehabt, diese irritirenden Berichte auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen!

Genug, die längst im Princip beschlossene Absetzung Wallenstein's ward nun wirklich in einem kaiserlichen Patent vom 24. Januar 1634 ausgesprochen; und es ward durch dasselbe anstatt des „gewesenen General Obersten Feldhauptmanns", bis zu definitiver anderweitiger Verleihung des Generalats, der Generallieutenant Graf Gallas zum Höchstkommandirenden der gesammten kaiserlichen Armee ernannt. Deutlich ist aus dem Wortlaut zu erkennen, wie der Pilsener Schluß hierzu den unmittelbaren Anstoß gegeben. Zugleich aber wird, und das vielleicht nach einer geheimen Verständigung mit Piccolomini, den betheiligten „Kriegs-Obersten und Officieren" als irrthümlich Verleiteten und um sie von ferneren unverantwortlichen Schritten abzuhalten, Amnestie versprochen. „Außerhalb daß wir aus solchem Pardon, neben dem General, noch zwo andere Personen wollen ausgeschlossen haben — als Rädelsführer." Trzka und Ilow waren gemeint.[1])

Es liegt kein Grund vor, mit Ranke anzunehmen, daß dieses Patent erst später verfaßt und zurückdatirt worden sei. Denn „noch unterm dato den 30. Januar" wurde der kaiserliche Generalkriegskommissar v. Walmerode als Überbringer desselben mit den nöthigen Kreditiven und Instruktionen von Seite Ferdinand's II. an Gallas, an Piccolomini und Aldringen abgefertigt.[2]) Daß, wie Ranke hervorhebt, die spanischen Gesandten in ihren nächsten Berichten das Patent noch nicht erwähnen, ist kein Beweis gegen die Richtigkeit des Datums, da es vor der Hand noch ein strenges Geheimnis blieb und bleiben sollte, von welchem selbst die Spanier

[1]) Förster 3, 177 f.

[2]) Irmer, Einl. XLVI Anm. 5. 204 Anm. 1. — Ranke 415. 417 Anm. 1.

ſo wenig als die Baiern gleich umgehend zu erfahren brauchten. Richel hatte ſich freilich noch am 31. Dezember gerühmt, von den vertrauteſten Rathgebern des Kaiſers in deſſen auf Wallenſtein's Sturz gerichtete Abſichten eingeweiht zu ſein. Allein ſchon am 4. Januar hatte er nicht bloß eine neue Gegenſtrömung am Hofe, ſondern damit im Zuſammenhange auch eine plötzliche Verſtimmung des Hauſes Öſterreich gegen das Haus Baiern konſtatiren müſſen. Die Intriguen, durch welche Frankreich damals den Kurfürſten Ferdinand von Köln, den Bruder Maximilian's, zu ſich herüberzuziehen und dieſem ſelbſt ſich wiederum zu nähern ſuchte, blieben den Spähern am Wiener Hof und Wallenſtein's eigenen Spionen keineswegs verborgen. Und ſo hatte Richel vom Marcheſe de Caſtañeda hören müſſen: daß dieſe Intriguen und ihr möglicher Erfolg die kaiſerlichen Miniſter mit einem Male ſehr nachdenklich gemacht; ja mehr noch, daß die Anhänger Wallenſtein's am Hofe, wie gering gleich an Zahl, ſich dadurch ermuthigt gefunden hätten, zu deſſen eigenen Gunſten wider Baiern das Wort zu ergreifen. Sie hätten dem Kaiſer vorgehalten, daß doch nur der Herzog-General der rechte Mann ſei, um dieſen unzuverläſſigen baieriſchen Kurfürſten mit ſeinen Sondergelüſten im Zaum zu halten. Wäre ihnen darauf nicht die Kunde von den Pilſener Vorgängen in die Quere gekommen — wer weiß, ob ſie nicht wirklich noch einmal die Oberhand über die baieriſchen Politiker gewonnen haben würden, zumal dieſelben ihrem Zorn über des Friedländers bisher noch immer ungeſchmälertes Generalat in allerhand verdächtigen Äußerungen Luft machten. Wiederholt drohten ſie dem Kaiſer zum mindeſten mit Baierns Neutralität für die Zukunft. Die ſpaniſchen Staatsmänner hegten ernſteſte Beſorgnis, daß Maximilian ſich gerade Wallenſtein's wegen offen zu Frankreich ſchlagen möchte. Und voller Argwohn, daß es ſo geſchehen könne, zeigte Ferdinand II. im neuen Jahre der kurbaieriſchen Politik gegenüber eine größere Zurückhaltung als zuvor, unter welcher denn namentlich Richel zu leiden hatte. Nur andeutungsweiſe erfuhr er am 25. Januar, alſo doch bloß einen Tag nach dem Datum des Patents, durch den Grafen Trautmannsdorf, daß der Kaiſer im Werk ſei,

rechtzeitig und bald gegen Wallenſtein einzuſchreiten. „Mehr darf er mir nicht ſagen; denn es ihm ernſtlich eingebunden, von dieſen Sachen nichts zu offenbaren.“ [1])

Entgegengeſetzter Art waren die Gründe, die die ſonſt ſo angeſehenen und einflußreichen Spanier für einige Zeit aus dem Rathe des Kaiſers fern hielten. Nach wie vor war es gerade der ſehnlichſte und damals beſonders lebhaft geäußerte Wunſch der ſpaniſchen Krone, Kaiſer und Reich zum Bruch und offenen Krieg mit Frankreich zu treiben. Zu dieſem Zwecke, oder wie man ködernd ſagte, zur Verhinderung der Abſicht des Königs von Frankreich, im Bunde mit Schweden und den deutſchen Ketzern den Kaiſer zu ruiniren, ward von Madrid aus die Gründung einer großartigen Liga der beiden habsburgiſchen Monarchen geplant und durch die ſpaniſchen Agenten in Wien befürwortet. Ihr hätten dann die übrigen katholiſchen Fürſten und Lehnsträger des römiſchen Reiches, ſo insbeſondere auch der Herzog von Lothringen, aber auch die gutgeſinnten italieniſchen Fürſten, ferner die Königin-Mutter von Frankreich und der Herzog von Orleans beitreten ſollen. Und das Alles unter Bedingungen, die für die Reichsangehörigen äußerſt beſchwerlich, für den Kaiſer ſelbſt ſehr drückend geweſen wären — die einzugehen aber gerade jetzt, bei ſeinem Mißverhältnis zu Wallenſtein, am wenigſten zeitgemäß erſchien. Über dieſen hinweg hätte, wie ein neues ſtattliches Heer am Oberrhein, ſo auch ein neues Generalat in größter Abhängigkeit von Spanien gebildet werden ſollen. Je mehr ſich Wallenſtein gegen den ſpaniſchen „Dominat“ im Reiche wehrte, um ſo rückſichtsloſer betonte Oñate die Nothwendigkeit, nicht allein Erſatz für den verſtorbenen Feria zu zu ſchaffen, ſondern auch die im Reiche noch vorhandenen ſpaniſchen Truppen durch Zuzug aus Italien zu verſtärken. In ſolchem Maße wollte er ſie verſtärkt wiſſen, daß ſie ganz auf eigenen Füßen ſtehen könnten: dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Baiern zu erſprießlicher Aſſiſtenz und Defenſion ihrer Lande, wie er dieſen Fürſten verſichern ließ — ſeinem Könige, der ſich

[1]) Irmer 3, 95. 110. 170. 446; vgl. 63, 79. Einl. XXIII. XXIX. — Spaniſche Akten in Brüſſel.

auf keine fremden Truppen mehr verlaſſen dürfe, zur Wiedergewinnung der früheren Machtſtellung in Deutſchland, wie er nach Madrid ſchrieb. Es war ein gefährliches Danaergeſchenk, das er und Caſtañeda voller Zudringlichkeit in Wien anboten, im Hinblick auf die drohenden Verwickelungen einerſeits mit Frankreich und andrerſeits mit Wallenſtein doppelt gefährlich.

Der Haß der Spanier gegen den Friedländer, der jetzt als der „Gegner ihrer Weltmacht" erſchien, wuchs von Tag zu Tage. Längſt brachen ſie über ihn wie über einen Verräther den Stab; längſt hatten ſie dem vagen Gerücht, daß er mit Frankreichs Hülfe ſich zum König von Böhmen machen wolle, Gehör gegeben und es weiter getragen. Jetzt, auf die Nachricht von dem Pilſener Schluß, ſuchten ſie ihn zu verdächtigen, als werde er nach Wien kommen und den Kaiſer von dort verjagen. Wohl rühmte ſich Oñate im Vertrauen, dem Letzteren „Mittel zur Rettung", d. h. zur Unſchädlichmachung des Elenden, an die Hand gegeben zu haben; gleichzeitig aber klagte er doch, daß er bei ihm wie bei ſeinen Miniſtern die nöthige Entſchloſſenheit und Eile vermiſſe.[1])

Es iſt augenſcheinlich, daß beide ſpaniſche Geſandten mit dem Ungeſtüm und der Anmaßung ihrer Forderungen, wenn ſie dieſe auch durch wiederholte Drohungen mit Einſtellung der ſpaniſchen Subſidiengelder zu unterſtützen ſuchten, ſich ſelbſt am Kaiſerhof zunächſt mehr ſchadeten als nützten. Am 8. Februar, alſo mehr als vierzehn Tage nach der Ausfertigung des kaiſerlichen Abſetzungsdekrets gegen Wallenſtein, ſchrieb der baieriſche Agent Richel ſeinem kurfürſtlichen Herrn: er ſelber habe ſich bisher vergeblich abgemüht, „zu penetriren, was doch für Anſtalt, dem Unweſen zu remediren, gemacht ſei"; aber auch der Graf Oñate ſei erſt ganz neuerdings vom Kaiſer zu Rathe gezogen und den wenigen Eingeweihten — nämlich der Kommiſſion, die ſeit Mitte Januar im größten Geheim die gegen Wallenſtein zu ergreifenden Maßregeln zu erwägen hatte — bei-

[1]) Spaniſche Akten in Brüſſel; vgl. meine Mittheilungen in den Preuß. Jahrbüchern 23, 41 f. 52. 53. — Aretin, Wallenſtein. Urk. 113. Irmer 3, 138. 140.

geordnet worden. Dieſe Kommiſſion ſcheint urſprünglich bloß aus Eggenberg, Trautmannsdorf und dem Biſchof Anton von Wien, den erſt der Pilſener Schluß endgültig von Wallenſtein trennte, beſtanden zu haben. Noch aber gehörte ihr nicht einmal Wallenſtein's ausgeſprochener Gegner von früher her, der Hofkriegsrathspräſident Graf Schlick, an, zu Anfang auch noch nicht des Kaiſers eigener Sohn, der König von Ungarn. Eingehende Nachrichten über das Zuſtandekommen jenes Abſetzungsdekretes fehlen uns leider bis heute.[1])

Und ebenſo fehlen uns Angaben über die Abſendung jener im Voraus deſignirten Vertrauensmänner an die im Felde ſtehenden Generale, über ihre Verrichtung und das Reſultat derſelben.[2]) Einen durchgreifenden Erfolg ſollte aber überhaupt erſt die neueſte Abſendung Walmerode's an die oben namhaft gemachten Feldherren gewinnen. Wie weit der Kaiſer dem Grafen Piccolomini die Unterzeichnung des Pilſener Schluſſes verziehen oder vielmehr, wie wenig er ſie gerade ihm unter den begleitenden Umſtänden übel genommen hatte, beweiſt die am 1. Februar vollzogene Ernennung desſelben zum Feldmarſchall, die andrerſeits in der Form, wie ſie erfolgte, an ſich ſchon eine Kränkung Wallenſtein's enthielt. Doch ſcheint auch dieſe Ernennung vor der Welt zunächſt geheim gehalten worden zu ſein.[3]) Noch eben zuvor war Piccolomini von Wallenſtein ſelbſt zur Übernahme des Kommandos in Oberöſterreich und im Stift Paſſau nach Linz geſchickt worden. Hier dürfte Walmerode ihn ſpäteſtens am 3. Februar getroffen haben, um ſpäteſtens Tags darauf mit einem Schreiben des Nämlichen ſchon beim Feldmarſchall Aldringen in Paſſau zu erſcheinen. Piccolomini zeigte dieſem an, daß er bereit ſei, den Auftrag des Kaiſers zu erfüllen, mit anderen

[1]) Irmer 3, 242 f.; vgl. 137. 141. — Auch des Kaiſers Beichtvater, P. Lamormain, „kooperirte“ nur von außen zu dem Zweck, Wallenſtein zu ſtürzen — ohne ſeines Erfolges ſicher zu ſein. Irmer 3, 138.

[2]) H. Z. 72, 419. Vgl. Irmer Einl. XLIV Anm. 1. 118/9. 204 Anm. 1. Unweſentlich ſind die Notizen bei Hallwich 2, 439. 445. 456.

[3]) Oder ſollte ſie zurückdatirt worden ſein? Der Inhalt der Beſtallungsurkunde könnte allerdings zu gewiſſen Zweifeln Anlaß geben; ſ. Hallwich 2, 452.

Worten wohl: die nöthigen Schritte zu thun, um, ſo viel in ſeiner Macht ſtand, die Armee ihres bisherigen Gehorſams gegen den Generaliſſimus zu entbinden und dem Generallieutenant Gallas als dem Nachfolger desſelben bis auf Weiteres zu verpflichten. Zugleich erklärte Piccolomini aber auch für nothwendig, nunmehr von ſeinem neuen Vorgeſetzten Gallas nähere Informationen für ſich ſelber abzuwarten.[1])

Erſt ſeit Kurzem war der Letztere von Wallenſtein aus der Mark und aus Schleſien nach Pilſen berufen worden; und auf die Kunde von ſeiner Ankunft dort, noch am 26. Januar, hatte Piccolomini ſeinem Kameraden Aldringen gegenüber den Wunſch und die Hoffnung ausgeſprochen, daß dadurch den Dingen eine günſtige Wendung gegeben werde. D. h. daß es Gallas und ihm ſelber, wenn er nochmals nach Pilſen citirt werden würde, mit vereinten Kräften gelingen möge, den Generaliſſimus doch noch umzuſtimmen und ihn zu Entſchließungen zu bewegen, welche mehr zu ſeinem eigenen Ruhm und zum Dienſt des Kaiſers wären.[2]) Es war gleichſam ein letzter momentaner Optimismus Piccolomini's geweſen, der ſich neben ſeiner ſonſtigen Art, zu denken und zu rechnen, wohl begreift. Wallenſtein war ja, wie von Anfang an, ſo auch jetzt noch ſein großer Gönner, dem er ein außerordentliches Avancement verdankte, deſſen Aufrechterhaltung und Verſöhnung mit dem Kaiſerhof alſo ſtets noch in erſter Linie ſeinen perſönlichen Intereſſen entſprochen hätte.[3]) Als

[1]) Hallwich 2, 188. 194. 212. Irmer 3, 130. 204 f.; dazu Einl. XLVI. — Der Kaiſer ſchrieb an Aldringen ſchon unterm 4. Februar aus Wien: er werde von Walmerode bereits vernommen haben, „weſſen er ſich zu verhalten". Hallwich 2, 456.

[2]) Irmer 3, 166. 172.

[3]) . . . e quando Sua Altezza haverà ogn'assicuratione dalla Corte per il suo stabilemento, non so quello che deva pretender più senza mettersi in laberinti u. ſ. w. Ebenda. Dies vertrauliche Schreiben Piccolomini's vom 26. Januar 1634 widerlegt ſchon zur Genüge die phantaſtiſche Darſtellung des päpſtlichen Nuncius Rocci, welche Gindely in der Allgem. Zeitung vom 13. April 1882 S. 1505 mitgetheilt hat. Vgl. auch den Auszug aus dem Schreiben Piccolomini's an Gallas vom 27. Januar: Öſterr. Revue 1867 1, 85.

Soldat ſah er zu ſeinem Kummer die militäriſche Energie in Pilſen wie in Wien täglich mehr erlahmen und fürchtete offenbar von einer Fortdauer des Konfliktes ein immer größeres Anwachſen der feindlichen Übermacht. Dann aber, als er die Unverſöhnlichkeit der internen Gegenſätze erkannte und als ihm überdies die neuen, von Wallenſtein theils eingeleiteten, theils beabſichtigten Verhandlungen mit dem Lauenburger Franz Albrecht und mit Arnim ſchlechthin ſchon wie ein Werk des Verraths erſchienen, erfaßte er deſto ſkrupelloſer den Gedanken: zu ſeinem Sturz thatkräftig mitzuwirken, ſobald er nur von Gallas die nothwendigen Weiſungen erhalten haben werde. Thatſächlich hatte Ferdinand dem Ermeſſen des Grafen Gallas die Art der Exekution ganz anheimgeſtellt[1]); dieſe aber konnte Piccolomini ſich gar nicht anders denken als radikal, ſo, daß Wallenſtein mit ſeinen Anhängern zum mindeſten ſchleunig überrumpelt und gefangen genommen werden ſollte. Der Weiſungen harrend, korreſpondirte er lebhaft mit Aldringen, den er bereits als völlig Gleichgeſinnten und zur Mitwirkung ebenfalls entſchloſſen anſah.[2])

Eigenthümlich nur, während in Wallenſtein's Lager das frühere Vertrauen zu Aldringen ſeit einiger Zeit einen Stoß erlitten hatte, erſchien das zu Piccolomini unerſchütterlich. Noch ſoeben (1. Februar) war derſelbe im Namen des Generaliſſimus

[1]) ... la patente per il Galasso è amplissima u. ſ. w. Irmer 3, 215; vgl. 243, dazu die Einl. L. S. auch Hurter, Wallenſtein's vier letzte Lebensjahre 375.

[2]) Irmer 3, 188 f. 201. 205. 207. — Die hier und im Folgenden zu Grunde liegende Abſchrift des Briefwechſels der Generale Piccolomini, Aldringen und Gallas, aus dem kaiſerl. kgl. Staatsarchiv — die gelegentlich ſchon von Hurter benutzt, nun jedoch von Irmer (vgl. Einl. VIII) gleichſam neu entdeckt und in extenso veröffentlicht worden iſt — bildet, trotz ihrer von dieſem Forſcher rückhaltlos erklärten und beſonders in dem häufigen Fehlen der Daten empfindlich hervortretenden Lückenhaftigkeit, eine relativ höchſt werthvolle Quelle. Das Verhalten der drei kaiſerlichen Generale läßt ſie eigentlich zum erſten Mal im pragmatiſchen Zuſammenhang erkennen. — Hoffentlich wird aber Hallwich auf die von ihm — 2, Einl. CLXIX — in Ausſicht geſtellte Herausgabe des betreffenden Briefwechſels nach den Originalien und in weit größerem Umfang uns nicht mehr allzulange warten laſſen.

durch Trzka förmlich ermahnt worden, auf alle Handlungen Aldringen's wohl Acht zu geben.[1])

Ohne sein Verschulden war Aldringen in ein unglückliches Zwitterverhältnis zwischen Wallenstein und dem Kurfürsten von Baiern, in ein gleich unglückliches zwischen Wallenstein und den Spaniern gerathen; in beiden lagen die Keime des Mißbehagens, der Entfremdung dieses ehrgeizigen Feldmarschalls von dem launenhaften und intriganten Oberfeldherrn. Hin- und hergezerrt fand er sich zwischen diesem und dem Kurfürsten, ein Opfer ihrer alten gegenseitigen Feindschaft. Bald von dem Einen, bald wieder von dem Andern waren ihm die Hände gebunden worden; ohne Aussicht auf erfolg- und ruhmreiche Thätigkeit, aber auch ohne sicheren Unterhalt, ohne festes Quartier, waren seine Truppen fortgesetzt der Noth und den Unbilden der kalten Jahreszeit preisgegeben. Das hatte Aldringen tief verstimmt, zu herben Klagen abwechselnd über diesen und über jenen bewogen. Bei seiner Vorliebe für die Spanier, in denen er als bigotter Katholik den Hort der Kirche erblickte, scheint er besonders auch die Gleichgültigkeit, wenn nicht die Schadenfreude Wallenstein's bei dem jähen Rückgang der Armee Feria's und bei dessen tragischem Ende schwer empfunden zu haben. Es verstärkte nur sein Mißvergnügen gegen ihn, daß er von ihm selber wegen seiner Unterordnung unter Feria und seines gemeinsamen Zuges mit den Spaniern nach Baiern so gut wie hülf- und rathlos in allen Verlegenheiten gelassen und immer nur wieder an den Kurfürsten gewiesen wurde — an diesen Baiernfürsten, der ihm als Untergebenem des kaiserlichen Generalissimus lange Zeit allzusehr mißtraut und seinen Aufenthalt im eigenen Lande überhaupt nicht hatte dulden wollen. Nach und nach erst war Maximilian ihm freundlicher gestimmt worden, wie denn auch umgekehrt die Klagen Aldringen's über Maximilian allmählich, unter den Einwirkungen der allgemeinen Lage, hinter seinen wachsenden Groll gegen den Generalissimus zurückgetreten waren. Um dessen Stellung unterminiren zu helfen, hat der Feldmarschall spätestens seit Mitte Januar aufstachelnde Berichte

[1]) Irmer 3, 192.

an den Kaiserhof und zumal an Oñate gelangen lassen. Und so fand er sich denn naturgemäß mit Piccolomini schnell zusammen. Gleich Piccolomini hieß er die Botschaft Walmerode's willkommen und erklärte sich sofort bereit, auf Kommando nach Pilsen zu gehen und Alles zu wagen, mit zuverlässigen Truppen den General nebst den anderen Übelgesinnten überfallen und beim Kopf nehmen zu helfen. Diese beiden Unterfeldherren überboten sich gegenseitig in Versicherungen, ihr Leben dabei nicht achten, sondern gern in die Schanze schlagen zu wollen. Indes, mit Piccolomini war Aldringen doch auch darin einig, daß von Gallas' Ermächtigung Alles abhinge, daß man nichts thun dürfe ohne diese. Und den Rath des Italieners, inzwischen zu „dissimuliren", befolgte er um so lieber, als er die Schwierigkeiten, als er das Wagnis des Unternehmens keineswegs unterschätzte.

Mit Wallenstein fuhr Aldringen daher auch stets noch fort, wie in pflichtschuldigem Gehorsam zu korrespondiren. Von ihm nach Pilsen gerufen, versprach er noch am 5. Februar, sich umgehend stellen zu wollen, ohne allerdings an die Erfüllung seines Versprechens zu denken; und auf neue Citationen gebrauchte er dann, ausweichend oder vielmehr hinhaltend, bald diesen, bald jenen Vorwand als Hinderungsgrund — was doch das Vertrauen des Hauptquartiers zu ihm nicht zu befestigen vermochte. Gleichwohl war der Herzog-General noch weit entfernt, ihn aufzugeben, hoffte ihn vielmehr in der einen oder anderen Weise noch von neuem an sich fesseln zu können. Aldringen aber zeigte um so weniger Neigung, voreilig und allein nach Pilsen zu gehen, als ihn das Beispiel des Grafen Gallas warnte, der sich daselbst jetzt wohl oder übel von Wallenstein festgehalten sah. An sich ist freilich kein Zweifel, daß neben Piccolomini, und vielleicht noch mehr als dieser, gerade Gallas das feste Vertrauen des bisherigen Generalissimus besaß.[1])

[1]) Hallwich 2, 195/6. 200. 203. 205. 210. 212. 215. 419/20. 430 f. 445 f. 456 f. Weinitz 64 f. Irmer 3, 82. 190. 200. 204 Anm. 1. 205 f. 211 f. 245. Aretin, Wallenstein. Urk. 114. Hurter 375. Kirchner 274.

Im bewußten, wenn auch noch verhüllten Gegenſatz zu den Spaniern, nicht zum wenigſten aus Eiferſucht auf Feria, hatte der Friedländer Gallas' Beförderung zum Generallieutenant betrieben. Durfte er ihn darum aber als den Seinigen im Gegenſatz zum Kaiſer betrachten? Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar begriff es nicht, wie er dazu kam, ſich dem Kaiſer und der katholiſchen Partei gegenüber ſo unbedingt auf Gallas zu verlaſſen.[1]) Neuerdings hat man angenommen, Gallas wie Piccolomini hätten zwiſchen beiden Parteien, und zwar ſehr lange, geſchwankt.[2]) Nichts jedoch liegt vor, was für dieſe Annahme zwingend wäre. Der äußerſt vorſichtige Maximilian von Baiern war nicht minder als Ferdinand II. von der aufrichtigen Treue und Hingebung des Grafen Gallas an die gemeinſamen Intereſſen beider Fürſten überzeugt, und gewiß mit Recht. Nur daß derſelbe gehäſſige Hofintriguen gegen den Oberfeldherrn um ſo weniger billigte, als er im Glauben an ſeine eigenen diplomatiſchen Fähigkeiten die Hoffnung, ihn noch verſöhnlich zu ſtimmen und zum Guten zu lenken, weit länger als irgend ein Anderer hegte. Die Verſicherung, die ihm Wallenſtein bei ſeiner Ankunft in Pilſen gegeben, in keinerlei Weiſe den Feinden trauen zu

[1]) Irmer 2, 333.

[2]) S. namentlich Lenz a. a. O. S. 477 Anm. 1; dagegen aber ſchon Krebs, Schaffgotſch S. 63. — Freilich hatten die Spanier Anfangs, als ſie Piccolomini's und Gallas' noch nicht ſicher waren, ſelbſt dieſe als ſkrupelloſe Anhänger Wallenſtein's zu verdächtigen geſucht. So geſchah es in einem ſpaniſchen Bericht aus Pilſen vom 7. Januar (unter Oñate's Papieren). Wenn — nach meinen Excerpten — Ranke S. 403 dieſen Bericht unmittelbar Oñate zuſchreibt und ihn ſpäter ſetzt, ſo iſt das ein Verſehen. Und der Inhalt, zumal was das angeblich bedingungsloſe Treuverſprechen dieſer Generale und Colloredo's gegen Wallenſtein bei ihrer Zuſammenkunft in Frankfurt a. O. (früh im Januar und nicht erſt nach dem Pilſener Schluß) betrifft, verdiente kaum Beachtung. Nicht allein der baieriſche Kriegsrath Teiſinger läßt die drei bei der Zuſammenkunft ſich heimlich verabreden, unter dem Schein der Anhänglichkeit an Wallenſtein doch treu zum Kaiſer halten zu wollen. Auch Fürſt Eggenberg bezeichnete es Richel gegenüber ausdrücklich als „ein ſimulirt Werk", daß Piccolomini ſich zum Gallas habe ſchicken laſſen, u. ſ. w. Richel vom 1. Februar. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 106/7. 113. — Vgl. hier auch Rocci: Allgem. Zeitung vom 13. April 1882 S. 1505.

wollen, bestach ihn ungeachtet jenes Pilsener Schlusses, welchen auch er mit nichten guthieß. Wegen der Verhandlungen mit Arnim war er vorgeblich berufen worden; und er mochte sich selbst wohl noch zutrauen, diese in das kaiserliche Fahrwasser lenken zu können, zumal nach einer weiteren, direkten oder indirekten Versicherung Wallenstein's kein Schluß ohne seine Zustimmung gemacht werden sollte. Als ein Zeichen seines stärkeren Optimismus ließe es sich deuten, daß er, dem ohnehin die militärische Subordination kein vager Begriff war, noch unterm 1. Februar an Piccolomini und Aldringen in ehrerbietigen Ausdrücken von „unserm Generalissimus" schrieb; daß er es zugleich mißbilligte, wenn Aldringen auf den wiederholten Ruf desselben nicht ebenfalls herbeieilte.[1])

Allein mit einem Schlage hätte sich das ändern müssen, wenn die Botschaft Walmerode's damals ebenso Gallas wie die beiden anderen Feldherren erreicht hätte. Walmerode, der überdies von früher her durch ein persönliches Verschulden bei dem Generalissimus schlecht angeschrieben war[2]), wagte die Höhle des Löwen nicht zu betreten; selbstverständlich wagte er nicht, in Wallenstein's eigenem Hauptquartier das kaiserliche Dekret dem Grafen Gallas zu überreichen. Im tiefsten Geheimnis scheint die Nachricht davon dem Letzteren dorthin erst durch Piccolomini und Aldringen, unter der Hand außerdem wohl auch von Wien aus, zugestellt worden zu sein.[3]) Wie aber nun? So lange Gallas Pilsen nicht zu verlassen vermochte — und auf Wallenstein's Geheiß sollte er dort in Erwartung Arnim's bleiben[4]) —, sah er sich jetzt vor allen Anderen zum Simuliren aufgefordert. Jetzt scheint er erst die Ausflüchte Aldringen's begriffen zu haben, und er entschuldigte fortan dessen Ausbleiben dem Gewaltigen gegenüber mit Nachdruck. Seiner eigenen schwierigen Lage, da er „sich nicht absentiren dürfe", trug hinwieder Aldringen

[1]) Irmer 3, 59 P. 12. 259. — S. 164 (vgl. Hurter 379). 166. 192 f. 199. 431/2. Förster 3, 190.

[2]) Hallwich 2, Einl. XLIV f.

[3]) Irmer 3, 208. 209. 211.

[4]) Irmer 3, 166. 201. Dudik, Mohr v. Waldt's Prozeß a. a. O. S. 333.

Rechnung; derſelbe bedauerte offenbar nur, daß Gallas dem dämoniſchen Manne zu lange ergeben geweſen ſei und ſich dadurch in die Falle habe locken laſſen.[1])

Mit einem Wort aber, der deſignirte Nachfolger Wallenſtein's erſchien als deſſen Gefangener und damit als unfähig, das kaiſerliche Abſetzungsdekret zu proklamiren — als unfähig, die entſprechenden Befehle zu erlaſſen. Der geringſte Argwohn Wallenſtein's konnte ihm und Anderen gefährlich, vielleicht tödlich werden. Gallas, Aldringen und Piccolomini wurden am Kaiſerhof bereits als die vornehmſten Häupter der Armee bezeichnet. Aber mit der Lage des Erſteren war nun in der That auch die der beiden Anderen eine peinliche geworden. Es fehlte ihnen die Autorität zur Ausführung ihres Planes auf Pilſen. Und dieſer galt ihnen wegen der allgemeinen Gefahren und wegen der verrätheriſchen Beziehungen Wallenſtein's nach außen, die ſie annahmen, dabei auch wegen der Belohnung, die ſie vom Hauſe Öſterreich erwarteten, doch als unaufſchiebbar. Wohl ſchien Piccolomini bei alledem bereit, die Exekution, die Verhaftung oder gar die Tötung Wallenſtein's eigenmächtig auf ſich zu nehmen; und er bat Aldringen ſchon, ihm für dieſen Fall den Rücken zu decken, von Paſſau in ſeiner Abweſenheit nach Linz zu kommen und die Regimenter daſelbſt in Gehorſam zu halten.[2]) Ob indes den Worten die That ohne weiters gefolgt ſein würde?

Eine eigenartige Preſſion beſtimmte die beiden Unterfeldherren, ſchnell einen neuen Entſchluß zu faſſen. Noch in den erſten Tagen des Februar kam nämlich zu Aldringen nach Paſſau ein Edelmann als Abgeſandter des Grafen Gallas mit dem mündlichen Bericht — denn brieflich wagte der ſo etwas nicht von ſich zu geben —: daß er, der Generallieutenant, infolge ſeiner Bemühungen, dem Generaliſſimus die üblen Gedanken auszureden, bei ihm vollſtändig in Ungnade gefallen ſei. Formell und zum Schein erwies Gallas ihm noch alle Ehren wie bisher;

[1]) Irmer 3, 248. — Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 114.
[2]) Irmer 3, 207 f. 211. 212.

Wallenſtein erfuhr durch ihn ſo wenig als durch ſonſt jemand von dem durchgreifenden Entſchluß des Kaiſers. Aber trotzdem — Gallas hätte nach dem in Rede ſtehenden Bericht ſchon allzuviel mit ſeinen Ermahnungen gewagt und ſich in eine Gefahr gebracht, aus der ihn, wie der Edelmann verſicherte, nur ein ſchnelles und wohlgeführtes Handeln retten könnte; ſollten doch auch bereits alle Zugänge von und nach Pilſen durch Trzka ſtreng überwacht ſein. Und da meinte nun Aldringen, daß dieſes armen Gallas wegen nicht länger gezögert werden dürfe; denn ſein Verderben würde die Erlöſung von dem großen Übel nur noch mehr erſchweren. Umgehend ſchrieb er Alles an Piccolomini, erklärte ſich zur Übernahme des Kommandos in Linz bereit, bat und beſchwor ihn dagegen, weil die Rettung in der Geſchwindigkeit einer guten und heiligen Reſolution liege, um des Dienſtes Gottes, der Chriſtenheit, des Kaiſers, des Hauſes Öſterreich und der Sicherheit Gallas' willen keine Zeit mehr als Exekutor zu verlieren — wenn er den Befehl dazu habe! Hier allein lag der Mangel; und, wohl um dem abzuhelfen, ſcheinen Beide ſofort ganz im Stillen noch einmal zur Berathung zuſammengekommen zu ſein. Eine geheime Zuſammenkunft mit Piccolomini hatte Aldringen ſchon vorher gewünſcht, und ſie ſoll nun, ebenfalls noch früh im Februar, zu Bayerbach in Oberöſterreich ſtattgefunden haben.[1]) Sehr wahrſcheinlich — ich theile die Vermuthung Irmer's —, daß infolge ihrer Unterredung Aldringen im tiefſten Inkognito nach Wien eilte und dort, die Vermittelung des ihm befreundeten ſpaniſchen Geſandten Oñate in Anſpruch nehmend, vom Kaiſer eine neue, eine präziſere Exekutionsordre erbat.[2])

[1]) Irmer 3, 208. 213. 214. Dazu Richel (der freilich nicht ausreichend unterrichtet iſt) bei Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 118.

[2]) Irmer 3, 215 f.; dazu 214 Anm. 1 und beſonders Einl. LI. LII mit der belangreichen Anm. 1. — So ſehr auch zu bedauern iſt, daß gerade den wichtigſten der hier zu Grunde liegenden Schreiben Aldringen's und Piccolomini's das Datum fehlt, ſo läßt doch offenbar das Wiener Manuſkript, dem ſie entnommen ſind (ſ. oben 218 Anm. 2), ſie in der Hauptſache völlig chronologiſch aufeinander folgen; denn dasſelbe bildet ein wohlgeordnetes Ganzes, in dem ſich folgerichtig ein Glied an das andere reiht. S. weiter unten.

Soeben erſt, wie wir ſahen, war Oñate zu den intimen Berathungen am Kaiſerhof hinzugezogen und, was die Hauptſache war, jener Kommiſſion beigeordnet worden, welche die gegen Wallenſtein zu ergreifenden Maßregeln in Erwägung nahm. Angeſichts der täglich wachſenden Fülle von ſchlimmen Nachrichten, von theils unerwieſenen, theils auf's gehäſſigſte übertreibenden Gerüchten, von unaufhörlichen Verdächtigungen in Bezug auf des Friedländers vorausgeſagten Verrath und Abfall zu den Feinden des Kaiſers wie des Reiches war man in Wien in immer größere Aufregung verſetzt worden. Und dem Druck der Spanier, die, in ſolchen Verdächtigungen Meiſter, unbeſtritten an der Spitze der weitverzweigten Oppoſition gegen den vielgehaßten Mann ſtanden, hatte auch Ferdinand II. in ſeiner Angſt und ſeiner zunehmenden Entrüſtung über ihn nicht länger widerſtehen können. Je eindringlicher ihm, unter Berufung auf dieſe oder jene unkontrollirbaren Gewährsmänner, gerade Oñate vorhielt, daß es auf einen Univerſalaufſtand gegen das Haus Öſterreich abgeſehen ſei, daß auf den Trümmern dieſes Hauſes jener Ruchloſe ſein Glück und ſeine Größe aufzubauen gedenke: umſomehr ſcheint Ferdinand für die rettungverheißenden Spanier wieder gewonnen worden zu ſein. Jedenfalls durfte Oñate ſich demnächſt rühmen, das Ohr des Kaiſers zu beſitzen[1]), und zweifellos erlangte er ſelbſt den entſcheidenden Einfluß auf ſeine Entſchließungen. In einer nächtlichen Konferenz zwiſchen Aldringen und Oñate wurde die dringliche Frage der Exekution eingehend beſprochen. Erſterer wagte das Innere der Hauptſtadt kaum zu betreten, ſondern, um beſſer unerkannt zu bleiben, harrte er draußen vor den Thoren des Beſcheides, den Oñate als ſein Vermittler und Fürſprecher ihm vom Kaiſer bringen oder ſchicken werde.

Und wie lautete nun der Beſcheid! Der Bote ſei aus der Stadt zurückgekommen und bringe vom Grafen Oñate „die Reſolution des Kaiſers, ſich Wallenſtein's zu verſichern durch Gefangennahme oder durch Tod". So berichtete, im Anſchluß an die Mittheilung von ſeiner vorhergegangenen Unterredung

[1]) Spaniſche Akten in Brüſſel. Ranke S. 529.

mit dem ſpaniſchen Geſandten, Aldringen mit dürren Worten eiligſt an Piccolomini, indem er ſich offenbar nähere Erläuterungen für ihr bevorſtehendes Wiederſehen vorbehielt.[1]) Wir vermiſſen dieſelben bis jetzt; auch die gerade für dieſen Zeitpunkt ziemlich fragmentariſchen Berichte Oñate's an den Kardinal-Infanten, die mir vorgelegen haben, füllen die Lücke nicht aus. Wohl erwähnen ſie, und zwar noch mit Bezug auf die früheren Februartage, einer geheimen außerordentlichen Berathung des Kaiſers, welcher Oñate auf ſein Geheiß beiwohnte und welche einen förmlichen Haftbefehl gegen Wallenſtein und ſeine nächſten Vertrauten zum Ergebnis hatte. Jedoch fehlen da die ominöſen Worte: „lebendig oder tot!", die dieſer kaiſerliche Haftbefehl nach anderen, nicht freilich gleich authentiſchen Geſandtſchaftsberichten aus Wien hinſichtlich Wallenſtein's enthalten hätte.[2]) Iſt nun indes die Angabe des nächſtbetheiligten kaiſerlichen Feldmarſchalls Aldringen nicht ausreichend, die letzteren hier zu beſtätigen? Erfunden kann er ſeine Angabe unmöglich haben; ja, der Befehl in dieſer Form kam ihm ſelber doch ſehr überraſchend; wegen ſeines Bedenkens, ob nicht zuerſt die materiellen Anſprüche der mißvergnügten Truppen zu befriedigen ſeien, dünkte er ihm im nächſten Moment ſogar noch übereilt.[3]) Oder ſollte der leidenſchaftliche und ränkevolle Oñate es gewagt haben, dem Kaiſer einen fingirten Befehl von einer ſolchen Tragweite unterzuſchieben? Bei der ungeheuren Größe des Wagniſſes und ohnehin bei ſeiner ſtreng monarchiſchen Geſinnung iſt doch auch das unmöglich anzunehmen, wenngleich Oñate als echter Spanier die Beſeitigung des verhaßten Widerſachers durch Meuchelmord ohne Frage lange ſchon gewünſcht hatte. Wohl meldete in der Zeit, bei der wir hier ſtehen, der baieriſche Agent Richel ſeinem Kurfürſten,

[1]) ... mi tratengo donque così incognito alla porta .... È tornato la persona da Vienna e porta dal Conte d'Ognate la risolutione dell' Imperatore d'assicurarsi del [Wallenstein] per prigionar o per morte. Irmer 3, 216; vgl. Einl. LII Anm. 1.

[2]) Vgl. meine Ausführungen in den Preuß. Jahrbüchern 23, 54 — nur daß dort anſtatt „Mitte Februar" „gegen Anfang Februar" zu leſen ſein wird. — Rocci in der Allgem. Zeitung vom 13. April 1882, 1505.

[3]) Irmer 3, 216/7.

wie Oñate gegen ihn ſelber geäußert habe, „daß ebenſo leicht und weniger Gefahr dabei ſei, den Friedland gleich gar umzubringen, als zu fangen und erſt an andere Orte zu führen und zu verwahren". Wenn aber der heißblütige Spanier, wie es wohl anzunehmen iſt, an dieſe Alternative jetzt beim Kaiſer angeknüpft hatte: ſo hatte er damit einen Gedanken berührt, der gewiſſermaßen in der Luft lag, den auch der bedächtigere baieriſche Staatsmann am Hofe ſchon aus eigener Initiative ausgeſprochen hatte, der dem Kaiſer ſelbſt nicht mehr fremd ſein konnte.[1])

Die außerordentliche Zeit verlangte außerordentliche Beſchlüſſe. Aus den Berichten Oñate's verdient noch beſonders hervorgehoben zu werden, daß für den kaiſerlichen Haftbefehl die Nachricht maßgebend geweſen ſei: es habe Wallenſtein bereits eine zweite Verſammlung ſeiner höheren Offiziere zu Pilſen angeſetzt, die noch gefährlicher als die erſte vom 11. und 12. Januar zu werden drohte, da, wie es hieß, auch der Feind durch ſeine Abgeordneten dort vertreten ſein werde.[2]) Allen Ernſtes befürchte man einen neuen und noch ärgeren Pilſener Schluß — nachdem ſchon jener die volle Entrüſtung Ferdinand's hervorgerufen hatte und wie eine Meuterei dargeſtellt worden war, der gegenüber ſicher nicht nachher erſt, ſondern damals ſchon an die in den Kriegsartikeln feſtgeſetzte Leibes- und Lebensſtrafe erinnert wurde.[3])

Bei alledem aber unterliegt es keinem Zweifel, daß Kaiſer Ferdinand ſeine Perſon nicht in ein ſo weit ausſehendes und gehäſſiges Spiel hineingezogen wiſſen, daß er am wenigſten ſelbſt als der intellektuelle Urheber der Ermordung ſeines langjährigen General-Feldhauptmanns gelten wollte. Gelang es, denſelben mit ſeinen Komplizen lebend gefangen zu nehmen, ſo hätte er ihnen auf Grund der ſchweren Anſchuldigungen und

[1]) Oñate zu Richel nach dem Bericht des Letzteren vom 8. Februar: Irmer 3, 243. Richel's eigene entſprechende Anſicht und Erklärung zum Fürſten Eggenberg: in ſeinem Bericht vom 1. Februar bei Aretin, Wallenſtein. Urk. 113. — Charakteriſtiſch für den Kaiſer iſt Richel's Bericht vom 31. Dezember 1633 bei Irmer 3, 95/6. — Ranke S. 441.

[2]) Preuß. Jahrb. 23, 54. Ranke S. 529.

[3]) Vgl. Dudik, Mohr v. Waldt's Prozeß a. a. O. S. 367.

der vorherrſchenden Parteirichtung wohl getroſt den Prozeß machen und das Kriegsrecht über ſie walten laſſen können. Er ſchien hierauf Gewicht zu legen, indem er die Alternative zuließ. Er gab aber offenbar dem ſpaniſchen Geſandten auch nicht die Befugnis, irgend welchen Anderen die Ordre in ihrem ganzen Umfange mitzutheilen, als denen, die ſie auszuführen beſtimmt waren. Es kann ſomit nicht auffällig erſcheinen, wenn die ſpaniſchen Berichte offiziell als des Kaiſers Abſicht die Einleitung eines Prozeßverfahrens gegen Wallenſtein und ſeine Mitſchuldigen wie in aller Form Rechtens bezeichnen und unter der Hand doch wieder Andeutungen geben, die auf die Wahl eines weit kürzeren und einfacheren Verfahrens gegen ihn ſchließen laſſen. Dahin gehört es denn wohl auch, wenn Richel dem Kurfürſten von Baiern am 15. Februar ſchrieb: Oñate habe ihm geſagt, es hätten Aldringen und Piccolomini „von Ihrer Majeſtät ſo viel Gewalt und Befehl allbereits in Händen, daß derentwegen an der Exekution kein Mangel und Hinderung ſein werden".[1]) Und wiederum hierzu gibt Oñate's Landsmann, der beim Kurfürſten von Baiern als ſpaniſcher Agent akkreditirte Don Diego de Saavreda, deſſen Informationen unmittelbar auf Aldringen zurückzugehen pflegten, einen wichtigen Kommentar, indem er gleich nach der vollzogenen Exekution dem Kardinal-Infanten aus Braunau meldete: bereits am 17. Februar habe er nach Innsbruck eine Depeſche ſchicken können über das, was Aldringen, Gallas und Piccolomini beſchloſſen hätten, um Friedland gefangen zu nehmen oder zu töten.[2])

Über die Falſchheit Ferdinand's II., der noch drei Wochen nach dem Abſetzungsdekret vom 24. Januar mit Wallenſtein wie

[1]) Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 118.

[2]) En diez y siete del pasado despache a Inspruch con avisso delo avian resuelto Aldringuen, Galasso y Piccolomini, para prender ó matar a Fridlant (Saavreda v. 6. März). Dieſe bisher noch unbekannte Angabe aus den ſpaniſchen Akten im Belg. Staatsarchiv zu Brüſſel ſcheint mir, bei dem fragmentariſchen Charakter unſerer Nachrichten, die wichtigſte Ergänzung der entſcheidenden, von Irmer beigebrachten Mittheilung Aldringen's zu ſein — insbeſondere auch hinſichtlich der Zeit, in welche wir die letztere zu ſetzen haben.

mit seinem aktiven Generalissimus korrespondirte, ist oft geklagt worden. Sie war nicht minder, als die odiöse Fassung des Haftbefehls, ein Erzeugnis seiner Angst. Trotz der gebrauchten, weil gebräuchlichen ehrenvollen Formen blieb seine Korrespondenz wenigstens fern davon, einen vertraulichen Charakter anzunehmen; sie beschränkte sich auf amtliche Mittheilungen dringlicher Art, auf laufende militärische Sachen, die keinen Aufschub erlaubten, in der Hauptsache auf Ermahnungen, den Operationen der Feinde gegenüber auf der Hut zu sein. Aus Wallenstein's eigenem Lager drang ja die Beschwerde nach Wien, daß er wegen seiner Mißstimmung über den Hof die Dinge gehen lasse, wie sie eben gingen, „schlecht und schläfrig", und daß weniger als je von Rüstungen gegen so viele und mächtige Feinde die Rede sei.[1]) Und dabei ließ sich dem General der Vorwurf der Falschheit sicher in vollem Maße zurückgeben. Hüben wie drüben wurde „macchiavellistische Politik" getrieben. Neben dem Wallenstein bei Nacht, der seine düsteren Pläne schmiedete, sehen wir auch in dieser Zeit, sehen wir bis zuletzt den offiziellen Wallenstein bei Tage, der vor der Welt seine Treue gegen den Kaiser und die katholische Religion betheuerte. Selbst von dem König von Ungarn sprach und schrieb er nach Wien wie von seinem natürlichen Herrn, welchem er, nach einigen Monaten freiwillig resignirend, die inzwischen wieder auf den rechten Fuß gebrachte und für's Feld wieder ausgerüstete Armee gänzlich ausliefern und, ihn in den Sattel hebend, den Steigbügel küssen wolle. Es waren Verheißungen, für die sein Charakter und die von ihm geschaffenen Thatsachen nicht die mindeste Bürgschaft gewährten. Und so wenig mehr wirkten sie, als seine wiederholt nach Wien gerichtete Bitte, ihm in dem streng katholischen und durchaus kaisertreuen Reichshofrath Dr. Gebhard einen Assistenten bei seiner in Pilsen bevorstehenden „Reassumtion" der Friedensverhandlungen mit Kursachsen und Kurbrandenburg zu geben. Dadurch ließen die

[1]) Oberst Mohr v. Waldt vom 4. Januar bei Dudik a. a. O. S. 324. Herzog Franz Albrecht vom 14. Januar: „Zu Wien hat man Wipperstücke, wie der Herzog von Friedland auf einer Bärenhaut liegt." Irmer 3, 129.

erregten Gemüter ſich nicht beruhigen und der Glaube an ſeine Loyalität ſich nicht wieder herſtellen.[1])

Im Gegentheil! Neben den vagen Nachrichten über unerlaubte geheime Verhandlungen Wallenſtein's einerſeits mit Bernhard von Weimar und den Schweden, andrerſeits mit Richelieu und Frankreich, war den ſchroff katholiſchen Elementen am Kaiſerhofe nichts ſo widerwärtig, wie die gewiſſe Kunde: daß der ſächſiſche Generallieutenant v. Arnim als Unterhändler der evangeliſchen Kurfürſten täglich, ſtündlich in Pilſen erwartet werde.

Was Bernhard betrifft, ſo lernten wir aus den vorhandenen Andeutungen (und Anderes dürfte ſchwerlich exiſtiren) weitgreifende Ideen des Friedländers kennen — Ideen, die beſtimmt ſchienen, dieſen ſtolzen und gewaltigen Kriegsmann ſeinen und zugleich noch den deutſchen Reichsintereſſen, getrennt von den Schweden[2]), dienſtbar zu machen. Allein, indem es zu keiner Verhandlung und auch nicht zu der geringſten Annäherung zwiſchen beiden Fürſten kam, blieb es bei Wallenſtein's einſeitigen Entwürfen; weder der Stolz noch das Mißtrauen des Herzogs von Weimar würde je im Ernſte darauf eingegangen ſein. Anders würden die Schweden, anders die Franzoſen gehandelt haben, wenn umgekehrt es Friedland Ernſt geweſen wäre mit dem immer häufiger beſprochenen, immer allgemeiner ihm zugeſchriebenen Plane, dem Kaiſer die böhmiſche Krone zu entreißen. Der außerordentliche

---

[1]) Irmer 3, 169. Spaniſche Akten in Brüſſel. — Hallwich 2, 184. 193. 201.

[2]) Schon in Wallenſtein's Januargeſpräch mit Schlieff deutet Manches darauf hin, daß er, wie Kurſachſen, ſo jetzt auch Bernhard von Weimar der Krone Schweden abſpenſtig machen wollte. Daß Bernhard Vaſall derſelben geworden war, von ihr ſich mit den Stiftern Würzburg und Bamberg hatte belehnen laſſen (vgl. Röſe 1, 424), paßte ihm am wenigſten; und ſo ſagte er unter anderm auch zu Schlieff: die geiſtlichen Kurfürſten, ſowie die anderen Biſchöfe — wobei er gerade Würzburg und Bamberg namhaft machte — müßten vor allen Dingen reſtituirt werden. Die von Wallenſtein gewünſchte Ausſtattung Bernhard's im Elſaß oder in Baiern würde hiernach zugleich als Entſchädigung desſelben, im Gegenſatz zu jener ſchwediſchen Schenkung, anzuſehen ſein. Gaedeke S. 222. 303/4. — Einen intereſſanten Kommentar gibt auch Steinäcker bei Hildebrand S. 60.

Geſandte König Ludwig's in Deutſchland, Marquis de Feuquières, hatte freilich Wallenſtein's Unzuverläſſigkeit bereits zur Genüge erfahren; und daher — à cause des fourbes ordinaires du duc de Friedland — hatte er auch auf die neuen Eröffnungen Kinsky's vom Januar ſich Richelieu, ſeinem Meiſter und Herrn, gegenüber ſehr ſkeptiſch geäußert. Während aber Richelieu gleichwohl auf dieſe Eröffnungen einging und früh im Februar an Feuquières eine entſprechende Inſtruktion zur Anknüpfung näherer Verhandlungen mit Wallenſtein für alle Fälle ſchickte[1]): ward Kinsky ſeinerſeits nicht müde in dem Beſtreben, die beiden letzteren Staatsmänner einander ſo nahe als möglich zu bringen. Jedenfalls auch bereits in der erſten Hälfte des Februar ſandte er „den Böhmiſchen von Adel Wenzel Rabenhaupt", der, ein evangeliſcher Exulant, in ſeinen perſönlichen Dienſten ſtand, mit einem Paß an Feuquières nach Frankfurt a. M. zu dem Zweck: damit Feuquières „ſelbſten zu Friedland komme oder ſeine Geſandten dahin ſchicken ſollte". Rabenhaupt hatte ihm überdies ein von Kinsky verfaßtes Schreiben zu überbringen, deſſen näheren Inhalt wir nicht kennen. Er müſſe dem Teufel eine Wallfahrt thun! ſoll dieſer Bote beim Antritt ſeiner Reiſe geſagt haben. Und es liegen wenigſtens ſehr beſtimmte Indizien dafür vor, daß er von Kinsky den Auftrag mitgenommen, dem franzöſiſchen Geſandten die Erhebung Wallenſtein's zum böhmiſchen König als nahe bevorſtehend und die Herſtellung Böhmens zu einem in Zukunft freien Wahlkönigreich als deſſen weiteren Plan vorzuſpiegeln.[2]) Sei dem aber, wie ihm wolle — Kinsky war eben nicht Wallenſtein. Ließ der nun geſchehen, was jener unternahm, und ohne Zweifel gar nicht ungern geſchehen, ſo würde doch niemand ihn ſchon zu überführen im Stande geweſen ſein, daß es von ihm ſelber ausging oder daß er es ernſthaft meinte.

[1]) Röſe 1, 455 f. Doch iſt ſeine Publikation aus den Handſchriften der franzöſiſchen Nationalbibliothek keine vollſtändige.

[2]) Irmer 3, 360. 465 f. Lettres et négociations du marquis de Feuquières 2, 214 f. Röſe 1, 462. S. hier auch Raſin bei Gaedeke S. 328. 331, denſelben bei Irmer 3, 399 f. Vgl. außerdem hier noch S. 320/1. 502, auch Hildebrand S. 74 f.

Die Franzoſen durch ein paar böhmiſche Zwiſchenhändler ködern zu laſſen, war dem im Hintergrunde ſtehenden Hauptacteur vorläufig wohl genug.

Kinsky war es denn auch — und nicht unmittelbar Wallenſtein —, der im Bunde mit Trzka die Schweden durch den gleichen Köder zu locken und zu gewinnen ſuchte für dieſen Mann, von welchem nun einmal beide mit der Mehrzahl ihrer landsmänniſchen Leidensgenoſſen das Heil Böhmens erwarteten. Zu der Miſſion an die Schweden gebrauchten ſie Sezyma Rašin; am 3. oder 4. Februar fertigten ſie denſelben an Bubna und an Oxenſtierna ab. Ihre Aufträge für Rašin ſtimmten mit der Botſchaft Rabenhaupt's wohl genau in dem Maße überein, als ihr Verlangen, Schweden mit Wallenſtein gegen den Kaiſer zu verbünden, ihrem Wunſche nach einer Verſchwörung Frankreichs mit dem Nämlichen entſprach. Ohne irgend eine greifbare und authentiſche Ermächtigung ließ Wallenſtein ſie auch da gewähren. Es verdient Beachtung, wenn Rašin ſelber bekennt, daß während ſeines vorausgegangenen Aufenthaltes in Pilſen der Herzog-General ſich habe entſchuldigen laſſen, ihn wegen Leibesſchwachheit nicht empfangen und, ſo gern er es angeblich wollte, ſich nicht perſönlich mit ihm unterreden zu können.[1])

Von Wallenſtein läßt ſich bloß das Eine mit voller Beſtimmtheit behaupten, daß er Arnim zu unmittelbaren Verhandlungen unter vier Augen in Pilſen erwartete und daß, je dringender er ihn erwartete, dieſe Verhandlungen auch um ſo einſchneidender ſein ſollten. Wenn Arnim nur wolle, ſo könne er dem Faß den Boden vollends einſtoßen! Sein Vorläufer Franz Albrecht erläuterte dieſe ſeine Verſicherung[2]) durch zahlreiche nicht mißzuverſtehende Winke. Über Kaiſer Ferdinand hinweg und nach Lage der Dinge im entſchiedenſten perſönlichen Gegenſatz zu ihm, wollte der Herzog-General — der durch den Pilſener Schluß die Mehrzahl der höheren Offiziere noch ausſchließlicher

[1]) Hildebrand S. 72. Rašin bei Gaedeke S. 328 f. In Betreff Bubna's findet Rašin's Erzählung eine allgemein gehaltene, aber treffende Beſtätigung durch Thurn bei Hildebrand S. 79.

[2]) H. Z. 72, 432.

als vordem ſeinem eigenen Willen unterthan gemacht zu haben glaubte — mit den evangeliſchen Kurfürſten ganz nach ſeinem Gutdünken paktiren. Zwiſchen der Perſon des damaligen Kaiſers und dem Reichsweſen unterſcheidend, wollte er, wie wir wieder von Franz Albrecht's Vorläufer, dem Oberſten Schlieff wiſſen, als der maßgebende, als der im vermeintlichen Beſitz einer zuverläſſigen und überlegenen Armee noch immer machtvollſte Reichsfürſt den Frieden diktiren. Einen Frieden, der die Kombinationen des Wiener Hofes zerſprengt, Jeſuiten und Spanier verdrängt, den Kurfürſten von Baiern erniedrigt und geſchwächt, den Kurfürſten von Sachſen als ſeinen neuen Alliirten dagegen durch territoriale Zugeſtändniſſe geſtärkt und dauernd ihm ſelber verbunden haben würde. Natürlich würde Er ſich dabei am wenigſten vergeſſen haben. Über den vom Standpunkt ſeines kaiſerlichen Herrn aus höchſt bedenklichen Charakter ſeiner politiſchen Entwürfe vermag ſein offizieller Wunſch, einen kaiſertreuen Rath zu den Verhandlungen mit den evangeliſchen Kurfürſten hinzuzuziehen, auch uns nicht zu täuſchen; was konnte einem ſolchen nicht trotzdem Alles verſchwiegen werden![1])

Sehr begreiflich, wenn Gallas, der ſich des zögernden Arnim's wegen in Pilſen detinirt fand, dieſen mit Sehnſucht zu erwarten verſicherte. Sehnlich erwartete ihn ferner der Doktor Gebhard als kaiſerlicher Deputirter zu den eben erwähnten Verhandlungen in Pilſen. Denn Ferdinand II. war in der That auf jenen Wunſch des Friedländers noch eingegangen und täuſchte

[1]) Über ſeine eben vorausgegangene Unterredung mit Wallenſtein in Pilſen berichtend, äußerte Franz Albrecht in der kurſächſiſchen Geheimrathsſitzung vom 17./27. Januar zu Dresden (nach dem bei Gaedeke S. 228 f. abgedruckten Protokoll): „... der Herr General Leutenant [Arnim] würde aus ſeinem [Wallenſtein's] Handtſchreiben [d. d. Pilſen 20. Januar, bei Kirchner S. 274] vernehmen, daß Er ſich auff die Relation des Schlieff's referire. ... wie Ire F. G. [Franz Albrecht] vermercket, So wolle der Herzog [Wallenſtein] zum Frieden thun, der Keyſer wolle oder wolle nicht." Die Bedeutung von Schlieff's Relation — bei Gaedeke S. 221 f. — wird alſo hier noch ganz beſonders anerkannt. S. dazu die Ergänzung Schlieff's (Pilſen, 3. Februar n. St.) bei Gaedeke S. 237, ſowie die ſpäteren, der Hauptſache nach übereinſtimmenden Auslaſſungen Franz Albrecht's bei Irmer 3, 403 f. 420.

damit ſelber umſomehr alle Welt über ſein wahres Verhältnis zu ſeinem dem Untergang geweihten General.[1]) Gebhard hielt ſich wenigſtens in ehrlicher Weiſe für berufen, die Pilſener Verhandlungen im Intereſſe ſeines hohen Herrn zu überwachen. Inſtinktiv aber ſahen die Heißſporne, unter ihnen hauptſächlich Piccolomini und Aldringen, auf Arnim wie auf Franz Albrecht mit dem größten Abſcheu, als wolle Wallenſtein mit ihnen geradezu das Verderben des Kaiſers beſchließen und eine Univerſalrebellion in's Werk ſetzen. Daß Trzka zu Gallas geſagt hatte, Arnim ſelbſt wolle mit dieſem und nicht mit Wallenſtein verhandeln, erſchien dem tiefbeſorgten Piccolomini als Liſt und Trug, Arnim ihm dabei kaum weniger gefährlich denn Wallenſtein. Ihn und ſeinen Komplizen Franz Albrecht, meinte er, ſolle man in Pilſen gefangen nehmen oder töten. Aldringen aber überbot das noch durch den Rath, ſie in Stücke hauen zu laſſen, um ſo dem Feinde zwei Häupter zu nehmen und ihn von der Verbindung mit Wallenſtein abzuſchrecken. Noch durch Walmerode ließ er ſeinen „Vorſchlag" an den Hof bringen, mußte jedoch zu ſeinem Kummer erfahren, daß Ferdinand ihn nicht guthieß. Er bekannte dies ſeinem Vertrauten Piccolomini unmittelbar vor dem Moment, wo er ihm Ferdinand's Beſchluß, Wallenſtein durch Gefangenſchaft oder Tod unſchädlich zu machen, kundgab.[2])

Wenn aber Arnim von den Fanatikern, die kaiſerlicher als der Kaiſer ſein wollten, in den Tod gehaßt wurde, ſo war der Friedländer hieran zum guten Theil ſelber ſchuld. Konſequent hatte er den Inhalt ſeiner vorausgegangenen Verhandlungen mit dem ſächſiſchen Generallieutenant dem Hofe geheim gehalten oder doch nicht richtig dargeſtellt und dann, nach dem ſchroffen Bruch vom letzten September, gerade ihn als Betrüger ohne Scheu verleumdet.[3]) Kein Wunder, daß Arnim, der „Häretiker", in Wien als verſchmitzt und treulos galt. Und Oñate verſtand

[1]) Gaedeke S. 243. 260. 272. Dr. Gebhard war, mit einer Inſtruktion vom 4. Februar (Hallwich 2, 454), von Wien in Pilſen am 10. eingetroffen. Gaedeke S. 270.

[2]) Irmer 3, 201. 205. 206. 216.

[3]) H. Z. 69, 32.

auch da, Öl in das Feuer zu gießen. Den von Wallenſtein mit Kurſachſen und Kurbrandenburg beabſichtigten Frieden ſtellte er jetzt ſo dar, als ſollten ihm beide durch Arnim's und Franz Albrecht's Vermittelung, zum Dank für gewiſſe Vergünſtigungen, ihre Heere zur Unterſtützung ſeiner böhmiſchen Königswahl und zur Vertreibung des Kaiſers aus Deutſchland überliefern.[1]) Die Wahrheit iſt indes, daß Arnim im Gegenſatz zu Franz Albrecht ſowie im Gegenſatz zu ſeiner eigenen Haltung vom Auguſt und September 1633 jetzt überhaupt nur dann noch mit Wallenſtein zu unterhandeln Willens war, wenn dieſer loyal und kaiſertreu, auf Grund einer vorzulegenden Vollmacht — mit einem Wort, wenn er nomine Caesaris handeln würde. Und Arnim wußte dem Kurfürſten von Sachſen, der anfangs weniger ſkrupulös dachte, die Überzeugung beizubringen, daß ohne dieſe Bedingung alle Verhandlungen mit Wallenſtein doch nur chimäriſch und werthlos bleiben, dem Reich und ſeinen Gliedern nicht zum Heile dienen würden.[2])

Wenn Einer, ſo hätte freilich der ſächſiſche Staatsmann und Oberfeldherr allen Grund gehabt, ſich gegen Wallenſtein's Einladung nach Pilſen ablehnend zu verhalten.[3]) Wie war er von ihm hintergangen, wie nach den verſchiedenſten Richtungen hin, vor Böhmen und Schweden nicht minder als vor den Kaiſerlichen, hier als Betrüger, dort aber als Verräther verleumdet worden! Noch immer freilich ſcheint er ſelbſt den Mann, dem er einſt ſo nahe geſtanden hatte und der jetzt wieder dringend um ihn warb, einer derartigen Handlungsweiſe nicht für fähig gehalten zu haben. Er hatte wohl vielmehr die Schweden als die eigentlichen Verleumder in Verdacht, als diejenigen, die dem Friedländer falſche Anklagen und Warnungen gegen ihn gehäſſig unterſchöben.[4]) Allein es blieb auch ſonſt noch genug übrig, was ihn, wie er ſagte, gegen Wallenſtein hatte ſtutzig machen

[1]) Oñate bei Ranke S. 529. — Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 95/6.

[2]) Gaedeke S. 229. Ranke S. 511. — Irmer 3, 176. 180.

[3]) Irmer 3, 176/7. 179. Gaedeke S. 228. 230.

[4]) S. H. Z. 72, 394. Arnim erfuhr die Verleumdung im Januar. Gaedeke S. 226. Irmer 3, 114. 423.

müſſen und ihn hätte beſtimmen können, auf alle weiteren Verhandlungen mit ihm zu verzichten. Nichtsdeſtoweniger war und blieb er der Überzeugung, daß ſolche „nicht ganz ausgeſchlagen“ werden dürften. Denn ohne Wallenſtein ſeien alle Traktate überhaupt vergeblich; er habe doch einmal die faktiſche Gewalt, die Waffen in den Händen.[1]) Auch Arnim ahnte noch nicht, daß ſeine Stellung erſchüttert, ſeine Abſetzung, ſeine Vernichtung beſchloſſen war. Wohl aber fürchtete er, daß, wenn man von Seiten der evangeliſchen Kurfürſten ſein Anerbieten, neue Friedensverhandlungen einzugehen, kurzweg abwieſe, er entweder die Feindſeligkeiten in empfindlichſter Weiſe fortſetzen oder erſt dann ſich zu Schweden und namentlich zu Frankreich ſchlagen werde. Frankreich haßte und fürchtete er ebenſo als deutſcher Patriot wie als Proteſtant. Wenn man, ſagte er, vom Hauſe Öſterreich die Ausrottung der Religion und die Stabilirung einer Monarchie, einen erdrückenden Dominat im Reiche befürchte, ſo müſſe man beides von Frankreich, dem erzkatholiſchen und tyranniſchen, erſt recht befürchten. „Wenn man nun das Haus Öſterreich ausrotten würde, hätte man ihm, dem König in Frankreich, das obstaculum aus dem Wege geräumt, auch Thür und Thor aufgemacht, ſeine Intention zu Werk zu ſetzen; denn hernach ſeiner Macht Keiner widerſtehen könnte.“

In Öſterreich, wie es auch immer war, hatte Arnim ein nothwendiges Gegengewicht gegen die franzöſiſche Übermacht und

[1]) Gaedeke S. 228/9. Irmer 3, 176. — So erklärt es ſich denn auch, daß Arnim ſchon im Voraus, und jedenfalls ſchon vor Neujahr alten Stils, im Intereſſe des Friedens, „dem gemeinen Weſen zum Beſten“, an Wallenſtein aus eigener Initiative geſchrieben hatte — vielleicht nicht ohne Hoffnung, die Depreſſion, die zu Ende 1633 auf kaiſerlicher Seite herrſchte, einigermaßen ausnutzen zu können. Freilich wiſſen wir von dieſem Schreiben Arnim's lediglich aus dem oben S. 233 Anm. 1 angeführten „Handſchreiben“ Wallenſtein's an Arnim, das es damit zugleich beantwortet hat. Mit Lenz — H. Z. 59, 458 Anm. 1 — dieſe Thatſache zu bezweifeln, iſt um ſo weniger Grund vorhanden, als Wallenſtein's Schreiben wörtlich, alſo auch mit der bezüglichen Antwort, in das kurſächſ. Geheimraths-Protokoll vom 17./27. Januar f. — bei Irmer 3, 180 — aufgenommen iſt. Wie hätte Arnim, der ſelber zur Stelle war, hier eine bloße Fiktion ſtillſchweigend durchlaſſen können!

Fremdherrſchaft erkennen lernen. Und ſo ſah er auch eine förmliche Pflicht darin, den Generaliſſimus bei Öſterreich feſtzuhalten; im andern Fall, meinte er, würde man ſchon deshalb zu keinem Frieden gelangen können, weil Franzoſen und Schweden, welche beide auf Koſten des Reiches ſich bereichern wollten, zum Frieden noch gar keine Neigung hätten. Hingegen rechnete er nunmehr doch mit Wallenſtein's Ehrgeiz, dem Reiche den Frieden wiederbringen zu wollen. Und er mochte hoffen, durch ihn ſelbſt auf das Haus Öſterreich und den Kaiſer einen Druck zu Gunſten der evangeliſchen Kirche ausüben zu können. Die Anerbietungen Wallenſtein's vom letztvergangenen Oktober hatten ihm allerdings nicht genügt. Damals indes war derſelbe ſtolz und gebieteriſch als Sieger von Steinau aufgetreten — infolge ſeiner Regensburger Niederlage ließ ſich jetzt wohl auf ein größeres Entgegenkommen zu Gunſten der evangeliſchen Kirche hoffen. Und auch ſeinerſeits zeigte ſich Arnim jetzt zu gewiſſen Zugeſtändniſſen bereit, ſo insbeſondere zum Aufgeben der alten proteſtantiſchen Forderung, daß der Reichshofrath nicht bloß mit Katholiken, ſondern auch mit Lutheriſchen beſetzt werde. Er wünſchte durch dieſe Nachgiebigkeit den Traktaten die Bahn zu ebnen, um endlich einmal die Baſis eines Friedens zu gewinnen, den er gleichwohl nicht anders haben wollte, als „zu Gottes Ehre, der Kirche zu Troſt und zu Wohlfahrt des römiſchen Reichs“. Von ſeinem Standpunkt aus betonte er hiebei ſcharf die Libertät der Kurfürſten und Fürſten. Umſonſt zwar hatte er, ohne zu ermüden, ſeinen kurſächſiſchen Herrn zu thatkräftigem militäriſchem Vorgehen ermahnt, umſonſt ihm fortgeſetzt die Nothwendigkeit ſtarker Rüſtungen vorgeſtellt. „Wenn der Herzog zu Friedland die Macht ſähe, das würde ihn lehren ſein aufrichtig handeln, beſtändig ſein und den Schiefer einhalten.“ Eine Bürgſchaft gegen ſeinen Wankelmuth beſaß er demnach jetzt ſo wenig als früher, und auch keine für die Nachgiebigkeit des Kaiſers, ohne welche Alles illuſoriſch erſchien. Ernſtlich machte ſich Arnim auf die Eventualität gefaßt, daß Wallenſtein ſeine Vollmacht überſchreiten würde, daß er unbekümmert um den Kaiſer, ja ihm zum Trotz werde verhandeln wollen oder daß er in ſeinem Mißmuth von

ihm abfallen und entschlossen sein möchte, sich an ihm und dem Hause Österreich zu rächen. Dem gegenüber wußte der Kurfürst Johann Georg eben keinen besseren Bescheid an seinen Generallieutenant zu geben, als daß dieser selbst sich auf's fleißigste bemühen sollte, jenen mit Ermahnungen und Gründen auf einen korrekten, einen „verantwortlicheren" Weg zu bringen, ihn namentlich von einer Verbindung mit Frankreich und Schweden abzuhalten. Es war nun einmal jetzt für Kursachsen die Voraussetzung, die Vorbedingung aller Verhandlungen, daß der Generalissimus sie führe und schließe „bis auf der Kaiserlichen Majestät Ratifikation".[1])

Sollte die letztere verweigert, sollten die zwischen Wallenstein und Kursachsen verabredeten Punkte von Ferdinand nicht angenommen werden, so verhieß Johann Georg, dann auch sein persönliches Gewicht in die Wagschale werfen und treulich kooperiren zu wollen, damit dieser Widerstand im Guten überwunden und der ersehnte Friedensschluß verwirklicht werde. In Wallenstein's Sinn, mit demselben vereint den Kaiser zwingen, ihm gegebenen Falls mit Gewalt die Ratifikation abnöthigen zu wollen, das fiel dem Kurfürsten allerdings nicht ein, und dürfen seine Worte in diesem Sinn nicht interpretirt werden.[2]) Überhaupt wurde jede Vereinigung der kurfürstlichen mit der Wallenstein'schen oder kaiserlichen Armee, wie sehr es gleich dem Herzog-General gerade um solche zu thun war, von Johann Georg für unmöglich erklärt, „es sei denn erst der Friede gemacht und etwas Gewisses und Beständiges geschlossen".[3])

So blieb von vornherein Alles problematisch; und ohnehin war es ja nur ein Wahn dieses Fürsten und seines General-

[1]) Gaedeke S. 217 f. 229. 234 f. 266 f. 277. Derf. im N. Archiv f. Sächs. Gesch. u. Alterthumsk. 7, 295. Irmer 3, 149. 176 f. 183. Ranke S. 390 f. 510 f. „Ohne Sicherheit für das Bekenntnis hätte er keinen Frieden gewünscht": das ist auch Ranke's Ansicht von Arnim: S. 388.

[2]) Irmer — 3 Einl. XLIII — übersieht bei seinem Citat aus der kurf. Instruktion für Arnim die darauf folgenden Worte: „[wir] wünschen auch mehrers nicht, als daß alles durch friedliche, freundliche, gütliche und schiedliche wege componiret" u. s. w. Gaedeke S. 278.

[3]) Ranke S. 522. Gaedeke S. 278.

lieutenants, daß Wallenſtein noch im ungeſtörten Beſitz der ihm vom Kaiſer verliehenen Autorität und Vollmacht ſei — ein Wahn, in dem ſie vom Kaiſer freilich ſelbſt erhalten und beſtärkt wurden. Wie ſo die Dinge lagen, ſchwankte Kurſachſen zwiſchen Hoffnung und Mißtrauen; Arnim, der tonangebende Staatsmann, zeigte neben ſeinem Eifer als Berather des Kurfürſten dennoch die größte perſönliche Zurückhaltung gegen den Friedländer. Unaufhörlich baten und beſtürmten ihn im Namen des Letzteren Oberſt v. Schlieff und Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, daß er ſeine Reiſe nach Pilſen beſchleunige, daß er „um Gottes willen" komme. Beide Mittelsperſonen waren noch im Januar nach Dresden zurückgekehrt, um ihn wo möglich von da zu holen. Beide ſahen ſich genöthigt, als ſie zu Ende dieſes oder zu Anfang des nächſten Monats wiederum bei Wallenſtein waren, Arnim wegen ſeines Zögerns zu entſchuldigen[1]) und den ſehr ungeduldig werdenden General immer von neuem auf ſeine baldige Ankunft zu vertröſten. Zur Wegräumung perſönlichen Mißverſtändniſſes ſtellte Wallenſtein, auf Franz Albrecht's und, wie es heißt, auf Arnim's eigenes Begehren, demſelben ein Atteſt, eine Ehrenerklärung in aller Form aus, durch die er es ableugnete, daß er den ſchwediſchen Reichskanzler vor ihm, dem ſächſiſchen Generallieutenant, als Verräther und ärgſtem Feind der Krone Schweden habe warnen laſſen. Als lauter Unwahrheit bezeichnete er das hier. Wohl ſchien er damit Oxenſtierna Lügen zu ſtrafen; doch ob er ſich nicht ſelber Lügen ſtrafte? Verleumdet hatte er Arnim im Voraus unter allen Umſtänden. Letzterer gebrauchte dieſe Ehrenerklärung allerdings noch mehr, als gegen Wallenſtein's Verleumdungskunſt, gegen die damals auf ſeine perſönliche Schmähung und Schmälerung abgeſehene Politik der Schweden.

[1]) Das Konzept eines neuen Schreibens von Arnim an Wallenſtein und, da er ihm zum neuen Jahre gratulirt, überhaupt ſeines erſten (alten Stils) von 1634 an ihn, iſt von Gaedeke im N. Archiv a. a. O. S. 294 publicirt worden. Irmer 3, 153 Anm. 1 hat dasſelbe auf Grund der darin enthaltenen Entſchuldigung, und da Franz Albrecht es jetzt nach Pilſen mitbrachte (Gaedeke S. 230. 242), wohl mit Recht dem 27. oder 28. Januar n. St. zugewieſen. Vgl. auch Lenz a. a O. S. 459 Anm. 2.

Und das zumal, als er plötzlich — in den ersten Tagen des Februar — seinem beabsichtigten und von Johann Georg genehmigten Aufbruch nach Pilsen ebenfalls mit dessen Genehmigung noch eine Reise nach Berlin vorhergehen ließ.[1]) Der Hauptzweck dieser Reise Arnim's aber war, auch noch die Vollmacht des Kurfürsten Georg Wilhelm zu den Pilsener Friedensverhandlungen für sich einzuholen. Denn er hielt es für unerläßlich, auch Georg Wilhelm im Voraus zu gewinnen, damit in einer so wichtigen Angelegenheit die beiden evangelischen Häupter Deutschlands in voller Übereinstimmung handelten; und zugleich wollte er Kurbrandenburg vor einer zu nahen Verbindung mit Schweden und Frankreich ernstlich warnen.[2])

Von den verschiedenen Strömungen, die sich am kurbrandenburgischen Hofe kreuzten, der antikaiserlichen und der antischwedischen, gewann oder behielt die erstere indes trotz Arnim's Bemühungen die Oberhand. Seine Reise nach Berlin — wohin Georg Wilhelm, von Wallenstein nicht mehr belästigt, längst schon heimgekehrt war — bedeutete somit ein förmliches Fiasko und dazu nur einen neuen großen Zeitverlust. Nicht, daß Arnim mit Schweden zu brechen gedachte, wenn auch neben seiner persönlichen seine politische Verstimmung gegen diese Macht noch beständig zunahm. Denn mit Frankreich um die Wette schien sie ihm stets deutlicher auf rücksichtslose Eroberungen und ein absolutum dominium im Reiche mit Unterdrückung der deutschen Freiheit, mit Zurücksetzung der Kurfürsten, Fürsten und Stände auszugehen. Und zu dieser Verstimmung Arnim's wirkte offenbar mit, daß die schwedischen Ansprüche und Anmaßungen, wie sie in Heilbronn und anderweitig zum Ausdruck gekommen waren, in argem Mißverhältnis zu den Fehlern und Verlusten der schwedischen Heerführung standen, an denen die letzten

[1]) „. . . damit er's dem reichscanzler Oxenstern under die nasen reiben und sich aus den verdacht bringen könte." Franz Albrecht bei Irmer 3, 423, s. auch 247/8 und 396/7. Wallenstein's „Attestation" vom 2. Februar: Gaedeke S. 243. 262. Vgl. H. Z. 72, 394.

[2]) Gaedeke S. 235. Franz Albrecht bei Irmer 3, 404/5; Schlieff das. S. 457. 459/60.

Monate beſonders reich geweſen waren.[1]) Die ſchließliche Auseinanderſetzung mit den Schweden erſchien faſt noch ſchwieriger als die mit dem Kaiſer und deſſen Verbündeten. Um ſo ſchmerzlicher war es nun für den ſächſiſchen Staatsmann und Feldherrn, daß es ihm nicht glückte, zwiſchen den evangeliſchen Kurfürſten ein Einverſtändnis zu erzielen, welches mehr als vordem ihnen nach beiden Richtungen hin eine feſte Haltung und ihren Forderungen einen ſtärkeren Nachdruck zu geben vermocht hätte. Bei aller Unzufriedenheit mit der ſchwediſchen Politik, die der Kurfürſt Georg Wilhelm eigentlich mit Sachſen theilte und in ſeiner Unterredung mit Arnim keineswegs verhehlte, war doch an ſeinem Hof und in ſeinem Rath die Antipathie gegen den tyranniſchen Kaiſer, zumal aber gegen deſſen unberechenbaren „argliſtigen" Generaliſſimus viel zu nachhaltig, als daß man ſich dort, um gemeinſame Verhandlungen mit Letzterem anzuknüpfen, zu einmüthigem Vorgehen mit Kurſachſen hätte entſchließen können. Für das Feſthalten Brandenburgs an der ſchwediſchen Freundſchaft und dem ſchwediſchen Bündnis kam noch Anderes wirkſam hinzu. Kurz, Arnim nahm von Berlin bloß den ſchwachen Troſt mit, daß Brandenburg ſich von Sachſen nicht abwendig machen laſſen wollte und daß es Sachſens Verhandlungen mit Wallenſtein nicht grundſätzlich mißbilligte. Aber wider ſeinen und auch wider Wallenſtein's Willen mußten dieſe nun doch ohne die Theilnahme des zweiten evangeliſchen Kurſtaates ſtattfinden. Arnim meinte gleichwohl die Sache nicht aufgeben zu dürfen.[2])

Ohne darum aber ſeine Abreiſe nach Pilſen zu beſchleunigen[3]), fand er ſich immer noch anderweitig aufgehalten: theils durch

[1]) H. Z. 72, 389. 395. 400 f. — „Daß die Schwediſchen bey Sulzbach wieder es verſehen . . ." Franz Albrecht an Arnim vom 8. Februar. Gaedeke S. 260.

[2]) Gaedeke S. 244 f. 261. 263 f. Höchſt intereſſant und lehrreich für die verſchiedenen Stimmungen in Berlin iſt das von Irmer 3, 219 f. 229 f. veröffentlichte Protokoll des kurbrand. Geh. Raths, die Anträge Arnim's betreffend.

[3]) Noch am 8. Februar hatte Wallenſtein einen neuen Paß für Arnim ausgeſtellt, den Franz Albrecht dieſem umgehend zuſandte. Irmer 3, 240

mehrtägige Krankheit bei seiner Wiederankunft in Dresden, theils in Erwartung gewisser Kautelen, die er für seine Mission noch zuletzt als nöthig erachtete, in Erwartung sicheren Geleits und vornehmlich eines kurfürstlich sächsischen Versicherungsbriefes. Durch einen solchen wollte er sich offenbar ebenso gegen die Verdächtigungen der Schwedenfreunde, als ob er es mit den Kaiserlichen hielte, wie umgekehrt gegen die Anfeindungen der Widersacher Wallenstein's am Kaiserhof moralisch decken und vor persönlichen Unbilden schützen. Leugne man immerhin für die damalige Zeit seine Loyalität gegen Schweden, seine Loyalität gegen den Kaiser scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen.[1]) Seine Stellung zu Wallenstein war eine durchaus korrekte — bis zu dem Moment, wo er den Abfall dieses von jenem erfuhr. Da galt es dann allerdings andere und eilige Beschlüsse zu fassen; da galt es „ex jure belli" die neu sich darbietenden Gelegenheiten auszunutzen. In der That waren die Ereignisse inzwischen über Arnim's bedächtige Erwägungen und über seine Vorsichtsmaßregeln im Sturmschritt hinweggegangen.

Von selbst versteht es sich, daß dem ungeduldig harrenden Piccolomini die Nachricht vom Erfolg der geheimen Reise Aldringen's nach Wien, von der kaiserlichen Resolution, sich Wallenstein's lebendig oder todt zu bemächtigen, umgehend als Erstem zugekommen war.[2]) Und für ihn schien es nun keine Bedenken gegen eine Übereilung der Exekution mehr zu geben. Die Gefahr im Verzuge galt ihm für unberechenbar, für das schlimmste Übel. Er selber brannte vor Begier, den großen Schlag, den Handstreich auszuführen, mit Wallenstein gleichzeitig

Anm. 1. S. auch Franz Albrecht's immer dringender werdende Briefe — „der gantzen Christenheitt ahn diesem Werke gelegen" — vom 8., 9., 13., 17. Februar aus Pilsen an den Kurfürsten von Sachsen und Arnim bei Gaedeke S. 258 f. 271 f.

[1]) Kirchner S. 277. Gaedeke S. 284. Irmer 3, 265 Anm. 1; vgl. S. 390. Noch im Jahre 1640 berief sich Arnim in einem besonderen Schreiben auf seine loyale Haltung gegenüber Wallenstein: Helbig, Wallenstein und Arnim S. 32/3.

[2]) S. oben S. 225/6.

auch ſeine Vertrauten durch Gefangennehmung unſchädlich zu machen. Der Moment ſchien außerdem für eine Überrumpelung beſonders günſtig; die beſte Gelegenheit hiezu verhieß gerade derjenige Fall, den man in Wien am meiſten fürchtete, die Einberufung der Kriegshäupter durch Wallenſtein zu der zweiten Zuſammenkunft nach Pilſen. Und ſoviel geſteht auch Oñate als Reſultat ſeiner oben erwähnten Berathung mit dem Kaiſer unumwunden ein, daß derſelbe „an die getreuen Häupter" — hier kam nun Piccolomini eben als Erſter in Betracht — geheimen Befehl geſchickt habe: „bei Gelegenheit ihrer Reiſe zu der Pilſener Verſammlung" dafür zu ſorgen, daß ſie ſich Wallenſtein's und ſeiner nächſten Vertrauten bemächtigten. Dieſe zweite Zuſammenkunft — durch welche der Herzog-General nach Schlieff's unmittelbarem Zeugenbericht ſich ſeiner höheren Offiziere „noch mehr verſichern und einen feſten unauflöslichen Band mit ihnen machen wollte, der weder vom Kaiſer noch Spanien wird können getrennt werden" — hatte ſchon am 8. Februar ſtattfinden ſollen. Sie war aber wegen Aldringen's Ausbleiben erſt auf den 13. verſchoben worden und wurde, da Letzterer in der von ihm beliebten Weiſe auf ſich warten ließ, noch ferner um ein paar Tage aufgeſchoben.[1])

Unter dem Schein der ergebenſten Anhänglichkeit an ſeinen bisherigen Chef würde Piccolomini immerhin bereits gegen den 10. in Pilſen eingetroffen ſein, wenn er nicht zur Sondirung der Verhältniſſe noch auf einen Boten von dort hätte warten müſſen.[2]) Nun aber geſchah das Außerordentliche, Unverhoffte, daß Wallenſtein, um Aldringen kurzweg zur Stelle zu ſchaffen, keinen Geringeren als Gallas ausſandte, daß er dieſen ſomit unbewußt aus ſeinem Machtbereich hinwegließ. Man kann nur annehmen, daß jener Edelmannsbericht, wonach ſein Generallieutenant vollſtändig bei ihm in Ungnade gefallen ſein ſollte[3]),

[1]) Irmer 3, 217 f. 245. S. meine Mittheilung aus Oñate's Berichten in den Preuß. Jahrb. 23, 54. Ranke S. 529. — Gaedeke S. 271. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 115.

[2]) Irmer 3, 247. Öſterr. Revue a. a. O. S. 88.

[3]) S. oben S. 223.

ſehr übertrieben, wenn nicht gar in der Abſicht erſunden war, Aldringen und Piccolomini zu entſcheidender Thätigkeit anzuſpornen — oder aber, daß Gallas verſtanden hatte, durch die Kunſt des Simulirens, die auch er beſaß, ſich noch einmal in das Vertrauen ſeines alten Herrn und Meiſters einzuſchleichen. Er athmete auf, als er früh am 13. das Hauptquartier zu Pilſen, das ihm ſchnell zur Hölle geworden war, verließ.[1]) Es bezeugt ſeine wahre Geſinnung, daß er faſt noch im Augenblick ſeines Aufbruches einen Armeebefehl ausfertigte, durch welchen „kraft ihm ertheilten kaiſerlichen Patents“ (dem vom 24. Januar[2]) die Offiziere die gemeſſenſte Weiſung erhalten ſollten: keine Ordonnanzen von Wallenſtein, Ilow und Trzka mehr anzunehmen, ſondern allein das zu thun, was er, Gallas, oder Aldringen oder Piccolomini ihnen befehlen würden. Es würde die erſte deutliche Abſage an den ehemaligen Generaliſſimus geweſen ſein, wenn nicht auch ihre Veröffentlichung noch ausgeſetzt worden wäre. Und das nicht allein in Rückſicht auf Gallas ſelber, der ſeine Perſon erſt völlig in Sicherheit bringen mußte; ſondern nicht weniger in Rückſicht auf Piccolomini, deſſen Erſcheinen in Pilſen, ſo wie es geplant war, jener Veröffentlichung unbedingt vorausgehen mußte. Als Gallas mit Aldringen am 14. gegen Abend unweit Budweis zuſammenkam, wurde beſchloſſen, den Armeebefehl, dem er ſogleich am 15. noch einen ähnlichen, aber ausführlicheren und näher motivirten in italieniſcher Sprache folgen ließ, „allererſt“, d. h. früheſtens erſt am 16. zu publiziren.[3])

Zwiſchen Gallas und Aldringen wurden zunächſt auch die nothwendigſten Maßregeln zur Sicherung der Armee für den Dienſt des Kaiſers verabredet. Da bekannte der Erſtere nun, daß er ſich lange geſträubt habe, an Wallenſtein's Untreue, ſein „unchriſtliches verkehrtes Gemüt“, wie Aldringen ſchreibt, zu glauben; in Pilſen aber habe er es „endlich anhören und greifen

[1]) Galaso gozo de la occasion para no volver . . . Saavreda an den Kardinal-Infanten, Braunau den 22. Februar. Belg. Staatsarchiv. — Irmer 3, 249. 264. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 114.

[2]) S. oben S. 212.

[3]) Förſter 3, 192. 193. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 114. 116.

müſſen". So waren alſo Beide darin einig, nicht mehr umzukehren, während ſie den Entſchluß Piccolomini's, der dieſen jetzt nach Pilſen führte, durchaus billigten. Und wie aus dem Zuſammenhang erhellt, ſollte Piccolomini die Armeebefehle des Grafen Gallas in einer Reihe von Ausfertigungen mitnehmen, um ſie, wenn er es gutfände, unter der Hand den in Pilſen verſammelten Oberſten auszuantworten.[1])

Nicht aber bloß Wallenſtein's Abſetzung — deſſen Vernichtung war zur Hauptſache geworden. Von dem fanatiſirten Aldringen mehr und mehr aufgeſtachelt, ſchloß ſich denn auch Gallas der kaiſerlichen Reſolution ohne Rückhalt an. Erinnern wir uns, daß Saavreda, der ſpaniſche Agent beim Kurfürſten von Baiern, ſchon am 17. Februar in Braunau von Aldringen's, Gallas' und Piccolomini's gemeinſamem Beſchluß, den Friedländer lebendig oder tot in ihre Gewalt zu bringen, unterrichtet und höchſt wahrſcheinlich durch Aldringen unterrichtet war.[2]) Das Komplot der drei Generale wird demnach zwiſchen dem 14. und dem 16. geſchloſſen worden ſein. Von letzterem Tage datirt ein dritter Armeebefehl des Grafen Gallas aus Frauenberg, worin er die in ſeinen beiden früheren enthaltene Beſtimmung, ſoweit ſie Piccolomini betraf, zurücknahm: und zwar darum, wie es hier heißt, weil zu beſorgen ſei, daß Piccolomini, ſo lange er ſich beim Herzog von Friedland in Pilſen befände, gezwungen werden könnte, die Ordonnanzen nach dem Willen des Letzteren auszufertigen, was manchen ehrlichen Oberſten und Offizier irre zu leiten im Stande ſein würde. Darum ſollte niemand während Piccolomini's Aufenthalt in Pilſen eine Ordre von demſelben annehmen. Wenn er dieſen Platz aber wieder verlaſſen haben werde, ſollten auch ſeine Befehle für Jedermann bindend ſein.[3]) Der Schluß liegt alſo nahe, daß Piccolomini zur Ausführung ſeines großen und gewagten Unternehmens am 16. in Pilſen angelangt oder doch auf dem Wege dahin war.

---

[1]) Aretin a. a. O. S. 114 f. Irmer 3, 257; vgl. S. 253.
[2]) S. oben S. 228.
[3]) Irmer 3, 253.

Und sicher ist, daß er schon in der Nacht vom 17. zum 18. in sein Quartier zu Linz, wo Tags zuvor auch Gallas sich eingefunden hatte, von Pilsen unverrichteter Sache zurückkam. Er hatte offenbar gehofft, in Verbindung mit mehreren dort versammelten, ihm als durchaus zuverlässig bekannten Obersten seinen Handstreich vollbringen zu können. Bei seiner Ankunft im Hauptquartier war er jedoch durch die fatale Wahrnehmung überrascht worden, daß der stets argwöhnische Herzog-General die Pilsener Garnison soeben erst verändert, in den Platz und seine Umgebung Volk und Offiziere gelegt hatte, zu denen er größeres Vertrauen hegte. Da aber hatte Piccolomini auch nicht mehr gewagt, die ihm mitgegebenen Ordonnanzen seines Vorgesetzten Gallas den Obersten, die er antraf, auszuhändigen; er hatte sich begnügt, sie von Pilsen aus den anderwärts gelegenen Regimentern zustellen zu lassen. Und auch hiezu würde er bei der veränderten Sachlage sich schwerlich ohne weiters entschlossen haben, wenn Wallenstein ihn nicht ebenfalls sofort mit einem besonderen Auftrage wieder entlassen hätte. Als treibendes Moment kam aber bereits die Nachricht hinzu, daß der Nämliche im Begriff stehe, sich auf die Hauptstadt Prag zu werfen; im Zusammenhang mit den alarmirendsten Gerüchten von seiner drohenden Rebellion forderte diese Nachricht denn zu schleunigster Isolirung des gefährlichen Mannes auf. Jetzt galt es, schrieb Oñate, nicht länger zu dissimuliren, sondern die dem Kaiser Getreuen von den Übrigen zu trennen und ihm zu erhalten. Piccolomini verstellte sich allerdings noch insofern, als er, Gallas' Beispiel folgend, sich immer noch wie der ergebenste Anhänger Wallenstein's und wie zu gehorsamster Ausführung seines betreffenden Auftrags von Pilsen hinwegschicken ließ, ehe Jener von den Armeebefehlen des Grafen Gallas Kenntnis erhalten konnte; der letzte vom 16. Februar scheint überhaupt nicht mehr zur Ausgabe gelangt zu sein. Wallenstein's eben erwähnten Auftrag an Piccolomini hat man aber meistens so verstanden, als sei derselbe nun Gallas und Aldringen nachgesandt worden, um Beide mit einander zu holen. Authentisch ist nur soviel, daß Piccolomini von ihm nach Linz zurückgesandt worden war, um in seinem Interesse

ſich der dortigen Poſten zu verſichern. Um die Täuſchung aber voll zu machen, hätte er nach Richel's Angabe ſich ſelber erboten, bei der Rückkehr nach Pilſen Gallas und Aldringen mitzubringen.[1])

Ein anderer diplomatiſcher Agent in Wien, der nicht ſelten trefflich informirte Venetianer Antelmi, will wiſſen, daß Wallenſtein damals doch ſchon von ſeinem Schwager Trzka gewarnt worden ſei, ſich Piccolomini gegenüber zu weit auszulaſſen. Er aber habe die Warnung durch die Erklärung abgewieſen, daß Piccolomini ihn unmöglich verrathen könne, da er aus ihrer Beider „Nativität" ihre Gleichartigkeit und Zuſammengehörigkeit herausgeleſen haben wollte.[2]) Aldringen's Bruder, der Titularbiſchof von Tripolis, bemerkt ſogar in einer ſpäteren Relation, daß der ſonſt ſo argwöhniſche Mann auf Piccolomini für alle Fälle um ſo mehr gerechnet habe, als „die falſchen und betrüglichen Friedländiſchen Aſtrologi ihm lügenhafter Weiſe prophezeit: Er werde dem Friedländer bei ſeiner gefaßten Machination bis in ſeinen Tod getreu bleiben und den Aldringen gefangen nehmen".[3]) Wie dem auch ſei, in der That ſcheint Wallenſtein von ſeinem aſtrologiſchen Aberglauben gerade hier noch beſonders geblendet worden zu ſein.[4])

Während ſich ſein Argwohn mit nur zu triftigen Gründen wie gegen Aldringen, ſo nun auch gegen Gallas richtete, ſtand ihm die herbſte Enttäuſchung in Bezug auf ihren Genoſſen freilich ebenfalls unerbittlich bevor. Nur einen kurzen Augenblick noch durfte er ſich dem Wahn hingeben, daß ſein italieniſcher Günſtling ihm unerſchütterlich treu ſei. Und um dieſen Wahn noch zuletzt nach Möglichkeit auszunutzen, wurde Piccolomini von Gallas beauftragt, ſofort von Linz nach Pilſen wieder umzukehren, damit er unter dem Schein der Ergebenheit und Zugehörigkeit zu Wallenſtein 2000 bewaffnete Reiter ihm entgegen-

[1]) Irmer 3, 256 f. 257 Anm. 1. 269. Preuß. Jahrb. a. a. O. S. 55. Oñate's Bericht bei Ranke S. 530.

[2]) Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen 28, 425.

[3]) Irmer 3, Einl. XLVIII Anm. 2.

[4]) Vgl. Helbig, Der Kaiſer Ferdinand und der Herzog von Friedland, S. 60.

führe. In Wirklichkeit sollten dieselben ihn beobachten und entweder doch noch den ersehnten Handstreich zur Ausführung bringen oder ihm zum wenigsten den Paß abschneiden und Verstärkungen von außen nicht minder als sein Entrinnen aus Pilsen verhindern.[1]) Schon aber ereignete sich ein neuer, ein exorbitanter Fall, der dem Friedländer die Augen jählings öffnete und damit auch den Anstoß zu neuen, außerordentlichen Schritten gab. Unmittelbar nach Piccolomini's Abreise, noch vor dem 18. Februar oder früh an diesem Tage, verließ der Oberst Diodati Pilsen heimlich, zog sein unweit davon in einzelnen Quartieren zerstreut liegendes Regiment ganz im Stillen zusammen und ging ohne Wallenstein's Befehl auf und davon. „Er hat es nicht für sich allein gethan!" das war alsbald die allgemeine Überzeugung; und da er Piccolomini nachfolgte, konnte allerdings kein Zweifel daran bleiben, daß er, der thatsächlich schon im Voraus von Aldringen gewonnen und warm an Piccolomini empfohlen worden war, auf dessen Überredung hin sich förmlich von Wallenstein getrennt hatte. War es zunächst auch bloß ein einzelner Fall, der keine Nachahmung von Seiten anderer Obersten fand, so war er doch um so herausfordernder, als er nun eben auch den Abfall Piccolomini's von Wallenstein augenscheinlich machte und zugleich seinem Zweifel an Gallas', vornehmlich aber dem an Aldringen's Treue völlig Recht gab.[2])

Und mit alledem zweifelte der Herzog-General denn nicht länger, daß er „betrogen" und „verrathen" sei. In heftigstem Zorn, den namentlich Ilow zu schüren wußte, soll er gedroht haben, alle drei Generale, sobald er sie treffen werde, stranguliren zu lassen.[3]) Noch immer ohne Kunde von dem kaiserlichen Patent, das seine Absetzung dekretirte, ohne Ahnung von der kaiserlichen Resolution, die seine Gefangennehmung befahl und

[1]) Irmer 3, 262. Spanische Akten in Brüssel. — Hallwich 2, 475. Förster 3, 236.

[2]) Irmer 3, 264. 369. 372; vgl. S. 200. 206. 350. 368. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 127. Gaedeke S. 281. — Hallwich 2, 482.

[3]) Irmer 3, 289. Förster 3, 228. — Irmer 3, 269. 282. 407. Förster 3, 251.

ſeine Tötung zuließ, ja, noch ohne von den Patenten Gallas', des jetzigen Höchſtkommandirenden, etwas zu wiſſen, betrachtete er ſich als ein Opfer der Intriguen, die am Kaiſerhof gegen ihn thätig waren; und er ſchloß auf einen engen Zuſammenhang ſeiner dortigen Feinde mit jenen Abtrünnigen im Felde, „der Pfaffen, Spanier und dergleichen Männer, die nicht zugeben wollten, daß er einen Frieden mit Reputation der Kurfürſten und Fürſten mache". Daß in erſter Reihe die ſpaniſchen Geſandten mit ihren Beſtechungen den Abfall bewirkt hätten, wurde von Pilſen aus beſtimmt behauptet; und dies gewann dadurch noch an Glaubwürdigkeit, daß auf Oñate's Befehl der ſpaniſche Agent Dr. Navarro, der ſich bisher an Wallenſtein's Hoflager aufgehalten, dem Oberſten Diodati auf dem Fuße folgte, daß er nicht weniger plötzlich und heimlich ſich von Pilſen entfernte. Wallenſtein war darauf gefaßt, daß die Abtrünnigen noch Andere nach ſich ziehen, ihm ſogar noch einige Regimenter abſpenſtig machen würden. Schnell ſoll er auch den gefahrdrohenden Anmarſch Piccolomini's auf Pilſen erfahren und für räthlich gefunden haben, dieſen nicht erſt abzuwarten. Feſt ſteht, daß erſt jetzt ſein Entſchluß zur Reife kam, ſein Hauptquartier nach Prag zu verlegen, auf dem Weißen Berge ſeine Armee zu ſammeln und deshalb ſeine Getreuen unverzüglich zu einem Generalrendezvous dorthin zuſammenzurufen. Noch ſtänden die meiſten und die beſten Regimenter auf ſeiner Seite, er ſei den Abfallenden gewachſen: ſo lautete Franz Albrecht's und wohl des Friedländers eigener Troſt.[1])

Am 23. oder 24. Februar ſollte dies Generalrendezvous bei Prag ſtattfinden; und ſeit dem Abend des 18. ergingen demgemäß von Pilſen aus die Befehle an die Oberſten und Inhaber der Regimenter. Sie ergingen angeblich noch ganz zum Dienſte des Kaiſers und mit der Motivirung: „damit man dem Feind, wie ſich's gebühret, begegnen und deſſen Attentate ver-

[1]) Gaedeke S. 281. 282. Irmer 3, 407. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 127. 128. Hallwich 2, 472. 482. Spaniſche Akten in Brüſſel. — „... Die anderen aber wollen beym Herzoge leben und ſterben", betheuerte Franz Albrecht an Arnim: Pilſen, 18. Februar. Gaedeke S. 281.

hindern könne". Auf kaiserlicher Seite aber, kaum daß man dies vernahm, erklärte man es für Betrug, zumal jetzt bei dem starren Winterfrost ein feindlicher Einfall in Böhmen nicht zu befürchten war.[1]) Wallenstein, der sich offiziell und vor der Öffentlichkeit stets noch mit der kaiserlichen Autorität gedeckt hatte, brauchte in diesem kritischen Moment mehr als je die Fiktion. Selbst die Mehrzahl der damals zu Pilsen versammelten Obersten wagte er keineswegs schon an seiner Kaisertreue zweifeln zu lassen. Nachdem er so lange auf Aldringen umsonst gewartet, beeilte er sich jetzt, von ihm und den beiden anderen Generalen absehend, jene Obersten noch vor dem Aufbruch durch einen neuen Rezeß an sich zu binden. Und so kam der lange beabsichtigte, lange gefürchtete zweite Pilsener Schluß am 20. wirklich zu Stande — freilich nicht so, wie er selbst ihn ursprünglich gedacht, ohne die klangvollen Namen, auf die er gerechnet hatte, und in einer fast zahm zu nennenden, im Vergleich mit dem ersten Schluß vom 12. Januar merkwürdig abgeschwächten Form. Schon am Vorabend dieses 20. Februar betheuerte er den anwesenden Obersten, obwohl unpäßlich und auf seinem Feldbett liegend, in einer längeren Rede, daß er niemals etwas gegen seinen Kaiser und die katholische Religion zu traktiren gemeint habe. Wohl aber suchte er hier noch zu unterscheiden zwischen dem Kaiser und dem Hof oder den übelgesinnten Elementen, die den Hof beherrschten — die die vorhandenen Geldmittel nicht zum Besten der Armee, sondern zu anderen Zwecken verwendet wissen wollten — die sich ferner auch seinen heilsamen Friedensbestrebungen zum eigenen Nachtheil des Kaisers widersetzten. Der neue Rezeß selber enthielt einen förmlichen Protest gegen die Auffassung jener Übelgesinnten, als ob der erste Pilsener Schluß der kaiserlichen Majestät oder der Religion habe Abbruch thun sollen, und er floß über von Betheuerungen der Loyalität. Ja, der Herzog-General versprach hier sogar seinen Offizieren wie der Armee, sie der Verpflichtungen gegen ihn zu entheben, im Fall sie ihn nur im geringsten

[1]) Hallwich 2, 472/3. 475. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 127. — Dudik, Mohr's Proceß a. a. O. S. 370. — Irmer 3, 367.

eines Attentats wider Kaiſer und Religion würden zeihen können. Daraufhin aber ließ er — und nun kehrt doch die Haupttendenz des erſten Schluſſes wieder — ſich von den anweſenden höheren Offizieren wegen der vielfältig gegen ihn angeſtellten Machinationen zu ſeiner Sicherheit verſprechen, daß ſie nach wie vor bei ihm bis zum letzten Blutstropfen unentwegt aushalten würden.[1])

Es iſt klar, daß Wallenſtein, der als Politiker von jeher auf die Trennung der Parteien bedacht geweſen, jetzt noch einen Verſuch machte, vor der Armee ſich zwiſchen Kaiſer und Hof einzuſchieben, jenem dem Anſchein nach treu ergeben, dieſen hingegen in ſeinen maßgebenden Führern entſchieden und offen verdammend. Mehr aber, er ſuchte noch einmal auch den Kaiſer Ferdinand unmittelbar für ſich zu gewinnen. Er ſandte am 21. den Oberſten Mohr v. Waldt ihm zu, um — was er in Bezug auf den erſten Pilſener Schluß verſäumt und nicht für zweckmäßig gehalten hatte — ihm dieſen zweiten Schluß ſofort nun ſelbſt zur Anzeige zu bringen. Noch ganz beſonders ſollte Mohr ihm betheuern, daß er niemals mit Rath und That gegen ihn intriguirt oder etwas erſtrebt habe, und daß er ſeine Charge zu quittiren bereit ſei, ſobald er, der Kaiſer, es wünſche, nur daß es nicht mit Gewalt und ihm nicht zum Unglimpf geſchähe.[2])

Über die Schritte Ferdinand's eben noch völlig im Unklaren, ſuchte er ihn hinwieder zu täuſchen. Oder ſollte ſeine letzte Betheuerung ehrlicher gemeint ſein, als die übrigen, mit denen nicht allein ſeine Handlungen in der Vergangenheit, ſondern auch ſeine gegenwärtigen nicht in Einklang zu bringen ſind? Nirgends mehr als damals widerſprach der Wallenſtein bei Nacht dem offiziellen Wallenſtein bei Tage.

Gleich am 18., auf die friſche Kunde von Diodati's Abfall und Abzug nach Öſterreich hatte der Lauenburger Franz Albrecht von neuem an Arnim in Wallenſtein's direktem Auftrag aus

[1]) Hallwich 2, 231 f.; vgl. Einl. CLXX Dudik a. a. O. S. 337. Irmer 3, 407.

[2]) Dudik a. a. O. S. 345/6. 352. 397. Hallwich 2, 236.

Pilsen geschrieben. Noch dringender als bisher hatte er ihn in diesem Auftrag herbeizueilen gemahnt: Wallenstein lasse ihn versichern, alles thun zu wollen, was er begehren werde, sodaß die Verhandlungen auf keine einzige Schwierigkeit stoßen würden. Den Werth dieser Versicherung dahingestellt — Franz Albrecht, der kursächsische Feldmarschall, hatte noch einen anderen Wunsch seines Auftraggebers hinzugefügt, der in diesem Moment die Hauptsache war: Arnim, der kursächsische Oberbefehlshaber, sollte einige tausend Reiter im Meißener Land an der böhmischen Grenze sammeln, um jenem damit im Fall der Noth zur Hülfe zu kommen. Er hatte ihn außerdem noch bitten müssen, auch dem General Schaffgotsch, wenn nöthig, in Schlesien und der Mark zu assistiren. Aber gegen wen? Von Franz Albrecht erfahren wir hier, wen eigentlich der Friedländer unter seinem Feinde verstand, wen er vor ihm wie vor Arnim und dem Kurfürsten von Sachsen als den mit vereinten Kräften zu bekämpfenden Feind nun unzweideutig verstanden wissen wollte. Es war der von ihm abtrünnige Theil seiner Armee, obenan Aldringen, der sich, anstatt zu ihm nach Pilsen, soeben nochmals an den Kaiserhof begeben hatte. Wallenstein entblödete sich nicht, den Feldmarschall des protestantischen Kurfürsten, mit dem er doch immer noch im offenen Kriege lag, gegen den er den Krieg seines Kaisers führte, in die Verhältnisse seines internen militärischen Konfliktes vollkommen einzuweihen. Und ohne die Entschließungen Arnim's erst abzuwarten, hatte er sogar schon Franz Albrecht zu unmittelbarer Einmischung in diesen Konflikt, zu einer militärisch bedeutsamen Unterstützung wider das kaiserliche Oberkommando in Schlesien bewogen. Sah er dies nun doch thatsächlich ebenfalls für ein feindliches an. Schnell ersetzte er es deshalb von neuem durch den ihm unbedingt ergebenen Schaffgotsch, den Genossen seines Ruhmes von Steinau.[1])

[1]) Gaedeke S. 280 f. „... denn ich mercke wohl, er will denen auf den Halß gehen, so mit Altringer halten wollen. Er verleßet sich itzo auf uns, und die nicht mit dem Herzog halten, fürchten dieses wie den Teuffel." Franz Albrecht an Arnim, Pilsen den 18. Februar. — Hallwich 2, 227. 481. Irmer 3, 409 ad 24. 433 f. Krebs S. 76 f. 87 f.

Zu den umfaſſendſten kriegeriſchen Maßregeln war er berechtigt, ſo lange er noch nichts von dem Dekret ſeiner Abſetzung durch den Kaiſer wußte. Ja, ſeine Berechtigung würde als darüber noch hinausgehend anzunehmen ſein, falls ſeine Kapitulation ihm ſeine Unabſetzbarkeit wirklich verbürgt haben ſollte. War es nicht aber mehr als bloße Indiskretion, wenn er den erklärten Feinden der großen Partei, der er diente — Feinden, die er ſelbſt noch vor Kurzem hatte zerſchmettern wollen — in ſeinen Zwieſpalt mit dem Kaiſerhof, mit den getreuen Anhängern des Kaiſers und, zum mindeſten indirekt, auch mit dieſem einen Einblick gewährte, der ſie außerordentlich ermuthigen mußte?[1]) Grenzte es nicht bereits an Verrath, wenn er ohne weiters ihre Hülfe anrief, ſie nahezu ſchon zu Einfällen in Gebiete, die er im Namen des Kaiſers ihnen entriſſen hatte, ja ſo gut wie zu einer Invaſion in die kaiſerlichen Erblande auffordern, ſie dazu ſich ausdrücklich vorbereiten ließ? Was hinſichtlich der früheren Zeit problematiſch erſcheint, iſt es fortan nicht mehr. „Denn es muß jetzt biegen oder brechen.“ Mit dieſen Worten begleitete Franz Albrecht die eben erwähnte Aufforderung Wallenſtein's an Arnim vom 18. Februar, die er ihm dadurch freilich mundgerechter zu machen ſuchte, daß er es ihm nun wiederholt als die hehre Abſicht des Generaliſſimus darſtellte: im Gegenſatz zu den Jeſuiten und Spaniern am Hofe, dieſen angeblichen Verführern der abtrünnig gewordenen Offiziere und Truppen, einen für die Kurfürſten und Fürſten des Reiches ehrenvollen und vortheilhaften Frieden zu ſtiften.[2]) Wollte ſich Wallenſtein damit etwa über die Unwahrheit ſeiner Treuverſicherungen gegen den Kaiſer hinwegtäuſchen und ſein Gewiſſen entlaſten?

Gleich am 18. Februar hatte Franz Albrecht noch einen anderen Auftrag von Wallenſtein übernommen — keinen geringeren als den, nach Regensburg zum Herzog Bernhard von Weimar

[1]) S. auch Franz Albrecht's ſpäteres Verhör, beſonders bei Irmer 3, 403. 405. — In ſeinen gleichzeitigen Briefen an Arnim und den Kurfürſten Johann Georg (18., 19. Februar) ſchweigt Franz Albrecht allerdings von der Perſon des Kaiſers. Gaedeke a. a. O.

[2]) Gaedeke a. a. O.

zu reiſen, um jetzt auch dieſen furchtbarſten Gegner des Kaiſers ohne Umſchweife in den Kreis der Friedländiſchen Intereſſen hineinzuziehen. Selbſt Bernhard ſollte es rückhaltlos erfahren, daß Jener, „vom kaiſerlichen Hofe auf's äußerſte disguſtiret, deshalb ſich zu ſepariren gedrungen würde". Und er ſollte aufgefordert werden, gegen das Verſprechen, daß er von ihm als kaiſerlichem Generaliſſimus nichts mehr zu befahren habe, ihm das gleiche Verſprechen zu geben, ſo daß Wallenſtein bei Ausfechtung des eigenen großen Konflikts nicht von Bernhard's Armee im Rücken bedroht worden wäre. Doch auch von dieſem Feinde verlangte er bereits mehr als bloße Neutralität; Franz Albrecht ſollte ihn zu dem nämlichen Zweck, wie die Sachſen, auffordern: „etliche tauſend Pferde an ſeinen Frontieren zur Vorſorge in Bereitſchaft zu halten, wenn Ihre Liebden Generaliſſimus gegen Dero Widerwärtige losbrechen". Mithin rechnete Wallenſtein auch ſchon auf die Kriegshülfe des Weimaraners, während ſein früherer Gedanke, dieſem mannhafteſten der evangeliſchen Fürſten im Reich auf Koſten Baierns oder Spaniens und dem katholiſchen Kaiſer mindeſtens zum Trotz eine territoriale Machtſtellung in Oberdeutſchland zu verſchaffen, gewiß nicht eingeſchlummert war. Bemerkenswerth iſt, daß er durch Franz Albrecht zumal auch an Bernhard ſeine Klage über die Pfaffen, Spanier und Konſorten richtete, die ihn verhindern wollten, einen Frieden mit Reputation der deutſchen Fürſten zu ſtiften.[1])

Noch vor dem Zuſtandekommen des gleißneriſchen zweiten Pilſener Schluſſes war der Lauenburger mit einem Paß des Friedländers und mit Pferden von ihm auf der Poſt nach Regensburg unterwegs.[2]) Der Letztere rüſtete ſich indes zum Aufbruch nach Prag. Dort wollte er unter den veränderten Verhältniſſen Arnim empfangen; und auch noch andere Männer erwartete er dort, wenn wir Schlieff, dem nahen Vertrauten Franz Albrecht's, den Wallenſtein in dieſem Zeitpunkt gleichfalls mit einer außergewöhnlichen Miſſion nach Schleſien und direkt

[1]) Gaedeke S. 281. 283. Förſter 3, 211. Irmer 3, 285.

[2]) Seine Abreiſe von Pilſen fällt in die erſten Morgenſtunden des 19.: Aretin a. a. O. S. 127. Dazu Irmer 3, 391. 393; vgl. S. 264.

an Schaffgotſch beauftragt hatte, vollkommen Glauben ſchenken dürften. Franz Albrecht hätte ihm nämlich noch in Pilſen verrathen, daß er, der Lauenburger, durch den Herzog Bernhard von Weimar jetzt auch die Abſendung ſchwediſcher Kommiſſarien von Seiten Oxenſtierna's nach Prag bewirken ſollte.[1]) Schon aber ward des Friedländers Feſtſetzung in der böhmiſchen Hauptſtadt vereitelt. Die Befürchtung ſeiner zahlreichen Widerſacher am Hofe, daß er ſich dort die Königskrone auf's Haupt ſetzen wolle, hatte, neben verſchiedenen einſchneidenden Gegenmaßregeln zur Sicherung des Landes und der Armee für den Kaiſer, vornehmlich die Sorge für die Rettung Prags gezeitigt.[2]) Als am 21. Graf Trzka, von ſeinem gebietenden Schwager gleichſam als Quartiermacher dorthin vorausgeſchickt, ſich der Hauptſtadt bis auf drei Meilen genähert hatte, erfuhr er, daß ſie geſperrt und von einer Garniſon beſetzt ſei, die ihm den Eintritt verweigern würde. Noch am ſelben Tage kehrte Trzka nach Pilſen zurück — und am ſelben noch ſandte Ilow dem auf der Reiſe nach Regensburg begriffenen Lauenburger einen äußerſt wichtigen Beſcheid nach: In Prag gehe es über und über; Gallas, Piccolomini und Don Balthaſar de Marradas hätten Befehle erlaſſen, weder dem Generaliſſimus noch dem Grafen Trzka zu pariren. Deshalb begebe ſich der Generaliſſimus nach Eger; und weil es nunmehr zum gänzlichen Bruche komme, ſo begehre er von Franz Albrecht, daß er Bernhard von Weimar dazu bewege, in Eile „ſeine Kavallerie und Dragoner" gegen Eger vorrücken zu laſſen, um ſich auf allen Nothfall mit ihm zu vereinigen. Von Franz Albrecht wurde außerdem erwartet, daß er eine ähnliche Verordnung an das ſächſiſche Kriegsvolk erlaſſe.[3])

---

[1]) Wallenſtein's Schreiben an Schaffgotſch, d. d. Pilſen 19. Februar (Hallwich 2, 227): von dem zum Überbringer beſtimmten Schlieff nachher in ſeinem Gefangenenverhör als „Uriasbrief" bezeichnet. Irmer 3, 468. 466 f., vgl. S. 410. 411. S. hier beſonders S. 477 ad 10; auch S. 470 ad 45.

[2]) S. vor Allem des Kaiſers eigenes Schreiben an die Statthalter von Böhmen, Wien 18. Februar: Hallwich 2, 463.

[3]) Irmer 3, 269/70. — Daſelbſt S. 362 ad 30. Vgl. die Relation S. 289, auch Förſter 3, 227.

Kurz nach der Absendung Trzka's nach Prag und der gleichzeitigen des Obersten Mohr von Waldt nach Wien, sicher erst am 21. Februar, hatte Wallenstein Kunde von jenen Armeebefehlen des Grafen Gallas und von ähnlichen seiner Unterfeldherren erhalten. Denn hätte er sie früher erhalten, so würde er schwerlich Mohr von Waldt befohlen haben, unterwegs sogar noch Gallas und Aldringen aufzusuchen, um auch ihnen seinen zweiten Pilsener Schluß mitzutheilen — um damit also auch ihnen noch den irrthümlichen Glauben beizubringen, als sei er dem Kaiser nicht minder als sie selbst ergeben.[1]) Diesen letzten Versuch des Friedländers, nicht zwar ihre Freundschaft wieder zu gewinnen, wohl aber ihre Feindschaft zu lähmen, hätte die Kenntnis von Gallas' durchgreifenden Befehlen geradezu unmöglich machen müssen. Und kaum hatte er jetzt sie kennen gelernt, so ertheilte er zur Erwiderung die schärfsten Befehle des entgegengesetzten Inhalts an seine Obersten: es sollte nicht mehr den Ordonnanzen Don Balthasar's, Piccolomini's, Gallas', es sollte bei Leibesstrafe nur noch solchen von ihm, von Trzka und Ilow parirt werden.[2]) Aber immer noch scheint er — während der kaiserliche Haftbefehl mit der Resolution: „lebendig oder todt" ihm überhaupt ein Geheimnis blieb — damals keine direkte und positive Nachricht von dem Dekret seiner Absetzung und seiner Ersetzung durch Gallas, das den Befehlen dieses Generallieutenants zu Grunde lag, gehabt zu haben. Beides war in den betreffenden Befehlen nicht unumwunden ausgesprochen worden, und Gallas hatte seine eigene Vollmacht eben nur mit den kurzen Worten: „kraft mir ertheilter kaiserlicher Patent" angedeutet. Es ist in der That mehr als fraglich, ob den verschiedenen Exemplaren seines Manifestes das maßgebende Patent, d. i. jenes Dekret Ferdinand's vom 24. Januar, überall beigelegt und so zugleich veröffentlicht worden sei.[3]) Soweit ich sehe, erwähnen

[1]) Wallenstein's Kreditive für Mohr vom 20. Februar: Hallwich 2, 236. Dudik a. a. O. S. 345/6.

[2]) Hallwich 2, 475. Irmer 3, 372 ad 42; vgl. S. 352. Für den pragmatischen Zusammenhang wichtig: Oberst Beck bei Förster 3, 227.

[3]) Förster 3, 192. — Die Angabe bei Irmer 3, 257 Anm. 1 hat keinen authentischen Werth. — Nach der Katastrophe suchten freilich der kaiserliche

die unmittelbar gleichzeitigen Berichte das eine ohne das andere[1]), wie es denn auch in dem angeführten Schreiben Ilow's an Franz Albrecht geschieht. Daß Ilow mit deutlicher Anspielung auf die Generale und ihre gegen Wallenstein gerichteten Befehle von meineidigen Schelmen sprach, beweist freilich nichts für die Unkenntnis von dem kaiserlichen Dekret. Wäre es aber dennoch mit Gallas' und den übrigen Armeebefehlen zugleich veröffentlicht worden, so würde das Verhalten Wallenstein's kaum mehr verständlich sein.

Noch bei dem Aufbruch von Pilsen nach Eger sprach nämlich dieser in seinen eigenen, theils wirklich erlassenen, theils entworfenen Manifesten nicht allein seine Verwunderung über die Dreistigkeit „etlicher Generalspersonen" aus, die ihm und Ilow und Trzka die Armee „ohne einzigen Fug" abspenstig machen wollten. Sondern es findet sich da auch ausdrücklich, für die Regimenter bestimmt, die Behauptung: „die sich ohne Ihrer Majestät Ordinanz unterstehen, etwas zu befehlen". Hätte diese Behauptung einen Sinn gehabt, wenn des Kaisers Ordonnanz allbekannt war oder als bekannt vorausgesetzt werden mußte? Nicht, daß Wallenstein selber einen Moment darüber in Zweifel bleiben konnte, daß Gallas und die Anderen nur dem Willen Ferdinand's entsprochen hatten. Er war vielmehr sofort über-

General-Profoß und andere öffentliche Ankläger die verhafteten und vor Gericht gestellten Anhänger Wallenstein's noch besonders zu belasten durch die Behauptung, daß Trzka bereits am 21. Februar das kaiserliche Proskriptionspatent gegen Wallenstein nach Pilsen mitgebracht habe. Dafür indes fehlt jeder Beweis, und drückt sich der kaiserliche Generalauditor v. Sestich hier auch nur sehr unbestimmt aus (Irmer 3, 348). Die Verhörten selbst leugneten, soweit man sieht, sämmtlich, von einem solchen Proskriptionspatent, „von des Friedländers Absetzung und dergleichen" damals und während seines Aufenthalts in Pilsen überhaupt schon etwas erfahren zu haben. S. Dudik a. a. O. S. 372 und S. 376. 383. Förster 3 Anhang S. 60. Irmer 3, 367 ad 15. 416 ad 49. Nur so viel wurde von Wallenstein's Kanzler v. Elz zugegeben, daß, als Trzka unverrichteter Weise nach Pilsen zurückkam, sich das Gerücht verbreitete, „Friedland wäre seines Generalats entsetzt". Irmer 3, 362 ad 30. — S. weiter unten.

[1]) Hierfür sehr bezeichnend ist Oberst Walter Butler's Antwortschreiben an Gallas vom 25. Februar: Förster 3, 317.

zeugt, daß seine Widersacher am Kaiserhofe durch ihr Schüren die Inhibitionen und Verbote an seine Soldateska, ihm zu gehorchen, ausgewirkt hätten. Auch unterließ er nicht, in seinen Manifesten auf „dergleichen heimliche Machinationen" mit dem perfiden Zusatz anzuspielen: er sehe keine andere Ursache zu solchem Vorgehen wider ihn, als daß er sich um die „Satisfaktion" der ganzen Soldateska so emsig und eifrig bemüht habe. Vom Kaiser sagte er, daß dieser „vielleicht durch unserer Mißgünstigen fälschliches Angeben eine unverdiente Ungnade wider uns zu fassen verursacht werden möchte". Nirgends indes, auch nicht mit einer Andeutung gedachte er seines zu Grunde liegenden Patentes.[1]) Und man darf bestimmt annehmen, daß Ferdinand die so nachträgliche Veröffentlichung desselben — schon waren vier Wochen seit der ursprünglichen Ausfertigung vergangen — selbst nicht mehr für zeitgemäß hielt: zumal mit dem Datum des 24. Januar seine eigene Falschheit gegenüber seinem alten Generalfeldhauptmann offen an's Tageslicht hätte treten müssen. Thatsache ist, daß er erst soeben, am 18. Februar, durch ein neues Patent jenes ältere ersetzt, daß er aber auch dem fortgeschrittenen Konflikt gemäß es verschärft — daß er demnach die Absetzung Wallenstein's erst jetzt mit den entschiedensten Erklärungen seiner Ungnade, unter den schwersten Anklagen gegen ihn als einen Verleumder seiner kaiserlichen Person, als eidbrüchigen Verschwörer gegen sein Haus und seine Krone, ausgesprochen. Und anders als jenem ersten Patent sollte nun allerdings diesem zweiten die schleunigste und weiteste Verbreitung gegeben werden.[2])

Der 18. Februar gilt überhaupt als der Tag, an welchem der Kaiser seine Furcht vor Wallenstein abgelegt und mit der Politik des Hinhaltens, des Lavirens und Simulirens endgültig gebrochen hat. Den nächsten Aufschluß hierüber gibt uns Oñate;

---

[1]) Hallwich 2, 238. 242. 243. Vgl. Irmer 3, 303.

[2]) Förster 3, 200; dazu meine archivalischen Mittheilungen in den Preuß. Jahrbüchern 23, 55. — Wenn Ranke S. 417 Anm. 1 auch dieses zweite Patent zurückdatirt sein läßt, so ist das schon von Irmer 3 Einl. LIV Anm. 4 widerlegt worden. S. außerdem Hallwich 2, 465 f. 529.

und wir dürfen ihm glauben, daß die Nachricht von der kurz zuvor erfolgten Veränderung der Pilſener Garniſon durch Wallenſtein, wodurch ſeine Überrumpelung und Gefangennehmung vor der Hand vereitelt ward, dazu die Nachricht von den ihm zugeſchriebenen Abſichten auf Prag und auf die böhmiſche Krone die entſcheidende Wirkung hervorgebracht hatte. Neben Oñate benutzte auch Aldringen ſeinen damaligen zweiten Aufenthalt in Wien, um Ferdinand zu ſtacheln und gegen den verabſcheuten Mann zum Äußerſten zu treiben. Die militäriſchen Anordnungen, die zu deſſen Sturz vornehmlich unter Aldringen's Direktion getroffen wurden, zeugen von Entſchloſſenheit und Thatkraft.[1]) Trotzdem hat ſelber das kaiſerliche Patent vom 18. noch immer einiger Tage bis zu ſeinem Bekanntwerden bedurft. Feierlich, unter Trommelſchlag, wurde es am 22. zu Prag und damit überhaupt zuerſt in Böhmen proklamirt. Von Prag brachte erſt am Abend des 23. ein Marketender ein gedrucktes Exemplar nach Pilſen. Und erſt am Morgen des 24. empfing dieſes Patent hier durch das Eintreffen eines anderen, geſchriebenen, vom Feldmarſchalllieutenant v. Suys in Prag überſandten Exemplars die officielle Beſtätigung. Der von Wallenſtein als Kommandant in Pilſen zurückgelaſſene Oberſtlieutenant Haimerl ſchickte das letztere Ilow, ſeinem beſtändigen Begleiter, in der Richtung auf Eger nach. Denn noch am 22. Vormittags waren die Beiden dorthin aufgebrochen; ſie hatten ſodann in Mies übernachtet, ohne daß ſie, ſicheren Merkmalen zu Folge, da ſchon von dem wichtigen Dokument etwas wußten. So kann es ſie überhaupt erſt im Laufe des 24. erreicht haben; und ein Zeugnis liegt vor, daß dies ſpät am Abend, mithin erſt mehrere Stunden nach ihrer Ankunft in Eger, geſchah.[2])

[1]) Preuß. Jahrbücher a. a. O. S. 57. Irmer 3 Einl. LIV. — Ranke S. 436.

[2]) Dudik S. 335 Anm. 1. Irmer 3, 334. 353. 367 ad 16. 371 ad 39. — Derſ. 3, 273 (vgl. Förſter 3, 227). — Förſter 3 Anh. S. 60. 61. (Irmer 3, 370. Aretin a. a. O. S. 137.) — „Ausführl. u. Gründlicher Bericht der vorgeweſten Fridländiſchen und ſeiner Adhärenten abſchewlichen Prodition . . .“ (Wien, 1634): abgedruckt in v. Murr's „Beyträgen zur Geſch. des dreyßigjährigen Krieges“ S. 272 (vgl. auch Ranke S. 442). Wenn dort von kaiſerlichen

Nicht richtig ist nach alledem die Auffassung der Apologeten Wallenstein's, welcher sich hier auch Irmer anzuschließen scheint: daß in der Hauptsache erst die positive Nachricht von seiner Absetzung und Ächtung, durch die er sich für „vogelfrei" erklärt gesehen habe, ihn dazu drängte, sich vom Kaiser loszusagen und bei dessen Feinden Zuflucht und Hülfe zur Rettung seines Lebens zu suchen.[1]) Wir bemerkten, in wie bedenklichem Maße er bereits am 18. bei Arnim und bei Bernhard von Weimar Unterstützung gesucht hatte. Wir sahen, wie er dann am 21. — freilich nach Empfang von anderweitigen Nachrichten, die seinen Argwohn auf's höchste steigern und die Gefahr seiner Lage ihm vor die Augen führen mußten — an die Wahl Egers als seines nächsten Rückzugspostens die sichtliche Erwartung knüpfte, sich dort mit Bernhard gegen die Getreuen des Kaisers zu verbinden. Und noch von Pilsen aus sandte er am nämlichen Tage einen Trompeter an Arnim mit der Aufforderung: unverzüglich gleichfalls nach Eger, jedoch nicht über Aussig, weil dieser Weg „wegen der Kaiserlichen zu unsicher wäre", sondern bis nahe an Eger durch sächsisches Gebiet zu reisen. Er selbst erbot sich sogar, wenn sein Trompeter ihm einen Paß vom Kurfürsten Johann Georg überbringen würde, mit nur wenig Personen zu Arnim nach Sachsen zu kommen. „Sintemal — wie sein hier unverdächtiger Mittelsmann Graf Kinsky an letzteren schrieb — das negotium in solchen Extremitäten (und gleichwohl von großer Importanz) stehet, daß keine Minute darin zu

---

Patenten die Rede ist, die Gallas „aller Orten ausgeschickt", so ist allerdings kein Zweifel, daß dieser jetzt dem zweiten Patent das erste doch noch nachträglich beigelegt hat — vielleicht, um dadurch seine eigenen dazwischen liegenden Armeebefehle noch besonders zu rechtfertigen. Vgl. Irmer 3, 306 und dazu Einl. LIV Anm. 4. Auch das offiziöse Gutachten der kaiserlichen Kommissarien vom April 1634 bemerkt über das erste Patent vom 24. Januar: „welches er [Gallas] nachmahlen aller Orten ausgetheilet und ausgeschickt und publicirt und seine Ordinanzen darauf fundiert." Hallwich 2, 528. Sehr charakteristisch ist auch eine spätere Auslassung des — überraschten — Arnim vom 3. März, bei Helbig, Wallenstein und Arnim S. 36.

[1]) Vgl. u. a. Bilek, Beiträge zur Geschichte Waldstein's S. 157/8. 175. — Irmer 3 Einl. LVIII.

verſäumen." Ganz ähnlich drückte ſich Ilow aus, als er am 22. aus Mies ein zweites Schreiben an Franz Albrecht nach Regensburg richtete, durch welches Wallenſtein den Weimaraner bitten ließ: beim Vorrücken gegen die böhmiſche Grenze neben ſeinen Reitern und Dragonern auch einen Theil ſeines Fußvolkes zur Verſicherung Pilſens und der dort befindlichen Artillerie, ſowie zur beſſeren Verſicherung Egers mitzubringen. Mittelbar durch das nämliche Schreiben wurde Herzog Bernhard zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Ilow eingeladen, da dieſer allerhand mit ihm „wegen Ihrer Fürſtl. Gnaden Herrn Generaliſſimus zu negociiren hätte". Beachten wir hiezu den Schluß: „So zudem iſt nunmehr hohe Zeit, mit den Bauern im Ländl ob der Enns zu negociiren und ſie aufrühriſch zu machen, welches Ihre Fürſtl. Gn. Herzog Bernhard leicht von Regensburg aus kann prakticiren laſſen." Und ebenfalls durch das nämliche Schreiben ließ Ilow Bernhard überdies ſchon auffordern, in aller Eile Paſſau wegzunehmen. Würde er etwas Kavallerie gegen den Paſſauer Wald avanciren laſſen, ſo könnte er auch den gut friedländiſchen Regimentern, die dort in Oberöſterreich einquartiert ſeien, Luft machen, damit ſie ſich mit den „Weimariſchen Truppen" vereinigten.[1])

Ferner, noch am 23., als er auf dem Wege nach Eger bis nach Plan gelangt war, fertigte Wallenſtein ſeinen Kanzler v. Elz an den Markgrafen Chriſtian von Brandenburg-Kulmbach ab. Und das in der Abſicht, auch mit dieſem nächſtgeſeſſenen proteſtantiſchen Reichsfürſten direkte Fühlung zu gewinnen, insbeſondere um deſſen Oberſten v. Muſſel durch lockende Verheißungen wie zur bevorſtehenden Konferenz mit Arnim und mit Bernhard nach Eger einzuladen. Auch Elz' Sendung ſpiegelt zwar deutlich den Eindruck wieder, den Gallas' und Piccolomini's Armeebefehle und die Intriguen am Hofe auf Wallenſtein machten; mit dem „Proſkriptionsmandat" vom 18. Februar rechnete ſie gleichwohl aber nicht und konnte ſie noch nicht rechnen. Daher vermag ich dieſe Sendung auch nicht mit Irmer

[1]) Irmer 3, 271 f. 273 f. 299. 322. Gaedeke 288. 289. Förſter 3, 210.

denjenigen Handlungen zuzuzählen, die Wallenſtein erſt nach dem Bekanntwerden ſeiner Abſetzung und Ächtung aus Nothwehr vorgenommen habe.[1])

Wohl machte ſich derſelbe auf einen vernichtenden Schlag von Wien her gefaßt; und er eilte, ihn durch ſeine Schläge zu pariren. Wenn er aber den Kaiſer noch für zweideutig oder doppelzüngig halten mochte, ſo übertraf er ihn jetzt in dieſer Hinſicht doch bei weitem. Der grelle Kontraſt zwiſchen Handeln und Reden des Friedländers konnte nicht mehr überboten werden. In einem eigenen Armeebefehl, den er nach ſeiner Ankunft in Eger publiciren laſſen wollte, wagte er es noch, laut von ſeiner Unſchuld zu reden. Ja, die Wahl Egers, deren kaiſerfeindliche Tendenz doch hinlänglich aus ſeinen angeführten Einladungen an die benachbarten Feinde des Kaiſers erhellt, verſuchte er umgekehrt noch vor der Welt als völlig harmlos darzuſtellen. Er ſtellte in letzterem Manifeſt es ſo dar, als wenn er ſich an dieſen Ort, „woſelbſt Ihrer Kaiſ. Majeſtät Garniſon ſich befindet", begebe, um damit allen Verdacht zu entkräften, „ob er mit dem Feind oder ſonſt jemand einige gefährliche Konſpiration hätte oder ſonſt etwas wider Ihre Kaiſ. Majeſtät und die Religion machiniren thäte". Unermüdlich war er eben jetzt noch, die Fiktion von ſeiner Kaiſertreue nach außen hin vorzutragen. Noch am 23. verſicherte er dem Oberſten Breuner: daß, wenn der Kaiſer ihm erlauben würde, ſich zurückzuziehen, er ihm die Armee überlaſſen wolle, und daß, wenn irgend etwas wider den Kaiſer beſchloſſen werden ſollte, er alle ſeine Leute in Freiheit entlaſſen werde.[2]) Ohne Zweifel waren dieſe und ähnliche Verſicherungen ſämmtlich darauf berechnet, den Kaiſer, dem er gezwungen nicht weichen wollte, ſo lange als möglich von Gewaltſchritten zurückzuhalten. Die Truppen, die noch nicht von ihm abgefallen waren, denen er aber doch nicht unbedingt trauen durfte, ſuchte er heuchelnd an ſich zu feſſeln, bis die erſehnte Hülfe von den Feinden ihm einen feſten Rückhalt bieten würde. Nachdem er ſo

[1]) Hallwich 2, 240. 241. Irmer 3, 302 f.; dazu Einl. LXII.

[2]) Hallwich 2, 242; vgl. 243. Förſter 3, 253 f. S. auch Irmer 3, 372 ad 42.

oft mit dem Verrath geſpielt hatte, koſtete es ihm unter den obwaltenden Umſtänden keine Mühe, keinen Skrupel mehr, den Verrath zu üben.

Wohl kämpfte er für ſeine Selbſterhaltung, aber doch nicht wie ein Verzweifelter, der als ſolcher eine ſchonende, eine exzeptionelle Beurtheilung verdiente. Wenn er auch den Abfall zahlreicher Truppen, den Abfall derjenigen Generale, auf die vornehmlich er ſich verlaſſen hatte, überaus ſchwer empfand und der Verluſt der böhmiſchen Hauptſtadt ihm als unverwindbar gelten mußte: noch hoffte er doch, den größten Theil der Armee für ſich zu retten. Und noch auf dem Wege nach Eger traf er Anordnungen, daß die gehorſamen Regimenter ſich zunächſt bei Laun verſammeln, ihre Oberſten ſich bei ihm in Eger einfinden ſollten. Jetzt noch verlangte er dies „kraft ſeines Generalats“ und „zuforderſt desjenigen Reſpekts, mit welchem von Ihrer Kaiſ. Majeſtät ſie an ihn gewieſen“; er hielt es für ſelbſtverſtändlich auf Grund vornehmlich wohl der Pilſener Reverſe, überhaupt aber „ihrer ſo theuer ihm gethanen Verpflichtung“. Und ſobald er in Eger den erwarteten Rückhalt an Bernhard von Weimar und Arnim finden würde, „dann mit göttlicher Hülfe (!) — frohlockte Ilow — ſind die meineidigen Schelme verloren“.[1]) In der berechtigten Beſorgnis freilich, daß man durch Piccolomini abgeſchnitten werden könnte, wurde der Abzug aus Pilſen mit großer Haſt ausgeführt, und nur ein Bruchtheil der Truppen begleitete den geweſenen Generaliſſimus unmittelbar nach Eger. Allein dieſer Bruchtheil genügte, um feindliche Anſchläge Piccolomini's abzuwehren. Der Verſuch, den großen „Verräther“ mit ſeinem Anhang in Pilſen einzuſchließen, war vereitelt worden; und im Ärger darüber ſprachen die getäuſchten Gegner geringſchätzig von ſeiner Flucht, ſeinem „Ausreißen“. Pilſen vermochten die Seinigen allerdings nicht zu halten; hinter ſeinem Rücken ging es ihm, gleich Prag, verloren. Iſt er jedoch mit Irmer in dieſem Moment wirklich nur noch als ein armer

[1]) Hallwich a. a. O. — Irmer 3, 270 (Ilow an Franz Albrecht vom 21. Februar).

Verbannter anzuſehen, welchem nichts anderes übrig geblieben ſei, als ſich der Großmuth der bisherigen Feinde anzuvertrauen und von ihrer Gnade zu leben?[1]) Wallenſtein ſelbſt, wenn ſchon der letzteren dringend bedürftig und der Vereinigung mit ihnen ſehnſüchtig harrend, faßte ſeine Lage doch noch keineswegs ſo peſſimiſtiſch und als eine ſo demüthigende auf. Vielmehr mit ungebeugtem Stolz und Trotz, auch durch ſeine ſchmerzhafte Krankheit nicht gehindert, fühlte er ſich bis zuletzt als der gebietende Kriegsfürſt. Und wenn er die Feinde gegen die Kaiſerlichen, damit gegen den Kaiſer ſelbſt zur Hülfe rief: ſo dachte er ſicher ſo wenig als früher, wo er vorübergehend nahe daran geweſen war, das Nämliche zu thun, an eine Unterordnung unter jene. Denn nur als Hülfstruppen ſollten ſie ihm dienen. So wenig ihnen als dem Kaiſer gegenüber gedachte er ſich zu degradiren, geſchweige denn kleinlaut abzudanken.[2])

Und auch auf dem Wege nach Eger ſuchte er ſchon von Truppen an ſich zu ziehen, was er konnte. Namentlich wurde der kaiſerliche Oberſt Walter Butler, der unweit Mies ihm aufſtieß, aus ſeinen Quartieren herausgeholt und, wie dieſer ſelbſt an Gallas ſchrieb, „ſammt ſeinem Regiment wider Willen mit bis nach Eger genommen". Wallenſtein ahnte nicht, daß er gerade in dieſem Manne ſeinen Henker mit ſich führte. Die trüben Erfahrungen, die er mit Piccolomini und Diodati als Unterzeichnern des erſten Pilſener Reverſes gemacht, die bitteren Enttäuſchungen, die ſie ihm bereitet hatten, dienten ihm trotz ſeines ſonſtigen Mißtrauens doch nicht zur Warnung und Belehrung, daß derartige Reverſe keine genügende Bürgſchaft waren. Auch Walter Butler hatte jenen unterſchrieben; und der nämliche Oberſt Butler ſcheint es zu ſein, der noch am Vorabend des zweiten Pilſener Tages, am 19. Februar, die Erklärung zu Protokoll gegeben: weil er ſehe, daß der General-Herzog nichts ſuche, als zum Dienſte des Kaiſers die Konſervirung der Armee

[1]) Irmer 3, 274. 276. 282. 352. Einl. LXIII f. — Förſter 3, 210 u. f. w.

[2]) Vgl. Ranke, der S. 432 auch beſonders darauf aufmerkſam macht, daß Wallenſtein in der Region von Eger „noch eine ganze Reihe ſtarker Grenzpoſten", Ellenbogen, Hohenberg u. ſ. w., in ſeinen Händen hatte.

und die Befriedigung der Soldateska, ſo verpflichte er ſich, „neben anderen Kavalieren bei Ihrer Fürſtl. Gnaden zu leben und zu ſterben“.[1]) Indem Wallenſtein die Bedingung, die Beſchränkung dieſer und ähnlicher Verpflichtungen nicht gehörig in's Auge faßte, überſchätzte er ihren Werth ebenſo, als er die Geſinnung des Irländers Butler und anderer fremder Offiziere in kaiſerlichen Dienſten unterſchätzte. An ſich nur zu geneigt, mehr mit den ſchlechten als den guten Eigenſchaften der Menſchen zu rechnen, ſchien er ſich kaum denken zu können, daß dieſe Ausländer, mit Piccolomini an der Spitze, ſich durch irgend etwas an den Kaiſer und das Haus Öſterreich gebunden fühlten. Den Eid, den ſie Ferdinand geleiſtet, vermaß er ſich um ſo eher durch jene ihm ſelber geltenden Reverſe zu überwinden, als er ſie durch ſeine Fürſorge für die Armee im allgemeinen, durch perſönliche Schenkungen, Begnadigungen und Verheißungen im beſonderen ſich ſtets auf's neue zu verpflichten beſtrebt war. Er rechnete auf ihren Eigennutz. Das aber, was ſie noch ethiſch an ſeine Perſon hätte feſſeln können, Siege und Erfolge, der Nimbus des großen Feldherrn — das gerade ließ er ſeit der Kataſtrophe von Regensburg zu ſeinem ſchweren Schaden nur allzuſehr vermiſſen. Die durch jenen Fall moraliſch gleichſam mitbetroffenen, jetzt zur Unthätigkeit oder nur zu nutzlos ſcheinenden Winterſtrapazen verurtheilten Offiziere murrten über ihn, und vergebens ſuchte er ſie durch materielle Vortheile zu ködern.[2])

Mit verdächtiger Leutſeligkeit verſuchte er, Eger ſich nähernd, dies nun auch bei Walter Butler. Und indem er da nicht mehr allein dem Kaiſerhof, ſondern dem Kaiſer perſönlich die Schuld beigemeſſen haben ſoll, daß er, der General, tüchtige Offiziere und Soldaten nicht nach Verdienſt habe belohnen können: ſoll er zugleich ſeine ſo häufig in politiſchen Dingen gebrauchte Drohung, den Kaiſer nach ſeinem Willen zwingen zu wollen,

[1]) Hallwich 2, 230 u. dazu ſein Regiſter S. 548.

[2]) Förſter 3, 317. Aretin, Wallenſtein. Urk. S. 137/8. Vgl. Aretin, Baiern. Urk. S. 336. — S. auch die wichtige Notiz bei Irmer 3 Einl. XLVIII Anm. 2.

jetzt nun auch wider ihn als den obersten Kriegsherrn ausgesprochen haben. Wohl möglich, daß er unter günstigeren Verhältnissen die militärische Unfähigkeit eines Ferdinand II. noch mehr als vordem auszubeuten vermocht hätte. Nun aber sprach er bloß noch von Schenken und Belohnen und ließ sich, glaubwürdigem Berichte nach, dahin aus, daß er nicht sowohl seinetals seiner Offiziere wegen einen anderen Weg einschlagen müsse[1]), auf dem er eben den Kaiser zur Erfüllung seiner Versprechungen zwingen könne. Nun fügte er Butler gegenüber geradezu abnorme Versprechungen von Regimentern und Geldern hinzu — und machte sich dadurch immer verdächtiger. Kurz im voraus bereits war diesem Obersten infolge von Anordnungen Wallenstein's, die ihn und sein Regiment insbesondere angingen, der Verdacht gekommen, daß die böhmischen Pässe von der Vertheidigung entblößt und den Feinden geöffnet werden sollten. Dies und jenes und noch Anderes brachte ihm die Überzeugung bei, daß ein Verrath geplant werde. Hierdurch abgestoßen, obwohl in seiner prekären Lage zum Schein und mit fingirter Dankbarkeit auf des Friedländers Gunstbezeugungen eingehend, war und blieb er seinen Pflichten gegen den Kaiser, seiner „Treue und Ehre" eingedenk. Mögen auch minder edle Motive, selbstsüchtige Berechnungen mit im Spiele gewesen sein — noch stand ihm nicht weniger als Piccolomini und anderen Ausländern der Nimbus des kaiserlichen Namens überwältigend vor Augen. Noch galt ihm, auch von der Persönlichkeit Ferdinand's II. abgesehen, die Autorität des geborenen Kriegsherrn aus dem alten weltberühmten Hause als unantastbar; und als heilig galt ihm sein Diensteid[2]).

Schon im Marschiren hatte Butler an Gallas und Piccolomini gesandt, um sie, unter Versicherungen seiner unverbrüch-

[1]) Hiezu paßt vortrefflich Wallenstein's urkundliches Manifest an die Regimenter Mohr und Beck vom 21. Februar, bei Hallwich 2, 238.

[2]) S. namentlich den Bericht von Butler's Feldkaplan P. Taaffe bei Mailáth, Gesch. des österr. Kaiserstaates 3, 368 f. — Ranke S. 439 f. — Über Butler's vorausgehende Unzufriedenheit, namentlich in Bezug auf Feldmarschall Ilow, s. sein Schreiben an Piccolomini vom 21. Dezember 1633, bei Schebeck, Wallensteiniana S. 16.

lichen Kaiſertreue, über ſeine plötzliche Zwangslage zu verſtändigen. Vielleicht aus beſonderer Schickung Gottes — ließ er ihnen da ſchon melden — werde er zu dieſem Wege gezwungen, um eine heroiſche That zu vollbringen. Was er mit dieſen myſteriöſen Worten meinte, darüber ließ er Gallas die Aufklärung zukommen, ſobald er, in Eger eingetroffen, die Ordre des Nämlichen, Wallenſtein nicht mehr zu gehorchen, empfing — auch wohl ohne ſchon Kenntnis von der förmlichen Abſetzung Wallenſtein's durch den Kaiſer, von dem Patent des 18. Februar zu haben. Entſcheidend für Butler war aber in dieſem Moment der Empfang einer anderen, aufregenden, obgleich falſchen Nachricht geworden: daß nämlich Arnim ſich der Stadt Eger auf zwei Meilen Weges genähert habe. In dem Glauben, daß auch Wallenſtein's Verhandlungen mit den ketzeriſchen Kurfürſten nur Verrätherei ſein könnten, theilte er den Haß der übrigen katholiſchen Fanatiker gegen Arnim als kurfürſtlichen Unterhändler; ja, auf eigene Hand beſchloß er deshalb, den Verräther gefangen zu nehmen oder zu töten. Und auf eigene Hand, wie nicht zu bezweifeln iſt, führte er das Letztere mit ſeinen bekannten Komplizen zu Eger am Abend des 25. aus. Er rühmte ſich nachdrücklich, „das Direktorium bei der Friedländiſchen Exekution" gehabt, mit dem verrätheriſchen General zugleich ſo auch Ilow, Trzka und Kinsky „ſämmtlich getötet" zu haben. Als militäriſche Exekution zu gänzlicher Vernichtung der Rebellen, durch beſondere Schickung Gottes und ſeinen Beiſtand geſchehen — ſo verkündete er mit Gordon es allen kaiſerlichen Offizieren; und vor dem Kaiſer ſuchte er die That zu rechtfertigen als eine hoffentlich ebenſo hochnothwendige wie Seiner Majeſtät erſprießliche Exekution.[1])

[1]) Mailáth a. a. O. Förſter 3, 303. 305. 317. 319 f. Die Eigenmächtigkeit der Handlung ergibt ſich deutlich aus den hier abgedruckten Manifeſten Butler's und Gordon's, am deutlichſten wohl aus Butler's Schreiben an den Kaiſer, Eger 27. Febr.: Förſter 3, 322. Dazu ſ. die Ausſage des Hofkriegsraths Pucher bei Mailáth 3, 380. — Für ſo zuverläſſig, wie Ranke S. 504 meint, möchte ich den Inhalt von Gordon's und Leßley's Apologie aber doch nicht halten. Butler beſchwerte ſich kurz nachher in Wien, daß er durch dieſe Beiden ungerecht in den Schatten geſtellt werde. Hallwich 2, 537/8.

Vor der That aber hatte Butler, außer ſeinen Komplizen, wohl lediglich den Höchſtkommandirenden Gallas in das Geheimnis des beabſichtigten Meuchelmordes einzuweihen für nöthig befunden. Er kam ihm damit entgegen oder, richtiger geſagt, zuvor. Gallas billigte ſeinen Entſchluß, und auf Grund jener geheimen kaiſerlichen Reſolution durfte er ihn billigen. Er harrte der Ausführung, die erfolgte, ohne daß der Oberſt ſeine Genehmigung erſt abgewartet hätte.[1]) Und wie es ſcheint, ließ Gallas demſelben eine ſolche überhaupt nicht noch ausdrücklich zugehen, während andrerſeits dem leidenſchaftlich erregten Piccolomini jene myſteriöſe Andeutung Butler's ſchon genügte, um ſie mit einer direkten Aufforderung an ihn zu beantworten. Wenn er, antwortete er ihm, vom Kaiſer beſonders befördert werden wolle, ſo ſolle er zu ihm, zu Piccolomini, nach Pilſen kommen und Wallenſtein lebend oder todt mitbringen! Allein auch dieſe vielſagende, durch Butler's Abgeſandten, ſeinen Feldkaplan P. Taaffe, überbrachte und vermuthlich von Piccolomini noch brieflich wiederholte Aufforderung[2]) konnte von der Eigenmächtigkeit des Erſteren nichts mehr hinwegnehmen. Denn ſie kam zu ſpät, und die Blutthat war bereits vollzogen. Danach iſt es auch nicht wörtlich zu nehmen, wenn Irmer behauptet: der ausdrückliche Befehl des Kaiſers, ſich des widerſpenſtigen Generals lebend oder todt zu bemächtigen, habe die Hände gewaffnet, welche das Gräßliche in Eger vollbrachten.[3])

Wohl zeigen die Belohnungen, die Ferdinand dem iriſchen Oberſten und ſeinen Komplizen zu Theil werden ließ, wie durchaus dieſe Männer ſeinem Wunſch und Willen entſprochen hatten. Jedoch, da ſie nicht in Abwartung des Befehls, ſondern auf eigene Eingebung gehandelt, konnte der Exekution je nach Umſtänden der offizielle Charakter in aller Form beſtritten, ja es konnten die Exekutoren mit tadelnden Worten gelegentlich ganz verleugnet werden. Dies iſt Kurſachſen gegenüber, während der

[1]) Förſter 3, 305; beſonders wichtig: Irmer 3, 305 und Hallwich 2, 493.

[2]) Bei Mailáth 3, 371. Sie bildet jedenfalls einen beredten Kommentar zu Irmer's merkwürdigen Mittheilungen, ſ. oben S. 225, vgl. S. 242.

[3]) Irmer 3 Einl. LXIV.

ſpäteren Friedensverhandlungen, durch den Grafen Trautmannsdorf mit politiſcher Tendenz und theilweiſer Entſtellung, übrigens auch nur in vertraulichem Geſpräche geſchehen. Der Graf ließ da u. a. fallen, daß man den Friedländer und ſeine Mitſchuldigen, von denen er Kinsky beſonders namhaft machte, hätte zur Haft bringen und durch Prozeß wider ſie verfahren ſollen.[1]) Eine Behauptung, werthlos in Bezug auf den Erſteren; immerhin aber dürfte ſie in Bezug auf den Letzteren ſowie auf die übrigen zugleich Ermordeten ihre volle Berechtigung haben. Bis jetzt wenigſtens findet ſich nirgends ein greifbares Zeugnis dafür, daß die vom Kaiſer zugelaſſene Alternative: Gefangennehmung oder Tötung ſich auch auf Trzka, Kinsky, Ilow erſtreckt hätte. Jener ſchriftlich niemals bekannt gewordene und vielleicht überhaupt bloß mündlich ertheilte Geheimbefehl Ferdinand's hatte die Gefangennahme der Mitſchuldigen Wallenſtein's mit nachfolgendem Prozeß, mehr aber ſchwerlich in Bezug auf ſie gewollt. Und ſicher erwartete man am Kaiſerhof von einem ſolchen Prozeß die bedeutſamſten Enthüllungen, die nachträgliche Beſtätigung der Verbrechen Wallenſtein's. Bei dieſen ſeinen nächſten Vertrauten würde man dann am wenigſten die Tortur geſcheut haben, um ſie ſelber nachher allerdings erſt recht zu ſchimpflichem Tode zu verurtheilen; das Beiſpiel des unglücklichen Schaffgotſch iſt dafür belehrend.[2])

---

[1]) Bericht der kurſächſiſchen Abgeſandten v. Miltitz und Dr. Oppel an Johann Georg aus Leitmeritz vom 9./19. Juni 1634, über ihre dritte Seſſion mit Trautmannsdorf auf dem Rathhauſe: „... Darauf hat er der Egeriſchen execution etwas erwähnet und berichtet, wie gnugſam Nachricht, daß der Friedländer und Graf Kinsky ſich an Oxenſtiern zu hängen und das Haus Öſtreich und Sachſen (!!) unterzudrücken vorhabens geweſen, wie der Obriſte Schlieff, wenn er los käme, woll berichten würde. Es wäre ſelbige Execution ganz nicht auf die Maß, wie ſie vollſtrecket, auch nicht denſelben Perſonen anbefohlen geweſen, ſondern man hätte Sie ſollen zur Haft bringen und durch Proceß wider Sie verfahren.“ Sächſ. Hauptſtaatsarchiv. — Außer Kinsky waren hier offenbar aber auch ſeine Komplizen gemeint.

[2]) Krebs S. 145 f. Der alte Graf Trzka hatte ſogar gefürchtet, der Kaiſer würde ſeinen Sohn, wenn ihm lebend ausgeliefert, „mit Pferden laſſen zerreißen“. Irmer 3, 510 Anm. 1.

Ob sie aber die gewünschten Enthüllungen und Aufschlüsse gegeben haben würden? Zuverlässig, authentisch würden sie nie gewesen sein. Auch darf mit nichten übersehen werden, daß sie in ihrem Haß gegen den Kaiser, Kinsky überdies in seiner prononcirten Vorliebe für Frankreich und Schweden, mit ihren Plänen und Wünschen noch beträchtlich über ihren Herrn und Meister hinausgegangen waren und daß sie, ihre sanguinische Denkart ihm gleichsam unterschiebend, als seine Unterhändler ihn im voraus mehr als nöthig kompromittirt hatten.[1]) Im Übrigen hätten ihre Gefangenenaussagen vor dem kaiserlichen Gericht schon als solche keinen höheren Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können, als die der thatsächlich gefangen Genommenen, der mehr oder weniger erklärten Anhänger Wallenstein's, die nun, wie Schlieff oder Mohr von Waldt in seinen Sturz verwickelt, in erster Linie fast sämmtlich sich als unschuldig darzustellen bemüht waren. Diese leugneten ihre Mitwissenschaft oder, wo sie das nicht konnten, machten sie doch nur fragmentarische und oft sehr fragwürdige, nicht selten auch widerspruchsvolle Angaben.[2])

Die geschichtliche Forschung hat es fast am meisten zu bedauern, daß Arnim, auf dessen Erscheinen in Pilsen so lange sehnsüchtig gewartet worden war, den richtigen Zeitpunkt versäumte. Im andern Falle hätte er, seine Rettung und Freiheit vorausgesetzt, auf Grund der ihm dort zugedachten Anerbietungen, der ihm vorbehaltenen Eröffnungen, wie wohl kein Zweiter Mittheilungen zu machen vermocht, die relativ vom größten Werth sein müßten. Wie viele wichtige Andeutungen der kaiserliche General von seinen Plänen auch schon dem Obersten Schlieff und dem Herzog Franz Albrecht von Lauenburg gegeben: das Wichtigste hatte er eben für diesen Mann, dessen Vorläufer sie nur sein sollten, aufgespart. Angesichts seiner weitgehenden

[1]) Vgl. hier auch Rašin bei Gaedeke S. 327 f. Klusak bei Irmer 3, 494 f. — Stracka ebenda S. 501.

[2]) Ein hervorragendes Verdienst Irmer's ist es, den bisher veröffentlichten Akten und Aussagen zu dem „Proceß Wallenstein" eine reiche Fülle bisher noch unbekannter hinzugefügt und in einem stattlichen Anhang S. 345 f. mitgeteilt zu haben. Doch würde auch ihre kritische Prüfung und Beleuchtung wohl noch einer besonderen Abhandlung bedürfen.

Aufträge an Franz Albrecht möchte man ſtaunen, wenn man lieſt: daß Wallenſtein ſich geſcheut habe, demſelben „allerhand secreta“ anzuvertrauen, weil er ihn für indiskret und bei ſeinem häufigen Verkehr mit dem „Frauenzimmer“ für fähig, darüber zu plaudern, gehalten hätte. Jedenfalls aber hatte er noch secreta — ſolche, die zunächſt ausſchließlich für Arnim als den leitenden Staatsmann und Feldherrn Kurſachſens beſtimmt waren.[1]) Halten wir daran feſt, daß die unglücklichen Folgen der Regensburger Kataſtrophe ihn noch einmal dazu gebracht hatten, Arnim vor allen Anderen aufzuſuchen. Und dies, um durch ihn noch einmal den Beiſtand der beiden norddeutſchen Kurfürſten zur Herſtellung der Dinge des Reiches hauptſächlich auf der Baſis des Religionsfriedens von Augsburg zu gewinnen, den diplomatiſchen wie den militäriſchen Beiſtand. Auf letzteren wäre es ihm bei ſeiner Intention, dem Kaiſer ſeinen Willen aufzuerlegen, und bei dem Beſtreben, den ausländiſchen Eindringlingen im Reiche, den Spaniern wie den Schweden überlegen zu werden, ganz vornehmlich angekommen.[2]) Weil er ſich aber jenen Beiſtand nicht ohne völlige Waffengemeinſchaft, nicht ohne ſein eigenes Oberkommando denken konnte oder denken wollte, ſo würde er ſicher, um die Abneigung der Sachſen zu überwinden, Arnim wie dem Kurfürſten Johann Georg noch neue blendende Verſprechungen gemacht haben. Sehr wahrſcheinlich, daß Arnim, den er angeblich ſchon früher zum Generallieutenant der zu vereinigenden kaiſerlich-kurſächſiſchen Armee auserſehen hatte, außerordentliche Ehren und Vortheile zugedacht waren[3]) — daß dem Kurfürſten außer den Lauſitzen und den Stiftern Magdeburg und Halberſtadt noch weitere Landabtretungen in Ausſicht geſtellt worden wären[4]). Arnim hatte den ſehnlichſt nach ihm Ver-

[1]) Irmer 3, 390. 395. 405. 406/7. 411.

[2]) S. hier namentlich Irmer S. 428 ad 1.

[3]) Vgl. N. Archiv f. Sächſ. Geſchichte u. Alterthumsk. 10, 40 (dazu meine Anm. in der H. Z. 69, 26).

[4]) Vielleicht verdient hier darauf aufmerkſam gemacht zu werden, daß von früher her immer noch Tetſchen in Händen der Kurſachſen war, und daß Arnim gerade dieſen Poſten aus ſtrategiſchen Gründen zu halten wünſchte. Hallwich 1, 555. 2, 310. — Vgl. auch H. Z. 68, 247.

langenden eben zu lange warten laſſen; und ſo können wir weder die in Pilſen geplanten Zugeſtändniſſe an ihn und ſeinen kurfürſtlichen Herrn, noch die Gegendienſte, die ſie dafür hätten leiſten ſollen, vollinhaltlich und ſchärfer als in allgemeinen Umriſſen in Erfahrung bringen.[1])

Jedoch auch die freigebigſten Lockungen würden Arnim ſchwerlich vermocht haben, die Friedensverheißungen des kaiſerlichen Generaliſſimus anders, als auf Grund von bindenden Vollmachten nomine Caesaris, zu acceptiren, weil ohne dieſe ihm doch nur Alles in die Luft gebaut erſchien. Und er würde ſo wenig als Johann Georg die kurfürſtlichen Truppen ihm ausgeliefert oder unterſtellt haben[2]), ſo lange dieſer Krieg noch dauerte — ſo lange bei der Unnachgiebigkeit des bigotten, reaktionären Kaiſers ein Ende noch nicht abzuſehen war. Kurzum, die erhoffte Friedenskonferenz zu Pilſen würde um nichts erfolgreicher als die vorausgegangenen ſchleſiſchen Konferenzen zwiſchen den beiden militäriſchen Staatsmännern geweſen ſein. Wie aber, als ſodann der offene Abfall Wallenſtein's vom Kaiſer oder umgekehrt der Abfall des Kaiſers von Wallenſtein die Situation in Arnim's Augen mit einem Schlage änderte? Wie, als dieſer ſelbſt es nun für das Dringlichſte erkannte, den großen Zwieſpalt im feindlichen Heerlager ſtrategiſch auszubeuten? Was würde der Friedländer zum Preiſe für die ihm jetzt erſt vollends unentbehrlich gewordene Bundesgenoſſenſchaft Kurſachſens ſeinen früheren Anerbietungen nicht ſchließlich noch Alles hinzugefügt haben! Von Arnim läßt ſich ohne weitere Folgerungen nur das annehmen, daß er bereit war, mit ihm vereint, doch darum nicht ſich unterordnend und in Abhängigkeit von ihm, den neuen kaiſerlichen Oberbefehlshaber Gallas zu bekämpfen. Allein es war zu ſpät. Als er endlich, am 27. Februar, von Dresden aufbrach, um, den neueſten Einladungen des aufſtändiſchen Feldherrn entſprechend, über Zwickau zu ihm nach Eger zu eilen, da war die Mordthat längſt geſchehen. Noch am 29. ohne

[1]) Vgl. zu Gaedeke S. 222 f. auch noch Irmer 3, 179/80.

[2]) Vgl. auch Franz Albrecht bei Irmer 3, 418 ad 52.

Ahnung von derſelben, hoffte er, vorläufig bloß mit geringem Gefolge, Eger am nächſten Tage zu erreichen. Aber noch am 2. März ſtand er, mit militäriſchen Vorbereitungen beſchäftigt, in Zwickau und erfuhr erſt hier am nämlichen Tage das blutige Ereignis. Wegen der dadurch vernichteten Hoffnungen ſeiner Partei bedauerte er es gleich ſeinem Kurfürſten ſchmerzlich. War er doch überzeugt, daß die Friedensausſichten nun erſt wieder durchaus hinfällig geworden ſeien.[1]) Vom moraliſchen Standpunkt aus aber verdammte er das Ereignis als Meuchelmord, als unerhört bei eines chriſtlichen Kaiſers Regierung: das umſomehr, als er ſofort auch in Erfahrung brachte, daß die Kaiſerlichen ihn ſelbſt auf der Weiterreiſe nach Eger in eine Falle hätten locken wollen, um ihn, wie er annahm, gleichfalls meuchlings zu töten. Nun dankte er Gott, daß er durch die Verzögerung ſeiner Reiſe vor dem Unglück bewahrt worden ſei, und beklagte Franz Albrecht, ſeinen Feldmarſchall, welchen auf der Rückkehr von Regensburg, auf dem Wege nach Eger die Kaiſerlichen gefangen genommen hatten. Eine Thatſache, die an ſich ſchon, wie er fürchtete, den falſchen Schein erwecken konnte, als habe der Kurfürſt ſeine Hände mit im Spiel gehabt.[2])

Ganz auf eigene Hand jedoch, mithin ſeine Befugniſſe als ſächſiſcher Feldmarſchall zweifellos überſchreitend, im Bewußtſein ſeiner fürſtlichen Hoheit ſich indes für ſtraflos haltend, hatte der Herzog von Lauenburg ſich zu ſeinem Standesgenoſſen, dem Herzog von Weimar begeben. Oder richtiger: er hatte ſich durch Wallenſtein zu ihm ſchicken laſſen, um ihn zum engſten Anſchluß an denſelben, zur nächſten und wirkſamſten Unterſtützung der Rebellion gegen den Kaiſer zu bewegen. Und gewiß wäre niemand dazu beſſer im Stande geweſen, als dieſer im unfernen Regensburg weilende, eben vor allen Anderen kriegstüchtige und thatkräftige Fürſt. Bereits am 21. Februar hatte Franz Albrecht ſein Hauptquartier erreicht, ihn dort allerdings, da er zufällig abweſend — in der Richtung auf Paſſau, in Straubing —

[1]) Irmer 3, 305/6. 323. Gaedeke S. 289/90. 293/4. Rašin ebenda S. 330 (theils richtig, theils irrig). Helbig, Wallenſtein und Arnim S. 35.

[2]) Gaedeke S. 293 f. Irmer 3, 324. Helbig S. 35/6. 36/7.

war, erſt ſpät am folgenden Tage zu ſprechen vermocht.[1]) Dies war zur nämlichen Zeit, als der Friedländer, auf dem Marſche nach Eger, gerade Mies erreichte. Wenn nur der Letztere Männern wie Butler weniger getraut und nicht hingegen das Vertrauen Bernhard's durch ſeinen Wankelmuth längſt und unwiderruflich ſchon verſcherzt hätte — wer weiß, welch' eine Wendung die Dinge da noch hätten nehmen können. Ob nicht im ſchleunigen Anſchluß an den Weimaraner die Erhebung Wallenſtein's gegen den Beiden gleich verhaßten Ferdinand II. noch immer geglückt ſein würde? Im kritiſchen Moment traf ihn ein doppeltes Verhängnis: die dem Kaiſer geſchworenen Eide ſchätzte er gering bei den Fremden, die, ob katholiſch oder evangeliſch[2]), das unſelige Walten eines Ferdinand in Deutſchland gar nicht empfanden und, auf die Fortdauer des Krieges rechnend, durchaus kein Intereſſe hatten, vom Kaiſerhofe abzufallen. Dagegen über dem gerechten Haß deutſcher Fürſten gegen Ferdinand, wie des Kurbrandenburgers und der weimariſchen Herzoge, bemerkte er nicht oder wollte nicht bemerken, wie ſeine eigene, wiederholte Treuloſigkeit die nämlichen Fürſten verletzt und mit unüberwindlichem Mißtrauen gegen ihn ſelber erfüllt hatte. Auch Arnim war nach ſeinen widrigen Erfahrungen vom vorigen Jahre voller Mißtrauen gegen Wallenſtein; auch bei ihm hatte dieſes Mißtrauen zu ſeiner Zurückhaltung, ſeinem langen Zögern in erheblichem Maße beigetragen. Und nur mühſam war es durch höhere politiſche Erwägungen ſo weit zurückgedrängt worden, daß es ihn wenigſtens nicht unbedingt von ferneren Verhandlungen abgehalten haben würde. Bernhard, auf welchen militäriſch jetzt das Meiſte angekommen wäre, wollte jedoch, nach dem ſchnöden Abbruch der Schweidnitzer Traktate vom September 1633, von dem „Betrüger", der an Gott nicht glaube, überhaupt nichts mehr wiſſen. Den Abfall Wallenſtein's vom Kaiſer, den ihm Franz Albrecht meldete, ließ er, wie er ſagte, „in ſeinem Werth und Unwerth". Dieſen

[1]) Gaedeke S. 281. 283. 292/3. Förſter 3, 211. Irmer 3, 283 Anm. 1. 297.

[2]) Vgl. Ranke's feine Unterſcheidung zwiſchen Irländern und Schotten S. 451.

Abfall durch die geforderte Kriegshülfe zu unterſtützen, trug er ſogar umſomehr Bedenken, je dringlicher mit den oben erwähnten Briefen Ilow's an Franz Albrecht die Forderungen geworden waren. Wenn Friedland wirklich in Noth und ſeine Lage eine mißliche war — viel ehrliche Leute, entgegnete Bernhard dem Lauenburger, würden ſeinetwegen nicht zu Schelmen werden wollen —, ſo ſchien er dieſem klar und ſcharf rechnenden Feldherrn ohnehin nichts nützen zu können. Die Verheißungen Friedland's oder ſeiner Anhänger ſoll er aber mit der Bemerkung zurückgewieſen haben: „Gott hätte wohl andere Mittel, dem allgemeinen Weſen zu helfen als gleich durch den Fürſten von Wallenſtein.“ Und je vielfältiger, je anſpruchsvoller jene Forderungen, nur um ſo verdächtiger wurden ſie Bernhard: als wäre ihr eigentlicher Zweck geweſen, ihn ſelbſt aller Orten, in Böhmen, in Oberöſterreich, im Paſſauiſchen gleichzeitig zu engagieren und ſo „eine hochſchädliche Diſtraktion ſeiner Armee“ zu bewirken. Wieder nur Argliſt witterte er dahinter.[1])

Sehr wahrſcheinlich, daß Ilow in der Konferenz, zu welcher er Bernhard auffordern laſſen, ihn in Wallenſtein's Auftrag gleichfalls mit den glänzendſten Verſprechungen hatte ködern wollen. Und hätte ſie ſtattgefunden, ſo würden uns wohl auch noch von dieſer Seite Ergänzungen zu ſeinen Plänen oder weitere Enthüllungen zugekommen ſein. „Vorſchläge zum Frieden“ ſoll bereits Franz Albrecht nach Regensburg mitgebracht haben. Aber wir kennen ſie nicht und erfahren nur, daß die Überredungskünſte, die er als Wallenſtein's Vermittler gebraucht, ihren Zweck verfehlten.[2]) Ja, mit ſeinem Übereifer für Wallenſtein wurde er,

[1]) Förſter 3, 211/2. Irmer 3, 283 Anm. 1. 285. 299 f. 309. 382 f. 412 ad 38. 413 ad 41: „Wolte kein hund ſatlen laſſen oder vertrauen.“ — Hildebrand S. 80.

[2]) Irmer 3, 283 Anm. 1. 392 f. 412 f. — Das Anerbieten, Landsberg und Frankfurt a. O. zu übergeben, das Franz Albrecht in Wallenſtein's Namen machte (Dudik, Forſchungen in Schweden S. 441), iſt hier nicht weſentlich; und es läßt ſich nicht einmal erkennen, ob die Übergabe ſpeziell an Bernhard von Weimar oder allgemeiner an die „Evangeliſchen“ (Irmer 3, 297) hätte erfolgen ſollen.

der den Schweden ſtets verdächtig geblieben war, es jetzt auch dem Herzog von Weimar, ſo daß dieſer daran gedacht haben ſoll, ihn verhaften zu laſſen.[1]) Ganz ohne Einfluß waren Franz Albrecht's Bemühungen freilich nicht. „Auf allen Fall", auf Wallenſtein's Bruch mit dem Kaiſer ſowie auf Betrug ſich gefaßt machend, beſchloß Bernhard in der That, ſeine Truppen zuſammenzuziehen und unverweilt in's Feld zu rücken. Mit Arnim ſtimmte er ſoweit überein, daß die Gelegenheiten ausgenützt werden müßten. Aber alle ſeine Maßnahmen waren und blieben in erſter Linie von dem Mißtrauen gegen Wallenſtein diktirt; namentlich fürchtete er deſſen feindlichen Einfall in Franken. Wohl entließ er ſchließlich den Lauenburger mit der „Andeutung", daß er, wenn es zwiſchen dem Friedländer und den Kaiſerlichen zu offenen Feindſeligkeiten kommen werde, demſelben ſekundiren wolle. „Gleichwohl eilete er damit nicht ſo ſehr." Und er wäre ſchon zufrieden geweſen, wenn ſich beide Theile recht „in die Haare geriethen", wenn ſie ſich gegenſeitig aufgerieben hätten. Auch als er einen Tag nach Franz Albrecht's Abreiſe aus Regensburg, am 26., über Linz Kunde von den kaiſerlichen Patenten, von der Abſetzung und der zum mindeſten moraliſchen Ächtung des Generaliſſimus empfing, hielt er, ohne ihre Bedeutung zu verkennen, doch noch an ſich. Erſt die zwiefache Nachricht von der Ermordung dieſes und von der Gefangennehmung jenes, die ihm am 1. März — und zwar durch einen flüchtigen Pagen Franz Albrecht's ſelber — gebracht wurde, trieb Bernhard zum Aufbruch.[2])

Nicht weit von Eger entfernt, bei Tirſchenreuth in der Oberpfalz, war der Herzog von Lauenburg Tags zuvor von einer kaiſerlichen Reitertruppe abgefangen worden, welche Butler und Gordon ihm entgegengeſchickt hatten — nachdem ſie aus der Einſicht in die bei dem ermordeten Friedländer gefundenen

[1]) Irmer 3, 393. 412.

[2]) Förſter 3, 212. Hallwich 2, 482. Irmer 3, 284. 300. 301 f., namentlich S. 309. — Dudik, Forſchungen S. 442; vgl. hier Chemnitz 2, 337. — Gaedeke 290 f. und dazu Irmer 3, 317/8.

Papiere Gewißheit über ſeine gefährliche Miſſion und über ſeine bevorſtehende Rückkehr gewonnen.[1])

Nun alſo brach Herzog Bernhard von Weimar mit dem Gros ſeiner Armee von Regensburg auf, um in Eilmärſchen über Weiden, das er bereits am 2. März erreichte, direkt in Böhmen einzufallen. Gerade auf Eger wollte er losgehen, „in Meinung, ſein Heil an dem Feind zu verſuchen". Denn jetzt galt es ihm, „die Malcontenten zu animiren", in Erwartung „größter Konfuſion" der kaiſerlichen Armee die friedländiſchen Truppen womöglich zu ſich herüberzuziehen, zugleich aber auch Franz Albrecht aus der Gefahr zu befreien. Er rechnete dabei auf die ſchleunigſte militäriſche Mitwirkung Kurſachſens, auf die unmittelbare Vereinigung Arnim's mit ihm ſelber. Allein er rechnete vergebens — nicht durch Arnim's Schuld, deſſen Geneigtheit er vielmehr ausdrücklich anerkannte, ſondern durch die Schuld des energieloſen Kurfürſten. Umgekehrt aber wurde auf der feindlichen Seite die Einheit des Kommandos durch die Wachſamkeit und Entſchloſſenheit des Grafen Gallas überraſchend ſchnell hergeſtellt. Und dieſer vereitelte denn auch durch ſeine umſichtigen Dispoſitionen, insbeſondere durch die umgehende Abführung der verdächtigen Regimenter nach dem Innern Böhmens und die Vorſchiebung gut kaiſerlicher nach der Grenze, die für ſich allein nicht ausreichend ſtarke Invaſion des Weimaraners. Er mußte zurück, und von einer gewaltſamen Befreiung des Herzogs Franz Albrecht war keine Rede weiter.[2]) Umſonſt proteſtirte der Letztere von Pilſen aus gegen ſeine Gefangenſchaft als eine völkerrechtswidrige. Wie wenn ſein eigenmächtiges und konſpiratoriſches Treiben, zumal was ſein unbefugtes Auftreten

[1]) Taaffe bei Mailáth 3, 376. Irmer 3, 293. — Zu der Fülle von Nachrichten über Franz Albrecht's Gefangennahme und die begleitenden Umſtände hat Irmer noch erheblich beigetragen, ſ. das Regiſter: 3, 546. — Noch „unwiſſend dieſes Mordes", wie Oxenſtierna — S. 334 — richtig bemerkt, war Franz Albrecht gefangen genommen worden.

[2]) Gaedeke S. 290. 294. 298. Irmer 3, 309. 318. 323. 336 f. Hallwich 2, 499. Kirchner S. 276 verwechſelt Franz Albrecht mit Wallenſtein und ſieht dieſen fälſchlich als den Herzog an, den Bernhard noch am 2. März habe retten wollen.

in Regensburg betrifft, nicht ſelbſt in jener macchiavelliſtiſchen Zeit den Gebräuchen des Völkerrechtes Hohn geſprochen hätte![1]) Umſonſt und im ſchärfſten Widerſpruch mit ſeinen bisherigen Schriftſtücken[2]) ſuchte er Alles als ganz unverfänglich darzuſtellen. Von Wallenſtein's Verrätherei wollte denn auch er nichts gewußt, mit ihm nur als dem „abſolut bevollmächtigten Generaliſſimus“ des Kaiſers, welcher ihm immer nur einen ehrlichen Frieden zu machen verſprochen, und ſelber dabei ganz als getreuer, als gewiſſenhafter Diener des Kurfürſten von Sachſen gehandelt haben. Dieſe Auffaſſung ſuchte er noch im folgenden Sommer und wohl auch ſpäter noch — denn bis zum Auguſt 1635 ſaß er in ſtrenger Haft gefangen — von der „fürſtlichen Kuſtodie“ in Neuſtadt bei Wien aus geltend zu machen.[3]) Schon aber hatte er unterdeſſen in dem auch ihm nicht erſpart gebliebenen Verhör vor den kaiſerlichen Richtern (April 1634) ſein unbefugtes Handeln in ſehr wichtigen Dingen zugegeben. Gleich anderen Gefangenen hatte zwar auch er, ſo lange als möglich, ſich auf's Leugnen gelegt. Allein dies war ihm eben nicht durchweg gelungen; und wie bereits Irmer hervorhebt, hatte er ſogar die Gegnerſchaft Wallenſtein's gegen den „von den Spaniern und Jeſuiten regierten“ Kaiſer offen und mit merkwürdigen Zuſätzen eingeräumt. Auch ſonſt noch werfen Franz Albrecht's Gefangenenausſagen ſehr intereſſante Streiflichter auf die Verhältniſſe. Wohl werden auch ſie nur mit großer kritiſcher Vorſicht zu benutzen ſein; ihre äußere und innere Unzulänglichkeit hindert aber nicht, ſie wenigſtens zu den relativ dankenswertheſten Beiträgen dieſer Kategorie zu rechnen.[4])

[1]) Ich bin auch hier anderer Anſicht als Irmer, ſ. Einl. LXI Anm. 2.

[2]) Von dieſen kommt noch als ſehr belaſtend in Betracht ein Schreiben an Ilow aus Regensburg vom 24. Februar (Gaedeke S. 342; Irmer 3, 283), das von den Kaiſerlichen aufgefangen wurde (3, 308).

[3]) Hallwich 2, 504; vgl. Förſter 3, 345. N. Archiv f. Sächſ. Geſch. 10, 36. 41.

[4]) Irmer 3, 401 f. — S. daſelbſt u. a. S. 410 ad 31; insbeſondere auch S. 403 ad 4. S. 405 ad 10; hierzu Einl. XXXVIII. — Vgl. H. Z. 69, 26 f.

Aus den verſchiedenſten Quellen müſſen wir uns nach wie vor den Stoff mühſam zuſammentragen; Lücken bleiben faſt noch überall, und gar manche Fragen werden ſich auch fernerhin bloß annähernd oder bloß hypothetiſch beantworten laſſen. Nie vergeſſe man, daß Wallenſtein ſelber gleichſam von Fall zu Fall ein anderer, ein verſchiedener geweſen iſt. Nach den Umſtänden wechſelten ſeine Abſichten. Hätte man ihn nach der Kataſtrophe von Regensburg gewähren laſſen, wie er es verlangte, ſo würde er ſeinen begangenen Fehler allerdings ſchwerlich wieder gut zu machen im Stande geweſen ſein; ſeine prahleriſchen Verheißungen für die Zukunft waren allzu chimäriſch.[1]) Indes zum Bruch mit dem Kaiſer, auch wenn dieſer auf die Dauer unvermeidlich war, hätte es ſobald noch nicht zu kommen brauchen. Andrerſeits war ſeine Abſicht, den Frieden im Reiche, zunächſt mit den evangeliſchen Fürſten herzuſtellen, niemals ſo ernſt als damals gemeint, und niemals würde ſie dem Proteſtantismus vortheilhafter geweſen ſein. Nur daß er, und nicht allein wegen des kaiſerlichen Widerſtandes, noch weniger als vorher die Macht hatte, ſie zur Ausführung zu bringen.

Wie aber, wenn Regensburg ihm und der großen katholiſchen Kriegspartei nicht verloren gegangen, wenn es ihm hingegen gelungen wäre, ſeinen vorausgegangenen Sieg bei Steinau, entſprechend ſeinen voreiligen Erwartungen, zu verfolgen und den Schweden im Reiche „die letzte Ölung“ zu geben? Wer weiß, ob er dann nicht doch gewiſſe kühne Pläne aus der Periode ſeines erſten Generalates wieder aufgenommen und auch in Hinſicht der Religion ſich den katholiſchen Wünſchen des Kaiſers wieder bedeutend genähert haben würde? Hatte er doch als Sieger von Steinau gefrohlockt, als die Kurfürſten ſeine Friedensbedingungen nicht annehmen wollten; hatte er doch von der Fortſetzung des Krieges auf weiteres ſiegreiches Fortſchreiten zum Vortheil gerade auch des „allgemeinen katholiſchen Weſens“ gerechnet. Und es fehlt nicht an gleichzeitigen Indizien, daß Wallenſtein ſein Schwert auf's neue in den Dienſt der katho-

[1]) Hallwich 2, 406. 415.

liſchen Reaktion zu ſtellen bereit war. Derſelben würde er nicht bloß die ſchleſiſchen Städte mit der Hauptſtadt Breslau ausgeliefert haben, indem er ihre Anſprüche auf Religionsfreiheit zurückwies. Auch in der Lauſitz, die er dem Kurfürſten von Sachſen damals zu entreißen im Begriff ſtand, ſollten Bürgerſchaften wie diejenige Bautzens nur noch als willenloſe „erbeigene Unterthanen des römiſchen Kaiſers“ behandelt werden.[1]) Was würde dann auch aus den Hoffnungen der vertriebenen und all' der mißvergnügten Böhmen geworden ſein, die ſich ihm wie ihrem zukünftigen Heiland zugewendet hatten? Die Drohung, die Graf Thurn ihm nach dem Siege bei Steinau zuſchreibt, ſagt hier wohl genug: „Fahren wir im Glück fort, ſo werden die Konditionen ſchwerer vorgelegt werden.“

Als nun aber Wallenſtein's Kriegsglück ſich als ein trügeriſches erwieſen, als ſein ſelbſtverſchuldetes Mißgeſchick in Verbindung mit ſeinem unbeugſamen Starrſinn ihn in den argen Konflikt mit dem Kaiſerhof gebracht, da waren es die böhmiſchen Mißvergnügten, denen er ſich willfähriger denn je zeigte. Sie in erſter Reihe ſuchte er nun zum engen Bunde heranzuziehen; und mit Vorliebe gebrauchte er ſie als Vermittler zur Anknüpfung anderer, weitausſehender, obwohl noch ſehr unſicherer Beziehungen. Gegen ihren Wunſch, die Krone des gemeinſamen Vaterlandes anzunehmen, hatte er ſich früher ſtets ablehnend oder mindeſtens doch ausweichend verhalten. Ob er nicht aber ſchließlich, als die Verhältniſſe ihn zur Erhebung gegen den Kaiſer drängten, mit ſeinem Plane, ſich in Prag feſtzuſetzen, auch den verbunden hat: das Äußerſte zu wagen und, im Vertrauen auf ſeinen böhmiſchen Anhang, die gewaltthätige Okkupation dieſes Königreiches durch ſeine Krönung zu beſiegeln? Es hieß ja „biegen oder brechen“, und jede neue Stunde bewies die Unvermeidlichkeit des Bruches. Auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, war zur Unmöglichkeit geworden. Was vielleicht kurz zuvor noch feindliche Verleumdung geweſen, hätte ſehr wohl nun Thatſache werden können, wenn es nicht durch die vorbeugenden Maßregeln der Kaiſerlichen verhindert worden wäre.

[1]) Hallwich 2, 84/5; 50. 59 Anm. 1. — Vgl. H. Z. 72, 400. 403.

Längſt würden Schweden und Frankreich nichts lieber als Wallenſtein's Erhebung zum König von Böhmen geſehen, das eine dieſe offen, das andere wenigſtens unter der Hand ſie unterſtützt haben. Ein ſehr wechſelndes Verhalten hatte er gegen beide beobachtet, ihnen als Feinden des Reiches die Grenzen verſchließen und gelegentlich wieder ihren Beiſtand gegen ſeine Feinde am Kaiſerhof anrufen wollen. Niemals aber hatte er eine wirklich ernſthafte Neigung zu größerer Annäherung an dieſe fremdländiſchen Mächte oder gar zu förmlichem Bündnis mit ihnen gehegt. Dennoch, durch den Zwang der Umſtände hätte er noch zuletzt dazu ebenſo wie zu jener Uſurpation geführt werden können. Und was Kinsky, unbekümmert um das Wohl und Wehe des deutſchen Reiches, von Herzen wünſchte, die Konſpiration des Friedländers mit Schweden und Frankreich Böhmens wegen — das ergab ſich in dieſem Zuſammenhange wahrſcheinlich als Nothwendigkeit. Geſprochen hatte Wallenſtein auf dem Wege nach Eger davon, ſich weiter zum ſchwediſchen Reichskanzler, ſowie zum franzöſiſchen Ambaſſadeur nach Frankfurt a. M. begeben zu wollen.[1]) Natürlich würde es zu ſpät geweſen ſein. Bei der mißtrauiſchen Zurückhaltung Oxenſtierna's — bis zuletzt behielt derſelbe gleich Bernhard von Weimar ſeinen „Thomasglauben“ —, bei dem ſkrupulöſen Benehmen Feuquières' und der weiten Entfernung Richelieu's hatten auch die Vorbereitungen Kinsky's zur Konſpiration nach beiden Richtungen hin noch nicht einmal zu greifbaren Präliminarien geführt. — Alles war unfertig, Alles problematiſch; und was immer der merkwürdige Mann noch als Rebell geplant haben mag: mit ſeinem jähen Tode ſtürzte es zuſammen, und wir erkennen kaum einzelne Spuren ſeiner letzten Pläne.[2])

---

[1]) Irmer 3, 304.

[2]) So konnte denn auch Richelieu, wennſchon mit weitem Gewiſſen, den Reſidenten in Wien, de Charbonnière, im Juni 1634 zu der Erklärung im Namen Ludwig's XIII. ermächtigen: Sy on luy objecte que le Roy avoit intelligence avec le Duc de Fritland, il le fault nier comme chose tres fausse et dont ilz ne scauroient donner de preuves certaines. Manuſkript der Nationalbibliothek zu Paris.

Ein Irrthum aber ſcheint es mir bei alledem, wenn man behauptet: durch ſeinen dynaſtiſchen Ehrgeiz, ſeine nicht zu befriedigenden Anſprüche auf Länderbeſitz, auf eine ebenſo umfaſſende als unabhängige Fürſtenherrſchaft ſei er, da er dieſe ſchon im Sommer 1633 nur noch auf Koſten des Hauſes Öſterreich zu erlangen vermocht hätte, zum Verräther am Kaiſer geworden.[1]) Nicht, daß er jemals ſeine „Rekompens“ außer Acht gelaſſen hätte.[2]) Die Frage derſelben erſchien aber überhaupt noch gar nicht reif, ſo lange der Krieg noch ausſichtslos war. Gewiß, daß auch ſie bei der unleugbaren Höhe ſeiner Prätenſionen bedeutende Schwierigkeiten in ſich barg; doch nirgends läßt ſich erkennen, daß es dadurch vor der Zeit zum Konflikt, geſchweige zum Bruch gekommen wäre. Mit Recht betheuerte ſein Kanzler v. Elz dem Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, daß er ſeine verſchiedenen Prätenſionen und ſeinen perſönlichen Vortheil hintangeſetzt, ſie ſeinem politiſchen Ehrgeiz, des Reiches Friedensſtifter zu werden, untergeordnet habe.[3]) Nicht ſeine Ehrſucht als Territorialherr, wohl aber ſein Ehrgeiz als Staatsmann und Feldherr brachte Wallenſtein, da er ihn nun zugleich mit ſeiner Kapitulation tief verletzt fand, in dieſen unverſöhnbaren Zwieſpalt mit dem Kaiſerhof und dem Kaiſer. Würde er den Erwartungen entſprochen haben, welche die Grundlage der Kapitulation, die Bedingung ſeiner außerordentlichen militäriſchen Machtbefugniſſe geweſen waren: ſo dürfte man es begreiflich und in gewiſſer Weiſe auch berechtigt finden, daß er mit ſeinem weiteren Blick, mit ſeinen ſtaatsmänniſchen Ideen ſich über den undeutſchen elenden Ferdinand II. hinwegzuſetzen, ihm ſeinen Willen aufzuzwingen entſchloſſen war. Er hatte die Erwartungen getäuſcht, durch falſche Berechnungen ſich im Felde überrumpeln, ſich eine moraliſch noch ſchwerer als ſtrategiſch verwindbare Schlappe beibringen laſſen. Er hatte ſich, ohne das einſehen zu wollen, der ihm übertragenen großartigen Stellung nicht

[1]) Gindely, Waldſtein's Vertrag mit dem Kaiſer a. a. O. S. 38. 39.
[2]) Vgl. Irmer 3, 139. 193.
[3]) Irmer 3, 303.

hinlänglich gewachsen gezeigt und damit, wie durch seinen Wankelmuth und seine Treulosigkeit, das höhere ethisch-politische Recht des Schiedsrichters im Reiche eingebüßt.

Wer wollte verkennen, daß die Aufgabe, die er sich gestellt, eine erhabene, an sich selbst jedoch kaum lösbare gewesen ist. Unter unvergleichlichen Verhältnissen hätte Wallenstein für seine Zeit Moltke und Bismarck in einer Person sein müssen — und wie weit war er entfernt, das Eine oder das Andere zu sein!

Miscellen.

Ergänzung zu der Mittheilung „Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819". (H. Z. 72, 65—70.)

Es ist das Verdienst Th. Schiemann's, den Entwurf einer Verfassung für Rußland mitgetheilt zu haben, wie er sich unter den dem Grafen Bernstorff erstatteten Berichten Schmidt's, des preußischen Konsuls in Warschau, unter dem Datum des 27. Oktober 1819 vorfindet. Der wesentliche Inhalt des Entwurfes war freilich, wie auch Schiemann bemerkt, schon aus dem Portfolio Nr. 40. 41 bekannt. Danach hat u. A. Gervinus in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts 2, 778 von ihm Notiz genommen. Desgleichen hat sich Pypin, der ausgezeichnete russische Forscher, in seinen Studien über die Zeit Alexander's I. auf die von früher bekannte Form des Aktenstückes bezogen und zugleich die in Frage kommenden Andeutungen Turgenev's über die Autorschaft Novosiljcov's[1]) verwerthet. Der deutsche, des Russischen unkundige, Leser findet darüber den besten Aufschluß in dem jüngst erschienenen Werke: „A. N. Pypin. Die geistigen Bewegungen in Rußland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1. Band. Die russische Gesellschaft unter Alexander I. Aus dem Russischen übertragen von Dr. Boris Minzes, a.-o. Professor an der Hochschule zu Sofia." (Berlin, S. Cronbach 1894.) S. 506 ff. „Das Projekt Novosiljcov's", sagt Pypin, „war augenscheinlich eine folgenrechte Weiterentwickelung der Pläne, die der Kaiser einstmals Speranskij übertragen

[1]) Ich schließe mich bei der Wiedergabe russischer Namen der von Minzes in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6, 373—383; 8, 159—160; 9, 314—319 vorgeschlagenen Transskriptionsmethode an.

hatte. Es läßt sich zwischen ihnen eine bedeutende Ähnlichkeit nicht verkennen, wie z. B. in dem allgemeinen Plane der Repräsentation, in der Einrichtung der Verwaltung, in den Anspielungen auf die Gerichtsordnung. Die Arbeiten Speranskij's fanden offenbar bei Novosiljcov Berücksichtigung. Es läßt sich schwer sagen, inwieweit bei Kaiser Alexander die Ideen über diese Reform wirklich ernst waren. Hierüber bildete sich gleich von Anfang an eine skeptische Meinung." Nach den Worten des preußischen Konsuls Schmidt hatte der Zar dagegen die von Novosiljcov vorgeschlagene Basis „definitiv angenommen".

Vom Wunsche beseelt, über diese wichtige Angelegenheit zu größerer Klarheit zu gelangen, durchblätterte ich vor Jahren gemachte Auszüge aus dem Schriftwechsel Metternich's und des damals beim Zaren beglaubigten österreichischen Gesandten, die ich dank der bekannten Liberalität der Verwaltung des kaiserl. und kgl. Haus-Hof- und Staatsarchives zu Wien, den daselbst aufbewahrten Akten entnehmen konnte. Hier fand sich nun, daß auch dem leitenden Staatsmann Österreichs der russische Verfassungsplan von 1819 keineswegs Geheimnis blieb. Wenn irgend jemand, hatte Metternich auf die Schritte des Zaren ein aufmerksames Auge, und seine Verbindungen mit den höchsten amtlichen Kreisen Berlins waren zu enge, als daß er nicht, was dort bekannt wurde, auch seinerseits hätte erfahren sollen. Am 15. Dezember 1819 benachrichtigte er Lebzeltern, von Warschau aus sei über Berlin das Gerücht nach Wien gelangt, der Zar habe kurz vor seiner Abreise nach Warschau der Arbeit eines Privatsekretärs Novosiljcov's seine Zustimmung gegeben, nach der Rußland in zehn große Lieutenances getheilt, alle drei Jahre in jeder derselben eine Diète berufen, alle fünf Jahre eine Diète générale in Petersburg oder Moskau zusammentreten solle: genau so, wie das von dem preußischen Konsul Schmidt übersandte Précis es enthielt. Metternich beauftragte Lebzeltern, sich unter Wahrung des strengsten Geheimnisses darüber Gewißheit zu verschaffen, bemerkte, etwas Ähnliches stehe im Constitutionnel[1]), schloß aber mit der Frage: Le tout ne serait-il qu'un jeu du parti démagogique?

Am 17./5. Februar war Lebzeltern im Stande, einiges Nähere über die Frage der Rußland bestimmten charte constitutionnelle

[1]) Leider steht der Constitutionnel mir hier in Zürich nicht zur Verfügung, sodaß es mir nicht möglich ist, die fragliche Stelle nachzuweisen.

mitzutheilen. Er wollte in Erfahrung gebracht haben, daß der Zar den Plan vor seinen Ministern selbst verberge. Aber er verbürgte die Echtheit der Urkunde, wußte auch zu sagen, daß die französische Redaktion aus der Feder des verstorbenen Deschamps, jenes langjährigen Privatsekretärs Novosiljcov's, stamme. Er erwähnte, das Blatt des Constitutionnel, worin dies offenbart worden sei, habe Nesselrode sehr mißfallen, man wisse nicht, ob ein „liberaler Spion" der Gewährsmann des Constitutionnel sei, oder ob Alexander selbst habe sondiren wollen. Übrigens sei das Verfassungsprojekt nur die zwanzigste Modifikation eines Planes, Rußland in acht große Statthalterschaften zu theilen, für die schon 1816 die Generale bestimmt worden seien.[1]) Dieser Plan habe damals bei allen Ministern und Altrussen Widerstand gefunden, seine Ausführung sei nur durch den ferngehaltenen Speranskj erwartet worden. Au reste, fügte Lebzeltern hinzu, le nouveau précis de la Charte constitutionnelle pour l'Empire Russe ne me parait pas autant un projet de constitution qu'un changement de l'ordre du gouvernement. Aller Wahrscheinlichkeit nach, meinte er, werde es keine Verfassung geben und könne es keine geben beim Fehlen von Mittelklassen, bei dem ungenügenden Stande der Volksbildung und dem Widerstreben des militärischen Geistes der Regierung. Möglicherweise würde aber der Plan doch eines schönen Morgens zur Ausführung kommen, um nach vierzehn Tagen wieder suspendirt zu werden. La force de l'habitude d'ordonner et d'obéir remplace ici une opinion publique. Der Kaiser glaube in den Adelsversammlungen schon eine Einrichtung zu haben, welche die Verfassung vorbereiten könnte; der Adel seinerseits beklage sich über die Mißachtung seiner Rechte und Freiheiten. — Lebzeltern berührt endlich einen für die Zukunft wichtigen Punkt. Da in der Verfassungsurkunde die Vererbung der Krone im Mannsstamm festgesetzt sein solle, würde sie auf den Großfürsten Konstantin übergehen müssen. Dieser habe aber schon oft erklärt, er sei nicht zum Herrscher gemacht, er werde seine Ansprüche

[1]) Mitteilungen über solche Pläne Novosiljcov's finden sich auch in früheren Depeschen Lebzeltern's, so vom $\frac{\text{8. November}}{\text{27. Oktober}}$ 1817, wonach von einem in Petersburg zu schaffenden Conseil die Rede ist, vom $\frac{\text{12. April}}{\text{31. März}}$ und 18./6. Mai 1818, wo die Zahl der beabsichtigten militärischen Statthalterschaften auf zwölf angegeben wird.

ſeinem Bruder Nikolaus abtreten. Würde man dabei gewinnen? Man muß wünſchen, daß Alexander möglichſt lange am Leben bleibt.

Metternich ſcheint durch dieſe Auskunft befriedigt worden zu ſein. Wenigſtens finde ich nicht, daß er weitere Aufklärungen verlangt hat. Lebzeltern kam aber in ſeinem Bericht vom 29/17. Juli 1820 noch einmal auf den Gegenſtand zurück. Der Kaiſer, meldete er, hat die Arbeiten für die innere Organiſation Rußlands wieder aufgenommen. Er hat die Abſicht, in jedem Gouvernement eine assemblée des états einzurichten, wie ſie in Öſterreich beſtehen, und außerdem ein Conseil déliberatif et consultatif. Doch haben ihn die Ereigniſſe in Deutſchland, England, Frankreich, Spanien vorſichtiger gemacht.

Von da an verſchwindet der Gegenſtand aus der Korreſpondenz zwiſchen Metternich und Lebzeltern. Daß der Zar die „Baſis" von 1819 „definitiv angenommen habe", wird man bis auf weiteres noch immer für eine gewagte Behauptung halten dürfen.

Alfred Stern.

Eine Satire auf Napoleon III.

Herrn Profeſſor Dr. Taſchenberg in Halle verdanke ich folgende ergötzliche Mittheilung:

Ein engliſcher Entomologe von nicht geringem Anſehen, der im vorigen Jahre geſtorben iſt, Weſtwood, hat vor Jahren in einer Sitzung der Entomological Society of London mitgetheilt, er habe einen neuen Floh entdeckt, der in einem Bett zu Gateshead gefunden ſei, und dem er den Namen Pulex imperator gegeben habe. In einer ſpäteren Sitzung der Geſellſchaft aber erklärte Weſtwood, daß er ſeine neue Flohart, als auf einem Irrthum beruhend, zurücknehme, da er eine zuſammengedrückte Schabenart damit verwechſelt habe. Auf eine ſpätere Bitte, das fragliche Exemplar vorzuzeigen, antwortete er: Pulex imperator has no existence in nature. It was a little political mystification, when Napoleon III. became imperator.

Das alſo war der Eindruck, welchen die Erhebung des neuen Kaiſers auf den berühmten Gelehrten machte, daß er den Napoleon imperator in die wiſſenſchaftliche Welt als einen Pulex imperator einführte.

v. S.

Äußerungen des Kriegsministers v. Roon über die Berufung des Herrn v. Bismarck in das Ministerium 1862.

Mitgetheilt von Professor Otto Perthes in Bielefeld.

Der Kriegsminister v. Roon schreibt an seinen Freund Clemens Perthes, Professor des Staatsrechts in Bonn (Vater des Einsenders), welcher ihm oft seine Bedenken gegen das Auftreten des Herrn v. Bismarck ausgesprochen hatte, in einem Brief aus Gastein am 27. Juli 1864:

„Ihre Gerechtigkeit in Betreff B.'s scheint mir noch immer nicht gerecht zu sein. Daß Sie meinen, ohne die Mitwirkung Ihres morschen Freundes (Roon) sei doch Alles anders gekommen, will ich in dem Sinne nicht bestreiten, als das Ministerium ein organisches Ganzes ist, dessen Wirksamkeit natürlich von der Beschaffenheit der einzelnen Räder und Federn der Maschine abhängig sein muß. Aber B. ist doch ein außerordentlicher Mann, dem ich wohl helfen, den ich ergänzen und hie und da corrigiren, aber nicht ersetzen konnte; ja er wäre nicht auf dem Platze, auf dem er steht, ohne mich, das ist ein historisches Faktum, aber bei alledem ist er Er selbst! Das wird er hoffentlich auch jetzt in Wien beweisen[1]), wo die Dinge gut zu gehen scheinen, wiewohl die Freunde, nicht der Feind, mir einige Bedenken einflößen. Es ist ein disparates Gespann B. und R.!"[2])

Ferner am 16. Dezember 1864 aus Berlin:

„Gott der Herr wolle aber auch gnädig schützen vor Übermut. Dies Gebet kann ich für mich aber ebenso gut brauchen, wie unser vortrefflicher B., ohne den wir nun und nimmer in die gegenwärtige anständige Position gekommen wären. Wenn Sie zuweilen dem Affen meiner Eitelkeit Zucker gegeben, indem Sie meine Einwirkung auf den Gang der Dinge überschätzten, so vindizire ich mir dagegen in aller Bescheidenheit das Stückchen (Zucker nämlich), daß B. ohne mich, ohne mein unermüdliches Wollen und Wirken in dieser Richtung gewiß nicht an den Platz gekommen wäre, den er mit so viel Erfolg ausfüllt. Ihnen, mein alter und treuer Freund, war diese Selbstverherrlichung um dieses Mannes willen immer bedenklich."

---

[1]) Bismarck war damals mit dem Könige in Karlsbad; es war aber schon bestimmt, daß er demnächst nach Wien gehen sollte, zur gemeinsamen Friedensunterhandlung mit Dänemark. A. d. R.

[2]) Bismarck und der österreichische Minister Rechberg sind wohl gemeint. A. d. R.

Dieſe beiden Briefe ergänzen in wünſchenswerther Weiſe die von dem Grafen Waldemar v. Roon (Denkwürdigkeiten aus dem Leben Roon's 2, 80 ff.) veröffentlichte Korreſpondenz Bismarck's und Roon's aus dem Jahre 1862. An der Thatſache, daß Roon das weſentliche Verdienſt um die Ernennung Bismarck's zum Miniſter gebührt, iſt jetzt kein Zweifel mehr möglich, um ſo weniger, als auch Fürſt Bismarck, dem dieſe Briefe vorgelegen haben, die Richtigkeit des Inhalts ohne Einſchränkung beſtätigt hat. Der König, obgleich ſeit dem Beginne des Militärkonflikts immer mißtrauiſcher gegen das heftige Andrängen der liberalen Parteien, hielt doch andrerſeits feſt an ſeiner alten Abneigung gegen das ſeit 1850 zur Herrſchaft gelangte reaktionäre Syſtem. Nach Bismarck's feurigem Charakter beſorgte er, durch deſſen Eintritt in das Miniſterium in eine extrem feudale Richtung fortgeriſſen zu werden, und wäre ohne Roon's fortdauernde Mahnung ſchwerlich zu dem Entſchluſſe gekommen. Noch im September 1862 — nach der völligen Verwerfung der Heeresreform durch das Abgeordnetenhaus — war er bedenklich; er ließ zwar, auf Roon's Betreiben, Bismarck zu ſich berufen, legte ihm aber zunächſt ein eigenhändig geſchriebenes, ausführliches und ſpezielles politiſches Programm mit der Frage vor, ob er bereit ſei, hienach zu verfahren. Bismarck erwiderte, auf die im Programm behandelten Einzelfragen komme heute wenig an; die Frage ſtehe jetzt, ob der König ſeine Armee und damit ſeine Krone behaupten könne, und hiefür zu kämpfen, ſei er, Bismarck, entſchloſſen. Von dieſem Punkte an begann die Verſtändigung und führte dann raſch zum Ziele. A. d. R.

Literaturbericht.

Histoire de l'Orient. L'Egypte, Chaldéens et Assyriens, les Israélites et les Phéniciens, les Mèdes et les Perses. Par **G. Maspéro.** Classe de sixième. Paris, Hachette, 1891.

Ein hübsch ausgestattetes, kurzgefaßtes, praktisch eingerichtetes, mit 46 Illustrationen und 5 Karten geschmücktes Schulbuch, in dem einer der angesehensten Ägyptologen, was die alten Ägypter betrifft, als Fachmann ersten Ranges, und über die andern auf dem Titel genannten Völker unter Benutzung der besten Quellen berichtet. Ein „Resumé" am Schlusse eines jeden Abschnittes dient zum Memorieren für den Schüler. Daß das ursprüngliche babylonische Zeichen für „König" eine Biene war (pour celle du roi on avait recours à l'abrille, p. 125), sollte dieser aber 1891 nicht mehr lernen müssen; der Vf. vergleiche die Strichform des betr. Zeichens in der französischen Schrift von Amiaud et Méchineau, Tableau comparé etc. (Paris 1887), Nr. 114, mit denen von Nr. 113 und 271!

Im übrigen kann das Büchlein für seine Zwecke empfohlen werden. C. B.

Asien und Europa nach altägyptischen Denkmälern. Von **W. Max Müller.** Mit einem Vorwort von G. Ebers. Leipzig, W. Engelmann, 1893. XII u. 403 S.

Seit H. Brugsch zuerst im 2. Bande seiner „Geographischen Inschriften des alten Ägyptens" 1857 die ägyptischen Nachrichten über die Nachbarländer in Asien und Afrika zusammengestellt hat, sind dieselben theils in einzelnen Aufsätzen, theils in historischen Werken nicht selten behandelt, das Material ist nicht unbeträchtlich

erweitert und Dank den Fortſchritten der Ägyptologie geſichtet und korrekter erläutert worden, als es damals möglich war; eine neue zuſammenfaſſende Behandlung iſt daher ſeit Langem ein Bedürfnis geworden. Unter den Forſchern, die ſich mit dieſem Gebiet beſchäftigt haben, hatte W. Max Müller, ein jüngerer deutſcher Ägyptologe, den das Geſchick nach Amerika verſchlagen hat, ſchon ſeit Jahren durch kleinere Aufſätze in Fachzeitſchriften, in denen ſcharfſinnige Kombinationen mit ſorgfältiger grammatiſcher und lexikaliſcher Analyſe der Texte gepaart war, die Aufmerkſamkeit auf ſich gelenkt; jetzt unternimmt er es in dem vorliegenden Werke, die Ergebniſſe im Zuſammenhang vorzuführen.

Zwei große Schwierigkeiten ſind bei der Bearbeitung der ägyptiſchen Angaben über die fremden Völker zu überwinden: einmal die große Dürftigkeit der ſcheinbar ſo reichlich fließenden Daten, die vielfach nur aus Liſten von Ortſchaften und Volksſtämmen beſtehen, die nicht ſelten ein Pharao von dem anderen abſchreibt und die auch da, wo wir etwas ausführlichere Texte haben, wie bei Thutmoſis III. und Ramſes II., ſich nur zu oft auf kurze und mehrdeutige Notizen beſchränken — die Inſchriften dieſer Könige ſind meiſt nur Auszüge aus ausführlicheren Berichten —; ſodann aber die aus der Unwiſſenheit der Hierogrammaten entſpringenden Entſtellungen, welche die traditionell überkommenen Namen beliebig deuten und nicht ſelten auf ganz andere Völker und Länder beziehn, als urſprünglich gemeint waren. Dadurch ſind die Angaben aus ſpäterer Zeit, namentlich in den Ptolemäer-Inſchriften, meiſt ſo gut wie unbrauchbar geworden und dürfen immer nur mit äußerſter Vorſicht benutzt werden. Nach beiden Richtungen übt Vf. ſcharfe, aber durchaus berechtigte Kritik. Außerdem hat er die eigenartige ſyllabiſche Orthographie, welche im Neuen Reich zur Transſkription der fremden Namen verwerthet wird, einer ſehr fruchtbringenden Unterſuchung unterzogen und zum erſten Male eine Liſte der hier verwertheten Silbenzeichen zuſammengeſtellt, die, wenn auch Einzelnes noch unſicher bleibt, doch eine weit feſtere Grundlage für die Namensgleichungen ſchafft, als bisher gewonnen war. Von ganz beſonderem Intereſſe iſt der, wie es ſcheint, gelungene Nachweis, daß die bekannte, in einer Inſchrift König Schoſcheng's, des Zeitgenoſſen des Rehabeam und Jerobeam, enthaltene Liſte paläſtinenſiſcher Ortsnamen auf ein Original in ſemitiſcher Konſonantenſchrift zurückgeht, wenn auch die Annahme von Aramaismen in ihr dem Ref. höchſt fraglich erſcheint.

Von afrikanischen Ländern wird nur das, im wesentlichen dem biblischen Ophir entsprechende Weihrauchland Punt, das Ziel zahlreicher Seeexpeditionen — wie wir jetzt wissen, schon seit der fünften Dynastie —, eingehender behandelt. Daß es wirklich in Afrika zu suchen ist, wird sich nach den Ausführungen des Vf. nicht mehr bezweifeln lassen. Die leider durch Lepsius populär gewordene Gleichung mit den Puniern, die jeder Begründung entbehrt, verwirft er mit vollem Recht. Dagegen scheint dem Ref. die Gleichung mit dem biblischen Put nach wie vor nicht haltbar, und er möchte trotz der Bemerkung S. 115 an der Gleichsetzung dieses Namens mit dem der ägyptischen Soldtruppen festhalten. Daß die übrigen Grenzgebiete im Osten Ägyptens nicht eingehender behandelt sind, wird man bedauern, umsomehr, da Vf. doch vielfach von ihnen reden mußte. Auch über die ägyptischen Brunnenstationen auf der Sinaihalbinsel hätte sich wohl im Anschluß an Brugsch etwas mehr sagen lassen, als S. 134 geschieht. Den eigentlichen Schwerpunkt des Buches bilden die Abschnitte über die syrischen Lande und ihre Grenzgebiete. Von fundamentaler Wichtigkeit ist die Behandlung des Landes Kaft. In der hieroglyphischen Übersetzung des Dekrets von Kanopus dient dieser Name zur Wiedergabe des griechischen Phönikien, und dem sind bisher alle Forscher (auch Ref.) gefolgt. Das führte aber zu unlösbaren Widersprüchen. Die Bewohner von Kaft zeigen in den Darstellungen des Neuen Reichs eine durchaus unsemitische Physiognomie, ihre Produkte sind ganz andere, als die Phönikiens, sie werden zu den Völkern des Westens gerechnet. Vf. hat daher die Gleichung verworfen und sucht sie statt dessen in den Küstengebieten Kleinasiens, speziell in Kilikien. Letzteres ist nicht strenge erweisbar, wohl aber die Negative. So lernen wir jetzt zum ersten Male ein Volk kennen, das für die ältere Geschichte der Mittelmeerwelt von der größten Bedeutung ist. Denn die Bewohner von Kaft trieben Handel, sie fahren zu den Inseln des großen Meeres, sie haben eine hochentwickelte Industrie, namentlich in Vasen, die mit den mykenischen nahe verwandt sind (vgl. die treffliche Zusammenstellung der Abbildungen S. 348 f.). So werden wohl die Kaftleute in die Stelle einrücken, die wir bisher den Phönikern für die älteste griechische Geschichte zuweisen mußten, und es ist kaum zweifelhaft, daß, wie Vf. annimmt, Cypern in älterer Zeit ihrem Macht- und Kulturbereich, nicht dem phönikischen, zuzuweisen ist.

Fraglicher iſt eine andere Annahme des Vf. Er glaubt, daß die Chetiter, die zu Ende der 18. Dynaſtie erobernd in Syrien vordringen und hier zu einer Großmacht anwachſen, die den Pharaonen der 19. Dynaſtie die Waage hielt, vorher, zur Zeit Thutmoſis' III., im öſtlichen Kappadokien geſeſſen hätten. Hier ſucht er „das große Chetaland", deſſen Geſchenke Thutmoſis III. entgegennimmt. Er identifizirt den Namen mit dem aſſyriſchen (wahrſcheinlich nach Armenien gehörigen) Landsnamen Chanigalbat, den er Chanirabbat lieſt und als „Großchani", d. h. „Großchetiterland", deutet. Aber dieſe Leſung und Deutung iſt wohl mehr als fraglich, und der Umſtand, daß ein großer Theil der nordſyriſchen Ortsnamen zweifellos nicht ſemitiſch iſt[1]), ſpricht nicht gerade zu ſeinen Gunſten. Im Zuſammenhang damit ſteht die Hypotheſe, daß Cöleſyrien, das Orontesland, bei den Ägyptern den Namen Amor, Amoriterland geführt habe. Wir finden bei Seti I. eine Stadt „Qadeſch im Lande Amor" dargeſtellt und kennen aus Ramſes' II. Feldzügen eine Stadt Qadeſch am Orontes, bei der er ſeinen berühmten Sieg über die Chetiter erfocht. Früher hielt man beide für identiſch; aber die Stadt Ramſes' II. lag nach den Abbildungen in der Ebene und war kreisrund, rings vom Orontes umfloſſen, und iſt zweifellos bei dem ſpäteren Laodicea ad Libanum zu ſuchen; die Stadt Seti's I. liegt in der Abbildung auf einem Berge. Daraufhin hat Ref. die beiden geſchieden und die Stadt im Amoriterland in dem ſpäten Qadeſch im Gebiet von Naphthali wieder erkannt. Demgegenüber meint Vf., die Darſtellung beweiſe nichts, der Zeichner Seti's I. habe einfach die gewöhnliche Lage kanaanäiſcher Städte auf die Stadt Qadeſch am Orontes übertragen, deren wirkliche Geſtalt ihm ganz unbekannt geweſen ſei. Dem Ref. ſcheint es, als liege hier die Willkür einmal nicht auf Seiten der Ägypter, ſondern auf Seite des Vf., und kann den Verſuch, die Amoriter nach Cöleſyrien zu verſetzen und die altteſtamentlichen Angaben zur Übereinſtimmung damit zu zwingen, nur für völlig verfehlt halten. Daß das alte Amoritergebiet ſich noch über die Jordanquellen hinauf nach Norden erſtreckt haben mag, ſoll damit nicht für unmöglich erklärt werden; hier wird die genauere

[1]) Vf. möchte S. 287 die in der großen Liſte Thutmoſis' III. aufgeführten Ortsnamen möglichſt alle in's nördliche Meſopotamien, in's Land Mitani, verlegen, obwohl er ſelbſt anerkennen muß, daß ſie auch nordſyriſche Namen enthält. Die verſuchte Beſchränkung ſcheint dem Ref. ganz willkürlich zu ſein.

Analyſe der Amarnatafeln (in denen die Namen Acharri und Amurri leider kaum auseinander zu halten ſind) wohl noch genauere Aufſchlüſſe bringen.

Ähnliche Bedenken hätte Ref. auch ſonſt noch gelegentlich zu erheben; ſo ſcheint ihm die Anſetzung des Landes Qodte (Ausſprache unſicher) und die Beſtimmung des Namens Charu keineswegs ſicher, ja gerade die Ausführungen des Vf. machen es ihm wieder wahrſcheinlich, daß in dem ſpäter von den Ägyptern auf ganz Syrien ausgedehnten Charunamen die altteſtamentlichen Choriter, die Vorgänger der Edomiter, zu ſuchen ſind, was Vf. energiſch abweiſt. Vortrefflich iſt dagegen die Beſeitigung des Namens Fenchu für die Phöniker, die definitive Nachweiſung des Libanonnamens in den ägyptiſchen Inſchriften und vieles Ähnliche; z. B., um ein paar Details zu erwähnen, die mit Wahrſcheinlichkeit nachgewieſene Stadt Luz (ſpäter Betel), S. 165, und das ſicher nachgewieſene Qirjat-ſopher, S. 174.

Beſonders dankenswerth ſind die kulturhiſtoriſchen Kapitel, in denen Vf. namentlich Tracht und Bewaffnung, ſowie die Produkte der einzelnen Völker ſorgfältig und vortrefflich analyſirt. Von Einzelheiten ſei hier hervorgehoben das Vorkommen des Gottesnamens Jahwe in dem paläſtinenſiſchen Ortsnamen Baitjâ S. 317 f. Dadurch wird erwieſen, daß dieſer Gottesname keineswegs ſpezifiſch hebräiſch iſt, was ja durch die aus den aſſyriſchen Inſchriften bekannten Könige Jaubi'di von Hamat und Azrijau von Jaudi, das, wie wir jetzt wiſſen, nach Nordſyrien gehört[1]), beſtätigt wird. Mit Wahrſcheinlichkeit wird der Gottesname Edom S. 316 nachgewieſen und die ſyriſche Göttin ʿAſit als Femininum zu dem Gott ʿEſau erklärt, ebenſo S. 310 auf die evidente Übereinſtimmung des Beſatyjus mit dem babyloniſchen Izdubar hingewieſen. Auch ſonſt iſt die Zuſammenſtellung der Ergebniſſe für die ſemitiſche Religion beſonders werthvoll. Nur bemerke ich, daß ʿAſchtarot qarnaim S. 313 keineswegs „auf den zweihörnigen Kopfſchmuck" der Göttin hinweiſt. Alle dieſe Ortsnamen auf -aim ſind, wie ſeit Wellhauſen bekannt iſt, Lokative. Das hat Vf. überſehen. Deshalb halte ich auch die Ausſprache Naharain (wie es auch mit der Leſung beſtellt ſein mag) trotz der Bemerkung S. 251 ff. für die allein richtige; der Name bedeutet „das Stromland", oder wörtlich „am Strom".

Sehr wichtig ſind auch die Kapitel 27—29: „das weſtliche Kleinaſien", „Europa", „die Philiſter", die ſich vielfach mit den Ergebniſſen

[1]) Winckler, Altteſt. Unterſ. Bd. 1. 1893.

decken, zu denen Ref. im 2. Bande ſeiner Geſchichte des Alterthums gelangt iſt. Mit Recht zieht auch der Vf. hier die mykeniſchen Denkmäler zur Vergleichung herbei. Vortrefflich iſt die Gleichſetzung des Seevolks der Turuſcha, d. i. der Tyrſener, mit den Tiras (vielleicht Turas?) der Völkertafel der Geneſis S. 382, ſehr möglich die Deutung eines vielumſtrittenen Namens S. 369 als Jonier, recht problematiſch dagegen die Gleichſetzung der Ruka mit den Lykiern. Die Pelasger hätte Vf. lieber nicht in ſeine Unterſuchungen hineinziehen ſollen (S. 367 f.). Sehr beachtenswerth ſind die Bemerkungen S. 328 über die Amazonen, deren Schild mit dem der kleinaſiatiſchen Stämme auf den ägyptiſchen Denkmälern identiſch iſt. Von ganz beſonderem Intereſſe iſt die S. 388. 395 mitgetheilte Angabe aus einem noch unpublizirten Papyrus im Beſitz des ruſſiſchen Archäologen Goleniſcheff, nach der um 1050 die Stadt Dor in Paläſtina im Beſitz der Zakari iſt. Dieſe erſcheinen mit den Purſta zuſammen als Hauptheil des Invaſionsheeres, das ſich unter Ramſes III. über Syrien ergießt; an der Identität der Philiſter mit den Purſta kann demnach jetzt wohl kein Zweifel mehr ſein.

Die wenigen Angaben des Alten und Mittleren Reichs ſind in den einleitenden Kapiteln ſorgfältig analyſirt. Der Vf. weiſt nach, eine wie große Rolle damals ſchon die Soldtruppen im ägyptiſchen Heer ſpielten — vgl. die gleichartigen Bemerkungen über die aſſyriſchen Heere S. 385 —; nur kommt das einheimiſche Aufgebot, das ihnen zur Seite ſteht, in ſeiner Darſtellung wohl etwas zu kurz, wenn es auch nicht gerade viel getaugt haben mag.

Als einen beſonderen Vorzug des Werkes hebt Ref. ſchließlich noch die Sorgfalt hervor, mit der die ägyptiſchen Abbildungen fremder Völker und ihrer Produkte, Waffen ꝛc. kritiſch zuſammengeſtellt und abgebildet ſind. So bietet das Buch des Vf. nach den verſchiedenſten Richtungen hin eine ſehr werthvolle Bereicherung unſerer Kenntniſſe und verdient und lohnt ein eingehendes Studium namentlich auch ſeitens Aller, die ſich mit der Erforſchung des Alten Teſtaments und der älteſten Zuſtände der griechiſchen Welt beſchäftigen. Ed. Meyer.

Kleinaſiatiſche Studien. Unterſuchungen zur griechiſch-perſiſchen Geſchichte des 4. Jahrhunderts v. Chr. Von **W. Judeich**. Marburg. Elwert'ſche Verlagsbuchhandlung. 1892.

In der Geſchichte des 4. Jahrhunderts v. Chr. ſpielt die kleinaſiatiſche Halbinſel eine hervorragende Rolle. Durch den großen

Krieg gegen Athen wird auch der Kampf zwischen Griechen und Persern neu eröffnet. Sparta, das anfänglich dem Perserreich die Herrschaft über die kleinasiatischen Griechenstädte bereitwillig konzedirt hatte, kann sich nach dem Siege der Forderung nicht entziehen, für ihre Freiheit einzutreten, und so wird Kleinasien zunächst der Schauplatz des Kriegs zwischen Sparta und Persien. Aber der Aufgabe, zugleich die Griechenwelt zu beherrschen und den Perserkönig zu bekämpfen, war Sparta noch weniger gewachsen, als vorher Athen: es muß sich zu einem Abkommen mit Persien bequemen, und der Königsfriede von 386 verkündet die Herrschaft des Perserkönigs über die kleinasiatischen Griechen. Athen, das durch persische Hilfe wieder zu Bedeutung gelangt war, dann aber sofort versucht hatte, seine Reichspolitik wieder aufzunehmen, muß sich dem Machtspruch fügen; nur der cyprische König Euagoras setzt noch jahrelang ruhmvoll den Widerstand fort. Von da an haben die Mächte des griechischen Mutterlandes nie wieder ernstlich den Versuch machen können, die persische Herrschaft in Kleinasien in Frage zu stellen. Dafür droht diese selbst in sich zusammenzubrechen. Zweimal treten große Satrapenerhebungen ein, welche die Fortdauer des Perserreichs in Vorderasien in Frage stellen; mehr noch durch die Zerfahrenheit und Uneinigkeit der Rebellen als durch die Energie Artaxerxes' III. und seiner Feldherren werden sie niedergeworfen. Diese Vorgänge verschlingen sich auf das mannigfachste mit den Kämpfen Ägyptens gegen die Perser, den Erfolgen und dem Untergang der letzten selbständigen Dynastien des Nilthals und den Irrgängen der griechischen Politik — bis dann Philipp von Macedonien als Bundesfeldherr der Griechen die Eroberung Kleinasiens beginnt, die sein Sohn in viel weiterem Umfange aufgenommen und durchgeführt hat. Innerhalb all dieser Kämpfe treten uns mehr als einmal Ansätze zu interessanten Neubildungen auf kleinasiatischem Boden entgegen, namentlich in der Dynastie der Karischen Satrapen Hekatomnos und Maussollos, die mit Recht als Vorläufer der hellenistischen Fürsten betrachtet werden: die Verschmelzung und Nivellirung der Völker, die Hellenisirung Kleinasiens bahnt sich an.

Diese historische Entwickelung hat der Verf. eingehend verfolgt und klargelegt. Er hat das weitzerstreute Material sorgfältig zusammengetragen und die zwar verhältnismäßig reichhaltigen, aber vielfach lückenhaften, verstümmelten und widerspruchsvollen Nachrichten mit sicherem Urtheil und richtigem Blick gesichtet und geordnet. So ist

ſeine Arbeit nicht nur für das eigentliche Thema ſeines Werkes von grundlegender Bedeutung; die geſammte griechiſche und perſiſche Geſchichte des 4. Jahrhunderts erhält von hier aus vielfache Aufklärung und Berichtigung. Eine Reihe ſchwieriger Fragen hat der Vf., wie es ſcheint, definitiv gelöſt: ſo die äußerſt verwickelte Chronologie der letzten ägyptiſchen Dynaſtien und der Feldzüge der Perſer gegen Ägypten und die Chronologie des zehnjährigen Krieges des Euagoras. Sehr bedenklich erſcheint dagegen die Behandlung der Chronologie des Artaxerxes III. auf S. 231; daß der Königskanon einer anderen Zählung ſeiner Regierungsjahre folge als die offiziellen Urkunden, ſcheint dem Ref. undenkbar. Ebenſo vermag er der Behandlung der Chronologie der ſpartaniſchen Nauarchen in dem Exkurs S. 107 ff. nicht zuzuſtimmen; die vom Vf. ſelbſt auf S. 108 zuſammengeſtellten Angaben beweiſen doch, daß dies Amt ein beſtimmt befriſtetes war. Von einzelnen Anſtößen ſei noch erwähnt, daß der Zweifel an der Identität der ſpartaniſchen Flottenführer Pythagoras und Samios S. 37 unberechtigt iſt; das Verſteckſpielen, das Xenophon in der Anabaſis treibt, liegt doch deutlich vor Augen. Zu S. 39 Anm. iſt zu bemerken, daß ſchon im offiziellen Sprachgebrauch Athens im 5. Jahrhundert der Name *Ἰωνία* die äoliſchen Städte mit umfaßt. Zu S. 118: Amathus und Soli waren keineswegs phöniſiſche Städte. Auch ſonſt hat Ref. gelegentlich gegen Einzelheiten Bedenken; z. B. kann er in der Auffaſſung der ſpartaniſchen Politik nach dem peloponneſiſchen Kriege dem Vf. nicht immer ganz zuſtimmen. Als ein Mangel erſcheint es, daß Vf. — offenbar abſichtlich — auf die Organiſation der kleinaſiatiſchen Satrapien nicht näher eingegangen iſt; eine zuſammenfaſſende Bearbeitung derſelben würde vielleicht doch manches noch in ein klareres Licht ſetzen. Auch über die Beziehungen des attiſchen Reiches zu Perſien im 5. Jahrhundert ließe ſich doch etwas mehr ſagen, als S. 3 f. geſchieht.

Eine ſehr willkommene Beigabe bietet die ſorgfältig gearbeitete Zeittafel am Schluß, die die Ergebniſſe des Vf. zuſammenſtellt.

Eduard Meyer.

Geſchichte des Alterthums von **Eduard Meyer.** 2. Band: Geſchichte des Abendlandes bis auf die Perſerkriege. Stuttgart, Cotta Nachf., 1893. 880 S. 15 Mk.

Es iſt eine Freude, das friſche Leben zu beobachten, das ſeit Jahren auf dem Gebiete der griechiſchen Geſchichte ſich entfaltet hat.

War schon durch die Ergebnisse der Sprachwissenschaft die ganze Auffassung der ältesten Geschichte in neue Bahnen gelenkt, so haben die ungemein zahlreichen, noch von Tag zu Tag sich mehrenden literarischen und monumentalen Entdeckungen, sowohl auf griechischem Boden wie im Orient, jetzt die Möglichkeit gegeben, ein ganz neues Bild von der Kulturentwickelung der alten Welt zu geben, und auch für die spätere griechische Zeit dienen die neuen Funde vielfach zu Erweiterung und Ausgestaltung unserer Kenntnisse des politischen und kulturellen Lebens. So sind der Geschichtsforschung auf diesem Gebiete große und dankbare Aufgaben gestellt, deren sie sich auch mit froher Schaffenslust bemächtigt hat.

Mit dem 2. Bande seiner Geschichte des Alterthums hat nun Ed. Meyer den Versuch unternommen, auf breitester wissenschaftlicher Grundlage eine Gesammtübersicht der Ergebnisse, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der altgriechischen bezw. abendländischen Geschichte durch Forschung und Entdeckungen gewonnen wurden, zu schaffen. Der 1. Band seines Werkes, der dieselbe Aufgabe für die ältere orientalische Geschichte zu lösen suchte, ist ja bereits zu einem standard work der alten Geschichte geworden, dessen Einfluß man überall in den späteren Bearbeitungen erkennt. M. hatte sich dadurch mit einem Schlage einen Platz in der vordersten Reihe der alten Historiker gewonnen. So kam dem 2. Bande von vornherein das lebhafteste Interesse entgegen, und man kann wohl sagen, daß die Erwartungen, mit denen man das Buch entgegennahm, nicht getäuscht worden sind. M. gehört zu den Historikern, die der alten Geschichte mit voller Energie wieder zu ihrem Recht zu verhelfen suchen, indem er sie nicht sowohl als eine philologische Disziplin, sondern vor allem als Glied in der geschichtlichen Gesammtentwickelung betrachtet. Selbst im vollkommensten Besitz des philologischen Rüstzeugs und die Forschung im Einzelnen mit größter Sorgfalt führend, bleibt er sich doch stets der höheren Aufgaben des Historikers bewußt. Überall trachtet er, in den Zusammenhang der Begebenheiten einzudringen und wirkliches Verständnis der politischen und kulturellen Entwickelung zu gewinnen. Wie er sich das Verständnis der orientalischen Geschichte durch selbständige Forschung zu erschließen verstand, so sucht er diese Kenntnis nun auch für die griechische Geschichte fruchtbar zu machen. In gleicher Weise verwerthet er die Ergebnisse der linguistischen Forschungen und der Ausgrabungen prähistorischer Denkmäler. Alles mit eigenem Urtheil prüfend, vor keiner Schwierigkeit auf diesem ausgedehnten Studien-

gebiete zurückſchreckend. So zeigt ſich ſeine Darſtellung durchweg von echt wiſſenſchaftlichem, hiſtoriſchem Geiſte beſeelt, gleich weit entfernt von oberflächlicher Schöngeiſterei wie von jener engen, philologiſch-antiquariſchen Behandlung, durch die das Intereſſe für die alte Geſchichte neuerdings ſo ſehr geſchädigt worden iſt.

Daß gerade den Anfängen der griechiſchen Geſchichte gegenüber mit der philologiſchen Selbſtgenügſamkeit, die den Blick nicht über den Bereich der althelleniſchen Welt hinauswendet, unmöglich vorwärts zu kommen iſt, daß hier vielmehr nur von richtiger Verwerthung der Reſultate der linguiſtiſch-ethnologiſchen Forſchungen einerſeits, dem Studium der aſiatiſch-ägyptiſchen Kulturwelt und der auf griechiſchem Boden ſelbſt entdeckten vorgeſchichtlichen Denkmäler andrerſeits wirkliche Förderung unſeres Wiſſens erhofft werden kann, iſt ſo offenbar, daß man eigentlich kein Wort mehr darüber zu verlieren nöthig haben ſollte. Dennoch ſieht man immer von neuem ſich das Beſtreben geltend machen, das Gebiet der griechiſchen bezw. griechiſch-römiſchen Geſchichte möglichſt zu iſoliren. Dem gegenüber zum erſten Male mit vollſter Energie und Konſequenz den Weg eingeſchlagen zu haben, die Anfänge der griechiſchen Geſchichte von dem Geſichtspunkte welthiſtoriſcher Kontinuität zu betrachten, iſt das Hauptverdienſt des M.'ſchen Werkes. Eine andere Frage iſt es natürlich, inwieweit die Ergebniſſe, zu denen er auf dieſem Wege gelangt iſt, bereits als geſichert betrachtet werden können. Bei der Unſicherheit und Neuheit des zu verwerthenden Materials kann es nicht Wunder nehmen, daß über manche Dinge weitgreifende Meinungsverſchiedenheiten ſich ergeben werden, und auch ich kann mich namentlich in einem Hauptpunkte der M.'ſchen Auffaſſung nicht, oder wenigſtens nicht ohne Vorbehalt, anſchließen. Mit Einwendungen nicht zurückzuhalten, iſt gerade einem ſo ausgezeichneten Buche wie dem M.'s gegenüber doppelt Pflicht der Kritik. Das thut aber natürlich der Anerkennung des Scharfſinns und der Umſicht, mit denen der Vf. die Forſchung geführt hat, nicht den geringſten Abbruch.

Der ganze 2. Band des M.'ſchen Werkes zerfällt in drei Bücher. Im erſten behandelt er die indogermaniſche und die urgriechiſche Periode. Bei Verwerthung der Reſultate der Sprachwiſſenſchaft ſtellt ſich Vf. m. E. zu ſehr auf negativ-kritiſchen Standpunkt und hebt überall die zweifelhaften Punkte zu ſtark hervor, während daneben das Poſitiv-Errungene allzuſehr zurücktritt. Es wird dadurch in manchem Leſer ein Gefühl der Unſicherheit erregt werden, das doch

in Wahrheit nicht berechtigt und auch wohl vom Vf. selbst nicht beabsichtigt ist. Es hat das wohl seinen Grund darin, daß er sich auf diesem Gebiet mehr rezeptiv, die Arbeiten der Andern mit kritischem und zum Theil gar zu mißtrauischem Blicke musternd, als selbständig forschend verhalten hat. Über die Urbevölkerung Griechenlands vor Einwanderung der Griechen ist auch M. zu bestimmten Resultaten noch nicht gelangt. Gegenüber seiner Auffassung von den Pelasgern als einem griechischen Volksstamm, wie er sie schon in seinen ein Jahr zuvor erschienenen „Forschungen zur alten Geschichte" vertreten hatte, fällt der Umstand, daß bei Homer die Pelasger zu den barbarischen, auf Seiten der Troer stehenden Völkern gerechnet werden, stark in's Gewicht. Doch messe auch ich dieser Frage keine große Bedeutung mehr bei, da es auch ohne die Pelasgertradition feststeht, daß die Griechen ein eingewanderter Stamm sind, und für die Gesammtauffassung wenig darauf ankommt, ob wir die Pelasger zu der Urbevölkerung rechnen oder nicht.

Vortrefflich sind bei M. die Abschnitte über trojanische und mykenische Kultur. Den Unterschied, den er zwischen diesen beiden Kulturen feststellt, indem er die trojanische als eine in der Hauptsache autochthone, die mykenische als Fortbildung derselben, aber unter Beeinflussung durch die orientalischen Kulturcentren hoch gesteigert, charakterisirt, halte ich für richtig und von großer Bedeutung (dabei ist es natürlich ganz gleichgültig, ob wir unter dem homerischen Troja die zweite oder die sechste Stadt verstehen, da „trojanisch" und „mykenisch" hier nur Stichworte für bestimmte Kulturstufen sind). Doch eben an diesem Punkte ergibt sich auch die Hauptdifferenz in der Auffassung zwischen dem Vf. und mir. M. betrachtet, wie die Mehrzahl der Forscher, die mykenische Kultur mit Bestimmtheit bereits als eine griechische; mir scheint dagegen diese Annahme noch keineswegs gesichert. Ich möchte den Vf. nur auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam machen, daß nach seiner eigenen Auffassung die hochstehende mykenische Kultur sich als organische Fortsetzung der primitiven trojanischen erweist, unter Beeinflussung seitens der fortgeschritteneren orientalischen Kultur, und daß diese organische, regelmäßige Entwickelung erfolgt sein soll, obwohl inzwischen die Urbevölkerung des Landes durch die eingewanderte hellenische ersetzt war. Die Einwanderung würde also keinerlei Bruch in der Entwickelung zur Folge gehabt haben, wie man ihn doch beim Wechsel der Bevölkerung erwarten sollte. Dagegen ist nach M. dann wirklich *nach*

der mykenischen Zeit ein Bruch in der Kulturentwickelung zu erkennen, für den er wieder keine genügende Erklärung zu geben vermag. Bei seiner Auffassung vermissen wir also einerseits die Berücksichtigung der Kluft, die durch das Eindringen der neuen griechischen Bevölkerung entstehen mußte, und andrerseits findet ein später wirklich bemerkbares Rückschreiten der äußeren Kultur auf griechischem Boden keine genügende Erklärung. M. hat diese Schwierigkeiten auch selbst gefühlt, wie namentlich seine Bemerkungen über Cypern § 142 ff. zeigen; er hat sich dadurch schließlich zu der Hypothese gedrängt gesehen, daß vielleicht „bereits die Bevölkerung, welcher die trojanischen Objekte angehörten, ganz oder zum Theil griechisch war, so unwahrscheinlich das auch geschichtlich sein würde" (S. 222, vgl. auch S. 126); doch diese Annahme ist in der That mehr als unwahrscheinlich; denn sie würde in letzter Konsequenz dahin führen, die Griechen wieder mit der autochthonen Urbevölkerung zu identifiziren, woran doch nicht zu denken ist.

Alle diese Schwierigkeiten verschwinden dagegen, sobald wir uns entschließen, die mykenische Kultur noch als eine vorgriechische zu erklären. Wir haben dann einmal die autochthone trojanische Kultur, danach die durch orientalischen Einfluß und Import hoch gesteigerte mykenische Kultur, darauf wieder die primitivere altgriechische Kultur, die sich endlich, gleichfalls unter Beeinflussung durch den Orient, aber zu selbständiger, nationaler Entfaltung fortschreitend, zu höchster Blüte erhebt. Diese Entwickelungsreihe scheint mir von weit größerer innerer Folgerichtigkeit zu sein, als die von M. angenommene. Dazu kommen noch andere Umstände, die mir immer Bedenken erregt haben, die mykenische Kultur für eine griechische zu halten. Namentlich möchte ich der Bestattungsweise doch größere Bedeutung beimessen, als M. Die vergleichende indogermanische Völkerkunde läßt keinen Zweifel, daß die eigentliche indogermanische Bestattungsweise die Leichenverbrennung war. Daß daneben auch Bestattung der unverbrannten Leichen vorkam, will ich nicht leugnen; aber daß in Mykene gerade die Fürsten nach orientalischer Weise bestattet wurden, ist doch ein sehr merkwürdiger Umstand; denn gerade für fürstliche Bestattungen ist feierliche Verbrennung bei den Völkern indogermanischen Stammes fast mit Sicherheit zu postuliren. Dafür sprechen, wie die homerischen Schilderungen, ebenso auch die indischen, römischen und germanischen Traditionen (man vgl. namentlich die bezeichnende Stelle Tac. Germ. c. 27: id solum observant, ut corpora clarorum virorum certis

lignis crementur). Auch in dieſer Beziehung ergibt ſich alſo bei der M.'ſchen Auffaſſung eine Schwierigkeit; die mykeniſchen Bräuche paſſen nicht hinein zwiſchen die der indogermaniſchen Urzeit und die damit übereinſtimmenden des heroiſchen Zeitalters in Griechenland. Andrerſeits aber ſind wieder die Berührungen der mykeniſchen Kultur mit der ägyptiſch-phönikiſchen ſo außerordentlich nahe, daß zur Erklärung dieſes Verhältniſſes die Annahme bloßen allgemeinen Kultureinfluſſes nicht genügt. Sie nöthigen uns vielmehr zu der Annahme, daß vor dem Eindringen der griechiſchen Bevölkerung auf den Inſeln und an der kleinaſiatiſchen und griechiſchen Küſte die Phönicier bei der Urbevölkerung, wenn nicht wirkliche Herrſchaft, ſo doch beherrſchenden Einfluß ausgeübt haben. Und iſt es unter dieſem Geſichtspunkte nicht höchſt merkwürdig, daß, wie M. ſelbſt hervorhebt (vgl. S. 155), die mykeniſche Kultur ausſchließlich auf den Oſten Griechenlands beſchränkt iſt, während auf der Weſtſeite jede Spur von ihr fehlt; daß dagegen die Spuren derſelben mykeniſchen Kultur im fernen Weſten des Mittelmeeres, in Italien, Sicilien, Sardinien bis nach Portugal hin, wieder auftauchen? (Meyer S. 208 f.) Alle dieſe Merkmale deuten in dieſelbe Richtung. Und haben wir uns einmal entſchloſſen, den nichthelleniſchen Charakter der mykeniſchen Kultur anzuerkennen, ſo ergeben ſich auch chronologiſch die wichtigſten Folgerungen. Wir wiſſen aus den Grabfunden, daß die mykeniſche Kultur ſich bis in's 14. Jahrhundert v. Chr. erſtreckt hat; dieſen Terminus ergeben die ſicher datirbaren ägyptiſchen Skarabäen, die in den Gräbern gefunden wurden. Wir müſſen daher ſchließen, daß wenigſtens als herrſchender Stamm die Griechen früheſtens im 14. Jahrhundert v. Chr. in den Peloponnes eingedrungen ſind. Dieſer Zeitanſatz wird zunächſt befremden; aber bei näherer Überlegung wird man im Gegentheil finden, daß er zu unſerer ſonſtigen hiſtoriſchen Kunde vortrefflich paßt. Wir erhalten damit eine Zeitbeſtimmung nicht der helleniſchen Einwanderung überhaupt, ſondern, kurz geſagt, der ſog. doriſchen Wanderung. Auch nach dem Eindringen des helleniſchen Stammes in Griechenland müſſen ſich die alten Herrſcherſitze der unter orientaliſchem Einfluß ſtehenden mykeniſchen Kultur in einzelnen Theilen des Landes noch behauptet haben, ſo namentlich im ſüdlichſten Winkel des Feſtlandes, auf dem Peloponnes. Waren auch dort bereits in früherer Zeit griechiſche Anſiedler eingedrungen, ſo hatten ſie doch zunächſt jene alten Herrſcherburgen nicht zu brechen vermocht. Erſt das Eindringen des doriſchen Stammes in den letzten Jahrhunderten

des 2. Jahrtauſends v. Chr. machte dann die Griechen zu völligen Herren von ganz Griechenland und verdrängte die Phönicier, bezw. die im Anſchluß und unter dem Einfluß der Phönicier zu Macht und Kultur gelangten Fürſten der Urbevölkerung aus ihren letzten Poſitionen. Das ſcheint mir wenigſtens nach dem jetzigen Stand der Forſchung die wahrſcheinlichſte Auffaſſung vom Gange der Entwickelung.

Die Zeit von der doriſchen Wanderung bis in's 7. Jahrhundert v. Chr., die M. im 2. Buche behandelt, bezeichnet er im Anſchluß an Bergk als das griechiſche „Mittelalter"; es iſt die von Eratoſthenes im Unterſchied zum heroiſchen Zeitalter als Beginn des χρόνος ἱστορικός charakteriſirte Periode. Der Ausdruck „griechiſches Mittelalter" iſt inſofern nicht übel gewählt, als dieſe Zeit in der That zum deutſchen Mittelalter merkwürdige Berührungspunkte aufweiſt. Und wie wir bei dem Ausdruck „deutſches Mittelalter" an eine Periode zu denken haben, die nicht ſowohl im Gegenſatz zum germaniſchen als vielmehr zum ganzen klaſſiſchen Alterthum ſteht, ſo würden wir auch den Ausdruck „griechiſches Mittelalter" nicht ſowohl im Gegenſatz zur griechiſchen Urzeit, als zur altorientaliſchen Welt zu faſſen haben. Wie im deutſchen Mittelalter die Durchdringung des Germaniſchen mit dem Klaſſiſchen und Chriſtlichen ſich vollzieht, und ſo eine neue Weltkultur vorbereitet wird, ſo vollzieht ſich im griechiſchen Mittelalter die Befruchtung des Griechiſchen durch das Orientaliſche und die Herausbildung des ſpezifiſchen Griechenthums. In dieſem Sinne hätte ich alſo gegen den von M. gebrauchten Terminus nichts einzuwenden. Aber in den meiſten Leſern wird er doch vielmehr die Vorſtellung von einer dem griechiſchen Mittelalter vorausgehenden urgriechiſchen Periode erwecken, und auch M. ſelbſt gebraucht ihn vornehmlich in dieſem Sinne. Von dem unterſchiedlichen Weſen einer ſolchen griechiſchen Urperiode wiſſen wir aber nichts, wenn wir von der mykeniſchen Kultur als einer nichtgriechiſchen abſehen. Außerdem hat aber eine ſolche Übertragung von Begriffen, die in beſtimmter Bedeutung fixirt ſind, überhaupt ihre Bedenken. Ich würde daher doch rathen, von der prinzipiellen Verwerthung des Ausdrucks „Mittelalter" für die griechiſche Geſchichte abzuſtehen. Auch ſcheint es mir zweifelhaft, ob es nicht vorzuziehen iſt, den ganzen Zeitraum von der doriſchen Wanderung bis zu den Perſerkriegen als eine große Periode zuſammenzufaſſen. M. ſondert davon die Geſchichte des 7. und 6. Jahrhunderts als beſonderes drittes Buch ab, das er als „Ausgang des Mittelalters" bezeichnet: es iſt die Epoche der Ständekämpfe, zugleich

der Koloniſation und des ſich regenden individuellen Schaffens in Kunſt und Literatur. Aber dieſe Periode hebt ſich von der vorhergehenden nirgends ſcharf ab, und eine wirklich neue Zeit bricht erſt um 500 v. Chr. an. Ich würde daher vorziehen, bis zu den Perſerkriegen nur zwei große Perioden zu unterſcheiden: die der Urzeit, die außer der allgemeinen Orientirung Abſtammung und Einwanderung der Griechen zum Gegenſtand hat, dazu die älteſten ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände, ſoweit ſie durch ethnologiſche Studien und Rückſchlüſſe aus den Epen zu beſtimmen ſind; und zweitens die Periode der Herausbildung des eigentlichen Griechenthums bis zum Beginn der Perſerkriege.

Noch zwei weitere prinzipielle Bedenken möchte ich gegen M.'s Stoffvertheilung geltend machen. Er hat danach geſtrebt, ein möglichſt umfaſſendes Bild der ganzen griechiſchen Welt unter Berückſichtigung möglichſt aller Landſchaften zu geben. Das iſt an ſich gewiß höchſt dankenswerth. Aber ob er wohl daran gethan hat, Sparta und Athen in der älteren Zeit ſo ganz zurücktreten zu laſſen, muß ich doch bezweifeln. Gewiß iſt es eine Einſeitigkeit und geradezu unhiſtoriſch, wenn man auch für die ältere Zeit Sparta und Athen als alleinigen Gegenſtand der Darſtellung nimmt und es verſäumt, daneben ein Geſammtbild von Staatenbildung und Kultur im ganzen Griechenland zu geben. Aber unſer Intereſſe iſt nun doch einmal in erſter Linie auf jene beiden gerichtet, und in Rückſicht der ſpäteren Entwickelung auch mit Recht. So intereſſirt uns ja in der altitaliſchen Geſchichte Rom auch für die Zeit, in der es noch keine beherrſchende Stellung einnahm, und ebenſo intereſſirt uns heute mit Recht auch die ältere Geſchichte Kurbrandenburgs in höherem Maße als die der anderen deutſchen Territorien, mochten dieſelben in früheren Zeiten auch eine ebenſo große oder größere politiſche Bedeutung haben wie Brandenburg. Zum mindeſten, meine ich, hätte daher M. wohl daran gethan, auch die ältere Geſchichte und Tradition über Sparta und Athen in zuſammenhängenden Abſchnitten für ſich zu behandeln und nicht ſo in buntem Gemiſch mit den übrigen kleinen Staaten zu verzetteln. Eine ſolche zuſammenfaſſende Darſtellung iſt in der That umſo berechtigter, da wir Sparta und Athen zugleich als Typen der Staatenbildung in Griechenland betrachten können, an deren eingehende Betrachtung ſich ein Überblick über die anderen Landſchaften dann ungezwungen anreihen läßt. Mein zweites Bedenken gegen M.'s Dispoſition beſteht darin, daß

er in diesen 2. Band der Geschichte des Alterthums, den er speziell als ältere „griechische Geschichte“ zu bezeichnen allerdings vorsichtig vermieden hat, auch die ganze ältere römisch-italische Geschichte bis zur Vertreibung der Könige aus Rom in summarischer Darstellung hineinbezogen hat. Ich erkenne den wahrhaft historischen Sinn des Vf., der sich auch in dieser Disposition kund gibt, auf's bereitwilligste an. Ihm ist die historische Entwickelung des Alterthums ein großes, zusammenhängendes Ganze. Während er den Aufschwung der Kultur und die Herausbildung politischer Gewalten in Griechenland betrachtet, die es befähigen, demnächst dem großen Perserreiche erfolgreichen Widerstand zu leisten, hat er gleichzeitig den Blick auch auf die parallellaufende Entwickelung des Westens gerichtet, die doch wieder zu der griechischen in ideeller Beziehung steht. Die Zurückdrängung der Phönikier durch die Griechen im Osten war ein Hauptmoment zur Bildung eines neuen orientalischen Centrums im Westen, in Karthago, gewesen; durch die Kolonisation der Griechen auf Sicilien und im westlichen Mittelmeer bereiten sich dann neue Zusammenstöße der Griechen mit dieser Macht vor, und diese Zusammenstöße üben wieder ihre Rückwirkung auf's Mutterland. Zugleich bereitet sich in Mittelitalien das Emporkommen einer neuen Macht vor, die, jetzt noch im Bündnis mit den Karthagern gegen die Griechen, doch einst bestimmt ist, den Kampf der Griechen gegen das karthagisch-phönikische Element fortzusetzen und zugleich zur Vermittlerin der griechischen Kultur für ganz Europa zu werden. So sehen wir Alles in großer welthistorischer Verflechtung unter einander, und der Blick und das Verständnis dafür ist gerade ein Hauptvorzug M.'s. Dennoch kann ich das Hineinbeziehen der ganzen „Anfänge der Geschichte Italiens“ ꝛc. in diesen Band, theils aus praktischen, theils aber auch aus principiellen Gründen, nicht für glücklich halten. Denn jene welthistorischen Beziehungen kann man darlegen, auch ohne zugleich die ganze Geschichte des Westens zu behandeln, und im Großen und Ganzen läuft doch die Entwickelung Mittelitaliens zunächst der griechischen mehr parallel. Indem man aber das Ineinandergreifen der einzelnen Entwickelungsreihen zu stark betont in synchronistischer Darstellung nach Art M.'s, läuft man wieder Gefahr, die Folgerichtigkeit der inneren Entwickelung der einzelnen Staaten zu verdunkeln und so gerade der Hauptbedingung der Historie, der Darstellung der inneren Kontinuität und Nothwendigkeit, nicht voll gerecht zu werden.

Im Einzelnen ist auch das zweite und dritte Buch M.'s, wie ich kaum besonders zu sagen brauche, reich an vortrefflichen Ausführungen und scharfsinnigen Untersuchungen. Besonders erfreulich war mir seine Behandlung des griechischen Epos, die in allem Wesentlichen mit der meinigen zusammentrifft; und zu ganz ähnlicher Gesammtauffassung ist, wie ich sehe, auch Beloch in seiner griechischen Geschichte gelangt. Natürlich war es M.'s Aufgabe nicht, für seine Geschichte die homerischen Gedichte im Einzelnen zu analysiren. Daraus erklären sich einzelne Mißgriffe, wie namentlich das abschätzige Urtheil über die Gesänge *Y*—*X* der Ilias, in dem Vf. dem Vorgange Wolf's und Lachmann's gefolgt ist. Doch zeigen andere Bemerkungen wieder, wie selbständig M. in das Problem der Entstehung des Epos eingedrungen ist; so hat er namentlich eine richtigere Einsicht in die sog. Redaktorenarbeit gewonnen, durch die er sich von der mechanischen Auffassung der Philologie in diesem Punkte frei gemacht hat: „Auch diese Redaktion ist .... nicht das Werk eines Einzelnen, sondern die Arbeit von Generationen" ꝛc.; S. 406. Eine bloße Konsequenz dieser Einsicht ist die von mir vertretene Auffassung der pisistrateischen Tradition, und ich hoffe daher, auch in diesem Punkte bei näherer Prüfung auf M.'s Zustimmung rechnen zu dürfen.

Als besonders bemerkenswerth hebe ich aus M.'s zweitem Buche noch seine Ausführungen über die Geschlechter in Griechenland hervor. Daß in der That die nachweisbaren, schematischen Geschlechterformationen bei den Griechen großentheils sekundären Ursprunges sind und die eigentliche Staatenbildung sich beim griechischen wie bei den andern indogermanischen Einzelvölkern in der Hauptsache auf anderen Faktoren gründete, als auf den Geschlechtern, darin stimme ich mit dem Vf. ganz überein. Aber die Wurzel der ganzen Gentilbildungen bei Griechen, Römern, Germanen ꝛc. weist doch ohne Zweifel auf frühere Zeiten zurück, und auch die Neubildungen können nur als Anknüpfungen an erhaltene urzuständliche Rudimente erklärt werden. Insofern lag den bekannten Geschlechterhypothesen für die einzelnen indogermanischen Völker doch ein fruchtbarer Gedanke zu Grunde. Aber diese Fragen können nur durch eine den ganzen indogermanischen Volksstamm umfassende ethnologisch-linguistische Untersuchung auf breitester Grundlage weitergeführt werden, und eine derartige Untersuchung halte ich in der That für eine der dringendsten und vielverheißendsten Aufgaben unserer Wissenschaft. Nicht allgemeine, sondern speziell indogermanische Völkerkunde, — das ist das Gebiet,

von dem die alte Geſchichte m. E. ſich künftig noch die werthvollſten Aufſchlüſſe verſprechen darf.

Im dritten Buche M.'s gelangt die Darſtellung zu Zeiten, in denen wir zwar in der Hauptſache feſten hiſtoriſchen Boden unter den Füßen haben, wo aber bei der Dürftigkeit und Unſicherheit der Überlieferung verſchiedenen Auffaſſungen doch noch weiter Spielraum gelaſſen iſt. Im allgemeinen iſt ſeine Forſchung auch in dieſem Theile ebenſo beſonnen wie eindringend, und in den Hauptzügen halte ich das Bild, das er entwirft, für durchaus gelungen. Vortrefflich ſind namentlich die Erörterungen über die allgemeinen, wirthſchaftlichen Bedingungen im 7. und 6. Jahrhundert in Griechenland. Der ungeheuere Umſchwung, den die Entſtehung der Geldwirthſchaft auf ökonomiſchem Gebiete zur Folge hatte, ein Umſchwung, dem vielleicht nur die in unſerem Jahrhundert durch die Ausbildung der Technik und des Weltverkehrs bewirkte Umwälzung, deren Folgen ſich noch nicht abſehen laſſen, zur Seite geſtellt werden kann, iſt von M. zum erſten Male in vollſter Schärfe in's Licht geſtellt. Er zeigt, wie das Aufkommen der Geldwirthſchaft und des Kapitalismus zur Verſchuldung des bäuerlichen Beſitzes führte und ſo den Hauptanlaß zu den wirthſchaftlichen und politiſchen Kämpfen der Zeit gab. — Dagegen ſcheint er mir den Einfluß der orphiſchen Theologie und der Myſterien, den er, wie die ganzen religiöſen Anſchauungen und Bewegungen auch der älteren Zeit, ſehr eingehend behandelt, ein wenig überſchätzt zu haben. Auf die allgemeine geiſtige Bildung in Griechenland dürften dieſe theologiſchen Spekulationen nur eine geringe Einwirkung ausgeübt haben; ſie erſcheinen mehr wie Nebenſtrömungen. Das läßt uns namentlich die Tragödie deutlich erkennen, die in der Hauptſache, wenigſtens bei Äſchylus und Sophokles, doch vielmehr an das Epos anknüpft. — Gelegentlich geht M. in der Skepſis, mit der er die hiſtoriſche Überlieferung betrachtet, entſchieden zu weit. So halte ich namentlich den Zweifel, den er betreffs des zweimaligen Exils des Piſiſtratus äußert, nicht für begründet; iſt auch die Chronologie in dieſem Falle ſchwer feſtzuſtellen, ſo dürfen wir doch an der Thatſache ſelbſt, die unſere ganze Tradition bezeugt und an ſich nichts Unwahrſcheinliches hat, nicht rütteln. Neben dieſer Skepſis nimmt es ſich dann ein wenig wunderlich aus, wenn M. eine ſo prekäre Überlieferung wie die von Othryades wieder ganz gläubig hinnimmt, ohne ein Wort der Kritik (S. 765). Doch ich betonte ſchon, daß wir uns in dieſem Abſchnitte eben noch in Zeiten befinden, die ſehr ver-

ſchiedene Abſchätzungen der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit zulaſſen. — Endlich hebe ich noch als vortrefflich die Darſtellungen der Soloniſchen und Kleiſtheniſchen Reformen bei M. hervor. Für letztere hat er auf Grund der *Ἀθ. πολ.* zum erſten Male eine einigermaßen befriedigende Darſtellung gegeben; umſo verwunderlicher iſt es jedoch, daß er gleichzeitig gegen eine Überſchätzung der Bedeutung des Kleiſthenes Einſprache erhebt.

Doch ich breche ab, da ich bei weiterem Eingehen auf Einzelheiten kein Ende finden würde. Alles in Allem hat uns M. mit einem Buche beſchenkt, das als eine der bedeutendſten Leiſtungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der alten Geſchichte gerühmt zu werden verdient und von dem wir hoffen und wünſchen, daß es einen großen und heilſamen Einfluß ausüben möge. L. Erhardt.

Caligula. Eine Studie über römiſchen Cäſarenwahnſinn. Von **L. Quidde.** Leipzig, Wilhelm Friedrich, 1894. 20 S.

Auf Anlaß des Zeitungsſtreites, der ſich über dieſe „Studie" erhoben hat, Dank dem ſie nunmehr in 26. Auflage vorliegt, hat der Vf. in einer öffentlichen Erklärung behauptet, „daß die Schrift ſowohl in Inhalt wie Form durchaus hiſtoriſch iſt und ſich ohne Seitenblicke (auf politiſche Verhältniſſe der Gegenwart) ſtreng an das hiſtoriſche Thema hält". So wird denn auch der Ref. einer wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift ſich zunächſt an dieſe Erklärung zu halten haben: Ich werde ihre Berechtigung lediglich vom wiſſenſchaftlichen Standpunkt aus prüfen, gleich unbekümmert um die „republikaniſchen Anſchauungen", in denen Herr Quidde bekundet groß geworden zu ſein, wie um die monarchiſtiſchen, über deren Verletzung ſeine politiſchen Gegner geklagt haben.

Das allgemeine Thema, der angebliche Cäſarenwahnſinn, iſt ein wiſſenſchaftliches Unding. Dies wagt auch der Vf. nicht ganz zu leugnen, und er beginnt ſeine Auseinanderſetzungen (S. 7): „man hat ſich gewöhnt, von Cäſarenwahnſinn als einer beſonderen Form geiſtiger Erkrankung zu ſprechen"; daran ſchließt ſich das Eingeſtändnis, daß die Züge der Krankheit ſich auch bei anderen Geiſteskranken fänden. Indes trotz dieſer Anwandlung einer beſſeren Einſicht verfällt auch Herr Q. gleich darauf jener unberechtigten Gewöhnung und unternimmt es, eine Theorie des „ſpezifiſchen Cäſarenwahnſinns" (S. 7) zu entwickeln. Ich glaube ihren Kern nicht treffender bezeichnen zu können, als wenn ich ſage: es handelt ſich um eine Berufskrankheit der Könige.

Als man darauf aufmerkſam wurde, wie nach Eiſenbahnunfällen bei Manchen ohne jede äußere Verletzung ſich Lähmungserſcheinungen in Verbindung mit ſchweren pſychiſchen Störungen einſtellten, da konſtituirte die neuere Medizin eine eigene nervöſe Eiſenbahnkrankheit (railway-spine), die nach der Natur der Dinge vornehmlich bei Zugführern und Beamten verwandter Art auftritt. In ähnlicher Weiſe fand Herr O. bei den Führern der Völker krankhafte Erſcheinungen, die auf's engſte mit ihrer Stellung verknüpft ſind und die ſich ihm zu einem einheitlichen Krankheitsbilde zuſammengeſchloſſen haben. Und wie die Entſtehung äußerer Epidemien nach der Lehre Pettenkofer's eine gewiſſe örtliche und zeitliche Dispoſition in einer beſtimmten Beſchaffenheit von Waſſer, Luft, Boden erfordert, ſo wird nach der Lehre des Herrn O. die allgemeine Dispoſition für die geiſtige Erkrankung, welche unter den Monarchen epidemiſch iſt, geſchaffen durch „die moraliſche Degeneration monarchiſch geſinnter Völker“ (S. 7). Inſonderheit kommt der Wahnvorſtellung von einem beſonderen Verhältnis zur Gottheit, wie ſie ſich bei vielen Herrſchern, z. B. auch bei Friedrich Wilhelm IV., findet, „die Anſchauungsweiſe der Maſſen in den von eigentlich monarchiſcher Geſinnung durchtränkten Völkern entgegen“ (S. 16). Dazu treten ferner als prädisponirende Elemente die unnatürlichen Verhältniſſe, wie ſie an einem fürſtlichen Hofe nothwendig herrſchen, „und dann das Bedürfnis, überall und auf jedem Gebiet zu glänzen, ein Bedürfnis, das ebenfalls durch die eigenartige Stellung des Herrſchers krankhaft genährt wird“ (S. 13). Wenn in dieſer verderbenſchwangeren Atmoſphäre ein ſolcher ſich die Geſundheit des Geiſtes bewahrt, ſo iſt das eigentlich — der Vf. zieht S. 8 dieſe Folgerung ausdrücklich — ein Wunder zu nennen.

Ich glaube mich darauf beſchränken zu können, dieſe Grundanſchauungen des Vf. möglichſt klar herausgeſchält zu haben aus den mancherlei Verſchleierungen und Verhüllungen, mit denen er ſie umgibt. So liebt er es, zu 'Herrſcher' das Wörtchen 'abſolut' zu ſetzen, obwohl er auch den ſtumpfſinnigſten Leſer beſtändig darauf hinſtößt, was er eigentlich meint. Das gehört zu den kleinen Künſten, die in der Schrift vielfach verwandt ſind; auch Herrn O. hat bei ihrer Abfaſſung die Vorſicht als der Tapferkeit beſſerer Theil gegolten.

Das typiſche Krankheitsbild der paranoia monarchica — ich meine dieſen Ausdruck ganz im Sinne des Vf. zu prägen — liefert nach ihm die Geſchichte des Kaiſers Gaius, gemeinhin Caligula

genannt. Er ſchöpft ſie ſo gut wie ausſchließlich aus Sueton und Dio; einige andere Citate, die ſich noch finden, ſind lediglich dekorativ. Auch die beiden Quellen, welche der Zeit am nächſten ſtehen, Philo und Joſephus, ſind nicht verwerthet, ſondern nur gelegentlich citirt. Daß es außerdem für Gaius' Regierung beachtenswerthe inſchriftliche Denkmäler gibt, davon verräth Herr O. nirgends Kenntnis. Von dem, was er — angeblich nach den Quellen — berichtet, behauptet er zum Schluß (S. 20), daß es „nach dem heutigen Stande unſerer Quellenforſchung in allen weſentlichen Zügen trockene hiſtoriſche Wahrheit iſt". Man dürfte wohl von einem Hiſtoriker, der eine wiſſenſchaftliche Studie ſchreibt, erwarten, daß er die eingehende und verwerfende Kritik kennt, die Ranke (Analekten 3, 338 ff.) an Sueton's und Dio's Berichten über Gaius geübt hat.

Was die Verwerthung des Quellenmaterials durch Herrn O. anlangt, ſo wird faſt jede Nachricht der Quellen durch ihn getrübt, gefärbt, oft bis zur Unkenntlichkeit entſtellt. So entſprang z. B. nach Herrn O. (S. 10) des Kaiſers Reiſe nach Gallien und Germanien „ſeiner echt cäſariſch-krankhaften Sucht, auch auf militäriſchem Gebiet zu glänzen". Was ſagen die Quellen? Nur ein einziges Mal, ſo hebt Sueton c. 43 ausdrücklich hervor, hat Gaius ſich mit militäriſchen Angelegenheiten befaßt, und auch dann nicht nach planmäßigem Handeln (neque ex destinato); nur ein zufälliger Anlaß brachte ihn auf den Einfall eines Zuges nach Germanien.[1]) Nach Dio aber (59, 21) brach Gaius nach Gallien auf, um durch die Plünderung der reichen Provinz ſeine leeren Kaſſen zu füllen. — Ebenſo war es die Geldnoth, die Gaius nach Sueton c. 44 veranlaßte, in Germanien Centurionen kurz vor Vollendung ihrer Dienſtzeit zu entlaſſen; er ſchützte ihre Dienſtuntauglichkeit vor (causatus), in Wahrheit wollte er die Geldſummen ſparen, auf welche jene nach Vollendung der vorgeſchriebenen Zeit als 'praemia militiae' einen geſetzmäßigen Anſpruch hatten. Herr O. macht daraus (S. 11) eine „Verjüngung der Armee"! Nach Herrn O. litt Gaius an „Mißachtung jeder Sachkenntnis und jeder auf Fachbildung beruhenden Autorität". Beweis? Er habe die Wiſſenſchaft der Jurisprudenz

[1]) Militiam resque bellicas semel attigit neque ex destinato, sed cum ad visendum nemus flumenque Clitumni Mevaniam processisset, admonitus de supplendo numero Batavorum, quos circa se habebat, expeditionis Germanicae impetum cepit. Vgl. über die Berichte die Kritik Ranke's a. a. O., der ſie „fabulos" nennt.

und den Stand der Juriſten völlig ausrotten wollen. Was aber ſteht bei Sueton c. 34? Sueton führt eine Reihe von Beiſpielen dafür an, daß Gaius von Haß und Neid gegen alles Hervorragende, gegen jeden Vorzug irgend eines Sterblichen erfüllt war. So war er eiferſüchtig auch auf das ius respondendi der Juriſten, d. h. das Recht, vor Gericht giltige Rechtsgutachten abzugeben; ein Recht, das hervorragenden Juriſten ſeit Auguſtus als Auszeichnung von den Kaiſern verliehen wurde.[1])

Nach ſolchen Proben wundert man ſich kaum mehr, wenn Herr O. (S. 15) den fortſchreitenden Wahnſinn des Kaiſers dahin ausmalt, er habe Quäſtoren militäriſchen Rang ertheilt oder alte Soldaten auf wichtige Verwaltungspoſten geſtellt. Herr O. weiß alſo nicht einmal, daß für den Eintritt in die kaiſerliche Verwaltung die vorhergehende Zurücklegung einer militäriſchen Laufbahn die vorgeſchriebene Bedingung während dreier Jahrhunderte war; er erfindet andrerſeits etwas ſchlechthin Sinnloſes, wie die Verleihung eines fiktiven militäriſchen Ranges an einen Quäſtor, einen Magiſtrat des römiſchen Volkes.

Wunder nehmen aber kann doch vielleicht eins, das iſt die Kühnheit, mit welcher der Vf. es unternimmt, den Meiſter der Geſchichtſchreibung als Eideshelfer aufzurufen. Nach Herrn O. (S. 5) wurde Macro, „der unter Tiberius zuletzt allmächtige Miniſter (!) und Prätorianer-General, anſcheinend alsbald beiſeite geſchoben". Trotz dieſem „anſcheinend", welches nur beweiſt, daß Herr O. hier ſich bewußt iſt, frei zu erfinden, und ſich den Rücken zu decken ſucht, wird jene Beiſeiteſchiebung gleich darauf als Thatſache behandelt; S. 6 nennt er ſie in dieſer „im Inhalt wie in der Form rein hiſtoriſchen Schrift" geſchmackvoll „die Kaltſtellung des Macro"; er weiß ſogar zu berichten, wie ſich in dieſer Periode das perſönliche Verhältnis zwiſchen dem Kaiſer und dem geſtürzten Miniſter geſtaltet habe; erſt ſpäter erfolgte Macro's Tötung. Die „Kaltſtellung" alſo ſchien nach Herrn O. eine Änderung der Regierungsgrundſätze zu bedeuten; „alle Forderungen der liberalen Elemente wurden erfüllt". Dazu die Anmerkung (Nr. 11): „Auch Ranke meint in ſeiner Weltgeſchichte

[1]) Nach der handſchriftlichen Überlieferung bei Sueton lautet Gaius' Ausſpruch se mehercule effecturum, ne quid respondere possint praeter eum; unter den zahlreichen Verbeſſerungsvorſchlägen erſcheint ſachlich am anſprechendſten der Scaliger's: ne quis respondere possit. Über den Sinn von Sueton's Mittheilung, wie er im Text erläutert iſt, herrſcht kein Zweifel.

3, 91, daß die Beseitigung des Präfekten Macro, die so gewaltiges Aufsehen in der Welt machte, eine Änderung des Systems zu bedeuten schien." Was sagt aber Ranke in Wahrheit? Er spricht nicht von der „Kaltstellung des leitenden Staatsmannes", von der Ranke natürlich so wenig wie die Quellen etwas weiß, sondern von der „Hinrichtung des Präfekten Macro". Und die Rückwirkungen dieser Hinrichtung bestehen nicht in Erfüllung liberaler Forderungen, sondern nach Ranke in einer Ära rechtloser Verfolgungen aus Geldgier, in der „Erschwerung der Knechtschaft" (S. 92). Wenn trotzdem Herr O. den Anschein zu erwecken sucht, als befinde er sich in Übereinstimmung mit Ranke, so kann man ein solches Verfahren nur als schweren Mißbrauch eines jedem Historiker ehrwürdigen Namens bezeichnen.

Quilibet praesumitur bonus! Nach diesem römischen Juristenwort haben wir diese römische „Studie" geprüft unter dem Gesichtspunkt, den ihr Vf. in seiner öffentlichen Erklärung als den allein maßgebenden bezeichnet hat. Nach dem vorgelegten Beweismaterial wird niemand, dem die politische Heuchelei nicht den Gebrauch des gesunden Menschenverstandes verwehrt, darüber im Zweifel sein, wie es objektiv mit der Behauptung bestellt ist, diese Schrift sei eine rein wissenschaftliche Leistung ohne jeden politischen Seitenblick. Den subjektiven Thatbestand zu erörtern, zu fragen, wie ein Mann, der bisher auf den Ehrennamen des Gelehrten vollen Anspruch hatte, zu diesem nach Inhalt und Form gleich jammervollen Machwerk herabsank, zu untersuchen, was denn eigentlich politisch der Vf. bezweckte, dies liegt außerhalb der Aufgaben einer wissenschaftlichen Kritik. Es mag sein, daß es ihm mehr darum zu thun war, seinen antimonarchischen Gesinnungen im allgemeinen Luft zu machen, als eine Satire auf Zustände der Gegenwart zu schreiben. Wie dem immer sein mag, wir hatten hier nur das Urtheil zu begründen: in dieser vorgeblich historischen Studie ist der Geschichte hehre Muse zur Magd im unwürdigen Dienste einer unwahren Parteischriftstellerei erniedrigt worden.

Elimar Klebs.

Histoire générale du IVe siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la direction de Mm. **Ernest Lavisse et Alfred Rambaud.** Tome 1. Les origines 395—1095. Paris, Armand Colin & Co., 1893. 805 S. in 8°.

Eine Reihe französischer Historiker hat sich zu einer Gesammtdarstellung der allgemeinen Geschichte vom Sturze des Römischen

Reiches bis zur Gegenwart vereinigt, ähnlich wie es bei uns neuerdings öfter geschieht, so daß die einzelnen Abschnitte von Spezialforschern bearbeitet werden. Das Werk soll in synchronistischem Fortgang die Geschichte aller Völker umfassen, die in den großen Veränderungen der Menschheit eine Rolle gespielt haben, einschließlich der orientalischen Welt, Amerikas, Afrikas; es soll, wie es in dem Vorwort treffend heißt, den zwiefachen Vortheil de l'unité dans le plan et de la diversité des talents darbieten.

Der vorliegende 1. Band, an dem Gelehrte wohlbekannten Namens: Lavisse, Berthelot, Langlois, Bayet, Denis, Rémont, Luchaire, Wahl, mitgearbeitet haben, stellt dem Unternehmen ein ungemein günstiges Prognostikon: die Redaktion hat von vornherein das Ihre gethan, um durch eine zweckmäßige Disposition die Einheitlichkeit der Darstellung zu sichern; die Mitarbeiter haben es vortrefflich verstanden, sich dem Interesse des Ganzen, namentlich auch hinsichtlich gleichmäßiger Ausführlichkeit, unterzuordnen. So ist es gelungen, auf 795 Seiten eine instruktive und gefällig zu lesende Übersicht über den nicht unbeträchtlichen Stoff zu geben, indem jede Epoche und jede Völkergruppe in ihrer eigenartigen Bedeutung und zugleich in ihrer Bedeutung für die allgemeine Entwickelung deutlich hervortritt; es bewährt sich auch hier das bekannte französische Geschick der Darstellung in musterhafter Weise. Mir ist in dem vorliegenden Bande nur ein Dispositionsfehler bemerklich geworden: die Geschichte des Papstthums unter Nikolaus I. und seinen nächsten Nachfolgern ist nicht zu gebührender Geltung gekommen, sie ist zwischen den Abschnitten Formation du pouvoir pontifical 395—756, Destruction de l'empire Carolingien und L'Allemagne et l'Italie 887—1056 gewissermaßen unter den Tisch gefallen, und die Berührung der Streitigkeiten mit Byzanz in dem Abschnitt L'empire Byzantin ersetzt den Ausfall nicht genügend.

Als höchst erfreuliche Thatsache dürfen wir es begrüßen, daß bei diesem Buche, das doch für ein größeres Publikum bestimmt ist, alle Vorurtheile national-politischer Art, wie sie sich zeitweilig in der französischen Forschung und Historiographie so stark geltend gemacht haben, zu gunsten unbefangener, strenger Wissenschaftlichkeit fortgefallen sind: weder in der Auffassung der Entwickelung fränkischen Volksthums und Königthums, noch in der Schilderung der französischen Monarchie, noch in der Behandlung des deutschen Kaiserthums und des Papstthums macht sich irgend eine Tendenz bemerklich. Die Dar-

ſtellung ſteht vielmehr überall im Einklang mit den Reſultaten unſerer deutſchen Forſchung, und überall tritt uns auch in den Quellen- und Literaturangaben am Schluſſe der einzelnen Abſchnitte die genaue Bekanntſchaft mit unſeren Editionen und Darſtellungen bis zu den neueſten Publikationen entgegen. Nur der Abſchnitt über die ſlawiſchen Völker zeigt eine gewiſſe Vorliebe für den Panſlawismus und Abneigung gegen das deutſche Element, auch in der Literaturbenutzung. Daß ſich einzelne kleine Verſtöße gegen Reſultate neuerer monographiſcher Unterſuchungen finden, wird man bei derartigen zuſammenfaſſenden Arbeiten nicht allzu ſcharf tadeln dürfen, wenigſtens ſind auch die entſprechenden deutſchen Werke nicht ganz frei davon; doch iſt wohl mit Recht zu moniren, daß der Brief des Papſtes Anaſtaſius an Chlodwig S. 120 trotz J. Havet noch für echt genommen zu ſein ſcheint und daß S. 694 der Name Böhmens trotz Müllenhoff und Anderen noch von den keltiſchen Boiern hergeleitet wird.

Den weſentlichen Vorwurf der Darſtellung bildet die politiſche Geſchichte; das Kulturgeſchichtliche iſt meiſt nebenſächlich behandelt, nur in den Abſchnitten über die Arabiſchen, Byzantiniſchen und etwa noch die Slawiſchen Reiche nimmt es einen breiteren Raum ein. Bemerkenswerth iſt auch, daß ſich in dem Buche von einem Einfluß der in Frankreich ſo verbreiteten ſoziologiſchen „poſitiven" Geſchichtsauffaſſung keine Spur findet; ebenſo wenig iſt es von der neueren wirthſchaftsgeſchichtlichen Richtung beeinflußt. Es ſteht in dieſem Sinne durchaus auf konſervativem Standpunkt. E. Bernheim.

Handbuch der deutſchen Geſchichte, herausgegeben von **Bruno Gebhardt.** 2 Bände 1891 und 1892. Union, Deutſche Verlagsgeſellſchaft. 676 u. 757 S.

Das von Gebhardt in Verbindung mit elf Hiſtorikern herausgegebene Handbuch entſpricht durch ſeine praktiſche Einrichtung und Anlage dem Bedürfnis der Orientirung über die deutſche Geſchichte und einzelne ihrer Partien ſowohl für Lernende wie für Lehrer vortrefflich. Kurzgefaßte Texte in Antiqua geben Überſicht über die Hauptthatſachen, anmerkungsweiſe eingeſchaltete Ausführungen in Petitdruck unterrichten eingehender über Einzelnes, beſonders kritiſche Streitfragen und über die Literatur. Außer der politiſchen Geſchichte iſt die Verfaſſungs- und Wirthſchaftsgeſchichte, ſowie die Entwickelung des geiſtigen Lebens in beſonderen Abſchnitten behandelt, allerdings nicht durchgehends, inſofern vom Interregnum an Verfaſſung und Wirthſchaft nur im Rahmen der politiſchen Geſchichte berührt werden.

Auch ſind die Kulturverhältniſſe bezw. das geiſtige Leben eingehender nur im Bereiche der älteren Epochen berückſichtigt, ſpäter allzu ſummariſch abgethan, und man vermißt die gerade hiebei recht wünſchenswerthen Literaturnachweiſe. Überhaupt iſt eine gewiſſe Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der verſchiedenen Abſchnitte nicht ganz vermieden: neben den gründlichſten und reifſten Darlegungen, z. B. aus der Hand eines ſo hervorragenden Kenners des betreffenden Gebietes, wie H. Hahn, begegnen wir oberflächlichen und flüchtigen Leiſtungen; einige Mitarbeiter haben ſich mehr pragmatiſcher, einige mehr trocken chronikaliſcher Darſtellungsweiſe befliſſen. Freilich iſt es ſchwer, bei einem derartigen Sammelwerke ſolche Ungleichheiten von vornherein zu vermeiden; ſie werden ſich in einer zweiten Auflage, die wir dem brauchbaren Werke nur wünſchen können, leichter verhüten laſſen.

E. B.

Studien zu arabiſchen Geographen. Von **Georg Jacob**. Heft 1—4. (Heft 1 unter dem Titel: „Ein arabiſcher Berichterſtatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig u. ſ. w.“. Zweite Auflage.) Berlin, Mayer & Müller, 1891—1892. 176 S.

Die Waaren beim arabiſch-nordiſchen Verkehr im Mittelalter. Supplementheft zur zweiten Auflage von: „Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordiſch-baltiſchen Ländern?“ Von demſelben. Berlin, ebenda, 1891. 32 S.

Die Arbeiten des Vf., jetzt Privatdozenten in Greifswald, zeichnen ſich dadurch aus, daß er zum Verſtändnis der fremdländiſchen Berichte eine bis in's Einzelnſte gehende Kenntnis der Realien heranzuziehen weiß, indem er die betr. Fachliteraturen und Auskünfte von Spezialforſchern umſichtig zu Rathe zieht. Auf dem hiſtoriſchen Gebiete kommt eine korrekte methodiſche Schulung hinzu, um die Unterſuchungen des Vf. förderlich zu machen. So iſt die Abhandlung „Ein arabiſcher Berichterſtatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig u. ſ. w.“ bereits in der H. Z. vom Ref. begrüßt worden, deren zweite Auflage jetzt als Heft 1 der oben genannten Studien erſchienen iſt, vermehrt u. a. um beſſernde Randbemerkungen zu der Überſetzung Ibrahim ibn Jaqub's in der Reihe der „Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit“. Heft 2 bringt Ergänzungen und Emendationen zu verſchiedenen Einzelheiten jener Abhandlung, namentlich eine Erörterung über die von jenem Araber geſchilderten Gottesgerichte im „Innern von Rum“, was Vf. nicht mehr auf Deutſchland, ſondern auf ruſſiſches Gebiet beziehen zu ſollen meint, zudem im Anhang eine

Ergänzung der Abhandlung über „die Waaren beim arabisch-nordischen Verkehr im Mittelalter" (s. oben) betr. des Vorkommens von Kaurimuscheln im Norden. Heft 4 enthält eine Ausführung des im Heft 2 bereits erörterten Verhältnisses zwischen den von Tartuschi und Ibrahim ibn Jaqub herrührenden Reiseberichten: Vf. begründet mit vorsichtiger Zurückhaltung die Vermuthung, daß Beide als Gesandte, jener von Spanien aus über Frankreich und Westfalen, dieser aus Afrika über Italien, im Frühling 973 am Hofe Otto's des Großen zusammentrafen und dort mancherlei mündlich erfuhren, was sie, jeder in seiner Weise, hernach aufzeichneten, eine Vermuthung, wodurch sich am besten die auffallenden Übereinstimmungen zwischen mehreren ihrer Erzählungen erklären. Der zweite Theil dieses Heftes enthält Interpretationen von des Geographen Qazwini's Angaben über medizinische und technische Verwendung von Pflanzentheilen und -produkten. Heft 3 bringt in seinem zweiten Theile ornithologische Erläuterungen zu Qazwini, im ersten Theile eine Skizze über den Schriftsteller Abu Hamid im 11. bis 12. Jahrhundert und den naturwissenschaftlich-kulturhistorischen Inhalt seines Hauptwerkes.

In dem oben angeführten Supplementheft („die Waaren u. s. w.") erhalten wir zunächst Ergänzungen zu der früheren entsprechenden Publikation und sodann eine Abhandlung über die arabische Ausfuhr nach dem Norden.

Alle genannten Schriften bieten dem Historiker viel interessantes kulturgeschichtliches Detail. Anziehend ist es auch, zu sehen, wie scheinbar fabelhafte Berichte jener arabischen Reisenden und Geographen über ihnen unbekannte und auffallende Erscheinungen oft überraschende Bestätigung finden, wenn man sie mit der allerdings oft auch uns fernliegenden Detailkenntnis der betr. Objekte interpretirt. Recht schwierig und unbequem ist es nur bei der Art dieser Publikation in verschiedenen Heften mit Supplementen, Anhängen u. s. w., das Zusammengehörige zusammenzufinden; ein übersichtliches Generalregister würde daher sehr zu wünschen sein. E. B.

Deutsche Wirthschaftsgeschichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** 2. Band. Leipzig, 1891. XX u. 518 S.

Seit Inama-Sternegg den 1. Band seiner deutschen Wirthschaftsgeschichte veröffentlichte, sind von verschiedenen Seiten, von Nationalökonomen, Historikern und Juristen, ansehnliche Beiträge zur Klärung dieses weitschichtigen und umfassenden Gebietes geliefert worden. Auf

dieſe Weiſe iſt, wenn man auch immer noch darüber wird ſtreiten können, ob die monographiſche Voruntersuchung nunmehr genügend weit gediehen iſt, dennoch die Grundlage für J.'s Unternehmen eine ſicherere und feſter gegründete geworden. Konnten wir ſchon beim Erſcheinen des 1. Bandes ausſprechen (H. Z. 47, 313), daß das Werk der hiſtoriſch-nationalökonomiſchen Literatur zur Zierde gereiche, ſo haben wir alle Urſache, uns des 2. Bandes ebenfalls zu freuen. Er zeigt die formellen Vorzüge des erſten und beruht zugleich auf breiterer Baſis, als die Forſchung eines immerhin noch ſo ſehr mit ſeinem Gegenſtand vertrauten einzelnen Gelehrten auf einem ſo ausgedehnten Felde zu bieten vermag.

Er faßt die Ergebniſſe fremder und eigener Unterſuchung in geſchmackvoller Form zuſammen und vereinigt in den ſchwer aufzuſtellenden, größte Beleſenheit und Emſigkeit des Vf. bezeugenden Tabellen einen Reichthum an Nachrichten. So bedeutet denn dieſer 2. Band für die Erkenntnis der deutſchen Wirthſchaftsgeſchichte einen erheblichen Schritt vorwärts. Sowohl Nationalökonomie als Geſchichte können dem Vf., der trotz angeſtrengter amtlicher Thätigkeit auf anderem Felde dieſe Studien fortſetzt, für die reiche Gabe nur dankbar ſein. Das Einzige, was dem Vf. vielleicht vorzuhalten wäre, iſt, daß er ſich manches Mal zu ſehr auf die Ergebniſſe fremder Forſchung verlaſſen hat und nicht immer in die Quellen ſelbſtändig genug eingedrungen iſt. Das hat ihn dazu bewogen, zu ſchnell zu verallgemeinern, was, örtlich betrachtet, nicht unrichtig iſt.

Materiell führt uns der 2. Band in die bewegte und geſtaltungsreiche Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts nach dem Abgange der Karolinger. Es iſt die Epoche, in der der große Grundbeſitz trotz fortſchreitender Ausdehnung ökonomiſch ſchwächer wird und die führende Rolle in der nationalen Produktion der zahlreichen Klaſſe der Miniſterialen und Lehensleute überlaſſen muß. Gleichzeitig befreit ſich der Bauer aus den Feſſeln perſönlicher Unfreiheit und wirthſchaftlicher Gebundenheit. War in der Karolingerzeit die Volkswirthſchaft durch eine ebenſo großartige wie planvolle Aktion der centralen Staatsgewalt charakteriſirt, ſo hört jetzt die einheitliche wirthſchaftliche Politik auf. Die Verwaltung des Großgrundbeſitzes wird zur Schule des wirthſchaftlichen Lebens für weite Kreiſe der Bevölkerung. Nach und nach werden die alten Betriebseinheiten aufgelöſt, der Nahrungsſpielraum des ganzen Volkes erweitert ſich und es offenbart ſich eine größere Mannigfaltigkeit in der Bethätigung des wirthſchaftlichen

Lebens. Demgemäß erfahren wir zunächst von dem Ausbau des Landes und der Koloniſation in den öſtlichen Marken, ſowie von der Umbildung der Stände und der ſozialen Neuorganiſation. Dann wendet ſich das Buch der Betrachtung der großen Berufsabtheilungen zu. Hier werden der Reihe nach eingehend behandelt: der Grundbeſitz, ſeine Vertheilung, wirthſchaftliche Gliederung, ſeine Produktion und die Vertheilung des Bodenertrages, der Anfang des ſelbſtändigen gewerblichen Lebens, Bergbau und Salinenweſen, endlich Handel und Verkehr. Lichtvoll zuſammenfaſſende Schlußbetrachtungen laſſen in großen Zügen den bedeutſamen geiſtigen Inhalt des Buches noch einmal an uns vorüberziehen. Wilh. Stieda.

Die deutſchen Königswahlen und die Entſtehung des Kurfürſtenthums. Von **Theodor Lindner**. Leipzig, Dyk, 1893. XII u. 234 S.

Zur Entſtehung des Kurkollegiums. Von Dr. **Reinhold Kirchhöfer** Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co., 1893. 190 S.

Wer einmal verſucht hat, ſich durch das Wirrſal von Vermuthungen über die Entſtehung des Kurfürſtenkollegs zu arbeiten, wird freudig den Führer begrüßen, der ihm den richtigen Weg zu weiſen verſichert. Dies thut Lindner, da er in den erſten Worten der Vorrede uns nicht nur eine neue, ſondern auch eine endgültige Löſung der viel umſtrittenen Frage verſpricht. Er iſt an ſeine Unterſuchung herangetreten, weil ihm bisher unerklärlich geblieben war, wie ſo viele große Fürſten widerſpruchslos ſich ihres Wahlrechts berauben laſſen konnten (S. 211), eine Frage ähnlich der, die ſich J. Ficker bei ſeinen Unterſuchungen über die Entſtehung des neueren Reichsfürſtenſtandes vorgelegt hatte.

Zunächſt unterſucht L. nach kurzem Rückblick auf die Thronfolge im karolingiſchen Frankenreiche die deutſchen Königswahlen ſeit Konrad I. bis zum Jahre 1196, vor allen jene, die ein neues Herrſchergeſchlecht auf den Thron führen; er ſondert und beſpricht die einzelnen Phaſen des Wahlverfahrens, die Vorverhandlung, die Abſtimmung, die Wahlverkündigung und die Laudatio, die unbeſchränkte Theilnahme an der Wahl (S. 69) und beſonders das Verfahren bei der Deſignation, das ihm Anlaß gibt, gegenüber Maurenbrecher's gleichgerichteten Unterſuchungen, die nachdrücklich den Grundſatz der Erblichkeit betonen, die Bedeutung des Wahlrechts auch bei dieſem Akte ſtärker hervorzuheben. — Ein Zählen der Stimmen, alſo eine Abſtimmung im modernen Sinne, findet nicht ſtatt, der Kreis der

Wähler iſt nicht genau umſchrieben, er umfaßt wohl noch weitere Kreiſe, als die der Grafen; nur der Erzbiſchof von Mainz erfreut ſich eines beſonderen Vorzugs, er verkündet, mindeſtens im Namen der geiſtlichen, vielleicht aber auch der weltlichen Wähler, den Namen des Gewählten.

Das zweite Buch faßt die Wahlen von 1198 bis 1257 zuſammen. L. beſtreitet zunächſt, um nur das Wichtigſte herauszuheben, daß die Wahlen von 1198 eine Änderung im Wahlverfahren und im Wahlrecht mit ſich geführt hätten; nicht nur 1198, ſondern auch bei den ſpäteren Wahlen haben noch Grafen und Herren mitgewählt; bevorrechtigte Wähler habe es vor 1257 nicht gegeben. Der Schwerpunkt der Wahlhandlung liegt für L. immer noch in der Wahlverkündigung. Der Verkündiger der Wahl, der Elektor, iſt, wie L. beſonders aus dem Hallenſer Proteſt von 1202 darthut, eine beſtimmte einzelne Perſon, die das Wahlergebnis zuſammenfaßt und zum Ausſpruch, zur allgemeinen Kunde bringt (S. 143); dieſe Perſon bleibt im Vordergrund, auch als 1257 zum erſten Mal ſieben Fürſten für die Wahl maßgebend werden (S. 158). — Während man bisher bei der Doppelwahl von 1257 die übrigen Fürſten völlig zurückgedrängt glaubte, nimmt L. (S. 159) an, daß auch diesmal die anderen Fürſten nichts von ihrem Wahlrecht eingebüßt hätten und heruntergeſtiegen wären; denn ſie nähmen noch Antheil an den Vorberathungen und erklärten ſich mit Richard's Ausrufung einverſtanden. Freilich kommt von ſolchen Fürſten damals nur Heinrich von Baiern in Betracht, der mit ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig II. bei Rhein, für Richard ſtimmte. Es hätte aber wohl hier das Bedenken eingehendere Beachtung verdient, ob ſich dieſe in ihrer Vereinzelung auffallende Erſcheinung nicht dadurch erklären läßt, daß beide Wittelsbacher gemeinſam eine Stimme führten, wie ſie dies ſpäter bei der Wahl Rudolf's thaten, und wie ſie ſich gemeinſam Pfalzgrafen bei Rhein nannten. Auf andere Bedenken komme ich zum Schluß im Zuſammenhang zurück.

Im dritten Buche geht L. daran, die an den Wahlen bis 1257 geſammelten Beobachtungen zur Löſung der Frage zu verwerthen, wie das Kurfürſtenthum entſtanden ſei. Ausgehend von der berühmten Stelle des Sachſenſpiegels, Landrecht, 3, 57, verſucht er zu zeigen, wie die ſechs erſten Fürſten an der Kur (die Sechszahl erklärt er S. 197 in ſehr anſprechender Weiſe) an die Stelle des früheren Elektors getreten ſeien; ſie ſind keineswegs Kurfürſten im

späteren Sinne, denn der Spiegler wahrt den anderen Fürsten ausdrücklich ihr Wahlrecht; sie werden zunächst, als die Doppelwahlen von 1198 die Nothwendigkeit schaffen, einen Prüfstein zu finden, wer rechtmäßiger König sei, Bürgen der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Wahl, die sie verkünden (ungefähr ebenso J. Ficker, Entstehungszeit des Sachsenspiegels, S. 112). Durch die Gesammtproklamation der Sechs, die ein Beauftragter ausspricht, wird die Verbindung mit der alten Gewohnheit hergestellt, was L. zugleich als Zeugnis nimmt, daß der Sachsenspiegel die älteste Formation der Kurfürstenidee enthalte (S. 201). — Diese wie andere Wahltheorieen können nicht sogleich das alte Wahlverfahren beseitigen, das erst in der Doppelwahl von 1257 aufgegeben wird; die Wähler Richard's, und zunächst der Pfalzgraf Ludwig ist es, der die den Parteiinteressen günstige Theorie in's Leben führt (S. 208). Zum vollkommenen Sieg gelangt die Kurfürstentheorie erst bei der Wahl Rudolf's von Habsburg.

Von einer Entwickelung des Kurfürstenthums aus den Erzämtern oder aus einem Vorrechte der alten Stammesherzoge will L. nichts wissen; wenn er aber selbst darauf aufmerksam macht, daß von den späteren weltlichen Kurfürsten jeder je eine Rangstufe des Reichsfürstenstandes vertrete (S. 191), so ist das wohl nur ein artiger Einfall.

Von den zwei Beilagen versucht die erste, das Schreiben Hatto's von Mainz an Johann IX. als ein privates Bittschreiben, in dem man die Worte nicht immer auf die Goldwage lege, gegen Mühlbacher zu retten, der die Entschuldigung Hatto's wegen der Wahl Ludwig's d. K., die ohne Befehl und Erlaubnis des Papstes vollzogen worden war, für Unsinn erklärt hat, bei welchem Urtheil über diese Stilübung es wohl auch bleiben wird; die zweite Beilage handelt über den angeblichen Streit der deutschen Bischöfe mit Benedikt VIII.

In manchen wichtigen Punkten steht L. mit der herrschenden Meinung in Widerspruch, vielleicht weniger in der Hauptfrage, wo die von den früheren Forschern gewonnenen Ergebnisse doch nur um ein Geringes vermehrt worden sind, dafür aber in manchen Voraussetzungen der Hauptfrage. Ich denke dabei zunächst an den Versuch L.'s, nachzuweisen, daß bis zur Doppelwahl von 1257 sich neben den Fürsten auch Nichtfürsten gleichmäßig und gleichberechtigt an der Königswahl betheiligt hätten. Ich kann hier nicht alle die Beweismittel erörtern, die L. anführt, um die entgegenstehenden Ergebnisse

der Untersuchungen Ficker's über den Reichsfürstenstand zu erschüttern, die eben die Betheiligung an der Wahl als das vornehmste und zugleich unterscheidende Vorrecht des neuen Fürstenstandes hinstellen. Bedenklich ist schon, daß die Mehrzahl von L.'s Belegen aus Chroniken und Annalen stammt, welche staatsrechtliche Verhältnisse durchaus nicht immer gleichzeitig registriren und zuweilen für diese Dinge des dürftigsten Verständnisses entbehren. Freilich muß zugegeben werden, daß in den offiziellen Schriftstücken, die anläßlich der Doppelwahl von 1198 entstehen, die Scheidung von Fürsten und Nichtfürsten in Bezug auf das Wahlgeschäft sich wenig bemerklich macht, aber daraus ist nur zu schließen, daß man 1198 und in den nächsten Jahren sich auch in den offiziellen Kreisen noch nicht mit der neuen staatsrechtlichen Bildung völlig vertraut gemacht und noch diesen oder jenen mit Ungrund zum neuen Fürstenstande gerechnet hat. Zudem ist nichts natürlicher, als daß mancher, wie der Graf von Dagsburg, die Gelegenheit benutzte, um sich die fürstlichen Vorrechte in Bezug auf die Wahl anzumaßen, da er sicher sein konnte, daß die Partei, der er seine Stimme zuwandte, dieselbe nicht für ungültig erklären würde. — Und wenn später, worauf L. so viel Gewicht legt, neben den Fürsten noch der Nichtfürsten bei der Königswahl gedacht wird, so geschieht dies ungefähr mit den Worten, mit denen man in der Zeugenformel auch noch dem Umstand ein Plätzchen einräumt, obschon niemand daran denkt, das Zeugnis eines aus den namenlosen alii quam plures zu gunsten der bezeugten Urkunde oder des beurkundeten Rechtsgeschäfts anzurufen. Eine gewisse Theilnahme an den Königswahlen ist den Nichtfürsten im weitesten Sinne zu allen Zeiten eingeräumt gewesen, wenn sie sich schließlich auch in das helle Fiat der Sängerknaben auf dem Chor von St. Bartholomäus verflüchtigt hat. Wie das Schöffengericht bedarf auch das Fürstengericht, in dem das Weisthum gefunden wird, wer König sein soll, des Vollworts des Umstandes.

Nicht weniger Widerspruch dürfte die Behauptung finden, daß das Papstthum an der Beschränkung des Wahlrechts auf eine kleine Zahl besonders berechtigter Fürsten kein Interesse gehabt habe (S. 118, 125. 126. 212). L. findet mit Recht, daß das wesentlichste Bestreben der Kurie gewesen sei, möglichst genehme Personen zu deutschen Königen erhoben zu sehen; aber er meint, daß der Papst mit dem „allgemeinen Wahlrecht" diesen Zweck besser erreichen konnte, als durch ein geschlossenes Kollegium von Wählern; eine Beschränkung

des Wahlrechts hätte die Kirche mancher Anhänger, vor allem der Biſchöfe beraubt. — Wenn L., der hier ſelbſt die Gegenwart hereinzieht, bei einem modernen Wahlagitator Nachfrage gehalten hätte, ob derſelbe vorziehe, für ſeinen Kandidaten eine unbeſtimmte Vielzahl von Wählern zu gewinnen oder einige wenige zu bearbeiten, ſo würde ihm kaum der erſte Theil der Frage bejaht worden ſein. Hatte die Kurie die Abſicht, das Wahlergebnis in Deutſchland nach ihrem Willen zu lenken, was auch L. annimmt, ſo war ihr mit dem damaligen Reichsſtaatsrecht, das mehr als 100 Fürſten das Wahlrecht in die Hände gab, nicht gedient. Welche Schwierigkeiten mußte es machen, bei der großen Zahl die Mehrheit in kuriolem Sinne zu beeinfluſſen, ganz abgeſehen davon, daß der Reichsverfaſſung eine Beſtimmung fehlte, welche die Minderheit der Wähler unter die Mehrheit beugte; die Wahlen vor 1198 waren nach außen hin einhellig geweſen.

Unter ſolchen Umſtänden mußte der Kurie willkommen ſein, an gewiſſe Vorrechte Einzelner bei der Königswahl anzuknüpfen, wie an das der Elektoren, deren es 1198 nach Ficker's ziemlich überzeugenden Nachweiſen wenigſtens vier gegeben hat, oder, wenn man den Elektoren nicht ſo viel Bedeutung beimeſſen will, an die Thatſache, daß bei dem materiell wichtigſten Theil der Wahl, der Vorberathung, eben nur die mächtigſten Fürſten die Entſcheidung gaben. Es ſcheint mir kein Zufall, daß die große Mehrzahl der Stellen, aus denen das Vorſtimmrecht einzelner Fürſten ſeit 1198 abgeleitet zu werden pflegt, in päpſtlichen Schriftſtücken ſteht, angefangen von der Deliberatio Innocenz' III., der hier von Fürſten ſpricht, ad quos principaliter spectat imperatoris electio, bis zum Schreiben Alexander's IV. von 1255, das von König Wilhelm ſagt: in cuius personam vota eorum, quorum intererat, convenerunt. Keine dieſer Stellen iſt ſo unzweideutig, daß ſie nicht zu verſchiedenen Deutungen berechtigte, aber alle zuſammengefaßt erwecken in dem Unvoreingenommenen doch die Vorſtellung, daß die Päpſte ſeit Innocenz III. in Deutſchland ein Kollegium bevorrechtigter Königswähler annahmen, ſei es, daß ſie mit bewußter Abſichtlichkeit eine Neuerung in die Reichsverfaſſung hineintragen wollten, ſei es, daß ſie von den Anſchauungen des kanoniſchen Rechts und von den Beſtimmungen über die Papſtwahl beeinflußt, ähnliche Einrichtungen in Deutſchland wünſchten oder vorausſetzten, vielleicht ſogar nicht unbeeinflußt durch jenen ſtaatsrechtlichen Vorgang, der den neuen Reichsfürſtenſtand ſchuf. In der

Richtung jener Bewegung innerhalb der Reichsverfassung, die um 1180 zur Bildung des neuen Reichsfürstenstandes gelangte, ist, wie nebenbei bemerkt sei, die Abschließung eines Kollegiums alleinberechtigter Königswähler durchaus gelegen. Darin hat L. Recht, daß, wie dies auch früher schon bemerkt worden ist, Friedrich II. der Ausbildung eines besonderen Wählerkollegs keinen Vorschub geleistet hat; aber gerade dadurch scheinen sich mir die widerspruchsvollen Nachrichten der Geschichtschreiber und der Stellen des Sachsenspiegels, an deren Deutung manche Feder sich stumpf schrieb, zu erklären: zwei Theorieen in Bezug auf die Königswahl laufen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nebeneinander her, die kurialistische, die für Beschränkung des Wahlrechts eintritt, und die kaiserliche, die dasselbe allen Reichsfürsten gewahrt wissen will; der Sachsenspiegel und ihm folgend manch' andere Quelle versuchen beide Theorieen in Einklang zu bringen.

Wie dann die kurialistische Theorie die Oberhand gewinnt, wie es kommt, daß bei der Doppelwahl von 1257 nur mehr sieben Fürsten den Ausschlag geben, darin ist der Schwerpunkt der ganzen Kurfürstenfrage zu suchen. Was L. von der Nothwendigkeit sagt, einen Prüfstein für die Rechtmäßigkeit der Wahlen zu finden, eine Mehrheit festzustellen, von der Leichtigkeit, hierin an die Elektoren anzuknüpfen u. s. w., ist an sich ganz richtig, aber alle diese Nothwendigkeiten mußten sich lange vor 1257 schon fühlbar gemacht haben. Was die Sachlage vor der Doppelwahl von 1257 so sehr von der Lage vor den vorausgegangenen Wahlen auszeichnet, ist das Eintreten einer neuen politischen Macht, der Städte, in das Verfassungsleben. Es wäre zu untersuchen gewesen, ob und wie weit dieses Ereignis auf das neue Wahlverfahren Einfluß genommen hat. Mit der Vermuthung, daß durch Pfalzgraf Ludwig die Theorie des Sachsenspiegels in's Leben geführt worden sei, wird L. kaum jemanden befriedigen.

Wesentlich Neues bietet L.'s Arbeit nicht, von einer endgültigen Lösung der aufgeworfenen Fragen scheint mir dieselbe nicht weniger weit entfernt zu sein, als eine der vorangegangenen, aber ein Verdienst wird sie sicherlich in Anspruch nehmen dürfen, eine wirklich wichtige Frage der Verfassungsgeschichte wieder zur Erörterung gestellt zu haben. Täusche ich mich nicht, so wird L. auf diesem Wege mehr als den einen Nachfolger finden, über dessen Arbeit ich noch kurz zu berichten habe.

R. Kirchhöfer hat sich eine zweifellos schwierige Aufgabe zur Doktorarbeit erkoren; er ist derselben auch nicht Herr geworden. „Die Entwickelung des Kurkollegiums ist durchaus eine gewohnheitsrechtliche Bildung, die freilich durch eine Anzahl meist äußerlicher Momente beeinflußt und befördert worden ist. Dazu gehört in erster Linie auch das Geltendmachen der päpstlichen Anschauung von dem größeren Gewicht der Stimmen von einer Anzahl von Fürsten für die Wahlentscheidung, besonders aber das Verlangen der Kurie, daß magni principes ihr die Rechtmäßigkeit der Wahl bezeugen sollten; dazu waren am besten geeignet die ersten Wähler. Aus äußeren Rücksichten kommen sechs Fürsten ... zu der Ehre der Wahlzeugenschaft (S. 175). Die Bildung des Kurkollegs beginnt im 13. Jahrhundert, „als die sechs Fürsten durch die Zeugnisfähigkeit aus der Zahl der übrigen wahlberechtigten Fürsten herausgehoben wurden und dadurch das Recht erlangten, an der Spitze aller Wähler ihre Stimmen abzugeben, und durch diese Eigenschaft ihren Stimmen ein größeres Gewicht gesichert wurde". Die anderen Fürsten ziehen sich zurück und „entwöhnen sich fast des Wählens". „Bis 1257 war die Entwickelung erst an die Schwelle der Bildung eines Wahlfürstenkollegiums gelangt".

K.'s Arbeit ist kurz nach der L.'s erschienen. K. selbst findet, daß er fast in allen Punkten zu denselben Ergebnissen gelangt sei, wie L. Daß dies nur unter Vorbehalt richtig ist, zeigen die eben im Wortlaut angeführten Stellen.

Die Arbeit ist schlecht disponirt, schlecht stilisirt; die Literaturkenntnis des Vf. ist mangelhaft, Ficker's Reichsfürstenstand z. B. scheint ihm nur aus fremden Citaten bekannt zu sein, Rodenberg's Arbeit über die wiederholten Wahlen nennt er gar nicht. Schlimmer ist, daß K. in den einfachsten Fragen der Reichs- und Verfassungsgeschichte nicht Bescheid weiß; nach K. nahmen 1125 die Bischöfe von Salzburg und Regensburg Rücksicht auf die Entscheidung ihres Landesherrn, des Baiernherzogs (S. 35), bei der Papstwahl des endenden 12. Jahrhunderts sind sechs oder sieben Kardinäle eigentliche Wähler (S. 50), neben reichsunmittelbaren Fürsten nimmt er noch mittelbare an, die von ersteren belehnt und abhängig waren und zum Reich nicht in unmittelbarer Beziehung standen (S. 103). — Muß wirklich jede Dissertation gedruckt werden?

Chroust.

Albrecht v. Eyb und die Frühzeit des deutſchen Humanismus. Von Dr. **Max Herrmann**, Privatdozent an der Univerſität Berlin. Berlin, Weidmann, 1893. VIII u. 437 S.

Eine Monographie Albrecht v. Eyb's in großem Stil mit einer eingehenden Betrachtung der klaſſiſchen Zeit des Humanismus, als deren Vertreter Eyb erſcheint, war ein längſtgefühltes Bedürfnis, dem aber nur durch eine gründliche und genaue Unterſuchung der vielen handſchriftlichen Aufzeichnungen Eyb's in München, Augsburg und beſonders in Eichſtätt, der Stätte ſeiner langjährigen Wirkſamkeit als Domherr, abgeholfen werden konnte. Mit liebevoller Hingabe an ſeine keineswegs leichte Aufgabe hat der Vf. in einem beinahe ſiebenjährigen Zeitraume an der Verarbeitung des reichen Quellenmaterials gearbeitet und dabei vieles zur Aufhellung des wiſſenſchaftlichen und kulturhiſtoriſchen Zuſtandes Deutſchlands während des 15. Jahrhunderts beigetragen. Aber auf Deutſchland hat ſich der Vf. nicht beſchränkt, ſondern er hat auch Italien in den Bereich ſeiner Forſchungen gezogen; denn Eyb hat auf den drei italieniſchen Univerſitäten Pavia, Bologna und Padua ſeine humaniſtiſche Bildung erlangt und iſt zwei Mal nach Italien zu mehrjährigem Aufenthalte gezogen; er hat ferner zahlreiche Handſchriften von dort mit nach Deutſchland gebracht und die durch das Studium der Antike gewonnene Bildung hier durch werthvolle Schriften verbreitet. Ja, er iſt der erſte deutſche Humaniſt geworden und hat die ſchönſte Proſa geſchrieben, die die deutſche Sprache vor dem Jahre 1500 aufzuweiſen hat. Vielleicht hätte er eine noch fruchtbarere Wirkſamkeit erzielt, wenn er als akademiſcher Lehrer aufgetreten wäre. Daß er auch eine tüchtige juriſtiſche Bildung erlangt hat, beweiſen die vielen von ihm verfaßten Rechtsgutachten. Auch als politiſcher Agent war er thätig, und zwar für den Markgrafen Achilles.

Der Vf. hat ſeinen Stoff in zehn Kapiteln abgehandelt. Er ſchildert zuerſt die Heimat Eyb's und macht uns dabei auch mit ſeinem Bruder Ludwig bekannt, der Denkwürdigkeiten brandenburgiſcher Fürſten verfaßte, die ſich als Denkwürdigkeiten der hohenzollernſchen Politik ausweiſen. Im zweiten Kapitel iſt neu, daß Eyb auf der gelehrten Schule zu Rothenburg ob der Tauber mehrere Jahre hindurch gebildet worden iſt, nachdem er bereits die Univerſität Erfurt beſucht hatte. Er ging dann noch einmal nach Erfurt. Von großer Wichtigkeit ſind das dritte und fünfte Kapitel, welche den erſten und zweiten Aufenthalt Eyb's in Italien ſchildern. Zur Geſchichte der

italieniſchen Univerſitäten werden viele Ergänzungen beigebracht, über ſeinen paveſiſchen Univerſitätslehrer Balthaſar Raſinus ganz neue Aufſchlüſſe gegeben. In beſonderen umfangreichen Kapiteln werden ſeine Werke: die Margarita poetica, das Ehebuch und der Spiegel der Sitten beſprochen, ſämmtliche Ausgaben werden verzeichnet, auch die Quellen, die Eyb benutzt hat, nachgewieſen.

Endlich erwähnen wir, daß der Vf. für die Geſchichte des Kurfürſten Friedrich I. von Brandenburg eine nicht unintereſſante Quelle erſchloſſen hat. Sie beſteht in der in einem Hartmann-Schedel'ſchen Codex zu München befindlichen Leichenrede, die auf den genannten Kurfürſten in der St. Andreas-Kirche zu Mantua gehalten worden iſt und zwar auf Befehl des Markgrafen Johann Franz v. Gonzaga, deſſen Schwiegertochter Barbara, Friedrich's Enkelin, beſonders erwähnt wird. H. Holstein.

Die Invaſionsprojekte der katholiſchen Mächte gegen England zur Zeit Eliſabeth's. Von **Johannes Kretzſchmar**. Leipzig, Duncker und Humblot. 1892.

Der Vf. der vorliegenden kleinen, aber höchſt intereſſanten Schrift beabſichtigte urſprünglich nur den Kampf Papſt Gregor's XIII. gegen Eliſabeth darzuſtellen; er ſah ſich aber genöthigt, auch auf die früheren Invaſionsprojekte zurückzugehen, und gibt daher, von der Verſchwörung Norfolk's ausgehend, eine überſichtliche Darſtellung der zwiſchen der Kurie, Spanien, Frankreich, Schottland und den engliſchen Katholiken geführten Unterhandlungen über eine Befreiung Maria Stuart's. Geſtützt auf die neueren ſpaniſchen und belgiſchen Aktenpublikationen, ſowie auf eigene Studien im vatikaniſchen Archive, bringt er viele neue Einzelheiten an's Licht, insbeſondere über die von dem Günſtling Jakob's VI., dem Grafen Lennox, entworfenen Pläne zu einem Einfall in England. Beſonders charakteriſtiſch tritt bei Kr. die zögernde Haltung Philipp's II. hervor, an welcher die Angriffspläne der Kurie lange Zeit ſcheiterten. Die Frage, inwieweit Maria Stuart um den von Babington entworfenen Mordanſchlag gegen Eliſabeth gewußt habe, läßt Vf. (S. 116) unentſchieden. Durchaus zutreffend iſt ſein Urtheil über die Mittel, mit denen Walſingham die Verſchwörungen bekämpfte (S. 103). Im Anhange ſtellt Kr. eine Reihe bisher unbekannter Aktenſtücke aus dem vatikaniſchen Archive, ſowie einen Bericht über die Thätigkeit des Nuntius Sega in Spanien 1577—1580 und 1583 aus einer Münchener Handſchrift zuſammen; darin finden ſich auch wichtige Nachrichten über die verunglückte erſte

Expedition nach Irland. Zu bedauern iſt es, daß ſich bei einem ſolchen Werke von über 200 Seiten weder Inhaltsangabe noch Regiſter finden. Die S. 26 erwähnte Sendung des Abtes von St. Salut nach England im Jahre 1560 hätte doch nicht Pius V., der erſt 1566 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, zugeſchrieben werden dürfen.

H. Forst.

Dietrich von Falkenberg, Oberſt und Hofmarſchall Guſtav Adolf's. Ein Beitrag zur Geſchichte des Dreißigjährigen Kriegs. Von **Karl Wittich**. Magdeburg, Schäfer, 1892.

Pappenheim und Falkenberg. Ein Beitrag zur Kennzeichnung der lokalpatriotiſchen Geſchichtſchreibung Magdeburgs. Von demſelben. Berlin, Baenſch, 1894.

Seinen zahlreichen früheren Arbeiten über den großen deutſchen Krieg, insbeſondere die Kataſtrophe Magdeburgs, hat der Vf. eine Biographie des muthigen Vertheidigers dieſer Stadt hinzugefügt, deren darſtellender Theil bereits in den Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg abgedruckt war; der Sonderausgabe, die hier vorliegt, folgt noch ein Anhang (S. 217—359), in welchem aus den Briefen und anderen Papieren Falkenberg's, die Wittich bei einem neuen Beſuch des ſchwediſchen Reichsarchivs benutzte, zahlreiche intereſſante Einzelheiten nachgetragen werden. Nach ſorgfältiger Zuſammenſtellung deſſen, was über Falkenberg's Jugend und ſeine Thätigkeit im Dienſte des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel und des Königs Guſtav Adolf zu ermitteln war — im Anhang wird im Anſchluß daran ſein Aufenthalt in den Niederlanden 1629 behufs Werbungen eingehend behandelt —, geht W. auf ſeinen Aufenthalt in Magdeburg 1630—31 über und ſchildert, immer mit urkundlichen Belegen, ausführlich, wie der Oberſt die Bürger zu tapferer Vertheidigung anſpornte, die Anſtalten der Kaiſerlichen durch unermüdliche Ausfälle zu vereiteln ſuchte und den ſinkenden Muth der Vertheidiger durch den bis zuletzt wiederholten Hinweis auf die ſicher zu erwartende Hülfe des Königs belebte. Ja, es wird weiter dargelegt, daß Falkenberg, obwohl an der Rettung verzweifelnd, doch den Akkord mit Tilly, zu dem der Rath zuletzt geneigt war, verhinderte, in ſeiner rückſichtsloſen Entſchloſſenheit die Vorbereitungen zur Einäſcherung Magdeburgs traf und kurz vor ſeinem Tode im Kampf mit Pappenheim den Befehl zur Anſteckung des Brandes gab, um den Kaiſerlichen den Beſitz der eroberten Stadt werthlos zu

machen und an der Fackel des Magdeburger Brandes den Kampfesmuth der deutschen Protestanten zu entzünden. Diese von W. schon in seinem größeren Werke (Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly) behauptete und mit urkundlichen Belegen sowie sachlichen Gründen vertheidigte Ansicht hat nun aber in Magdeburg selbst nachträglich — denn Ranke hat in seiner „Geschichte Wallenstein's" schon 1869 diese Ansicht für sehr wahrscheinlich erklärt — entschiedene Gegner gefunden, deren Lokalpatriotismus durch die Behauptung, daß Magdeburger selbst ihre Stadt angezündet hätten, gekränkt ist und die daher die ältere Ansicht, daß Magdeburg von den Kaiserlichen in Brand gesteckt worden sei, festhalten. Gegen diese, den städtischen Archivar Dr. Dittmar und Volkholz („Die Zerstörung Magdeburgs im Lichte der neuesten Forschung", Magdeburg, 1892; vgl. H. Z. 72, 557), wendet sich W. in seiner zweiten Schrift, die er als kritischen Nachtrag bezeichnet, und in der er die Quellen, auf die er sich stützt, gegen die ungegründeten Angriffe Volkholz's vertheidigt. Das Quellenmaterial über die Zerstörung Magdeburgs ist natürlich lückenhaft, da nur wenige eingeweihte Magdeburger die Katastrophe überlebten und ein Interesse daran hatten, die Wahrheit nicht laut zu verkündigen, da die Beschuldigung gegen die Kaiserlichen, daß sie Magdeburg zerstört hätten, der protestantischen Sache gute Dienste geleistet hatte; dennoch machen einige Zeugnisse den Eindruck vollster Wahrheit, besonders das merkwürdige von W. aufgefundene Gedicht über den Untergang Magdeburgs, das Volkholz mit wenigen Worten bei Seite schiebt. Namentlich aber stimmen sie mit der Thatsache überein, daß Pappenheim und Tilly den Untergang Magdeburgs als schweren Verlust für die katholische Sache tief beklagt und jede Schuld daran abgeleugnet haben, während der Zweck Falkenberg's und seiner Magdeburger Anhänger, die deutschen Protestanten zum Anschluß an den Schwedenkönig und zur entschlossenen Erneuerung des Kriegs anzuspornen, erreicht wurde. Die Übereinstimmung mit dem Brand Moskaus 1812 ist schlagend. Die Wissenschaft wird daher W.'s Ansicht wohl annehmen. P.

Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Von Dr. **Friedrich Frhr. v. Schroetter.** (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav **Schmoller.** Band 11, Heft 5.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1892. 157 S. 3,60 Mk.

Frhr. v. Schroetter geht von der Lehnsfolge und dem Landaufgebot aus, dessen Unzulänglichkeit, besonders für auswärtige Kriege,

seit dem Aufkommen der Söldnerheere immer klarer zu Tage trat. Die von Courbière dem Großen Kurfürsten untergeschobene Absicht, in Anlehnung an diese alten Formen des Heerwesens „sein Land und Volk wehrhaft zu machen", d. h. modern gesprochen: die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, wird von S. auf Grund von Quellenzeugnissen zurückgewiesen. Ob freilich Mangel an Zeit, wie der Vf. S. 8 meint, der einzige Grund hierfür war, dürfte zweifelhaft sein. Es wäre vielleicht hier der Ort gewesen, auf die sich steigernde soziale Differenzirung der Stände hinzuweisen, die u. a. auch den Wehrstand von dem Nährstand immer schärfer schied. S. betont mit Recht die Thatsache, daß das stehende Heer von Volk und Landständen immer nur als Ausnahmezustand angesehen wurde und „gesetzlich" unter Friedrich Wilhelm noch gar nicht bestand. Dennoch liegt der thatsächliche Schwerpunkt der Entwickelung gerade auf der Ausbildung des stehenden Heeres, und ihr ist daher auch der größte Theil der Arbeit gewidmet. Sie schildert uns die Organisation seiner Kommando- und Verwaltungsbehörden, besonders des Kommissariats, die Verpflegung, Bekleidung und Remontirung der Truppen, den Ersatz durch Rekrutirung und Werbung, die Stellung des Offiziercorps in militärischer, gesellschaftlicher und finanzieller Hinsicht und in einem eigenen Kapitel die vielfach exzeptionellen Verhältnisse der Artillerietruppe.

Die wissenschaftliche Schulung des Vf. verbunden mit den Anschauungen und praktischen Erfahrungen aus seiner früheren militärischen Laufbahn hat in dem vorliegenden Werke eine literarische Leistung hervorgebracht, die wir, besonders nach der mangelhaften Behandlung desselben Themas durch v. Mülverstedt, als sehr tüchtig rühmen müssen.

Der Satz auf S. 7: „der Adel hatte (im 17. Jahrhundert) den Kriegsdienst verlernt" läßt sich in dieser Allgemeinheit doch wohl kaum aufrecht halten. Die Besetzung der meisten Offizierstellen mit Adeligen, auf die der Vf. S. 117 Anm. 4 selbst hinweist und die keine Neuerung des Großen Kurfürsten war, verlangt, ihn mindestens einzuschränken. Spannagel.

Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrich's des Großen 1648—1740. Von **Bernhard Erdmannsdörffer**. 2 Bände. Berlin, Grote, 1892—1893. 747 u. 527 S.

Mit ungetheiltem Beifalle sind die ersten Lieferungen des Werkes, das nun abgeschlossen vor uns liegt, begrüßt worden, und die freudige

Zuſtimmung, die Erdmannsdörffer zu Beginn ſeines Unternehmens bei allen Freunden deutſcher Geſchichtſchreibung gefunden, hat mit dem Fortſchreiten ſeines Werkes nur zugenommen. Nun, wo die mühevolle Arbeit vollendet iſt, ſtatten wir freudig bewegt dem Autor unſeren Dank für ſeine glänzende Leiſtung ab. Dem Forſcher wie dem Geſchichtsfreunde bietet E., was immer man bei dem Stande unſerer Kenntniſſe jener Periode deutſcher Geſchichte von ihm fordern kann; eine Leiſtung, deren Bedeutung nur der zu würdigen wiſſen wird, der ſich in ähnlich ſchwieriger Lage befunden hat. Wer eine vollkommen unparteiiſche, allgemein gehaltene, anziehende Darſtellung jenes Zeitraumes deutſcher Geſchichte leſen will, dem kann das E.'ſche Werk auf's angelegentlichſte empfohlen werden; wer den Stand unſerer Kenntniſſe bezüglich aller entſcheidenden Fragen jener Zeit kennen lernen, wer wiſſen will, wo ergiebiges Arbeitsgebiet für den Forſcher liegt, den wird E. niemals im Stiche laſſen. Ref. glaubt nicht, daß ein mit den gewöhnlichſten Geſchichtskenntniſſen vertrauter Leſer an irgend einer Stelle des E.'ſchen Werkes den Mangel genügender Einführung in die Begebenheiten, entſprechender Heranziehung der allgemeinen Verhältniſſe empfinden wird, und er kann verſichern, daß auch der mit den Ereigniſſen jener Zeit Vertrautere eine Fülle neuer Geſichtspunkte und neuer trefflicher Urtheile über Perſonen und Ereigniſſe in der E.'ſchen Darſtellung findet.

E. iſt durch und durch politiſcher Hiſtoriker, wenn man dieſen Ausdruck wählen darf. Für ihn bildet der Staat und die denſelben betreffenden Ereigniſſe den Inhalt ſeiner Darſtellung. Nicht daß er dem, was wir Kulturgeſchichte zu nennen gewohnt ſind, keine Theilnahme ſchenken würde; er ſchildert auf breiter Grundlage am Beginne ſeines Werkes den Zuſtand des deutſchen Volkes am Ende des 30jährigen Krieges und er hat an geeigneter Stelle mehr oder minder ausführliche Erörterungen über Religion, Kunſt, Handel und Induſtrie, wie über ſoziales Leben eingeſchoben. Aber all dies geſchieht von dem Geſichtspunkte der Einwirkung beſtimmter hiſtoriſcher Perſönlichkeiten auf den Gang der Ereigniſſe. E. will das Wirken der hervorragenden Männer jener Zeit ſchildern und er ſucht nachzuweiſen, wie dieſe, ihrerſeits beeinflußt durch die Ideen der Zeit, in der ſie leben, ihren Mitſtrebenden die Wege weiſen. Wo bedeutende Perſönlichkeiten auf die Geſtaltung irgend eines Gebietes menſchlicher Thätigkeit entſcheidend eingewirkt haben, da zeigt uns E. die handelnden Perſonen, den Zuſtand der Dinge vor und nach

ihrer Wirksamkeit. Aber er sieht — wie Ref. glaubt, mit vollem Rechte — bei dem Stande unserer Kenntnisse davon ab, den jeweilig veränderten Zustand des Gesammtlebens der deutschen Nation in jenen Tagen zu schildern.

In der Darstellung der Wirksamkeit der leitenden politischen Personen jener Tage ist E. — und das macht einen der wesentlichsten Vorzüge seines Werkes aus — von unbedingter Objektivität. Mit voller Unbefangenheit, ohne irgend eine Spur von Voreingenommenheit schildert er die Ereignisse jener Zeit und er wird den leitenden Männern der verschiedenen Staaten jener Tage gerecht, indem er sie, absehend von der Entwickelung, welche die Geschichte Deutschlands nach dem Jahre 1740 genommen hat, aus ihrer Zeit und aus ihren besonderen Interessen zu verstehen sucht. Dadurch hat E. die falsche Auffassung berichtigt, die über diese Periode deutscher Geschichte geherrscht hat. In dieser Hinsicht ist er ein entschiedener Gegner Droysen's, dessen bedenklichen Einfluß er kennt und zu bekämpfen sucht, ohne deshalb die außerordentliche Bedeutung der Droysen'schen Forschungen zu verkennen. E. ist voll durchdrungen von der Bedeutung Friedrich Wilhelm's von Brandenburg, er findet begeisterte und begeisternde Worte für die Thätigkeit dieses Mannes, auf den Alles zurückgeht, was im preußischen Staate Großes vorhanden ist; aber er ist nicht blind für die Fehler dieses Herrschers; er verschweigt nicht die Irrungen desselben, sondern er erklärt sie aus dem Wesen der Persönlichkeit und aus den Umständen, unter denen sie erfolgten. Und durch keine Bemerkung hat E. den Unterschied seiner und der Droysen'schen Auffassung über die Politik jener Tage deutlicher zum Ausdrucke gebracht, als durch die, daß es nicht angehe, politische Erwägungen der Gegenwart in jene Zeiten hineinzutragen. Für E. bestehen die groß-deutschen Ideen der Hohenzollern jener Tage nicht; die brandenburgischen Herrscher handeln, wie die übrigen Fürsten, in erster Linie im Interesse des von ihnen beherrschten Staates, nur daß ihre Sonderinteressen öfter als die irgend eines anderen Fürsten mit jenen des Gesammtreiches zusammenfallen. Mit dieser unparteiischen Beurtheilung der Verhältnisse hängt es auch zusammen, daß E. der österreichischen Regierung gerechter wird, als irgend einer seiner Vorgänger. Niemand hat in dem Maße wie er die hohe civilisatorische Aufgabe des Wiener Hofes in seinen Kämpfen gegen die Feinde des christlichen Glaubens und der westeuropäischen Kultur hervorgehoben; niemand die Leistungen der Habsburger in diesem

Punkte so rückhaltslos anerkannt. „Ungeblendet von der mit theatralischem Pomp sich selbst in Scene setzenden Gewaltherrschaft des französischen Staatswesens, darf man es aussprechen; die Größe wahrhaft welthistorischer Action liegt in diesen Jahren nicht auf der Seite Ludwig's XIV., sondern auf den Bahnen, welche die österreichische Monarchie mit ihren Verbündeten, wie schwankend auch immer, beschritt. Hier wurden Werke begonnen, Verhältnisse gegründet, welche die Jahrhunderte überdauert haben" (1, 695). Deutlicher als irgend einer vor ihm hat E. auch auf die beträchtliche Mehrung des kaiserlichen Ansehens im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hingewiesen. Die Charakteristiken, die E. von den habsburgischen Herrschern jener Zeit entwirft, sind durchaus zutreffend und stehen in dieser Hinsicht nicht hinter den glänzenden Schilderungen zurück, die E. mit dem Aufwande seiner ganzen künstlerischen Gestaltungskraft von den Hohenzollern gibt. Allein nicht nur den Fürsten dieser beiden mächtigsten Staaten, deren Gegensatz, wie E. treffend ausführt, immer mehr den Inhalt der deutschen Geschichte ausmacht, sondern auch den Mittel- und Kleinstaaten und ihren Herrschern hat E. sein Augenmerk gewidmet. Er weiß, ohne Worte zu verschwenden, mit wenigen Strichen ein deutliches Bild der betreffenden Persönlichkeit zu entwerfen und verweilt bei jedem lange genug, um dem Leser die Bedeutung desselben klar zu machen. Daß E. die Thätigkeit Friedrich Wilhelm's von Brandenburg und Friedrich Wilhelm's I. von Preußen um die Hebung der Industrie und des Handels und die organisatorischen Bestrebungen dieser beiden Fürsten eingehend schildert, wird Jeder begreifen, der Kenntnis von der Bedeutung dieser Thätigkeit hat. Zu bedauern ist nur, daß mangelnde Vorarbeiten E. an einer Darlegung der entsprechenden Bemühungen der Habsburger gehindert haben, und daß E. — vielleicht auch aus Platzmangel — speziell auf die Zeit Karl's VI. nicht näher eingehen konnte. Der große Aufschwung, der sich in Preußen zeigt, ist in Österreich zwar nicht vorhanden, man kommt daselbst nur wenig über Experimente hinaus, allein unzweifelhaft ist doch auch in Österreich in jenen Tagen der Grund für die großen Reformen gelegt worden, die in der Zeit Maria Theresia's zur Durchführung gelangt sind, und für einzelne Verwaltungszweige sind schon in dieser Zeit feststehende Normen gegeben worden. Der Aufschwung der verfassungsgeschichtlichen Studien in Österreich läßt eine so baldige Ausfüllung dieser Lücke erwarten, daß die hoffentlich in Kürze nothwendige zweite Auf-

lage des E.'schen Werkes, das zu den standard works der deutschen Geschichtsschreibung gezählt zu werden verdient, die Resultate dieser Forschungen wird verwerthen können. A. Pribram.

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission; bearbeitet von **Aloys Schulte**. 2 Bände. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag, 1892. VIII u. 568; 374 S.

Durch Verschulden des Ref. erscheint die Anzeige des vorliegenden Werkes in dieser Zeitschrift etwas verspätet. In zahlreichen Besprechungen ist die hohe Bedeutung desselben bereits erörtert worden; Ref. kann sich daher auf wenige Bemerkungen beschränken. Nach seiner Ansicht liegt der Hauptwerth des Sch.'schen Werkes in der Feststellung der Thatsache, daß in jenen trüben Zeiten bei vielen der kleineren deutschen Stände ein großes Kapital an Energie und Muth vorhanden war und daß von diesen kleinen Ständen und nicht von den mächtigen „Armirten" die Idee einer Reorganisation des Reiches ausgegangen ist; daß ferner die „Kleinen" es waren, die in entschiedenster Weise im Laufe des gegen Ludwig XIV. geführten Kampfes für eine einheitliche Kriegsführung eintraten. Fester hat in seiner Arbeit über die „armirten Stände" auf diese Thatsachen bereits aufmerksam gemacht; aber erst durch Sch.'s Werk haben wir klaren Einblick in das bewegte politische Leben dieser Kleinstaaten gewonnen; erst jetzt können wir feststellen, wie groß ihr Verdienst bei der Vertheidigung des deutschen Reiches gegen den westlichen Nachbar war. Die Kreise, vor allen anderen der fränkische und schwäbische, sind es, von denen die Idee der gegen Frankreich gerichteten Einigungen ausgegangen ist; sie sind es auch gewesen, die im Laufe des gegen Ludwig XIV. geführten Kampfes lebhaft gegen die laxe Kriegsführung der durch Sonderinteressen bestimmten Heerführer protestirt haben; sie sind es, denen die Übergabe der Führung im Kriege an Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden zu danken ist. Von besonderem Interesse erscheinen Ref. auch die Ausführungen Sch.'s über die Frankfurter Konferenz des Jahres 1696 (S. 343 ff.) und über die daselbst vollzogene Bildung eines Reichsheeres, das allerdings, wie bekannt, im Laufe der Jahre nicht besonders erfolgreich die Ehre Deutschlands vertreten hat. Der Schilderung der einzelnen Feldzüge in den Jahren 1693—1697 ist ein großer Theil des Sch.'schen Buches gewidmet. Es ist dies eine recht mühselige und undankbare Aufgabe, der Sch.

auch nach der militärischen Seite — wie Fachleute versichern — vollauf gerecht geworden ist. Die Resultate der einzelnen Feldzüge waren gering und bestanden mehr in der Vermeidung größerer Unfälle als in der Erzielung bedeutender Erfolge. Sch. findet des Markgrafen Vorgehen fast ausnahmslos zweckmäßig und gerechtfertigt; manchmal hat er besonderes Lob für eine geschickt vollzogene Aktion oder für einen virtuos durchgeführten Rückzug. Ref. ist zu wenig Fachmann, um Sch. auf diesem Gebiete folgen zu können; doch kann er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein stärkeres Temperament dem Markgrafen hie und da zu wünschen gewesen wäre. Die Kindheit und die Wirksamkeit des Markgrafen bis zur Übernahme des Kommandos gegen die Franzosen hat Sch. in dem ersten, die Erlebnisse Ludwig Wilhelm's von 1697 bis zu seinem 1707 erfolgten Tode in dem letzten Kapitel seines Buches mit Zugrundelegung der vorhandenen Literatur, vornehmlich der breiten Darstellung Roeder's von Diersburg, geschildert; überdies aber im Laufe seiner Auseinandersetzungen eine Reihe wichtiger politischer Fragen gestreift und erörtert. Was er über die Augsburger Allianz von 1686 im Anschlusse an die Darlegungen Zwiedineck-Südenhorst's beibringt, ist gewiß sehr schätzenswerth; abschließend ist diese Frage erst durch Fester in seiner neuen Arbeit (vgl. S. 94 dieses Bandes) behandelt worden. Auch für die Frage der neunten Kurwürde hat Sch. neue interessante Mittheilungen beigebracht, die das vom Ref. seiner Zeit Berichtete ergänzen und erweitern; aber auch für diese Frage erhoffen wir erst von der Fortsetzung des Köcher'schen Werkes die entscheidenden Aufschlüsse. Von besonderem Werthe ist, was Sch. über die Friedensverhandlungen während des Krieges und über jene zu Ryswick, sowie über das Friedensinstrument selbst mittheilt; für einige Fragen, wie für die der Religionsklausel, sind die Ergebnisse seiner Studien von hervorragender Bedeutung. Bedauerlich ist, daß Sch. für diese wie für eine Reihe andrer Fragen die französischen Materialien nicht heranziehen konnte. Was Legrelle neuerdings z. B. über die Steckborner Konferenz von 1694 mitgetheilt hat, läßt deutlich erkennen, daß zu einer endgültigen Lösung der strittigen Fragen die Heranziehung der französischen Akten unerläßlich ist. Am wenigsten gerechtfertigt ist Ref. die breite Darlegung Sch.'s über die Kandidatur Ludwig Wilhelm's für den polnischen Thron erschienen. Über einzelne Fragen wird man mit dem Vf. rechten können; die Charakteristiken des österreichischen Herrschers und seiner Minister sind gewiß

nicht unanfechtbar; sein scharfer Tadel der österreichischen Politik — oft begründet — würde sich manchmal gemildert haben, wenn Sch. näheren Einblick in die finanziellen Kalamitäten jener Jahre hätte gewinnen können. Was er darüber gelegentlich mittheilt, ist nicht den besten Quellen entnommen. In dem 2. Bande sind zahlreiche Aktenstücke von erheblichem Werthe zum Abdrucke gebracht; besondere Hervorhebung verdienen das Tagebuch des Generalquartiermeisters Harsch, das speziell für den Militärschriftsteller von Werth ist; die Briefe des Markgrafen Ludwig Wilhelm, Wilhelm's von Oranien, Prinz Eugen's von Savoyen u. v. a. Ein sorgfältig gearbeitetes Register bildet den Schluß des Werkes, das im ganzen als ein überaus nützliches und werthvolles bezeichnet werden kann. A. Pribram.

Abhandlungen zur Geschichte Friedrich's des Großen. Von **E. Reimann.** Gotha, F. A. Perthes, 1892. 167 S.

Von den sechs hier veröffentlichten Aufsätzen Reimann's beschäftigt sich der erste mit der Stellung Friedrich's des Großen zur Religion und Philosophie, der zweite mit seinem Verhalten gegen die deutsche Literatur, der dritte mit seinen Ansichten über den Fürstenberuf und die für Preußen nothwendige Regierungsweise, der vierte mit seiner Finanzpolitik, der fünfte bespricht die von M. Lehmann im 60. Bande dieser Zeitschrift publizirten Aktenstücke Friedrich's, und der sechste schließlich skizzirt das Verhältnis des Königs zu seinem Minister Frhrn. v. Heinitz und die Verdienste des letztern um das preußische Berg- und Hüttenwesen. So belesen der Vf. auch in der Fridericianischen Literatur ist, die Forschung fördert er höchstens in der letzten Abhandlung, die ein bisher wenig gekanntes Verwaltungsgebiet streift, leider aber, was schlimmer ist, nirgends vertieft oder erweitert er unser Verständnis von Friedrich's Eigenart. Wer den Vorwurf erhebt, daß Ranke absichtlich den Thatbestand beschönige und die Wahrheit verschleiere, daß Droysen und Duncker parteiisch seien, daß Koser nicht in die Tiefe dringe und nur den gewöhnlichen Leser befriedige, daß Zeller's Werk in der Anlage verfehlt sei und an unlebendiger Darstellung leide, daß Lehmann mit Überschriften kleiner Arbeiten Staat machen wolle, — der muß etwas Anderes bieten, als chronologisch aneinander gereihte Excerpte aus den Werken und Briefen des Königs, verbunden durch Gemeinplätze von kahlster Nüchternheit und platte kritische Bemerkungen, die in trockenster Form vorgetragen werden. Wenn der Vf. sehen will, wie man ähnliche Fragen, wie

er ſie ſich geſtellt hat, mit Geiſt und Geſchmack behandeln kann, dann leſe er die Studien von E. Laviſſe über den jungen Friedrich.

W. Wiegand.

Aldenhofen, Neerwinden, Löwen (1., 18., 22. März 1793). Zur Erinnerung an Erzherzog Carl. Von **H. R. v. Zeißberg**. Wien, F. Tempsky, 1892. 100 S. (Sitzungsber. d. kaiſerl. Akad. d. Wiſſ. in Wien. Phil.-hiſt. Kl. Bd. CXXVII.)

Der Vf., von dem wir bereits mehrere Arbeiten über die erſten Jahre der Koalitionskriege beſitzen, hat in dem vorliegenden Werke eine unter Benutzung eines umfangreichen Materials geſchriebene Studie des Frühjahrsfeldzugs von 1793 geliefert. Dieſe überflügelt die bisherige Forſchung inſofern, als der Vf. ſich einerſeits auf mehrere, neuerdings erſchienene Publikationen ſtützen konnte (u. a. Chuquet, La trahison de Dumouriez, Paris 1891, und das zu Caracas 1889 erſchienene Werk von A. Rojas über den abenteuerlichen „Peruaner" Miranda, der bei Neerwinden den linken franzöſiſchen Flügel befehligte), während er andrerſeits durch fleißige Benutzung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, ſowie des Kriegsarchivs manches bisher völlig Unbekannte oder unberückſichtigt Gebliebene an's Licht gezogen hat. Hieher gehört u. a. der (S. 80 ff.) zum erſten Male publizirte Originalbericht Mack's vom 26. März über die denkwürdige Unterredung mit Dumouriez zu Ath, welcher um ſo wichtiger iſt, als dadurch das Datum derſelben — der 25. März — gegen Dumouriez' Angabe (27. März) feſtgeſtellt wird.

Die Widerlegung der bereits von Mortimer-Ternaux mehrfach gezeigten zahlreichen chronologiſchen Verſtöße in den Memoiren Dumouriez' bildet eine der Hauptaufgaben des Buches; der Vf. hat ſie mit Geſchick und Glück gelöſt. Es gilt dies u. a. von dem Gefechte bei Löwen (22. März), aus welchem Dumouriez zwei Gefechte am 21. und 22. gemacht hatte, während aus dem Tagebuche des Prinzen von Coburg (vgl. S. 75—76 der Schrift) unzweifelhaft hervorgeht, daß der 21. ein Raſttag war.

Weniger neu (vgl. die bei Häuſſer 1^3, 456 gegebene Darſtellung), aber im einzelnen gut durchgeführt, iſt der Nachweis, daß, entgegen Dumouriez' Erzählung von den beiden großen Reiterattaken bei Neerwinden, die Entſcheidung des Tages bei Overwinden und auf dem rechten öſterreichiſchen (linken franzöſiſchen) Flügel fiel (vgl. S. 55 ff.), wie überhaupt die Darſtellung der Schlacht

bei Neerwinden einen Glanzpunkt des vorliegenden Werkes bildet. Die drei bedeutendsten militärischen Fehler, welche französischerseits den Verlust der Schlacht verschuldeten, sind (S. 52 ff., 57 ff., 63—64) scharf hervorgehoben. Es ist dies — auf dem rechten Flügel — das Zaudern des alten Lamarche nach der Einnahme von Racour, auf dem linken Champmorin's Benehmen, welcher Dumouriez' Ordre an Miranda falsch aufgefaßt haben will, endlich der Umstand, daß der französische Oberfeldherr, „während er die Vorgänge an seinem rechten Flügel und im Centrum überwachte, ohne jede Nachricht von dem geblieben war, was gleichzeitig an dem durch die Beschaffenheit des Terrains seinen Blicken entzogenen linken Flügel vorging, der den Offensiv-Operationen als Anhaltspunkt dienen sollte."

Neben diesen anerkennenswerthen Vorzügen der Zeißberg'schen Schrift darf indessen nicht verschwiegen werden, daß sie einen nicht zu verkennenden Anflug von Tendenz verräth. „Zur Erinnerung an Erzherzog Karl" ist dieselbe geschrieben, Österreichs Lieblingshelden aus den großen Kriegen, und wie ein rother Faden läuft der Name des jugendlichen Fürstensohnes durch das Büchlein. Nicht nur seine kriegerischen Leistungen werden mit einer gewissen Breite besprochen — jede Attake, die er geführt, jede Bewegung, die er angeordnet, werden sorgfältig registrirt —, auch sein gesundes Urtheil, seine persönliche Liebenswürdigkeit, endlich vor allem seine Bescheidenheit werden, wo es nur angeht, in rühmender Weise hervorgehoben.

Paul Holzhausen.

Der Antheil der Russen am Feldzug von 1799 in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Feldzugs und zur Kritik seiner Geschichtschreiber. Von Dr. **Otto Hartmann**. Zürich, A. Munk, 1892. 198 S.

Der Vf. hat nicht nur die bisher erschienenen Publikationen über den denkwürdigen Feldzug Suworoff's in der Schweiz mit Fleiß benutzt, sondern auch den größten Theil der Gegenden, welche die russische Armee auf ihrem Wege durch die Schweiz zu passiren hatte, aus eigener Anschauung kennen gelernt und so die Angaben zeitgenössischer und späterer Schriftsteller prüfen können. Nach der Darstellung von Korsakoff's Niederlage bei Zürich (S. 31—71) geht der Vf. über zu den Kämpfen der Hauptarmee unter Suworoff. Zunächst wird die Beantwortung der Frage, warum Suworoff den Weg über den St. Gotthard wählte, ziemlich weit (S. 75—83 und nochmals S. 89—93)

ausgesponnen. Nicht besprochen ist dabei das nicht uninteressante Thema, warum Suworoff seine Truppen nicht getheilt, etwa einen Theil über den St. Bernhardin nach Chur entsandt hat, er selbst mit dem andern Theil über den Gotthard gezogen ist. Dagegen ist die Frage des Vf.: „warum Suworoff nicht die ganze Kolonne (add. anstatt nur Rosenberg's Abtheilung) über den Lukmanier führte und von dorther dann in's Urserenthal einfiel?" — einmal schon durch die Beantwortung der „Gotthardfrage" erledigt; zweitens war ja die Detachirung Rosenberg's ein militärischer Kunstgriff, darauf berechnet, Lecourbe in der Flanke zu fassen; sodann ist doch der Weg Biasca—Lukmanier-Disentis—Andermatt (90 km) statt Biasca—Airolo—Gotthard-Andermatt (60 km) ein Umweg und weit beschwerlicher als der Aufstieg im Ticinothal. Bezüglich der Vorgänge am Urner Loch findet sich ein Widerspruch; S. 118 heißt es: „An eine lange Vertheidigung des Urnerlochs war also nicht zu denken", eine solche hätte den „einfachsten Regeln der Kriegskunst" widersprochen; dagegen S. 119: „Warum vertheidigten die Franzosen die starken Stellungen am Urnerloch . . . gar nicht oder so lässig . . .?" — Einem andern Widerspruch begegnet man bei der Schilderung des Abmarsches der russischen Armee: Bürglen—Schächenthal—Kinzigpaß—Muotathal. S. 130 heißt es: „Hätte dann zugleich (add. mit Masséna von Schwyz aus) Lecourbe im Schächenthal die Nachhut energisch angegriffen, — — —, so ist nicht abzusehen, wie die Russen, — — —, von vorn und hinten angegriffen, den völligen Untergang hätten abwehren sollen." Aber S. 133 steht: „Lecourbe hatte noch 7—800 Mann zu seiner Verfügung. Jedenfalls war diese Zahl nicht bedeutend genug, um die Russen (add. im Schächenthal) ernstlich zu beunruhigen." Bezüglich des Marsches Suworoff's über den Panixerpaß stimmt der Vf. (wie bereits H. v. Sybel) mit Recht der Ansicht des Erzherzogs Karl bei, daß dem Hervorbrechen gegen den Wallensee gegenüber dem Marsche in's Bündnerland unter allen Umständen der Vorzug hätte gegeben werden müssen. Wozu, fragen wir, bei fast jeder auftretenden Persönlichkeit die ausführlichen Mittheilungen über ihr Vor- und Nachleben (vgl. Masséna S. 52, Mortier S. 56, Molitor S. 97)? Wozu ferner die vierfache ausführliche (S. 42—49) Schilderung der „Kosakenwirthschaft" unter Korsakoff in Zürich? Auch finden sich zahlreiche Druckfehler.

F. Sauerhering.

Der Krieg von 1806 und 1807. Von **O. v. Lettow-Vorbeck**, Oberſt a. D. Berlin, Mittler & Sohn. I. Jena und Auerſtädt. Mit 3 Schlachtplänen und 18 Skizzen. XIV u. 443 S. 1891. — II. Prenzlau und Lübeck. Mit 1 Überſichtskarte, 4 Gefechtsplänen u. 26 Skizzen. XIV u. 400 S. 1892. — III. Der Feldzug in Polen. Mit 1 Überſichtskarte und 8 Skizzen. XV u. 209 S. 1893.

Mehr als 40 Jahre nach dem preisgekrönten Werke des Oberſten v. Höpfner hat es wieder ein preußiſcher Offizier unternommen, die Geſchichte des Krieges 1806/07 zu ſchreiben. Dem Vf. haben hierfür namentlich die Publikationen von Foucart aus dem franzöſiſchen Kriegsarchive (ſ. H. Z. 72, 348) die Anregung gegeben, welche für dieſen Feldzug zuerſt die Möglichkeit gewähren, in die franzöſiſche Kriegführung einen klaren und faſt vollſtändigen Einblick zu gewinnen. Für die politiſchen Verhältniſſe, deren Darlegung der Vf. mit vollem Rechte für das Verſtändnis gerade dieſes Krieges als nothwendig erkannte (ſ. Einl. zu Bd. 3), boten die Publikationen der letzten Jahrzehnte viele neue Aufſchlüſſe.

Auf dieſer Grundlage gibt uns der Vf. ein wohlabgewogenes Bild von größter Objektivität, in der Darſtellung ſelten hellere Töne anſchlagend, öfters uns ſeine Unterſuchungen ſelbſt vorführend, in der ausgeſprochenen Abſicht, hiermit auch dem Leſer das Material zu eigenem Urtheil vorzulegen.

Durchweg verfolgt und erreicht der Vf. die unmittelbare Belehrung aus den Ereigniſſen für die militäriſche Praxis. Nicht ſowohl aus den ſtrategiſchen Operationen und den taktiſchen Ereigniſſen, als vielmehr aus den Organiſationsverhältniſſen und den Leiſtungen von Führern und Truppen, wie ſie aus ihrem phyſiſchen und moraliſchen Zuſtande reſultiren, zieht er die Lehren „für Gegenwart und Zukunft“ (1, 84), zumeiſt unter Hinweis auf analoge Verhältniſſe aus dem Kriege 1870/71. Unterbrechen auch dieſe Betrachtungen den Fluß der Darſtellung ungewöhnlich häufig, beſonders im 3. Band, ſo wird der Zweck des Vf. um ſo völliger erreicht; andrerſeits freilich konnten einzelne der angeregten Fragen in dieſer Form nicht abſchließend behandelt werden, namentlich nicht das Verhältnis der Kriegführung Friedrich's des Großen und Napoleon's. Der Vf. theilt die verbreitete Anſicht, Napoleon habe den Krieg gegen Preußen damals ſelbſt gewollt und von langer Hand vorbereitet: auch ſeine Beweisführung aber erſcheint uns nicht zwingend; näher auf dieſe wichtige Frage einzugehen, iſt hier nicht der Ort.

Der Größe Napoleon's als Feldherr wie als Staatsmann wird der Vf. vollauf gerecht. Überzeugend zeigt er das Unzutreffende des noch jüngst (im 10. Beiheft zum Milit.-Wochenbl. 1890, deſſen Kritik er wohl einen zu großen Raum, auch im Text, einräumt), erhobenen Vorwurfs, Napoleon ſei im Winterfeldzuge um die Jahreswende nicht der Feldherr von Jena geweſen. Die Schwierigkeiten der Verpflegung und die winterliche Unwegſamkeit des unwirthlichen Polens waren durch kein Genie auszugleichen. Auch widerlegt der Vf. die ſtets wiederholte Angabe von der übermächtigen Streiterzahl Napoleon's. Zwar waren die 160500 Mann (1, 419), über welche Napoleon im Oktober 1806 verfügte, der preußiſch-ſächſiſchen Armee von 103000 Mann in Thüringen erheblich überlegen, jedoch nur infolge der ſehr wohl vermeidlichen Zerſplitterung der preußiſchen Streitkräfte (1, 96). In den taktiſchen Zuſammenſtößen aber hatten die Franzoſen keineswegs die Überzahl. Bei Saalfeld focht thatſächlich nur 1 franzöſiſche Brigade nebſt 6 Schwadronen und 14 Geſchützen gegen 11 preußiſch-ſächſiſche Bataillone nebſt 13 Schwadronen und 44 (ſo 1, 226; S. 238 nur „42") Geſchützen. Bei Jena kamen faſt gleiche Stärken in's Gefecht: 53000 Deutſche gegen 54000 Franzoſen (S. 371), und bei Auerſtädt bot die Gunſt des Glückes der preußiſchen Hauptarmee die Gelegenheit, mit 50000 Mann die kaum 27000 Davout's (S. 427) zu erdrücken. Nur das gänzliche Verſagen der preußiſchen Führung führte die Kataſtrophe herbei, wie der Vf. zeigt, nicht daß die Ausbildung und der Kampfesmuth der preußiſchen Truppen den franzöſiſchen in ſo hohem Grade unterlegen geweſen wären. Jene Iſolirung Davout's war übrigens keineswegs ein Fehler Napoleon's, ſondern wurde hauptſächlich durch das „ſehr eigenthümliche" (1, 314) Verhalten Bernadotte's herbeigeführt, der, anſcheinend um Davout's Erfolg zu vergrößern (1, 408), ſeinen Marſch unverhältnismäßig verzögerte; zu ſeiner Rechtfertigung verglich dann Bernadotte das Defilé von Dornburg mit einer passage des Alpes (1, 406), zu deſſen Überwindung die Dragoner ſechs Stunden gebraucht hätten. Auch im Winterfeldzuge in Polen begegnen wir einer ähnlichen Unthätigkeit Bernadotte's (3, 120. 173), welche das Mißtrauen Napoleon's wachrief.

Vom Beginn des Feldzuges an war Napoleon beſtrebt, Nachſchub und Erſatz heranzuſchaffen und bewährte auch hierin ſeine alles bedenkende Meiſterſchaft. Doch ſtieg die franzöſiſche Heeresſtärke im November 1806 nicht über 194000 Mann, eine für die mehr als

100 Meilen lange Operationslinie erſtaunlich geringe Zahl. Über dieſe Erſatzverhältniſſe hat der Vf. ſchon im Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1891 ausführlich gehandelt und faßt nun hier ſeine Reſultate zuſammen. Mit Recht weiſt er darauf hin und weiſt es im Einzelnen nach, daß Napoleon die franzöſiſche Volkskraft möglichſt geſchont habe. Er bringt hiermit die Leiſtungen Preußens unter Friedrich dem Großen in Vergleich, zeigt, daß dieſer bis 2 % der Bevölkerung unter den Waffen gehabt hat, und ſchließt daraus, daß „die ganz allgemein herrſchende Auffaſſung, daß Napoleon nahezu unerſchöpfliche Mittel zur Verfügung geſtanden hätten", der Wirklichkeit nicht entſpräche (3, 18 ff.). Offenbar beweiſen dieſe lehrreichen Ausführungen nur, daß Napoleon ſich mit einer gewiſſen Rekrutenzahl begnügt, keineswegs aber, daß er nicht mehr „zur Verfügung" gehabt habe. Napoleon ſpannte die franzöſiſche Volkskraft genau ſo hoch an, wie er es bedurfte, als kluger Staatsmann zugleich wie als weitſichtiger Feldherr handelnd. Aber wie er auch ſeine Anſprüche in den kommenden Feldzügen, namentlich nach 1812, ſteigern mußte, immer leiſtete ihm die Volkskraft das Erforderliche: ſie war ſo „unerſchöpflich". Friedrich der Große hatte in jenem harten Ringen der ſieben Jahre die opferfreudige Volkskraft ſeines ſo ungleich kleineren und ärmeren Landes thatſächlich bis zum Kulminationspunkte geſpannt; für ihn war das Reſervoir durchaus nicht unerſchöpflich. In dieſer Fülle der beweglichen Kräfte liegt doch ein weſentliches Moment für die veränderte Art der Kriegführung unter Napoleon: wann hätte er ſich je durch deren Schranken in ſeinen ſtrategiſchen Entwürfen hemmen laſſen, während Friedrich der Große vom dritten Feldzuge an dazu gezwungen war.

Clauſewitz's Ausſpruch (Vom Kriege, 8, 3), daß Napoleon's „auf die ganze Volkskraft geſtützte Kriegsmacht zertrümmernd durch Europa ſchritt", muß gegen die Anſicht des Vf. als zu Recht beſtehend anerkannt werden.

Die Fülle des Belehrenden und Wiſſenswerthen in den drei vorliegenden Bänden iſt ſo groß, das Urtheil des Vf. iſt ein ſo objektives und klares, daß nur zu wünſchen bleibt, die Fortführung der Foucart'ſchen Publikation möchte recht bald die Beendigung des Werkes auf der bisherigen Grundlage geſtatten. Übrigens bewahrt der Vf. auch Foucart gegenüber, wie der ſonſtigen Literatur, ſein ſelbſtändiges Urtheil; er hat z. B. in den Stärkeangaben Widerſprüche gefunden, die er durch Kombination auszugleichen gewußt hat. Noch

ſei erwähnt, daß der 1, 227 abgedruckte und als „bisher noch nicht veröffentlicht“ bezeichnete letzte Brief des Prinzen Louis Ferdinand an den König in Bailleu's hiſtoriſch-biographiſcher Studie über dieſen Prinzen, in der Deutſchen Rundſchau 1885, bereits mitgetheilt iſt.

Beſonders müſſen noch die zahlreichen Skizzen hervorgehoben werden, welche die Operationen fortlaufend, faſt mühelos zu verfolgen geſtatten. Daß die Gefechtspläne in der Ausführung hinter den Höpfner'ſchen zurückſtehen, erklärt ſich wohl auch aus der vom Vf. (Einl. zu Bd. 3) betonten Rückſicht auf die Preisfrage. Und ſein Werk verdient in vollſtem Maße einen möglichſt ausgebreiteten Leſerkreis.

Herman Granier.

Die inneren Zuſtände des Kurfürſtenthums Hannover unter der franzöſiſch-weſtfäliſchen Herrſchaft 1806—1813. Von Dr. **Friedrich Thimme.** Bd. I. VI u. 448 S. Hannover u. Leipzig, Hahn, 1893.

Solcher fleißigen Arbeiten bedürfen wir auch noch für die anderen, im Anfang dieſes Jahrhunderts unter franzöſiſcher Herrſchaft vereinigten deutſchen Gebiete, wenn wir wirklich Vortheil aus dem Studium dieſer Übergangszeit ziehen wollen. Thimme's Buch wird der Anregung Kluckhohn's verdankt, der das Thema der philoſophiſchen Fakultät in Göttingen als Preisaufgabe für die Beneke-Stiftung zur Bearbeitung vorgeſchlagen hat. In richtiger Würdigung der Bedeutung der Napoleoniſchen Staatengebilde in Deutſchland wurde bei der Aufgabeſtellung der Hauptnachdruck auf die innere Geſchichte, die Darſtellung der Verwaltung, insbeſondere des Finanzweſens, in den hannoverſchen Landen gelegt. Dem Bearbeiter war freigeſtellt, auch die erſte Beſitzergreifung Hannovers durch die Franzoſen und die preußiſche Zwiſchenherrſchaft von 1806 kurz zu behandeln. Es ſind aber daraus von dem Vf. zwei ſelbſtändige Abſchnitte geſtaltet, die mit der Einleitung, welche einen dankenswerthen Überblick über die hannoverſchen Zuſtände zu Beginn des 19. Jahrhunderts bringt, nahezu die Hälfte dieſes Bandes ausmachen. Die Darſtellung der Beſitznahme Hannovers durch die Preußen wird man mit großer Genugthuung leſen. Das maßvolle Auftreten der preußiſchen Beamten und die Fürſorge König Friedrich Wilhelm's III. für das Wohl der Bewohner des okkupirten Landes ſtehen im wohlthuendſten Gegenſatz zu den lediglich auf die Beſchaffung von Geldmitteln und die Verſorgung und Verpflegung der franzöſiſchen Generale und Soldaten abzielenden Maßnahmen Napoleon's. Intereſſant iſt dabei,

wie es die hannöverschen Landesbehörden in der ganzen Zeit von 1803 bis 1810 verstanden haben, fortgesetzt die Verwaltung des Landes in den Händen zu behalten, ohne daß die Besitzergreifer, weder die Franzosen noch die Preußen, davon in allen Einzelheiten Kenntnis erhalten haben. Das war natürlich nicht möglich ohne ein fortgesetztes Vertuschungssystem und selbst gewisse bedenkliche Manipulationen. Der Umstand, daß Hannover in der ersten Hälfte der Fremdherrschaft durchaus von Landeseingesessenen regiert wurde, erklärt es wohl auch zum Theil, daß die Mißstimmung, welche große Kreise der Bevölkerung infolge der unerträglichen Lasten der Kontributionen und Truppenverpflegung ergriffen hatte, nicht zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Franzosen führte, daß die Aufstandsbewegungen im benachbarten Hessen nicht auch ihre Wellen nach Hannover hinüberschlugen. Schill's Zug rief ebenfalls unter den Hannoveranern keinen besonderen Enthusiasmus hervor; vielleicht daß ihn sein Preußenthum verdächtig machte. Aber ebenso wenig vermochte das Erscheinen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls die Hannoveraner zu einer Schilderhebung gegen die Franzosen zu begeistern. Th. mag Recht haben, wenn er (S. 421) den Hauptgrund des passiven Verhaltens „in dem schwerfälligen, zu Verschwörungen und Gewaltthätigkeiten wenig neigenden Charakter der Niedersachsen" sucht. Immerhin wird man auch in Rechnung ziehen müssen, daß man in Hannover seit Jahrzehnten an die Herrschaft eines außer Landes weilenden Fürsten gewöhnt war, und daß eben bis zum Jahre 1810 die gesammte Verwaltung des Landes von den einheimischen Beamten weitergeführt wurde und hier nicht wie im Königreich Westfalen Abenteurer in höheren und niederen Stellungen sich breit machen konnten, denen Sprache, Sitten und Anschauungen der Landesbewohner völlig fremd waren.

Die Veröffentlichung des zweiten Bandes, der die Zeit der Zugehörigkeit Hannovers zum Königreich Westfalen umfassen wird, läßt hoffentlich nicht lange auf sich warten. Ilgen.

Ignaz v. Döllinger. Eine Charakteristik von **E. Michael**. Zweite Auflage. Mit einem Porträt Döllinger's. Innsbruck, F. Rauch, 1892. 600 S.

In der Vorrede wird auf eine Beurtheilung Döllinger's in einer „sehr verbreiteten historischen Zeitschrift" als Symptom für die „Anfänge einer Mythenbildung, die sich allmählich zu verfestigen droht und weder den ethischen Werth noch den kritischen Takt eines

beträchtlichen Theils der jetzt herrschenden Literatur zu empfehlen geeignet ist", verwiesen. Da der Vf. mit diesen Worten gegen meine in dieser Zeitschrift (66, 517 ff.) erschienene Anzeige der Döllingerschen Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete Verwahrung einlegt, wäre eine genauere Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Buch zu rechtfertigen. Eine solche ist aber zwecklos. Denn das Werk ist keine historische Untersuchung oder Darstellung, sondern eine Schmähschrift, und wenn ihr überhaupt Werth zugesprochen werden darf, so liegt derselbe darin, daß an ihr das Wesen der ultramontanen Geschichtschreibung sich gut studiren läßt. Dem Vf. fehlt nahezu alles, um seinem Helden gerecht zu werden. Da die eigenartige Entwickelung desselben ihm ein unenthülltes Geheimnis bleibt, er nun aber doch den Anschein erregen will, als ob er einen Döllinger überschauen könne, so spielt er dessen Aussagen gegeneinander aus und lobt die „ruhmreiche Vergangenheit", um den Apostaten dann nur um so kräftiger zu schelten. Und wenn man dem Autor billigerweise nicht zumuthen kann, mit der von Döllinger eingeschlagenen Richtung zu sympathisiren, so durfte man von ihm doch erwarten, daß er ihn wenigstens als Gelehrten anerkennen würde. Aber wir stoßen z. B. S. 84 auf den Satz: „Als Geschichtswerk genügt Janus auch nicht den bescheidensten Ansprüchen der historischen Kritik", und S. 135 will M. seine Leser glauben machen, Döllinger habe in seinen Vorlesungen unangemessene Anleihen bei — Kurtz, Kirchengeschichte (!) gemacht. So kommt es, daß der Vf. nicht eine Charakteristik liefert, sondern eine Karrikatur. Carl Mirbt.

Bezelin von Villingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter. Von **H. Ganter**. Lahr, Schauenburg, 1891. 159 S.

Auf 159 Seiten und in zehn Stammtafeln legt der Vf., städtischer Oberförster in der alten Zähringerstadt Villingen, das Ergebnis seines höchst aufmerksamen Durchforschens der einschlägigen Literatur und seines ideenreichen Nachdenkens über den Gegenstand vor. Er glaubt in dem Hausmeier Warnachar unter Sigebert II. den Stammvater der Zähringer, Habsburger, Nellenburger, der salischen Kaiser, der von Baumann so getauften Alaholfinger, der Welfen und der burgundischen Könige erblicken zu dürfen. Wer über die Genealogie der angeführten Häuser, der Zollern und anderer schwäbischer Geschlechter arbeitet, wird G.'s Werk wegen der vielen darin vereinigten Materialien

und Hinweise nicht bei Seite lassen können, meine Zähringergeschichte konnte seinem Manuskripte die Auseinanderhaltung zweier vorher in eine Person zusammengeworfener Bertolde verdanken; ihre im übrigen sehr abweichende Haltung ist nicht ohne Einfluß auf den Herrn Vf. geblieben, der inzwischen von neuem die Güte hatte, mir ein Manuskript zu übermitteln, welches das gedruckte Werk theilweise modifizirt und einzelne Meinungsverschiedenheiten durch den Ausweg der verbindenden Kombination zu heben unternimmt. Ed. Heyck.

Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute. Von **Eugen v. Chrismar**. Gotha, Perthes, 1892. 231 S. u. 2 Tafeln.

Das Buch des Herrn Oberstlieutenant v. Chrismar soll in erster Linie dem sich für den Gegenstand interessirenden Publikum als zuverlässige Orientirung dienen, ist jedoch auch für den schon bewanderten Historiker von Werth, da die zunächst älteren Werken entnommenen Geburts- und Sterbedaten im Karlsruher Archiv revidirt worden sind. Überhaupt ist der Vf. mit größter Sorglichkeit und Pünktlichkeit vorgegangen und überall um Erleichterung der Handhabung bemüht. Das Buch enthält neben dem, was der Titel angibt, noch kurze genealogische Übersichten für die sonstigen souveränen europäischen Häuser und die wichtigsten ausgestorbenen (nebst Besprechung der daraus entstandenen Erbfolgefragen), allgemeine genealogische Bemerkungen, Kalendarisches und eine doch auch eingehendere genealogische Übersicht der alten zähringischen Linien bis auf Markgraf Christoph I., von dem an dann die ausführliche, zugleich einen Geschichtsabriß bildende genealogische Behandlung einsetzt. O. Lorenz und etwaige Anhänger seiner in ihrer ursprünglichen Absicht auf's lebhafteste zu begrüßenden Bestrebungen, die, wenn auch aus großen und maßgebenden Gesichtspunkten, so doch immerhin gemachten Eintheilungen des geschichtlichen Stoffs durch eine anwendbar erkannte Gesetzmäßigkeit abzulösen, werden erfreut sein, daß der Vf. im Text wie in den Tafeln vor allem die gleichen Generationen als solche mit besonderem Bemühen kenntlich macht. — Wir wünschen dem Herrn Vf., der für die Veröffentlichung seiner Arbeit manches Opfer gebracht hat, daß sie auch weiterhin freundlich aufgenommen werde. Ed. Heyck.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Bonn ist am 1. Mai die erste Nummer einer neuen Monatsschrift erschienen, unter dem Titel Rheinische Geschichtsblätter, Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Alterthümer des Mittel- und Niederrheins (redigirt von A. Minjon u. C. Koenen, Verlag von P. Hanstein, Preis jährlich 4 Mk.). Sie sollen ein populäres Centralblatt für mittel- und niederrheinische Geschichte und Volkskunde bilden und inhaltlich in drei Haupttheile zerfallen: 1. Abhandlungen aus der rheinischen Geschichte; 2. Forschungen znr rheinischen Landes- und Volkskunde; 3. Kunst und Alterthümer. Die erste Nummer hat folgenden Inhalt: Was wollen die Rheinischen Geschichtsblätter? — Die Einführung des Christenthums in den Rheinlanden von F. Görres (Anfang). — Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit von R. Pick (Anfang). — Die Erhebung des Hausgeldes von den Kölner Kaufleuten in der Frankfurter Messe von K. Hummel (Anfang). — Heisterbacher gründtzinsen zue Bonne und in der bürgerschaft 1625—1639 von F. Schmitz (Anfang). — Mundart und Volksüberlieferung von J. Franck. — Ortsnamen mit „West" oder „Wüst" von P. Joerres (Anfang). — „Zweck der Erhaltung und Erforschung rheinischer Funde" und „Über christlich-römische Fundstücke im Rheinlande" von C. Koenen. — Nach dem Probeheft zu schließen, verfolgt das Blatt mehr lokalpatriotische und populäre, als eigentlich wissenschaftliche Zwecke.

Im April ist ferner das erste Heft einer neuen Provinzialschrift ausgegeben: Unser Vogtland. Monatsschrift für Landsleute in der Heimat

und Fremde, herausgegeben von G. Doehler (Leipzig, Roßberg). Das Heft ist drei Bogen stark (Preis 60 Pf., vierteljährlich 1,20 Mk.). Aus dem sehr mannigfachen, theils belletristischen, theils populär-wissenschaftlichen Inhalt heben wir folgende Artikel hervor: Julius Mosen, eine bisher ungedruckte Selbstbiographie, herausgegeben von Reinh. Mosen (nebst Bildnis). — Über die vorgeschichtliche Vergangenheit des baierischen Vogtlandes (1. Vorslavische Zeit, 2. Slavische Zeit) von L. Zapf. — Notizen zur Landeskunde von Greiz und Umgebung von F. Ludwig.

Von Ritter's Geographisch-statistischem Lexikon ist die erste Lieferung einer neuen (der 8.) Auflage ausgegeben worden.

Die vor längerer Zeit angeregte Herausgabe eines Thesaurus linguae latinae ist nun gesichert. Das Werk wird geleitet von den Akademien bzw. Gesellschaften der Wissenschaften zu Berlin, München, Wien, Göttingen und Leipzig, die zu gleichen Theilen die auf etwa 600000 Mk. veranschlagten Kosten tragen. (Die Kommission hat vom 14. bis 16. Mai in Göttingen getagt.) In zwanzig Jahren hofft man das große Werk zu vollenden. Im Anschluß an diesen lateinischen Thesaurus hat Herm. Grimm auch die Inangriffnahme eines Thesaurus linguae germanicae empfohlen. Man vergleiche darüber einen Artikel von ihm im Maiheft der Preuß. Jahrbücher. Die Ausführung dieses Vorschlages dürfte sich jetzt, ehe noch das Grimm'sche Wörterbuch vollendet ist, kaum empfehlen. Dagegen dürfte der Unmuth, der sich in dem Artikel über die stiefmütterliche Behandlung des letzteren ausspricht, eher berechtigt sein.

Die Commissione Senese di Storia Patria in Siena kündigt die Herausgabe einer neuen Zeitschrift: Bulletino Senese di Storia Patria an, redigirt von C. Calisse und L. Zdekauer. Sie will ausschließlich der Lokalgeschichte von Siena dienen und soll in Vierteljahrsheften zu je ca. sechs Bogen erscheinen (Preis jährlich 5 L.).

In Florenz erscheint seit Kurzem eine Halbmonatsschrift: Rivista internazionale di bibliografia, di scienze, lettere ed arti.

Als Organ einer im November 1893 begründeten Società nazionale per le tradizioni popolari italiane (vgl. darüber einen Artikel von M. Menghini in der Nuova Antologia vom 1. Mai 1894) hat in Rom eine neue Zeitschrift zu erscheinen begonnen unter dem Titel: Rivista per le tradizioni popolari italiane. (Direktion von Gubernatis.)

Aus Paris wird das demnächstige Erscheinen einer neuen Monatsschrift, Revue politique et parlementaire, herausgegeben von Marc. Fournier, angekündigt.

Die Verlagsbuchhandlung von C. F. Müller in Leipzig kündigt das Erscheinen einer neuen bibliographischen Wochenschrift vom 1. April d. J. ab unter dem Titel „Internationale Literaturberichte" an, eine

Abzweigung der „Allgemeinen Buchhändlerzeitung“, die im ſelben Verlage erſcheint (Preis vierteljährlich 2 Mk.). Ihr Werth würde durch eine ſachliche Gruppirung des bibliographiſchen Stoffes erheblich gewinnen.

Von einer neuen Sammlung Leipziger hiſtoriſcher Diſſertationen, unter dem Titel: Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geſchichte, herausgegeben von W. Arndt, K. Lamprecht, E. Marcks (Verlag von Duncker & Humblot), iſt das erſte Heft des 1. Bandes herausgegeben, enthaltend: Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die ſchoniſchen Pfandſchaften. Hanſiſch-däniſche Geſchichte von 1367—1385 von E. R. Daenell.

Die „Nachrichten von der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen“, philol.-hiſtor. Klaſſe, haben jetzt auch ihre erſte Nummer in der neuen Ausſtattung, entſprechend den Gelehrten Anzeigen, herausgegeben, mit Abhandlungen von Kiehorn, Wilamowitz-Möllendorff und Frensdorff (vgl. unten).

Im Bulletin Historique der Rev. Histor. 55, 1 äußert ſich G. Monod im Anſchluß an eine Broſchüre von G. Paris (le Haut enseignement historique et philologique en France, Paris 1894) über das hiſtoriſche Univerſitätsſtudium in Frankreich. Er erkennt den Vorzug des ideelleren, wiſſenſchaftlichen Betriebs in Deutſchland an, dürfte aber nicht ſo unrecht haben, wenn er meint, daß andrerſeits die ungünſtige materielle Lage, in der bei uns vielfach wiſſenſchaftliche Arbeit zu leiſten iſt, auch ſchwer empfunden wird.

Von dem Lehrbuch der hiſtoriſchen Methode von Ernſt Bernheim iſt eine zweite, völlig durchgearbeitete und vermehrte Auflage (Leipzig, Duncker & Humblot, 1894) erſchienen. (Vgl. über die erſte Auflage H. Z. 68, 450.) Sie weiſt neben zweckmäßigen Änderungen in der äußeren Anlage auch inhaltlich mehr als eine Umgeſtaltung auf. Am bemerkenswertheſten nach dieſer Richtung dürften des Verfaſſers Auseinanderſetzungen mit den in der Zwiſchenzeit erſchienenen Arbeiten von Lorenz (Geſchichtswiſſenſchaft II) und Simmel (Probleme der Geſchichtsphiloſophie) ſein. Ob gerade ſie freilich durchweg beſonders glücklich ſind, iſt eine andere Frage. Das gilt vor Allem von der ſcharfen Kritik des Lorenz'ſchen Buches. Man wird Manches gegen die letzten Arbeiten von Lorenz auf dem Herzen haben können und dennoch die Art, wie hier an ihm herumgeſchulmeiſtert wird, ungerecht finden. Unſere Darſtellung berückſichtigt viel zu wenig den Leſerkreis, an den Lorenz ſich wendet, ſie überſieht, daß lehrbuchartige Unanfechtbarkeit des Inhaltes in keiner Weiſe von ihm beabſichtigt war. Für den Studierenden ſind die ſcharfen Ausfälle nicht geſchrieben, die Lorenz etwa gegen den Handwerkshochmuth in unſerer Zunft richtet, der nur zu oft ſchon die äußerlichſte Handhabung techniſcher Kunſtgriffe für wiſſenſchaftliche Thaten ausgeben möchte. Der wirkliche Forſcher, der gerade, weil er über dieſe fachmänniſche Schulung verfügt, in ihr nicht das A und das O des wiſſen-

ſchaftlichen Hiſtorikers erblickt — er wird in mehr als einer der Ketzereien von Lorenz ein Goldkörnchen Wahrheit entdecken. Nicht ſelten haben in der Wiſſenſchaft geiſtreiche „Paradoxien“, wie Bernheim die Lorenz'ſchen Ausführungen nennt, ja ſelbſt große Irrthümer, erheblicheren Nutzen geſtiftet, als kleine Wahrheiten. Auch mit der übertriebenen Schätzung der Simmel'ſchen Unterſuchungen dürfte nicht Jeder einverſtanden ſein. Der experimentellen Pſychologie mag die Gedankenmechanik dieſes Forſchers erhebliche Förderung bringen; ob aber die Hiſtorie von ſolchem Philoſophiren im luftleeren Raum ſonderlichen Nutzen hat, wird man bezweifeln dürfen. P. Hinneberg.

Von dem verſtorbenen Freiherrn E. v. Stockmar bringt das Aprilheft der Deutſchen Revue ein Blatt „Skeptiſche Betrachtungen der Geſchichte“. Es werden die bekannten Schwierigkeiten, die ſich der Erforſchung der geſchichtlichen Wahrheit entgegenſtellen, hervorgehoben; dagegen die wichtigere Unterſuchung, wie und warum trotzdem die Geſchichtſchreibung zu poſitiver Erkenntnis gelangen kann, wird nicht unternommen.

Uſener veröffentlicht in der wiſſenſchaftlichen Beilage Nr. 148 u. 150 der Allg. Zeitung, Jahrgang 1893, ſeinen auf der Philologenverſammlung am 24. Mai 1893 gehaltenen Vortrag „über vergleichende Sitten- und Rechtsgeſchichte“. Er handelt darin zunächſt über Weſen und Bedeutung derſelben und ihre Quellen und beſpricht dann eine einzelne Inſtitution, nämlich die Genoſſenſchaften der noch unverheirateten jungen Leute (Bubenbruderſchaften). Das Ziel der „vergleichenden Forſchung und Wiſſenſchaft“ beſtimmt er dahin: „aus Übereinſtimmung und Abweichung ältere, jenſeit der bezeugten Geſchichte liegende Stufen herzuſtellen und das Werden fertiger Erſcheinungen zu erklären.“ Nicht jede Art von Vergleichung gehört hieher. „Alle ſolche Vergleichung, wie ſie z. B. Welcker gern und mit Vortheil übt, iſt thatſächlich nur anregender Schmuck der Darſtellung, und da ſie nicht um ihrer ſelbſt willen, ſondern beiläufig geübt wird, können wir ihr das Prädikat des Dilettantiſchen nicht ganz verſagen.“ Über die Mutterrechtstheorie (vgl. H. Z. 71, 463 ff. und 489 ff.), die Lieblingstheorie gewiſſer Kreiſe, die ſich ihrer „vergleichenden Rechtswiſſenſchaft“ rühmen, urtheilt Uſener: „Von Mutterrecht bei einem indogermaniſchen Volk Europas wird nicht mehr reden, wer die ſprachlichen Arten der Verwandtſchaftsbezeichnungen überblickt hat.“ B.

Über den Stand des von Thudichum angeregten Unternehmens der hiſtoriſchen Grundkarten von Deutſchland (vgl. 72, 187) vgl. man ſeine Mittheilungen in der Allg. Zeitung Nr. 63 (Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins ꝛc. 1894, 5). Der Geſchichtsverein in Frankfurt a. M., die Regierungen der Reichslande (für Deutſchlothringen) und von Mecklenburg-Schwerin haben Mittel bewilligt.

Von dem 2. Band des Lehrbuchs der Kirchengeſchichte von W. Möller, Freiburg i. B., Mohr 1893, iſt eine „zweite durchgeſehene Ausgabe“

erſchienen (die erſte: 1891). Der Herausgeber G. Kawerau weiß es zu rechtfertigen, daß er das Werk ſeines verſtorbenen Freundes in Anlage und Stoffvertheilung unverändert gelaſſen und nur Schreibfehler verbeſſert, ſowie Literaturergänzungen hinzugefügt hat. Bei einer dritten Auflage dürften tiefgreifende Reviſionen nicht zu vermeiden ſein.

Carl Mirbt.

Neue Bücher: Lacombe, De l'histoire considérée comme science. (Paris, Hachette.) — Taine, Derniers Essais de Critique. I. (Paris, Hachette.) 3,50 fr. — Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutſchen Geſchichte, 6. Aufl., bearb. von E. Steindorff (Göttingen, Dietrich).

Alte Geſchichte.

Bei ſeinen von ungewöhnlichem Erfolg gekrönten weiteren Nachforſchungen in der Nekropole von Daſhour hat De Morgan die Grabkammer eines Königs Hórus Rafna aus der 12. Dynaſtie in der zweiten Backſteinpyramide entdeckt, mit der Mumie des Königs, einer Elfenbeinſtatue, Schmuckſachen von Gold und Schriften. Auch die unverſehrte Mumie einer Prinzeſſin, mit einem Diadem geſchmückt, iſt gefunden. Über frühere, im Jahre 1893 von ihm unternommene Ausgrabungen veröffentlicht Morgan jetzt einen Artikel in der Rev. Archéol. 24, 1: Découverte du Mastaba de Ptah-Chepses dans la nécrophole d'Abou-Sir (aus der Zeit der 5. Dynaſtie). — Auch bei dem alten Aphroditopolis iſt neuerdings ein noch völlig unberührtes Grab aus der 6. Dynaſtie gefunden, mit mehreren Statuen und merkwürdigen Darſtellungen des täglichen Lebens. — Man vgl. noch einen Artikel über neuere Funde in Nr. 18 der Berliner Philolog. Wochenſchr.: „Archäologiſches aus Ägypten", und ſpeziell über die Morgan'ſchen Funde einen orientirenden Artikel mit Abbildungen in der engliſchen Wochenſchrift Graphic vom 26. Mai.

In ſeiner Rev. Égyptol. 7, 2 hat Revillout mit dem Abdruck einer umfänglichen Publikation begonnen: Notice des papyrus démotiques archaiques et autres textes juridiques ou historiques à partir du règne de Bocchoris jusqu'au règne de Ptolemée Soter. In derſelben Weiſe ſollen in den folgenden Heften alle ähnlichen demotiſchen Texte und Papyrus in vier Abtheilungen bis in's 10. Jahrhundert n. Chr. geſammelt werden.

Aus Maſpéro's Recueil 16, 1 u. 2 notiren wir Artikel von A. Moret: Monuments égyptiens de la collection Dugas (in Lyon); von Scheil: Notes d'épigraphie et d'archéologie assyriennes (zwei Artikel über einen alten Kataſter aus Nippur ꝛc.); von W. Spiegelberg über hieratiſche Oſtraka und unedirte hieratiſche Papyrus; endlich von V. Loret, der aus Privatbeſitz in Lyon das Fragment eines griechiſch-koptiſchen Teſtamentpapyrus veröffentlicht.

Von Maſpéro's Histoire Ancienne des Peuples de l'Orient hat eine neue, völlig umgearbeitete Auflage in 3 Bänden zu erſcheinen begonnen (Paris, Hachette).

In der Rev. d'Assyriol. et d'Archéol. orientale 3, 1 veröffentlicht L. Heuzey zwei Artikel: La stèle du roi Eannadou (stèle des Vautours) d'après les nouveaux fragments découverts par M. de Sarzec und Nouveaux monuments du roi Our-Nina découverts par M. de Sarzec; außerdem noch am Ende des Heftes: Textes Sumériens très-antiques découverts par M. de Sarzec, in welch letzterem Artikel er den ganzen Stammbaum der alten Könige von Sirpurla gibt, zu denen auch Our-Nina und Eannadou gehören. — Wir notiren ferner aus dem Heft einen Artikel von J. Oppert: La plus ancienne inscription sémitique jusqu'ici connue (sc. des Königs Bingani-zar-iris von Accad zu Nippur, im Anſchluß an die Publikation von Hilprecht; vgl. unſere Notiz 72, 359). Von demſelben Verfaſſer notiren wir eine Mittheilung in der Académie des inscriptions (Sitzung vom 2. März): La date de la destruction du premier temple de Jérusalem (sc. der 29. Februar oder 2. März 561).

Die Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wiſſenſch. 14—16 veröffentlichten einen Artikel von Eb. Schrader: Über einen altbabyloniſchen Königsnamen (sc. König Rim-Aku von Larſa).

In der Rev. des quest. hist. 1894, Nr. 110 veröffentlicht J. De Moor einen längeren Artikel: La fin du nouvel empire Chaldéen. Verfaſſer ſucht vor allem nachzuweiſen, daß nach der Beſiegung und Gefangennahme des Königs Nabunaid ſich deſſen Sohn Belſaraſſur (Belſazar) noch längere Zeit in der Burg von Babylon hielt, die dann im Jahre 538 v. Chr. mit Gewalt von den Perſern erobert wurde. In ſeiner Rettung des Buches Daniel geht Verfaſſer aber entſchieden zu weit, und namentlich die Gleichſetzung des perſiſchen Feldherrn Gobryas (Gubaru) mit dem Darius bei Daniel dürfte verfehlt ſein.

Aus der Quarterly Review Nr. 356 (April 1894) notiren wir einen Artikel über: Old Testament Criticism.

Eine kurze, gut orientirende Überſicht über die deutſchen Ausgrabungen in Babylonien und in Sendſchirli in den Jahren 1887—1891 gibt G. Steindorff im Märzheft der Deutſchen Rundſchau („Deutſche Ausgrabungen im Orient").

Gegen die Zurückführung der ganzen europäiſchen Kultur auf orientaliſche Einflüſſe wendet ſich S. Reinach in der Anthropologie 4, 5 u. 6: Le mirage oriental. Vorläufig ſcheint uns aber das Bild, das Verfaſſer ſich von der Entwickelung der Kultur auf alteuropäiſchem Boden entwirft, mehr einem Trugbild (mirage) zu gleichen, als die von ihm bekämpften Annahmen. Von demſelben Verfaſſer bringt Heft 5 unter Variétés noch einen kleinen Artikel: Une nouvelle théorie sur les Pelasges.

Eine prähiſtoriſche Studie veröffentlicht C. F. H. Bruchmann im Aprilheft von Nord und Süd: Die Entſtehung und die Formen des Ahnenkults.

In der Zeitſchr. der deutſchen morgenländ. Geſellſchaft 47, 4 veröffentlicht O. Franke einen Artikel: Beziehungen der Inder zum Weſten. Im Weſten Indiens wohnte nach dem Verfaſſer als beſonderer Stamm das Palivolk, und daher glaubt er die mangelnden Beziehungen in der älteren Sanſkritliteratur zum Weſten erklären zu können, — eine ſehr problematiſche Hypotheſe. — Im folgenden Heft derſelben Zeitſchr. 48, 1 gibt G. Bühler: Nachträge zur Erklärung der Aſoka-Inſchriften.

Über die Indiſchen Kaſten und ihre Geſchichte brachte die Revue des deux Mondes eine Reihe leſenswerther Artikel von E. Senart: Les Castes dans l'Inde (Nummer vom 1. Febr. I: le présent; vom 1. März II: le passé).

Endlich notiren wir noch einen Aufſatz von W. T. Aſhley in der Political Science Quarterly 9, 1 (März 1894): The village in India (Zurückweiſung der Hypotheſe alter Feldgemeinſchaft für Indien im Anſchluß an das große Werk von Baden-Powell: The Land Systems of British India, 3 Bde., Oxford 1892).

Die als 1. Band eines „Kurzgefaßten Handbuches der Geſchichte“ bezeichnete „Orientaliſche und Griechiſche Geſchichte“ von W. Strehl (Breslau, W. Koebner, 1892, 244 S.) macht ganz den Eindruck eines Auszuges aus einem Kollegienheft. Sie ſcheint in erſter Linie dazu beſtimmt, als Examensrepertorium für Studenten zu dienen. Auswahl und Anordnung ſind aber für dieſen Zweck nicht immer glücklich; in verwickelten Abſchnitten, wie der Darſtellung der Pentekontaetie und der Diadochenzeit, ſind die Grundlinien nicht überſichtlich genug herausgehoben; ebenſo wird es einem Studenten ſchwer fallen, ſich aus dem bunten Abſchnitt über die neubabyloniſche und mediſche Herrſchaft zu orientiren, und die jüdiſche Geſchichte iſt ganz verzettelt. Der Ausdruck iſt zuweilen bis zur Unverſtändlichkeit kurz, und andrerſeits waren für ein Repertorium wieder Abſchnitte wie der über die Religion der Griechen und die langen Auszüge aus der *Ἀθ. πολ.* überflüſſig.

Über den Homeriſchen Hausbau handelt P. Dörwald in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. und Pädag. 2. Abth. 1894, Heft 1 u. 2: Der Palaſt des Odyſſeus. In der erſten Abtheilung des 2. Heftes der Jahrbücher veröffentlicht außerdem H. Kluge einen Artikel: Der Schild des Achilleus und die mykeniſchen Funde.

Über die neuen Ausgrabungen Dörpfeld's und die Böttticher'ſchen Hypotheſen läßt ſich noch einmal G. Schröder im Aprilheft von Nord und Süd aus: Die Hiſſarlik-Ausgrabungen 1893, und ebenſo veröffentlicht

Böttticher ſelbſt wieder zwei ſtreitbare Artikel in der Konſervativen Monatsſchrift, April- und Maiheft: Das Ende von Troja auf Hiſſarlik. Für wiſſenſchaftliche Erkenntnis kommt bei dieſen Erörterungen wenig heraus.

Wir notiren noch den Abdruck eines Vortrages von A. Lefèvre: Les temps homériques in der Rev. de linguist. et de philol. comparée 27, 1 u. 2.

Über die von der amerikaniſchen Schule für klaſſiſche Studien in Athen unternommenen Ausgrabungen des Hera-Tempels von Argos hat der Leiter, Prof. Waldſtein, den Jahresbericht erſtattet, in dem eine große Reihe von werthvollen Funden, Architekturtheile, kunſtgewerbliche Gegenſtände, Skulpturen (darunter drei Marmorköpfe), regiſtrirt werden. Neuerdings ſind in den tiefſten Schichten bei den Ausgrabungen am Heraion eine große Anzahl Gegenſtände ägyptiſcher Kleinkunſt gefunden, — ein für die älteſte Geſchichte nicht unwichtiger Fund.

Bei den weiteren Ausgrabungen in Delphi ſind zwei ſchöne Karyatiden, ähnlich denen vom Erechtheion, und Fragmente von Metopen gefunden, von denen man annimmt, daß ſie zum Apollo-Tempel gehört haben. Auch eine Apollo-Statue iſt wieder gefunden, und überhaupt ſcheinen die Ausgrabungen eine ſehr reiche Ausbeute an Inſchriften, Skulpturen und Architekturreſten zu gewähren. Neuerdings kommt die Kunde, daß auch wieder die Fundamente eines ſehr gut erhaltenen Schatzhauſes, einer der Kykladen-Inſeln, Siphnos, gehörig, aufgedeckt worden ſind. Mit der wiſſenſchaftlichen Verwerthung der Funde beginnt das neue Heft des Bulletin de correspondance hellénique in mehreren Artikeln.

Die deutſche Expedition zur Ausgrabung des Artemiſions in Magneſia hat ihre Arbeiten jetzt glücklich vollendet und die ganzen Fundamente des Tempels freigelegt. Im Anſchluß daran hat Humann, der Leiter der Ausgrabungen, dann auch die Agore aufgegraben und dabei höchſt glückliche Funde von Inſchriften, Skulpturen ꝛc. gemacht. Die vorläufigen Berichte darüber ſind in der Märzſitzung der Archäolog. Geſellſchaft zu Berlin erſtattet. Vgl. die ausführlichen Mittheilungen in der Wochenſchr. f. klaſſ. Philologie Nr. 21—23 und einen Artikel von F. Koepp in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 1. Juni: Aus den Berliner Muſeen.

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 2, 12 berichtet L. Pigorini von der Unterſuchung einer Terramara von ganz ähnlicher Anlage wie die von Caſtellazzo di Fontanellato (Scoperte fatte dal Cav. L. Scotti nella Terramara Piacentina Colombare di Berzano; vgl. unſere Notiz S. 157 f.). In demſelben Heft beſpricht L. Milani mehrere etruskiſche Funde (Sarkophag mit Darſtellung des Kottabosſpieles ꝛc.). In dem folgenden Doppelheft der Rendiconti (5, 3, 1 u. 2) berichtet G. Ghirardini: Di una

tomba etrusca e di un sepolcreto ligure scoperti nella provincia di Lucca (vgl. das Oktoberheft der Notizie degli Scavi). — In allen drei Heften der Rendiconti endlich finden sich umfängliche Appendices zu dem Artikel von E. Lattes: Di due nuove iscrizioni preromane (vgl. unsere Notiz S. 157). Appendix 1 ist sprachlich. Appendix 2 wirft die Frage auf, ob die Verschiedenheit der Bestattungsweise als ethnographisches Kriterium dienen kann (die Verfasser unseres Erachtens zu strikt verneint). Appendix 3 handelt sehr eingehend, unter Berücksichtigung der ganzen modernen Literatur, über die Gründe der Verwechselung von Tyrrhenern und Pelasgern bei den Alten. Appendix 4 endlich gibt Beiträge zur Erklärung der Lemnischen Inschriften. Ein ausführlicher Index beschließt die ganze, zu einem Buche angewachsene Publikation.

Die Notizie degli Scavi, Novembre 1893 (Atti della R. Accad. dei Lincei, Roma 1893) bringen einen ausführlichen Bericht von P. Orsi über die im December 1892 und Januar 1893 auf syrakusanischem Gebiete unternommenen Ausgrabungen (nella grande necropoli siracusana del Fusco) nebst vielen Vasenabbildungen. Aus dem Dezemberheft notiren wir einen Bericht über Ausgrabungen in der Nekropolis von Vetulonia, die namentlich merkwürdige Schmuckstücke ergaben, von J. Falchi, und über nuove scoperte di antichità in Neapel (namentlich eine auf Nikomachus Flavianus bezügliche Inschrift aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr.), von V. Spinazzola.

Im Journal of Philology 22, 44 untersucht G. E. Underhill die Chronologie des Zeitraums vom Frieden des Antalcidas bis zur Schlacht von Mantinea: The chronology of Xenophons Hellenica 387—362 B. C.) Aus demselben Heft notiren wir zwei Papyruspublikationen: F. G. Kenyon publizirt und erörtert in einem The new Mss. in the British Museum überschriebenen Artikel 1. einen Odysseepapyrus aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. (wir verweisen gleichzeitig auf die Publikation eines Iliaspapyrus von J. Nicole: Fragments d'Homère sur papyrus d'Égypte in der Rev. de Philol. 18, 1 und im Anschluß daran F. G. Kenyon in der Classical Review, April 1884: The Geneva Fragments of Homer und H. Diels in den Sitzungsber. der Berliner Akademie der Wissensch. Nr. 19: Über den Genfer Iliaspapyrus Nr. VI); 2. ein Fragment von Demosthenes De falsa legatione wahrscheinlich aus dem 2. Jahrhundert, besonders merkwürdig durch seine Überlieferung auf Pergament. Im zweiten Artikel veröffentlicht B. P. Grenfell: Some new Papyri from Apollonopolis (drei Kaufurkunden aus dem 7. Jahrh. n. Chr.).

Nachträglich erwähnen wir noch einen uns zugegangenen Aufsatz von Ed. Lange im Philologus 52, 4: Thukydides und die Parteien, in welchem Verfasser nachzuweisen sucht, daß in dem ganzen Werk des Thukydides dieselbe politische Grundanschauung hervortritt eines zwar innerlich aristokratisch

fühlenden und allem Plebejiſchen abholden Mannes, der ſich aber zugleich aus Vernunftgründen zur gemäßigten Demokratie bekennt und von warmem Patriotismus beſeelt iſt. — Aus demſelben Hefte notiren wir nachträglich auch noch zwei Artikel von F. Rudolph und L. Cohn: Zu den Quellen des Älian und Athenäos, in denen ſich beide Verfaſſer über ihre verſchiedenen Anſichten auseinanderſetzen.

In den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern 1894 Heft 1 u. 2 kommt O. Meltzer im Anſchluß an die Unterſuchungen von Oehler und Torr noch einmal auf „die Häfen von Karthago" zurück. (Über dasſelbe Thema vgl. auch noch einen Artikel von C. Torr in der Revue Archéologique 24, 1: Les ports de Carthage). Wir notiren ferner aus dem zweiten Heft der Jahrbücher Unterſuchungen von H. Fruin: Beiträge zur Faſtenkritik (1. die Magiſtrate des Jahres 374; 2. die magistratus suffecti aus den beiden erſten Jahrhunderten der Republik; 3. die Diktatorenjahre; 4. die Zwiſchenkönige aus den beiden erſten Jahrhunderten der Republik; 5. Claudius Druſus.)

Über die neuen Hyperides-Fragmente bringt die Quarterly Review Nr. 356 einen hübſchen zuſammenfaſſenden Artikel: Hyperides and the new Papyri.

Die Rev. des deux mondes vom 1. Mai enthält einen Artikel von E. Faguet: Sur L'Alexandrinisme (im Anſchluß an das Buch von Laſaye über Catull und Suſemihl's Geſch. der Griech. Literatur in der Alexandrinerzeit).

Eine Stelle aus Livius (37, 56) behandelt ein kleiner Artikel von Holleaux in der Rev. de Philol. 18, 2: Ptolemaeus Telmesius.

In den Nachrichten von der kgl. Geſellſch. der Wiſſenſch. zu Göttingen 1894 Nr. 1 veröffentlicht A. v. Wilamowitz-Moellendorff eine Unterſuchung „Ein Weihgeſchenk des Eratoſthenes", in der er die Echtheit eines unter dem Namen des Eratoſthenes überlieferten Epigramms über Verdoppelung eines Würfels zu erhärten ſucht, während er den Brief über dasſelbe Thema für unecht erklärt.

Im „Hermes" 29, 2 veröffentlicht R. Helm einen Artikel: Über die Lebenszeit der Ärzte Nikias, Eraſiſtratos, Metrodor und Chryſipp (zugleich zur Beſtimmung der Lebenszeit Theokrit's, der mit ſeinem Freunde Nikias ungefähr gleichzeitig zu ſetzen iſt; beide ca. 315 v. Chr. geboren).

Über die Lehren des Eraſiſtratos im beſondern handelt dann R. Fuchs in einer lateiniſch geſchriebenen Abhandlung desſelben Heftes (wir erwähnen gleichzeitig von demſelben Verfaſſer einen Artikel in den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern 1894, 2: Wundermittel aus der Zeit des Galenos). Es folgt im „Hermes" ein Artikel von A. Schulten: die Lex Hadriana de Rudibus Agris (eine neue Urkunde aus dem afrikaniſchen Saltus, vgl. unſere Notiz 71, 366). Endlich bringt das Heft noch die erſte Hälfte einer umfänglichen

Abhandlung von B. Keil: Eine Halikarnassische Inschrift (Erörterung einer zwar schon mehrfach edirten Inschrift, die aber in wirthschaftlicher und numismatischer Hinsicht besonderes Interesse bietet).

Im Rhein. Museum 49, 2 behandelt E. Rieß: Volksthümliches bei Artemidorus (religiöse Vorstellungen, erhalten in den Traumdeutungen). — Ebendort folgt der S. 161 schon erwähnte Aufsatz von O. Seeck: Zur Echtheitsfrage der Scriptores historiae Augustae. Ferner Untersuchungen von J. Töpffer: Zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte (1. die messenischen Kriege; 2. die Kämpfe der Athener in der Aiolis). Sodann untersucht F. Rühl die verschiedenen Ansätze betr. die „Gründung von Tyros", und endlich behandelt H. Nissen die Stadtgründung der Flavier (sc. die Wiederherstellung Roms nach dem Neronischen Brande).

In den Mélanges d'archéol. et d'hist. 13, 5 u. 6 veröffentlicht Helbig einen Artikel: Deux portraits de Pyrrhus, roi d'Épire (Büste im Museum Jacobsen und Herme im Museum von Neapel). — Aus demselben Hefte notiren wir einen Artikel von J. Toulain: Inscriptions de Tunisie (75 Nummern) und den Beginn einer großen Publikation über die Ergebnisse der neuerdings unternommenen archäologischen Forschungen in Algier: Ruines romaines au nord de l'Aurès von S. Gsell und H. Graillot (mit Plänen und einer großen Karte).

Aus der Acad. des inscriptions (Sitzung vom 23. Februar 1894) notiren wir einen kleinen Artikel von R. Cagnat: Note sur les limites de la province romaine d'Afrique, en 146 avant J. C., in dem Verfasser auf Grund einer in Henchir-es-Souar gefundenen Inschrift die von Scipio im Jahr 146 gezogene Demarkationslinie der römischen Besitzungen näher bestimmt.

Ein kleiner Aufsatz von O. Hirschfeld: Timagenes und die gallische Wandersage in den Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch. 19 wendet sich vornehmlich gegen Müllenhoff's Hypothese, daß die bekannte Stelle bei Livius V, 34 über frühere Einwanderung der Gallier nach Oberitalien auf Timagenes zurückgehe. Hirschfeld selbst hält für die Quelle des Livius Cornelius Nepos, vermag aber für diese Annahme auch nichts Entscheidendes beizubringen.

Das Aprilheft der Classical Review brachte einen Artikel von A. H. Greenidge: The greek evidence for the origin of the imperial appeal (Untersuchung der Überlieferung bei Dio Cassius).

In der Rev. d'archéol. 24, 1 erläutert J. Nicole zwei Stücke seiner Papyrussammlung: Une affaire de tutelle sous le règne d'Antonin le Pieux.

Über den Maximaltarif des Diokletian (vgl. unsere Notiz 71, 550 f.) veröffentlicht der bekannte Nationalökonom K. Bücher in Schäffle's

Ztschr. f. die gesammte Staatswissensch. 50, 2 einen Artikel: Die Diokletianische Taxordnung vom Jahre 301, indem er die Inschriften in Ergänzung zu der Blümner'schen Behandlung namentlich in wirthschaftsgeschichtlicher Hinsicht näher erläutert.

Nach einem Bericht der Berliner ultramontanen „Germania" hat der Prälat Wilpert aus Schlesien in der Priscillakatakombe in Rom unter einer Tropfsteinkruste einen Zyklus von vier Gemälden entdeckt, die angeblich aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammen. Der Bericht der „Germania" klingt freilich ein wenig überschwänglich. — Nachträglich verweisen wir noch auf einen, den Bericht der „Germania" im wesentlichen bestätigenden Artikel von O. Mannochi in der Nuova Antologia vom 1. Juni, in dem auch andere neuere Katakombenfunde besprochen werden: Le ultime scoperte nelle catacombe romane. Die von Wilpert entdeckten Gemälde stammen danach in der That aus dem 2. Jahrhundert n. Chr.; eins derselben stellt ein apostolisches Liebesmahl dar.

Die Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1893, 2, 4 veröffentlichen eine Abhandlung von Unger: Die Tagdata des Josephos. Verfasser sucht zu erweisen, daß die Daten sowohl in der Judengeschichte wie im Judenkrieg des Josephos nach dem jüdischen Mondjahrkalender berechnet sind, den Josephos ohne weiters in den syromakedonischen Kalender umsetzte. Das einzige dazu nicht passende Datum des Todestages des Vitellius erklärt er aus einer Textverderbnis (τρίτῃ für τῇ ὀγδόῃ, sc. dem 18. Kislev = 21. Dezember, auf den in Wahrheit die Ermordung des Vitellius fiel).

Von der Byzantin. Zeitschr. ist das zweite Heft des 3. Bandes erschienen. Es enthält zunächst eine griechisch geschriebene, historisch-archäologische Studie über die makedonische Stadt Serrai von P. N. Papageorgios (mit 7 Tafeln Beil.). Sodann behandelt E. Gerland: Die persischen Feldzüge des Kaisers Herakleios, und zwar 1. die Anzahl der Feldzüge (3) und ihre zeitliche Umgrenzung (622—628); 2. die Ereignisse der Feldzüge und ihre geographische Fixirung. — Es folgt ferner ein Artikel von K. Neumann: Über zwei unerklärte Völkernamen in der byzantinischen Armee (Kulpinger und Talmatzer im 11. Jahrhundert; waren Petschenegen) und der erste Theil von Untersuchungen von K. Dieter: Zur Glaubwürdigkeit der Anna Komnena (1. Der Petschenegenkrieg 1084—1091). — H. Gelzer bringt zwei kleine Artikel: „Die vorsluthigen Chaldäerfürsten des Annianos" und „Bemerkungen zu Africanus und Johannes Malalas." Endlich macht G. Meyer Bemerkungen „Zu den mittelgriechischen Sprichwörtern" (im Anschluß an die Abhandlung von Krumbacher, vgl. unsere Notiz 72, 543).

In der Histor. Review 9, 34 macht J. B. Bury in einem kleinen Artikel unter Notes and Documents: the roman empire in 600 A. D. auf das von Gelzer aus der Notitia episcopatuum des Basilius herausgeschälte und näher bestimmte Verzeichnis von Städten und festen Plätzen des

oſtrömiſchen Reiches aus der Zeit um 600 n. Chr. aufmerkſam (Georgii Cyprii Descriptio Orbis Romani ed. H. Gelzer).

Neue Bücher: Gutſchmid, Kleine Schriften. 5. (Leipzig, Teubner.) — Renan, Geſch. des Volkes Iſrael. 3. (Berlin, Cronbach.) 6 Mk. — Hauvette, Hérodote. (Paris, Hachette.) — Michel, La révolut. oligarchique des 400 à Athènes. (Genf, Georg & Co.) — Greenidge, Infamia in Roman Law. (Oxford, Clarendon Press.) — d'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe. 2. éd. II. (Paris, Thorin.)

Römiſch-germaniſche Zeit und Mittelalter bis 1250.

Bei Forbach in Lothringen, auf dem Herapel, dem von Spichern bis St. Avold ſich hinziehenden Höhenzuge, ſind die ſchon früher mehrfach unternommenen Ausgrabungen kürzlich wieder aufgenommen worden und haben bereits eine reiche Ausbeute an Münzen, Inſchriften, Skulpturfragmenten (darunter einen Minerva-Kopf) u. ſ. w. ergeben.

In England werden ſeit einigen Jahren in Northhampſhire die ausgedehnten Fundamente der alten römiſchen Stadt Cavella ſyſtematiſch aufgegraben. Die zahlreichen Fundſtücke, Geräthe aller Art, Münzen ꝛc., ſind in London in der Society of Antiquaries, Burlington House, Piccadilly ausgeſtellt.

Dr. Nüeſch aus Schaffhauſen beabſichtigt demnächſt ein großes illuſtrirtes Werk über ſeine Ausgrabungen am Schweizersbild im Freudenthal, Kanton Schaffhauſen, herauszugeben. Er hat dort am Fuße einer überhängenden Felswand in den Jahren 1892 und 1893 eine prähiſtoriſche Kulturſtätte abgegraben, indem er die einzelnen Kulturſchichten auf's ſorgfältigſte beſtimmt hat. Die beiden unterſten Schichten enthielten Skeletttheile nordiſcher Thierarten, daneben die zweite Schicht eine große Menge Hämmer, Meſſer, Dolche, Pfeil- und Lanzenſpitzen, Nadeln ꝛc. aus Stein, Horn und Knochen. Auf Rennthierknochen finden ſich auch bereits Darſtellungen von Thieren eingeritzt. Es folgte ein mächtiges Lager Geſteinsſchutt und danach eine neue Kulturſchicht mit den Überreſten der heutigen europäiſchen Thierarten und mit polirten Steinäxten. Die ungemein zahlreichen Fundſtücke (mehrere tauſend) ſollen in's ſchweizeriſche Landesmuſeum und in's eidgenöſſiſche Polytechnikum gelangen.

In der Anthropologiſchen Geſellſchaft in München hielt F. G. Schultheiß einen Vortrag über den Nutzen der anthropologiſchen Studien für die Geſchichte, vgl. den Bericht in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 1. Mai. Die nach ſeiner Meinung ſicheren Ergebniſſe der anthropologiſchen Forſchung (ſo namentlich Mitteleuropa als Urſitz des ariſchen Stammes) ſcheinen uns aber doch recht problematiſch. Vgl. auch den Be-

richt über den Fortgang der sich an den Vortrag anschließenden Debatte in der Sitzung vom 18. Mai (Beilage vom 22. Mai), in der sich namentlich Prof. Kuhn sehr entschieden gegen Äußerungen Virchow's wandte.

Im Korrespondenzblatt der deutschen Anthropolog. Gesellsch. 1894, Nr. 1 und 4, finden sich genauere Berichte von C. Mehlis nebst Abbildungen über die von uns schon erwähnten Ausgrabungen auf der Heidenburg in der Pfalz (vgl. 72, 364). Vgl. auch Nr. 15 der Berliner Philologischen Wochenschrift.

Über den gleichfalls schon erwähnten (72, 164) Altar der Göttin Garmangabis veröffentlicht die Archaeologia Aeliana 43 zwei Artikel: On the roman altar to the goddess Garmangabis found at Lanchester (Co. Durham) on the 15. July 1893 von R. E. Hooppell u. F. J. Haverfield (mit Abbildungen; vgl. darüber auch einen Artikel von O. Grienberger in der Zeitschr. für deutsches Alterthum 38, 2: Dea Garmangabis; handelt über den Namen). Aus demselben Heft der Archaeologia Aeliana notiren wir noch einen Artikel: The Roman bridges across the North Tyne river near Choller.

In den Bonner „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden" veröffentlicht Kohl einen Aufsatz über den jüngst in der Nähe von Kreuznach bloßgelegten römischen Mosaikfußboden mit Darstellungen von Kämpfen von Gladiatoren und wilden Thieren.

Über einen Merowingischen Begräbnisplatz handelt H. Coulon in der Revue Archéologique 24, 1: Fouilles de Chérisy.

Vom Limesblatt ist mit Nr. 2 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschr. Nr. 9 ausgegeben, enthaltend Berichte und Mittheilungen der Streckenkommissare Koster, Wolff (über Straßenforschung bei Heddernheim), Sixt, Steimle und Kohl. Wir verweisen gleichzeitig auf eine Artikelreihe von K. Popp in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 18., 19., 24., 27. April u. 1. Mai: Bericht über den Stand der Arbeiten am obergermanisch-rätischen Limes, und auf einen Artikel im Aprilheft des Korrespondenzblattes des Gesammtvereines ꝛc. von Wolff: Der römische Wall.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. hat neben seiner Vereinsschrift, dem „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst", jetzt noch eine besondere Publikation in Folioformat begründet unter dem Titel: Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim, die, wie der Titel verkündet, ausschließlich Forschungen über die alte Römerstadt bei Heddernheim gewidmet ist. Das 1. Heft enthält: 1. die Ausgrabungen des Vereins für das historische Museum zu Frankfurt auf dem christlichen Heddernheimer Friedhofe im Winter 1891/92 und Sommer 1892 von F. Quilling; 2 Töpferöfen in der Römerstadt bei Heddernheim von Ch. L. Thomas (Beschreibung von acht seit 1881 bei Heddernheim

aufgedeckten Töpferöfen); 3. die Heddernheimer Helme, die etruskischen und der griechische Helm des Frankfurter Historischen Museums in ihrer Bedeutung für die Geschichte antiker Helmformen von O. Donner v. Richter (eine umfangreiche, durch viele Abbildungen erläuterte Abhandlung).

Im Aprilheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlichte O. Seeck einen Aufsatz: Die älteste Kultur der Deutschen. Uns scheinen die ganzen Betrachtungen in demselben ebenso verfehlt oder mindestens problematisch wie der Anfangsatz: „Aus sich selbst heraus haben nur solche Völker eine hohe Zivilisation erzeugt, denen ein warmes Klima und großer, leicht zu hebender Reichthum des Bodens die Härte des Kampfes um die gemeinen Lebensbedürfnisse früh milderte." Verfasser entwirft wieder einmal ein völlig karrikirtes Bild von der Barbarei der Germanen nach Art Baumstark'scher Deklamationen. Hoffentlich wird die „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", von der Verfasser diesen Aufsatz als ein Bruchstück bezeichnet, besser als dies Bruchstück.

Von Richard Schröder's Deutscher Rechtsgeschichte ist Mitte Mai eine stark umgearbeitete zweite Auflage erschienen.

In der vatikanischen Bibliothek zu Rom hat K. Zangemeister in einer Handschrift aus dem 9. Jahrhundert Bruchstücke altsächsischer biblischer Dichtungen gefunden. Es sind im ganzen vier Fragmente, von denen das eine neutestamentliche zum Heliand gehört, während die drei andern einer poetischen Bearbeitung des alten Testaments in altsächsischer Sprache entnommen sind und zwar speziell der Genesis. Eines dieser Fragmente bestätigt zugleich eine früher von Sievers ausgesprochene Vermuthung, daß eine Interpolation der uns erhaltenen angelsächsischen Genesisdichtung eine Übersetzung aus dem Altsächsischen ist, da in der That das Fragment sich als Vorlage jenes angelsächsischen Stückes erweist. Der interessante Fund wird demnächst in den Heidelberger Jahrbüchern (4, 2) veröffentlicht werden; man vgl. vorläufig den Bericht von W. Braune in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 9. Mai: „Eine altsächsische Bibeldichtung."

Sibirische Inschriften vom obern Jenissei aus dem 6. bis 8. Jahrh. n. Chr., in einer türkischen Sprache verfaßt, sind kürzlich von dem dänischen Sprachforscher W. Thomsen entziffert worden (Anzeige im Lit. Centralblatt Nr. 5).

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 6. April behandelte O. Jiriczek: die ältesten Zeugnisse der nordischen Mythologie und die Theorien Bugges (Zurückweisung der zu weit gehenden Hypothesen von Beeinflussungen der nordischen Mythologie durch Christliches und Antikes im Anschluß an Jonsson).

In Nr. 89 der Romania setzt Pio Rajna seine Contributi alla storia dell' epopea e del romanzo medievale fort: 8. La cronaca della Novalesa e l'epopea Carolingia.

Aus den Mélanges d'Archéologie et d'histoire 13 no. 5, 6 erwähnen wir einen kleinen Artikel von P. Fabre: Une ville de Paul Diacre (unter Verona in der Provinz der Alpes Apenninae bei Paulus Diaconus ist wahrscheinlich S. Stefano gemeint).

Im Märzheft der Études religieuses unterzieht A. Lapôtre in einem Aufsatz: L'Empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes au temps de Jean VIII den Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma einer Untersuchung, die dahin führt, daß er ihn für das Werk eines Lombarden aus den Jahren 897 oder 898 erklärt.

Die Ergebnisse eigener und fremder Forschungen stellt Baron Karl Hauser: „Die alte Geschichte Kärntens von der Urzeit bis Kaiser Karl dem Großen" (Klagenfurt 1893, Kleinmayr, 147 S.) zusammen. Von den vier Kapiteln des Büchleins ist nur das vierte, „Bajuvarenzeit", neu; die ersten drei (Hallstädter-, Kelten- und Römerzeit) wurden zuerst in der Carinthia (Jahrb. der Geschichtsw. 1892, II, 109) veröffentlicht. Dem Büchlein sind zwei Karten „Kärntens Römerstraßen" und „Kärntens Sprachengrenze" beigegeben. J. L.

Recht dankenswerth ist die Sammlung einer größeren Anzahl von Aufsätzen, die J. v. Zahn unter dem Titel Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte (Graz, U. Moser, 1894, 277 S.) erscheinen ließ. Die meisten von ihnen sind allerdings den Forschern auf dem Gebiete der steierischen Geschichte nicht unbekannt, doch fanden sie sich in verschiedenen Zeitschriften zerstreut und waren oft nicht leicht zu finden. Am beachtenswerthesten ist der erste Aufsatz: „Wann Steiermark entstand". J. L.

In den Mittheil. des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 15, 2 kommt ein Aufsatz von A. Riegl zum Abdruck: Alfonso Ceccarelli und seine Fälschungen von Kaiserurkunden, der sowohl für diplomatische Forschungen namentlich des 9. und 10. Jahrhunderts von Werth ist, als auch einen interessanten Beitrag zur Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts (Ceccarelli lebte nach dem Verfasser von 1532 bis 1583) bildet. Auf Grund früherer Forschungen von ihm selbst und von Fanta stellt Verfasser eine Liste von 103 Kaiserdiplomen (von Theodosius bis auf Friedrich III.) auf, die sich als Fälschungen Ceccarelli's erweisen lassen. Doch macht E. v. Ottenthal in einem Nachwort darauf aufmerksam, daß ein Theil dieser Fälschungen wahrscheinlich nicht wirklich ausgeführt wurde, sondern nur auf gefälschten Schriftstellercitaten Ceccarelli's beruht. — In den „Kleinen Mittheilungen" desselben Heftes findet sich ein kleiner Artikel von A. Dopsch: Eine neue Urkunde König Arnolf's und die Schlacht an der Dyle. Die Urkunde selbst, von der Verfasser eine Kopie des 17. Jahrhunderts in einem Sammelbande der Pariser Nationalbibliothek aufgefunden hat, ist eine einfache Schenkungsurkunde. Aus ihrer Datirung aus Nym-

wegen, 1. November, gewinnt Dopsch aber einen Anhalt zur näheren Bestimmung der Schlacht an der Dyle, die er danach gegen den 20. Oktober 891 ansetzen zu können glaubt.

In einem Artikel „Magister Onulf von Speyer" gibt W. Wattenbach in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 20 nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek die Colores rhetorici des Onulf von Speyer (26 Abschnitte über die verschiedenen rhetorischen Figuren: repetitio, conversio ꝛc., von denen 24 nochmals in Hexametern behandelt werden) zum ersten Male heraus und fügt in der Einleitung Erläuterungen über den nicht weiter bekannten Verfasser, der im 11. Jahrhundert in Speyer wirkte, und über sein Werk hinzu.

In den Forsch. zur Kultur- und Literaturgesch. Bayerns 2 findet sich ein Artikel von B. Riehl: Die bayerische Kleinplastik der frühromanischen Periode (namentlich zur Zeit Kaiser Heinrich's II.).

Von der Sammlung „Kirchengeschichtlicher Studien", herausgegeben von Knöpfler, Schroers und Sdralek, ist das erste Heft des 2. Bandes, erschienen, enthaltend eine Abhandlung von J. Greving: Paul's von Bernried Vita Gregorii VII. Papae.

In der Archaeologia Aeliana 43 veröffentlicht W. Croßmann: A Bull of Adrian IV. relating to Neasham priory, Co. Durham (vom 3. Februar 1156 oder 1157).

In den Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 2, 12 (Rom 1894) veröffentlicht E. Monaci einen Artikel: Ancora di Jauffre Rudel, im Anschluß an den von uns (72, 369) erwähnten Artikel von G. Paris in der Rev. Hist., und druckt dessen Gedichte in einer neuen, von ihm näher begründeten Anordnung ab (unter der Donna, die J. R. verherrlicht, ist nach ihm wahrscheinlich Eleonora von Poitiers, die Gemahlin Ludwig's VII., zu verstehen).

P. Hasse veröffentlicht in der Zeitschr. der Gesellsch. für Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesch. 23 einen Aufsatz über „die Reinfelder Stiftungsurkunden", aus Anlaß einer bisher unbekannten Urkunde des Lübecker Archives, die nach dem Verfasser nicht, wie sie prätendirt, als Original vom Jahre 1189 gelten kann, sondern frühestens Ende des 13. Jahrhunderts entstand. — Derselbe Verfasser gibt ferner ebendort eine Untersuchung „Zur Kritik von Kaiser Friedrich Barbarossa's Privileg für Hamburg, 1189 Mai 7", die zu dem Ergebnis kommt, daß jene Urkunde Kaiser Friedrich's nur in einer mehrfach interpolirten Nachbildung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten ist, ihr ursprünglicher Wortlaut sich aber mit Sicherheit bestimmen läßt.

In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 27., 28. und 30. April veröffentlichte A. Chroust einen Artikel über Franz v. Assisi, im

Anschluß an das Buch von Sabatier (Vie de S. François d'Assise, Paris 1894).

Ebendort, in der Nummer vom 11. Mai, wird ausführlich über einen Vortrag berichtet, gehalten im historischen Verein für Oberbayern von K. Werner über die Theilnahme des Herzogs Ludwig I. von Bayern an der deutschen Kreuzfahrt im Jahre 1221.

In den Nachrichten der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1894 Nr. 1 veröffentlicht J. Frensdorff weitere „Beiträge zur Geschichte und Erklärung der deutschen Rechtsbücher". Die sehr gründliche, umfangreiche Abhandlung untersucht in ihrem ersten Theil das Verhältnis des Sachsenspiegels 2, 66 ff. zum Landfrieden, mit dem Ergebnis, daß in jenem Theil des Sachsenspiegels eine Benutzung von Quellen allerdings nachweisbar ist, jedoch eines mit den uns erhaltenen nur verwandten, nicht identischen Landfriedens; im zweiten Theil der Abhandlung bespricht Verfasser dann die übrigen von Frieden handelnden Stellen des Sachsenspiegels, indem er Art und Zweck des Friedens, sowie die Bedingungen, unter denen er erlangt wird und verloren geht, näher untersucht.

In Schäffle's Zeitschr. für d. gesammte Staatswissensch. 50, 3 wird ein nachgelassener Aufsatz von L. Wirrer veröffentlicht: Die selbständige Entstehung des deutschen Konsulats. Verfasser vertritt im Gegensatz zu der Annahme, daß das Konsulat erst durch die Kreuzzüge im 14. Jahrhundert aus dem Orient nach Europa verpflanzt wurde, die Auffassung, daß schon seit dem 12. Jahrhundert deutsche Kaufleute überall an wichtigen Plätzen des Auslandes eine dem modernen Konsulat entsprechende Einrichtung (als Hansegrafenamt ꝛc. bezeichnet) getroffen hatten.

In den Miscellanea di Storia Italiana 31 (Turin 1894) beschäftigt sich der Bischof von Aosta, Jos. Auguste Duc, mit der Frage: A quelle date est mort Saint Bernard de Menthon? Indem er einerseits nachzuweisen sucht, daß vorübergehend bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts auf dem Großen St. Bernhard keine Zufluchtstätte bestand, und andrerseits die Legende von der Begegnung St. Bernhard's, des Stifters des Hospizes, mit Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1081 für historisch betrachtet, fixirt er das Todesjahr St. Bernhard's auf das Jahr 1081. Von eigentlich wissenschaftlicher Kritik hat Verfasser offenbar keine Ahnung. — Werthvoller ist die folgende Arbeit des Bandes von E. Cais di Pierlas: Gli statuti della gabella di Nizza sotto i conti di Provenza. Verfasser veröffentlicht den lateinischen Text der alten Statuten für Zölle und Gefälle von Nizza nach einer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, in ihrem Haupttheil nach dem Verfasser aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammend, und er gibt in einer längeren Einleitung Mittheilungen über die Handschrift und Erläuterungen des Textes.

In der Revue de l'orient latin 1, 4 veröffentlicht A. Papadopoulos-Kérameus: Documents grecs pour servir à l'histoire de la 4me croisade, und C. Eulart gibt als Specimen aus einem demnächst erscheinenden Werke über Origines françaises de l'architecture gothique en Italie einen Abschnitt: L'église des chanoines du Saint-Sépulcre à Barletta, en Pouille. — Gleichzeitig notiren wir noch einen kleinen Artikel von L. de Mas Latrie in der Revue des questions histor. 110 unter Mélanges: les Seigneurs d'Arsur en Terre Sainte (Aufstellung der Liste dieser Seigneurs vom 12. bis 15. Jahrhundert mit dem Bemerken, daß Arsur nördlich von Jaffa nicht zu verwechseln ist mit Azot südlich von Jaffa).

Neue Bücher: Dahn, Könige der Germanen 7, 1: Die Franken unter den Merovingen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel.) — Mirbt, Publizistik im Zeitalter Gregor's VII. (Leipzig, Hinrichs. 16 Mark.) — Nissen, Diataxis des Michael Attaleiates von 1077. (Jena, Pohle. 2,40 Mark.) — Neumann, Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,40 Mark.) — Dannenberg, Die deutschen Münzen. Bd. 2. (Berlin, Weidmann.) — Stephens, Madoc. An essay on the discovery of America by Madoc ap owen gwynned in the 12. century. (London, Longmans, Green & Co. 6 sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Den Untergang des Königreichs Jerusalem (d. h. den Fall von Akkon 1291) erzählt Röhricht in den Mittheil. des öster. Instituts 15, 1 mit erschöpfender Verwerthung von Quellen und Literatur und — wie uns scheinen will — allzuweit gehender Berücksichtigung des Details, womit die klare Anordnung nicht ganz gleichen Schritt hält. Störend wirkt die Inkonsequenz bei Wiedergabe von Eigennamen (z. B. Guill. de Beaujeu, Jean de Villiers, aber Guill. de Matiscon, u. dgl. m.).

Ebenda macht Breßlau in einem interessanten Beitrag zur Vorgeschichte der Wahl Rudolf's von Habsburg auf Grund einiger genuesischer Aktenstücke (nicht Urkunden!), welche ihm G. Caro zur Verfügung stellte, wahrscheinlich, daß Ottokar von Böhmen für seine eigene Wahl zum römischen Könige an der Kurie, wie bei Karl von Anjou gearbeitet hat.

In den Mitth. des oberhess. Geschichtsvereins 1893 schildert Höhlbaum die Erhebung des Landgrafen von Hessen in den Reichsfürstenstand durch Adolf von Nassau. Höhlbaum bespricht den Zusammenhang dieser Maßregel mit der Reichspolitik Adolf's und druckt die Erhebungsurkunde, sowie die erhaltenen Willebriefe der Kurfürsten ab.

Dem Buche Gmelin's über den Templerorden (vgl. S. 87 dieses Bandes) widmet Lea in der English hist. rev. April 1894 eine freundliche

Besprechung unter Beibringung einiger Korrekturen und Ergänzungen (den Templerorden in Castilien betr.).

Cartellieri macht in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 9, 2 auf ein bisher nicht beachtetes urkundliches Zeugnis über Nikolaus v. Butrinto aufmerksam, wonach Nikolaus Generalvikar im Bisthum Lausanne war. Cartellieri vermuthet in den dortigen Landschaften auch seine Heimat und wagt die fernere Hypothese, daß er während eines Studienaufenthaltes in Paris in näheres Verhältnis zu den Lützelburgern getreten sei.

In der Bibliothek zu Bern befindet sich ein Cartularium von Brüssel aus dem Nachlasse Bongars', etwa zwischen 1347 und 1356 in einem Zuge geschrieben und sichtlich die Abschrift eines andern Kopialbuches. Pirenne weist nun (Bulletins de la Comm. royale d'hist. de Belgique IV^{1}, 5. série) nach, daß der Inhalt des ersten Theiles vom Brüsseler Corenboek ihm völlig identisch ist, aber nicht seine Vorlage war. Von den 34 darin enthaltenen Urkunden aus der Zeit 1229—1347 sind 7 noch unedirt, 6 davon werden anhangsweise von Pirenne abgedruckt.

Einen Liber provisionum praelatorum Urban's V. (Handschrift der Barbarina in Rom) behandelt Rattinger, S. J., im Hist. Jahrb. 15, 1, leider in unbefriedigender Weise. Womit wir es eigentlich dem Codex gegenüber zu thun haben, läßt Verfasser unentschieden, ja, nicht einmal über dessen Alter äußert er sich; und doch ist nicht nur das letztere unschwer festzustellen. Referent gedenkt darauf an anderer Stelle zurückzukommen, ebenso wie auf die Notiz von Tangl (Mittheil. des öster. Instituts 15, 1) über Rückdatirung in Papsturkunden, dessen Aufstellung infolge nicht ausreichender Beobachtungen das Wesen der Sache verfehlt. Haller.

Betreffend einige Einzelheiten aus dem Romzug König Ruprechts, Oktober 1401, sucht Helmolt im Hist. Jahrb. 15, 1 seine früher geäußerte Ansicht gegenüber Lindner und A. Winkelmann mit neuen Gründen zu belegen.

Der Aufsatz von Sägmüller über die Anfänge der diplomatischen Korrespondenz (welche Verfasser in das Jahr 1445 setzt) kann wenig befriedigen (Hist. Jahrb. 15, 2): das Problem ist nicht richtig erfaßt, das Material gering und nicht neu. Schon aus den Jahren 1435—1440 ist dem Referenten eine ganze Reihe diplomatischer Berichte an die Kurie von einem ständigen Vertreter bekannt (bisher unedirt), die gewiß nicht entfernt die ersten sein werden, welche existirt haben. H.

Einen kleinen Essay über die Gesandtschaften des 15. und 16. Jahrhunderts publizirte Desjardins in der Acad. d. sciences mor. et pol.

„Über das staatsrechtliche Verhältnis Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold" betitelt sich ein Aufsatz von Anatol Lewicki in der Altpreußischen Monatsschrift 31, 1 u. 2, der eine in den Resumés

des Anzeigers der Krakauer Akademie als „Entdeckung“ angeprieſene Abhandlung: „Wann wurde Witold Großfürſt?“ mit einſchließt. Im weſentlichen ſoll die Schrift gegen die von Sarnes veröffentlichte Diſſertation „Witold und Polen in den Jahren 1427—1430“ (vgl. H. Z. 71, 562) gerichtet ſein, welche, von Th. Schiemann angeregt, ſich deſſen Auffaſſung von der beabſichtigten Königskrönung Witold's anſchließt. In der Hauptſache ſteht Lewicki der Anſicht näher, welche ich vor 25 Jahren auf Grund knappen Materials vorgetragen habe und auch heute feſthalte, daß nämlich mit dieſer Krönung keine Losreißung Litauens von Polen beabſichtigt geweſen ſei. Aber das iſt ihm gar nicht die Hauptſache, ſondern ihm liegt vornehmlich daran, ſeine „Entdeckung“ an den Mann zu bringen, ſeine Konſtruktion eines ſtaatsrechtlichen Entwickelungsgangs, in welchem durch die Fechterkünſte des Autors ein Stadium entſteht, in welchem thatſächlich magnus der Superlativ von supremus wird. Mitten in ſeinem Wuſt von ſcheinbarer Gelehrſamkeit hat Lewicki keine Ahnung von dem Moment, welches für die Titel des Königs und des Großfürſten entſcheidend war. In einer ſchneidigen Anzeige in der „Deutſchen Literaturzeitung“ 1894 Nr. 22 charakteriſirt Schiemann an zwei Beiſpielen, an zwei „ſpringenden Punkten“ die Interpretationskunſt und die Unwiſſenheit des offenſiven Verfaſſers. Es iſt ein ſtarkes Stück, daß ein katholiſcher Hiſtoriker ſich die Lehre von der Taufe und Ketzertaufe wie ein Schüler erſt beibringen laſſen muß; ein ſtärkeres: daß ein Hiſtoriker, der ſeit vielen Jahren in der Geſchichte des 15. Jahrhunderts herumtragirt, keine Idee von den bezüglichen Verhandlungen im Florentiner Konzil hat; und das ſtärkſte, daß der Herausgeber von drei Bänden „Briefe zur Geſchichte Polens im 15. Jahrhundert“ die einſchlägige Bulle Alexander's VI. in Theiner's Monum. Poloniae nicht kennt und dann die Verwegenheit hat, zu behaupten, daß vor ihm kein Menſch den ſchlichten Ausdruck nondum baptisati verſtanden habe. Von derſelben Art ſind ſeine übrigen „Entdeckungen“, daß Witold „Generaliſtaroſt von Litauen“ war, u. dgl. m.

J. Caro.

In der Engl. Hist. Rev. April 1894 gibt Perry hauptſächlich auf Grund der von G. Williams 1872 edirten Official correspondence of Thomas Bekynton, Secretary to King Henry VI. and Bishop of Bath and Wales ein Lebens- und Charakterbild Thomas Beckington's (1390—1465), der als Theilnehmer verſchiedener Ketzergerichte gegen Wicliſiten und Lollarden fungirte und um 1437 Sekretär des ſchwachen Königs Heinrich VI. wurde, deſſen völlig ergebene Haltung Rom gegenüber zum Theil auf ſeinen Einfluß zurückzuführen iſt.

Vorwiegend auf die Geſchichte des Eichsfeldes nimmt Rückſicht Jäger, Beitr. z. Geſch. des Erzſtifts Mainz unter Diether von Iſenburg und Adolf II. von Naſſau (1459 ff.). Osnabrück, Programm, 1894. Der Gegenſtand — das ſog. Mainzer Schisma — iſt intereſſant, das

Material reich und zum Theil neu, der Gesichtspunkt der Darstellung natürlich nur ein partieller. Die päpstl. Gesandten Pietro Ferrici und Franz v. Toledo werden fälschlich wiederholt als „Legaten" bezeichnet. Haller.

Ein genaues Itinerar der Reise Friedrich's III. (1473) und andere tagebuchartigen Aufzeichnungen darüber publizirt K. Schellhaß im Archiv für Frankfurter Gesch. und Kunst.

Die Arbeit von Dr. Heinrich Weis: Die ordentlichen Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter (Münster, Regensberg 1893) gibt eine dankenswerthe Übersicht über Ursprung, Charakter und die äußere Technik der landesherrlichen Bede, wie sie vom 12. bis zum 16. Jahrhundert sich gestaltet hatte. Bei der Behandlung der principiellen Fragen schließt er sich der Polemik an, die v. Below gegen Lamprecht's Wirthschaftsleben gerichtet hat, ohne indes neue Argumente von erheblicher Bedeutung beizubringen. In einer Abhandlung, deren Verfasser anscheinend noch nicht lange selbständige Studien betreibt, könnte man die Bemerkungen über Verschwommenheit der Ansichten, Mangel an Kritik, Methode und Urtheil entbehren, die in Beziehung auf Lamprecht gelegentlich mit unterlaufen.

J. Hartung.

H. Ernst: Mecklenburg im 13. Jahrhundert, Kap. 1, Die Vasallen (Jahresber. d. Realprogymn. zu Langenberg, 1894) versucht, die mecklenburgischen Vasallen nach Volkszugehörigkeit und Herkunft zu scheiden und den Antheil der eingeborenen slawischen Bevölkerung an diesem Stande nachzuweisen. Das Ergebnis ist, daß schon im 13. Jahrhundert unter den ritterbürtigen Lehensträgern wendische Geschlechter in nur geringer Anzahl sich finden. In vielen Fällen ist in Ermangelung anderer Kriterien allerdings nur nach der Beschaffenheit der Namen entschieden worden.

J. Hartung.

Über die Bevölkerung Mecklenburgs am Ausgange des Mittelalters berichtet im 58. Bande des Jahrbuches des Vereins für Mecklenb. Gesch. Fr. Stuhr auf Grund von Bederegistern. Im Anschluß an diese Untersuchung macht Grotefend auf wichtiges, noch unbenutztes statistisches Material im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. aufmerksam. (Korrespondenzbl. des Gesammtvereins. 1894, 2, 3.)

In H. Markgraf's kleiner Schrift: „Der Breslauer Ring und seine Bedeutung für die Stadt" (Breslau, Morgenstern, 1894, 92 S.) beansprucht allgemeineres Interesse die in den Eingangskapiteln geschilderte Anlegung und Einrichtung des Breslauer Ringes als des ehemaligen Kaufhofes einer ostelbischen Kolonialstadt.

Dr. Manfred Mayer's Schrift „Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit" (München, Kohl, 1893, 100 S.) enthält eine Reihe zum Theil werthvoller Notizen, welche der Verfasser aus baierischen Archiven

geſammelt hat. Eine erſchöpfende Geſchichte des baieriſchen Handels zu ſchreiben, würde zwar nicht, wie der Verfaſſer meint, die Kraft eines ganzen Lebens erfordern, aber doch viel weitergehende archivaliſche Forſchungen, als ſie Mayer beabſichtigt hat. W. N.

Die Hausinduſtrien der italieniſchen Städte des Mittelalters, die wegen ihrer Vorbildlichkeit für die großen Induſtrien Weſt- und Mitteleuropas bis zum 18. Jahrhundert von hervorragendem Intereſſe ſind, hat Dr. Romolo Graf Broglio d'Ajano zu erforſchen unternommen. Die erſte Frucht dieſer Studien iſt eine Schrift über die Venetianiſche Seideninduſtrie und ihre Organiſation im Mittelalter (Münchener Volkswirthſchaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 2. Stück, Stuttgart, Cotta, 1893, VI u. 59 S.), die das bisher Bekannte aus den Venetianiſchen Archiven in dankenswerther Weiſe ergänzt. Eine vergleichende Betrachtung hat ſich der Verfaſſer für ſpäter aufgeſpart. O. H.

Neue Bücher: Hampe, Konradin von Hohenſtaufen. (Innsbruck, Wagner.) — Dänell, Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die ſchoniſchen Pfandſchaften. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,80 Mk.) — Scriptores Rerum Silesiacarum. 14. Bd. Politiſche Korreſpondenz Breslaus 1479—1490. (Breslau, Max.) — Silberſchmidt, Entſtehung des deutſchen Handelsgerichts. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Bachmann, Deutſche Reichsgeſchichte im Zeitalter Friedrich's III. und Max' I. (Leipzig, Veit & Co. 18 Mk.) — Zdekauer, Lo studio di Siena nel rinascimento. (Milano, Hoepli.) — Green, Town-life in the 15. Century. I. II. (London, Macmillan and Co. 32 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitſchr. f. vergl. Literat.-Geſch. (N. F. VII) zeigt Arth. Richter an einigen intereſſanten Beiſpielen, wie weitgehend zuweilen die Entlehnungen waren, die ſich in den Briefen von Humaniſten aus klaſſiſchen Schriftſtellern oder gleichzeitigen Briefen finden.

In der Ungariſchen Revue 14, 1. 2 behandelt Bauch in dem erſten Theile eines Aufſatzes über Valentin Eck und Georg Werner die Lebensgeſchichte des Humaniſten und Pädagogen Valentin Eck, eines nach Ungarn eingewanderten Deutſchen, der von 1494 bis etwa 1545 lebte. Seit 1525 war er ein Anhänger der Reformation.

Das Jahrb. der Görres-Geſellſch. 15, 2 bringt eine beachtenswerthe Abhandlung von F. Kayſer über den von katholiſcher Seite bisher ganz vernachläſſigten ſpaniſchen Humaniſten Johann Ludwig Vives (1492—1540). In dieſem erſten Artikel wird eine Schilderung ſeines Lebens und ſeiner literariſchen Thätigkeit gegeben.

In demſelben Hefte veröffentlicht Joh. Fijalek ein Mahnſchreiben des päpſtlichen Legaten in Polen, Zacharias Ferreri, an Luther vom 20. Mai 1520.

Als eine Hochzeitsgabe veröffentlicht E. Caſanova (1893) aus dem Archiv zu Florenz ſechs eigenhändige Briefe Karl's V. an Clemens VII. aus den Jahren 1527—1533. Größeren hiſtoriſchen Werth haben wohl nur die beiden erſten Schreiben vom Auguſt 1527. Eine kurze Einleitung wird dem Abdrucke der Briefe vorausgeſchickt.

Von dem Rathmannen-Spiegel des Roſtocker Syndikus Johann Oldendorp, den dieſer im Jahre 1530 dem Rathe von Hamburg zueignete, hat A. Freibe einen Facſimiledruck herausgegeben (Schwerin, Bärenſprung, o. J.). In dem Vorworte nimmt der Herausgeber den Verfaſſer gegen den Vorwurf von Waitz, daß er demokratiſche Tendenzen verfolge, in Schutz und mit vollem Recht.

In der Deutſch. Zeitſchr. f. Kirchenrecht (IV, 1) weiſt H. Geffcken in einer Abhandlung über die älteſte Geſchichte und ehegerichtliche Praxis des Leipziger Konſiſtoriums nach, daß die Gründung desſelben erſt im Jahre 1550 erfolgt iſt und daß die Bemühungen des Herzogs Moritz von 1543 nur den bald wieder aufgegebenen Verſuch zur Schaffung eines Konſiſtoriums in Leipzig bedeuten. Im weiteren werden die älteſten Eheordnungen behandelt, nach denen ſich das Leipziger Konſiſtorium um 1577 in ſeiner Praxis richtete.

Das Archiv für Geſchichte des deutſchen Buchhandels (N. F. Bd. 17, Leipzig, Verlag des Börſenvereins) enthält neben kleineren Beiträgen von Buchwald, Roth und namentlich A. Kirchhoff umfangreiche „Studien zur Geſchichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg" von W. Stieda. In einer Reihe von Kapiteln wird in trefflicher Weiſe die Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert geſchildert; eine Anzahl der auf dieſe Verhältniſſe bezüglichen Urkunden wird am Schluſſe abgedruckt.

Den zuletzt in dieſen Blättern (H. Z. 68, 152) beſprochenen Bänden des von J. Kalouſek herausgegebenen Archiv český ſind in den beiden letzten Jahren (1892 und 1893) der 11. und 12. raſch gefolgt. Da die Anordnung des Stoffes im weſentlichen dieſelbe geblieben, ſo mögen nur einige kurze Andeutungen über den ziemlich reichen Inhalt folgen. Beide Bände enthalten zunächſt die Fortſetzung angefangener Reihen, wie z. B. der Briefe Zdenko Lev von Rožmital aus den Jahren 1508—1535 (herausgegeben von Dvorský), dann die Korreſpondenz der Familien Neuhaus und Roſenberg bis 1526 (herausgegeben von Rezek), die Bertha's von Lichtenſtein-Roſenberg von 1440 bis 1475 (herausgeg. von Sedlaček), mähriſche Landtagsſchlüſſe aus den Jahren 1517—1527, Heinrichgrätzer Urkunden und die Regiſter des Kammergerichts von 1500 bis 1503. Daran ſchließen ſich im folgenden Bande vor allem noch die Regiſter der oberſten Landeshaupt-

leute von Böhmen aus den Jahren 1529—1532 (ed. Rezek) an. Die einzelnen Reihen haben natürlich einen verschiedenen Werth. Bedeutend sind sie alle für die Adels- und Lokalgeschichte, doch sind mehrere auch für die Landesgeschichte sehr wichtig, und in den mährischen Landtagsschlüssen tritt schon in vielen Stücken die allgemeine Politik in den Vordergrund: die Türkenhülfe, Schlacht bei Mohács und Tod Ludwig's II., die Wahl Ferdinand's in Böhmen, besonders aber das Verhalten Mährens dazu u. s. w. Beiden Bänden sind gute Inhaltsverzeichnisse und Register beigegeben. L.

Die Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen (Bd. 32) bringen einen gründlichen Aufsatz von R. Wolkan über „die Anfänge der Reformation in Joachimsthal". Es werden namentlich die Beziehungen des Joh. Sylvius Egranus und Karlstadt's zu Joachimsthal geschildert; beide hatten im Anfange der Bewegung dort großen Einfluß. Sehr werthvoll sind die sorgfältigen Nachweise aller in Frage kommenden Flugschriften.

In der Revue historique (1894, Mai-Juni) beginnt G. Jacqueton einen sehr klar geschriebenen, werthvollen Artikel: Le trésor de l'Epargne sous François I (1523—1547). Er schildert zunächst besonders die Reorganisation der französischen Finanzverwaltung vom Jahre 1523 an und zeigt, wie der Versuch einer Centralisation der außerordentlichen Einnahmen sehr bald auch zu der Centralisation der ordentlichen Einkünfte führte. Dieser erste Artikel führt die Geschichte der außerordentlichen Einnahmen etwa bis zum Jahre 1530.

In der English historical Review (1894 April) will Miß Maud Sellers die Stadt York im 16. Jahrhundert schildern. Was sie gibt, ist aber keine eigentliche Darstellung der Geschichte, sondern Skizzen über einzelne Perioden auf archivalischer Grundlage. Häufig überwiegt dabei das Interesse am Anekdotenhaften.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift weist Ellen A. McArthur nach, daß die erste Ausgabe des Boke longing to a justice of the peace von 1510 von Sir Anthony Fitzherbert verfaßt worden ist, und ferner, daß die Festsetzung der Preise und Löhne keine Neuerung der Gesetzgebung unter Elisabeth war, sondern auf Richard II. zurückgeht und auch noch im Anfang des 16. Jahrhunderts zu Recht bestand.

Im Anschluß an seine im 66. Bd. unserer Zeitschrift veröffentlichten Beiträge zur Geschichte Maria Stuart's hat Forst die Nachrichten über die Ermordung Darnley's einer eindringenden Kritik unterzogen. (Maria Stuart und der Tod Darnley's, Bonn, Habicht, 1894, 42 S.). Er stellt mehrere neue Gesichtspunkte auf, gesteht aber selbst ein, daß das vorliegende Material zu unvollständig ist, um alle sich erhebenden Fragen, darunter auch die nach der Mitschuld Maria's endgültig zu lösen. Und so gewinnt man aus seiner scharfsinnigen Untersuchung auf's neue den Eindruck, wie wenig dankbar es im ganzen für den Forscher ist, ohne die Stütze neuen Materials auf diesen viel betretenen Pfaden zu wandeln.

Georg Müller widmet im N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Alterthumsk. (XV, 1 u. 2) dem Kammermeister des Kurfürsten August von Sachsen Hans Harrer eine biographische Skizze. Sie eröffnet uns einen vortrefflichen, sehr willkommenen Einblick in die erfolgreichen Bemühungen des Kurfürsten um die Hebung der Staatsfinanzen und des Wohlstandes seines Landes, wobei ihm Harrer in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts als vertrauter Rathgeber zur Seite stand. Auch für die Auffassung, die man damals von Beamtenpflichten hatte, ist sie in mehr als einer Beziehung lehrreich.

In den Forsch. zur Kultur- und Literaturgesch. Baierns (1894, 2) gibt C. v. Reinhardstöttner eine umfassende Übersicht über die reichhaltige populäre Literatur (geistliche Lieder, Dialoge, polemische Schriften in Poesie und Prosa), welche der Kampf gegen die Lehre Luther's im 16. und 17. Jahrhundert in Baiern hervorrief. Den Schluß des an kulturhistorischen Notizen reichen Aufsatzes bildet eine Schilderung des bedeutendsten baierischen Volksschriftstellers der Gegenreformation, Ägidius Albertinus in München, bekannt als der Vater des deutschen Schelmenromans.

Camillo Manfroni schildert die vergeblichen Bemühungen des Herzogs Carl Emanuel von Savoyen, sich in den Besitz des ebenso verhaßten, wie heiß begehrten Genf zu setzen, dieser pestilentissima sentina, caverna di furie infernali, asilo e refugio del Diavolo, wie ein savoyischer Gesandter die Stadt dem Papste Sixtus V. bezeichnet. Der Erzählung, welche die Jahre 1589—1592 umfaßt und neues archivalisches Material aus der collectione Taggiasco verwerthet, geht als Einleitung eine Übersicht über die Beziehungen Savoyens zu Genf seit dem 13. Jahrhundert voraus. (Miscellanea di storia italiana, 31, Torino 1894.)

Die Lektüre des 1. Bandes von Hanotaux' Richelieu hat Theod. Kükelhaus zu einem Essay über Richelieu in seiner Jugend angeregt (Preuß. Jahrb. April 1894). Kükelhaus schließt sich im allgemeinen der Auffassung Hanotaux' an und betont besonders, daß Richelieu, von Jugend auf von brennendem Ehrgeiz beseelt, niemals ein Anhänger der ultramontanen spanischen Partei, sondern stets „ein Nationalfranzose von reinstem Wasser", in kirchlicher Hinsicht eifriger Gallikaner, in politischer überzeugter Royalist gewesen ist.

F. W. de Jonge hat sich mit hingebendem Fleiß und gutem Erfolg bemüht, einige Ordnung in das Chaos zu bringen, das der Mercurius gallobelgicus (1592—1625) für Bibliographen und Geschichtsforscher bisher bot. Er zerlegt ihn in seine verschiedenen Ausgaben, stellt die Herausgeber fest, gibt ein Verzeichnis der in ihm enthaltenen Karten, Pläne und Porträts und sucht die Quellen zu ergründen, aus denen das Werk zusammengestellt ist. (Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde III, 8.)

Ein anſchauliches Bild von den Verheerungen, welche die Kipper- und Wipperzeit, ſpeziell die verhängnisvolle Geldkriſis der Jahre 1621—1623 in Kurſachſen anrichtete, entwirft Rob. Wuttke im N. Arch. f. ſächſ. Geſch. u. Alterthumsk. (XV, 1 u. 2). Der Aufſatz hat für weitere Kreiſe Intereſſe, da der Verfaſſer überall an die Reichsmünzgeſetzgebung und die allgemeinen deutſchen Währungsverhältniſſe anknüpft.

Die von dem Grafen F. U. Wrangel redigirte treffliche Svenska Autografsällskapets Tidskrift bringt im Novemberheft 1893 u. a. einen in ſchwediſchem Privatbeſitz befindlichen und bisher unveröffentlichten Brief des kaiſerlichen Obriſten Ottavio Piccolomini (dat. Prag, 4. Dez. 1632) über den Verlauf der Schlacht bei Lützen. Das in italieniſcher Sprache abgefaßte Schreiben liefert u. a. den unumſtößlichen Beweis dafür, daß Piccolomini ſeit Beginn des Gefechts auf dem linken Flügel Wallenſtein's — und zwar gegenüber den Truppen, bei denen Guſtav Adolf ſich befand — kämpfte, und daß der ſchwediſche König im Handgemenge mit den Reitern von Götz und Piccolomini den Tod fand. — Eine Reproduktion des Briefes nebſt einer kurzen Einleitung findet ſich in der Svensk Historisk Tidskrift (1894, Heft 1). F. A.

In den Miscellanea di storia italiana 31 druckt Ferraro die Schlußrelation des venezianiſchen Geſandten Zeno Giorgio ab, der 1638 in außerordentlicher Miſſion zum König Ladislaus VII. von Polen geſchickt wurde. Sie enthält eine mit der bekannten feinen Beobachtungsgabe der venezianiſchen Diplomaten abgefaßte Schilderung von Land und Leuten, von den Verfaſſungs- und wirthſchaftlichen Verhältniſſen Polens, eine Charakteriſtik des Königs u. ſ. w. Eigenthümlich berührt, daß der Herausgeber im Vorwort für eine Wiederherſtellung der Selbſtändigkeit Polens eintritt, in dem er eine Vormauer gegen den Panſlawismus Rußlands erblickt.

Chérot führt ſeine auf S. 176 dieſes Bandes ſchon erwähnte, ausführliche Studie über die Erziehung des großen Condé im Maiheft der études réligieuses etc. publiées par des pères de la compagnie de Jésus zu Ende und ſchließt ſie mit dem Jahre 1643 ab. Der zu einem capitaine chrétien heranwachſende junge Held erſcheint mit der Gloriole aller chriſtlichen Tugenden bekleidet. Zu wie bedenklichen Folgerungen dieſe unbedingte Glorifikation führt, erhellt aus dem Verſuch, auch die Untreue Condé's gegen ſeine junge Frau durch den Hinweis zu entſchuldigen, daß er ſie nicht frei gewählt hat, ſondern daß ſie ihm aufgedrungen wurde, une manière des plus contraires à la loi chrétienne et morale.

Die Documents pour servir à l'histoire des domiciles de la compagnie de Jésus dans le monde entier de 1540 à 1773. Collationés par le P. Alfred Hamy S. J. (Paris, Picard. 96 S.) bieten im erſten Theil (S. 1—74) ein Repertorium der Ausbreitung des Ordens in dem fraglichen Zeitraum. Es wird eine Ordensſtatiſtik nach dem offiziellen Verzeichnis von 1749 vorangeſchickt. Dann folgen ein Verzeichnis der Niederlaſſungen in allen

Provinzen zu dieſem Zeitpunkt, eine alphabetiſch geordnete Tabelle der in den offiziellen Katalogen von 1749, 1710, 1679, 1616 und 1579 angeführten lateiniſchen Namen, eine Liſte der lateiniſchen Synonyma und endlich umgekehrt ein franzöſiſch-lateiniſches Regiſter der Ordensniederlaſſungen. Der zweite Theil (S. 75—82) gibt eine Zuſammenſtellung aller Niederlaſſungen, deren Pläne erhalten ſind; der dritte (S. 83—86) eine Aufzählung der Niederlaſſungen in Holland und England. — Der Werth dieſer mühevollen Arbeit wird dadurch noch geſteigert, daß in der wichtigſten Überſicht (S. 2) zugleich der Charakter der einzelnen Niederlaſſungen (Kollegium, Profeſſenhaus, Seminar ꝛc.) notirt wird. Über die Ausdehnung des Ordens in der Gegenwart (1889) orientirt, beiläufig bemerkt, B. Frins (S. J.), Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 6. Band 2. Aufl. S. 1421. Karl Mirbt.

Friedrich Schäfer ſtellt in ſeinem E. v. Philippovich gewidmeten Buche Wirthſchafts- und Finanzgeſchichte der Reichsſtadt Überlingen am Bodenſee von 1550 bis 1628 (Gierke, Unterſuch. z. deutſchen Staats- und Rechtsgeſch., H. 44, Breslau, Köbner) in einem einleitenden Kapitel kurz die Verfaſſungsgeſchichte Überlingens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dar, behandelt dann eingehend „die Erwerbsquellen der Überlinger Bürgerſchaft“ und den „Überlinger Stadthaushalt“. Das Ganze ſoll eine Vorarbeit zu einer beabſichtigten Wirthſchafts- und Finanzgeſchichte der Stadt Überlingen in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ſein. Die vorliegende Arbeit, welche ſich durch Klarheit und Überſichtlichkeit auszeichnet, bietet zugleich viel lehrreiches Material. Sie iſt um ſo freudiger zu begrüßen, als bisher noch für keine deutſche Stadt des 16. Jahrhunderts eine ſo wohl durchgearbeitete Wirthſchaftsgeſchichte geliefert worden iſt. Von beſonderem Intereſſe ſind die Ausführungen über die ſchädlichen Wirkungen des Überlinger Spitals für das wirthſchaftliche Leben der Bürger. Schäfer nennt die „Spitalſucht“, das „gewohnheitsmäßige Spitälerthum“ ein Hauptkennzeichen der Periode des verfallenden mittelalterlichen Kleinſtädterthums. Aus der Steuergeſchichte ſei erwähnt, daß die Stadt außerordentliche Steuern nicht kannte. Sie wurden durch Erhöhungen der beſtehenden ordentlichen Steuern erſetzt.

Neue Bücher: Pieper, Zur Entſtehungsgeſch. d. ſtändigen Nuntiaturen. (Freiburg i. B. Herder. 3,50 M.) — Runge, Niederdeutſche Biſchofschronik bis 1553. (Osnabrück, Kommiſſionsverlag Reckhorſt.) — Blümcke, Berichte und Akten der Hanſiſchen Geſandtſchaft nach Moskau, 1603. (Halle, Waiſenhaus. 5,60 M.) — Osborn, Teufellitteratur des 16. Jahrhunderts. (Berlin, Mayer & Müller.) — Borinski, Balthaſar Gracian und die Hofliteratur in Deutſchland. (Halle, Niemeyer.) — Friedländer, Matrikel der Univerſität Greifswald II. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Piot, Corresp. de Granvelle X. (Brüſſel, Hayez). — Reinhardt, Korreſpondenz von A. und G. Caſati mit Erzherzog Leopold V. von Öſterreich. 1620/23. (Freiburg i. d. Sch., Univerſitätsbuchhandlung.) — Opel, Der niederſächſiſche

Krieg. III. (Magdeburg, Faber. 12 M.) — Hancke, Bodin (Unterſuchungen v. Gierke H. 47). (Breslau, Köbner. 3 M.) — Firth, Ludlow's memoirs 1625—1672. 2 vol. 36 sh. (Oxford, Clarendon Press.)

1648—1789.

Der im Juni erſchienene Halbband der Forſchungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geſch. (7, 1) enthält mehrere Beiträge zur Geſchichte des Großen Kurfürſten. Zunächſt führt uns ein Aufſatz von W. Arndt in das fieberhafte Getriebe der äußeren Politik in den Jahren 1657 und 1658. Er zeigt die wachſende Spannung zwiſchen Brandenburg und Schweden, die vielumworbene, aber gefährliche Lage des Kurfürſten, den tiefen Groll, der ſich in der Bruſt Karl Guſtav's gegen ihn anſammelte. Im Zuſammenhange hiermit werden dann ausführlich die übrigens erfolgloſen Bemühungen beider Fürſten geſchildert, ſich der Stadt Magdeburg für den Fall eines Krieges zu verſichern. Mit bekannter Gründlichkeit entwirft Ferd. Hirſch ein Bild von der Erziehung der älteren Söhne des Großen Kurfürſten. Es iſt charakteriſtiſch für die Methode der Prinzenerziehung der damaligen Zeit, reich an pädagogiſch und kulturhiſtoriſch intereſſanten einzelnen Zügen und beachtenswerth für die Heranbildung des Charakters des ſpäteren Kurfürſten Friedrich's III. In den Kleinen Mittheilungen theilt Fritz Arnheim eine ſchwediſche Denkſchrift aus dem Jahre 1661 über die Wiederanknüpfung der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Schweden und Brandenburg mit, der er eine kurze, aber umſichtige Einleitung mit auf den Weg gibt. W. Ribbeck veröffentlicht einen Brief des Sekretärs der päpſtlichen Breven, P. Agoſtino Favorito, vom 6. März 1677 über den erwarteten Übertritt des großen Kurfürſten zum Katholizismus. Endlich macht L. Bobé auf das Haſeldorfer Familienarchiv in Holſtein aufmerkſam, das reiche Beiträge zur Geſchichte des großen Kurfürſten zu enthalten ſcheint.

Ein Sekretär des päpſtlichen Geſandten, Kardinals Chigi, der ſeinen Herrn 1664 nach Frankreich begleitete, hat ſeine Eindrücke von dem Hofe Ludwig's XIV. in einem kurzen, aber ſehr anſchaulich geſchriebenen Aufſatz niedergelegt, den E. Rodocanachi in der Rev. d'hist. dipl. 1894, 2 veröffentlicht. Das Bemerkenswertheſte darin ſind die Charakterſkizzen der Hauptperſonen am Hofe, des Königs, der Königin, des Dauphin, der Königin-Mutter, der La Vallière, Colbert's u. a.

Unter dem vielverſprechenden Titel „Juſtus Chriſtof Dithmar, ein Beitrag zur Geſchichte der Neuordnung der Landesverwaltung unter König Friedrich Wilhelm I. und zur Geſchichte der Univerſität Frankfurt a. O." erzählt Gerland in der Zeitſchr. f. Lit. u. Geſch. der Staatswiſſenſch. 2 allerlei intereſſante Dinge über den bekannten Kameraliſten und die Frankfurter Hochſchule. Eine eingehendere Würdigung der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit Dithmar's ſucht man aber vergebens.

Die Strafrechtspflege in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. behandelt Holtze im 3. Heft der Beiträge zur Brandenburg-preußischen Rechtsgeschichte (Berlin, Vahlen, 1894). Als springende Punkte treten daraus hervor einmal das Bestreben, die monarchische Justizhoheit zu verstärken durch Beschränkung der kleinen feudalen Gerichtsobrigkeiten, durch das ausschließliche königliche Begnadigungsrecht u. s. w., andrerseits der polizeiliche Charakter der ganzen Strafrechtspflege, deren Willkür zum Theil die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch machte. Neben den Fragen der Gerichtsverfassung und des Prozesses sind die maßgebenden Persönlichkeiten und die politischen Momente eingehend gewürdigt. Die wichtige Verordnung vom 12. Juli 1732 ist auffallenderweise unberücksichtigt geblieben.

In den Forsch. zur Brandenb. und Preuß. Gesch. 7, 1 veröffentlicht Krauske zumeist in Regesten die Schreiben des Kronprinzen Friedrich an Leopold von Anhalt und dessen Söhne. Neue Ergebnisse werden dadurch nicht gewonnen; für die Charakteristik Friedrich's bieten seine Äußerungen aus dem Jahre 1735, als er trotz aller seiner Gegenanstrengungen vom Rheinfeldzuge ferngehalten wurde, einiges Interessante.

An derselben Stelle setzt Koser seine Mittheilungen aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft in Berlin fort (vgl. H. Z. 72, 378 f.). Besonders hervorzuheben ist unter den diesmal wiedergegebenen Berichten Tyrconnell's 1750/51 das Tableau de la cour de Berlin, die Schilderung des Königs, des Hofes und der Minister u. s. w.

In der Deutschen Heereszeitung 1894, Nr. 42 u. 43 entscheidet sich Roloff in der Frage der „Aufgabe des Keith'schen Corps in der Schlacht bei Prag" (vgl. die Notiz H. Z. 72, 379) gegen Naudé. Letzterer ergreift noch einmal gegen Delbrück das Wort in den Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 7, 238.

In derselben Zeitschrift findet sich unter „Kleinen Mittheilungen" ein von D. Kerler mitgetheilter Bericht des österreichischen Residenten v. Widmann über die Eindrücke, welche er bei einem Besuch des Ansbacher Hofes im Jahre 1758 hatte, nebst einem Tableau de la cour, welches eine Charakteristik des jungen Markgrafen Karl Alexander und seiner Umgebung enthält. Ferner weist daselbst v. Buttlar, in Ergänzung der Schrift Mollwo's (vgl. H. Z. 72, 562), nach, daß Friedrich d. Gr. den General Finck im Jahre 1759 nach Mazen entsandte, um seinen eigenen Angriff auf das Heer Daun's vorzubereiten.

Das 5. Heft der „Historischen Abhandlungen", herausgegeben von Heigel und Grauert (München, Lüneburg, 1894, 2,40 Mark), bietet einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte der Industrie im vorigen Jahrhundert: A. Seidl behandelt darin den Prozeß des Johann Heinrich v. Schüle mit der Augsburger Weberschaft (1764—1785). Schüle, der sich aus kleinen Anfängen zum bedeutendsten Kattundrucker Süddeutschlands emporgeschwungen hatte, ist der Repräsentant der großen Fabrikanten gegenüber

dem Handwerk und der Hausinduſtrie. Er hat den Kampf mit brutaler Rückſichtsloſigkeit gegen ſeine Gegner und gegen das Geſetz geführt, mit einer Art naiver Verachtung alles deſſen, was ſich ſeinen Zwecken entgegenſtellte und — mit dem maßloſen Hochmuth des Emporkömmlings. Geradezu typiſch, wie das Auftreten Schüle's und der Weber, iſt auch die rathloſe, ſtets vermittelnde und nichts durchſetzende Haltung des Augsburger Magiſtrats.

Einen werthvollen Beitrag zur öſterreichiſchen Verwaltungsgeſchichte gibt Adolf Beer in: Die Finanzverwaltung Öſterreichs 1749—1816 (Mitth. des öſterreich. Inſtituts 15, 2). Der Inhalt deckt ſich mit dem Titel nicht ganz: denn einmal iſt das Materielle der Finanzverwaltung unberückſichtigt geblieben, andrerſeits erfahren wir auch manches über Inſtitutionen, die mit der Finanzverwaltung nur in ſehr loſem Zuſammenhange ſtehen, wie z. B. über das ſeit 1746 beſtehende Kommerzdirektorium, das in verſchiedenen Metamorphoſen den Handel und namentlich die Manufakturen im ganzen Bereiche der Monarchie zum Gegenſtand ſeiner Fürſorge hatte — eine typiſche Erſcheinung in der merkantiliſtiſchen Verwaltung. Auch über allgemeine Fragen der Behördenorganiſation und des Beamtenrechts ſind allerlei intereſſante Notizen geſammelt worden. Die Hauptſache iſt aber die Darſtellung der Behördenorganiſation für die Zwecke der Finanzverwaltung. Der Verfaſſer beſchränkt ſich auf eine gedrängte Wiedergabe des Inhalts ſeiner Akten; die treibenden Gedanken, die einander bekämpfenden Gegenſätze ſind nicht mit principieller Schärfe herausgearbeitet. Doch ſieht man ſo viel, daß es ſich vornehmlich um die Frage handelt, ob und in wie weit die eigentliche Finanzverwaltung von der übrigen inneren Verwaltung getrennt werden ſolle, wie die Beziehungen der Centralſtelle zu den Landestheilen zu ordnen ſeien, welches die Grenzen der durch die Rechenkammern zu übenden Kontrolle ſein ſollen ꝛc.

Neue Bücher: Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns Historia 1653/60. (Helsingborg, Svensson. 1 Kr.) — Natzmer, Die Jugend Zinzendorf's. (Eiſenach, Wilckens.) — Holm, Danmark-Norges Historie under Kristian VI. (1731—1746). (Kopenhagen, Gad.) — Soulange-Bodin, La diplomatie de Louis XV. et le pacte de famille. (Paris, Perrin & Co.) — Imbert de St. Amand, Les femmes de Versailles. La cour de Louis XV. (Paris, Firmin-Didot.) — Babeau, La province sous l'ancien régime. (Paris, Firmin-Didot.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Eine Studie von V. Fournel über die Comédiennes révolutionnaires erzählt die revolutionäre Thätigkeit der Schauſpielerin Roſa Lacombe, die ſich erfolgreich bemühte, durch wilden Fanatismus ſelbſt Théroigne de Méricourt zu übertreffen, und beſpricht zugleich die Anfänge der Beſtrebungen für eine Art „Frauen-Emanzipation“ während der erſten Revolution. (Rev. hist. 55.)

Der volksthümlichste Held der Vendéer-Kriege, der „Heilige von Anjou", Jaques Cathelineau, hat kürzlich in Frankreich zu einem Streite Anlaß gegeben, dessen leidenschaftliche Heftigkeit wieder einmal beweist, wie sehr die durch die Revolution hervorgerufenen Gegensätze fortleben und auch auf die heutige Geschichtsforschung einwirken. Celestin Port, Archivar des Departements Maine-et-Loire, der bereits in seiner Vendée angevine (Paris 1888, zwei Bände) Ursprung und Anfänge des Aufstandes in Anjou einer kritischen Prüfung unterzogen hat, sucht in einer besonderen Schrift die populäre Überlieferung über Cathelineau als eine von dem Abbé Cantiteau geschaffene Legende nachzuweisen (La légende de Cathelineau, Paris, Alcan, 1893). Danach hat Cathelineau an dem Ausbruch der Erhebung keinen Antheil gehabt, er war nie Generalissimus der „großen katholischen Armee"; das Dokument vom 12. Juni, das ihn dazu ernennt, ist eine Fälschung u. s. w. Diese Behauptungen, die in der republikanischen Presse beifällig wiederholt wurden, haben natürlich auf katholischer Seite ebenso lebhaften Widerspruch gefunden', zunächst in der Revue des questions historiques (54, 348 ff.), dann in einer besonderen Schrift des Abbé E. Bossard, der den volksthümlichen Charakter des Aufstandes in der Vendée hervorhebt und die Bedeutung Cathelineau's gegen Port mit einer oft zu persönlichen Schärfe, aber, wie uns scheint, wirksam und nicht ohne Erfolg vertheidigt. (Questions vendéennes. Cathelineau généralissime de la grande armée catholique et royale, 13 mars — 14 juillet 1793. Réponse à M. C. Port. Paris & Niort, 1893). In der That begegnet es Port, der die in der école des chartes erlernte Methode etwas mechanisch auf die Überlieferung des Jahres 1793 anwendet, in seinem kritischen Eifer nicht selten über das Ziel hinauszuschießen. Seine Erwiderung gegen Bossard ist eine rein persönliche Abwehr, ohne auf die Streitfrage einzugehen (Révolution française, Dezember 1893). Immer aber bleibt Port das Verdienst, in seinem größeren Werke wie in der Schrift über Cathelineau, die übrigens als Anhang auch zahlreiche ungedruckte Aktenstücke enthält, die sagenumsponnene Tradition des Vendéer-Krieges mit kritischem Geiste durchforscht und aufgehellt zu haben.

Auch ein Aufsatz von Chassin über die Freigebung der republikanischen Gefangenen und den Übergang über die Loire (18. Okt. 1793) beweist, wie legendenhaft die Geschichte des Krieges in der Vendée ist und wie schwer sich die Thatsachen kritisch feststellen lassen (Révol. franç. April 1894).

Die Mémoires de famille de l'abbé Lambert sur la Révolution et l'Emigration (1791—1799), p. p. G. de Beauséjour (Paris, Picard) sind kein Ineditum, denn sie wurden bereits 1822 von den Neffen des Verfassers herausgegeben, und nach dieser Ausgabe — das Originalmanuskript ist längst verloren — sind sie, mit einigen Anmerkungen versehen, jetzt auf's neue von einem Mitgliede der Familie Abbé Lambert veröffentlicht worden. Ohne gerade von hervorragendem Interesse zu sein, bieten diese Auf-

zeichnungen doch für den Geschichtsforscher manche anziehenden und charakteristische Einzelheiten über das Leben und Treiben der Emigrirten und besonders der flüchtigen Geistlichen in der Schweiz und im südlichen Deutschland. Über die Verhandlungen, die er in Mitau mit dem Grafen von Provence oder Ludwig XVIII., als Almosenier der Herzogin von Orleans, behufs Aussöhnung der beiden Zweige des königlichen Hauses geführt hat, schweigt leider der Verfasser vollständig und erzählt bloß die Reise von Spanien nach Rußland und zurück. Wohlthuend berührt die verhältnismäßige Milde, mit welcher er von den Menschen und Dingen der von ihm natürlich tief verabscheuten Revolution spricht. R.

Drei kleine Denkschriften Boyen's über Polen und Südpreußen aus dem Winter 1794/95, die mir für den Verfasser sowohl, wie für die Denkweise im preußischen Heere charakteristisch schienen, habe ich in der Zeitschr. der hist. Gesellsch. für Posen VIII. 3 und 4 herausgegeben. Fr. M.

Die Ehescheidung Napoleon's ist in der letzten Zeit der Gegenstand mehrfacher Untersuchungen geworden. Grundlegend ist dabei das Buch Welschinger's: le divorce de Napoléon (Paris, 1889). Der Verfasser, der in der Ehescheidung Napoleon's den eigentlichen und ursprünglichen Grund für dessen Katastrophe findet (S. 252), läßt Kritik und Urtheil manchmal vermissen, aber er bringt Aktenstücke, die, wenn auch nicht ganz unbekannt, doch hier zum ersten Mal vollständig veröffentlicht werden: die Entwürfe für die Reden Napoleon's und Josephine's in dem Familienrath vom 15. Dezember 1809, die Rede des Prinzen Eugen vom 16. Dezember nach der Niederschrift von Maret, deren Schmeicheleien und Übertreibungen der Prinz wesentlich abgeschwächt hat. Der Hauptwerth des Buches liegt aber in der ausführlichen Darstellung der Verhandlungen der kirchlichen Behörden, bei denen Cambacérès die Lösung der Ehe Napoleon's beantragt hat. Welschinger veröffentlicht die hierbei entstandenen Schriftstücke, u. a. auch die Aussagen von Fesch, Berthier, Duroc und Talleyrand über die kirchliche Einsegnung der Ehe Napoleon's und Josephine's im Jahre 1804. An diese Veröffentlichung anknüpfend untersucht F. Fleiner („Die Ehescheidung Napoleon's I., Leipzig, Haessel, 1893) die Frage vom kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Standpunkt aus und kommt zu dem Ergebnis, daß die von dem bischöflichen und erzbischöflichen Offizialat von Paris gerügten formalen Mängel ebenso wie das angebliche Fehlen des consentement mutuel nicht zutreffen und die Auflösung der kirchlichen Ehe Napoleon's deshalb ungültig sei. Während aber Fleiner die Trennung der Zivilehe Napoleon's für rechtmäßig hält, hat neuerdings Colmet de Santerre in sehr ruhiger, juristischer Darlegung nachzuweisen gesucht, daß auch die durch Senatskonsult vom 16. Dezember 1809 ausgesprochene Annullirung der bürgerlichen Ehe Napoleon's ungiltig sei, weil der Senat zu einem solchen Rechtsspruch keineswegs befugt war. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et pol. Mai 1894, S. 600–613.)

Geoffroy de Grandmaison erzählt in sehr ausführlicher Darstellung, theilweise auf Grund archivalischen Materials, die Schicksale jener 13 „schwarzen Kardinäle", welche infolge ihrer Abwesenheit bei der kirchlichen Trauung Napoleon's von 1810 bis 1813 an verschiedenen Orten Frankreichs internirt waren. (Les cardinaux noirs, Revue des quest. hist. April 1894.)

E. Löning setzt im Verwaltungsarchiv II. S. 437—473 seine Ausführungen über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen fort und behandelt — wieder unter Benutzung archivalischer Materialien — im ersten Abschnitt die Entstehung des Reglements von 1797 für Neu-Ostpreußen, dessen geistiger Urheber Suarez ist und das zunächst für die genannte Provinz die Kammerjustiz beseitigte, demnächst auch Anwendung auf andere Landestheile fand. Der zweite Abschnitt legt die zu interessanten theoretischen Erörterungen führenden Verhandlungen dar, aus denen — in der Hauptsache unter dem Einfluß Friese's — die Verordnung vom 26. Dezember 1808 hervorging, die auch für den Rest der Monarchie die Kammerjustiz aufhob, die Befugnis der Gerichte gegenüber den Verfügungen der Verwaltungsbehörden aber in wesentlichen Punkten einschränkte. Nach dem Urtheil des Verfassers bedeutet diese Verordnung im ganzen einen Rückschritt gegen die von 1797.

Für die Geschichte der Reformversuche in Preußen vor 1806 von Werth ist auch der Aufsatz Roloff's: „Die Neuorganisation des Ministeriums des Auswärtigen von 1798 bis 1802" in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 7, 1. Die Tendenz nach Bildung eines reinen Fachministeriums mit einheitlicher Spitze vertrat namentlich Haugwitz und nicht ohne Erfolg, aber von einer konsequenten und dauernden Reform war noch nicht die Rede.

Die Bauernbefreiung in Österreich und Preußen unterzieht G. Knapp in Schmoller's Jahrbuch 18, auf Grund seiner eigenen Arbeiten und des neuen Buches von Grünberg, einer vergleichenden Würdigung. Bis zur Napoleonischen Zeit hat Österreich den Vorsprung, Dank der Domanialreform unter Maria Theresia (1775) und der persönlichen Befreiung der Privatbauern durch Joseph II. (1781). Preußen kommt, abgesehen von dem auch in Österreich geübten Bauernschutz und der Verbesserung des Besitzrechtes der Domanialbauern unter Friedrich II. (1777) in der Hauptsache erst seit 1798 langsam und vorsichtig zu einschneidenden Reformen. Aber während hier die Reform auch nach dem Edikt von 1807 behutsam, jedoch stetig fortgesetzt wird, erfolgt in Österreich ein Stillstand, bis die Ereignisse des Jahres 1848 zu einer ziemlich radikalen, in politischer Hinsicht zu spät kommenden Lösung der Frage drängen. Sozialpolitisch betrachtet, hat die österreichische Gesetzgebung mehr geleistet, indem sie die Lage der Bauern auf Kosten der Gutsherren viel wirksamer verbesserte; der Vorzug der preußischen Entwickelung liegt in dem politischen Moment: indem die Harden-

berg'ſche Reform die Junker ſchonte, ja begünſtigte, befriedigte ſie die Liberalen, legte den Grund zu einer regierungsfreundlichen konſervativen Partei und ſtärkte damit die politiſche Stellung Preußens — eine neue und ſehr beachtenswerthe Auffaſſung der Hardenberg'ſchen Agrarreform.

Im „Korreſpondenzblatt des Geſammt-Vereins der Deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine“ (Mai u. Juni 1894) veröffentlicht J. v. Gruner den bisher nur mangelhaft bekannten Briefwechſel ſeines Großvaters mit Stein aus dem Jahre 1812, der für die Vorgeſchichte der deutſchen Erhebung von Intereſſe iſt.

Der Aufſatz des Oberlieutenant Criſte: „Öſterreichs Beitritt zur Koalition im Jahre 1813“, enthält trotz ſeines Umfangs (136 S.) wenig Neues oder Intereſſantes; zu erwähnen ſind nur einige Ergänzungen zu Oncken aus Berichten Bubna's, Floret's u. A., und einige Mittheilungen über die Stärke der öſterreichiſchen Truppen im Jahre 1813. Statt langer Wiederholungen aus allgemein bekannten und zugänglichen Büchern, ſtatt der wenig gelungenen Schilderung der Schlachten von Großgörſchen und Bautzen, die niemand hier ſuchen wird, würden eingehendere Angaben aus dem kaiſerl. und kgl. Kriegsarchiv, in deſſen „Mittheilungen“ die Arbeit erſchienen iſt (N. F. Bd. 8), willkommener geweſen ſein.

Zur Belagerung Davout's in Hamburg bringt A. Wetzel einen kleinen Beitrag mit der Veröffentlichung der Erinnerungen des däniſchen Generalmajors v. Buchwald, der als Kommandant von Altona den Beginn der Belagerung miterlebte. Über die Hauptperiode der Belagerung theilt er nichts mit, da er bereits im Dezember 1813 Altona verließ. (Zeitſchrift für Schleswig-Holſt.-Lauenb. Geſch. 1893.)

Das von A. Laquiante herausgegebene Werk Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt. Lettres a Geoffroi Schweighäuser (Paris, Berger-Levrault, 1893) bringt 35 Briefe Humboldt's und ſeiner Gemahlin an den früheren Erzieher ihrer Kinder, leider in franzöſiſcher Überſetzung, die ſich über den Zeitraum von 1799 bis 1823 erſtrecken. Sie behandeln in vertraulicher Weiſe die mannigfachſten Gegenſtände: perſönliche Erlebniſſe, Erkundigungen nach und Mittheilungen über gemeinſchaftliche Freunde, die Entwickelung der Kinder, wiſſenſchaftliche Anfragen und Erörterungen. Die ſpaniſche Reiſe, der Aufenthalt in Paris und die römiſchen Jahre bilden den Haupttheil, von 1810—23 ſind nur die vier letzten Briefe vorhanden. An intereſſanten Äußerungen über Menſchen, Bücher und Ereigniſſe fehlt es natürlich nicht, ohne daß direkt Unbekanntes oder überraſchend Neues daraus hervorgeht. Höchſtens kann als ſolcher der 1807 gefaßte Plan Humboldt's, eine Geſchichte des Sinkens und Falls der griechiſchen Republiken zu ſchreiben, bezeichnet werden, den er geheim zu halten bittet, da er die Liſte verſprochener Arbeiten nicht verlängern möchte und die vorherige Kunde einer Arbeit, deren Gegenſtand mit den damaligen Zeiten

ſoviel Analogie hatte zu unnützen und ſelbſt ſeiner amtlichen Stellung ſchädlichen Gerüchten Anlaß geben könnte. Mit berechtigtem Stolze ſpricht er auch in einem Briefe vom 16. Juli 1810 über ſeine Thätigkeit als Leiter des Schulweſens und Gründer der Univerſität Berlin. Die Einleitung orientirt franzöſiſche Leſer über das Leben des Ehepaares, die Anmerkungen werden auch deutſchen Leſern vielfach nützlich ſein, beſonders wo ſie über die Pariſer Bekanntſchaften informiren. Im Anhang ſind einige Schriftſtücke, die für das Verhältnis der Humboldts zu Schweighäuſer und andere Beziehungen lehrreich ſind, abgedruckt, auch ſind die Bilder Wilhelm's, Carolinen's, Schweighäuſer's, des Tegler Schloſſes und Kirchhofes beigegeben. B. G.

In den „Forſch. z. brand. u. preuß. Geſch." 7, 1 macht H. Ulmann intereſſante Mittheilungen aus amtlichen Berichten W. v. Humboldt's im Jahre 1816 (Frage des öſterreichiſchen Vorſitzes in der Bundesverſammlung; Preßfreiheit). Ulmann führt aus, daß Humboldt ſich vom Bunde und einem Zuſammenwirken Preußens und Öſterreichs doch mehr verſprochen habe, als man bisher angenommen.

In den Annales de l'éc. libre des sciences pol. 15. März ſchildert J. P. Matter in der Fortſetzung ſeiner Studie Rome et la revolution 1848 das Miniſterium Roſſis, der bekanntlich unter dem Dolche eines Mörders fiel, die darauf folgenden Unruhen, die Flucht des Papſtes und die franzöſiſche Intervention, die vornehmlich auf Betreiben des Prinzregenten ſtattfand.

In den Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs, N. F., 8. Bd., vertheidigt ein Anonymus die Kriegführung des Fürſten Windiſchgrätz in Ungarn 1848 u. 1849 gegen Vorwürfe, die in einem früheren Bande der Zeitſchrift erhoben worden waren. Die üble Lage des Heeres habe nicht Windiſchgrätz, ſondern nach ſeinem Rücktritte Jellachich verſchuldet.

In derſelben Zeitſchrift behandelt A. v. Sacken die Theilnahme des öſterreichiſchen Corps Schwarzenberg-Legeditſch an den kriegeriſchen Ereigniſſen der Jahre 1848—1851. Beſonders ausführlich werden die heſſiſche und holſteiniſche Expedition geſchildert. Bezeichnend für die Stimmung der Zeit iſt, daß preußiſche Offiziere den Öſterreichern beim Durchmarſche durch Magdeburg wenig freundſchaftlich begegneten und deshalb vom Könige auf die Beſchwerde der Öſterreicher einen ſcharfen Verweis erhielten.

Ein Aufſatz der Edinburgh Review (April) beſpricht vom militäriſchen Standpunkte aus den Feldzug von 1866 und weiſt mehrere Angriffe des engliſchen Militärſchriftſtellers Morris gegen Moltke's Heerleitung zurück.

Von der hübſchen Sammlung „Deutſche Reden", Denkmäler zur vaterländ. Geſch. des 19. Jahrh., herausgegeben von Th. Flathe (Leipzig, F. W. v. Biedermann) (vgl. unſere Notiz 72, 181) liegt der 2. Halbband vor, bis 1865 reichend. Die verſchiedenen Parteien und Richtungen kommen

bei der Auswahl im ganzen zu ihrem Recht, nur vermiſſen wir unter den Rednern von 1848 bis 1850 Radowitz.

Neue Bücher: La révolution française en Hollande. (Paris, Hachette.) — Bardoux, La bourgeoisie française 1789/1848. (Paris, Lévy.) — Stiegler, le Maréchal Oudinot. (Paris, Plon.) 7,50 fr. — Roberty, Aug. Comte et Herbert Spencer. (Paris, Alcan.) — De la Gorce, Hist. du second empire. I. II. (Paris, Plon.) — Delbrück, Europ. Geſchichtskalender 1893. (München, Beck.) — Wippermann, Deutſcher Geſchichtskalender 1893. (Leipzig, Grunow.) — Blum, Fürſt Bismarck und ſeine Zeit I. 1. (München, Beck.) — J. Ferry, Discours et opinions. I. II. (Paris, Colin.)

Vermiſchtes.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. Nr. 20 wird der Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica von E. Dümmler veröffentlicht (vgl. den vorjährigen Bericht H. Z. 71, 389). Danach ſind im Laufe des Jahres 1893/94 erſchienen in der Abtheilung Auctores antiquissimi: 1. Cassiodori Senatoris Variae ed. Mommsen. Accedunt I. Epistolae Theodoricianae variae. II. Acta synodorum habitarum Romae 499. 501. 502. III. Cassiodori orationum reliquiae ed. Traube (= A. a. XII); in der Abtheilung Scriptores: 2. Lamperti Hersfeldensis opera recogn. Holder-Egger. Acced. Annal. Weissenburg. als Handausgabe in 8°; in der Abtheilung Leges: 3. Capitularia regum Francorum t. II, 2 ed. Krause; 4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum ed. Weiland t. I; in der Abtheilung Diplomata: 5. Die Urkunden der Deutſchen Könige und Kaiſer II, 2. Die Urkunden Otto's III., herausg. von Sickel; in der Abtheilung Epistolae: 6. Epistolae t. II, 1 Gregorii I Registri l. VIII—IX ed. Lud. Hartmann. — Wir müſſen bezüglich der im Laufe der nächſten Jahre bevorſtehenden Publikationen auf den Bericht ſelbſt verweiſen und erwähnen daraus hier nur, daß als Ergänzung zu den Deutſchen Chroniken eine Ausgabe der politiſchen Sprüche und Lieder in deutſcher Sprache von G. Roethe mit Unterſtützung von H. Meyer vorbereitet wird.

Die Württembergiſche Kommiſſion für Landesgeſchichte hat ſoeben den 1. Band ihres neuen Unternehmens „Württembergiſche Geſchichtsquellen" (Neue Folge, herausg. von D. Schäfer. I: Geſchichtsquellen der Stadt Hall. I. Stuttgart, Kohlhammer) erſcheinen laſſen. Der 2., in wenigen Wochen folgende Band wird u. a. die Ergebniſſe der in Rom ausgeführten Arbeiten enthalten. Eine weitere Aufgabe wird die Edition von Urkundenbüchern der geiſtlichen und weltlichen Territorien des Staates bilden.

Die Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde verſendet ihren XIII. Jahresbericht über das Jahr 1893 (Bonn, Univerſitätsbuch-

druckerei, 1894). Er enthält die Berichte über die Publikationen und den Fortgang der wiſſenſchaftlichen Arbeiten der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde und der Kommiſſion für die Denkmälerſtatiſtik der Rheinprovinz. Es gelangten ſeit dem letzten Bericht (vgl. H. Z. 71, 390) zur Ausgabe Lieferung 2—6 von der Neubearbeitung von Merlo's Kölner Künſtlern und Bd. 1 der von W. Stein bearbeiteten Akten zur Geſchichte der Verfaſſ. u. Verwalt. von Köln im 14. u. 15. Jahrhundert. Zwei neue Veröffentlichungen plant die Geſellſchaft: einen Katalog der in den Rheinlanden entſtandenen Inkunabeln (bearbeitet von E. Vouillème) und Urkunden und Akten zur Geſch. des Handels und der Induſtrie in Rheinland und Weſtfalen (E. Gothein).

Als Preisfragen der Mevissen-Stiftung ſind folgende Aufgaben geſtellt: 1. Für 1895 (Preis 2000 Mark): Urſprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Ämter) in einem oder mehreren größeren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert. 2. Für 1896 (Preis 2000 Mark): Entwickelung der kommunalen Verfaſſung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396. 3. Für 1897 (Preis 4000 Mark): Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Straßen und Plätze, ſowie aller Befeſtigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen ꝛc. — Die Arbeiten ſind bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres an Herrn Stadtarchivar Dr. Hanſen in Köln einzuſenden.

In Wilhelm Roſcher (geb. 1817, geſt. 4. Juni 1894) hat die deutſche Wiſſenſchaft eine ihrer erſten Zierden verloren, einen univerſal gebildeten Gelehrten, deſſen Wirkſamkeit auch für die Hiſtorie von bleibender Bedeutung ſein wird. Er hat den großen Gedanken der geſchichtlichen Entwickelung, der unſer Jahrhundert beherrſcht, auf die Volkswirthſchaft angewandt und damit ſowohl die Leerheit der abſtrakten engliſchen Theorie, wie die Dürre der deutſchen Kameraliſtik überwunden. Er hat das gethan nicht im Sinne Hegel's oder Savigny's ſondern in Anknüpfung an die Traditionen der alten Göttinger kulturhiſtoriſchen Schule, als deren Hauptvertreter uns Schlözer und Spittler gelten können und deren Ausgangspunkt in Juſtus Möſer zu ſuchen iſt. Mit ihnen hat er den realiſtiſchen Sinn, den Zug zu univerſaler Betrachtung der Dinge, auch eine gewiſſe polyhiſtoriſche Breite gemein; manche ihrer Mängel überwand er durch eine gründliche, methodiſche philologiſche Bildung. Er war kein revolutionärer Geiſt, wie Friedrich Liſt, mit dem er ſich in der wiſſenſchaftlichen Richtung ſo vielfach berührt, ſondern eine behutſam umgeſtaltende, pietätvolle, konſervative Natur: ein echter Vertreter niederſächſiſcher Sinnesart. Er blieb Dogmatiker und hat die Syſtematik Rau's im großen und ganzen übernommen; aber er hat ſie durchdrungen mit einer Fülle von neuen Keimen, die das alte Lehrgebäude in ihrer weiteren Ausbildung mehr und mehr zerſprengen werden. Er ſuchte überall nach „hiſtoriſchen Naturgeſetzen“; aber er iſt von der Einſeitigkeit und Abſurdität eines Mannes wie Buckle, mit dem er ſich ſonſt

vielfach berührt, doch weit entfernt geblieben; seine Methode historischer Vergleichung erinnert mehr an das, was Ritter für die Erdkunde geleistet hat. Er hat die theoretische und die historische Betrachtungsweise auf das glücklichste zu vereinigen gewußt; und gerade daß er in seinem System nirgends zu einer abschließenden Formulirung gelangt, sichert seinen Arbeiten eine unendliche Fruchtbarkeit für die nationalökonomischen wie die historischen Studien. (Einen interessanten Nekrolog L. Brentano's bringt die Nat.-Zeit. vom 12. Juni.)

In dem am 13. Mai 1894 verstorbenen, früheren preußischen Gesandten bei der Kurie Kurt v. Schlözer verliert auch die Wissenschaft einen Kenner und Mitarbeiter, dessen Thätigkeit allerdings Jahrzehnte zurückliegt. Seine in den Anfang der fünfziger Jahre fallenden Werke über die Geschichte der deutschen Ostseeländer zeichnen sich vor allem durch ihre vortreffliche Darstellung aus, und wenn sie auch durch spätere Publikationen im einzelnen überholt sein mögen, verdienen sie auch heute noch gelesen zu werden. Seine Beiträge zur Geschichte Friedrich's des Großen und seiner Zeit, „Chasot" (1856) und „Choiseul und seine Zeit" (1857) sind überaus graziös geschriebene kleine Werke, in denen sich auch mancherlei kulturhistorische Schilderungen finden. Sein letztes Buch behandelt „Friedrich den Großen und Katharina die Zweite" (1859) bis über die erste polnische Theilung hinaus. Über diese Arbeit genügt es auf Waitz' Aufsatz in dieser Zeitschrift Bd. 3 zu verweisen. G.

Am 31. März starb zu Cambridge William Robertson Smith, bekannt durch seine Forschungen auf dem Gebiet der alttestamentlichen und arabischen Geschichte.

In Rom starb am 14. April Graf Adolf Friedrich v. Schack im 79. Lebensjahre. Obwohl hauptsächlich als Dichter und Literaturhistoriker berühmt, hat er sich doch auch um unsere Wissenschaft durch seine „Geschichte der Normannen in Sicilien", sein Buch über „Mazzini und die italienische Einheit" u. a. Verdienste erworben.

In Tübingen starb am 11. April im Alter von 84 Jahren der ehemalige Oberbibliothekar der dortigen Universitätsbibliothek, Karl Klüpfel, bekannt durch seine Arbeiten über den schwäbischen Bund und durch seine Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen 1848—1871. Auch Mitarbeiter unserer Zeitschrift war er (vgl. seine Aufsätze in Bd. 16 u. 46).

Anfang Juni starb der durch seine Arbeiten über römisches Recht und byzantinische Geschichte bekannte Zachariae v. Lingenthal (geb. 1812).

Einen Nekrolog Röpell's (vgl. 72, 191) bringt der 28. Band der von ihm begründeten Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. — Die Nekrologe Paul Schweizer's und Hermann Escher's auf Georg v. Wyß, die zuerst in Schweizer Zeitungen erschienen waren, sind jetzt vereinigt als Broschüre (Zürich, Fäsi & Beer, 70 S.). A. Büchi veröffentlicht im Görres-Jahrbuch 15, 2 einen Nachruf auf ihn. Ein größeres Lebensbild bereitet Meyer v. Knonau vor.

Zur geſchichtlichen Beurtheilung Homer's.

Von

Robert Pöhlmann.

Die Entſtehung der homeriſchen Gedichte. Von L. Erhardt. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1894. 546 S.

Ein Beitrag zur homeriſchen Frage mag wohl manchem Leſer an dieſer Stätte befremdlich erſcheinen. Allein es handelt ſich bei dem Werke, das zu den folgenden Ausführungen Anlaß gegeben, um eine literariſche Erſcheinung, welche gerade für den Hiſtoriker von hohem Intereſſe iſt. Der Verfaſſer iſt an die homeriſche Frage von rein geſchichtlichen Geſichtspunkten aus herangetreten. Es war ihm urſprünglich nur um die geſchichtliche Ausbeutung der Epen für die Erkenntnis der älteſten griechiſchen Verfaſſungsverhältniſſe zu thun, für die wir an ihnen eine Quelle von unſchätzbarem Werthe beſitzen. Das Epos als Quelle für die griechiſche Urgeſchichte iſt der eigentliche Gegenſtand ſeiner Forſchung; und das Ziel, zu welchem ihm dieſelbe den Weg bahnen ſoll, iſt die Darſtellung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtände des homeriſchen Zeitalters, welche er für den 2. Band des vorliegenden Werkes in Ausſicht ſtellt.

Indem er aber die Frage nach der Bedeutung der homeriſchen Gedichte als einer Quelle hiſtoriſcher Forſchung aufwirft, ſieht er ſich nothwendig zu einer Beantwortung der literariſchen Probleme gedrängt, von denen die richtige Beurtheilung dieſer Quelle

ſelbſt abhängt. Die Verwerthung des in Homer enthaltenen Stoffes für die Rekonſtruktion der geſchichtlichen Zuſtände von Althellas wird ſtets bedingt und beeinflußt ſein von den Anſchauungen, die man ſich über die Entſtehungsgeſchichte des Epos gebildet hat.

Wer das homeriſche Epos als das einheitliche Werk Eines Dichters betrachtet, wird nothwendig zu ganz anderen geſchichtlichen Folgerungen gelangen, als diejenigen, welche dasſelbe aus einzelnen, urſprünglich für ſich beſtehenden, zu verſchiedenen Zeiten und an verſchiedenen Orten verfaßten Liedern ſpät zuſammengefügt denken, überhaupt in dem Epos den Niederſchlag einer Jahrhunderte umfaſſenden Thätigkeit der Aöden ſehen. Ebenſo wird derjenige, der uralte im Munde und Geiſte des Volkes lebende Sagenüberlieferungen als Quelle des Epos annimmt, dem letzteren eine ganz andere Bedeutung für die Geſchichte zuerkennen, als derjenige, welcher den Stoff des Epos, die Sage, als individuelle Schöpfung der epiſchen Dichter ſelbſt betrachtet. Den Konſequenzen der einmal angenommenen Theorie — und ohne eine ſolche würde die Verwerthung des geſchichtlichen Stoffes des Epos die reine Willkür ſein — vermag ſich hier niemand zu entziehen. Daher hat ſich auch gerade die Geſchichtſchreibung immer wieder von neuem mit der homeriſchen Frage beſchäftigt, weil dieſelbe zugleich eines der bedeutſamſten hiſtoriſchen Probleme iſt. Wie ihr von Hiſtorikern, Grote, Nieſe, Seeck, eigene kritiſche Unterſuchungen gewidmet worden ſind, ſo nimmt ſie in den neueren Werken über griechiſche Geſchichte bei Buſolt, Beloch, Eduard Meyer eine hervorragende Stelle ein.

Aber auch noch in anderer Beziehung iſt das Buch Erhardt's von allgemeinem geſchichtlichen Intereſſe. Die richtige Erkenntnis des Epos iſt ihm bedingt durch die Auffaſſung desſelben als „Volksepos", und er kommt damit auf eine der wichtigſten Fragen aller Geſchichtſchreibung, die Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Geſammtheit, nach dem Verhältnis des individuellen Empfindens, Denkens, Handelns zu jenem Allgemeinen, das man als Volksgeiſt, Geiſt der Zeit u. dgl. bezeichnet hat. Inwieferne erzeugt jede Gemeinſchaft einen ihr eigenthümlichen Geſammtgeiſt

und wie vermag ſie denſelben zu bethätigen? Wie weit geht die Abhängigkeit der Individuen, welche die Träger des geſchichtlichen Handelns, des poetiſchen und künſtleriſchen Schaffens ſind, von dieſem Geſammtgeiſt? Was kommt insbeſondere auf dem Gebiete der Dichtung auf den Antheil der geſtaltenden Individuen, was iſt „Volksgut", d. h. unmittelbar aus dem Schatze der Ideen und Empfindungen entſprungen, die der Einzelne als Erbtheil ſeines Volksthums, ſeiner ſozialen Gruppe u. ſ. w. mitgebracht? Wie weit wird dies unreflektirt Volksthümliche, dem Einzelnen durch den Nationalgeiſt „unbewußt Verliehene" durch die Individualität weiter entwickelt oder umgeſtaltet?

Die erſte Vorausſetzung einer richtigen Beantwortung dieſer Fragen iſt auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete eine klare Anſicht von dem Entſtehen und dem Weſen der Volksdichtung, des „Volksepos".

Die moderne Homer-Forſchung ſteht dem Begriff des Volksepos vielfach mißtrauiſch und ablehnend gegenüber. Und bis zu einem gewiſſen Grade mit gutem Recht! Man denke nur an die Unſumme verſchwommener und unausgereifter Vorſtellungen, die uns in der Geſchichte dieſes Begriffes entgegentreten: an Vico's essi popoli Greci erano quell' Omero, an Blackwell's und Wood's Phantaſien über Homer, den „Naturdichter", an Herder's „wetterleuchtende" Ideen über Homer, den „Volksdichter und Günſtling der Zeit", an die myſtiſche Lehre der Romantiker und der ihnen naheſtehenden Begründer der Germaniſtik über das Epos, das „mehr entſtanden und gewachſen, als entworfen und ausgeführt ward" (Friedrich Schlegel), über das Epos, das „ſich ſelbſt dichten, von keinem Dichter geſchrieben werden muß" (Jakob Grimm), endlich an Steinthal's Spekulationen über das „dynamiſche" Epos und die „organiſche" Epik, — und was dergleichen Konſtruktionen mehr ſind, die nur zu leicht die reale Anſchauung des geſchichtlichen Lebens trüben.

Hier helfen nicht vage Theoreme, ſondern nur die exakte literargeſchichtliche Forſchung, der ja auch die Vertreter der Theorie des Volksepos ihr Beſtes verdanken. Zunächſt haben die erhaltenen Epen ſelbſt Zeugnis abzulegen für die Entſtehung

und Entwicklung des epiſchen Geſanges und der Sagengeſchichte, und wo dies Zeugnis verſagt und ſichere Rückſchlüſſe auf die unbekannte Vorgeſchichte des Epos nicht möglich ſind, da tritt eine andere Erkenntnisquelle ergänzend ein, die unſer Jahrhundert in ſo reichem Maße erſchloſſen hat: die vergleichende Beobachtung der thatſächlichen Entwicklung der epiſchen Volkspoeſie bei jenen Völkern der Neuzeit, bei denen bis tief in unſer Jahrhundert herein die epiſche Poeſie im Munde des Volkes noch lebendig war (und es theilweiſe noch iſt), bis ſie ſchriftlich aufgezeichnet ward.

Es iſt ein weſentlicher Mangel der modernen Homer-Forſchung, daß ſie dieſes gerade für die geſchichtliche Seite der homeriſchen Frage ſo überaus wichtige Material bei weitem noch nicht in dem Umfang herangezogen und verwerthet hat, in welchem es uns jetzt vorliegt. Obwohl ſchon Steinthal ſeine Theorie des Epos auf das finniſch-eſthniſche und ſerbiſche Volksepos geſtützt hat[1]), iſt die neueſte Unterſuchung über die Entſtehungsgeſchichte des homeriſchen Epos in der hier eingeſchlagenen Richtung über Steinthal nicht hinausgegangen. Erhardt begnügt ſich mit dem Hinweis auf die Analogie des finniſch-eſthniſchen Volksepos, dagegen bleibt auch bei ihm die Volkspoeſie der Serben, die Volksepik der Großruſſen und der nördlichen Türkenſtämme unverwerthet, obwohl ſich aus dieſer Volksliteratur überaus lehrreiche Aufſchlüſſe über die Geſchichte des epiſchen Geſanges gewinnen laſſen.

Angeſichts dieſer neuerſchloſſenen Erkenntnisquelle erſcheint es als kein allzu kühner Gedanke, daß wir durch eine ſyſtematiſche Vergleichung der Thatſachen zu einer allgemeinen Entwicklungsgeſchichte des Volksepos[2]) gelangen werden, von der aus ein helles Licht auch auf die Entwicklungsgeſchichte der epiſchen Poeſie bei denjenigen Völkern fallen dürfte, bei welchen dieſelbe

---

[1]) „Das Epos", Zeitſchrift für Völkerpſychologie und Sprachwiſſenſchaft 5, 1 ff. 1868.

[2]) In dem Sinne, wie Hildebrand in ſeiner geiſtvollen Rektoratsrede von dem „Problem einer allgemeinen Entwickelungsgeſchichte des Rechts und der Sitte" geſprochen hat. (Graz, 1894.)

einer mehr oder minder dunklen Vergangenheit angehört. Schon jetzt vermögen wir durch exakte Beobachtung und ſorgfältige Sammlung zahlreicher Thatſachen verſchiedene Entwicklungsphaſen feſtzuſtellen, welche je nach den gegebenen geſchichtlichen Verhältniſſen der epiſche Geſang zu durchlaufen pflegt.

So tritt uns bei den Serben und bei den Karakirgiſen die älteſte Stufe, auf der ſozuſagen jeder Beliebige im Volke dichtet und ſingt, die Volksepik im echteſten und eigentlichſten Sinne des Wortes in voller Anſchaulichkeit entgegen. Der Sammler der ſerbiſchen Volkslieder, Wuk Stephanowitſch, führt uns in Gegenden der illyriſchen Berglandſchaften, wo noch in unſerem Jahrhundert faſt in jedem Haus die Gusle — ein geigenartiges rohes Streichinſtrument mit Einer Saite — zu finden war, zu welchem die Lieder rezitativiſch abgeſungen werden und mit welchem damals noch Jedermann, der Vornehme wie der Geringe, von Jugend auf vertraut war. Im Familienkreiſe werden — wie bei uns zum Vorleſen — Einzelne, vorzugsweiſe Männer und Greiſe, aufgefordert, zur Laute zu ſingen oder auch die Lieder ohne Begleitung zu rezitiren. Auch pflegen ſie die Alten auf dieſe Art der Jugend zu lehren.[1]) So kannten Vater, Großvater und Oheim des Sammlers die Heldenlieder auswendig, die beiden letzteren hatten ſelbſt mehrere gedichtet. Andere Lieder erhielt er aus dem Munde von Bauern, Krämern, fürſtlichen Dienſtknappen und von Heiduken, d. h. Räubern. v. Pirch, ein preußiſcher Offizier, der in den dreißiger Jahren in Serbien reiſte, erzählt, daß der ihn bewirthende Knjäs einen ſeiner Dienſtknappen herbeirief, um dem Gaſt auf deſſen Wunſch vorzuſingen, ihm aber ohne Umſtände die Gusle aus der Hand nahm, als er nicht recht ſang, und das begonnene Lied auf das Schönſte ſelber vortrug.[2])

Ganz ähnlich ſehen wir bei jenen liederreichen, redegewandten Nomadenſtämmen Aſiens, deren Volksliteratur Radloff zum erſten

[1]) Die Überlieferung iſt eine durchaus mündliche. Keiner von den Sängern, welche Wuk als Quelle anführt, konnte leſen oder ſchreiben.

[2]) Talvj, Volkslieder der Serben 1^2, XXI.

Mal aufgezeichnet hat[1]), noch heutigen Tages den epiſchen Geſang als echte Volkspoeſie im Munde des Volkes leben. Wie hier die Kunſt des Improviſirens gewiſſermaßen Gemeingut iſt und jeder nur irgend in Liederweiſen Geübte die anweſenden Gäſte in gebundener Rede, in improviſirten Lobgeſängen zu ehren vermag, ſo iſt auch die Kunſt der epiſchen Erzählung und der hiſtoriſche Geſang überall bei Hoch und Niedrig verbreitet und in ganz allgemeiner Übung.[2])

Dieſer epiſche Volksgeſang der Serben und Karakirgiſen wurzelt in pſychologiſchen und geſchichtlichen Urſachen, in der dichteriſchen Begabung des Volkes und in einer bewegten kriegeriſchen Vergangenheit. Beide Vorausſetzungen finden wir auch bei den Griechen. Daß ihre eminente poetiſche Anlage eine reiche lyriſche Volkspoeſie erzeugt hat, durch welche alles Erleben und Empfinden des Volkes, alles Menſchenſchickſal von der Wiege bis zur Bahre im Liede ſeinen Ausdruck fand, das iſt bekannt[3]), und daß andrerſeits kaum ein günſtigerer Boden für die Entſtehung des epiſchen Volksgeſanges, des Heldenliedes denkbar iſt, als die helleniſche Vorzeit mit ihrem kriegeriſchen Thatendrang und kühnen Seefahrermuth, mit dem gewaltigen kriegeriſchen Vorwärtsdrängen der helleniſchen Nationalität nach Oſten und den jahrhundertelangen Kämpfen um den Beſitz der Inſeln und Küſten des ägäiſchen Meeres, das hätte man niemals verkennen ſollen. Sollte ſich die Volkspoeſie einer derartigen Nation und bei ſolcher Vergangenheit auf das rein lyriſche Gebiet beſchränkt haben? Die Kunde der Gothenzüge von der Oſtſee zum Schwarzen Meere hat ſich im hiſtoriſchen Liede fortgepflanzt[4]), die Thaten Dietrich's von Bern haben die deutſchen

[1]) Proben der Volksliteratur der nördlichen türkiſchen Stämme. Beſ. Theil V: Der Dialekt der Karakirgiſen. Petersburg, 1885.

[2]) Radloff a. a. O. Vorrede IV.

[3]) Was Talvy XXXVII von dem Volkslied des Serben ſagt, „der ſeine Poeſie lebt", das gilt genau ebenſo von dem Griechen.

[4]) Jordanis c. 4: in priscis eorum carminibus pene historico ritu in commune recolitur. Vgl. c. 5: cantu majorum facta modulationibus citharisque canebant.

Bauern noch nach Jahrhunderten in den „uralten Liedern von den Thaten und Kriegen der Vorfahren“ beſungen[1]), die ſich aus den Zeiten der germaniſchen Völkerzüge bis zu denen Karl's des Großen erhielten[2]); — und jene gewaltige Expanſion des helleniſchen Volksthums ſeit den Heereszügen der mykeniſchen Epoche bis zur Beſiedelung der Küſten Kleinaſiens ſollte nicht in ähnlicher Weiſe poetiſchen Widerhall gefunden haben bei einem Volke, aus dem die herrlichſte Epik der Welt hervorgegangen, das es ſich nicht anders denken konnte, als daß hervorragende Thaten und Geſchicke eben den Geſang nach ſich ziehen?[3]) Das iſt pſychologiſch ſo undenkbar, daß die Exiſtenz einer hiſtoriſchen Volkspoeſie bei den Griechen als eine ebenſo ſichere geſchichtliche Thatſache zu betrachten iſt, wie die ihrer Volkslyrik.

Es iſt eine Verirrung, wenn es neuerdings von Nieſe, der ja auch in der Sagendichtung der Hellenen den Antheil der volksthümlichen Überlieferung gegenüber der dichteriſchen Phantaſie ſtark unterſchätzt hat, als etwas durchaus Zweifelhaftes hingeſtellt worden iſt, ob es überhaupt „vor dem Epos eine erzählende Poeſie bei den Griechen gegeben“ habe.[4]) Von ſolchen Zweifeln wird man auf griechiſchem Gebiete noch raſcher zurückkommen, als es auf dem verwandten römiſchen bereits geſchehen iſt. Es iſt bekannt, wie hier die Reaktion gegen die allerdings unbegründete Anſicht Niebuhr's über eine epiſche Grundlage der römiſchen Königsgeſchichte dazu geführt hat, allen und jeden Einfluß einer Volkspoeſie auf die Überlieferung der älteren römiſchen Geſchichte, auch der republikaniſchen, in Abrede zu ſtellen. Trotz der bedeutſamen Äußerungen Cato's und Varro's über die bei den Gaſtmählern geſungenen carmina antiqua hat man ſich der von

[1]) Et iste fuit — heißt es im Chron. Quedlinburg. — Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim. Vgl. Grimm, D. Heldenſage (2) S. 26 ff.

[2]) Eginhart vita Caroli M., c. 29: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit.

[3]) Vgl. Il. VI, 357 f.: *ὡς καὶ ὀπίσσω ἀνθρώποισι πέλωμεν· ἀοίδιμοι ἐσσομένοισιν.* ‚ἀοίδιμος‘ erhält ſo geradezu den Sinn von berühmt, berüchtigt.

[4]) Die Entwickelung der homeriſchen Poeſie. S. 235.

Nitzſch mit Recht als „unglaublich banauſiſch“ bezeichneten Anſicht Corſſen's angeſchloſſen und den Glauben an die Exiſtenz einer hiſtoriſchen Poeſie der Römer einfach als ein Stück Romantik beiſeite geſetzt. Die Niebuhr'ſche Vergleichung dieſer alten Gedächtnislieder mit der ſerbiſchen und griechiſchen Liederpoeſie ſollte Dilettantismus ſein; und nun ſehen wir, wie in der Gegenwart die feinſinnigſten Kenner der literariſchen wie der politiſchen Geſchichte des Alterthums denſelben Gedanken wieder aufnehmen! Nach der Anſicht Eduard Meyer's[1]) „gehören die altrömiſchen laudes clarorum virorum zu den Liedern hiſtoriſchen Inhalts, welche überall einen Hauptbeſtandtheil des epiſchen Liedes bilden“, und Ribbeck erklärt in der Geſchichte der römiſchen Dichtung[2]): „Daß die Lieder von den Ruhmesthaten der Vorfahren, alte Tiſchlieder, den Keim zu jener reichen Sagenbildung der römiſchen Vorzeit geſchaffen haben, welche in die Geſchichtsbücher übergegangen ſind, iſt eine Vermuthung Niebuhr's, welcher die größte innere Wahrſcheinlichkeit nicht abzuſprechen iſt. Den Späteren war die unbezweifelte Kunde von jenen patriotiſchen Heldenliedern überliefert.“

Wenn ſich uns immer wieder ein ſolches Ergebnis ſelbſt bei den Römern aufdrängt, dem „ernſthaften Bauern- und Hirtenvolk, deſſen berechnender, nüchterner Verſtand für Sang und Spiel von Haus aus wenig aufgelegt“ geweſen ſein ſoll[3]), ſo wird man auf die Dauer unmöglich den Hellenen eine hiſtoriſche Volkspoeſie abſprechen können, umſoweniger, als ſich hier noch für jeden Unbefangenen erkennbare Spuren des alten Heldengeſanges erhalten haben.

Da Erhardt auch auf dieſe Frage nicht eingegangen iſt, ohne deren Beantwortung die Theorie von der Entſtehung des homeriſchen Epos aus der Volksepik in der Luft ſchwebt, ſo ſeien hier einige Bemerkungen über die Spuren alter Volksepik im

[1]) Geſchichte des Alterthums 2, 397.

[2]) 1, 8.

[3]) Ribbeck a. a. O. Eine Anſchauung, die allerdings in dieſer Allgemeinheit kaum aufrechtzuerhalten ſein dürfte, wenn wir eine genauere Kenntnis des altitaliſchen Volksthums beſäßen.

homeriſchen Epos geſtattet. Dieſelben ſind deutlich genug, um erkennen zu laſſen, daß es auch in Althellas eine Zeit gegeben hat, wo ſozuſagen Jedermann die Thaten der Helden der Vorzeit zu ſingen verſtand.[1]) Eine Erinnerung an dieſes Zeitalter echter Volksepik iſt es ganz unverkennbar, wenn bei Homer die Kampfgenoſſen ſelbſt — Achill, Hektor — „Herz und Muth laben mit der tönenden Leier und dem Sang zum Preiſe der Helden".[2])

Die von Nieſe angenommene Möglichkeit, daß dieſes *ἀείδειν κλέα ἀνδρῶν* einzig und allein nur Lyrik geweſen ſei — etwa im Stile des atheniſchen Skolions auf Harmodios und Ariſtogeiton[3]) —, wird durch das Epos ſelbſt ausgeſchloſſen. Beruft ſich doch ſchon die Ilias[4]) auf die Kunde, welche man aus den Mären von den Helden der Vorzeit ſchöpfen könne: — *οὕτω καὶ τῶν πρόσθεν ἐπευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν ἡρώων κτλ.*; und in dem Liede von Meleager, welches ſich an dieſe Erklärung anſchließt, laſſen ſich die Spuren uralter Sagenüberlieferung und volksthümlichen Heldengeſanges unmöglich verkennen. Ferner heißt es in der Odyſſee[5]) von dem Sänger der Phäaken: *Μοῦσ' ἄρ' ἀοιδὸν ἀνῆκεν ἀειδέμεναι κλέα ἀνδρῶν*, und darauf folgt der Vortrag eines epiſchen Liedes: die Erzählung vom Streite Achill's mit Odyſſeus.[6])

Dieſen Thatſachen entſpricht es, daß in dem homeriſchen Hymnus, in welchem Hermes als der Erſte der Sänger und

[1]) Ich weiß mich auch darin in voller Übereinſtimmung mit einem Hiſtoriker wie E. Meyer. G. d. A. 2, 387 f.

[2]) Ilias IX, 189.

[3]) Nieſe a. a. O. S. 233 Exkurs über „die Spuren einer Volkspoeſie in der homeriſchen".

[4]) IX, 524. Vgl. 527.

[5]) VIII, 73. Vgl. auch die ähnlichen Wendungen in den „homeriſchen" Hymnen 31 und 32.

[6]) Selbſt Nieſe gibt zu, daß „der Meleager-Epiſode, wie derjenigen von Bellerophon volksthümliche Erzählungen zu Grunde liegen können, die alſo der Dichter vielleicht nicht ſchlechthin erfunden, ſondern nur an einer paſſenden Stelle einverleibt" hat. V. a. S. S. 235. Wer die Geſchichte der Tell-Sage kennt, für den wird freilich die Geſtalt des Bellerophon als ein Erzeugnis der volksthümlichen Sagenbildung kaum eine bloße Möglichkeit ſein.

Dichter erſcheint, dieſer erſte Sänger zugleich als Epiker dargeſtellt wird: er ſang die Liebe des Zeus und der Maja, ſeiner Eltern, und ſeine eigene Geburt, ſang die Entſtehung der Erde und der Götter, von ihrem Rang und ihrer Würde, vor Allem aber von Mnemoſyne, welche ihm die Gabe des Sanges verliehen: derſelben Mnemoſyne, die aus dem gleichen Ideengang heraus bei Heſiod als die Mutter der Muſen erſcheint. Überaus bezeichnend! — das Gedächtnis, die Erinnerung iſt die letzte Quelle aller Poeſie, ein Urſprung, der ihr nur inſofern beigelegt werden kann, als ſie eben epiſche Dichtung iſt.

Aber nicht nur die Exiſtenz einer erzählenden Poeſie vor Homer vermögen wir noch zu erkennen; es fehlt auch nicht ganz an Spuren von dem urſprünglich echt volksmäßigen Charakter dieſes Heldenſanges. Man denke an die Scene im Zelte Achill's![1]) Schon daß der Held ſelbſt ſingt, iſt bedeutſam, noch mehr, daß er allem Anſcheine nach mit dem Waffengefährten im Geſange abwechſelt. Es würde auffallend an den Doppelgeſang der Sänger Finnlands erinnern, den Rühs in der Einleitung zur Edda ſchildert[2]), wenn man, was ſehr wohl möglich, die homeriſche Stelle ſo deuten dürfte, daß der ſingende Held den Freund als Partner zur Seite hat, der, ſobald jener mit ſeinem Geſang zu Ende, ſogleich einfällt und denſelben fortſetzt.[3]) Eine Deutung, mit der ein ſicher der Geſchichte der Volksepik angehöriger Zug gewonnen wäre.[4]) Freilich läßt andrerſeits der Umſtand, daß dieſe Scene in den homeriſchen Epen die einzige in ihrer Art iſt, keine Täuſchung darüber aufkommen, daß die erſte Epoche des epiſchen Geſanges weit hinter der Zeit zurückliegt, in der die Geſänge unſerer heutigen Ilias und Odyſſee entſtanden.

Um ſo deutlicher tritt uns bei Homer die zweite Entwicklungsphaſe entgegen, die noch mehr oder minder lang neben

[1]) Ilias IX, 185 ff.

[2]) S. 68.

[3]) *Πάτροκλος δέ οἱ οἷος ἐναντίος ἧστο σιωπῇ,*
δέγμενος Αἰακίδην, ὁπότε λήξειεν ἀείδων.

[4]) Indem wir dieſe Möglichkeit erwägen, ſoll allerdings nicht in Abrede geſtellt werden, daß eine andere Deutung der Stelle ebenſogut denkbar iſt.

der erſten einherzugehen pflegt, zuletzt aber — im Zuſammenhange mit anderen in der allgemeinen Kulturentwicklung liegenden Momenten — die eigentliche Volksepik verdrängt und allmählich ganz zum Verſtummen bringt: die Entſtehung und Ausbildung eines eigenen Standes berufsmäßiger Sänger.

Auch da, wo gewiſſermaßen Jedermann bei Gelegenheit ein Lied zu machen oder zu ſingen weiß, werden einzelne Individuen ſich durch ein beſonderes poetiſches Talent auszeichnen. Die Fortſchritte in der Kunſt des Versbaues, in der Geſtaltung und Bereicherung des Stoffes, welche in ihrem Liede zum Ausdruck kommen, der größere Liederſchatz, über den ſie verfügen, all das erhebt ſie mehr oder minder über die Maſſe der Volksgenoſſen hinaus. Sie erſcheinen dieſen gegenüber als das, was die Finnen unter ihren Runoniekat, d. h. Liedermeiſtern oder Liederkünſtlern, verſtehen. Von da iſt es dann nur noch ein kleiner Schritt zu jener zweiten Entwicklungsphaſe der Volksepik, in der dieſer Meiſtergeſang zu einem beſonderen Berufe, zum Mittel des Erwerbes wird.

Es vollzieht ſich hier auf dem Gebiete des geiſtigen Schaffens etwas ganz Ähnliches, wie auf dem des materiellen Lebens. Der Fortſchritt der Kultur führt zur Arbeitstheilung, die Entwickelung der Technik zur Entſtehung eines gelernten Handwerkerſtandes. Wie wir bei Homer die wirthſchaftliche Arbeit ſich zu der des Schmiedes, des Thonarbeiters und Zimmermannes, des Bogners und Lederarbeiters u. ſ. w. differenziren ſehen, wie ſich die beſonderen Berufe des Herolds, des Sehers, des Arztes herausgebildet haben, ſo begegnen wir hier auch dem Sänger von Beruf, dem von ſeiner Kunſt lebenden, gelernten Aöden. Beſonders diejenigen, welchen die Natur anderen Erwerb verſagte, die Blinden, greifen zum Sängerhandwerk, das ihnen nicht nur Brot, ſondern auch Gewinn und Ehre verheißt. Man denke an Demodokos, den blinden Sänger der Phäaken, an Homer und den Aöden von Chios (im Hymnus auf Apoll), an die blinden Pfleger des Heldengeſanges im germaniſchen Mittelalter, z. B. Bernlef den Frieſen (gegen Ende des 8. Jahrhunderts), der nach der vita Liudgeri „ſeinen Nachbarn überaus werth war, weil

er die Thaten der Väter und die Kämpfe der Könige nach der Sitte ſeines Volkes wohl zu ſingen wußte“[1]), — an die blinden Liederſänger der Serben, denen Wuk einen großen Theil ſeiner Lieder verdankte und die hier ſo ſehr als Träger der Volkspoeſie erſchienen, daß die Bezeichnung Slijepac, d. h. der Blinde, auch auf ſolche Volksſänger übertragen wurde, die nicht blind ſind.

Dieſe Aöden ſind urſprünglich gewiß das geweſen, was ſie noch bei Homer heißen: δημιοεργοί, Leute, die für die Geſammtheit ſchaffen. Selbſt Kinder des Volkes, ſeinem Empfinden naheſtehend, aus ſeinem Ideen- und Sagenſchatze ſchöpfend, waren ſie urſprünglich gewiß auch echte und rechte Volksſänger, überall im Kreiſe der Volksgenoſſen bei Spiel und Feſt willkommen und begehrt. Mit welcher Wärme gedenkt bei Homer ein einfacher Hirte[2]) des „göttlichen Sängers, der uns durch Lieder erfreut“. Er kann ſein Entzücken über die Erzählung des unbekannt in ſeiner Hütte eingekehrten Odyſſeus nicht beſſer ſchildern, als durch einen Vergleich mit dem Mann, deſſen Augen geſpannt an den Lippen des Sängers hängen, des Sängers

„der von den Göttern
Lernt im begeiſterten Sinn die menſchenerfreuenden Lieder,
Voll unerſättlicher Gier horcht jeder ſeinem Geſang auf.“

Freilich macht ſich auch hier alsbald ein Moment geltend, deſſen Einfluß uns bereits oben entgegengetreten, die fortſchreitende Differenzirung der Geſellſchaft durch die ſoziale Klaſſenbildung. Wir ſehen aus dem Epos ſelbſt, wie frühzeitig in Hellas die alte Wehrgemeinde der Urzeit ihre Bedeutung verloren hat, wie ſich in den fortgeſchrittneren Landſchaften über der Maſſe der Gemeinfreien überall eine ritterliche Ariſtokratie erhob, der reicher Beſitz an Grund und Boden und an dienenden Arbeitskräften die Möglichkeit freieſter ritterlicher Muſe und heiterſten Lebensgenuſſes gewährte, wie endlich aus den Stammeshäuptlingen der Urzeit jene mächtigen Fürſten geworden waren,

[1]) M. G. SS. II. 412. Vgl. auch den Geſang der Blinden über Siegfried's Härtung im Drachenberg. Titurel 24, 25.

[2]) Eumäus in der Odyſſee XVII, 385.

deren Königsburgen mit der Pracht orientaliſch-ägyptiſcher Fürſtenſitze wetteiferten. In den monumentalen Schöpfungen der mykeniſchen Epoche, die den geſchichtlichen Hintergrund des homeriſchen Epos bildet und deren Glanz es feiert, ſpiegelt ſich eine ſchroffe ſoziale Ungleichheit wieder, eine üppige orientaliſirende Klaſſenherrſchaft, die große Maſſen für die Befriedigung der Prunkſucht Weniger verbrauchte. Und Ähnliches gilt bis zu einem gewiſſen Grade noch für eine verhältnismäßig viel ſpätere Zeit. Würde ein moderner Leſer des Epos urplötzlich durch Zauberhand in das Megaron eines joniſchen Baſileus verſetzt, in dem gerade ein homeriſcher Sänger ein neu erfundenes Lied vortrüge, ſo würde, wie Helbig mit Recht bemerkt hat, der konventionelle Stil und die bunte Farbenpracht, die ſich allenthalben dem Blicke darſtellen, den Eindruck erwecken, als ob er ſich nicht in einer griechiſchen Verſammlung, ſondern vielmehr zu Ninive am Hofe des Sanherib oder zu Tyrus im Palaſte des Königs Hiram befände.

Daß dieſe Wandlungen an dem alten volksmäßigen Geſang nicht ſpurlos vorübergehen konnten, leuchtet ein. Mit der höheren Kultur und Bildung und mit dem Bewußtſein, durch dieſe Bildung, durch die ganze Art der Lebensauffaſſung und Lebensführung über dem Volke zu ſtehen, vollzog ſich auch im Empfindungsleben der zur Herrſchaft gelangten Klaſſe eine Wandlung, unter der die naive Unbefangenheit und mit ihr jene primitive poetiſche Kraft, aus der der friſche Strom echter Volksepik quillt, nothwendig leiden mußte. Der Adel verlernt es, ſelbſt zu ſingen, er zieht es vor, ſich von anderen vorſingen zu laſſen. Bei den Feſten und Gelagen der Edlen, wie am Hofe des Fürſten wird der Sänger unentbehrlich. Aus weiter Ferne wird er berufen, hier winkt ihm Gold und Ehre. Und indem der Sänger dieſem Rufe folgt, ſich ganz in den Dienſt der Herren und Fürſten ſtellt, wird er ſelbſt und ſein Geſang in mancher Beziehung ein anderer, als er es vor dem Volke war. Da die Wirkung ſeines Liedes eine umſo ſicherere und nachhaltigere ſein mußte, je inniger ſich dasſelbe den Verhältniſſen der Zuhörerſchaft anpaßte, ſo erhielt bei den Gelagen der edlen

Herren und am Hofe des Fürsten ſein Geſang vielfach eine andere Färbung, als im Kreiſe der Volksgenoſſen.

Wir können dieſe unter dem Einfluß einer ariſtokratiſchen Geſellſchaftsordnung ſich vollziehende Entwickelung der Volksepik bei den Griechen nicht mehr im Einzelnen verfolgen, ſo klar uns auch das Ergebnis dieſes Prozeſſes im homeriſchen Epos vor Augen liegt. Daß aber dieſer Prozeß ſich aus der von dem Sänger ganz naturgemäß beabſichtigten Wirkung auf die Hörer mit pſychologiſcher Nothwendigkeit ergab, können wir noch an der Volksepik anderer Völker deutlich ſehen. Beſonders lehrreich iſt in dieſer Beziehung die Schilderung, welche Radloff von den kirgiſiſchen Aöden gegeben hat. Wenn dieſelben ausſchließlich eine Zuhörerſchaft von Armen und Leuten aus dem Volke vor ſich haben, ſchlagen ſie gelegentlich ganz den Ton an, wie der bäuerliche Poet von Askra. Gleichwie in dem Epos Heſiod's die Erbitterung des Volkes über die Gewaltſamkeit und den junkerlichen Übermuth der Geſchenke nehmenden *βασιλεῖς* ſich Luft macht, ſo ſchieben dieſe Sänger mitten in ihren Vortrag ſcharfe und bittere Bemerkungen über die Anmaßung der Vornehmen und Reichen ein, die ihre Wirkung nie verfehlen. Sind aber unter den Hörern Vornehme und Reiche ſelbſt, ſo weiß ſich der Aöde ganz und gar den Anſchauungen und Intereſſen dieſer letzteren anzuſchmiegen. Überaus geſchickt werden Lobeserhebungen ihrer Geſchlechter in das Lied verflochten, werden mit Vorliebe ſolche Epiſoden geſungen, von denen der Sänger erwarten darf, daß ſie ganz beſonders den Beifall der Vornehmen erregen werden.[1])

Dieſelbe Anpaſſungsfähigkeit im Sinne der herrſchenden Klaſſe haben die Aöden bewieſen, welchen die kunſtmäßige Ausbildung der epiſchen Poeſie bei den Griechen zu verdanken iſt. Es fragt ſich, ob auf der Entwicklungsſtufe des ariſtokratiſchen Mittelalters der Hellenen, in das uns Ilias und Odyſſee verſetzen, hervorragende Sänger überhaupt noch für die große Maſſe des Volkes vorhanden waren. Sie mochten es auf der Wander-

[1]) Radloff a. a. O. XIX.

schaft nicht verschmähen, auch beim gemeinen Manne einzukehren; ihr eigentlicher Platz ist jedoch in den Palästen der Edlen und Fürsten, aus deren Leben und Sinnesart der Heldengesang seine Nahrung sog.[1]) Die Masse des Volkes ist im Grunde für sie nur soweit da, als es jene interessirt. Die Art und Weise, wie sie der Menge gedenken, ist ganz der Gefühls- und Sprechweise der Herren abgelauscht. Neben jenen, den ἀγαθοί, ἄριστοι, ἀριστῆες, sind auch für den Sänger die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen", κακοί, χέρηες, geworden[2]), die „weder im Kriege zu rechnen, noch im Rathe". Dagegen wird der Edle „gleich einem Gotte geehrt im Volke", wie es mit einer stereotypen Wendung heißt (θεὸς ὣς τίετο δήμῳ). Wiederholt begegnen wir wahrhaft abstoßenden Zügen der Erniedrigung und Unterwürfigkeit der Masse des Volkes und verächtlicher Behandlung von Seiten der Herren. Ein getreuer Reflex der thatsächlichen sozialen Entwickelung! Geflissentlich sehen wir ferner die Aöden um den Glanz der Häuser bemüht, deren Gunst sie erfahren. Die ebenfalls ganz stereotypen, zuweilen höchst unpoetischen Kampfszenen mit ihrer Vorführung eintöniger Namenreihen (z. B. Ilias VI, 5—36) verdanken ihren Ursprung zum Theil gewiß dem Bedürfnis der alten Adelsgeschlechter, Ahnen zu besitzen, die schon vor Troja mitgekämpft. Wie bezeichnend ist endlich der adelige Musterstaat, in welchem der epische Gesang das Gesellschaftsideal der jonischen Aristokraten poetisch verkörpert hat, die Phäakenstadt, in der eine genußliebende Aristokratie herrlich und in Freuden lebt![3])

[1]) Darin stimme ich überein mit der Anschauung Eduard Meyer's (G. d. A. 2, 387), von der ich allerdings insoferne abweiche, als Meyer diese Stellung der Aöden als das Ursprüngliche, von Anfang an Gegebene betrachtet. Vor die große Masse des Volkes seien sie überhaupt erst in einer späteren Zeit getreten. Warum sollen aber die griechischen Aöden nicht anfänglich ebenso auch für das Volk gesungen haben, wie die der Kirgisen?

[2]) So in der Ilias und Odyssee passim.

[3]) Wir dürfen wohl erwarten, daß Erhardt, der auch auf diese Frage, überhaupt auf den ganzen geschilderten Entwicklungsprozeß nicht eingeht, die Spuren von Klassenanschauungen im Epos klarlegen wird, wenn er zur geschichtlichen Verwerthung des Epos kommt.

Indem aber so der Heldengesang mit der führenden Klasse des Volkes auf das engste verwächst, ihren Geist, ihre Sitte, ihr Empfinden widerspiegelt, hört er keineswegs auf, Volksepik zu sein. Im Gegentheil! Gerade darin, daß der Heldengesang die Mächte, welche das gesammte nationale Dasein auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen Lebens beherrschten und als solche ja auch im Empfinden des Volkes Wurzel geschlagen hatten[1]), rückhaltlos auf sich wirken ließ, zeigt er deutlich, wie sehr in dieser Poesie das Allgemeine überwog, wie hier der Einzelne noch wesentlich als Glied einer Gesammtheit schuf.[2]) Daher ist er auch berufen, vor Allem das wiederzugeben und weiterzubilden, was er von Vor- und Mitwelt empfangen. Der nationale Mythus, die nationale Sage und Geschichte ist der ewig frische Jungbrunnen, aus dem das Lied des Sängers quillt. Er schöpft aus der Oime, dem „Gang" der Sage, d. h. aus der Sagentradition, die all' seinen Zuhörern geläufig war. Wie hätte sich überhaupt das Heldenlied zu der vollendetsten und zugleich volksthümlichsten Epik der Welt entwickeln können ohne den innigsten Kontakt mit dem gesammten nationalen Leben und Empfinden, ohne das Vorhandensein eines gemeinsamen Schatzes

[1]) Man erinnere sich nur, welch' achtunggebietende Stellung selbst nach den Zeiten schnödester Klassenherrschaft noch in dem demokratischen Athen die edlen Geschlechter behauptet haben!

[2]) Diese Charakteristik würde auch dann zutreffen, wenn Hermann Grimm (Homer S. 30 ff.) mit seiner Ansicht Recht hätte, daß die homerische Schilderung der Götterwelt und ihres kleinlichen, würdelosen Treibens, ihres leichtherzigen Spieles mit dem Schicksale der Menschen Ausdruck einer „heimlichen Kritik" der aristokratischen Klassenherrschaft und persönlicher Erlebnisse sei, ähnlich wie die Schilderung des Löwen und der Seinigen in Goethe's Reinecke Fuchs. — Sieht doch Grimm selbst in dieser Kritik nur den Ausdruck einer allgemeineren Empfindung. Er meint: So wie der Durchschnittsbürger des 18. Jahrhunderts mit Trauer, zugleich aber doch nicht ohne Bewunderung das Treiben der höhergeborenen Klasse betrachtete, der er nichts Verderbliches wünschte und deren Übermuth er hinnahm, ebenso erscheine Homer's heimliche Kritik mit voller Unterordnung in Einklang gebracht. — Übrigens dürfte die geistvolle Vermuthung Grimm's kaum Zustimmung finden. Das „kindische Regiment der Olympier" erklärt sich zur Genüge aus anderen Motiven.

uralter Volksüberlieferungen, ohne den Hintergrund der Geschichte, bedeutsamer geschichtlicher Thaten, die, zur lebendigen Sage geworden, im Gedächtnis des Volkes sich fortpflanzten und noch nach Jahrhunderten immer wieder von neuem ihren reizvollen Zauber auf Phantasie und Gemüt des Volkes zu üben vermochten!

Man verkennt die Entstehungsbedingungen der großen Epik durchaus, wenn man gemeint hat, es habe bei den Griechen überhaupt keinen allgemein bekannten Sagenstoff, den der Dichter voraussetzen konnte, und daher auch vor unserer heutigen Ilias und Odyssee keine volksthümliche Sage vom trojanischen Kriege gegeben.[1]) Bei dieser Annahme, nach welcher die Vorstellung vom trojanischen Kriege überhaupt erst mit jenen Gedichten aufgekommen und durch sie geschaffen sein soll[2]), würde für uns die Entwicklung einer Epik, aus der eine Ilias entstehen konnte, ein psychologisches und geschichtliches Räthsel!

Man braucht ja nicht so weit zu gehen, wie es neuerdings von Seite Dörpfeld's in seinen Schlußfolgerungen aus den neuesten Ausgrabungen auf Hissarlik geschehen ist[3]), d. h. man braucht nicht an Geschichtlichkeit und urkundliche Treue in dem Sinne zu denken, als ob sich im Heldengesang eine in's Einzelne gehende geschichtliche Kunde erhalten hätte. Es mag berechtigten Zweifeln begegnen, wenn man jetzt die in der Ilias als besonderes Kennzeichen der Mauern Trojas hervorgehobenen wohlgeglätteten Steine in den ebenfalls schön geglätteten und äußerst sorgfältig gefügten Steinen der gewaltigen Burgmauer der „sechsten Stadt" von Hissarlik wiederfindet, wenn man bei der Erhöhung, welche der Boden dieser sechsten Stadt gegen die Mitte zu zeigt, ohne weiteres an die analoge Erhöhung denkt, deren in der homerischen Schilderung der Pergamos von Troja Erwähnung geschieht, oder wenn man in der Lage der derselben sechsten Schicht angehörigen Fundamente von Gebäuden und in der Dreitheilung ihrer Räume eine Bestätigung der Topographie

[1]) Dies ist die Ansicht Niese's. S. a. a. O. S. 33.

[2]) Ebenda S. 38 und S. 46.

[3]) Mittheilungen des deutschen archäol. Institt. in Athen XVIII (1893) S. 199 ff.

des homeriſchen Troja findet. Von alle dem kann man abſehen[1]) und doch zugeben, daß der Stoff des epiſchen Geſanges ſeinem Kerne nach in echter Volksſage und in wirklicher geſchichtlicher Erinnerung wurzelt, wenn auch die überwiegende Maſſe dieſes Stoffes und die Art ſeiner Geſtaltung der freien Phantaſie der Sänger ihren Urſprung verdankt.

Die Reaktion gegen die noch heute von Curtius, Wilamowitz u. A. vertretene Richtung, welche möglichſt viel Sage in Geſchichte umſetzen möchte, war ja an ſich durchaus berechtigt, aber ſie hätte doch nie zu einer Auffaſſung führen ſollen, welche die epiſchen Schilderungen des Glanzes der Fürſten von Argos und Mykene nicht aus den Erinnerungen an eine große Vergangenheit, ſondern als Reflex der gleichzeitigen Zuſtände der doriſchen Staatenwelt erklärt: eine Auffaſſung, welche die erſte große Epoche der nationalen Kulturentwicklung aus der Geſchichte ſtreicht und damit den hiſtoriſchen Boden beſeitigt, in welchem die Epik der Hellenen wurzelt.[2]) Es iſt in hohem Grade erfreulich, daß gegenüber dieſer übergroßen Skepſis der modernen Kritik, die durch ſo hervorragende Gelehrte wie Nieſe und Beloch vertreten iſt, und deren Einfluß auch der Verfaſſer dieſes Aufſatzes ſich ſeinerzeit nicht hat entziehen können, ein Forſcher von dem Range Eduard Meyer's den Muth gefunden hat, die Zerſtörung Trojas durch einen Heereszug peloponneſiſcher Fürſten oder durch den König von Mykene und ſeine Mannen als hiſtoriſchen Kern der epiſchen Sage anzuerkennen.[3]) Wer dies zugibt, braucht deshalb noch lange nicht, wie Nieſe meint, anzunehmen, daß die Ilias nichts ſei, als Geſchichte in Verſen.

---

[1]) Allerdings hat es m. E. alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß die von Dörpfeld ausgegrabene — der mykeniſchen Zeit angehörige — Feſtung, ein würdiges Seitenſtück zu Tiryns, wirklich mit dem homeriſchen Troja identiſch iſt, wie Dörpfeld annimmt.

[2]) Es ſei hier geſtattet, an ein ſchönes Wort von Jacob Grimm zu erinnern: „Wer dem Epos den hiſtoriſchen Hintergrund nimmt, der benimmt ihm das, was ihm den friſchen Erdgeruch verleiht". Gedanken über Mythus, Epos und Geſchichte S. 85.

[3]) Geſchichte des Alterthums 2, 207.

Aber nicht bloß den allgemeinen Rahmen, den hiſtoriſchen Hintergrund des Heldengeſanges fanden die Sänger als etwas Gegebenes vor, auch der Stoff, mit dem ſie dieſen Rahmen ausfüllten, war keineswegs ihr ausſchließliches Eigenthum. So wenig es einem Zweifel unterliegen kann, daß eine Reihe von Geſtalten des Heldengeſanges ihr Daſein nur der individuellen dichteriſchen Phantaſie verdankt, ebenſo gewiß iſt es, daß eine große Anzahl anderer im letzten Grunde in der Götterſage, in dem Mythenſchatze des Volkes wurzelt. So iſt z. B. die Sage von dem Raube der Helena durch Paris und ihrer Wiedergewinnung durch das Brüderpaar Menelaos und Agamemnon urſprünglich rein mythiſch geweſen, bevor ſie aus der Götterwelt in die Sphäre des Menſchlichen übertragen und mit der Erzählung von dem Heereszuge gegen Troja verknüpft wurde. Auch Achill war eine Geſtalt des Mythus, bevor er zu dem Heros wurde, in deſſen Thaten ſich die Eroberung von Lesbos, Tenedos und der teutantriſchen Küſte widerſpiegelten.[1])

Eben dieſe Verbindung mythiſcher und hiſtoriſcher, alſo volksthümlicher Elemente bildet ein Hauptmoment in der Entwickelung des epiſchen Geſanges. Jedenfalls darf man dieſen volksthümlichen Beſtandtheil des Heldengeſanges nicht überſehen, wenn man einen Weg finden will, der von den Liedern der Aöden zu den großen einheitlichen Epen der Ilias und Odyſſee führt. Wäre die Heldenſage ausſchließlich das Werk der einzelnen Sänger geweſen, hätte ſie alſo einen durchaus individuellen Urſprung gehabt, ſo iſt jedenfalls ſchwer abzuſehen, wie dieſe rein individuelle Thätigkeit zu jener inneren Übereinſtimmung in der Geſtaltung der epiſchen Stoffe führen konnte, ohne welche die Entwicklung der Aödik zu einer Epik im großen Stile für uns ein Räthſel bliebe. Schöpften dagegen die Sänger aus einer bereits im Gedächtnis Aller lebenden und Allen geläufigen Sagentradition, waren gewiſſe große Züge der Handlung gegeben, die ihnen bei der Ausgeſtaltung des Einzelnen ſtets vor Augen

[1]) Vgl. über dieſe Verbindung geſchichtlicher Erinnerungen mit der Geſtalt Achill's E. Meyer a. a. O. S. 206.

ſchwebten, auf die ſie wenigſtens äußerlich Rückſicht nahmen, ſo wird es uns weitaus verſtändlicher, wie für die Aödenpoeſie jenes Maß von Einheitlichkeit und Übereinſtimmung erreichbar war, durch welche ſie die Grundlage jener großen Epik werden konnte.

Dieſe Einheit bildende Tendenz iſt, wie Erhardt mit Recht bemerkt, das Merkmal der echten Volksepik. Sie entſpricht eben durchaus dem Weſen der traditionellen Gedächtnispoeſie, die in Aller Sinn lebt und daher große Züge einer einheitlichen, dem Gedächtnis Aller ſich leicht einprägenden Handlung verlangt. Und was andrerſeits dieſe Tendenz zu wirken vermag, das bezeugen die großen Volksepen der neueren Zeit, die Nibelungen, das Rolandslied und der finniſche Kalewala. Beſonders an dem erſt in unſerem Jahrhundert aufgezeichneten finniſchen Volksepos haben wir es noch unmittelbar vor Augen gehabt. Hier ſehen wir, wie in der Menge der Stoffe ſich Einer — die Sage vom Raube des Sampo — hervorhebt, welcher bedeutend genug war, um die Einbildungskraft des Volkes vor allen anderen zu erfüllen, wie dann dieſer Stoff zum Mittelpunkt des Geſanges wurde, um den ſich alle anderen Begebenheiten organiſch gruppirten. Wir ſehen, wie dann infolge dieſer Einheit bildenden Tendenz die verſchiedenen epiſchen Geſänge ſich durch ihren Sammler und Diaſkeuaſten zu einem großen einheitlichen Epos verarbeiten ließen, das an Umfang hinter den homeriſchen Gedichten nicht zurückſteht.[1])

Warum ſollte die Kraft, welche in der finniſchen Volksdichtung die Sage vom Raube des Sampo gezeigt hat, bei einem für die erzählende Poeſie ſo eminent veranlagten Volke, wie den Hellenen, der Sage vom Raube der Helena, vom Zorne Achill's, von der Heimkehr und Rache des Helden gefehlt haben? Daß in der That auch an der Entſtehung der Einheit der homeriſchen Dichtung bis zu einem gewiſſen Grade wenigſtens ein ähnlicher Entwicklungsprozeß Antheil hatte, daß ſie nicht ausſchließlich

[1]) Vgl. Krohn, Die Entſtehung der einheitlichen Epen (mit beſonderer Beziehung auf das finniſche Epos). Ztſchr. für Völkerpſychol. u. Sprachw. 1880.

das Werk Eines Dichters iſt, das hat die bisherige kritiſche Analyſe der homeriſchen Epen zur Genüge dargethan.

Übrigens vermag ſich die Annahme eines engen Zuſammenhanges zwiſchen der Aödenpoeſie und dem homeriſchen Epos noch auf ein anderes Moment zu berufen, welches bei aller echten Volksepik in gleicher oder ähnlicher Weiſe wiederkehrt, weil es aus den überall gleichen Bedürfniſſen des mündlichen Vortrages ſich mit Nothwendigkeit ergibt. Zur Unterſtützung des Gedächtniſſes und Erleichterung des Vortrages ſchafft ſich nämlich der epiſche Geſang einen beſonderen Apparat, eine Reihe von techniſchen Hülfsmitteln, welche dem Sänger einen Ruhepunkt gewähren, um ſeine Gedanken zu ſammeln und weiterzuentwickeln, wie wir das noch jetzt da, wo die Volksepik in voller Blüte ſteht, bei den epiſchen Sängern der Karakirgiſen genau beobachten können. Mit Recht erinnert Radloff, dem wir dieſe Beobachtungen verdanken, an den Improviſator auf dem Klavier.[1]) Wie dieſer verſchiedene ihm bekannte Läufe, Übergänge, Motive nach der Eingebung des Augenblicks in ein Stimmungsbild zuſammenfügt und ſo das Neue aus dem ihm geläufigen Alten zuſammenſtellt, ſo auch der Sänger epiſcher Lieder. Er hat infolge langer Übung, wie Radloff ſich ausdrückt, ganze Reihen von Vortragstheilen gewiſſermaßen in Bereitſchaft, die er je nach dem Gange der Erzählung in paſſender Weiſe zuſammenfügt. Solche Vortragstheile ſind die Schilderungen gewiſſer Vorfälle und Situationen, wie z. B. die Geburt oder das Aufwachſen eines Helden, Preis der Waffen, Vorbereitung zum Kampfe, das Getöſe der Schlacht, Unterredung der Helden vor dem Kampfe, die Schilderung von Perſönlichkeiten und Roſſen, Preis der Schönheit der Braut, Beſchreibung des Wohnſitzes, der Jurte, eines Gaſtmahls, Aufforderung zum Mahl, Tod eines Helden, Totenklage, Schilderung eines Landſchaftsbildes, des Anbruches der Nacht oder des Tages u. ſ. w. Auch verſteht der Sänger all dieſe Bildtheile in ſehr verſchiedener Weiſe zu beſingen. Er kann ein und dasſelbe Bild in wenigen kurzen Strichen zeichnen, er kann

[1]) Auch Erhardt erinnert daran, daß die Epik in gewiſſer Beziehung ihre „Analogie in Geſang und Muſik finde".

ausführlicher ſein oder in epiſcher Breite eine ſehr detaillirte Schilderung geben. Je größer die Zahl der Bildtheilchen iſt, die dem Sänger zur Verfügung ſtehen, deſto mannigfaltiger wird ſein Geſang, deſto länger vermag er zu ſingen, ohne die Zuhörer durch die Eintönigkeit ſeiner Bilder zu ermüden. Die Maſſe der Bildtheilchen und die Geſchicklichkeit in der Zuſammenfügung iſt der Maßſtab für die Fertigkeit des Sängers. Sie allein erklärt es, wie ein geſchickter Sänger jedes beliebige Thema, jede gewünſchte Erzählung aus dem Stegreif vortragen kann, wenn ihm nur der Gang der Ereigniſſe klar iſt.[1])

Was dem karakirgiſiſchen Sänger der Reichthum an ſolchen Bildern und Epiſoden, das leiſtet in der finniſchen Volksepik unter anderem jene eigenthümliche Art, denſelben Gedanken mehrfach zu variiren, wie man ſie das ganze Kalevala-Epos hindurch verfolgen kann. Und ſo wird man Spuren einer ähnlichen Technik in allen Epen finden, die aus dem volksmäßigen Heldengeſang hervorgegangen ſind.[2]) Durch die Überarbeitungen und Redaktionen, durch die individuelle künſtleriſche Thätigkeit, der wir die Epik im großen Stil verdanken, mögen dieſe Spuren noch ſo ſehr verwiſcht worden ſein, ganz vertilgt ſind ſie nirgends. Daß ſie uns gerade in der homeriſchen Dichtung ſo vielfach entgegentreten, iſt ein neuer Beweis für ihren Urſprung aus der Aödenpoeſie. Wie groß iſt bei Homer die Maſſe des Konventionellen und Typiſchen, der immer wiederkehrenden Ausdrücke in der Schilderung der gewöhnlichen Begebniſſe und Handlungen des heroiſchen Lebens, der Opfer, Gaſtmähler, Verſammlungen u. ſ. w., der ſtändigen Formeln und Beiwörter und anderer Wiederholungen, die ihren Urſprung zum Theil gewiß dem Bedürfnis des mündlichen Vortrages verdanken.[3])

Überwog doch das traditionelle, gedächtnismäßige Element im Heldengeſang zuletzt in dem Grade, daß, während einzelne

[1]) Radloff a. a. O. S. XVI f.

[2]) Über die Wiederholungen in den ruſſiſchen Heldengedichten vgl. Wollner, Unterſuchungen über die Volksepik der Großruſſen S. 11 f.

[3]) Vgl. Schnorr v. Carolsfeld, Über einige Ähnlichkeiten zwiſchen den homeriſchen Gedichten und der Volkspoeſie. Jahrbb. f. kl. Phil. 91, 805 f.

Dichter zu umfaſſenden, über das Einzellied weithinausführenden Dichterwerken fortſchritten, die poetiſche Produktion auf dem Gebiete der alten Liederpoeſie ſelbſt mehr und mehr aufhörte. Wie überall, ſo verſiegten auch hier im Laufe der Zeit im Zuſammenhang mit der Verfeinerung der Kultur und dem Schwinden der alten naiven Sitte und Denkweiſe die Triebkräfte, aus denen der alte volksmäßige Geſang ſeine Nahrung gezogen. Er erſtarrte zuletzt in ſchulmäßiger Technik, indem an die Stelle der Aöden die Rezitatoren, die Rhapſoden traten, die in der Regel nur noch überliefertes Gut gedächtnismäßig fortpflanzten. Die dritte und letzte Entwicklungsſtufe der volksthümlichen Epik, auf der dann auch die literariſche Verarbeitung des epiſchen Geſanges und die Ausbildung der großen Epopöe erfolgt iſt.

Indem wir aber ſo den Zuſammenhang des homeriſchen Epos mit einer volksthümlichen Sängerpoeſie anerkennen, in der das Traditionelle und Typiſche einen großen Spielraum einnahm, ſind wir doch andrerſeits nicht gewillt, jener modernen Geſchichtsbetrachtung zu folgen, welche das Individuum und die individuelle Leiſtung am liebſten ganz aus der Geſchichte verdrängen, den Einzelnen nur noch als ein Werkzeug in der Hand ſeiner ſozialen Gruppe, als ein Organ des „Geſammtgeiſtes“ ſei es dieſer engeren Gruppe, ſei es des Stammes, des Volkes u. ſ. w. gelten laſſen möchte. Denn wo anders hat der Geiſt der ſozialen Gruppe, des Volkes u. ſ. w. ſeinen Sitz, wo anders ſind ſeine Quellen zu ſuchen, als in den Einzelgeiſtern, in den Individuen? Wie kann daher eine Auffaſſung, für welche die Individuen möglichſt hinter den Gruppen, hinter der Geſammtheit verſchwinden, dem wirklichen geſchichtlichen Leben gerecht werden? Dies wird man nur dann, wenn man ſich ſtets die Wechſelbeziehungen zwiſchen Individuum und Geſammtheit vor Augen hält, wenn man neben dem, was der Einzelne dem Geiſt der Gruppe, der Nation verdankt, auch das zu ſeinem Rechte kommen läßt, was durch Verarbeitung, Umgeſtaltung, Weiterbildung des überkommenen Gutes als individuelle That des Einzelnen entſteht.

Gerade die Gegenwart ist nur zu geneigt, die Berechtigung dieser Forderung zu verkennen. War die genannte Einseitigkeit in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch den romantischen Sinn für das Unmittelbare, „lebendig" Naturwüchsige gefördert worden, so ist jetzt im Zeitalter des Sozialismus und der Massenbeobachtung die — bis zu einem gewissen Grade ja berechtigte — Abneigung gegen die „individualistische" Darstellung der Geschichte, gegen den „Kultus der Heroen" hinzugekommen und beginnt bereits auch die geschichtliche Auffassung des Alterthums zu beeinflussen.

Wenn Carlyle seiner Zeit von Athen und Rom gesagt hat, daß sie ihr Werk nicht durch laute Abstimmungen und Debatten der Massen, sondern durch die weise Einsicht und Herrschaft der Wenigen vollbracht hätten, so beginnt in der neuesten Zeit diese Einseitigkeit auch auf dem Gebiete der alten Geschichte in ihr Gegentheil umzuschlagen. Die neueste griechische Geschichte (von Beloch) erklärt ohne weiters: „Wer in der Einzelpersönlichkeit, in den „großen Männern" die treibende Kraft der historischen Entwickelung sieht, statt in den Volksmassen, deren Bestrebungen sich in jenen Männern verkörpern, der thut besser, seine Hand von der alten Geschichte zu lassen." Ein Standpunkt, der — bis zu einem gewissen Grade wohlberechtigt — in der Übertreibung z. B. zu der schwer begreiflichen Konsequenz geführt hat, daß in dieser, sonst von echt historischem Geiste beseelten, durch Weite des Blickes ausgezeichneten Geschichte der Griechen bei der Darstellung der Perserkriege eine Persönlichkeit wie Themistokles ganz in den Hintergrund tritt, daß es der Geschichtschreiber gar nicht mehr der Mühe für werth gehalten hat, auf die Ideen dieses genialsten Staatsmannes der Epoche näher einzugehen.

Auch der Theorie vom Volksepos kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie immer wieder der Versuchung erlegen ist, die Bedeutung der Individualität in der Geschichte zu unterschätzen. Erhardt erklärt es geradezu für die Aufgabe dieser Theorie, „das Individuum aus dem Mittelpunkt der geistigen Welt zu verdrängen". Obwohl er einräumen muß, daß es Zeiten

gibt, in denen „die Geſchichte der Geſammtheit ſich zum großen Theile nur in dem Wirken der einzelnen leitenden Perſönlichkeiten zu ſpiegeln ſcheint", ſind es für ihn doch nur „die ganzen Völker, auf denen Fortſchritt und Entwickelung in der Geſchichte beruht", weshalb ihm auch „alle Geſchichte Völkergeſchichte iſt". Alſo ein Cäſar hat für die Geſchichte und den geſchichtlichen Fortſchritt in Wirklichkeit ſo gut wie nichts zu bedeuten!

Es iſt ein ſeltſamer Widerſpruch, daß Erhardt bei dieſer Auffaſſung überhaupt noch einen Unterſchied in den geſchichtlichen Epochen macht und von den eben genannten Zeiten ſolche unterſcheidet, in denen „der Einzelne völlig in der Geſammtheit aufgeht". Als ſolche nennt Erhardt die Blütezeit des römiſchen Freiſtaates, die Zeit der puniſchen und Samniterkriege, der niederländiſchen und der deutſchen Freiheitskämpfe. Hier ſollen nach ſeiner Anſicht ſelbſt die größten Männer nichts geweſen ſein, als „beſonders glänzende Verkörperungen des damals in der Geſammtheit lebenden Geiſtes", alle Individualität nichts als ein „Widerſchein der Volksindividualität". Wäre das richtig, dann hätte es in dieſen Zeiten überhaupt keine wirklichen Individualitäten gegeben, ſondern eben nur Individuen. Und damit glaubt Erhardt ganzen großen Geſchichtsepochen, wie dem gerade an Individualitäten ſo überaus reichen Zeitalter der Freiheitskriege, Perſönlichkeiten wie Appius Claudius dem Cenſor, Scipio Africanus, Wilhelm von Oranien, Stein, Fichte, Scharnhorſt und ſo vielen anderen gerecht zu werden? Das ſollen alles Individuen geweſen ſein, die „völlig in der Geſammtheit aufgingen"? Weiß Erhardt nicht, wie groß gerade im Zeitalter der puniſchen Kriege die Sehnſucht des römiſchen Volkes nach einem politiſchen Genie war, das den wahrhaft genialen Feldherrn und Staatsmännern Karthagos, einem Hamilkar Barkas und Hannibal gewachſen geweſen wäre?[1])

Erhardt meint, der Einzelne, auch der Höchſtbegabte, ſei doch immer nur ein Kind ſeines Volkes und ſeiner Zeit, ja das

[1]) Mit Recht wird daher gerade das Zeitalter der puniſchen Kriege und Scipio Africanus für die geſchichtliche Bedeutung des Genies angeführt von Schilder: Über die Bedeutung des Genies in der Geſchichte (1894) S. 25.

Genie ſei dies ſogar in beſonderem Maße, und eben darin beruhe ſeine Größe. Als Repräſentant der höchſten und größten Ideen der Zeit werde es zugleich zum Repräſentanten ſeines Volksthums und ſeiner Zeit. — Alſo Schiller, der, um mit Viktor Hehn zu reden, der poetiſch vollendete Ausdruck des 18. Jahrhunderts war, und Goethe, der zu dem Geiſte desſelben Jahrhunderts in ſo entſchiedenen Gegenſatz trat, ſind beide „Repräſentanten“ derſelben Zeit. Ein Goethe iſt für Erhardt ſogar mehr als die übrigen Mitlebenden ein Kind ſeines Volkes und ſeiner Zeit! Dabei citirt Erhardt einen Ausſpruch W. v. Humboldt's, des „Begründers der ideellen Geſchichtsauffaſſung“ über das Maß, um welches die „große Ökonomie der Geiſtesentwicklung“ dem Einzelnen über den Geiſt ſeiner Nation ſich zu erheben geſtattet. Als ob von einer ſolchen Erhebung über den Geiſt der Nation überhaupt noch die Rede ſein könnte, wenn ſelbſt das größte Genie nichts iſt als nur ein Kind ſeines Volkes!

Was ſoll übrigens die Berufung auf die „ideelle“ Geſchichtsauffaſſung W. v. Humboldt's? Dieſe Auffaſſung hatte ihre Berechtigung gegenüber dem äußerlichen Pragmatismus des 18. Jahrhunderts, theilt aber ihrerſeits in hohem Grade die Schwächen der eigenen Zeit. Wenn Humboldt „den Erklärungsgrund unſerer heutigen Bildungsſtufe in den nationellen geiſtigen Individualitäten ſucht“, ſo iſt das trotz des berechtigten Kerns ſolcher Anſchauungsweiſe ebenſo einſeitig, wie die Schlußfolgerung, die Erhardt aus dieſem Satze zieht, daß alle Geſchichte nur Geſchichte der Völker iſt. Ebenſowenig iſt die von Erhardt getheilte Anſicht Humboldt's richtig, daß es kein erfolgreiches Eingreifen in den Drang der Begebenheiten gebe, als mit hellem Blick das Wahre in der jedesmal herrſchenden Ideenrichtung zu erkennen und ſich mit feſtem Sinn daran anzuſchließen. Sollte es wirklich niemals große Perſönlichkeiten gegeben haben, die eben durch ihre machtvolle Initiative gewiſſe Ideenrichtungen erſt zu herrſchenden gemacht, die trägen Maſſen erſt in Fluß gebracht haben? Perſönlichkeiten, deren Größe gerade darin beſteht, daß ſie weniger Söhne, als vielmehr Führer ihrer Zeit geweſen ſind?

Auch die Verſe aus dem „Wallenſtein“:

„Denn wer den Beſten ſeiner Zeit genuggethan,
Der hat gelebt für alle Zeiten!“

glaubt Erhardt heranziehen zu können und knüpft unmittelbar daran die Schlußfolgerung: „Die Geſchichte bezeugt es uns alſo, daß es einen Volksgeiſt gibt.“ So wenig wir das Letztere leugnen, ſo entſchieden müſſen wir dagegen Einſpruch thun, daß der Volksgeiſt in dieſer Weiſe mit dem Denken und Empfinden der „Beſten“ der Zeit in Verbindung gebracht werde.

Nicht minder einſeitig ſind die Schlüſſe, welche Erhardt in dem Bemühen, das „Individuum aus dem Mittelpunkt der geiſtigen Welt zu verdrängen“, aus dem Weſen der wiſſenſchaftlichen Arbeit, der Sprachentwicklung und der Poeſie gezogen hat.

Es iſt ja richtig, wenn Erhardt meint, viele Völker und Geſchlechter hätten daran gearbeitet, den großen Schatz des Wiſſens und Erkennens zu erwerben, den das heutige Geſchlecht ſein Eigen nennt, und dieſen Schatz zu bewahren und zu mehren bedürfe es wiederum der gemeinſamen Arbeit und ſelbſtloſen Hingabe Vieler. Allein iſt das, was „Völker und Geſchlechter“ erarbeitet haben, in Wirklichkeit nicht eben die Arbeit der Individuen? Und iſt dieſe Arbeit wirklich nur eine gemeinſame und nicht oft genug gerade da, wo ſie am werthvollſten iſt, die ureigenſte That der ſchöpferiſchen Perſönlichkeit? Erhardt erinnert an Newton, der ſich ſelbſt mit einem Kinde verglich, das mit einer Muſchel aus dem Ocean des Wiſſens ſchöpft. Ein an ſich ganz zutreffender Vergleich! Nur ſind eben die Unzähligen, die aus dem Ocean des Wiſſens ſchöpfen, nicht alle Newtons! Und wenn er und ſeinesgleichen über den Durchſchnitt der „Mitſchöpfenden“ emporragen wie Rieſen über Kindern, wenn Millionen Menſchen um dieſelben Vorgänge, Verhältniſſe, Bücher herumſchleichen können, bis der geiſtig hoch ſtehende Kopf erſcheint, der mit einer genialen That das Räthſel erſchließt und neue Ziele weiſt, wie kann es da richtig ſein, daß gerade in der Wiſſenſchaft das Individuelle ganz zurücktritt?

Als ob niemals ein Thukydides ſein κτῆμα εἰς ἀεί geſchrieben hätte, als ob niemals an einem Hegel, Niebuhr,

Mommsen, Ranke und so vielen Anderen die Macht der wissenschaftlichen Individualität über ganze Wissensgebiete und Zeitalter erlebt worden wäre und täglich erlebt würde!

Wenn Erhardt zur Begründung dieser neuesten demokratisirenden und nivellirenden Geschichtsauffassung hinzufügt, daß das, was der Einzelne schaffen soll, nicht seine eigene Wahl sei, sondern die ihm durch Zeit und Geschick seiner Begabung gemäß überwiesene Aufgabe, daß hier wie in allen Dingen die wahre geistige Freiheit des Menschen im Erkennen und Vollbringen des Nothwendigen bestehe, so erscheint auch in diesen Sätzen wieder jene Mischung von Wahrem und Falschem, welche für die ganze Argumentation überhaupt bezeichnend ist. Wir wären damit wieder glücklich bei den Anschauungen angelangt, durch welche seinerzeit die Geschichte „zum Rang einer Wissenschaft" erhoben und „die Halle der Wissenschaft zum Tempel der Demokratie" gemacht werden sollte.[1]) Anschauungen, welche in Droysen's Historik längst eine klassische Widerlegung erfahren haben. Was hier gegen Buckle gesagt ist, könnte nicht besser auch gegen die Theorie Erhardt's gesagt werden.

Droysen erkennt zwar die Richtigkeit des von einem neueren Philosophen ausgesprochenen Satzes an: „Wenn man alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dieses A aus $a + x$, indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat, und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist." „Aber", fügt der Historiker seinerseits hinzu, „wie schwindend klein dieses x immer sein mag, es ist von unendlichem Werth, sittlich und menschlich betrachtet allein von Werth.[2]) Die Farben, der Pinsel, die Leinwand,

[1]) Wenn sich auch Erhardt dieses Zusammenhanges nicht bewußt ist, die Konsequenz seines Standpunktes ist doch die oben angedeutete.

[2]) Diese allerdings nicht ganz glückliche Wendung ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob durch das „sittlich-menschliche" Werthurtheil auch derjenige Werth bestimmt würde, den die durch a und x ausgedrückten Erscheinungen für die wissenschaftliche Geschichtserkenntnis haben. Es ist daher unberechtigt, wenn P. Hinneberg (Die philosophischen Grundlagen der Geschichts-

die Raphael brauchte, waren aus Stoffen, die er nicht geſchaffen; dieſes Material zeichnend und malend zu verwenden, hatte er von den und den Meiſtern gelernt; die Vorſtellungen von der heiligen Jungfrau, von den Heiligen, von den Engeln fand er vor in der kirchlichen Überlieferung; das und das Kloſter beſtellte ein Bild bei ihm gegen angemeſſene Belohnung. Aber daß auf dieſen Anlaß, aus dieſen materiellen und techniſchen Bedingungen, auf Grund ſolcher Überlieferungen und Anſchauungen die Sixtina wurde, das iſt in der Formel A gleich a + x das Verdienſt des verſchwindend kleinen x. Und ähnlich überall!"

Wir kommen damit auf die Kunſt, in deren Entwicklung Erhardt eine weitere Stütze ſeiner Theorie findet. Zu den Zeiten der puniſchen Kriege und der Freiheitskriege, in denen nach ſeiner Anſicht die Bedeutung des Einzelnen ganz aufgeht in der Bedeutung des Volkes, findet er eine unmittelbare Parallele in den Zeiten des echten Volksgeſanges, in denen die geſammte dichteriſche Begabung, die in einem Volke vorhanden iſt, zuſammenwirke ohne beſonderes Hervortreten von Individualitäten. In ſolchen Epochen bringe die Geſammtheit ſelbſt, das Volk unter beſtimmten günſtigen Vorbedingungen dichteriſche Werke hervor, die eben als die gemeinſame Schöpfung Vieler eine eigenthümliche Größe und Schönheit erlangen, wie ſie kein Einzelner, auch nicht das größte

---

wiſſenſchaft. H. Z. 63, 33 f.) Droyſen eine „Verkürzung des Thatbeſtandes" vorwirft. Als ob Droyſen bei jener Argumentation hätte in Abrede ſtellen wollen, daß die menſchlichen Handlungen und ihre Vollſtrecker neben dem ſittlichen auch einen Erkenntniswerth haben!

Es iſt ja vollkommen richtig, wenn Hinneberg meint, daß „viele von denen, deren Geſchichte nur mit wenig Zeilen auf einem Grabſtein geſchrieben ſtand, rein ſittlich betrachtet mit tauſenden von edlen Zügen in der menſchlichen Erinnerung fortzuleben verdienten gegenüber etwa jenen römiſchen Cäſaren, deren Blutthaten uns zu erzählen die Hiſtorie nicht müde wird". Es iſt ebenſo richtig, daß „nicht alle dieſe x, nicht alle auf Freiheit des Willens beruhenden Thaten der Menſchheit, auch wenn ſie uns vollinhaltlich überliefert wären, für den wiſſenſchaftlichen Hiſtoriker individuellen Erkenntniswerth haben". Allein was berechtigt uns, aus der Argumentation Droyſen's zu ſchließen, daß dieſe auf der Hand liegende Wahrheit dem Geſchichtſchreiber des Hellenismus entgangen iſt?

Genie je erreichen könnte. Wenn sich auch Sänger und Dichter, denen göttliche Begabung verliehen, aus der Menge hervorheben, so komme es dabei doch auf die Einzelnen fast so wenig an, wie bei der Sprachbildung. Wie in der Sprache die Summe von Sprachsinn, die im Volke vorhanden ist, in die Erscheinung trete, so konzentrire sich im epischen Gesange eben die dichterische Begabung des Volkes. Denn alles Größte und Schönste wachse aus dem Volksthum hervor. Wie Poesie und Sprache eine allgemeine Gabe der höher entwickelten Menschheit überhaupt und der Mensch von Natur ein singendes Wesen sei, so sei unter günstigen Vorbedingungen auch die Gesammtheit selbst, ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies im Stande, die Schöpfung der großen organischen Epopöe zu vollbringen, die zwar in gewissen äußeren Mängeln ihre eigenthümliche Entstehung verrathe, aber dafür auch durch unvergleichliche dichterische Vorzüge sich vor aller anderen Poesie auszeichne. Gerade in der großen Epopöe trete das, was als Schöpfung Einzelner bezeichnet werden könne, gegen das Ganze so völlig zurück, daß das Volksepos noch in viel eigentlicherem Sinne als Schöpfung der Gesammtheit, des universellen Volksgeistes erscheint, als jene kleinen Erzeugnisse, wie sie der epische Volksgesang in Gestalt des Einzelliedes kennt.

Natürlich stehen Erhardt auch für diese seine Auffassung der epischen Produktion wirkliche oder angebliche Äußerungen von Meistern der Dichtkunst selbst zu Gebote. Mit Befriedigung verzeichnet er u. a. einen Ausspruch, den Soret Goethe in den Mund legt: „Im Grunde sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen. Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigenthum nennen. Wir müssen alle empfangen und lernen sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind." — Was können aber solche Äußerungen beweisen? Doch nicht, daß die Gesammtheit selbst, das Volk dichterische Werke hervorbringt? Denn derselbe Goethe sagt ja mit Bezug auf die Herder'sche Vorstellung von Natur- und Volkspoesie, daß unter allen Völkern, früheren und späteren, doch immer nur der Dichter

Dichter geweſen iſt. Wie geſund individualiſtiſch iſt Goethe's Widerwille gegen die Vorſtellung von einem Zuſtand, wo

„Nichts mehr zu unterſcheiden iſt, wo wir Alle
Von Einem Strom vermiſcht dahingeriſſen
Im Ocean uns unvermerkt verlören."

Erhardt konnte auf ſeine Anſicht von der unmittelbaren Betheiligung der „Geſammtheit", des „Volkes" an der Entſtehung unſerer großen Epen nur darum kommen, weil er die geſchichtlichen Entwickelungsſtufen des epiſchen Geſanges nicht ſcharf unterſchieden hat. Er gibt zu, daß die Hauptträger des Geſanges, deſſen Niederſchlag nach ſeiner Anſicht die Epen bilden, berufsmäßige Sänger waren. Allein ſie ſollen das nur in derſelben Weiſe geweſen ſein, wie die Prieſter die Opferer des Volkes, neben denen jeder Hausvater ſein eigenes Opfer darbrachte. Denn wie der Geſang Achill's zum Ruhme der Helden beweiſe, habe man ja ebenſo auch im Volke geſungen. So richtig das Letztere iſt, ſo gewiß iſt es nach dem oben über die Entwickelung des epiſchen Geſanges Bemerkten, daß hier zeitlich Auseinanderliegendes vermengt wird. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der ſozuſagen jeder Hausvater ſich am Heldengeſange betheiligte, ſo iſt dieſelbe ſicherlich weit älter, als die Epoche, in der die berufsmäßigen Aöden die Hauptträger des Geſanges geworden waren. Neben der berufsmäßigen Sängerpoeſie muß der alte epiſche Volksgeſang mehr und mehr verſtummt ſein, und ſeine Blüte liegt ohne Zweifel hinter der Entſtehungsepoche der großen Epen weit zurück. Er kann daher auch an der Entſtehung derſelben nicht mehr direkt betheiligt geweſen ſein, ſondern eben nur die Sängerpoeſie.

Das beweiſt ſchon die Sprache! Die Sprache der homeriſchen Geſänge iſt nicht die des Volkes, ſondern eine künſtliche, eine Literaturſprache, die als ſolche nirgends geſprochen wurde, die nur als das Ergebnis einer in engeren Kreiſen gepflegten, durchaus bewußten Kunſtübung zu verſtehen iſt. Wenn die joniſchen Aöden ihren joniſchen Zuhörern von zum Theil äoliſchen Helden in einer Sprache ſangen, die halb äoliſch, halb joniſch war, ſo iſt das — um einen treffenden Vergleich von Cauer zu

gebrauchen — ungefähr ebenſo, wie wenn niederdeutſche Rezitatoren dem Schiffervolk an der holſteiniſchen oder mecklenburgiſchen Küſte die Schickſale ſüddeutſcher Herrengeſchlechter des Mittelalters in einer aus Platt und Schwäbiſch gemiſchten Sprache vortragen würden. Kann man da noch von einer Volkspoeſie in dem Sinne reden, wie es Erhardt thut? Kann man die Erzeugniſſe dieſer Sängerpoeſie als Schöpfungen der Geſammtheit, des univerſellen Volksgeiſtes bezeichnen? Allerdings ſind ſie zugleich wahrhaft volksthümliche und volksmäßige Poeſie, und die Aöden ſind in der That Volksſänger, aber ſie ſind es nicht mehr in dem Sinn, wie es der ſingende Held des Epos geweſen, und ihr Geſang iſt nicht mehr der Volksgeſang, welcher der älteſten Periode der Volksepik ihr Gepräge gegeben.

Daher iſt hier auch das einzelne Dichterindividuum keineswegs ſo bedeutungslos geweſen, wie dies Erhardt annimmt. So ſtark das traditionelle Element in der Sängerpoeſie überwog, davon kann doch keine Rede ſein, daß es bei der Entwicklung dieſer Poeſie auf den Einzelnen faſt ſo wenig angekommen ſei, wie bei der Sprachbildung. Zwar ſind die Namen der Dichter verklungen. Aber dies beweiſt nicht, daß es der Sängerpoeſie an gefeierten Namen gefehlt hat, und noch weniger, daß die Entwickelung derſelben zur großen Epopöe „ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies“ vor ſich gegangen und einzig und allein das Werk der Geſammtheit ſei. Auch in der Volksepik anderer Völker, z. B. derjenigen der alten Iren, ſind die Namen der Dichter für immer verloren gegangen; trotzdem wird uns häufig in den Sagen ſelbſt von berühmten Dichtern und von ihrer Kunſt berichtet.[1])

Wenn es auf den einzelnen Sänger ſo wenig ankam, wenn es überhaupt keine „individuell hervortretenden“ Sänger gegeben hat, wie Erhardt meint, woher dann die „ehrfürchtige“ Bewunderung, die nach Homer's eigenem Ausdruck den Lieblingen der Muſen gezollt ward[2]), woher der Ruhm, deſſen ſich der

[1]) Vgl. Windiſch, Verhandl. der 33. Philologenverſ. Gera. S. 27.
[2]) Od. VIII, 479.

hervorragend Begabte zu erfreuen hatte?[1]) In der That erſchien ſich auch der Sänger ſelbſt keineswegs als ein ſo völlig bedeutungsloſer Punkt neben zahlloſen anderen, daß er gänzlich aufgehört hätte, ſich als dichteriſche Individualität zu fühlen. Er empfand die Begeiſterung und Inſpiration, deren er für die poetiſche Geſtaltung des Stoffes bedurfte, als eine perſönliche Begnadigung durch die Gottheit.[2]) Eben darum iſt ja ein Demodokos „hochgeprieſen vor den Sterblichen allen".[3]) Bei aller Abhängigkeit von der Überlieferung, von Ort und Zeit, bei allem Zurücktreten der Perſon des Dichters hinter dem volksthümlichen Inhalt ſeiner Dichtung iſt er doch ſoweit entfernt, ſich ausſchließlich als Kollektivweſen zu fühlen, daß er ſich gerade die eigene ſchöpferiſche Thätigkeit zum Ruhme anrechnet. Das *αὐτοδίδακτος δ' εἰμί*[4]) des Phemios ſpricht doch wirklich deutlich genug! Und welcher Steigerung man dieſes Selbſtgefühl für fähig hielt, dafür haben wir ein hübſches Beiſpiel an der ſchon in der Ilias enthaltenen Sage von dem Sänger Thamyris, der die Muſen ſelbſt zum Wettkampf herausfordert und zur Strafe ſeiner Liederkunſt und des Augenlichtes beraubt wird.[5])

Wir finden alſo bereits in unſeren älteſten Zeugniſſen dieſelbe energiſche Bethätigung der Künſtlerperſönlichkeit, welche uns am Ende der Epoche bei dem blinden Sänger von Chios entgegen-

[1]) Der Sänger der Phäaken, Demodokos, heißt der „weitberühmte" *ἀοιδὸς περίκλυτος* Od. VIII, 83. 367. 521, ebenſo Phemios in Ithaka I, 326. Wie Chriſt (Gr. Ltg. [2] S. 21) mit Recht bemerkt, iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß Demodokos eine geſchichtliche Perſönlichkeit war.

[2]) Od. I, 349. VIII, 63. 73. 488. Vgl. über die Stellung des Dichters zur Muſe Brugmann's ſprachwiſſenſchaftliche Erörterung des Begriffes *μοῦσα*. Indogermaniſche Forſchungen. 1893. S. 255 f.

[3]) Od. VIII, 487: *Δημόδοκ' ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων.* Vgl. 497, wo Odyſſeus dem Sänger verſpricht, er werde es umher verkündigen unter den Menſchen, daß ein waltender Gott ihm des Geſanges hehre Gabe verliehen.

[4]) Od. XXII, 347. Von höchſtem Intereſſe iſt die ganz ähnliche Erklärung des Kirgiſenſängers gegenüber Radloff: „Ich habe keines meiner Lieder erlernt; alles entquillt meinem Innern, aus mir heraus." A. a. O. XVII.

[5]) Ilias II, 594 ff.

tritt. Wir dürfen daher auch das, was dieſer epiſche Sänger in dem Hymnus auf Apollo von ſich und ſeinem Liede ſagt, ohne Bedenken als ein urkundliches Zeugnis dafür in Anſpruch nehmen, wie im Laufe der Zeit doch auch in der Sängerpoeſie die dichteriſche Perſönlichkeit und das Bewußtſein individuellen künſtleriſchen Schaffens ſich geltend gemacht hat. „Gedenkt meiner fortan“ — ruft der Sänger den Jungfrauen des heiligen Eilandes Delos zu, —

„Und wenn künftig einer der erdbewohnenden Menſchen
Wandernd daher euch fragt, gleich mir auch erprobt im Dulden:
Jungfrauen, welcher der Männer iſt euch als der lieblichſte Sänger
Hieher genaht und welcher erfreute das Herz euch am meiſten?
Dann antwortet mir alle zumal in erfreulichem Einklang:
Er, der erblindete Mann, der wohnt in der felſigen Chios.
Sein Lied wird fortan das ſchönſte bleiben von allen.“[1])

Dieſer wandernde Sänger von Chios, der ſo ſtolzen Muthes ſein Lied als ein κτῆμα εἰς ἀεί proklamirt, iſt für Thukydides und Ariſtophanes identiſch mit Homer.[2]) Eine Anſchauung, die für uns natürlich werthlos iſt, die aber doch einen richtigen Kern in ſich ſchließt. Unter den Sängern, die an der Entwickelung der Epik zur großen homeriſchen Epopöe betheiligt waren, müſſen in der That dichteriſche Perſönlichkeiten erſten Ranges geweſen ſein. Wenn wir mit Uhland den „Ordner“ des Nibelungenliedes, wie es uns als ein Ganzes vorliegt, einen Dichter nennen müſſen, wenn der Schöpfer des Kalewala ſelbſt ein hervorragender Runenſänger war, wie kann da eine Ilias und Odyſſee „ohne das Eingreifen eines individuellen überlegenen Dichtergenies“ zu Stande gekommen ſein? Wie ſehr auch hier die Einheit bildende Tendenz des epiſchen Geſanges vorgearbeitet haben mag, wie viel von Anderen überkommenes

[1]) Hymnus εἰς Ἀπόλλωνα V. 169 f.:
τίς δ' ὕμμιν ἀνὴρ ἡδιστος ἀοιδῶν
ἐντάδε πωλεῖται, καὶ τέῳ τέρπεσθε μάλιστα;
ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθ' εὐφήμως
τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἐνι παιπαλοέσσῃ.
τοῦ περ καὶ μετόπισθεν ἀριστεύσουσιν ἀοιδαί.

[2]) Thuk. III, 104. Ariſtoph., Vögel 575.

poetiſches Gut in unſeren Epen verarbeitet, wie viel auf nachträglicher Eindichtung beruhen mag, der Plan ſelbſt, der geniale Gedanke, den Streit zwiſchen Achill und Agamemnon zum Mittelpunkt einer in wenigen Tagen ſich abſpielenden Handlung zu machen, und ebenſo der Plan der Odyſſee ſind ſicher in dem Kopfe einzelner hochbegabter und bewußt ſchaffender Dichter entſtanden.

Erhardt glaubt allerdings aus hiſtoriſchen und äſthetiſchen Gründen das Gegentheil annehmen zu müſſen. Er meint, die Art und Weiſe, wie in der Ilias ein einzelner Held als Hauptgegenſtand der Darſtellung aus dem vorhandenen Sagenſchatze herausgegriffen und mit ſeinem Siege die Handlung abgeſchloſſen wird, ſei einzig und allein aus der Entſtehungsgeſchichte des Achilleus-Mythus zu erklären. Da der epiſche Geſang urſprünglich an die Mythen von dem Kampfe der Lichthelden und Dämonen angeknüpft habe, ſo ſei der urſprünglich eben als kämpfender und ſiegender Lichtheld gedachte Achill ganz naturgemäß der Held der Handlung für das Volksepos geweſen.

Die Möglichkeit zugegeben, daß die Geſtalt Achill's auf dieſe Weiſe in den Mittelpunkt der Liederpoeſie gerückt wurde, ſchließt das irgendwie die Annahme aus, daß diejenige Handlung, in deren Mittelpunkt die große Epopöe den Helden ſtellt, auf individueller dichteriſcher Anordnung beruht? Erhardt muß ſelbſt zugeben, daß in der Ilias der mythiſche Ausgangspunkt völlig in den Hintergrund getreten iſt, daß die Handlung der Ilias eine ganz andere iſt, als die des Göttermythus. Und der Dichter, der die Geſtalt eines Hektor ſchuf, würde ſich in der That höchlich verwundert haben, wenn man ihn belehrt hätte, daß der Held, den er unſerem Herzen ſo nahe bringt, eigentlich ein finſterer Dämon geweſen ſei! Wenn aber der epiſchen Dichtung der von Erhardt angenommene geſchichtliche Zuſammenhang mit dem Mythus völlig aus dem Bewußtſein entſchwunden war, wie kann da die Stellung Achill's im Mythus für den dichteriſchen Aufbau der epiſchen Handlung in der Ilias irgendwie in Betracht gekommen ſein?

Nun meint freilich Erhardt, ein einzelner Dichter hätte gar nicht auf die Idee kommen können, einen Abſchnitt, wie die

Handlung der Ilias ihn bietet, aus dem Sagencyklus herauszugreifen. Im Vordergrunde des Intereſſes ſtehe in der Ilias die belagerte Stadt Troja. Andeutungen auf ihre ſchließliche Zerſtörung finden ſich überall. Und da „ſollte ein einzelner Dichter, der ſeinen Stoff frei wählte, ſich die Ausmalung der Zerſtörung Trojas als Mittelpunkt ſeines Epos haben entgehen laſſen“?

Das iſt eine Frage nicht mehr der hiſtoriſchen, ſondern der äſthetiſchen Beurtheilung, über die man verſchiedener Meinung ſein kann. Erhardt führt auch hier wieder als Zeugen für ſeine Theorie Goethe an, der in Wahrheit und Dichtung „geſtehe“, er hätte als Knabe an der Ilias ſehr auszuſetzen gehabt, daß ſie uns von der Eroberung Trojas keine Nachricht gibt und ſo ſtumpf mit dem Tode Hektor's endige. Schade, daß Erhardt, der auf dieſes Urtheil des Knaben Goethe ſo großen Werth legt, nicht das unmittelbar darauf folgende „Geſtändnis“ mittheilt, daß der Oheim, gegen den der Knabe dieſen Tadel äußerte, ihn auf den Virgil verwies, und daß dann Virgil der Forderung des Knaben vollkommen Genüge gethan habe! So ſteht es mit dem äſthetiſchen Werth dieſes jugendlichen Urtheils! Geſteht übrigens nicht Goethe ſelbſt, daß er ſich Homer gegenüber „alle Augenblick einmal wieder auf einem ſubjektiven Urtheil finde“?[1]) Und hat er demgemäß nicht auch ſeine Meinung fortwährend geändert? Während er zu Zeiten, wo er mehr Wolf's Anſichten auf ſich wirken ließ, immer „wieder auf's neue großen Reſpekt vor den letzten Redakteurs empfand, denen wir unſere Redaktion ſchuldig ſind“, vermag er zu anderer Zeit wieder — beſonders in ſeinen ſpäteren Jahren — Homer „nur als Ganzes zu denken“ und meint gegenüber Wolf's zerſtörender Kritik, die homeriſche Dichtung „habe die Wunderkraft, wie die Helden Walhalls, die ſich des Morgens in Stücke hauen und Mittags ſich wieder mit heilen Gliedern zu Tiſche ſetzen“![2]) Man ſieht, „ſogar ein Dichter wie Goethe“, um mit Erhardt zu reden, iſt

[1]) An Schiller, 16. Mai 1798.
[2]) Äußerung gegen Eckermann, 1. Februar 1827.

als Autorität für die denkbar verſchiedenſten Auffaſſungen Homer's zu haben.[1])

Jedenfalls ſteht ſoviel feſt, daß der Mann Goethe das Urtheil des Knaben, eine Ilias müſſe auch mit der Zerſtörung Trojas ſchließen, belächelt hat; und es iſt daher von vornherein gegenſtandslos, wenn Erhardt zur Beſtätigung dieſes Urtheils noch weiter anführt, daß die kykliſchen Dichter ſich gerade dem genannten Stoffe mit Vorliebe zugewandt haben. Es beweiſt das auch durchaus nicht, daß die Kykliker die erſten epiſchen Dichter geweſen ſind, welche die Wahl des Stoffes nach individuellen Geſichtspunkten getroffen haben. Es beweiſt höchſtens, daß ihre Wahl durch andere Geſichtspunkte beſtimmt wurde als die der Vorgänger, daß z. B. das ſtoffliche Intereſſe bei ihnen das Intereſſe an der künſtleriſchen Kompoſition überwog, und was man ſonſt zur Erklärung anführen mag.

Und warum ſoll der Schluß der Ilias mit einem individuell gedachten Plan unvereinbar ſein? Der Tod Hektor's bedeutet ja zugleich den Fall der Stadt; mit Hektor ſinkt Ilion. Und ſchon wirft das hereinbrechende Verderben ſeine Schatten voraus in der Sorge der eilig das Todtenmal aufrichtenden Troer, es möchten noch vor der Vollendung dieſes Werkes die Achäer zum Angriff heranſtürmen! Iſt das nicht ein von feinſter poetiſcher Berechnung zeugender Abſchluß? Erhardt ſelbſt kommt zu dem Ergebnis, daß mit der Darſtellung des Falles Hektor's die im erſten Geſange des Epos geſchürzte Handlung zu Ende geführt iſt. Was noch folge, die Beſtattung des Patroklos und ſeine Leichenfeier, ſowie die Löſung von Hektor's Leiche durch Priamos, ſeien gleichſam nur zwei Anhänge, welche die Handlung in glücklichſter Weiſe erweiterten; und ſo klänge das ganze Epos in zwei das Gemüt beruhigenden und verſöhnenden Geſängen harmoniſch aus! Wie kann' man bei ſolcher Auffaſſung von der künſtleriſchen Einheit der Ilias dieſe Einheit einzig und allein als „die That der Geſammtheit" anerkennen und grundſätzlich

[1]) Vgl. über dieſe Wandlungen Bernays, Goethe's Briefe an Friedrich Auguſt Wolf S. 83 ff.

die Möglichkeit leugnen, daß hier doch vielleicht auch eine individuelle dichteriſche Kraft wirkſam geweſen iſt?

Selbſt ein ſo entſchiedener Vertreter der Theorie des Volksepos, wie Radloff, für den das „Geſammtepos“ nichts als eine Kompilation der vom Volke geſchaffenen und geſungenen Theilbilder iſt, kam durch die unbefangene exakte Beobachtung einer noch lebendigen Volksepik zu dem Ergebnis, daß es zur Schöpfung eines Geſamtepos, wie Ilias und Odyſſee, einer Individualität bedarf, die in ſich den geſammten Stoff der epiſchen Periode zu einem Ganzen verarbeiten kann, eines echten Aöden, der die einzelnen in ſeinem Inneren fertig vorhandenen Theilbilder nach einem künſtleriſch entworfenen Plane aneinander zu fügen verſteht.[1]) — Auf dieſer Baſis wird ſich wohl eine gegenſeitige Annäherung der extremen Standpunkte erreichen laſſen, wenn man nur nicht wie Radloff einſeitig an der Vorausſetzung feſthält, daß der Dichter nur das Organ iſt, welches das vom Volke Geſungene wiedergibt. Und warum ſollte auch der Schöpfer einer Epopöe ſich nicht ſelbſt an der dichteriſchen Geſtaltung des Stoffes im einzelnen betheiligt haben, wenn er doch, wie Radloff ſelbſt annimmt, „als wirklicher Aöde an der Schöpfung der Epiſode noch mitzuarbeiten vermochte“?

Enthalten übrigens nicht Ilias und Odyſſee ſo manche Züge und Epiſoden, welche individuell, d. h. Erzeugnis einer beſtimmten dichteriſchen Individualität und nicht in dem Sinne volksmäßig entſtanden ſind, wie dies Radloff und Erhardt annehmen? Letzterer verſperrt ſich ſelbſt den Weg zur Erkenntnis dieſes Individuellen, weil er zu einſeitig von dem Gedanken ausgeht, daß „alles Größte und Schönſte aus dem Volksthum hervorwachſe“. Die vollendetſten Partien des Epos ſind es für ihn nicht deshalb, weil ſie Erzeugniſſe des dichteriſchen Genies Einzelner, ſondern weil ſie die gemeinſame Schöpfung Vieler ſeien. Die herrliche Presbeia z. B. ſoll „nur dadurch zu ſo hoher Vollendung gebracht“ worden ſein, weil ſie „ſchon im

[1]) A. a. O. XXV.

epiſchen Zeitalter eines der beliebteſten und häufigſt geſungenen Stücke" geweſen ſei.[1])

Wie ſagt doch Goethe, auf den ſich dieſe Theorie fortwährend beruft? „Was ein vorzügliches Individuum hervorbringt, iſt doch auch Natur."[2]) Und wie hätte er ſich wohl zu der Lehre geſtellt, daß durch die gemeinſame Thätigkeit Vieler poetiſche Werke von einer Größe und Schönheit geſchaffen werden können, die für das mächtigſte Genie unerreichbar ſei? Erinnert nicht dieſe Lehre von den Wunderwirkungen der „konzentrirten poetiſchen Kraft des Volkes" lebhaft an die Theorie von der in der ſouveränen Maſſenmehrheit konzentrirten Einſicht des Volkes, von dem allezeit weiſen Volkswillen, an der Goethe in den Wanderjahren eine ſo treffende Kritik geübt hat? Auch wäre gerade Goethe der Letzte geweſen, Volksthümlichkeit, volksmäßigen Urſprung und höchſte Vollendung eines Werkes in der Weiſe zu identificiren, wie dies jene moderne Lehre gethan hat. Sagt er doch von ſich ſelbſt: „Meine Sachen können nicht populär werden. Wer daran denkt und dafür ſtrebt, iſt in einem Irrthum. Sie ſind nicht für die Maſſe geſchrieben, ſondern nur für einzelne Menſchen, die etwas Ähnliches wollen und ſuchen und die in ähnlichen Richtungen begriffen ſind."[3]) In der That hat die Geſchichte nur zu ſehr den bekannten Ausſpruch beſtätigt, daß Goethe kein Dichter des Volkes, ſondern der Dichter der oberen Zehntauſend, d. h. der geiſtig Oberen iſt.

Allerdings lehrt uns die Geſchichte, daß alle wahrhaft großen und unſterblich gewordenen Künſtler und Dichter auf das Innigſte mit ihrem Volksthum verwachſen waren. Aber

[1]) Wie ſtimmt dieſe Anſicht z. B. zu der Beobachtung Krohn's über den Kalewala, Geſang 36 V. 133 ff.? Ein Stück von höchſter poetiſcher Schönheit, aber freilich auch exceptioneller Stellung in der finniſchen Epik. Mit Recht bemerkt Krohn dazu, daß die poetiſch ſchöneren Faſſungen ſich keineswegs immer beſſer feſtſetzen und mehr verbreiten, als die weniger gelungenen. (Ztſchr. f. Völkerpſychologie u. Sprachwiſſenſch. 18, 67.) Leicht begreiflich! Verſtand iſt eben ſtets bei Wenigen geweſen; wie ſollte es mit dem Kunſtverſtändnis anders ſein?

[2]) Eckermann's Geſpräche mit Goethe, 31. Januar 1827.

[3]) Ebenda, 11. Oktober 1828.

nicht minder lehrt dieſe Geſchichte, daß ſie alle zugleich in ſich ſelbſt wurzeln, ſelbſtändige Künſtlerperſönlichkeiten geweſen ſind.[1]) Insbeſondere iſt es das Verhältnis zur Natur, in dem ſich ihre künſtleriſche Individualität offenbart. Sie ſehen die umgebende Außenwelt mit Augen an, wie ſie der großen Mehrheit der Menſchen nicht beſchieden ſind; ſie ſehen mehr aus der Natur heraus oder in ſie hinein, als die Augen der gewöhnlichen Sterblichen.

Und trifft dies nicht recht eigentlich auf die homeriſche Poeſie zu? Wer ſich die ganze Fülle genialer Naturbeobachtung vergegenwärtigt, wie ſie z. B. den bei Homer im einzelnen ausgeführten[2]) Gleichniſſen zu Grunde liegt, der wird hier gerade die Wirkſamkeit individueller künſtleriſcher Anſchauung erkennen und nicht eine urkundliche Manifeſtation der „dichteriſchen Schöpferkraft des Volksgeiſtes“. In dieſen homeriſchen Bildern prägt ſich ebenſo die wahre echte Natur aus, wie die künſtleriſche Perſönlichkeit.

Wenn das für einen ſo wichtigen Beſtandtheil des epiſchen Liedes gilt, wie könnte man da der Anſicht Erhardt's beiſtimmen, daß es bei der Schöpfung der Lieder ſelbſt auf die Einzelnen ſo wenig ankomme, wie bei der Sage? Der Sage! Als ob nicht auch ſie, ja ſie recht eigentlich dem Einfluß individueller, künſtleriſcher Thätigkeit unterworfen wäre! Allerdings entſpringt die Sage und ſchöpft der Dichter und Künſtler aus dem Bewußtſein des Volkes. Allein — um mit dem geiſtvollen Verfaſſer von „Bild und Lied“ zu reden[3]), — der Quell der Sage hat die Zauberkraft, das Bild des echten Sängers, des echten Bildners, der aus ihm ſchöpft, in ſich aufzunehmen und feſtzuhalten ſolange, bis ein Größerer naht, der das alte Bild verdrängt und ſein eigenes an die Stelle ſetzt. Auch die Sage befindet ſich in

[1]) In Beziehung auf die darſtellende Kunſt vgl. die geiſtvollen Ausführungen von Woermann: Was uns die Kunſtgeſchichte lehrt. 1894.

[2]) Nur dieſe kommen hier in Betracht. Denn der einfache Vergleich gehört bereits dem Volksgeſang an, während das ausgeführte Gleichnis weſentlich Kunſtpoeſie iſt.

[3]) Karl Robert S. 7 ff.

ewigem Fluß. Lied und Bild wirken mächtig auf das Volksbewußtſein; und wie oft nimmt die Tradition diejenige Form an, welche ihr die ſchöpferiſche Dichterkraft gibt. Wie oft wird die dichteriſche Umbildung des Stoffes ſelbſt zur Volksvorſtellung und verdrängt ſowohl die hiſtoriſche Wahrheit, wie die volksthümliche Legende! Wenn es auch unſerer Zeit, in der die Volksſage nicht mehr wahrhaft lebendig iſt, einigermaßen ſchwer fallen mag, ſich dieſen Vorgang klar zu veranſchaulichen, ſo hätte man doch am allerwenigſten bei Homer verkennen ſollen, in welchem Umfang ſich neben und an Stelle der Volkstradition eine noch viel mächtigere poetiſche Tradition entwickeln kann, welche eben das Werk der Dichter iſt.[1])

Es iſt ja pſychologiſch vollkommen begreiflich, wenn Forſcher, deren Arbeitsfeld in den Anfängen der Kultur, auf prähiſtoriſchem oder ethnographiſchem Gebiete liegt, leicht zu einer extrem ſozialiſtiſchen Auffaſſung der Geſchichte gelangen. Sie haben es eben mit Zeiten und Gebieten zu thun, wo in der That die individuelle Bethätigung noch eine geringe Rolle ſpielt.[2]) Und zu dieſen Epochen gehört ja auch die Blütezeit des volksmäßigen Heldengeſanges, deren unmittelbares Erzeugnis nach Erhardt's Anſicht die homeriſche Poeſie ſein ſoll. Allein dieſe Vorausſetzung trifft, wie wir ſahen, bei Homer keineswegs zu. Sie verkennt auch die relative Jugend unſeres Homer, die neuerdings beſonders von Wilamowitz[3]) ſcharf und klar hervorgehobene

[1]) Es beruht auf völliger Verkennung der geſchichtlichen Entwickelung, wenn Welcker (Epiſcher Cyklus 2, 11) die Anſicht aufſtellte, „in den natürlichen Organismus der Sage habe der einzelne Dichter ungefähr ſoweit eingegriffen, wie ein ſinniger Gärtner das natürliche Wachsthum der Pflanze nach ſeinen Gedanken regelt und geſtaltet". Dieſe merkwürdigerweiſe ſelbſt von Bonitz (über den Urſprung der homeriſchen Gedichte [2] S. 33) getheilte Anſchauung hat die ganze Beurtheilung der Sagendichtung in falſche Bahnen gelenkt und die oben erwähnte ſchroffe Reaktion in diametral entgegengeſetztem Sinne hervorgerufen.

[2]) Vgl. den Bericht über die intereſſanten Auseinanderſetzungen zwiſchen Lehmann und Lamprecht über ſozialiſtiſche und individualiſtiſche Geſchichtsauffaſſung in der Zeitſchr. f. Kulturgeſchichte 1 (1894), 249.

[3]) Homeriſche Unterſuchungen S. 292.

Thatsache, daß das älteste Denkmal der europäischen Literatur verhältnismäßig so gar unursprünglich ist; ebensowenig ursprünglich, wie die Kulturwelt, in die es uns einführt.[1])

Wer daher die Entstehungsgeschichte von Ilias und Odyssee vom Standpunkte einer einseitig soziologischen Geschichtsbetrachtung aus beurtheilt, muß nothwendig zu falschen, der thatsächlichen geschichtlichen Entwicklung widersprechenden Ergebnissen gelangen. Gerade an der Geschichte der Epik zeigt es sich deutlich, wie unendlich die Mannigfaltigkeit historischer Wechselwirkungen, die Fülle historischer Kräfte ist, wie wenig die wirkliche Geschichte die Willkür verträgt, mit der die Theorie diesen Reichthum geschichtlichen Lebens begrenzt. So bedeutungsvoll in der Geschichte der Epik die großen Kollektiverscheinungen, Nation, Stamm, Klasse u. s. w. hervortreten, mit denen der Soziologe arbeitet, so wenig lassen sich die persönlichen Kräfte ignoriren, die hier gewaltet haben. Die Geschichte der Menschheit ist eben weder die Geschichte der Persönlichkeiten, zu der sie der extreme Individualismus macht, noch die Geschichte der Völker, wie der extreme Sozialismus und Erhardt's Theorie vom Volksepos behauptet. Vielmehr ist eine wahrhaft geschichtliche Anschauung nur erreichbar durch die Kombination der Massenbeobachtung mit der Erforschung des Individuellen.

[1]) Gegen die noch immer weitverbreiteten Vorurtheile über den primitiven „jugendlichen" Charakter der homerischen Kultur vgl. meine Abhandlung über die Feldgemeinschaft bei Homer. Zeitschr. für Sozial- u. Wirthschaftsgeschichte 1, 1 ff.

Philipp II. von Spanien und die letzten Lebensjahre Maria Stuart's.

Von

M. Philippson.

Immer mehr beginnt sich das Dunkel zu lichten, das so lange Zeit hindurch über dem wirklichen Charakter von Maria Stuart's Entwürfen während ihres englischen Kerkerlebens geschwebt hat. Die Arbeiten zahlreicher Forscher, angeregt zum Theil durch den dritten Säkulartag der Hinrichtung der unglücklichen Fürstin, zum Theil durch die Eröffnung bisher verschlossener archivalischer Schätze, haben sich eingehend mit jener Periode beschäftigt. Der unbefangene Beobachter kann in der Schottenkönigin nicht mehr das schuldlose Opfer kalvinischer Verfolgungssucht oder der teuflischen Politik Elisabeth's und ihrer Minister erblicken, sondern folgt mit Interesse der wechselnden Gestaltung eines erbitterten Ringens auf Leben und Tod zwischen der trotz aller Enttäuschungen und Leiden stets zu erneutem Kampfe schreitenden Gefangenen und deren ebenso von ihr gefährdeten wie sie bedrohenden Gegnern. Es stellt sich dabei heraus, daß der einzige Bundesgenosse, welcher der Stuart wirklich die Möglichkeit des Gelingens bot, Philipp II. von Spanien war, weil er allein genügende Macht und Geltung besaß, um einen Krieg gegen England mit Aussicht auf Erfolg führen zu können. Das sind auch die Ergebnisse von Johann

Kretzſchmar's fleißigem und lehrreichem Buche „Invaſionsprojekte der katholiſchen Mächte gegen England zur Zeit Eliſabeth's“ (Leipzig, 1892). Es ſtützt ſich, neben dem gedruckten Material, ausſchließlich auf vatikaniſche Forſchungen. Ich möchte hier, zumal aus den Archiven von Venedig, Simancas und Paris, noch einige Nachträge liefern, die, wie mir ſcheint, ſowohl die Abſichten Maria Stuart's, als auch die engliſche Politik Philipp's II. ſchärfer und beſtimmter charakteriſiren.

Am Schluſſe des erſten Dezenniums ihrer Gefangenſchaft in England ſah ſich Maria auf die Beihülfe Spaniens geradezu angewieſen. Alle Verſuche ihrer engliſchen und ſchottiſchen Freunde, ihr Freiheit und Herrſchaft zurückzugeben, hatten mit deren Untergang geendet. Ihr einziger Sohn, Jakob VI., wuchs in der Lehre der Ketzer auf, unter der Leitung ihres Todfeindes Morton. Ihr mächtiger Schwager, König Heinrich III. von Frankreich, hatte unzweideutig erklärt, daß er die Freundſchaft Eliſabeth's von England der ihren vorziehe. In dieſer traurigen Lage ergriff die muthige, von ihrem Rechte feſt überzeugte und zu deſſen Vertheidigung entſchloſſene Frau den Gedanken, fürder als Vorkämpferin und Märtyrerin der katholiſchen Intereſſen in Großbritannien aufzutreten und ſich deren vornehmſten Verfechtern in Europa, ihren Guiſiſchen Verwandten und beſonders dem Könige von Spanien, auf das engſte anzuſchließen.

Philipp II. hätte vollen Grund gehabt, auf dieſe Pläne einzugehen. Königin Eliſabeth wies alle ſeine Freundſchaftserbietungen kühl zurück; ſie geſtattete nicht allein die Plünderungszüge der engliſchen Korſaren gegen Spaniens Handelsflotten und Kolonien, ſondern begünſtigte ſie geradezu; ſie unterſtützte wirkſam die Freiheitsbeſtrebungen der Niederländer. Trotzdem konnte ſich Philipp lange Zeit hindurch nicht zum Bruche mit England entſchließen. Seit einem Jahrhunderte war dieſer Staat den ſpaniſchen Königen als natürlicher Bundesgenoſſe gegen den gemeinſamen Widerſacher Frankreich erſchienen: ſollte man ihn jetzt ſich zum entſchiedenen Feinde machen und durch einen tollkühnen, ſchwerlich erfolgreichen Angriff den Franzoſen in die Arme treiben? Und das zu einer Zeit, wo der Krieg in den

Niederlanden tobte, wo eine gemeinsame Einmischung der Franzosen und Engländer dort den völligen und endgültigen Sturz der spanischen Herrschaft herbeiführen mußte, wo endlich die Unterjochung Portugals durch die Kastilier in diesem letzten Lande große, stets zum Aufstande bereite Unzufriedenheit hervorgerufen hatte? Philipp glaubte sich solchen Gefahren nicht aussetzen zu dürfen. Auch erschienen die Vortheile, die selbst der siegreiche Kampf gegen den britischen Protestantismus bringen konnte, sehr zweifelhaft. Der spanische König hegte tiefes Mißtrauen gegen Maria Stuart, und zwar nicht nur in moralischer und religiöser Beziehung[1]), sondern auch in politischer, wegen ihrer französischen Erziehung und Verwandtschaft und ihrer französischen Neigungen. Ebenso galten die Katholiken Schottlands, eines Reiches, das durch die Überlieferungen dreier Jahrhunderte an Frankreich geknüpft war, als durchaus französisch gesinnt. Besonders gefährlich erschien die Mitwirkung der Guise, von denen Philipp überzeugt war, daß sie im Grunde nur den Sieg des französischen Einflusses in England und Schottland anstrebten. Sollte er deshalb mit spanischem Blut und Gold Maria auf den Thron Großbritanniens erheben, daß sie die alten Verbindungen der Stuart's mit Frankreich erneuere, ja dieses zum Herrn der Insel mache?

Günstiger lagen die Dinge für Irland, das sich außerhalb der französischen Machtsphäre befand. Wirklich war Philipp nicht abgeneigt, hier mit Hülfe des Papstthums als Erretter der irischen Katholiken festen Fuß zu fassen, so weit dies ohne förmlichen Bruch mit Elisabeth geschehen konnte. Er wollte also dabei nicht als eigentlicher Kriegführender auftreten, sondern seine Schiffe und Regimenter das päpstliche Banner entfalten lassen. So sandte er irische Emissäre mit warmen Empfehlungen nach Rom, damit sie dort die Kurie für die „gute Sache" ihrer Heimat bearbeiteten.[2]) Einer Expedition, die der Papst unter

[1]) Vgl. hierüber mein Règne de Marie Stuart (Paris, 1892) 3, 403.

[2]) Ms. Philipp II. an Don Juan de Zuñiga (span. Botschafter in Rom), August 1579; Simancas, Estado, leg. 934.

dem iriſchen Flüchtling Fitzmaurice Geraldine im Frühjahr 1579 nach der grünen Inſel ſandte, gewährte der König Aufnahme in den ſpaniſchen Häfen, ſowie namhafte Unterſtützung an Geld und Vorräthen.[1])

Für das eigentliche England aber beabſichtigte er nur, die dortigen Katholiken und deren Haupt, Maria Stuart, beſtändig gegen Eliſabeth aufzureizen, ſie durch allgemeine Verheißungen und gelegentliche kleine Geldunterſtützungen in der Hand zu behalten, um ſie einſt, wenn die Umſtände günſtiger lägen, als Bundesgenoſſen gegen die Regierung der Tudorfürſtin verwenden zu können. Er wies deshalb ſeinen Geſandten in London, Bernardino de Mendoza, an, die geheimen Beziehungen zu Maria eifrigſt zu pflegen, der gefangenen Königin Troſt und Verheißungen zu ertheilen und ſich über die engliſch-ſchottiſchen Angelegenheiten genau zu unterrichten.[2]) Mit kühlſter Berechnung machte er aus ſeinen britiſchen Glaubensgenoſſen und der armen gefangenen Stuart nur Figuren für ein Spiel, das ernſtlich zu unternehmen er noch keineswegs entſchloſſen war. Er ſetzte ſie, eben durch ſeine Verhandlungen mit ihnen, den äußerſten Gefahren aus — aber das war ihm gleichgültig. Man ſieht, von den ſtets vorgeſchützten religiöſen Beweggründen war in der engliſchen Politik Philipp's II. wenig die Rede, ſondern nur von ſelbſtſüchtigſten politiſchen Motiven. Er wollte Eliſabeth durch den Papſt in Irland beſchäftigen, ohne daß ſeine eigene Hand dabei bemerkbar würde, und dann ſich die Möglichkeit ſchaffen, gegebenen Falles die engliſch-ſchottiſchen Katholiken und Marianer gegen jene Herrſcherin zu gebrauchen. Aber weiter ging er nicht. Weder hielt er den von den Engländern bereits zugefügten Schaden für ſo groß, noch einen etwaigen Vortheil für Spanien für ſo wahrſcheinlich, um deshalb einen Krieg mit England zu wagen. An dieſem wohlerwogenen Standpunkte vermochten keine, noch ſo häufigen und drängenden Ermahnungen

[1]) Ms. Dep. des Nuntius Sega, aus Madrid, 26. Sept. 1579; Rom, Archivio Vaticano, Nunziatura di Spagna, Bd. 22.

[2]) Philipp II. an Mendoza, 10. Aug. 1579; Documentos inéditos para la hist. de España 91, 402.

von Rom her etwas zu ändern. Die Rathskollegien des Krieges und der Finanzen ſtellten dem Herrſcher vor, daß die militäriſche und finanzielle Lage ſeines Reiches einen Bruch mit England nicht geſtatte, um ſo weniger, als es bei ſolcher Eventualität die Gegnerſchaft Frankreichs ſicher zu erwarten habe; nur unter der Hand dürfe man die katholiſche Bewegung auf jenen Inſeln unterſtützen. Demgemäß fiel auch der Beſcheid aus, den Philipp dem Nuntius, Biſchof Sega von Piacenza, am 11. Oktober 1579 ertheilte, obwohl er ihn mit vielen Betheuerungen ſeines katholiſchen Eifers umkleidete.[1])

Nun aber entſchloß ſich Maria Stuart, ſich mit einem großen Plane direkt an Philipp und in zweiter Linie an die Guiſe zu wenden. Ihre Abſichten waren weitgreifende: man ſolle ihren dreizehnjährigen Sohn aus Schottland entführen, ihn unter den Schutz der Lothringer oder noch beſſer Spaniens ſtellen, ihn zum katholiſchen Glauben zurückbringen und zugleich ihr ſelbſt eine neue Stätte der Macht bereiten, indem man entweder die angebliche große Unzufriedenheit vieler Engländer mit Eliſabeth zu einem Angriffe auf dieſe benütze oder wenigſtens Irland durch kräftige Unterſtützung der dortigen Rebellen der Ketzerherrſchaft entziehe. Solche Entwürfe ließ ſie im Februar 1580 durch ihren Geſandten in Paris, den Erzbiſchof Beaton von Glasgow, ſeinem dortigen ſpaniſchen Kollegen, Vargas-Mexia, ſowie dem Herzoge Heinrich von Guiſe wiederholt und dringend an's Herz legen. Wirklich fand der ſpaniſche Diplomat dieſe Vorſchläge ſehr beherzigenswerth und empfahl, ganz wie Papſt Gregor XIII., ſeinem Könige, nach der völligen Eroberung Portugals die dort beſchäftigten Streitkräfte zur Überrumpelung Englands zu verwenden, die ihm ſehr leicht erſchien.[2])

---

[1]) Ms. Dep. Sega's v. 26. Sept., 23. Okt. 1579; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna Bd. 21.

[2]) Vargas an Philipp II., 13. 21. Febr. 1580; Teulet, Négociations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Écosse 5, 204 ff. 210 ff. — Maria Stuart an Erzbiſchof von Glasgow, 18. März; Labanoff, Lettres de Marie Stuart 5, 131 ff.

Minder abenteuerlich urtheilte Philipp II. mit ſeinem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen Maria und die Guiſe, mit ſeiner Beſorgnis vor jeder Stärkung des franzöſiſchen Elementes in Großbritannien, mit ſeiner ſchweren Belaſtung durch die Kriege gegen Portugal und die Niederländer. Nicht, daß er damals ſolche Pläne verwarf, dürfte man ihm zum Vorwurfe machen; wohl aber, daß er Maria und ihre Anhänger nichtsdeſtoweniger mit ſchönen Worten und Verheißungen und tauſend Vorwänden täuſchte, zu immer neuen Umtrieben und Verſuchen ermuthigte und reizte und ſo in ihr Verderben zog. Heinrich III. von Frankreich verweigerte offen ſeiner Schwägerin und deren Freunden jede thätige Beihülfe — Philipp's hinterhaltiges und zweideutiges Verfahren dagegen hat ihnen und der katholiſchen Partei in Großbritannien durch Erregung trügeriſcher Hoffnungen den Untergang gebracht. Er wies Vargas-Mexia an, der Schottenkönigin ſeine volle Zuſtimmung zu deren Plan auszuſprechen, ſie zu deſſen weiterer Fortführung zu ermuthigen, aber thätliches Eingreifen von Seite Spaniens einer weiteren Zukunft vorzubehalten.[1]) Höchſt bezeichnend iſt der Umſtand, daß Vargas dem Erzbiſchofe von Glasgow auf deſſen Frage, ob er die fernern Unterhandlungen dem Herzoge von Guiſe mittheilen ſolle, ſolches unbedingt widerrieth.[2])

Maria Stuart's nie verſiegender Optimismus erblickte in dem zweideutigen Beſcheide Philipp's nur eine Aufmunterung, ihre Entwürfe fortzuſpinnen. Sie ſandte deshalb einen geheimen Agenten nach Madrid.[3]) Allein Monat auf Monat verging, ohne daß aus der ſpaniſchen Hauptſtadt andre Hülfe kam als allgemeine Verheißungen an Maria, ſowie die Weiſung an Mendoza, alles zu thun zur Bekehrung Jakob's VI. und zur Erhaltung von deſſen Mutter.[4])

---

[1]) 28. März 1580; Teulet 5, 213.

[2]) Vargas an Philipp II., 20. April 1580; daſ. S. 218.

[3]) Ms. St. Gouard (franzöſiſcher Botſchafter in Madrid) an Villeroy, 18. Mai; Paris, Bibliothèque nationale, Manuscrits français 16107.

[4]) Ms. Philipp II. an Mendoza, 10. Juli 1580; Paris, Archives nationales, K 1447 (nicht bei Teulet).

In Irland hatte Philipp freilich mit dem französischen Nebenbuhler nicht zu rechnen. Er und Granvella unterstützten deshalb im Geheimen den päpstlichen Nuntius in Madrid bei der Ausrüstung und Absendung eines neuen Truppencorps nach jener Insel.[1]) Als aber nach wenigen Monaten auch diese Expedition ein tragisches Ende fand, gab solcher Ausgang Philipp II. den Vorwand, die italienischen Truppen, die er noch zum Scheine in Portugal für das irische Unternehmen bereit gehalten hatte, als nunmehr unzureichend zu verabschieden und nach ihrer Heimat einzuschiffen.[2]) Gregor XIII. war von diesen kläglichen Ergebnissen so entmuthigt, daß er jeden Gedanken an die Eroberung Irlands, ja an die Rettung der wenigen Überlebenden jener unglücklichen Expedition fahren ließ.[3]) Philipp nahm sich immerhin der Ärmsten an, indem er mehrere Schiffe zu deren Rückholung nach Irland sandte.[4])

Inzwischen war Portugal, mit Ausnahme einiger Azoreninseln, wirklich dem spanischen Könige unterworfen worden, irrte der nationale Kronprätendent Dom Antonio als länderloser Flüchtling in der Fremde umher. Macht und Ansehen Philipp's II. war durch diese Thatsachen bedeutend erhöht. Mit verstärktem Eifer wandte sich Maria Stuart an ihn, durch Vermittelung des schottischen und des spanischen Gesandten in Paris. Ein neuer Plan war in ihrem fruchtbaren Hirn entstanden. In Irland möge der Katholische König eine angemessene Truppenzahl unterhalten, die auf den ersten Wink nach Schottland übersetzen könne. Ihr Sohn, der sich der englischen Partei in letzterem Lande entledigt und Morton in den Kerker geworfen, sich auch seiner Mutter unterwürfig und der Belehrung in deren

[1]) Ms. Dep. Sega's vom 26. März 1580; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 25.

[2]) Ms. Dep. des venez. Gesandten Morosini, Madrid, 26. Dez. 1580; Venedig, Archivio dei Frari, Spagna, filza XIII.

[3]) Ms. Dep. des venez. Gesandten Correr, Rom, 18. Februar 1581; Venedig, Frari, Roma, XIV.

[4]) Ms. Dep. Brezegno's (span. Geschäftsträgers in Rom), 5. März 1584; Simancas, Estado 939.

Glauben zugänglich gezeigt hatte[1]), werde leicht zu beſtimmen ſein, die Spanier in ſein Reich zu berufen. Seien deren Soldaten erſt in Edinburg eingetroffen, ſo wolle ſie — Maria — die Überſiedelung ihres Sohnes nach Kaſtilien anbefehlen, wo er, fern von den Umtrieben der ſchottiſchen und engliſchen Ketzer, im katholiſchen Glauben erzogen werden ſolle. Den Herzog von Guiſe hielt ſie dieſes Mal von dem geplanten Unternehmen durchaus fern. Ja, der Erzbiſchof von Glasgow eröffnete dem neuen ſpaniſchen Geſandten, Juan Bautiſta de Taſſis, daß Jakob VI. entſchloſſen ſei, zum Katholizismus überzutreten und offen mit England zu brechen, ſobald er der Unterſtützung durch Spanien ſicher wäre.[2]) Ein Vetter des Königs, Esmé Stuart, Herr von Aubigny, der im Geheimen eifriger Katholik war, hatte die volle Gunſt des jungen Königs gewonnen. So ſchien wirklich die Lage in Edinburg ſehr günſtig.

Allein Philipp II. konnte ſich noch immer den britiſchen Angelegenheiten gegenüber nicht erwärmen. Freilich ſtellte er Mendoza 2000 Dukaten zur Verfügung, damit dieſer katholiſche Miſſionäre nach Schottland ſende, und ſchickte Prosper Colonna nach Rom, um dem Papſte ein Unternehmen gegen England zu verheißen — aber nur, wenn derſelbe zuvor, zum Schutze gegen Frankreichs Übelwollen und Ländergier, ein Vertheidigungsbündnis aller italieniſchen Staaten zu Wege bringe.[3]) Dieſe Allianz, die dazu beſtimmt war, das ſpaniſche Übergewicht auf der Apenninenhalbinſel zu ſichern, und der Wunſch, die ihm ſo nöthige Gunſt des heil. Vaters zu gewinnen, waren die einzigen ernſtlichen Momente in den ſpaniſchen Abſichten und Verheißungen. Weitere Opfer wollte der König vermeiden. Das geht deutlich aus ſeiner Inſtruktion an Mendoza vom April 1581 hervor, die von allen Mitteln zur Gewinnung Schottlands

[1]) W. Forbes-Leith, Narratives of the Scottish Catholics (London, 1889), S. 166 ff.: mehrere bezügliche Aktenſtücke.

[2]) Maria Stuart an Erzbiſchof von Glasgow, 4. März 1581; Labanoff 5, 212 ff. — Dep. Taſſis' (ſpan. Geſandten in Paris) v. 10. April; Teulet, 5, 222 ff.

[3]) Ms. Dep. St. Gouard's v. 2. April; Paris, Bibl. nat., Franç. 16 108.

nur das allmählicher und friedlicher Bekehrung gelten läßt — eine Utopie, die Philipp ſicher als ſolche erkannte. Andrerſeits wünſchte er ſich eine ergebene Partei in Schottland zu bewahren: Mendoza ſolle deshalb die dortigen Katholiken zum Ausharren in der Heimat ermahnen, „heuchelnd und die Gelegenheit erwartend, die Gott ihnen geben wird". Was lag dem Könige daran, wenn die Unglücklichen inzwiſchen an Leib und Seele zu Grunde gingen! Ähnlich hatte Don Bernardino mit Maria Stuart zu verfahren: ſelbſt die Abſicht, ihren Sohn nach einem katholiſchen Orte des Feſtlandes entführen zu laſſen, ſolle er ihr ausreden, ihr Spaniens Beiſtand verſprechen „nach der Befriedung der Niederlande, vielleicht auch früher". Ein bloßes Lockmittel, das den ſchlauen Herrſcher zu nichts verpflichtete. Das einzig Reelle beſtand in der Verheißung von Penſionen an einige einflußreiche ſchottiſche Edelleute.[1])

Dabei wurde die Lage in Schottland einer ſpaniſchen Invaſion immer günſtiger. Aubigny führte gegen die engliſch-presbyterianiſche Partei in Schottland einen betäubenden Schlag, indem er den jungen König bewog, den mächtigen Morton als Hochverräther auf das Blutgerüſt zu ſenden (2. Juni 1581). Er ſelber wurde zum Herzog von Lennox erhoben, der unbedingte Beherrſcher des knabenhaften Jakob VI. Ein tüchtiger, feſter Charakter, nicht von hervorragenden Geiſtesgaben, aber arbeitſam, eifrig, ſeinem katholiſchen Glauben im Geheimen treu ergeben, ſetzte er Macht und Leben daran, der römiſchen Kirche wieder zum Siege in Schottland und England zu verhelfen. Dazu gedachte er ſich zunächſt Frankreichs zu bedienen, dem er durch Geburt und Erziehung angehörte. Mit Maria Stuart's Zuſtimmung ſandte er Georg Douglas nach Paris, wo dieſer freundliche Aufnahme fand. Nun meinte die ſanguiniſche Maria, ſie habe bisher ihren Schwager von Frankreich falſch beurtheilt und derſelbe ſei bereit, ihre Sache in die Hand zu nehmen. Sie verſprach alſo, ſich, ihr Reich und ihren Sohn an Frankreich zu überliefern, mit eben dem Eifer und der ſcheinbaren

[1]) Docum. inéditos 91, 569 ff.

Innigkeit, mit denen ſie gleiche Zuſagen an Spanien gegeben hatte. Man unterhandelte über eine Vermählung Jakob's VI. mit einer Tochter des Herzogs von Lothringen, alſo einer nahen Verwandten der Guiſe. Das alles hinderte Maria nicht, Taſſis wiſſen zu laſſen, daß die Negotiationen in Paris gegen ihren Willen lediglich von dem abſcheulichen Lennox geführt würden.[1])

Philipp II. war inzwiſchen durch die immer härtere Verfolgung der engliſchen Katholiken und durch die täglich feindſeligere Haltung Eliſabeth's ſchwer gereizt worden und zeigte ſich gewillt, thätiger wider dieſelbe aufzutreten. Er forderte Maria auf, ihm nach Liſſabon, wo er damals weilte, eine Perſönlichkeit zu ſenden, mit der er ein förmliches Bündnis verabreden könne.[2]) Mehrfach ſtellte er Mendoza Summen im Betrage von 2000 Dukaten für die ſchottiſchen Katholiken zu.[3]) Allein da kehrte ſich, wie ſo oft, die zweideutige und überkluge Politik Maria's gegen dieſe ſelbſt und machte einer für ſie hoffnungsreichen Entwickelung ein jähes Ende. Die Sendung des Georg Douglas nach Paris regte das ganze Mißtrauen Philipp's gegen die Schottenfürſtin wieder an. Er begnügte ſich fernerhin mit Geldunterſtützungen an die engliſchen Katholiken. Maria war von dieſer Wandlung äußerſt erſchreckt und überhäufte Mendoza und Taſſis mit Verſicherungen, Douglas' Sendung ſei ohne ihr Wiſſen geſchehen; ſobald ſie davon vernommen, habe ſie ihn ſofort abberufen; ſie ſei gewillt, ſich ausſchließlich und ganz in die Arme Spaniens zu werfen, von dem allein ſie ihr Heil erwarte.[4]) Ebenſo erklärte Jakob VI. dem Prieſter Watts: obwohl er aus äußern Rückſichten gezwungen

[1]) Maria Stuart an Erzbiſchof von Glasgow, 18. Sept. 1581, und an Georg Douglas; Labanoff 5, 254 ff. 264 f. — Dep. Taſſis' v. 6. Nov.; Teulet 5, 229 ff.

[2]) Ms. Mittheilung des Erzbiſchofs von Glasgow an Taſſis, Nov. 1581; Paris, Arch. nat., K 1559.

[3]) Ms. Philipp's II. an Mendoza, 31. Dez. 1581; daſ. K 1447.

[4]) Ms. Maria an Mendoza, 28. Okt. 1581, in des letztern Dep. v. 7. Nov.; Simancas, Est. 835 (dieſer Theil der Dep. findet ſich nicht in den Docum. inéd.). — Ms. Note des Erzbiſchofs von Glasgow an Taſſis, Nov. 1581; Paris, Arch. nat., K 1559.

ſei, ſich franzoſenfreundlich zu zeigen, ſei er doch im Herzen durchaus ſpaniſch geſinnt.[1]) Allein weder die ſpaniſchen Diplomaten noch Philipp ſelber maßen ſolchen Betheuerungen mehr Glauben bei, als ſie verdienten. Unter freundlichen und beruhigenden Rückäußerungen an Maria[2]), auf die man ja ſtets Einfluß bewahren wollte, verzichtete man wieder auf jedes thätige Eingreifen für ſie und ihre Sache.

Wie gerne hätte der ſpaniſche Herrſcher Maria und alle britiſchen Katholiken geopfert, wenn er damit die Freundſchaft der engliſchen Regierung hätte erkaufen können. Eine ſolche Hoffnung zeigte ſich um die Wende des Jahres 1581, als im Rathe der Königin Eliſabeth momentan die nicht unbedeutende ſpaniſch geſinnte Partei das Übergewicht erhielt.[3]) Voll Begierde ging man in Madrid und Liſſabon auf dieſe Ausſichten ein; ſelbſt der grimme, kriegeriſch geſtimmte Kardinal Granvella begrüßte ſie mit Freuden und ſah den katholiſchen König ſchon in förmlichem Bündnis mit der ketzeriſchen Beherrſcherin Englands.[4]) Dieſe Stimmung erwieſen die ſpaniſchen Staatslenker auch thatſächlich. Als der neue Nuntius, Biſchof Taberna von Lodi, abermals Vorſtellungen im Intereſſe der iriſchen Katholiken that, erwiderte ihm Granvella durchaus abweiſend.[5]) Ebenſo kühl zeigte ſich Philipp den Häuptern der ſchottiſchen Katholiken — Lennox, Hamilton, Huntly, Caithneß und anderen —, die ihn von neuem mit Bitten beſtürmten, ihnen, unter dem Namen des Papſtes, mindeſtens 2000 Soldaten zu Hülfe zu ſenden. Auch die ſtets thatendurſtige Maria Stuart unterſtützte eifrig dieſes Begehren.[6]) Allein Granvella vertröſtete ihren Agenten

[1]) Dep. Mendoza's v. 11. Dez. 1581; Docum. inéd. 92, 205.

[2]) Ms. Philipp II. an Mendoza, 20. Nov. (Paris, Arch. nat., K. 1447) und 18. Dez. 1581 (Teulet 5, 233 f.).

[3]) Dep. Mendoza's v. 25. Dez. 1581, 10. Jan. 1582; Docum. inéd. 92, 226. 230.

[4]) Gutachten Granvella's v. 21. Febr. 1582; Piot, Correspondance du card. de Granv. 9, 455.

[5]) Ms. Dep. Taberna's v. 17. Febr. 1582; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 28.

[6]) Dep. Mendoza's v. 9. Febr. 1582; Docum. inéd. 92, 272. — Ms. Maria Stuart an Mendoza, 24. Febr.; Simancas, Est. 836.

Englefield mit vielen ſchönen Worten auf eine unbeſtimmte Zukunft.[1]) Es war mehr als je der Schottenkönigin gegenüber die alte ſpaniſche Politik: verheißende Reden, aber keine Thaten. Für den Augenblick hofften die Spanier nur auf Englands koſtbare Freundſchaft.

Da entſtand ein neuer umfaſſender Angriffsplan auf ganz Großbritannien und Irland im Kreiſe der engliſchen und ſchottiſchen Jeſuiten, die ſich unter der Leitung des hochbegabten Dr. William Allan um das Prieſterſeminar von Reims ſcharten. Auf ihre Veranlaſſung ſandte der Papſt ihren ſchottiſchen Ordensbruder Creighton nach Paris, um dort mit dem Erzbiſchofe von Glasgow, ſowie dem Nuntius, Biſchof Caſtelli von Rimini, über dieſe Dinge zu berathen. Außer mit dieſen Geiſtlichen verhandelte Creighton mit dem Provinzial der engliſchen Jeſuiten, Perſons, ſowie mit Herzog Heinrich von Guiſe (Januar 1582).[2]) Mit ihren Empfehlungen ausgerüſtet, begab er ſich nach Schottland, wo er mit Pater Holt zuſammentraf, den Mendoza ſoeben von London aus an Lennox geſandt hatte.[3]) Maria Stuart wiederum ſtand mit dem ſpaniſchen Diplomaten in engſtem Geheimverkehr und hielt ihn auf dem Laufenden mit Nachrichten über den engliſchen und franzöſiſchen Hof, die ihr im reichem Maße zufloſſen. Sie beſaß eine trefflich organiſirte geheime Diplomatie.[4])

Nur unter vielen Schwierigkeiten gelang es Creighton und Holt, bis zu Lennox vorzudringen.[5]) Von der Größe ſeiner Sendung ganz überwältigt, der Vorgänge und der Sprache der Diplomatie durchaus unkundig, nahm nun Creighton ſeine Wünſche, ſowie unbeſtimmte Verheißungen des Papſtes und Caſtelli's für Thatſachen und eröffnete dem erfreuten Herzoge,

[1]) Ms. Gutachten Granvella's, März 1582; Simancas, a. a. O.

[2]) Kard. Como an Caſtelli, 11. Dez. 1581; Kretzſchmar S. 121. — Dep. Taſſis' vom 18. Mai 1582; Teulet 5, 246. — Autobiographiſche Aufzeichnungen Perſons'; Knox, Records of the English Catholics (London 1882) 2, 129 Anm. 1.

[3]) Ms. Mendoza an Lennox, 7. Febr. 1582; Simancas, Est. 836 (nicht in den Docum. inéd.).

[4]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 2. März 1582; ebendaſ.

[5]) Vgl. Bericht Creighton's, überſ. bei Forbes-Leith S. 181.

daß Se. Heiligkeit und der Katholische König eine Hülfsarmee von 15000 Mann für ihn in Bereitschaft hielten — eine völlig phantastische Angabe.[1]) Darauf baute dann Lennox einen nicht minder abenteuerlichen Plan. In England, Schottland und Irland sollte durch jene fremden, sowie durch einheimische Heere der katholische Glaube wiederhergestellt, Maria auf den Thron gesetzt werden. Nomineller Oberbefehlshaber sollte Jakob VI., wirklicher Feldherr Lennox sein; reiche Geldmittel müßten diesem zur Verfügung gestellt werden, die Landung der auswärtigen Streitkräfte im kommenden August oder September geschehen. Seinem Könige — bemerkt Lennox in seinen zahlreichen, diesen Entwurf entwickelnden Schreiben[2]) —, „der noch ein Kind ist", habe er den Plan nicht mitzutheilen gewagt; dagegen werde er nur mit Zustimmung Maria Stuart's handeln, „für deren Befreiung er das Leben lassen wolle".

Der Herzog bewies gerade nicht große politische Einsicht, indem er glaubte, die unter einander so arg verfeindeten Beherrscher Frankreichs und Spaniens würden sich plötzlich vereinigen, um ein mächtiges Heer und Millionen an Geld zusammenzubringen, und dann diese ganze Rüstung ihm, dem kaum den Namen nach ihnen bekannten Abenteurer, anzuvertrauen. Guise verfehlte auch nicht, nach der Rückkunft Creighton's nach Paris den Plan auf doppelte Weise zu verändern: einmal, indem er die Geldforderungen bedeutend und die Zahl der fremden Truppen auf 8000 Mann herabsetzte, und dann, indem er sich selber an Lennox' Stelle als den künftigen Oberbefehlshaber der katholischen Invasionsarmee bezeichnete. Mit solchen Vorschlägen reisten Ende Mai 1582 Creighton nach Rom und Persons nach Lissabon ab.[3])

[1]) Lennox an Maria Stuart, 7. März 1582; Mignet, Hist. de Marie Stuart (Brüssel 1851) 2, 339 f. — Dep. Mendoza's v. 26. April 1582; Docum. inéd. 92, 339.

[2]) Vom 7. März 1582: Teulet 5, 237. 246; Kretzschmar S. 123 ff.; Knox 2, 405 f.; Ms. Simancas, Est. 836 (an Mendoza).

[3]) Dep. Castelli's vom 8. 22. Mai; Knox 11, 405 ff. — Dep. Tassis' v. 18. 29. Mai; Teulet 5, 246 ff. 254 ff. — Vgl. Knox 2, XLII und Kretzschmar S. 128 Nr. 5.

Mit lebhaftem Eifer empfahl Maria Stuart das Unternehmen dem ſpaniſchen Herrſcher und ſeinem Vertreter in London; ſie möchten, an Stelle der geſchäftsunkundigen Jeſuiten, die große Sache unmittelbar in die Hand nehmen.[1]) Lennox und deſſen Verbündeten, den Grafen Arran, hatte ſie durch einen Sendling Guiſe's zu ihrer Verfügung.[2]) „Hieraus kann man mit Händen greifen," ſchreibt Mendoza an ſeinen König[3]), „was ich immer Eurer Majeſtät geſagt habe, daß dieſe Königin es iſt, die den Krieg betreibt und ohne deren Willen und Zuſtimmung Lennox und die Übrigen nichts verhandeln wollen." Einen beſſer unterrichteten und unverdächtigeren Zeugen kann es wohl nicht geben, um Maria als die Seele aller gegen Eliſabeth und den britiſchen Proteſtantismus gerichteten Unternehmungen zu erweiſen. Nur zu dieſem Behufe ſtand ſie in geheimem Briefwechſel mit Lennox und Guiſe, mit den Jeſuiten und dem Papſte, mit Mendoza und Taſſis, mit Granvella und Philipp II. Freilich verhinderten ſolche Umtriebe die Gefangene nicht, mit der unſchuldigſten Miene der Welt auch mit der Königin von England zu verhandeln. Sie verlangte von dieſer fortgeſetzt ihre Befreiung, ſowie die Herſtellung einer gemeinſamen Regierung ihrer ſelbſt und ihres Sohnes in Schottland, und verſprach dafür, Frieden und Freundſchaft mit ihrer guten Schweſter von England zu halten, keinen Anſchlag gegen deren Sicherheit und Leben zu fördern oder nur zu dulden. Aber thatſächlich wies Maria jeden Gedanken an Ausſöhnung weit von ſich. Indem ſie dieſe Dinge Mendoza und dem Erzbiſchofe Beaton meldete, bemerkt ſie triumphirend, ſie habe ihre Zuſagen inbetreff der Sicherheit der engliſchen Königin derartig verklauſulirt, daß ſie eigentlich in keiner Weiſe gebunden ſei. Vielmehr beauftragt ſie ihren Geſandten in Paris: „Trotz allem, was zwiſchen dieſer Fürſtin und mir vorgeht, unterlaßt nicht, für die Ausführung des Unternehmens thätig zu ſein, von dem ich Euch geſchrieben habe." Sie meint jenen großen Angriffsplan,

[1]) Maria an Mendoza, 6. 8. April; Mignet 2, 336 ff.
[2]) Maria an Lennox und Arran, 18. März; Labanoff 5, 278 f.
[3]) 26. April; Docum. inéd. 92, 359.

an deſſen Ausführung ſie in Schottland, in Frankreich und bei Mendoza mit vollem Eifer arbeitet. Dies Doppelſpiel ſetzte ſie monatelang fort. Dabei trägt ſie klüglich für ihre eigene Sicherheit Sorge: ſie leidet nicht, daß ihrer Mitwirkung in irgend einem Schriftſtücke gedacht oder daß gar ein ſolches in ihrem Namen ausgeſtellt werde; und ebenſo ermahnt ſie Mendoza, ihre Briefe an ihn ſofort zu verbrennen.[1]) Man ſieht, nicht blinde Leidenſchaft leitete das Verfahren Maria Stuart's, ſondern, neben außerordentlicher Thatkraft, die kühlſte Berechnung.

Zu ihrem Unglück fand Creighton in Rom durchaus nicht die günſtige Aufnahme, die die Verſchworenen erhofft hatten. Der heil. Vater war durch Unbotmäßigkeit des Adels, durch das bis in die Straßen der ewigen Stadt vordringende Briganten-thum, ſowie durch die infolge ſeiner Verſchwendung eingetretene Finanzklemme ſehr bedrängt. Überdies war er durch das gänzliche Fehlſchlagen der iriſchen Unternehmung, die faſt eine Viertelmillion Goldthaler ganz nutzlos verſchlungen hatte, bitter enttäuſcht. Der ebenſo eigenſinnige wie an Einſicht und Charakter ſchwache Gregor XIII. wollte nun gar nichts mehr für die Katholiken der Inſelreiche thun, ſondern die Ausführung der ganzen Angelegenheit dem Könige von Spanien überlaſſen, dem er wiederholt in dieſem Sinne ſchrieb.[2])

Philipp II. aber befand ſich damals in viel ungünſtigerer Lage als der Papſt. Sein Geldmangel war ebenſo groß wie der der Kurie; und außerdem war er von gefährlichen Angriffen bedroht. Es war die Zeit, wo Anjou, Heinrich's III. von Frankreich Bruder, durch thätliche Unterſtützung dem niederländiſchen Aufſtande neue Kraft verlieh, wo zugleich eine franzöſiſche Flotte den Nationalhaß der Portugieſen gegen die Kaſtilier zu wilder Flamme anfachte. Der Traum der engliſchen Freundſchaft hatte nur kurzen Beſtand gehabt. Die ſonſtigen Gegner

[1]) Maria Stuart an Mendoza, 8. April (Mignet 2, 336—339), und 22. April (Ms. Simancas, Est. 836); ſowie an Beaton, 7. April 1582 (Labanoff 5, 281 ff.).

[2]) Kard. Como an Caſtelli, 28. Mai, 11. 25. Juni 1582; Kretzſchmar S. 146 ff. — Taberna an Kard. Como, 6. Aug.; daſ. S. 151.

Leiceſter und Burleigh hatten ſich zum Sturze der ſpaniſchen Partei am Londoner Hofe vereinigt und vollen Sieg davongetragen: Eliſabeth unterſtützte Anjou in ſeinem niederländiſchen Unternehmen mit 30000 Pfund.[1]) Ferner faßte ſie den Entſchluß, die Machtſtellung Lennox' in Schottland nicht weiter zu dulden und dort der engliſch-presbyterianiſchen Partei wieder zum Siege zu verhelfen. Zu dieſem Zwecke konſpirirte ſie mit dem Grafen Angus und andern vertriebenen ſchottiſchen Edelleuten und ſtellte ihren Freunden im nördlichen Reiche bedeutende Geldmittel zur Verfügung.[2])

Philipp hütete ſich alſo wohl, den Zorn Eliſabeth's durch eine Betheiligung an dem großen engliſch-ſchottiſchen Unternehmen zu reizen und ſie dadurch zum offenen Bruche mit Spanien und zum Bündniſſe mit Frankreich zu veranlaſſen; daß dann beide Länder ihm den Krieg erklären würden, erſchien unzweifelhaft. Eine ſolche Ausſicht aber mußte ſelbſt die muthigſten und unternehmendſten der ſpaniſchen Staatsmänner erſchrecken, geſchweige denn den bedächtigen, vorſichtig abwägenden Herrſcher. Philipp wünſchte dringend, daß die engliſche und franzöſiſche Regierung nicht die mindeſte Kenntnis von den Projekten Lennox' und Guiſe's erhielten. Er befahl deshalb Taſſis, Perſons womöglich an der Reiſe nach Spanien zu verhindern, überhaupt die ganze Angelegenheit mit vielen ſchönen und freundlichen Worten auf unbeſtimmte Zeit zu verſchleppen.[3])

Freilich war Perſons ſchon unterwegs und langte im Juni 1582 in Madrid an; allein man vertröſtete ihn dort auf das Eintreffen der päpſtlichen Entſcheidung. Auch Taſſis mußte dem Nuntius in Paris erklären, die ſchottiſchen Angelegenheiten ſeien in erſter Linie Sache des heil. Vaters; der katholiſche König könne ihm höchſtens bei deren Erledigung Beiſtand leiſten.[4])

[1]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 2. März 1582; Simancas, Est. 836. — Vgl. die Notiz bei Labanoff 5, 277.

[2]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, April; Simancas a. a. O. — Dep. Mendoza's v. 19. März, 26. April; Docum. inéd. 92, 319. 363.

[3]) Philipp II. an Taſſis, 11. Juni; daſ. S. 257.

[4]) Ms. Dep. Taſſis' v. 31. Juli; Paris, Arch. nat., K 1560.

Wie man sieht, ein dem päpstlichen gerade entgegengesetzter Standpunkt.

Gregor's XIII. Meinungsäußerungen waren wenig dazu angethan, den Spaniern größere Unternehmungslust einzuflößen. Zunächst wies er den Vorschlag eines italienischen Vertheidigungsbündnisses zurück, dessen gegen die Franzosen gerichtete Spitze er sehr wohl fühlte.[1]) Verstimmte diese Weigerung die spanische Regierung schon höchlichst, so war sie über den Versuch des Papstes, ihr die ganze Last des englisch-schottischen Unternehmens aufzuwälzen, tief erbittert. Granvella ließ den Nuntius Taberna hierüber nicht im Zweifel. Der ganze Staatsrath, sagte er ihm auf Befehl des Königs, sei über das Verfahren Sr. Heiligkeit entrüstet, das um so auffallender erscheine, als bei einer früheren Gelegenheit der ehemalige Nuntius Sega 300000 Goldthaler zu gleichem Zwecke angeboten habe.[2]) — Im Grunde aber war Philipp sicher zufrieden, daß der Papst ihm so jede Verantwortung für das Scheitern des großen Planes abnahm. Er berief schließlich Persons vor sich, um ihm zu erklären, daß die Kurie durch ihr Zögern und ihre Kaltherzigkeit die ganze Sache unmöglich gemacht habe. Es kam dahin, daß die beiden Häupter des streitbaren Katholizismus sich wechselseitig anklagten, an der Verschleppung der wichtigen Angelegenheit die Schuld zu tragen. Und so that keiner von ihnen für jene nur das mindeste.[3])

Diese Unthätigkeit seiner Verbündeten versetzte Lennox in eine überaus kritische Lage. Seine Versuche, zur Vorbereitung für die Katholisirung das bischöfliche System wieder in Schottland einzuführen, regten dort die kalvinischen Leidenschaften gegen ihn auf; sein protestantisches Bekenntnis wurde dem Volke verdächtig. Elisabeth's Agenten gelang es, ein Bündnis der hervorragendsten presbyterianischen Edelleute und Geistlichen Schottlands zu Stande zu bringen. Lennox verzweifelte; nur

[1]) Ms. Dep. des Grafen Olivares (span. Botschafters in Rom) v. 19. Juni; Simancas, Est. 943.

[2]) Dep. Taberna's v. 6. Aug.; Kretzschmar S. 151 f.

[3]) Ms. Philipp II. an den Papst, 4. Sept. 1582; Simancas, Est. 943. — Kard. Como an Taberna, 3. Sept.; Kretzschmar S. 152.

die Ermahnungen und Verheißungen Guiſe's, ſowie die unbedingten Befehle Maria Stuart's hielten ihn noch in einem Lande zurück, wo jeder Augenblick ihm Verderben und Tod bringen konnte. Er wurde nicht müde, Guiſe, Maria und Mendoza mit Hülfegeſuchen zu beſtürmen; noch ſei der Moment günſtig, aber man dürfe ihn nicht verſäumen. Eile! Eile! iſt des Herzogs ſtets wiederkehrendes Schlußwort.[1])

Allein er erhielt nur ſchöne Worte von Mendoza, der durch die Vermittelung Maria's mit ihm verkehrte, ſowie von Guiſe, der ihm unter dem Vorwande, Pferde an Jakob VI. zu ſchicken, einen Edelmann zuſandte.[2]) Freilich waren dem Balafré die Hände gebunden. Taſſis hatte dem Mißtrauen König Philipp's gegen ihn offenen Ausdruck gegeben, indem er erklärte, niemals dürfe der ſpaniſche Herrſcher ſeine Streitkräfte einem Fremden übergeben. Guiſe nahm dies mit Zorn auf, als Zeichen „geringer Achtung und als Verkleinerung ſeines Anſehens".[3])

Durch ſolche Eröffnungen wurde das ganze Unternehmen vereitelt. Im Vertrauen auf dieſes hatte Maria Stuart die Verhandlungen mit Eliſabeth thatſächlich abgebrochen. Nunmehr begann aber auch ſie zu verzweifeln. Sie beſchwor Mendoza, eine günſtigere Wendung herbeizuführen, ihr inzwiſchen von ſeinem Könige 15—20000 Goldthaler für die ſchottiſchen Feſtungen und für die wichtigſten ſchottiſchen Edelleute zu verſchaffen. Sonſt fürchtet ſie von der Zukunft das Schlimmſte.[4])

Ihre und Lennox' Beſorgniſſe verwirklichten ſich denn auch in vollſtem Maße und ſchneller, als Maria geglaubt hatte. Der Kampf zwiſchen dem Herzoge und der proteſtantiſchen Partei brach offen aus. Als König Jakob bei Perth jagte, wurde er von dem presbyterianiſchen Hochadel überfallen (23. Auguſt 1582) und auf des Grafen Gowrie Schloß Ruthven gebracht, wo man ihn, unter ehrenvollen Formen, als Gefangenen

[1]) Ms. Lennox an Mendoza, 12. Juli, und Maria Stuart an Mendoza, 31. Juli; Simancas, Est. 936.

[2]) Ms. Dep. Mendoza's v. 25. Juli; ebendaſ. (nicht in den Doc. inéd.).

[3]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 29. Juli; ebendaſ.

[4]) 29. Juli; a. a. O.

hielt. Von allgemeinem Haſſe bedroht, mußte Lennox nach dem feſten Dumbarton flüchten, wo er ſich einſtweilen mit Erfolg vertheidigte.

Ein ſchwerer Schlag hatte ſo die katholiſche Partei in Schottland betroffen. Dieſer „Ritt von Ruthven“ und ſeine Folgen überlieferten das nördliche Königreich der engliſch-proteſtantiſchen Richtung und verſchloſſen es jeder Landung eines katholiſchen Heeres. An Stelle einer Gefahr für Eliſabeth war es ein Bollwerk für dieſe Fürſtin geworden. Es hatte ſich von neuem gezeigt, wie ſchwach im Grunde die katholiſche Partei in Großbritannien war, und daß ſie ohne fremde Hülfe jedesmal dem erſten Anſturm der Gegner erlag. Um ſo ſtaunenswerther iſt der unerſchütterliche Muth, mit dem Maria Stuart den Kampf abermals aufnahm und fortſetzte. Sie hatte unzählige Male ihre Freunde beſiegt, ihre Umtriebe entdeckt geſehen; Frankreich und Spanien, durch unverſöhnliche Eiferſucht getrennt, verhinderten ſich gegenſeitig, ihr zu Hülfe zu kommen; der Papſt ſelber zeigte ihr, der Glaubensmärtyrerin, nur geringes Intereſſe: und dennoch zog ſie aus jeder Niederlage nur Anſpornung zu neuem Unternehmen. Sie ſelber iſt das bewegende Element ihrer Partei, feſt entſchloſſen, unterzugehen oder als Herrſcherin den Thron Englands, Irlands und Schottlands zu beſteigen. Während ſie an Eliſabeth den berühmten Brief vom 8. November ſchrieb, in dem ſie die Bitternis ihres Herzens und die Tiefe ihrer Verzweiflung in bewundernswerther Beredtſamkeit ausſtrömte und „auf ihre Ehre“ verſicherte, ſie „erwarte kein anderes Reich mehr als das himmliſche“ und hege keinen anderen Wunſch, als in Frieden und in Eintracht mit aller Welt von der Erde zu ſcheiden[1]), — in demſelben Augenblicke betrieb ſie mit ungeſchwächtem Eifer den Vernichtungskampf gegen Eliſabeth und den britiſchen Proteſtantismus. Sie ſandte ihren franzöſiſchen Beamten Du Ruiſſeau an Heinrich III., um dieſen zu gütlicher oder auch gewaltſamer Befreiung ihres Sohnes aus den Banden Englands zu ermahnen; aber auch Jakob dürfe den Königstitel

[1]) Labanoff 5, 319 ff.

nur erhalten, wenn er ihn von ſeiner Mutter und in gemeinſamer Regierung mit ihr annehme. Von Guiſe verlangte ſie, er möchte ſofort 5—600 Hakenſchützen nach Dumbarton werfen, von wo aus dieſe auch die Schlöſſer von Stirling und Blackneß beſetzen ſollten.[1]) Zugleich forderte ſie auch den Papſt und den Katholiſchen König auf, das Unternehmen gegen Schottland nun endlich zu beginnen, jedenfalls aber 25—30000 Goldthaler ſofort zur Unterſtützung der engliſchen Katholiken zu überſenden.[2]) Sie gaukelte Mendoza immer neue hoffnungsreiche Bilder vor: ſelbſt König Heinrich III. ſei gewillt, ihr zu helfen, und werde nur von ſeiner Mutter noch davon zurückgehalten. Sie ſandte den Kanzler ihrer franzöſiſchen Beſitzungen, Herrn v. Fontenay, nach Madrid, um auf Philipp II. zu wirken. Auch Beaton und Guiſe blieben mit Mendoza in Verkehr.[3])

Allein Philipp II. ließ ſich durch ſolche Vorſtellungen nicht von den feſt vorgezeichneten Bahnen ſeiner Politik ablenken. In den Depeſchen an ſeine Geſandten beeilt er ſich, mit großer Kühle aus der in Schottland eingetretenen Kataſtrophe lediglich die Folgerung zu ziehen, daß dort ein militäriſches Eingreifen nunmehr unmöglich ſei; dementſprechend verabſchiedet er auch ſeine deutſchen Söldner in Portugal.[4]) Granvella ſchlug die von Maria Stuart für die britiſchen Katholiken erbetenen 25000 Goldthaler rund ab und verwies ſie damit an den Papſt. Die einzigen Opfer Philipp's beſtanden in 10000 Dukaten für Jakob VI. und 2000 Goldthalern für das engliſche Seminar in Reims. Dafür zwang er den Pater Perſons, Liſſabon und die

[1]) Maria Stuart an Du Ruiſſeau, 2. Sept., und an den Erzbiſchof von Glasgow, 10. Sept.; daſ. S. 302 ff. 309 ff. — Mignet muß dieſe Schreiben überſehen haben, ſonſt hätte er nicht in dieſem Falle Maria als völlig verzweifelt und zu endgültiger Reſignirung aller ihrer Rechte entſchloſſen darſtellen können.

[2]) Dep. Taberna's, v. 16. Okt.; Kretzſchmar S. 154.

[3]) Ms. Dep. Mendoza's, v. 26. Okt. (Simancas, Est. 836; nicht in den Docum. inéd.), und v. 1. Nov. 1582 (Docum. inéd. 92, 418 ff.).

[4]) Ms. Dep. Taberna's v. 1. Okt.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 28.

Pyrenäenhalbinsel zu verlassen, mit leeren Händen und ohne irgend ein greifbares Ergebnis.[1])

Völlig im Stiche gelassen, konnte Lennox sich auf die Länge nicht in Dumbarton behaupten. Seine Gegner bedrohten ihren Gefangenen, König Jakob, mit dem schlimmsten Schicksal, wenn er seinen Günstling nicht zum Weggange aus Schottland nöthige. Der Fürst befahl ihm darauf, bei Strafe des Hochverraths, unverzügliche Abreise aus dem Reiche an, und Lennox gehorchte, schon um den jungen König zu retten. Im Dezember 1582 begab er sich nach England, von wo er nach Frankreich übersetzte. Freilich hatte ihm Jakob VI. heimlich noch zwei Briefe geschrieben voll überschwänglicher Versicherungen der Zuneigung und des Vertrauens für „meinen Diener" (mon valet) und mit der Zusage, daß „Dein aufrichtiger Herr auf immerdar"[2]) stets zu seinen gunsten thätig sein werde. Aber einstweilen war der königliche Jüngling in der Hand der protestantischen Partei, unfähig, seinem Freunde zu helfen, und dieser hatte jeden Halt in Schottland eingebüßt. Nicht nur Maria Stuart war untröstlich über das Geschehene, auch der sonst so ruhige Mendoza war ganz verzweifelt, sah für Schottland kein Heil mehr und forderte dringend seine Abberufung.[3]) Der Papst unterdrückte nun einige Anwandlungen von Freigebigkeit für Lennox, die ihm inzwischen gekommen waren, und befahl Castelli, nichts mehr für jenen zu zahlen, wenn sich die Aussichten nicht besserten.[4]) Selbst der feurige Guise wurde unsicher, was nun zu thun sei; er beschloß, weitere Entscheidungen von den Nachrichten abhängig zu machen,

[1]) Ms. Philipp II. an Tassis, 18. Okt. 1582; Paris, Arch. nat., K 1447. — Dep. Taberna's v. 16. 30. Okt.; Kretzschmar S. 154 ff. — Die Prahlereien Persons' über seine Erfolge in Madrid in seiner Autobiographie (citirt bei Forbes-Leith S. 182 Anm. 2) sind ebenso unwahr wie viele andere Angaben derselben Schrift.

[2]) Ton vray maistre à jamais; diese Briefe finden sich Ms. Simancas, Est. 838.

[3]) Ms. Dep. Mendoza's v. 14. Jan. 1583; Simancas, a. a. O. (nur unvollständig abgedruckt in den Docum. inéd. 92, 457 ff.).

[4]) Ms. Dep. Olivares' v. 14. Febr. 1583; Simancas, Est. 944. — Kard. Como an Castelli, 14. 28. Febr.; Knox 2, 411 f.

die ihm der franzöſiſche Geſandte Meyneville, ſein Vertrauter, aus Schottland ſenden werde.[1]) Philipp vollends hielt alles für verloren, inhibirte jede Geldzahlung an Lennox und verbot Maria's Abgeſandten, Fontenay, nach Spanien zu kommen.[2])

Allein, wo Alle verzweifelten, erlangte eine Frau — Maria Stuart — Muth und Entſchloſſenheit bald wieder. Trotz des ſtrengen Verbotes von Seite des katholiſchen Königs, trotz des Abrathens durch Guiſe und durch ihren eigenen Geſandten, Erzbiſchof Beaton von Glasgow, entſandte ſie Fontenay, Ende April 1583, nach der ſpaniſchen Hauptſtadt. Um Philipp II. wieder umzuſtimmen, mußte er die Lage Schottlands in den glänzendſten Farben ſchildern. Neun der mächtigſten Grafen und viele andere Barone und Herren ſeien bereit, für den Prinzen, ihren Sohn, die Waffen zu ergreifen, und dieſer ſelbſt entſchloſſen, Lennox zurückzurufen. Nur müſſe man eilen, dieſe Männer zu unterſtützen, um ſie nicht dem Verderben Preis zu geben. Auch die von der ketzeriſchen Regierung unmenſchlich gequälten engliſchen Katholiken verlangten die Einmiſchung König Philipp's, doch ſeien die Einſichtigſten unter ihnen ebenfalls der Meinung, das Unternehmen müſſe mit Schottland beginnen.[3]) — Wirklich wußte ſie durch Meyneville ſowohl den jungen Jakob VI. ſelbſt als auch den ſchottiſchen Adel im Sinne einer Unternehmung zu gunſten der katholiſchen Reſtauration mit Erfolg zu bearbeiten.[4])

Mit ſteigender Ungeduld ertrug die thatendurſtige Frau das Zögern Guiſe's. „Ich finde es wunderſam," ſchreibt ſie, „daß man die Abſichten des Herzogs von Guiſe nicht erfahren kann inbetreff von Dingen, über die ich ihm ſchon ſeit vier bis fünf

[1]) Caſtelli an Kard. Como, 11. Jan. 1583; Kretzſchmar S. 160.

[2]) Philipp II. an Taſſis, 24. Jan. 1583; Teulet 5, 272.

[3]) Ms. Philipp II. an Taſſis, 24. Jan., und Taſſis an Philipp II., 25. Febr. 1583; Paris, Arch. nat. — Ms. Inſtruktion Maria Stuart's an Fontenay, 28. Febr. (gleichfalls noch unedirt); Simancas, Est. 691.

[4]) Ms. Maria Stuart's an Mendoza, 2. April (Simancas, Est. 838): Meneuile trauaylle auec tout debuoir et bons offices de disposer mon filz ala dict entreprise et y preparer toutes choses en Escoce.

Jahren in unzähligen Depeſchen geſchrieben habe."[1]) Nur dazu ließ ſich Guiſe bewegen, daß er zur Vertheidigung Dumbartons, Lennox' letzter Feſte in Schottland, 5000 Goldthaler hergab und Taſſis ſowie Caſtelli zu gleichen Zahlungen aus den ihnen überwieſenen Fonds veranlaßte.[2])

Auch dieſe Opfer waren vergeblich: Lennox ſtarb nach längerer Krankheit am 26. Mai 1583.

Indes dieſer Todesfall übte auf die Pläne der Ränkeſpinner in England und Frankreich nicht die vernichtende Wirkung, die man wohl erwarten ſollte. Zur ſelben Zeit war nämlich Guiſe's Vertrauter Meyneville mit vorzüglichen Nachrichten aus Schottland in Frankreich eingetroffen. Der ſechzehnjährige König hatte ſich ihm bereit erklärt, zur katholiſchen Partei, ja ſogar zum katholiſchen Glauben überzutreten. Jakob's von ihm ſelbſt ſo hoch geprieſene kingscraft ließ ihn ja immer alles Gewünſchte verſprechen, wenn er daraus Vortheil zu ziehen hoffte. Meyneville hatte mit ihm und einigen ſeiner Anhänger den Plan zu ſeiner Befreiung aus der Gewalt der Ruthven-Verſchworenen verabredet. Die abenteuerliche Unternehmungsluſt Guiſe's flammte ſofort wieder hell auf. In großen Berathungen bei dem Nuntius Caſtelli wurde nun ein neuer umfaſſender Plan verabredet, nach dem unter dem Oberbefehl eines päpſtlichen Generals ein ſpaniſches Heer in Schottland, ein franzöſiſches im ſüdlichen England operiren ſollte.[3]) Taſſis ſtand dieſem ganz chimäriſchen Entwurfe von vornherein durchaus ſkeptiſch gegenüber; er hielt ihn bei der ſehr zweifelhaften Geſinnung Jakob's VI. und der ganz unzweifelhaften Nebenbuhlerſchaft Spaniens und Frankreichs mit Recht für unausführbar.[4]) Derſelben Anſicht war der Papſt.[5]) Philipp II. holte zunächſt Mendoza's Rath ein. Der fiel dann aus, wie der König es erwartete: unter keiner Bedingung dürfe man die Franzoſen nach England

[1]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, April 1583; ebendaſ.
[2]) Dep. Taſſis' v. 19. April; Teulet 5, 274.
[3]) Dep. Caſtelli's v. 30. Mai; Knox 2, 194. 414, u. Kretzſchmar S. 163 ff.
[4]) Dep. Taſſis' v. 24. Juni 1583; Teulet 5, 281 ff.
[5]) Ms. Dep. Olivares' v. 19. Juni, 18. Juli; Simancas, Est. 944.

bringen, wo ſie, die ſich nur vom Ehrgeiz, aber nicht von religiöſen Beweggründen leiten ließen, ſofort die Herren ſpielen würden — zum großen Schaden der ſpaniſchen Intereſſen. Man dürfe ihnen höchſtens die Ehre gönnen, Geld zu dem Unternehmen beizuſteuern.[1])

Die Politik der Spanier in der britiſchen Angelegenheit iſt vollkommen klar. Fälſchlich rühmten ſie ſich ausſchließlicher Rückſicht auf die Förderung der Religion; in Wirklichkeit entſchied bei ihnen nicht minder, als bei den Franzoſen, der rein politiſche, ſelbſtiſche Geſichtspunkt. Ihr Ziel war immer, mit Hilfe Maria Stuart's die engliſchen Katholiken zum Aufſtande bereit zu erhalten und im geeigneten Augenblicke dieſe ihre treuen Verbündeten mit einem nationalſpaniſchen Truppencorps zu unterſtützen. Die gefangene Königin begünſtigte ihr Spiel. Gerade damals verhandelte ſie mit den Kommiſſaren Eliſabeth's von neuem über ihre Befreiung; auf Mendoza's Rath ſuchte ſie dabei die Erlaubnis ihres Verbleibens in England zu erlangen, um dort weiter gegen die Regierung konſpiriren zu können.[2]) Ihre Ausſichten beſſerten ſich. Es gelang Jakob VI., ſich von der Aufſicht der engliſchen Partei zu befreien und ſelber wieder die Zügel der Regierung zu ergreifen. Sofort beſchloß Maria Stuart einzugreifen. Da ihr Sohn frei ſei, ſchrieb ſie an Mendoza, müſſe man das Unternehmen auf Großbritannien beſchleunigen, jedenfalls aber ihren Sohn einſtweilen gegen den drohenden Angriff der engliſchen Monarchin unterſtützen.[3]) Mit gleichem Anliegen begab ſich einer ihrer eifrigſten Anhänger, Lord Seton, im Auftrage mehrerer katholiſcher und proteſtantiſcher ſchottiſcher Grafen nach Spanien. Es iſt ſehr bezeichnend, daß er bei ſeiner Durchreiſe durch Paris ſowohl die Guiſe als auch ſelbſt den Erzbiſchof von Glasgow vermied; nur mit den Spaniern wollte er zu thun haben.[4])

[1]) Dep. Mendoza's v. 16. Juli; Docum. inéd. 92, 514 f.

[2]) Ms. Maria Stuart an Mendoza, 5. Juni; Simancas, Est. 838.

[3]) Ms. 15. Juli 1583; ebendaſ.

[4]) Dep. Taſſis' v. 9. Juli; Teulet 5, 295. — Ms. Dep. Olivares' v. 1. Aug.; Simancas, Est. 944.

Solche Entwürfe konnten Philipp II. wohl behagen. Dagegen hatte ein neuer, von Pater Persons ausgearbeiteter[1]) Plan eines gemeinschaftlichen Angriffes nicht die Gabe, des Königs Geneigtheit zu erwerben, obwohl er diesem nur geringe Opfer zumuthete und überhaupt verhältnismäßig leicht auszuführen war. Auch bot hiezu der Papst endlich dem spanischen Herrscher bedeutende Vortheile: eine Summe von 400 000 Dukaten, die die spanische Geistlichkeit in zwei Jahren aufbringen solle, ja, wenn es nöthig sei, noch mehr. Es war alles vergebens: für die spanischen Staatslenker genügte es, daß dieser Entwurf in den Guisen auch französische Mitwirkung in Aussicht nahm, um ihn unter mannigfachen Vorwänden abzulehnen.[2]) Die Kurie jedoch hielt die Zeit zu einem Angriffe auf England entschieden für gekommen. Um das Widerstreben des katholischen Königs zu beseitigen, sandte sie im September 1583 nach Madrid den dort persönlich sehr beliebten frühern Nuntius Sega, Bischof von Piacenza.

Die Aussichten für das Gelingen seiner Mission waren schon an sich schwach; sie wurden noch verringert durch weitere Umstände. Guise zeigte ebenso große organisatorische Unfähigkeit wie selbstsüchtige Gesinnung. Mußte doch Philipp in der Instruktion, die der Herzog seinem Agenten für England — Charles Paget — gegeben hatte, lesen: der einzige Zweck des Unternehmens sei die Gewinnung der englischen Krone für Maria Stuart — die nahe Verwandte der Lothringer; und nach dessen Gelingen werde der Herzog seine ganzen — französischen — Streitkräfte mit den einheimischen vereinigen, um die Fremden — also die Spanier — zur Räumung der Insel zu nöthigen.[3]) Nicht mit Unrecht sah Philipp in solchen Entwürfen die Bestätigung seiner schlimmsten Befürchtungen wegen der eigennützigen Pläne der Franzosen. — Eine andere Schwierigkeit

[1]) Ms. Dep. Tassis' v. 4. Juli; Paris, Arch. nat., K 1561 (nicht bei Teulet).

[2]) Zahlreiche Aktenstücke bei Knox 2, 201. 206; Teulet 5, 306 ff.; Docum. inéd. 92, 524; Kretzschmar S. 173 ff. 213.

[3]) Teulet 5, 312 f.

ſetzte Philipp durch Olivares dem Papſte auseinander. Die Eroberung Englands zu gunſten Maria Stuart's werde die Krone dieſes Landes zukünftig deren Sohn verſchaffen, der einſtweilen ein hartnäckiger Ketzer ſei. Das werde aber die Lage der engliſchen Katholiken nur verſchlimmern, da hiemit die Krone von einer „übel beliebten Frau — Eliſabeth — auf einen jungen und unternehmenden König, und von getheilten und feindſeligen Herrſchaften auf eine geeinte übergehen werde". Deshalb ſende Philipp II. an Jakob Geiſtliche und Gelehrte, die ihn nicht allein durch religiöſe Gründe, ſondern auch durch Schilderung der zu erwartenden materiellen Vortheile zur Bekehrung veranlaſſen ſollten. Allein wie iſt es, wenn Jakob nicht hierauf eingeht? Dann muß man Maria Stuart mit einem Katholiken verheiraten, um entweder durch die Beſorgnis vor einem anderweitigen katholiſchen Erben Jakob zur Bekehrung zu ſchrecken oder ihn, wenn er halsſtarrig bleibe, durch einen Anderen zu erſetzen.[1])

Ich meine, hier iſt der ſpringende Punkt in Philipp's engliſch-ſchottiſcher Politik. Er will Großbritannien lediglich durch ſpaniſche Truppen erobern, um Maria Stuart zur Ehe mit einem Habsburgiſchen Prinzen zu nöthigen, wie er ſpäter die ligiſtiſchen Bürgerkriege zur Vermählung des franzöſiſchen Thronerben mit der Infantin Iſabella auszunützen beſtrebt geweſen iſt.

Bei ſolchen Abſichten konnte die Sendung Sega's keinen Erfolg haben. König Philipp wollte von nichts hören, ſo lange der Papſt an die Spitze der engliſchen Expedition einen Franzoſen zu ſtellen gedenke. Am 24. November übermittelte Granvella dem außerordentlichen Nuntius den endgültigen Beſcheid des Königs: er lautete, unter einigen vagen Verheißungen, verneinend in allen von dem päpſtlichen Diplomaten angeregten Punkten.[2])

Wirklich zeigte es ſich bald, auf wie ſchwankendem Grunde Guiſe ſein ganzes Projekt aufgerichtet hatte. Sein Sendbote,

[1]) Ms. Philipp II. an Olivares, 24. Sept.; Simancas, Est. 944.

[2]) Ms. Dep. Taberna's v. 22. 24. Okt., 24. Nov. und Sega's vom 24. 30. Okt., 12. Nov. 1583; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 28. — Ms. Dep. Zane's v. 24. 26. Okt.; Venedig, Frari, Spagna XVI.

der engliſche Katholik Paget, kam von England zurück mit der niederſchlagenden Nachricht, daß dort nichts zum Aufſtande und für Aufnahme des Invaſionsheeres bereit ſei![1])

Ganz andere, eigene Wege gingen die Spanier. Wie ſie ihr eigentliches Ziel ſchon feſt in's Auge gefaßt hatten, ſo wählten ſie nun auch den Ort ihres Angriffes. Taſſis bewies dem Könige, daß man den Kampf keinenfalls in Schottland, ſondern auf engliſchem Boden beginnen müſſe. Die Schwierigkeiten ſeien in dem rauhen nordiſchen Schottland größer, als im ſüdlichen Reiche. Die Engländer würden infolge ihres Nationalhaſſes gegen die Schotten alle von dieſen kommenden Fremden mit Mißtrauen und Abneigung betrachten. Der Seeweg nach Schottland ſei weit und gefährlich und ebenſo der Landweg von dort nach London; überdies würde ſo den einheimiſchen Gegnern und auch der franzöſiſchen Regierung Zeit und Anregung gegeben, der Königin Eliſabeth zu Hilfe zu kommen.[2]) Dieſe Darlegung war thatſächlich ſehr richtig und ſo einleuchtend, daß in Zukunft Philipp ſtets in Gemäßheit derſelben gehandelt hat. Deshalb hörte auch Mendoza nicht auf, immer von neuem gerade die engliſchen Katholiken gegen ihre Regierung aufzureizen.[3])

Dieſe ebenſo geſchickte wie gewiſſenloſe Politik forderte freilich unter jenen Unglücklichen neue Opfer. Eliſabeth's gewandtem und unbedenklichem Miniſter Walſingham gelang es, durch ſeine zahlreichen Spione und Agenten hinreichende Mittheilungen über diejenigen Engländer zu erhalten, die mit dem ſpaniſchen Geſandten in hochverrätheriſcher Verbindung ſtanden. Mitte November 1583 ließ er ſie verhaften: bald ſaßen Tauſende Verdächtiger im Gefängnis, und die Führer der Verſchwörung erlitten den Tod durch das Henkerbeil. Ausſagen auf der Marterbank und aufgefangene Briefe klärten die engliſchen Miniſter beſonders über die von Mendoza geſpielte Rolle auf, und ſo

[1]) Ms. Dep. Taſſis' v. 12. Okt.; Paris, Arch. nat., K 1562 (nicht bei Teulet).

[2]) Dep. Taſſis' v. 15. Nov. 1583; Teulet 5, 317 ff.

[3]) Ms. Dep. Mendoza's v. 12. Nov.; Simancas, Est. 838 (nicht in den Docum. inéd.).

beſchloß Eliſabeth, ſich dieſes gefährlichen Zwiſchenträgers zu entledigen, damit den Zuſammenhang zwiſchen ihren katholiſchen Unterthanen und Maria Stuart auf der einen, ſowie dem Madrider Hofe auf der andern Seite zu durchſchneiden. In ſchroffſter Weiſe wurde Don Bernardino de Mendoza im Januar 1584 aus England vertrieben, zu ſeinem ingrimmigen Ärger und zur Schmach ſeines Herrn.[1])

Allein dieſer ließ ſich auch hierdurch nicht aus ſeiner berechneten Unthätigkeit England gegenüber aufrütteln. Er begnügte ſich, für die Austreibung Mendoza's durch höhniſche Zurückweiſung eines engliſchen Geſandten Rache zu nehmen[2]) und von Paris aus durch Taſſis einen umfaſſenden Nachrichten- und Spionirdienſt einrichten zu laſſen.[3]) Freilich, Guiſe war nach ſeiner Art Feuer und Flamme; er äußerte den lebhaften Wunſch, zur Unterſtützung des verheißungsvollen jungen Schottenkönigs perſönlich eine Expedition nach Schottland führen zu dürfen.[4]) Philipp aber blieb den ſchottiſchen Dingen gegenüber, wie gewöhnlich, kühl. Am 1. Dezember 1583 hatte er zur Anwerbung einer verläßlichen Leibwache für Jakob VI. 12000 Dukaten verſprochen — Ende Juni 1584 war dieſe geringe Summe noch nicht abgeſandt![5]) Inzwiſchen konnte jener Fürſt längſt von der engliſchen Partei überrumpelt ſein. Während Philipp die Guiſe darauf vertröſtete, daß er nur noch Beſcheid aus Rom erwarte[6]), ſtellte er abſichtlich an den Papſt ſchier unerfüllbare Forderungen. Ein Mißlingen des Unternehmens,

[1]) Dep. Mendoza's v. 26. 30. Jan. 1584; Docum. inéd. 92, 528 ff.

[2]) Intereſſante Einzelheiten über die dieſem Sendling zugefügte Mißhandlung: Ms. Dep. des venezianiſchen Geſandten Gradenigo v. 1. März, 1. April 1584 (Venedig, Frari, Spagna XVII); Ms. Dep. des franzöſiſchen Geſchäftsträgers Longlée v. 22. März (Paris, Bibl. nat., Français, 16109); Ms. Dep. Taberna's v. 1. April (Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 31).

[3]) Ms. Philipp II. an Taſſis, 12. März; Paris, Arch. nat., K 1448.

[4]) Ms. Taſſis an Philipp II., 10. April 1584 (Paris, Arch. nat., K 1563): Mucio (Geheimname für Heinrich v. Guiſe) muy envebecido y desseoso de emplearse en lo de Escocia.

[5]) Ms. Philipp II. an Taſſis, 1. Dezember 1583 (daſ. 1447) und 29. Juni 1584 (daſ. 1448).

[6]) Ms. Philipp II. an Taſſis, 29. Mai 1584; daſ. 1448.

führte er dem heil. Vater aus, „heiße die engliſchen Katholiken vollends an das Meſſer liefern“.[1]) Man dürfe alſo nur mit voller Kraft auftreten, jede kleine Anſtrengung ſei vergeblich, ja bringe Schaden. Das war gewiß ſehr richtig, nur zog der König daraus die Folgerung, daß er zwar bereit ſei, zu einem großen Kriege die Truppen zu ſtellen, allein der Papſt das ganze Geld geben müſſe, da die Mittel Spaniens anderweit zum Dienſte Gottes verwendet würden.[2]) — Dieſer Vorſchlag war ein Meiſterſtück diplomatiſchen Geſchicks. Denn wahrſcheinlich wurde der Papſt durch die Größe der finanziellen Anſprüche derart erſchreckt, daß er auf jede weitere Beläſtigung des Königs in der engliſch-ſchottiſchen Sache verzichtete; oder aber, wenn er wider Erwarten die verlangten Geldmittel aufbringen konnte und wollte, ſo würden dieſe zur Unterhaltung eines rein ſpaniſchen Heeres dienen, das dann die Verhältniſſe Großbritanniens nach den Wünſchen und Abſichten Philipp's geſtalten würde.

Die geſammte Lage Weſteuropas aber erlitt eine völlige Umwälzung durch den Tod Franz von Anjou's, des letzten Bruders König Heinrich's III. von Frankreich und außer dieſem des letzten Valois (10. Juni 1584). Die Thronfolge gebührte nun dem Haupte des Hauſes Bourbon, Heinrich von Navarra, dem rückfälligen Ketzer. Das war eine Ausſicht, die jeden guten Katholiken Frankreichs mit Entſetzen und Zorn erfüllte. Die katholiſche Liga bildete ſich von neuem im ganzen Lande, und die Guiſe rüſteten ſich, da König Heinrich III. dem Navarrer zuneigte, die Lage für ihren eigenen hochfliegenden Ehrgeiz auszunützen. Philipp II. aber war entſchloſſen, die Guiſe zu unterſtützen und mit ihrer Hülfe Frankreich der ſtreng kirchlichen Richtung und zugleich dem ſpaniſchen Einfluſſe unbedingt zu unterwerfen. Bei ſolchen Umſtänden durfte Heinrich von Guiſe Frankreich nicht verlaſſen. Das ſah er auch ſelber ein; nach Anjou's Tode galt das ſchottiſche Unternehmen für aufgegeben.[3])

[1]) Es acabar de poner los Cathcos de alla al cuchillo.

[2]) Ms. Philipp II. an Olivares, 1. Juni; Simancas, Est. 945.

[3]) Ragazzoni (neuer päpſtl. Nuntius in Paris) an Kardinal Como, 25. Juni (Knox 2, 423 f.) und 23. Juli 1584 (Kretzſchmar S. 192).

Die Stuarts meinten, unter ſolchen Umſtänden es wieder mit Unterhandlungen mit Eliſabeth von England verſuchen zu ſollen. Dieſe fand ſich auch durchaus bereit dazu, da ſie durch die Todesfälle Oranien's und Anjou's und durch die ſteten Fortſchritte der Spanier in den Niederlanden eingeſchüchtert war. Um die Verhandlungen zu führen, kam der damalige Günſtling des Schottenkönigs, der junge, ſchöne und elegante Patrick Junker von Gray nach London. Er galt als eifriger Katholik, war in Paris geweſen und hier in alle Pläne der Guiſe eingeweiht worden. Auch Maria vertraute ihm ihre Angelegenheiten an. Sie gab vor, durch Kerkerhaft und Krankheit völlig gebrochen zu ſein, nichts mehr zu wünſchen, als ein ehrenvolles, wenn auch machtloſes Alter in Schottland und Friede und Freundſchaft mit ihrer guten Schweſter Eliſabeth.[1]) Im Geheimen freilich intrigirte Jakob VI. noch immer bei dem Papſte und den Guiſen[2]), wandte Maria ſich noch einmal hülfeflehend an Philipp II.[3]) Dieſe Leute mußten ſich immer bei allem, was ſie thaten, eine Hinterthür offen laſſen.

Aber das Mißgeſchick, das Maria Stuart verfolgte und jeden Plan, den ſie zum Verderben ihrer Feinde ſpann, nur zu ihrem eigenen Unheil lenkte, betraf ſie auch jetzt, wo ſie ihrer Befreiung näher geweſen als je. Der engliſchen Regierung fiel der ſchottiſche Jeſuit Creighton in die Hände und mit ihm Papiere, die den ganzen Umfang des unter des verſtorbenen Lennox Leitung entworfenen Angriffsplanes auf England enthüllten und bewieſen, daß Maria Mitwiſſerin und eifrige Förderin des Projektes geweſen war (Sept. 1584).[4]) Die Erregung in England war allgemein und ſetzte ſich in brauſende Loyalitäts-

[1]) Artikel, die Nau in ihrem Namen den engliſchen Miniſtern vorlegte. Labanoff 5, 158 ff.

[2]) Guiſe an Gregor XIII., 8. Juli; Theiner, Annales ecclesiastici, 3, 818. — Ms. Kard. Como an Taberna, 13. Aug.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 30.

[3]) Kard. Como an Taberna, 3. Sept., und Taberna an Kard. Como, 17. Okt.; Kretzſchmar S. 193 f.

[4]) Knox 2, 425 ff.

kundgebungen für Elisabeth um. Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf das Schicksal Maria's war unvermeidlich. Sie wurde in ein finsteres, schlecht eingerichtetes Schloß gebracht und harten, ihr feindselig gesinnten Wächtern überliefert; die Verhandlungen mit ihr wurden abgebrochen.

Allein auch in dieser furchtbaren Lage verließen sie geistige Schnellkraft und Verstellungskunst nicht. Während sie mit ihrem Sohne noch im Sinne der englischen Vorschläge korrespondirte, sandte sie an ihren geheimen Agenten in Spanien, Sir Francis Englefield, eine Instruktion, die beweist, daß viel ehrgeizigere und kriegerischere Pläne ihre Seele beschäftigten. „Unterlaßt nicht," schrieb sie ihm, „mit allem erdenklichen Fleiß dahin zu wirken, daß die Ausführung des Unternehmens vor sich gehe ohne jede Rücksicht auf die Gefahr meiner Person, da ich mein Leben für sehr gut angewendet halten werde, wenn ich mit ihm einer so großen Menge unterdrückter Christen werde helfen können. Ich sage Euch das jetzt als meine letzte Entschließung, da ich zweifle, ob ich in Zukunft Gelegenheit haben werde, sie schriftlich mitzutheilen; damit Ihr sie kundgebt, wann und wem es Euch gut erscheint. Ich befehle Euch, daß Ihr Se. Heiligkeit und Se. Majestät dringend auffordert, ihren früheren Plan eiligst in's Werk zu setzen, um ihn im nächsten Sommer auszuführen; es ist die äußerste Zeit." Sie verlangt, daß man ihr die versprochenen 12000, ihrem Sohn die gleichfalls zugesagten 55000 Dukaten sofort auszahle.[1])

Wirklich erwuchs gerade damals, zum ersten Mal, für sie die ernste Möglichkeit, daß Spanien mit den Waffen in der Hand für sie eintrete; wir stehen hier an dem Wendepunkte des Verhaltens Philipp's II. zu dem englischen Unternehmen. Indem, mit Unterstützung des Katholischen Königs, Guise in Frankreich das Banner des Aufruhrs erhob, verzichtete er thatsächlich auf jede Betheiligung an einem Angriffe auf England und beraubte

[1]) Ms. Dep. Taberna's v. 8. Jan. 1585 (Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 31) mit der in italienischer Übersetzung mitgetheilten Instruktion Maria's an Englefield.

zugleich die franzöſiſche Regierung der Möglichkeit, ſich einem ſpaniſchen Feldzuge gegen England zu widerſetzen. Weder als läſtige Freunde noch als drohende Gegner kamen die Franzoſen für dieſe Frage mehr in Betracht. Damit waren die Bedingungen erfüllt, die ſich Philipp II. ſelber für eine wirkſame Inangriffnahme eines ſolchen Unternehmens geſtellt hatte. Er beſchloß, dieſes nunmehr eifrig zu betreiben und mit Hilfe ſeines niederländiſchen Heeres auszuführen. Von dieſem Augenblicke — dem Beginne des Jahres 1585 — an hat Philipp die Unterwerfung Großbritanniens mit den Truppen und zum Beſten Spaniens ernſtlich in's Auge gefaßt. Dieſer Entſchluß blieb auch keineswegs verborgen. Bereits am 4. April 1585 meldet ihn der franzöſiſche Geſchäftsträger Longlée ſeiner Regierung unter vollkommen richtiger und ſachgemäßer Begründung.[1]) Da ward es von beſonderer Wichtigkeit, daß Papſt Gregor XIII. ſich überzeugen ließ, es gebe keine andere Weiſe, England dem katholiſchen Glauben zu ſichern, als indem man dort den ſpaniſchen König auf den Thron ſetze, den einzigen Monarchen von genügender Macht und Bedeutung, um auf der Inſel die Römiſche Kirche gegen ihre zahlreichen Widerſacher zu vertheidigen.[2])

Dem Rathe Alexander Farneſe's gemäß[3]) hielt ſich Philipp ruhig, ſo lange die hochwichtige und alle Kräfte Spaniens anſpannende Belagerung Antwerpens dauerte. Sie zog ſich derart hin, daß die Expedition für das Jahr 1585 unmöglich wurde; doch nahm man ſie ſicher für das folgende Jahr in Ausſicht, wofür man die Truppen ſchon zum großen Theile bereit hatte.[4]) Einſtweilen gab Philipp ſeiner feindſeligen Stimmung gegen England unverhohlenen Ausdruck: am 29. Mai 1585 unterſagte er allen Verkehr zwiſchen jenem Reiche und

[1]) Ms. Paris, Bibl. nat., Français 16 109.

[2]) So erzählte Taberna nachträglich im Febr. 1586 dem venezianiſchen Geſandten Gradenigo; Ms. Dep. des letztern v. 22. Febr. 1586 (Venedig, Frari, Spagna XVIII.

[3]) Allan an Maria Stuart, 5. Febr. 1585; Knox 2, 247.

[4]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 10. Aug. 1585; Venedig, Frari, Spagna XVIII. — Ms. Dep. Longlée's v. 20. Aug.; Paris, a. a. O.

Spanien, legte auf sämmtliche englische Schiffe in spanischen Häfen Beschlag und warf deren Besatzung in's Gefängnis — eine zu jener Zeit freilich nicht seltene Verhöhnung alles internationalen Rechtes und zugleich ein schwerer Schlag für den britischen Handel.[1])

Nicht nur durch diese Maßregeln, sondern auch durch Walsingham's Spione wurde Elisabeth von den drohenden Absichten des spanischen Herrschers unterrichtet und traf angemessene Gegenmaßregeln mit einer bei ihr seltenen Energie. Am 10. August 1585 schloß sie mit den Generalstaaten ein Bündnis, infolgedessen sie den Grafen Leicester mit 6000 Mann nach den Niederlanden sandte; sie nahm mit Recht an, daß, so lange die Spanier dort hinreichend beschäftigt seien, an ein erfolgreiches Unternehmen ihrerseits auf England kaum zu denken sei. Sie verbündete sich mit Heinrich von Navarra, der die spanische Partei in Frankreich bekämpfte. Sie stürzte in Schottland das Regiment des ihr verdächtigen Grafen Arran und verhalf dort den Presbyterianern wieder zur Herrschaft; damit zwang sie König Jakob VI. zur Unterwerfung, der sogar bald ein Angriffs- und Vertheidigungsbündnis mit ihr abschloß. Das stete Zögern der Spanier, das ihnen durch ihre anderweiten militärischen und politischen Verwickelungen auferlegt wurde, hatte wiederum einen völligen Umschwung der Lage zu ihren Ungunsten herbeigeführt.

Philipp II. erkannte das auch wohl und wünschte möglichste Beschleunigung des Unternehmens, um noch Hülfe von den englischen Katholiken erhoffen zu dürfen. Deshalb schrieb er am Schlusse des Jahres 1585 an den Prinzen von Parma: Die Bedingung der Einnahme von Antwerpen sei nun erfüllt; „es wird also gut sein, daß Ihr mich sofort von dem, was Ihr in Hinsicht jener Unternehmung denkt, unterrichtet, da, wenn man die Wurzel der Schäden, die von England reichlich gegen den Dienst Gottes — was die Hauptsache ist — und den meinigen erwachsen, abschneidet, so viele Übel mit einem Schlage abgestellt

[1]) Ms. Dep. Longlée's v. 15. Juni, 7. Sept. 1585; Paris, a. a. O.

und beseitigt würden. Dem würde nicht abgeholfen, wenn man nur in den Niederlanden Krieg führte, die die Engländer ja aufreizen und unterstützen. Außerdem ist ein solcher Kampf sehr schwer, kostspielig und ungewiß, und müssen wir auch auf die Züchtigung der Schandthaten und Räubereien bedacht sein, die die Korsaren jener Nation begehen und die gleichfalls schleunige Abhülfe fordern. Schnelligkeit und Geheimnis trage ich Euch angelegentlichst auf." [1])

Inzwischen war indes der, Philipp's Absichten so geneigte, Gregor XIII. gestorben und durch den thatkräftigern, unabhängiger gesinnten, zielbewußten Sixtus V. ersetzt worden. Des Pontifex Segen war bei einem Unternehmen unentbehrlich, das im Namen der Religion begonnen werden mußte, und seine ausgiebige finanzielle Unterstützung nicht minder nothwendig. Nun war aber Sixtus ein eifriger Bewunderer von Elisabeth's Festigkeit und Regierungskunst und hat sich während seines ganzen Pontifikates mit der Hoffnung getragen, durch das Lockmittel weltlicher und geistlicher Vortheile die Bekehrung dieser hervorragenden Fürstin herbeizuführen.[2]) Allein er war doch wieder ein viel zu praktischer Politiker, um nicht selber das höchst Unsichere solcher Möglichkeiten zu erkennen, und er fühlte zu sehr die Schwere seiner Verantwortung als Oberhaupt der Kirche, um nicht Pläne gut zu heißen und, wo nöthig, zu unterstützen, die die gewaltsame Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Großbritannien bezweckten. Er sprach sich deshalb wiederholt in günstigem Sinne über das Angriffsprojekt aus, allerdings nicht in der Richtung einer speziell spanischen Herrschaft über England.

Um die Zugeständnisse des heil. Vaters an Spanien möglichst hoch zu spannen[3]), ging Philipp II. nicht direkt bei demselben vor, sondern durch Vermittelung Allan's. Wenn dann Sixtus dem Grafen Olivares die Sache vorschlage, sollte derselbe

[1]) Ms. 29. Dez. 1585; Simancas, Flandes, 2218.

[2]) Ms. Dep. Olivares' v. 4. Juni 1585; Simancas, Est. 946. — Vgl. Hübner, Sixtus V. (Deutsche Ausg., Leipzig, 1871) 1, 313.

[3]) Ms. Philipp II. an Olivares, 22. Aug. 1585; Simancas, a. a. O.

erwidern: sein König hege dafür den besten Willen, allein weil seine Finanzen in übelster Lage seien, bedürfe er dazu einer tüchtigen Beisteuer. Sei dieser wichtigste Punkt erledigt, schreibt Philipp dem Botschafter[1]), so könne letzterer auf die Modalitäten des Unternehmens eingehen. Selbstverständlich verwirft Philipp aus bekannten Gründen die Betheiligung der Guise. Spanien soll allein das Heer stellen, dessen angemessenster Führer der Prinz von Parma ist. Nach der Eroberung Großbritanniens soll natürlich Maria Stuart über die Insel herrschen, aber nach ihr nicht ihr Sohn, „der hartnäckige Ketzer". Es hieße das ja, mit dem Gelde und Blute der Katholiken nur die Lage verschlimmern und die Ketzer kräftigen, wenn man England und Irland mit Schottland verbinde unter der Herrschaft eines kühnen Jünglings, während jene jetzt von letzterem Lande getrennt und in der Hand eines Weibes seien. Man muß also den Papst von der Nothwendigkeit eines Dynastiewechsels überzeugen. Da kann Philipp nicht dulden, daß Großbritannien in fremde Hände falle; vielmehr soll es entweder direkt dem Katholischen Könige unterworfen werden oder doch einem der Seinigen — etwa der Infantin Isabella, die dann einen ihrer habsburgischen Vettern heiraten würde. Olivares möge bewirken, daß der Papst selber auf eine solche Lösung komme; ist das nicht möglich, soll der Graf sie in geschickter Weise andeuten, aber wie von sich ausgehend, nicht von dem Könige.

Hier erhalten wir in völlig klarer und unzweideutiger Weise ein treues Bild der Absichten, die Philipp stets betreffs des englischen Unternehmens gehegt hatte und zu deren Verwirklichung er nun die Zeit für gekommen hielt. Nicht gerade ein bloßer heuchlerischer Vorwand war für ihn die Verfechtung der Religion; allein er war doch fest davon überzeugt, daß seine und Spaniens Größe mit den Interessen des Glaubens völlig identisch sei. Der „Dienst des Katholischen Königs" war zugleich der „Dienst Gottes". In eigenthümlicher Weise vereinigte er mit ängstlicher Pedanterie die Überschwänglichkeit der Entwürfe,

[1]) Ms. 2. Jan. 1586; das. S. 947.

die vom 15. bis zum 18. Jahrhundert das Haus Habsburg charakteriſirt.

Sixtus V. war thatſächlich geneigt, die Ausführung der engliſchen Sache dem ſpaniſchen Herrſcher zu überlaſſen, da deren Vorgeſchichte ihn überzeugte, daß ſie ſonſt überhaupt nicht zur Ausführung kommen werde. Als die Guiſe ihn baten, in dieſer Angelegenheit nichts ohne ihre Theilnahme zu thun, wies er ſie deshalb unter Vorwänden zurück. Aber ſonſt war er nicht gewillt, den ſpaniſchen Standpunkt zu dem ſeinigen zu machen. Olivares vermochte ihn nicht von der Überzeugung abzubringen, daß Philipp durch die ſchweren Kränkungen, die England ihm bereits zugefügt, durch die Rückſicht auf die Eroberung Hollands und durch den Wunſch, ſeine transozeaniſchen Kolonien und Schifffahrtsverbindungen zu ſichern, zu dem Unternehmen gezwungen ſei, daß alſo er ſelber verhältnismäßig wenig dafür beizutragen habe. Er bot alſo dem Könige nicht mehr als 500000 Goldthaler für das erſte, nur 200000 für jedes folgende Jahr des Krieges. Was nun Englands Zukunft betraf, ſo war Sixtus freilich aus den von Philipp angeführten triftigen Gründen gleichfalls einer einſtigen Thronfolge Jakob's abgeneigt; aber von dem Gedanken, daß Philipp oder ein Glied ſeiner Familie die engliſche Krone erhalten ſolle, war er ſo weit entfernt, daß Olivares dieſen Punkt gar nicht zu berühren wagte.[1])

Sixtus' Anſicht, daß Philipp II. gar nicht anders könne, als England zu bekriegen, erhielt bald eine nachdrückliche Beſtätigung. Drake übernahm die Rache wegen der von Spanien dem engliſchen Handel zugefügten Schäden in empfindlichſter Weiſe. Im Herbſte 1585 erſchien er mit einem ſtarken Geſchwader an der galiciſchen Küſte, plünderte die Stadt Vigo, verheerte die Geſtade Portugals und die Kanariſchen Inſeln. In Spanien war kein Fahrzeug bereit, ihn zu bekämpfen, da alle noch ſo dringenden Befehle des Königs an der Trägheit und Unredlichkeit ſeiner Beamten wirkungslos abglitten. Die Portugieſen murrten laut gegen dieſe ſpaniſche Herrſchaft, die ſie nur

[1]) Dep. und Denkſchrift Olivares' v. 24. Febr. 1586; Knox 2, 251 ff. 254 ff.

zu drücken, aber nicht zu schützen vermochte.[1]) Ähnliche Verwüstungen übte Drake auf den Capverdischen Inseln und in Westindien. Endlich wurde eine spanische Flotte von zwanzig Schiffen nach den Azoren geschickt, allein sie war so wenig für den Ernstfall gerüstet, daß sie gar nicht die Engländer im Kampfe zu bestehen wagte.[2]) Der Eindruck, den diese Ereignisse in Spanien und ganz Europa hervorbrachten, war ein für das Ansehen des katholischen Königs überaus peinlicher.[3])

Auf den dringenden Rath seines greisen Ministers Granvella[4]) betrieb Philipp mit um so größerm Eifer den entscheidenden Angriff auf England. In allen Häfen wurden umfassende Rüstungen veranstaltet. Der glorreichste Seeheld Spaniens, der Marques von Santa-Cruz, sollte schon im kommenden September den Angriff führen. Der Umstand, daß die Türken damals in einen verlustreichen Krieg mit den Persern verwickelt waren und deshalb nicht an eine Belästigung des katholischen Europa denken konnten, erleichterte den Entschluß zum Kampfe mit England.[5])

Hiezu bedurfte man vorzüglich der Beihülfe Farnese's, der ja einen niederländischen Hafen und sein treffliches Heer der Expedition zu Gebote stellen mußte. Aber da stieß der anscheinend so gesicherte Plan auf ernste Hindernisse. Prinz Alexander hegte längst die Überzeugung, erst müßten die Niederlande völlig unterworfen sein und eine zuverlässige Operationsbasis gegen England gewähren, ehe man dieses so weit von Spanien entlegene Land mit Sicherheit angreifen könne. Wohl vermied er es, dem Könige offen zu widersprechen, setzte ihm vielmehr durch einen zuverlässigen Abgesandten seine Ansichten über die Ausführung

[1]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 10. Jan. (Venedig, Frari, Spagna XVIII) und 8. März 1586 (daf. XIX).

[2]) Ms. Dep. Longlée's v. 13. 28. April 1586; Paris, Bibl. nat., Français 16110. — Ms. Dep. Gritti's, venezianischen Gesandten in Rom, v. 17. Mai; Venedig, Frari, Roma XX.

[3]) Ms. Mendoza an Idiaquez, 1586; Paris, Arch. nat., K 1448. — Ms. Dep. Gradenigo's v. 19. Febr. 1586; Venedig, Frari, Spagna XVIII.

[4]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 8. März 1586; a. a. O. XIX.

[5]) Zahlreiche Ms.-Depeschen des venezianischen Gesandten und des französischen Geschäftsträgers in Madrid.

des engliſchen Unternehmens auseinander: thatſächlich aber begann er Ausgleichsverhandlungen mit der Londoner Regierung, unter dem Vorwande, dadurch den Charakter und die Hülfsquellen des Gegners erforſchen zu wollen.[1]) Das iſt offenbar ein wenig triftiger Grund, den er nur anführt, um ſeine Abneigung gegen den engliſchen Krieg unter den damaligen Umſtänden zu verhüllen.

Indes in Spanien dachte man nur an baldige Verwirklichung des großen Planes. Maria Stuart wurde abermals mit 4000 Dukaten unterſtützt.[2]) Santa Cruz hatte häufig mit dem Könige geheime Unterredungen. Hochſtehende Perſönlichkeiten und ganze Stadtgemeinden erboten ſich zu beträchtlichen patriotiſchen Gaben: ſo der Kardinal von Toledo zu 200000 Dukaten behufs Verſtärkung der Infanterie, die Stadt Sevilla zu vollſtändiger Bezahlung von 1500 Fußgängern.[3]) Jedermann erwartete die baldige Abfahrt der ſpaniſchen Armada gegen die engliſchen Küſten.

Sie würde damals England unvorbereitet, deſſen mobile Streitkräfte von den Niederlanden bis nach Weſtindien zerſtreut angetroffen und damit große Ausſicht auf Erfolg gehabt haben, mehr als in irgend einem ſpätern Momente. Allein nun ſtellte es ſich heraus, daß man in Spanien, wie ſo häufig, mit nichts fertig geworden war, und daß deshalb für das Jahr 1586 das große Unternehmen noch nicht ausgeführt werden konnte. Alles mußte auf das folgende Jahr verſchoben werden. Im Juni 1586 unterbrach man die militäriſchen Aushebungen, ſandte die ſchon eingeſtellten Soldaten nach Hauſe und bewahrte nur deren Namensliſten. Lediglich ein Dutzend Kriegsſchiffe wurden zur Sicherung der portugieſiſchen Küſten ausgeſchickt.[4])

Dieſes Zurückweichen der Spanier erfüllte den thatkräftigen und zornmüthigen Sixtus V. mit höchſtem Grimm, den er

[1]) Ms. Alex. Farneſe an Philipp II., 28. Febr., 30. März 1586; Paris, Arch. des affaires étrangères Bd. 320.

[2]) Ms. Philipp II. an Mendoza, 28. April; Paris, Arch. nat., K 1564.

[3]) Ms. Dep. Gradenigo's v. 12. April, 19. Mai; Venedig, a. a. O.

[4]) Ms. Dep. Longlée's v. 29. Juni 1586; Paris, Bibl. nat., Français 16110. — Ms. Dep. Gradenigo's und ſeines Nachfolgers Lippomano vom 2. Juli; Venedig, Frari, Spagna XIX.

unverhohlen vor dem Botschafter Philipp's in scharfen Ausfällen auf des Königs Unentschlossenheit äußerte. „Wir haben", sagte er, „die Hülfeleistungen nachsehen wollen, die Paul III. dem Kaiser Karl V. für die deutschen Angelegenheiten, Julius III. für die Parmaer Sache, Paul IV. — möge Gott ihm solches verzeihen! — für die Heranziehung der Franzosen nach Italien und endlich Pius IV. für die Liga gegen die Türken gegeben haben; nun wohl, wir beabsichtigten, dem Könige von Spanien vier Mal, wir sagen vier Mal so viel für das englische Unternehmen zu geben." Und doch komme die Sache nicht vom Flecke. Er zeigte nicht übel Lust, seine Geldanerbietungen wieder zurückzunehmen.[1])

Die nothgedrungene Pause in der Unternehmung ließ Philipp mit Verhandlungen zwischen Farnese und der englischen Regierung ausfüllen. Sie hatten jedenfalls den Erfolg, Elisabeth an der Verstärkung ihrer Truppen in den Niederlanden, Leicester an jeder thatkräftigen Bekämpfung der Spanier zu verhindern. Auch Drake kehrte nun nach England zurück, ohne die Havanna erobert, die spanische Silberflotte weggenommen zu haben. Diese Nachricht wurde in Madrid „mit einer Freude aufgenommen, als hätte man über ihn einen Sieg erfochten".[2]) Darauf konnte Philipp seiner Erbitterung gegen Elisabeth freien Lauf lassen, die zu ihren zahlreichen früheren Sünden auch noch die für den empfindlichen Despoten unverzeihlichste gefügt hatte, zu gestatten, daß er auf den Schaubühnen Londons lächerlich gemacht wurde. Granvella hörte nicht auf, ihn zur Rache an England zu mahnen.[3]) Im August vertrieb Philipp alle Engländer, auch die katholischen Flüchtlinge, aus Madrid, weil er fürchtete, daß sich Spione unter ihnen befänden. Die Pensionen ließ er ihnen von nun an in Paris auszahlen.[4]) Um dieselbe Zeit brach Parma die englisch-spanischen Verhandlungen ab; er hatte sich

[1]) Ms. Dep. Gritti's v. 31. Mai; Venedig, Frari, Roma XX.

[2]) Ms. Dep. Longlée's v. 3. Sept. 1586; Paris, a. a. O.

[3]) Ms. Dep. Lippomano's v. 20. 26. Juli; Venedig, Frari, Spagna XIX.

[4]) Ms. Dep. des Nuntius, Bischofs von Novara, aus Madrid, 7. Aug.; Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 32.

überzeugt, daß ſie auch von London aus unaufrichtig und nur in der Abſicht betrieben würden, Zeit zu gewinnen.[1])

Noch entſchiedener auf Philipp's Pläne ging Maria Stuart ein. Die unglückliche Frau war auf das ſchwerſte getroffen, da ihr Sohn gänzlich von ihr abfiel und in demüthiger Kriecherei vor ihrer Todfeindin Eliſabeth ſein Heil ſuchte. Die Grauſamkeit, mit der er ſo alle ihre mütterlichen Illuſionen zerſtörte, kränkte und erbitterte ſie unſagbar. Von dieſem Augenblicke an empfand ſie für ihn nur Haß und den Wunſch nach Rache; ſie ſah in ihm lediglich den Sohn Darnley's und betrachtete ihn mit denſelben Gefühlen, wie einſt ihren nicht minder unwürdigen Gatten. Nachdem ſie mancherlei Pläne zu ſeinem Sturze erwogen[2]), that ſie endlich den entſcheidenden Schritt, Jakob's Rechte auf die Thronfolge in England dem Schutzherrn ihrer Kirche, Philipp von Spanien, zu übertragen. Am 20. Mai benachrichtigte ſie hievon Mendoza in feierlichen Ausdrücken, unter Anführung aller Gründe: „Ich habe beſchloſſen, für den Fall, daß mein Sohn nicht vor meinem Tode zur katholiſchen Religion zurücktritt (worauf ich, wie ich Euch ſagen muß, geringe Hoffnung ſetze, ſo lange er in Schottland verbleibt), mein Recht auf die Erbfolge dieſer Krone durch Teſtament dem Könige Eurem Herrn abzutreten und zu verleihen; dafür bitte ich ihn, zukünftig mich, ſowie den Stand und die Angelegenheiten dieſes Reiches — Englands — in ſeinen unbedingten Schutz zu nehmen.“ So handle ſie, fügte ſie hinzu, zur Erleichterung ihres Gewiſſens und zur Wiederaufrichtung des Glaubens auf der Inſel mit Hülfe des eifrigſten und mächtigſten Fürſten. Über die Gefahren, denen ſie ihre Perſon durch dieſe Erklärung ausſetzte, machte ſich die muthige Frau keine Illuſionen.[3])

Dieſes Aktenſtück beſaß unſchätzbaren Werth für Philipp II. Es mußte ihm als ſicherſte rechtliche Grundlage für die zukünftige

[1]) Ms. Parma an Philipp II., 1. Sept.; Paris, Arch. des affaires étr. Bd. 320.

[2]) Vgl. z. B. Maria Stuart an Charles Paget, 20. Mai 1586; Labanoff 6, 315 f.

[3]) Daſ. S. 309.

Besitzergreifung von England zu seinem oder der Seinigen gunsten dienen. Der künstliche Stammbaum, den ihm Mendoza zu Stande brachte, um zu beweisen, daß er überhaupt nach den Stuarts den nächsten Anspruch auf die englische Krone besitze[1]), kam gegen die Zessionsurkunde Maria's gar nicht in Betracht.

Der König war dann auch sehr erfreut über eine Gestaltung der Dinge, die so völlig in seine Rechnung paßte. Er übernahm sehr gern den theoretischen Schutz über Maria, der er auch einige neue pekuniäre Unterstützung gewährte. Sonst aber waren ihm einstweilen durch die Unfähigkeit der spanischen Verwaltung die Hände gebunden, und er konnte für den Augenblick nur schöne Worte geben.[2]) Allein dieses Mal war er thatsächlich entschlossen, denselben so bald wie möglich Wirksamkeit zu verleihen. Es galt, dafür größere finanzielle Unterstützung von dem Papste zu erhalten. „Se. Heiligkeit möge beachten," ließ er ihm sagen, „daß ihre eigene Größe nur in der Vereinigung mit mir besteht."[3]) Deshalb müsse Sixtus mit ihm verhandeln, wie man die Absetzung des schottischen Königs als hartnäckigen Ketzers herbeiführen könne; das sei absolut nothwendig. Philipp wollte also auch Schottland seinem Reiche — direkt oder mittelbar — hinzufügen, ebenso gut wie England. Eine halbe Million Scudi sei aber als Beisteuer des Papstes für das erste Jahr nicht genügend, das sei höchstens gut für einen Krieg von geringerer Bedeutung. Auch müßten diese Subsidien im voraus bezahlt, dem Könige weitere Vortheile auf Kosten der spanischen Geistlichkeit gewährt werden. Für alle diese Forderungen gibt Philipp nicht die mindeste Zusage über den Zeitpunkt oder den Umfang der von ihm beabsichtigten Expedition. Er behandelt den heil. Vater wie irgend einen beliebigen Untergebenen, der des großen Königs Plänen dienstbar zu sein und bei ihnen mitzuhelfen hat, ohne das Recht zu besitzen, daß er auch mit zu Rathe gezogen werde. Sein Verlangen unterstützt er durch

[1]) Dep. Mendoza's, Paris, 26. Juni; Teulet 5, 360 ff.

[2]) Philipp II. an Mendoza, 18. Juli 1586; daf. S. 365.

[3]) Mire el Papa que su grandeza consiste en la union con migo Ms. Philipp II. an Olivares, 22. Juli (Simancas, Est. 947).

Drohungen: er habe die beſten Abſichten zu gunſten der Religion, aber wenn man ihm nicht beiſtehe und ihm ungewöhnliche Laſten auferlegen wolle, ſo werde er die ganze Sache aufgeben. Selbſtverſtändlich, aus den ſchon bekannten Gründen, lehnt er die Mitwirkung päpſtlicher Soldaten ab, unter dem Vorwande, ihre Gegenwart auf der Flotte werde ſofort deren wahre Beſtimmung verrathen, während man ſonſt vorgeben könne, ſie ſei zum Schutze der ſpaniſchen Kolonien beſtimmt.[1])

Sixtus V. ließ ſich wirklich von dieſen Vorſtellungen und Drohungen beſtimmen, und zwar umſomehr, als Olivares geſchickterweiſe den Gleichgültigen ſpielte und ihm die Weiterführung der Verhandlungen überließ.[2]) So beſchwor der Papſt den König, ſich nicht durch die Anerbietungen der engliſchen Regierung umgarnen zu laſſen und nicht die Rettung ſo vieler Seelen aufzugeben. Der heil. Stuhl ſei bereit, 700000 Scudi zu dem Unternehmen beizutragen, von denen 500000 ſofort nach Ankunft der Flotte in England, die übrigen 200000 im Laufe eines Jahres bezahlt werden ſollten; auch wolle er Sr. Majeſtät neue kirchliche Einkünfte bewilligen. Endlich verzichtete er auf den Gedanken, an Stelle eines Theiles der Hülfsgelder päpſtliche Soldaten zu ſenden.[3]) — So hatte Philipp im großen und ganzen ſeine Abſichten bei Sixtus V. erreicht. An ihm ſelbſt lag es nun, ob er das ſo unumwunden verkündete große Ziel erreichen werde, England, Schottland und Irland dauernd der Habsburgiſchen Weltmonarchie einzufügen.

Vielleicht gelang das ſogar ohne Kampf, durch den Dolch einiger Meuchler.

Mit ungewöhnlicher Erbitterung tobte damals in ganz Europa der blutige Vernichtungskrieg zwiſchen dem alten und dem neuen Bekenntniſſe. Im Kölner Erzſtifte wie in den Marſchen Hollands, in Frankreich wie in Großbritannien rangen Katholiken und Proteſtanten als Todfeinde mit einander. Zumal

[1]) Ms. Philipp II. an Olivares, 22. Juli; a. a. O. — Ein nur ſehr theilweiſer Auszug bei Knox 2, 265.

[2]) Dep. Olivares' v. 29. Aug.; Knox 2, LXXXV.

[3]) Ms. Dep. Olivares' v. 9. Sept. 1586; Simancas, a. a. O.

in Frankreich erregten die Thaten der Liga auch die dort lebenden engliſchen Verbannten, und zwar um ſo tiefer, als Exil und Elend ihre Herzen verbittert und gewaltſamen Entwürfen zugänglicher gemacht hatten. Mordpläne gegen Königin Eliſabeth, deren Verſchwinden die beſte Bürgſchaft für den Sieg der Religion in Großbritannien und Irland zu bieten ſchien, wurden in dieſen Kreiſen unaufhörlich geſchmiedet: „das wilde Thier, das die Welt zerrüttet, muß aus dem Wege geräumt werden".

Seit einem Vierteljahre haben ſich vier engliſche Edelleute zur Tötung ihrer Königin verſchworen und werden demnächſt ihren Plan ausführen — ſo meldete Mendoza aus Paris am 12. Mai 1586 dem Staatsſekretär Idiaquez[1]) und durch ihn Philipp II. Es war die ſog. Babington-Verſchwörung. Daß Maria Stuart von derſelben unterrichtet war, iſt zweifellos. Am 27. Juli ſchreibt ſie an Mendoza: ſie freue ſich, daß ſein Herrſcher endlich die beſtändigen Beleidigungen durch die engliſche Königin nicht mehr ertragen wolle, und ſtachelt den Monarchen durch ſcharfe Worte zum Angriffe auf England auf. Zugleich aber verhehlt ſie dem Botſchafter nicht, daß noch ein anderweiter Plan im Werke ſei, „den ich den hauptſächlichſten Katholiken zugeſandt habe mit meinem Rathe über jeden Punkt, damit ſie ſich zu deſſen Ausführung gemeinſchaftlich entſchließen. Um Zeit zu gewinnen, habe ich ihnen befohlen, Euch in aller Schnelligkeit einen der Ihrigen, der hinreichend unterrichtet, zuzuſenden, um mit Euch zu verhandeln. Mit Gefahr ihres Lebens werden ſie treu und ehrlich alles vollführen, was ſie durch ihren Abgeſandten verſprechen, und hiermit bitte ich Euch, ihm hierin allen Glauben zu ſchenken, gleich als wenn ich ſelber ihn geſchickt hätte."[2])

[1]) Teulet 5, 348.

[2]) Labanoff 6, 432. — Die dort gegebene Kopie aus dem State Paper Office; die im Juli 1586 ſelbſt durch die Beamten Walſingham's dem aufgefangenen Original entnommen wurde, ſtimmt gänzlich mit der Entzifferung der an Mendoza eingeſandten, in Ziffern geſetzten Kopie dieſes Schreibens, die ich in Simancas verglich (nur daß bei letzterer der ſpaniſche Entzifferer, der kein Franzöſiſch verſtand, einige Irrthümer begangen hat). Es iſt dieſer Umſtand ein Beweis für die Genauigkeit der aus Walſingham's „ſchwarzem

Dieſe Worte beziehen ſich offenbar auf den Mordplan, den einzigen, der damals neben dem allgemeinen Angriffsprojekte in Frage ſtand. An eben demſelben Tage — 17. Juli alten, 27. neuen Stiles — richtet Maria an Babington das Schreiben, das jenen Mordplan billigt und das ſpäter ihre Hinrichtung zur Folge gehabt hat.[1]) Daß dasſelbe nicht eine Fälſchung ihrer Gegner iſt, wie damals und ſpäter behauptet worden[2]), iſt durch ihren zweifellos echten Brief an Mendoza vom gleichen Tage, ſowie durch die Auslegung erwieſen, die, wie wir ſehen werden, der ſpaniſche Botſchafter demſelben ſpäter gegeben hat.

Die Schottenkönigin und ihre Mitverſchworenen ahnten nicht, daß ſie die Opfer einer furchtbaren Intrigue Walſingham's waren; daß derſelbe Gilbert Gifford, der die Übrigen zu dem Mordkomplotte angeſtiftet hatte, mit manchen andern angeblichen Freunden zu den Geheimagenten des Miniſters gehörte; daß alle ihre Briefe heimlich geöffnet, entziffert und kopirt wurden, um ſie ſämmtlich und vorzüglich Maria Stuart ſelber auf das Blutgerüſt zu bringen! Dieſen Schurken Gifford, einen jungen, in Reims erzogenen katholiſchen Prieſter aus Staffordſhire, ſandten Maria und die Verſchworenen mit ihren Aufträgen an Mendoza. Gifford enthüllte dem ſpaniſchen Diplomaten, daß man, außer dem Aufſtande, der ſtets im Zuſammenhange mit dem ſpaniſchen Angriffe geplant worden war, auch noch die Ermordung Eliſabeth's betreibe, wobei Babington die Hauptrolle übernommen. Zu beidem wurde ausreichende Unterſtützung aus den ſpaniſchen Niederlanden erbeten.

Kabinet" hervorgegangenen Kopien. — Kervyn de Lettenhove (Marie Stuart 1, 257) gibt das Schreiben Maria's an Mendoza mit einer Auslaſſung wieder, die den neuen „Plan" direkt an das angeblich bevorſtehende Unternehmen des ſpaniſchen Königs auf England anknüpft, und ruft dann aus: Ce dessein ne s'appliquait donc point à l'assassinat de la reine d'Angleterre, mais à la délivrance de la reine d'Écosse. Das iſt die gewöhnliche Methode dieſes Hiſtorikers, der mehr als irgend ein anderer die Geſchichte der Epochen, die er behandelt, verwirrt hat.

[1]) Labanoff 6, 385 ff.

[2]) Widerlegung dieſer Behauptung durch Breßlau, Beiträge zur Geſch. Maria Stuart's; H. Z. 52, 270 ff.

Mendoza war höchlichſt erbaut von dieſen „ſehr chriſtlichen, gerechten, unſerm heil. katholiſchen Glauben, ſowie dem Dienſte Sr. Majeſtät nützlichen" Abſichten. Er ſagte den Verſchworenen ſchriftlich reichliche Hilfe aus den Niederlanden und Spanien zu, wenn es ihnen gelänge, Eliſabeth aus dem Wege zu räumen. Am Tage dieſes Ereigniſſes, rieth er ihnen ferner an, müßten ſie ſich der Kriegsflotte bemächtigen und die ketzeriſchen Miniſter Cecil, Walſingham, Hunsdon und Knollys gefangen nehmen oder gleichfalls tödten. Philipp II. fand ſolche Rathſchläge ganz vortrefflich.[1])

Beide Parteien bekämpften ſich mit allen, auch den unwürdigſten Mitteln, auf Tod und Leben. Die religiöſen Gründe ſchienen nur da zu ſein, um jedes moraliſche Bedenken verſtummen zu laſſen.

Der ſonſt ſo langſame Philipp wurde von den verheißungsvollen Mittheilungen Mendoza's zu ungewohnter Eilfertigkeit angefeuert. Sofort antwortete er ſeinem Botſchafter in Paris, indem er die Ermordung Eliſabeth's als „ein heiliges Unternehmen" pries, „das ſo durchaus dem Dienſte Gottes entſpricht und von dem zu hoffen ſteht, daß der Herr es fördern wird, wenn unſere Sünden es nicht verhindern"; ja, dieſe That erſchien ihm jetzt als nothwendige Vorbedingung für jede weitere Aktion. Schleunigſt und ohne Verzug, läßt er durch Mendoza den Verſchworenen ſagen, ſollen ſie ihren Anſchlag ausführen. Er ſandte 8000 Goldthaler an Mendoza zur Beſoldung der in Paris lebenden engliſchen Katholiken, die er bald nützlich zu verwenden hoffte. Zugleich ſchickte er ihm zwei Schreiben für Alexander von Parma: das eine ſchrieb dieſem Rüſtungen vor, das zweite ſofortiges Handeln zu gunſten der Verſchworenen. Das erſte ſollte Mendoza unverzüglich an Alexander befördern, das zweite erſt, ſobald er Nachricht von der glücklichen Ausführung der Abſichten Babington's erhalten habe: dann ſollte Farneſe ohne Zögern mit dem Hülfsheere unter Segel gehen.[2])

[1]) Dep. Mendoza's v. 13. Aug. 1586, mit Marginalbemerkungen des Königs; Teulet 5, 317 ff.

[2]) Depeſchen Philipp's II. an Mendoza, 5. Sept.: die erſte Teulet 5, 385 ff., die zweite Mignet 2, 178. — Dieſe zweite Depeſche, die Teulet nicht kennt, habe auch ich im Pariſer Nationalarchive, aus dem Mignet ſie geſchöpft hat, nicht gefunden.

Allein noch ein Mal wurden die Hoffnungen von Eliſabeth's Gegnern auf das Grauſamſte getäuſcht.

Als Walſingham genügende Beweiſe von der Schuld der Verſchworenen in Händen hatte, zog er das Netz zu, in das er ſie verſtrickt hatte. In der erſten Hälfte des Auguſt 1586 ließ er ſie alle verhaften. Maria Stuart, auf deren Verderben er es ja von Beginn an hauptſächlich abgeſehen, ward in das Schloß Tixall und dann nach Fotheringay in engſten Gewahrſam gebracht; ihre Sekretäre Nau und Curle wurden gefangen geſetzt, ihre Papiere mit Beſchlag belegt. Babington und dreizehn ſeiner Mitſchuldigen beſtiegen am 20. und 21. September das Blutgerüſt. Sie hatten die Betheiligung Maria's zugeſtanden, und deren Schickſal war damit beſiegelt.

Mendoza bezweifelte nicht einen Augenblick, daß die gegen die Unglückliche erhobenen Anklagen gerechtfertigt ſeien. In einer Depeſche vom 10. September 1586 ſagt er ausdrücklich, nachdem er die Hinrichtung der meiſten gegen Eliſabeth's Leben Verſchworenen erwähnt: „Die Königin von Schottland, ſcheint mir, muß die Angelegenheit wohl gekannt haben, nach dem, was man aus einem Briefe erſieht, den ſie mir geſchrieben hat.“ [1])

Danach kann die Mitſchuld Maria's an dem Mordplane kaum zweifelhaft ſein. Ihr beſtändiges Ableugnen derſelben beweiſt nichts. Schreibt ſie nicht in eben dieſem September an den Herzog von Guiſe in einer zum Weiterzeigen beſtimmten Epiſtel: ſie habe von dem ganzen Komplott keine Kenntnis gehabt, ſelbſt inſoweit es ſich nur darauf bezogen, „den Staat in Verwirrung zu ſetzen“?[2]) Ihre zweifellos echten Briefe an Allan, an Guiſe, an Mendoza, an Philipp II. ſind ja noch da, um die Unwahrheit einer ſolchen Behauptung darzuthun, die

[1]) Sowohl Teulet (5, 392 Anm. 2) als auch Breßlau (a. a. O. S. 288) beklagen, daß dieſer Brief Maria Stuart's verloren gegangen ſei. Es ſcheint mir dies aber ein Irrthum. Vielmehr iſt der betr. Brief offenbar das Schreiben Maria's an Mendoza v. 17./27. Juli, das längſt bei Labanoff, 6, 432, abgedruckt ſteht und deſſen bezügliche gravirende Stelle ich oben, S. 469, wörtlich angeführt habe.

[2]) Labanoff 6, 429.

um so kecker war, als sie sich an einen Mann richtete, der genau das Gegentheil wußte. Man vergleiche damit ihre konstante Aussage im Juli 1571, daß sie den Verschwörer Ridolfi gar nicht kenne und keinerlei Beziehung zu ihm unterhalten habe[1]), während doch derselbe in einem Briefe an sie aus Madrid ausdrücklich bemerkt: „Ich schrieb an Eure Majestät aus Italien am 6. und 20. Mai“[2]), und wir eine direkte Instruktion Maria's für ihn über die Vorschläge besitzen, die er in ihrem Namen dem Papste und dem Könige von Spanien machen soll.[3]) Er war also ihr Agent gewesen, und doch verleugnet sie ihn unbedenklich. Solche Unwahrheiten mochten eine Waffe der Nothwehr in erbittertem Kampfe sein; jedenfalls nehmen sie aber ihren ähnlichen Behauptungen allen Werth, jede überzeugende Kraft.

Patriotische Spanier, wie Mendoza, fühlten sich durch diese traurigen Vorgänge nicht entmuthigt, sondern schlossen aus ihnen lediglich, daß Gott die Bekehrung Englands durch offenen Krieg wolle, um es ihrem Könige auszuliefern.[4]) In gewisser Beziehung erschien ihnen sogar der Tod Maria's als ein Zeichen des Himmels, daß dieser ihrem Herrscher die englische Krone zugedacht habe. Wirklich schrieb die dem Tode geweihte Frau am 23. November 1586 an Mendoza:

„Ich sterbe in gutem Streite und zufrieden, mein Anrecht dem Könige, Euerm Herrn, überlassen zu haben. Ich habe gesagt, daß, wenn mein Sohn nicht in den Schoß der Kirche zurückkehrt, ich bekenne, daß ich jenen für den der Beschützung dieser Insel würdigsten und ihr nützlichsten Fürsten halte. Ich schreibe hierüber dasselbe an Se. Heiligkeit.“[5])

---

[1]) Ms. Aviso al nunzio Rossano, di Londra, 11. giulio 1571 (Rom, Arch. Vatic., Nunz. Spagna 2): Fu esaminata anco la Reg^{a} di Scotia, la quale si mostro non saper nulla di queste cose, ne meno conoscer il detto Ridolfi.

[2]) Ms. Schreiben ohne Datum (a. a. O., S. 412): Scrissi alla V. M^{ta} d'Italia alli 6 et 20 di Maggio.

[3]) Ms. ebendas., fol. 470 ff.

[4]) Mendoza an Philipp II., 27. Sept.; Teulet 5, 397.

[5]) Ms. Paris, Arch. nat., K 1565: Je meurs en bone querelle et estant aysée d'auoir quite mon droit au Roy vostre maistre. Je ayt

Man darf ſagen, daß dieſe Vorgänge und die darauf erfolgende Hinrichtung Maria Stuart's die Abſicht Philipp's zu gewaltſamer Eroberung Englands völlig befeſtigt haben. Die Unbeſiegbare Armada wurde endgültig beſchloſſen, als die Stuart ihre Rechte auf Großbritannien dem ſpaniſchen Könige übertrug, als er durch ihren Tod ihre Erbſchaft ſogleich anzutreten berufen wurde, als das Martyrium der unglücklichen Schottenfürſtin die Begeiſterung der Katholiken und deren Haß gegen Eliſabeth in ganz Europa wach rief. Im Grunde aber war das Unternehmen beabſichtigt und vorbereitet, ſeitdem Philipp II. weder eine Mitwirkung noch eine Gegenwirkung Frankreichs zu fürchten und dem Papſte das doppelte Zugeſtändnis abgerungen hatte, ihm allein die Ausführung zu überlaſſen und ihm doch die nöthigen Geldmittel aus dem römiſchen Schatze und aus den Einkünften der ſpaniſchen Geiſtlichkeit zu gewähren. Denn nur unter dieſen Bedingungen konnte er die Verwirklichung ſeiner eigentlichen Abſichten erhoffen: die Herrſchaft des Hauſes Öſterreich in den drei britiſchen Reichen aufzurichten und dieſe dem Habsburgiſchen Univerſalreiche einzugliedern. Wenn wir dieſen Standpunkt im Auge behalten, finden wir planmäßiges und zweckdienliches Handeln in der anſcheinend ſo unſichern Politik Philipp's II. in den engliſch-ſchottiſchen Angelegenheiten.

---

dict que mon filz ne retournant au giron del eglise iaduouois que ie le cognoissois le plus digne Prince et plus profitable pour la protection de ceste isle. J'en escris autant a sa Saintete. — So viel ich weiß, iſt dieſes Schreiben noch unveröffentlicht.

Miscellen.

Wilhelm v. Humboldt über die spanischen Cortes.

Während der Zeit seiner Wiener Gesandtschaft fügte Humboldt einige Male seinen amtlichen Berichten Auszüge aus spanischen Zeitungen über die Cortes bei und knüpft daran sehr interessante Darlegungen. So beobachtet er[1]) in den Verhandlungen eine Mischung von demokratischem Geist und Anhänglichkeit an die ehemalige Bourbonische Dynastie. Der Abfall der südamerikanischen Colonien vom Mutterlande erscheint ihm historisch gesprochen als das markanteste Ereignis unserer Zeiten und das einzige, was nach der Szene von Bayonne vorherzusehen war. Er wirft später[2]) die Frage auf, „ob Spanien, wenn es von diesem Kriege gegen die Franzosen befreit und in der Lage wäre, sich friedlich mit seiner inneren Organisation zu beschäftigen, zu einem Zustande der Ruhe und des Glückes gelangen würde? Oder ob Napoleon nicht besser sein Ziel erreichen würde, wenn er eine Zeitlang das Land sich selbst überließe? Die Frage ist um so wichtiger, als die Dauer und Festigkeit der Bande, die Amerika mit Europa verbinden, zum großen Theil von der Regierung abhängt, die sich in Spanien einrichtet. Nach dem Vorliegenden ist die Frage schwer zu beurtheilen. Vom Ereignis zu Bayonne bis zum Beginn dieses Jahres vollzog sich offenbar ein außerordentlich erwähnenswerther Wechsel, nicht so in den Dispositionen der Nation, sondern in den Grundsätzen, die laut zu verkünden man keineswegs scheut. Anfangs wollte man nur, so zu sagen, den

[1]) Bericht vom 17. Februar 1811.
[2]) Bericht vom 6. Juni 1811.

legitimen König wiedererlangen, jetzt iſt Ferdinand VII. kaum mehr als ein Name, und man ſagt öffentlich, käme er zurück, er würde nur der Chef der exekutiven Gewalt ſein können, die ihrem Weſen und ihrer Natur nach von den Cortes abhängig ſein muß, der einzigen Beſitzerin der nationalen Souveränetät. Man würde indes Unrecht thun, den Fehler dieſes Wechſels ganz auf die Umtriebe einiger Neuerer zurückzuführen; es iſt gewiß, und das iſt die Klippe, an der das innere Glück und ſelbſt die Unabhängigkeit Spaniens eines Tages ſcheitern kann, daß es unmöglich war, auf die Dauer eine Monarchie im Namen eines Königs zu beherrſchen, der nicht allein keine Verbindung mit ſeinen Unterthanen aufrechterhalten kann, ſondern von dem faſt gewiß iſt, daß er niemals in ſein Vaterland zurückkehren wird. Der gegenwärtige Zuſtand Spaniens würde eine Regentſchaft von wenigen Perſonen, die mit abſoluter Macht bekleidet ſind, erfordert haben. Ein Vizekönig wäre noch mehr geeignet dafür. Aber ſobald ſich nicht mehrere oder ein einzelner fanden, die nach der Abreiſe Ferdinand's VII. eine ſolche Gewalt ausübten, war es faſt unmöglich, eine ſolche Regierung einzurichten. Die Nation ſah, daß ſie ſich ſelbſt überlaſſen war, und mußte nothwendig auch ſo handeln wollen; ſobald es eine berathende Verſammlung gab, ſetzte man ſich natürlich allen Gefahren einer revolutionären Organiſation aus. Es war auch unmöglich, die proviſoriſche Regierung während des Krieges von der zukünftigen und ſtändigen Regierung gänzlich zu trennen. Man kann nicht umhin, ſich die Frage vorzulegen: welcher König oder welche Konſtitution würde Platz greifen, wenn es glückte, das fremde Joch abzuwerfen? Der Name Ferdinand VII. könnte keine genügende Antwort auf dieſe Frage ſein, und die ſpaniſche Nation ſieht ſich folglich in den unglücklichen Zuſtand geſtürzt, eine Regierung wählen und ſich ſelbſt geben zu müſſen. Der gegenwärtigen aber mangelt es an Dauer und Gewalt. Nach dem Abgang des Königs bildeten ſich in verſchiedenen Provinzen Junten, dann eine Centraljunte, ſchließlich traten die Cortes zuſammen, neben denen die Provinzialjunten beſtanden. Anders als in Frankreich, wo ſeit Jahrhunderten ſich alles nach Paris wendet, ſind in Spanien große Verſchiedenheiten von Rechten, Gewohnheiten, Sitten und Charakteren der Einwohner der verſchiedenen Provinzen vorhanden, und dieſe Beſonderheit hat ſich auch gegenwärtig gezeigt. Die Regierung begann ſich in den Provinzen zu organiſiren, und die Provinzialorganiſation hat dem Wechſel der Centralmacht widerſtanden.

Die Provinzialjunten und die Cortes ſind auf dem Wege, auf den ſie ſeit ihrer Inſtallation durch eine herrſchende Partei gezogen worden ſind, ſichtbar von ſehr verſchiedenem Geiſte erregt. Die erſteren lenken ihr Hauptaugenmerk auf den Krieg, dem ſie ihren Urſprung verdanken; ſie wünſchen ſich nur von den Franzoſen zu befreien und die ehemalige Dynaſtie ihrer Könige wieder zu gewinnen. Die Cortes richten ihre Blicke weiter: ſie wollen alles reformiren und entweder eine konſtitutionelle Monarchie oder eine republikaniſche Regierung ſchaffen; daher der beſtändige Kampf im Schoße der Verſammlung ſelbſt zwiſchen der Partei der Reformatoren oder Republikaner und denjenigen, die in Übereinſtimmung mit den Provinzialjunten wünſchen würden, daß die Cortes nur eine Centraljunte wären, geſetzlicher eingerichtet und beſſer organiſirt, d. h. eine proviſoriſche Verſammlung, die durch eine weiſe und energiſche Haltung der Regierung die Mittel verſchafft, die nationale Unabhängigkeit wiederzuerobern.

Faſt alle Sitzungen der Cortes zeigen die Thätigkeit dieſer beiden Parteien. Die Republikaner fürchten den Einfluß ihrer Gegner in der Verſammlung. Sie drängen unaufhörlich, aus den Cortes alle Perſonen, die von der Regierung abhängen, eine Staatsbeſoldung beziehen oder Mitglied irgend einer Korporation ſind, auszuſchließen. Sie greifen indirekt ſelbſt die Zuſammenſetzung der Cortes an. Da die Ajuntamientos oder Munizipalitäten gewiſſer Städte das Recht hatten, zu den ehemaligen Cortes Deputirte zu ſchicken, hat man ihnen auch gegenwärtig dieſe Prärogative gelaſſen; die Republikaner finden, daß man dabei ganz verſchiedene Dinge verwirrt habe; ſie behaupten, daß die außerordentlichen Cortes nur den Namen mit den ehemaligen gemeinſam haben, und wagen nur nicht vollſtändig zu verkünden, was ſie denken, nämlich daß die gegenwärtigen Cortes eine wahre Conſtituante ſind. Dieſe Meinungsverſchiedenheit beeinflußt auch die Gegenſtände der Diskuſſion. Die Republikaner wollen nur Reformprojekte, neue Konſtitutionen, Geſetze, die unſerer Zeit und der Aufklärung des Jahrhunderts angepaßt ſind, diskutiren; die Gegenpartei leugnet die Nothwendigkeit einer neuen Konſtitution; ſie fürchtet nicht zu ſagen, daß ſie ſchon bei dem Worte Reform und Konſtitution ſchaudere, und drängt fortwährend darauf, daß die einzigen Gegenſtände, mit denen die Cortes ſich beſchäftigen ſollen, Krieg und Finanzen ſeien. Wenn eine ſo große Verſchiedenheit der Meinungen in der Verſammlung ſelbſt herrſcht, ſo iſt die mangelnde Einheit

zwiſchen ihr und der Regentſchaft noch ſichtbarer. Die Grenzen ihrer Gewalten ſind keineswegs feſtgeſetzt, oder beſſer, die Cortes wollen ihr keine Gewalt zugeſtehen. Die Regentſchaft ſoll nur eine Kommiſſion ſein, beſtimmt, ihren Willen auszuführen. Die Regentſchaft ihrerſeits beobachtet vielmehr Stillſchweigen über dieſen Punkt, als daß ſie die Machtvollkommenheit der Verſammlung anerkennt, aber wenn ſie mit viel Weisheit dadurch einen Kampf vermeidet, der nur verderblich ſein würde, ſo iſt doch nicht zweifelhaft, daß dieſe beiden Körperſchaften durch dieſe Haltung gegenſeitig ihre Kraft ſchwächen, die ihre vereinigte Aktion nöthigerweiſe haben könnte und müßte. Es iſt klar, daß der gegenwärtige Zuſtand der Dinge nicht dauern kann. Nach den letzten Nachrichten iſt nichtsdeſtoweniger zu hoffen, daß, wenn die Monarchie jemals ihre alte Unabhängigkeit wiedergewinnen kann, die fehlerhafte Organiſation der gegenwärtigen Regierung ihren Sturz nach ſich ziehen werde. Sobald die gegenwärtigen Cortes in dieſem Falle auf einem größeren Schauplatz erſcheinen werden, ſobald die Umſtände ſie nicht mehr in einen Winkel Spaniens verbannen werden, wird die Nation, jetzt durch den Krieg verhindert, ihnen viel Aufmerkſamkeit zu widmen, ſich erinnern, daß die meiſten ihrer Mitglieder keineswegs legitim gewählt ſind; ſie würden aufgelöſt oder heilſamen Reformen unterworfen werden. Die ſpaniſche Nation beſitzt allzuviel Anhänglichkeit an ihre alten Inſtitutionen, allzuviel geſunden Menſchenverſtand und zu viel Ruhe, um ſich leicht durch eine demokratiſche Effervescence fortreißen zu laſſen, die ihr umſoweniger behagen wird, als Frankreich, ihr grauſamſter Feind, das Beiſpiel derſelben gegeben hat. Bedauerlich bleibt es, daß die Regentſchaft nicht durch eine weiſere und energiſchere Verſammlung unterſtützt wird; die ſpaniſchen Demokraten beſitzen nicht den kühnen und unternehmenden Schritt der franzöſiſchen."

Ebenſo treffend wie ſeine Charakteriſtik der Cortes und ihrer Fehler iſt Humboldt's Vorausſage ihres Zuſammenbruchs, wenn er auch die grauſame Reaktion, die ſpäter eintrat, nicht vorausſehen konnte. Sein Intereſſe an den ſpaniſchen Vorgängen iſt aus dem längeren Aufenthalt, den er vom September 1799 bis zum April 1800 in dem Lande genommen hat, erklärlich, nicht minder ſeine Kenntnis von Land und Leuten, die auch aus obiger Charakteriſtik hervorgeht.

B. Gebhardt.

Literaturbericht.

Historische und politische Aufsätze und Reden von **Hermann Baumgarten.** Mit einer biographischen Einleitung von **Erich Marcks** und einem Bildnis des Verfassers. Straßburg, Trübner. 1894. CXLI u. 528 S.

Der trübe Pessimismus, mit dem Baumgarten seiner Zeit zuletzt gegenüberstand, hat auch das Urtheil des jüngeren Geschlechtes über ihn etwas beeinflußt. Man achtete die Strenge und Klarheit des Verf. der Geschichte Karl's V., aber man verstand nicht ganz den bitteren Eifer seiner Polemik gegen Treitschke. Jetzt, wo wir nun sein Lebenswerk überschauen können und ein fein auffassender, ebenso liebevoller wie gerechter Biograph uns in das Innere seiner Persönlichkeit einführt, nehmen wir mit freudiger Bewegung wahr, daß des Gemeinsamen viel mehr war wie des Trennenden, und eines der besten Gefühle, zu dem die Historie ihre Jünger erweckt, regt sich in uns: das der Dankbarkeit gegen die Generationen, die uns lehrten und mit Ideen erfüllten. So bedeutet das Buch mehr als eine Wiederherstellung der Persönlichkeit, es zeigt zugleich auch die innere Kontinuität der politischen und wissenschaftlichen Entwickelung der letzten vier Jahrzehnte. Die Wahrheiten, daß der nationale Staat die Voraussetzung für alles geistige und materielle Gedeihen sei und daß man, um zu ihm zu gelangen, zunächst die Forderungen der individuellen Freiheit zurücksetzen müsse, daß lebendige und gesunde Macht wichtiger sei, als theoretische Vollkommenheit einer Verfassung, daß ein Kleinstaat „nie und nimmer wirkliche Politik treiben könne", sind uns nicht nur durch Bismarck's That eingeprägt worden, sondern sitzen uns nicht zum geringsten dadurch so fest im Blut, daß sie für unsere Lehrer ein Stück innerster und theuer bezahlter Lebenserfahrung gewesen sind. Die Schrift B.'s „Der deutsche Liberalismus.

Eine Selbſtkritik" aus dem Jahre 1866, könnte nur bei oberflächlicher Betrachtung als ein Treppenwitz der liberalen Partei, die eine gute Gelegenheit verſäumt hatte, erſcheinen. In Verbindung mit dem Briefwechſel, den B. in den Jahren der neuen Ära und des Konfliktes mit Sybel, Duncker u. ſ. w. geführt hat, zeigt ſie ergreifend, mit welcher Intenſivität dieſer Kreis an dem politiſchen Leben Theil nahm.

Charakteriſtiſch iſt für B. und ſeine Generation aber vor allem die Verbindung der alten idealiſtiſchen Bildung mit den neuen Gedanken der realiſtiſchen Politik, die von ihnen lebendig verkörperte Harmonie von ſtaatsbildender und geiſtbildender Macht, die B. ſelbſt in ſeiner gedankenreichen Schrift „Wie wir wieder ein Volk geworden ſind" (1870) als das Ziel der deutſchen Entwicklung meiſterhaft darſtellt. Er fürchtete in ſeinen letzten Jahren, ſeit dem für die innere deutſche Entwicklung ſo wichtigen Wendepunkte von 1879, daß dieſe Harmonie ſich wieder löſe und daß ein Übermaß des Monarchismus uud des Nationalismus den idealiſtiſchen Individualismus verſchütte. Einen „beneidenswerthen Optimismus" nennt R. Haym[1]), ein Glied des älteren Geſchlechtes, die Zuverſicht der Jüngeren, als deren Vertreter Marcks ſpricht, daß jene Beſorgnis unbegründet ſei. Daß das ältere Geſchlecht uns Jüngeren durch jene von ihm ſelbſt erſt errungene Harmonie beider Richtungen weit überlegen iſt, geſtehen wir unbedingt zu; daß ſie in neuen Formen politiſch wie wiſſenſchaftlich von uns wieder errungen werden wird, iſt unſer feſter Glaube.

Man verzeihe, daß wir über B. als zünftigen Hiſtoriker hier nur wenig ſagen. Aber der Schwerpunkt ſeines Weſens war das vielleicht auch nicht. Wenn er in ſeinen ſpäteren Arbeiten ſich mehr der Ranke'ſchen Richtung näherte, ſo entſprach dieſe doch, wie Marcks ausführt, nicht eigentlich ſeiner Grundnatur. Er lebte mehr in der ſittlichen Bethätigung als in der Spekulation, und ſeine ſchönſte, 1870 geſchriebene, Schrift „Wie wir wieder ein Volk geworden ſind" lehrt, daß er da am hellſten ſah, wo große Ereigniſſe, die einen mehr ſpekulativ gerichteten Geiſt leicht niederdrücken, ihn ſtärkten und hoben. Die tiefe und reine Achtung vor den moraliſchen Mächten war die treibende Kraft auch ſeines wiſſenſchaftlichen Lebens. Sein ſcharfer Verſtand leiſtete auch die Aufgabe, den großen Zuſammenhang rein politiſcher Entwicklungen wiederzugeben, aber am eigenſten iſt er, wo er die

[1]) Preuß. Jahrbücher, Mai 1894, in einem leſenswerthen Eſſay über das Buch.

Wirksamkeit von ihm homogenen Naturen zu schildern hat. Was nicht gerade geniale, aber maßvolle, kluge, gemütswarme Menschen, „die sich einfügen, anstatt alles andere zu überragen“ (Marcks S. LXXXII), geschichtlich bedeuten können, das wußte er ausgezeichnet darzulegen. Die Aufsätze über den Spanier Jovellanos, über Jakob Sturm, über Karl Brater sind Proben davon. Auch an Herder, dessen Verhältnis zu dem Schweizer Georg Müller er in einem vorzüglichen Aufsatze schildert, faßte er wesentlich die ihm verwandten Seiten auf, diese aber auch glänzend. Hinter allen seinen Arbeiten steht eben, wie es bei dem echten Gelehrten sein muß, die ganze Persönlichkeit. Der Biograph hat es verstanden, diese nirgends aus dem Auge zu verlieren und zu zeigen, daß er auch da, wo er, obenhin betrachtet, nur als ein Vertreter weit verbreiteter Ideen erscheint, immer zugleich ganz individuell ist und etwas Eigenes hinzufügt. Jene Wendung zum Pessimismus, die so viele seines Geschlechtes mitgemacht haben, beruhte bei ihm auf einer ganz persönlichen Beanlagung: der Verbindung von kühler, skeptischer Kritik mit warmer Begeisterung. Persönlich litt er unter den Wirkungen dieser Anlage, aber wissenschaftlich war sie höchst fruchtbar. Er sah dadurch die Grenzen und die Kehrseiten der ihn erfüllenden Ideen in einer Schärfe, die sonst nur einem rein kontemplativen Geiste möglich ist. „Vaterlandsliebe“ — sagte er in einem 1867 gehaltenen Vortrage: „War Lessing ein eifriger Patriot?“ — „ist eine gewaltige Kraft durch Beschränkung, und diese Beschränkung kann unter Umständen so beklemmend werden, daß ein freier Geist sich gegen sie wie eine Fessel sträubt.“ (S. 229.) Damit streift B. an die Gedankenwelt Goethe's und Wilhelm v. Humboldt's.

Außer den bereits erwähnten Aufsätzen enthält der Band noch: die Rede zur Feier des 18. Oktober 1863, Zur Beurtheilung der französischen Revolution, Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland, Straßburg vor der Reformation, Ignatius v. Loyola, Römische Triumphe, und die Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich. Die Auswahl rührt von Varrentrapp her, der auch ein Verzeichnis der B.'schen Schriften beigefügt hat. Fr. Meinecke.

Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio III Concilia. Tomus I. Concilia aevi Merovingici recensuit **Fridericus Maassen.** Hannoverae, i. b. Hahn. 1893. XVII u. 282 S.

Der Wiener Altmeister der kanonistischen Forschung legt uns eine Ausgabe der Merowingischen Synoden vor. Der mäßige Quart-

band, welcher die Serie der Konzilien in den Monumenta eröffnet, hat 13 Jahre zu seiner Vollendung erfordert, trotzdem die mühsamste Vorarbeit, die Sammlung und Genealogisirung der Handschriften, schon längst in dem klassischen Hauptwerke des Herausgebers fertig vorlag. Nach vierjähriger, auf die Handschriftenkollation verwendeter Arbeit mußte Maaßen wegen Abnahme seiner Sehkraft Unterstützung durch Gehilfen suchen: es standen ihm W. Lippert (von 1885 bis 1886), F. Stöber († Aug. 1888) und B. Bretholz (von 1888 bis 1892) zur Seite.

In der Ausgabe liegen die echten — von den Fälschungen wird keinerlei Notiz genommen — fränkischen Konzilien merowingischer Zeit vollständig vor, von der Synode zu Orléans 511 bis zu der in Auxerre 695, im ganzen 54 Konzilien und ein Hirtenschreiben. Einbezogen sind die Synoden, welche gleichzeitig in Burgund und in gallischem Gebiet des Gothenreiches abgehalten wurden, ehe diese Territorien unter fränkisches Scepter kamen. Die Ausgabe ist für die meisten der Konzilsakten, welche in ihr aufgenommen sind, die erste kritische und schon dadurch ein gewaltiger Fortschritt über ihre Vorläuferinnen hinaus. Inedita enthält sie, von einigen kleinen Fragmenten (p. 193—195) abgesehen, nicht. Die Akten sind zu einem erheblichen Theile überhaupt nicht erhalten; unser ganzes Wissen beschränkt sich hier auf wenige Nachrichten in historischen Quellen, die denn auch in der Ausgabe sorgfältig verzeichnet werden. Die uns bekannten Akten sind in keinem einzigen Falle durch das Originaldokument überliefert. Zumeist finden sie sich in alten Kanonensammlungen historischer Ordnung und in jüngern systematischen Sammelwerken. Da letztere fast durchaus von ersteren abhängig sind, so scheiden sie insoweit als kritisch werthlos aus. Die Sammlungen der historischen Ordnung, die demnach das kritische Fundament für die meisten Akten abgeben, sind von M. in seiner Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts Bd. 1 so gründlich behandelt worden, daß die Einleitung der Ausgabe sich mit kurzer Aufzählung der Kollektionen und mit summarischer Beschreibung ihrer Handschriften begnügen konnte. Die gesammte Edition der Akten baut sich auf der verhältnismäßig geringen Anzahl von 22 Codices auf, unter denen die Codd. Paris. 12097, Colon. 212, Berolin. 435 und Monac. 5508 die erste Rolle spielen. Für einige Akten fehlt es an handschriftlicher Grundlage; sie mußten Surius' gedruckter Sammlung (1567) entnommen werden.

Das Bestreben des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, mit diesen Hülfsmitteln die ursprüngliche Gestalt der Synodalakten erstmals zu rekonstruiren, ist, wie nicht anders zu erwarten war, vom besten Erfolge gekrönt worden. Jetzt erst haben wir bei den meisten Stücken der Ausgabe kritisch gesicherten Boden unter den Füßen. Die methodisch ausgewählten bestbeglaubigten Lesarten und einige wenige vorsichtige Konjekturen beherrschen den Text der Edition.[1]) Für die Orthographie ist mit vollem Rechte die jeweils älteste Handschrift maßgebend gewesen: die vom Herausgeber nicht verkannte Unmöglichkeit, der originalen Schreibung mit unseren Mitteln habhaft zu werden, hat ihn nicht gehindert, als Surrogat die Sprach- und Schreibformen der theilweise sehr alten, von der Zeit der Synoden selbst nicht allzuweit sich entfernenden Überlieferung zu setzen und damit jedem Benutzer das Zeitkolorit zu bewahren, dem Philologen eine Masse gesicherten, werthvollen Stoffes zugänglich zu machen. — Den Text begleitet ein kritischer Apparat von gewaltigem Umfang. Er nimmt im Durchschnitt denselben Raum ein, wie der Text selbst, und legt ausgiebigste Rechenschaft von dem Verfahren des Herausgebers ab.

Von Text wie Apparat muß größte Genauigkeit auch im kleinsten verlangt werden, und gewiß kommt man einem Bande der Monumenta und der Leistung eines M., denen man Unrecht thäte, falls man nicht den strengsten Maßstab anlegen wollte, mit der besten Meinung entgegen: daß jenem Verlangen vollauf Genüge geschehen sei. Ein gegründetes Gesammturtheil, ob dem in der That so ist, könnte nur abgeben, wer gleich den Herausgebern die Handschriften vollständig oder wenigstens in den wichtigsten Richtungen verglichen hätte. Dies hat Ref. natürlich nicht gethan und er mißt sich also auch kein abschließendes Votum in diesem Punkte bei. Doch bekennt Ref., daß sein günstiges Vorurtheil durch etliche in der Vaticana vorgenommene Stichproben, wenn schon im allgemeinen gestützt[2]), so andrerseits mancher Einzelheiten wegen etwas erschüttert worden ist. Es handelt sich bei den Vatikanischen Codices allerdings nur

[1]) Über das schwierige Kapitel der Unterschriften hat sich Bretholz im Neuen Archiv 18 (1893), 527—547 verbreitet.

[2]) So trifft die Wiedergabe der Lesarten des Cod. Pal. 574, mit welchem Ref. ed. p. 46, 16—27. 66, 18—67, 2. 87, 3, 4, 11—20 verglichen hat, durchweg das Richtige.

um Handschriften zweiten Ranges[1]), die dem Herausgeber begegneten Versehen sind ohne erhebliche Bedeutung; aber es sind darum nicht weniger Versehen. Ref. legt sein Belastungsmaterial vor, das sich wegen der äußerst beschränkten Zeit, die ihm für Nachvergleichungen zu Gebote stand, nur über kleinste Theile der Ausgabe erstreckt.

Ed. p. 71, 1—16 verglichen mit Vat. Regin. 1127 (V): lin. 3 'domitianus' im Text, 'domisianus F' in der Note, also müßte V domitianus haben, während er vielmehr domisianus schreibt; — lin. 3 'dalmacius' im Text ohne Note; da bei Eigennamen die orthographischen Verschiedenheiten durchweg angegeben werden sollen (p. 250), so wäre anzunehmen, daß auch V dalmacius böte; er schreibt in Wahrheit dalmatius; — (lin. 13 'amitterit' wäre vielleicht anzumerken gewesen, daß V adm. lese). — Ed. p. 155, 28—156, 11 verglichen mit Vat. 3827 fol. 116' (nicht 116, wie es p. 155, 10 heißt) (B): p. 156 lin. 1 'ante primo ponitur numerus I', es steht nicht nur I, sondern cap. I da; — lin. 4 'voci episcopi praemittitur numerus II', von der Ziffer II ist in der Handschrift nichts zu entdecken; — lin. 10 'matrem, sororem vel neptim', die Handschrift hat matre, sorore vel nepte. — Also fünf unrichtige Angaben auf kaum 30 Zeilen.

Mit seltsamer Inkonsequenz ist der handschriftliche Buchstabe u, wo er konsonantischen Werth hat, bei der Wiedergabe behandelt. Er wird regelmäßig in v geändert; wider die Regel wird u beibehalten in allen Eigennamen und hie und da in andern Wörtern (ed. p. 181, 9, 30, 31); von der Ausnahme, die in den Akten selbst folgerichtig durchgeführt ist, wird zur Regel zurückgekehrt in den Zugaben (Einleitungen, Index) des Herausgebers. Was mit dieser Zwiespältigkeit der Schreibung bezweckt werden soll, ist dem Ref. nicht klar geworden. —

Vor den Akten jedes Konzils orientiren kurze Einleitungen, nach Erledigung der Angabe von Handschriften und Ausgaben, über die Inskriptionen, die Kapiteleintheilung und -Zählung, die Subskriptionen, sowie über Ort und Zeit der Synoden. Den sehr beachtenswerthen Datirungen, die mannigfach Neues, auch gegenüber M.'s eignen bisherigen Annahmen, bringen, wird fast durchgängig beizutreten sein.

[1]) Übrigens stimmt die Ausgabe auch mit den in des Ref. Besitz gekommenen, von Wasserschleben angefertigten Kollationen der Kölner Handschrift gelegentlich nicht überein; so schreibt z. B. ed. p. 6, 8 nach Wasserschleben der Coloniensis nicht quicumque, sondern mit Berol. Phillipps. 83 quaecumque.

In Marginalnoten werden für die Citate, welche sich in den Akten finden und nicht gar zu allgemein lauten, die Nachweise erbracht. Wo dies unterblieben ist (ed. p. 125, 28. 128, 12. 131, 2. 168, 14. 171, 12, 15), liegt nicht ein Übersehen vor, sondern sind die Citate entweder nach dem Stand unseres derzeitigen Wissens oder überhaupt nicht auffindbar.

Am Fuße der Seiten ist in knapper Fassung ein sehr dankenswerther sachlicher Kommentar angebracht. Auch finden sich hier die in Gratian's Dekret übergegangenen Kanonen verzeichnet; warum nur auf das Dekret, nicht dagegen auf die bisher ermittelten älteren systematischen Sammlungen Rücksicht genommen ist, leuchtet nicht recht ein. Die Register sind im allgemeinen von höchster Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit. Doch ist das Sachregister, 12 Seiten, den philologischen Verzeichnissen gegenüber, die mit unverkennbarer Vorliebe gearbeitet sind, 33 Seiten, entschieden zu kurz gekommen; die juristischen und theologischen Begriffe, aus denen die Akten sich zusammensetzen, sind nicht genügend auseinandergerissen. So würde der Romanist, den die Beziehungen zum weltlichen Recht interessiren, vergeblich die Stichwörter lex Romana p. 2, 21. 129, 18, 20, lex saecularis 8, 1, lex saeculi 90, 12, leges sacratissimae 168, 19, leges 95, 11. 103, 5. 170, 13, 18. 171, 15, legum auctoritas 171, 12, legum sententia 132, 7, 10, legum saecularium ordo 140, 13, legum beneficio constitutum 159, 7, legibus suis mundani principes 168, 14 im Index rerum suchen. Der Kriminalist würde zwar auf den homicida, auf das adulterium, periurium u. s. f. stoßen, dagegen weder über furtum 76, 4, 5 noch über falsitas 76, 4, 5 (vgl. falsum testimonium 22, 5) unterrichtet werden; der Begriff crimen capitale, mit dem die Kanonen nicht selten operiren (5, 6. 22, 5. 24, 8. 76, 5; vgl. capitalis culpa 104, 9. 116, 26), kehrt als solcher im Register nicht wieder. Auch bei den vom Herausgeber berücksichtigten Termini bezw. Rechtssätzen der Synodalbeschlüsse sind die Nachweisungen nicht absolut vollständig; so fehlen z. B. p. 243 col. 2 s. v. Judei zum Satze Judaeorum convivia vitanda der Hinweis auf Clipp. a. 626 aut 627 c. 13 i. f. (p. 199), und p. 246 col. 1 s. v. periurium die Citate von p. 3, 3. 76, 6.

Von Druckfehlern ist der Band in hohem Maße frei. Einige sind in den Corrigenda (p. 282) und im Neuen Archiv Bd. 18 S. 545 N. 1 berichtigt; unberichtigt geblieben sind von den erkennbaren z. B. p. XVI, 25 (1765 statt 1763), p. 176, 22, p. 233

col. 3 lin. 34 (135, 26 ſtatt 135, 25), p. 247 col. 1 lin. 39 und in den Corrigenda p. 282 lin. 5 (71 ſtatt 74).

Die wenigen Ausſtellungen ſind kein Hindernis, rückhaltlos die vielen vorzüglichen Seiten, die dem vorliegenden Bande des großen Monumentalwerkes eigen ſind, anzuerkennen und dem Herausgeber ſowie ſeinen Ablaten den Dank für das Gebotene abzuſtatten. Die Ausgabe entſpricht zum überwiegenden Theile den höchſten Anforderungen, die man an moderne Editionskunſt ſtellen darf, und trägt den Bedürfniſſen des Hiſtorikers, Juriſten, Theologen und Philologen gleichermaßen Rechnung. E. Seckel.

Monumenta Germaniae Historica. Legum sectio I tom. II pars I: **Leges Burgundionum**, edit. **Lud. Rud. de Salis.** Hannoverae, i. b. Hahn. 1892. 188 S.

Auch die Lex Burgundionum (Gundobada) war bis in die letzten Jahre, gleich der Lex Alamannorum, innerhalb der Monumenta Germaniae nur in einer kritiſch ungenügenden Ausgabe veröffentlicht. Bluhme hatte bei ſeiner 1862 veranſtalteten Edition (Mon. Germ. Leg. III, pp. 497—578) eine Reihe wichtigerer Handſchriften nur unvollkommen herangezogen.[1]) Die Vornahme ausreichender Kollationen fehlte, die Textvertheilung traf für eine ganze Reihe von Stellen nicht das Richtige. Kritiſchen Anforderungen konnte die Bluhme'ſche Ausgabe nicht genügen.[2]) Bereits die Ausgabe Binding's in den Fontes rerum Bernensium I (1880) bedeutete gegenüber der Ausgabe Bluhme's einen weſentlichen Fortſchritt. Abſchließender Natur konnte und wollte Binding's Ausgabe, die ſich nur auf die Wiedergabe der weſentlichſten Varianten beſchränkte, nicht ſein. Die neue, in der Quartausgabe der Mon. Germ. leg. sectio I von L. v. Salis veranſtaltete Ausgabe fördert das Werk der von der Centraldirektion der Monumenta Germaniae beſchloſſenen reformirenden Ausgaben in dankenswerther Weiſe. Der geſammte Handſchriftenapparat iſt von Neuem kollationirt worden, zum überwiegenden Theile vom Herausgeber ſelbſt. Die Handſchriftenverwerthung iſt erſchöpfender, als bei Bluhme, die Textgeſtaltung korrekter. Ref. verweiſt beiſpielsweiſe auf c. 12 (bei Bluhme c. 11) der Praefatio, wie auf die Unterſchriften der Praefatio; ferner auf Tit. VII, XXXIX, 4, XLV,

[1]) Beiſpielsweiſe den Codex Vaticanus bibl. Christin. reg. 1128.

[2]) Die von Stobbe, Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen 1, 100 ausgeſprochenen Erwartungen waren nicht in Erfüllung gegangen.

XLVIII, LI, 4, LXXX, 2, auf die Constitutiones extravagantes. In der Wiedergabe der Varianten wird ein umfassendes Material geboten. Literarische Nachweise, Erläuterungen und Bezugnahmen auf einschlagende Quellenstellen enthalten in den Anmerkungen einen brauchbaren Apparat. Zugleich wird in der vom Verf. vorausgeschickten Praefatio (§ 2) die Geschichte des burgundischen Volksrechts dargestellt. Die Ergebnisse der quellengeschichtlichen Untersuchungen stimmen im wesentlichen mit der von Binding, Brunner und Schroeder vertretenen Auffassung überein. Während Brunner (Rechtsgeschichte 1, 337) noch mit der „herrschenden Ansicht" einer mehrmaligen amtlichen Redaktion der Lex Burgundionum abrechnete, darf heute die eine solche mehrfache amtliche Redaktion verneinende Ansicht als die unbedingt herrschende bezeichnet werden. Als Entstehungszeit nimmt v. S. an, librum constitutionum haud multo ante annum 501 esse conscriptum. Eine tiefere Abweichung von Brunner, der die Abfassung der Lex Burgundionum in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts „einige Zeit vor 501" verlegt, oder von Binding, der die Jahre 488—490 als Entstehungszeit annimmt, liegt hierin nicht.

Für die Ausgabe der Lex Romana Burgundionum lag in dem, was Bluhme (Mon. Germ. Leg. III, pp. 579—624) bisher geboten, eine Edition vor, die relativ mehr befriedigte, als die von Bluhme veranstaltete Ausgabe der Lex Burgundionum Gundobada. Immerhin konnte auch hier eine bessernde Hand noch Manches erreichen. Die wünschenswerthen Verbesserungen bezogen sich nicht nur auf die Verwerthung des vorhandenen handschriftlichen Materials, auch für eine berichtigende Conjecturalkritik blieb Raum übrig. Beiden Erfordernissen hat v. S. entsprochen. Seine Ausgabe bedeutet um deswillen auch im Hinblick auf die Lex Romana Burgundionum einen Fortschritt. Arthur B. Schmidt.

Monumenta Germaniae Historica. Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tom. II. Hannoverae, i. b. Hahn. 1892.

Die Vorzüge, welche dem 1. Band dieser wichtigen Publikation nachgerühmt werden konnten (H. Z. 71, p. 319 ss.), eignen auch diesem zweiten. Zu Ergänzungen und Berichtigungen gibt freilich auch dieser Anlaß. Was zunächst die von den Autoren benutzten und citirten Quellen betrifft, so erwartet man zu p. 8, 17 eine Aufklärung über

die fragliche Stelle der Historia tripartita (Hefele C. G, I², 356 ss.); zu p. 12, 21 einen Hinweis auf Geneſis 9, 21 ss.; zu p. 52, 9 ss. die Bemerkung, daß die epistola domni apostolici, von welcher Bernold redet, die Bulle audivimus quosdam (epp. coll. 14) iſt. Und bei p. 87, 14 hätte wohl an den erſten Satz des Dictatus papae erinnert werden dürfen, wie p. 102, 23 an die epistola Clementis ad Jacobum (Hinſchius, Decret. Ps. Is. p. 36). Ebenſo war eine Notiz zu p. 464, 6 am Platz, ob der Brief Gregor's, welchen Sigebert v. Gembloux adv. Paschalem benutzt, erhalten iſt. Über die Herkunft des Auguſtiniſchen Satzes: Duobus modis non te maculat malus etc. wird der Leſer p. 42 n. 2 anders unterrichtet, als p. 164 n. 6. Den Worten: Definitio incauta laudabiliter solvenda etc. wird bei Placidus v. Nonantula c. 133 p. 629 ein dunkler Urſprung nachgeſagt, während ſie bereits p. 54 n. 6 bei Bernold, de damnatione schismaticorum verificirt worden waren. Dieſes Citat hatte dann noch das weitere Mißgeſchick, daß es in dem Index p. 742 durch die Worte des Konzils zu Karthago a. 419 (c. 5) wiedergegeben wird. Unter den Parallelſtellen, welche p. 399 n. 4 geſammelt werden, mußte auch p. 376, 8 aufgenommen werden. — In dem Index nominum etc. vermißt man den Begriff civitas Dei ungern; die Anführung der gleichnamigen Schrift Auguſtin's unter den auctoritates iſt kein Erſatz. Das Wort dechristianare p. 444, 28 war ebenfalls nicht zu übergehen. In der Liſte der Autoren, welche Konſtantin den Großen erwähnen p. 710, fehlt der Name des Rangerius v. Lucca (p. 531, 25). Daß p. 711 unter ecclesia die Wendung: Christus caput ecclesiae (p. 576) aufgeführt wird, iſt zu billigen, aber der ungleich eigenartigere Ausdruck: rex caput ecclesiae (p. 536. 537) war unmittelbar anzuſchließen, ſtatt ihn p. 724 unter rex ſpäter folgen zu laſſen. Es läßt ſich rechtfertigen, daß p. 724 zu primatus Stellen citirt werden, an denen die Autoritätsſtellung des römiſchen Bisthums behauptet wird; nur hätte die Liſte größer ſein müſſen. Aber keinesfalls durften Orte überſehen werden, wo geradezu der techniſche Ausdruck ſich findet: p. 21, 29. 86, 7. Das Prädikat ecclesiarum mater ſoll nach p. 724 auf p. 36, 1 dem apoſtoliſchen Stuhl gegeben worden ſein, aber es ſteht p. 38, 1. Die Hauptſache, nämlich die Anwendung des Titels auch von Seiten der Antigregorianer (de unitate ecclesiae I c. 2 p. 185, 20 vgl. p. 452, 16 Sigebert v. Gembloux) wird aber gänzlich ignorirt. Auch in dieſem 2. Band wird p. 727 das Wort spirituales übergangen (vgl. p. 100), obwohl das

Aufkommen dieſer Bezeichnung für kirchliche Standesperſonen eine Eigenthümlichkeit des gregorianiſchen Zeitalters iſt. Zu Leo I. ep. 60 (p. 738) iſt zu ergänzen: cf. p. 645, 22; zu Gelaſius I ep. XII § 2 (p. 739): p. 225, 44. Auch die Angaben über die Benutzung ſo wichtiger Schriftſtücke wie der Briefe Gregor's an Hermann von Metz ſind ungenau. Zunächſt iſt p. 740 Z. 7 v. u. Reg. VIII, 21 hinzuzufügen; denn die nachfolgenden Citate gelten dieſem Brief und nicht IV, 2. Nun iſt aber VIII, 21 nicht nur an den angeführten Stellen verwerthet, ſondern auch von Bernold p. 97. 147 ss. und von der Disputatio vel defensio Paschalis p. 664. Nach dem Index p. 740 ſcheint es, als ob die Faſtenſynode von 1078 von den Streitſchriften ganz ignorirt worden ſei. Und doch werden, um nur eine Probe anzuführen, die dort beſchloſſenen Milderungen betreffend den Verkehr mit Gebannten (Jaffé, Bibl. r. germ. II, 308 ss.) berückſichtigt von: Gesta romanae ecclesiae I c. 3; II c. 2; III c. 10; Sigebert v. Gembloux, adv. Paschalem c. 9 p. 370. 375. 393. 460. Zu p. 709 Canossa bemerke ich, daß die Verhandlungen von de unitate ecclesiae I c. 6; II c. 15 p. 191 ss. 225 über die dortigen Vorgänge dem Leſer vorenthalten werden. Das Gregor I. zugeſchriebene Wort decernimus reges a suis dignitatibus cadere etc. ſoll nach p. 735 nur benutzt ſein: p. 227, 1, aber wir finden es auch: p. 97, 28; 148, 12; 199, 13. — Von Druckfehlern verbeſſere: p. 720 unter Marcellinus 313, 30 ſtatt 312, 30; p. 8, 42: Heſele I ſtatt II.

Die inhaltreichen Streitſchriften Bernold's leiten dieſen 2. Band ein (p. 1—168). Der Herausgeber, Fr. Thaner, hat ihnen eine Geſtalt gegeben, welche die Heranziehung Uſſermann's fortan überflüſſig macht. Von deſſen Sammlung unterſcheidet ſich die unſere auch in Auswahl und Anordnung der Traktate. Mit Recht iſt der, bis her nur von Gretſer (opp. VI, 29 ss.) abgedruckte, Apologeticus super excommunicationem Gregorii VII. wenigſtens als Appendix dem Schriftencyklus Bernold's angeſchloſſen (p. 161 ss.). Die Altercatio inter Urbanum et Clementem iſt von E. Sackur edirt (p. 169—172), deſſen Sorgfalt etwa die Hälfte dieſes ganzen Bandes anvertraut worden iſt. Neben den Recenſionen des Codex Udaerici, welche Jaffé benutzte (Bibl. r. germ. V, 158 ss.), ſtanden ſechs Handſchriften dem Herausgeber zur Verfügung. Der liber de unitate ecclesiae conservanda wird nach der Ausgabe und mit der Einleitung W. Schwenkenbecher's vom Jahre 1883 dargeboten (p. 173—284), doch revidirt durch E. Sackur. Zu der viel verhandelten Autorfrage hat

hat ſich ſeitdem Holder-Egger (N. A. XIX, p. 201) geäußert. Die Briefe des Walram von Naumburg und Herrand von Halberſtadt wurden von E. Dümmler nach der Ausgabe von Waitz SS. XVII bearbeitet (p. 285 ss.). Dem libellus contra invasores et symoniacos des Deusdedit (p. 292 ss.) hat Sackur werthvolle Unterſuchungen vorangeſchickt, welche die kürzere Recenſion des libellus als die ältere, die längere als eine ſpätere Überarbeitung der erſteren nachweiſen. Großes Intereſſe erregt die Sammlung von Briefen der Schismatiſchen Kardinäle, der Gesta romanae ecclesiae p. 366 ss. Ihre von K. Francke beſorgte Ausgabe bezeichnet einen großen Fortſchritt gegenüber derjenigen von Sudendorf und Goldaſt. Die zuerſt von Pflugk-Harttung (Iter Italicum) veröffentlichte Satire auf Albinus und Rufinus wird p. 425 ss., zugleich in einer kürzeren Recenſion, mitgetheilt. Die epistola cuiusdam adversus laicorum in presbyteros coniugatos contumeliam wird mit Recht p. 437 ss. als Werk des Sigebert von Gembloux vorgeſtellt, ihr ſchließt ſich die mehrfach abgedruckte epistola Leodicensium adversus Paschalem an. Mit Hugo von Fleury, de regia potestate et sacerdotali dignitate p. 465 ss. beginnen die Streitſchriften, welche in erſter Linie mit dem Inveſtiturproblem ſich beſchäftigen. Der Tractatus de investitura episcoporum p. 495 ss. hätte keinen geeigneteren Herausgeber als E. Bernheim finden können. Rangerius v. Lucca, de anulo et baculo p. 505 ss. wird hier zum erſten Mal publizirt. Der Verfaſſer iſt ein einſeitiger Hildebrandiner; die hiſtoriſche Ausbeute dieſer Schrift iſt gering. Die orthodoxa defensio imperialis des Gregor von Catina p. 534 ss. verdiente es längſt, der Verborgenheit einer Zeitſchrift entriſſen zu werden. Bruno von Segni kommt p. 543 ss. nicht nur durch ſeinen libellus de symoniacis zu Worte, ſondern auch durch vier Briefe. Der Text des Placidus v. Nonantula p. 566 ss. ruht auf der gemeinſamen Arbeit von E. Sackur und L. v. Heinemann. Die Briefe des Ivo von Chartres p. 640 ss. können zwar nicht als Streitſchriften im engſten Sinne des Wortes gelten, aber das Recht ihrer Publikation in dieſem Bande ſteht außer Zweifel. Inbezug auf die anonyme Disputatio vel defensio Paschalis papae p. 658 ss. war dem Herausgeber durch Schum, Die Politik Papſt Paſchal's II. ꝛc., vorgearbeitet worden. Den Abſchluß machen die Briefe des Hildebert von Le Mans p. 667 ss., der Rhythmus de captivitate Paschalis papae p. 673 ss., die Briefe des Abtes Gottfried von Vendôme p. 676 ss. Carl Mirbt.

Eberhard Windecke's Denkwürdigkeiten zur Geſchichte des Zeitalters Kaiſer Sigmund's. Zum erſten Male vollſtändig herausgegeben von Dr. **Wilh. Altmann.** Berlin, Gärtner. 1893. XLVIII u. 591 S.

Die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Eberhard Windecke gehört ſowohl hinſichtlich der Kompoſition des Werkes als auch in Anbetracht des übeln Zuſtandes der handſchriftlichen Textüberlieferung zu den ſchwierigſten Aufgaben, die ſich ein Herausgeber von Quellen zur Deutſchen Geſchichte im Mittelalter ſtellen kann. Bekanntlich hat uns das im Jahre 1877 erlaſſene Ausſchreiben der Wedekind'ſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte keine Ausgabe dieſer zeitgenöſſiſchen Biographie Kaiſer Sigmund's gebracht, und wenn auch neuerdings Droyſen, Lorenz und Reifferſcheid zur Kenntnis und Kritik des Windecke werthvolle Beiträge geliefert haben, ſo konnte man doch mit dem merkwürdigen Sammelwerk bisher nicht eben viel anfangen. Die von Mencke veranſtaltete Edition iſt ja, wie man weiß, ganz und gar ungenügend, und von der vor wenigen Jahren in den von Wattenbach herausgegebenen Geſchichtſchreibern erſchienenen hochdeutſchen Übertragung wollen wir in dieſem Zuſammenhange beſſer nicht reden.

Es gehörte wahrlich nicht geringer Muth und ein hoher Grad von Ausdauer dazu, das Chaos der Aufzeichnungen der Windecke'ſchen Erzählungen und Sammlungen einmal näher in's Auge zu faſſen, und dann feſten Boden zu ſuchen, zu ſondern und zu ſichten und das, was der Chroniſt ſagen und mittheilen wollte, aus höchſt nachläſſig angefertigten Abſchriften zu ermitteln. Es konnten nämlich nur Abſchriften beigezogen werden, da die Originalhandſchrift verloren gegangen iſt. Der Herausgeber hat gewiß gut daran gethan, ſich auf die dem 15. Jahrhundert angehörigen Kopien zu beſchränken, von denen er dann eben eine herausgegriffen und ſeiner Edition zu Grunde gelegt hat. Auch hat ſchon dies Material ihm Lesarten in Hülle und Fülle geliefert; ja es dünkt uns, als ob eine ſtrengere Auslеſe der Varianten wohl zu rechtfertigen geweſen wäre, von denen doch gewiß ein nicht geringer Theil nur Mißverſtändniſſen und der Ungeſchicklichkeit und Flüchtigkeit der Schreiber ſeine Entſtehung verdankt und zur beſſeren Geſtaltung des Textes nichts beiträgt. Da wir aber mit den Bemerkungen über die Lesarten ſchon einmal unter dem Strich angelangt ſind, ſo möchten wir noch erwähnen, daß ſich die Varianten und die erläuternden Anmerkungen ſchärfer von einander im Druck abheben ſollten.

Mit der sehr knappen und gedrängten Fassung der letzteren, für welche sich die Reichstagsakten als besonders ergiebige Quelle erwiesen haben, sind wir im allgemeinen einverstanden. Seine Arbeit wird hoffentlich bei den Philologen nicht die Aufnahme finden, die der Herausgeber zu befürchten scheint. Ihm bleibt das unbestreitbare und große Verdienst, endlich einmal den ganzen Windecke in einer immerhin brauchbaren Ausgabe der Forschung zugänglich gemacht zu haben. Die Einleitung handelt ausführlich von der handschriftlichen Überlieferung und der bisherigen Literatur, dann erörtert sie, wie die Aufgabe aufgefaßt und gelöst wurde, schildert ferner den abenteuerlichen Lebensgang des Autors und charakterisirt schließlich das Geschichtswerk, dessen „Werth beruht vor allem auf dem anschaulichen Bilde, das man von dem Treiben in Sigmund's Umgebung erhält, auf den vielen kleinen Zügen, welche man für die Charakteristik dieses Kaisers daraus gewinnen kann; sodann ist eine ganze Anzahl wichtiger Aktenstücke nur bei Windecke erhalten" (S. XLVIII). An Registern ist, wie wir rühmend hervorheben, kein Mangel: nicht nur ein Personen- und Ortsregister, sowie ein Glossar und Wortverzeichnis, sondern auch ein chronologisches Verzeichnis der in Windecke's Denkwürdigkeiten inserirten Urkunden, Aktenstücke, Gedichte u. s. w. erleichtern in dankenswerther Weise die Beschäftigung mit dem Buche. — Möge dem Herausgeber für die von ihm geplante Bearbeitung der Regesten Sigmund's die Unterstützung zu Theil werden, die seine Aufgabe und er vollauf verdienen! -rl-.

Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit. Von **Franz Schnorr v. Carolsfeld.** Dresden, L. Ehlermann. 1893. VIII u. 232 S.

Seit Jahren bekundeten Vorstudien, die der Vf. im Archiv für Lit.-Gesch. erscheinen ließ, daß er mit Forschungen über das Leben des Umdichters der äsopischen Fabeln, des schlagfertigen Gegners des Interims, des scharfen Polemikers gegen die „Sakramentsschwärmer" beschäftigt sei. Es ist eine Freude, nunmehr die Frucht mühsamer, langjähriger Arbeit gereift zu sehen. Freilich ist der Ertrag, trotz sorgsamster Bemühung um Alberus' Schriften wie um seinen handschriftlichen Nachlaß, trotz aufmerksamster Durchmusterung der älteren wie der neueren und neuesten reformationsgeschichtlichen Literatur, verhältnismäßig dürftig: von seinem Briefwechsel ist nur wenig erhalten geblieben, und so manche Strecke seines Lebensweges bleibt

in Dunkel gehüllt oder doch nur durch einzelne Notizen nothdürftig gekennzeichnet. Aber andrerſeits iſt doch auch im Vergleich zu früheren biographiſchen Verſuchen jetzt für bedeutende Abſchnitte ſeines Lebens ſichere Auskunft geſchaffen. Man vergleiche nur etwa Wagenmann's Angaben in Herzog's Real-Enc.² I und ihre zahlloſen falſchen Angaben mit dem hier gezeichneten Lebenswege. Geboren wohl noch vor 1500 in der Wetterau, aufgewachſen in Staden, auf der Schule in Nidda und Weilburg vorbereitet, beſucht Alberus erſt die Mainzer Univerſität, dann aber zieht er 1520 nach Wittenberg, wo ihm anfangs Carlſtadt imponirt, aber doch Luther's Perſönlichkeit ſchließlich dauernden Einfluß auf ihn gewinnt. Schulmeiſterjahre in Büdingen, Urſel, Eiſenach und wieder in Urſel folgen; er beginnt mit dichteriſchen Verſuchen, wird durch ſein ohne ſein Zuthun veröffentlichtes Urtheil über Erasmus (1524) in den öffentlichen Kampf gezogen, gründet daneben auch ſeinen Hausſtand. Auf kurze Zeit verſchwinden ſeine Spuren, 1527 treffen wir ihn bei einem Ritter v. Hattſtein, dem er ein Urkundenbuch ſeines Geſchlechts ſammelt; Oktober 1528 beruft ihn Landgraf Philipp in's Pfarramt zu Sprendlingen im Ländchen Dreieich, wo er bis 1539 im Sinne einer konſervativ an das Gegebene anknüpfenden Reformation thätig iſt. Sein Widerſtand gegen eine aus Frankfurt a. M. herüberwirkende radikalere Reformation treibt ihn ſchließlich zur Aufgabe ſeines Amtes. Hier entſtehen u. a. ſeine Fabeln und ſein Buch von der Ehe. Ein Intermezzo bildet, daß der Landgraf ihn 1537 auf einige Zeit nach Küſtrin zu Markgraf Hans beurlaubt. Er betheiligt ſich kräftig an der literariſchen Fehde der Wittenberger mit G. Witzel in Proſa und in Verſen und entwickelt die konſervativen lutheriſchen Kultusanſchauungen in ſeiner Schrift „Vom Unterſchied der evangeliſchen und papiſtiſchen Meſſe“. Es folgt eine wenig durchſichtige Wartezeit für ihn; er iſt noch dem Landgrafen verpflichtet; ob ſeine Reiſe nach Baſel (1540) etwa im Auftrage dieſes geſchah? Bald darauf finden wir ihn bei Luther, wo er auf eine neue Berufung wartet. Sein Diktionarium, ſein Büchlein „Von der Schlangen Verführung“ (die Vorlage für Hans Sachs' „Die ungleichen Kinder Evä“) und ſeine Verdeutſchung des auf Paul III. traveſtirten Te Deum (Schade, Satiren 1, 44 ff.) gehören dieſer Zeit an. Ich bemerke zu letzterem, daß die vom Vf. hervorgehobene Entfernung der Verdeutſchung vom Original daher kommt, daß ſich Alberus ebenſo eng an Luther's „Herr Gott, dich loben wir“ dabei anſchließt, wie das Original an den Hymnus

Ambrosianus. Ende 1541 iſt er als Pfarrer und Superintendent in der Neuſtadt Brandenburg zu neuer Thätigkeit gelangt. Aber Machinationen des Kardinals Albrecht und ſeine freimüthige Rüge der Härte, mit der die Steuern aufgelegt und beigetrieben werden, vertreiben ihn ſchon nach einem Jahre. (Zu der *βουλιμία* aulica S. 53 vgl. Corp. Ref. 24, 274. 415. 490.) Sein von Luther bevorwortetes Buch „Der Barfüßermönche Eulenſpiegel" mit ſeiner Enthüllung der Monſtroſitäten des Liber conformitatum entſtammt dieſer Zeit. Nach neuer Wartezeit in Luther's Hauſe erfolgt ſeine Berufung als Pfarrer in Staden, der Heimatsſtadt; vorher promovirt er noch 24. Auguſt 1543 in Wittenberg zum D. theol. (Neues Material über dieſe Promotion bietet jetzt G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Univ.-Geſch. Leipzig, 1893. S. 170 f.) Aber ſchon nach einem Jahre läßt er ſich bewegen, dem Ruf des Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg nach Babenhauſen zu folgen. Hier hält man ihm jedoch nicht, was man verſprochen, Kardinal Albrecht durchkreuzt zum zweiten Mal ſeinen Weg; im Unmuth ſchilt er auf den unzuverläſſigen Grafen und kommt nun gar in ernſtliche Gefahr; ſchließlich muß er nach ärgerlichen Verhandlungen als Bettler weichen. Abermals gewährt Luther, nach deſſen Tode Melanchthon dem exul Herberge. Eine neue Berufung nach der Stadt Brandenburg zerſchlägt ſich, und in Rothenburg a. d. Tauber erkrankt er beim Antritt des neuen Amtes und wird vom Rath daher ſofort mit Entſchädigung entlaſſen. Im ſchmalkaldiſchen Kriege lebt er als Gaſt eines ſächſiſchen Ritters in Leipzig und ſchreibt hier ſeine Geſchichte des Krieges, die bekanntlich den Lutheranern den Troſt, daß nur ſchnödeſter Verrath ihre Sache zum Unterliegen gebracht habe, zu bieten ſuchte. 1548 finden wir ihn bei den Getreuen in Magdeburg, wo er mit ſcharfem Epigramm wie mit volksthümlichem Lied, aber auch mit ſeinem (von ihm ſelbſt nur handſchriftlich verbreiteten) „Dialogus vom Interim" u. a. für die Sache des reinen Evangeliums ficht, bei der Kapitulation der Stadt daher von dem erzürnten Kurfürſten Moritz abgedankt wird, denn „er hätte es zu grob gemacht". Nun wandert er nach den Plätzen, an denen noch für eifrige Gegner der Adiaphoriſten Raum war — über Stendal und Salzwedel nach Hamburg und Lübeck, den Kampf gegen Agricola und Genoſſen weiterführend, auch gegen Oſiander zur Feder greifend. Endlich ſcheint ihm Neubrandenburg November 1552, wohin er vom Landesherrn als Pfarrer und Superintendent berufen wird, eine neue Heimat zu bieten; aber da

der Rath das Beſetzungsrecht für ſich beanſprucht, erkennt er ihn nicht an; neue Bedrängnis entſteht, aus der ihn 5. Mai 1553 der Tod erlöſt. Dicht vorher hat er noch ſeine letzte theologiſche Streitſchrift (gegen Calvin und Joh. a Lasco) „Widder die verfluchte Lehre der Carlſtadter“ beendet, die erſt drei Jahre ſpäter durch Joachim Weſtphal zum Druck befördert wurde. — Schnorr v. Carolsfeld's Arbeit iſt ausgezeichnet durch die kritiſche Umſicht, mit der Sicheres von Wahrſcheinlichem und Ungewiſſem unterſchieden wird; mit beſonderer Vorſicht ſucht er unter den mancherlei unter Alber's Namen laufenden Dichtungen zwiſchen Echtem und Zweifelhaftem zu ſcheiden. Andrerſeits verſagt es ſich der Vf. völlig, durch Zuhülfenahme der Zeitgeſchichte eine breit ausgeführte Biographie zu ſchreiben. Er beſchränkt ſich darauf, ſchmucklos das geſichtete Material aneinander zu reihen, und verzichtet darauf, mit Füllſtücken nachzuhelfen, wo die direkten Quellen verſagen. Weil für eine Biographie nicht ausreichender Stoff vorhanden iſt, beſchränkt er ſich auf den „biographiſchen Beitrag“. Dafür bietet er S. 159—222 die handſchriftlichen Funde in ſorgſamſtem Abdruck, S. 222 ff. ſehr gehaltvolle Nachträge und Berichtigungen zu der Bibliographie, die Goedeke zuſammengetragen hatte. Ein genaues Regiſter fehlt natürlich auch nicht. Das Ganze iſt eine ſelten ausgereifte Arbeit. Während des Druckes derſelben erſchien der Aufſatz von W. Kawerau „E. Alberus in Magdeburg“ in Geſchichtsbl. für Stadt u. Land Magdeburg XXVIII, ſodaß kein Verfaſſer den andern hat benutzen können. Der Theologe kann den Wunſch nicht unterdrücken, daß auf den Inhalt der theologiſchen Schriften Alber's noch etwas näher eingegangen wäre; andrerſeits wird man dem Vf. danken müſſen, daß er bei aller Objektivität gerade für die kirchliche Poſition, auch für den Übereifer der Alber'ſchen Polemik, geſchichtliches Verſtändnis herzugebracht hat.

G. Kawerau.

Die Wahl Maximilian's II. Inaugural-Diſſertation von **Friedrich Walter**. Heidelberg, Univ.-Buchdruckerei von J. Hörning. 1892. 72 S.

Eine fleißig gearbeitete Diſſertation, welche auf Grund des bisher veröffentlichten Aktenmaterials die in den Jahren 1561 und 1562 zwiſchen dem kaiſerlichen Hofe und den Kurfürſten geführten Unterhandlungen über die Wahl Maximilian's zum römiſchen Könige überſichtlich darſtellt. Beſonders eingehend beſpricht der Vf. die Haltung des Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz in dieſer Frage. Als

Anhang iſt ein bisher nur aus einem kurzen Auszuge bei Rommel bekannter Brief des jungen Landgrafen Wilhelm von Heſſen, worin letzterer ſeinem Vater über eine Unterredung mit Kurfürſt Friedrich berichtet, beigegeben. Vf. gelangt zu dem Ergebnis, daß die Wahl Maximilian's eine Niederlage des Proteſtantismus bedeutete (S. 67); dies iſt wohl kaum anzufechten; dagegen dürfte die Perſönlichkeit Maximilian's ſelbſt eine mildere Beurtheilung verdienen, als ihr (S. 23) zu Theil wird. Daß Maximilian innerlich mit der römiſchen Kirche gebrochen hatte, zeigt nicht bloß ſein Briefwechſel mit Chriſtoph von Württemberg, ſondern auch ſein Verhalten auf dem Totenbette (Ritter, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Gegenreformation 1, 513); aber die alte Kirche war im Deutſchen Reiche nicht bloß eine religiöſe, ſondern zugleich eine politiſche Macht; ſie aufheben hieß zugleich die weſentlich auf ihr beruhende Reichsverfaſſung zerſtören. Ein mächtiger und rückſichtsloſer Autokrat wie Heinrich VIII., oder ein ſelbſt durch Revolution emporgekommener Herrſcher wie Guſtav Waſa konnte ein ſolches Unternehmen wagen, nicht aber ein deutſcher Wahlkönig, deſſen Stellung weſentlich auf der Kontinuität der alten Verfaſſung beruhte, und der daher zu einer konſervativen Politik gezwungen war. Man wird wohl keinen Fürſten des 16. und 17. Jahrhunderts finden, deſſen religiöſe Haltung nicht durch politiſche und dynaſtiſche Motive beeinflußt worden wäre; das Unglück Deutſchlands lag vielmehr darin, daß dieſe Motive bei dem Reichsoberhaupte und den ihm zunächſt ſtehenden Kreiſen zu gunſten der alten Kirche ſprachen.

H. Forſt.

Vergerio's publiziſtiſche Thätigkeit nebſt einer bibliographiſchen Überſicht. Von **Friedrich Hubert.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1893. 323 S.

Über P. P. Vergerio und ſeine Wirkſamkeit im Dienſte, zuerſt der katholiſchen Kirche (bis 1546), dann der proteſtantiſchen Bewegung, beſitzen wir ſeit langem das ausführliche Buch von Sixt (1855). Die Sammlung ſeiner Korreſpondenz mit Chriſtoph von Würtemberg lehrte uns die ſpäteren Jahre kennen, während die Ausgabe ſeiner Nuntiaturberichte noch jüngſt Friedensburg zu einer berichtigten Darſtellung ſeiner erſten Lebenshälfte veranlaßt hat. Auch eine bibliographiſche Zuſammenſtellung wurde bereits 1858 durch Weller im „Serapeum" geliefert. — Die vorliegende tüchtige Arbeit will dieſe Veröffentlichungen ergänzen; ihr Zweck iſt, die publiziſtiſche Thätigkeit Vergerio's auf Grund einer vielfach bereicherten, ſehr ſorgfältigen Bibliographie

im Zuſammenhange vorzuführen; die bisher weniger oder gar nicht beachteten Flugſchriften werden dabei bevorzugt.

Der Verf. verfolgt die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit Vergerio's zunächſt in fortwährendem Anſchluß an deſſen innere Entwicklung und die wechſelnde Geſtaltung ſeines Lebens (Einleitung: Bis zum Übertritt. Kap. 1: Erſte proteſtantiſche Jahre. Kap. 2: Zweite Tagung des Konzils). Die knappe und beſtimmte Art, mit der Bekanntes nur angedeutet und das Weſentliche feſtgehalten wird, berührt angenehm. Leider ſind die ſpäteren Kapitel (3.: Zwiſchen der zweiten und dritten Tagung des Konzils. 4.: Die letzte Tagung des Konzils) ungleichmäßiger und breiter; das Leben Vergerio's tritt gänzlich zurück; man verliert mehr und mehr den Faden. Dafür ſind die gruppenweiſe aneinandergereihten Analyſen von Flugſchriften durchſichtig und lehrreich. Das Schlußkapitel gibt unter Würdigung des populären Zweckes, den Vergerio ſtets im Auge hatte, eine günſtige Beurtheilung von deſſen Thätigkeit.

Schon der Text enthält einige Exkurſe, z. B. über den Antheil Vergerio's an Sleidan's Geſchichtswerk (S. 150—160); einige weitere ſind als Anhang beigegeben. Sie erörtern kritiſche Fragen mit Wiſſen und Umſicht. Übrigens iſt der Legatenbrief über den ‚assalto' des Kardinal Madruzzo, der fürchtet, che scandalo si daria, vom 6., nicht vom 7. März. Was das von Vergerio öfters (S. 57. 191) berührte angebliche Verbot der Legaten, proteſtantiſche Schriften zu leſen, angeht, ſo möchte ich doch auf Maſſarelli, Juli 7., 9., 21., 27. ꝛc., auch auf die Verhandlungen bei Theiner und beſonders auf die Bulle Julius' III. vom 4. Juni 1551 hinweiſen, welche den Konzilsvätern das Leſen dieſer Schriften ausdrücklich geſtattet. Brandi.

Beiträge zur Geſchichte der politiſchen Ideen und der Regierungspraxis. Erſter Theil: Abſolutismus und Parlamentarismus. Von **Gottfried Koch**. Berlin, R. Gaertner. 1892. 184 S.

Der Vf. hat ſich die dankbare Aufgabe geſtellt, die Wechſelwirkung aufzuweiſen, welche zwiſchen den politiſchen Theorien und den politiſchen Zuſtänden der Länder, denen die politiſchen Schriftſteller angehören, beſteht. Er beginnt mit der Darſtellung der Theorie des Abſolutismus in Frankreich unter Ludwig, entwirft dann ein anſchauliches Bild der Verfaſſung und Verwaltung. Hierauf folgt eine Darſtellung des Kampfes zwiſchen dem Abſolutismus und Parlamentarismus in England von der Reſtauration bis zur Revolution,

an die sich eine kurze Darlegung der politischen Theorien dieser Periode und der literarischen Opposition gegen Ludwig XIV., der Periode der Regentschaft in Frankreich, der Herrschaft des Parlaments und der Theorie des Parlamentarismus in England anschließt. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit Montesquieu.

Wenn die Lösung der gestellten Aufgabe auch nicht durchweg eine glückliche ist, so hält Ref. doch die Arbeit für eine recht verdienstvolle, da sie eine gedrängte Darstellung der politischen Theorien der für die Geschichte der Staatswissenschaften so bedeutsamen Epoche von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gibt. Das Streben nach Kürze scheint allerdings auch bewirkt zu haben, daß der Vf. in einzelnen Partien doch allzusehr an der Oberfläche haftet. Besonders die Darstellung der Theorien erscheint mitunter dürftig. Die Darstellung einzelner Schriftsteller reicht nicht einmal an das, was Hettner's ausgezeichnete Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, die doch die politischen Theorien nur nebenbei erörtert, z. B. bezüglich Fénélon's, Filmer's, bietet. — Die Einwirkung der englischen Zustände und Theorien auf Frankreich hätte eindringlicher untersucht werden müssen. Recht anschaulich ist das Bild, das Vf. von der Verfassung und Verwaltung Frankreichs entwirft. Überhaupt ist der große Fleiß anzuerkennen, mit dem die reiche Literatur herangezogen und verwerthet wurde. Befremdlich ist das Gesammturtheil des Vf. über Ludwig XIV. Eduard Rosenthal.

Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. Von Dr. **Ernst Wiehr**. Berlin, S. Kronbach. 1893. 496 S.

Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813. Von **Barthold v. Quistorp**, Generallieutenant. 3 Bde. (552, 488, 329 S.) und eine Mappe mit Skizzen und Plänen. Berlin, E. S. Mittler. 1894.

Die beiden Vf. haben gleichzeitig und unabhängig von einander gearbeitet und sind zu gänzlich entgegengesetzten Resultaten gekommen. Nach Wiehr ist Bernadotte, nach Quistorp der General v. Bülow der Sieger von Großbeeren und Dennewitz. Nach W. ist Bülow ein braver, aber oft eigensinniger und höherer strategischer Einsicht ermangelnder Corpscommandeur, der, wo er siegt, lediglich die Weisungen seines klugen und besonnenen Oberfeldherrn ausführt; nach Q. ist er die treibende Kraft, die, selbst gefesselt durch den widerstrebenden und schlachtenscheuen Oberfeldherrn, immer noch so Großes gewirkt hat. Neu ist dieser Gegensatz der Ansichten nicht.

Ein großer Theil der W.'ſchen Argumente ſtammt aus dem vor drei Jahrzehnten erſchienenen Werke des Schweden Swederus. O.'s Werk iſt in ſeinem 1. Bande (bis Dennewitz) nur eine Neubearbeitung der Geſchichte der Nordarmee, die der preußiſche Generalſtab 1859—1865 veröffentlicht und an der neben Ollech auch ſchon O. früher mitgearbeitet hat. Die Auffaſſung des Generalſtabs und O.'s iſt bekanntlich die von der deutſchen Geſchichtſchreibung faſt allgemein angenommene.

W. beſchränkt ſich vorſichtigerweiſe auf den Abſchnitt des Feldzuges, der durch zwei glänzende Siege der Nordarmee gekennzeichnet iſt. Der Gedanke, daß ein dem Kronprinzen ungünſtiges Ergebnis einer Unterſuchung über die Wochen vor der Schlacht bei Leipzig auch auf ſeine Haltung in den erſten Wochen des Feldzuges ein erklärendes Licht zurückwerfen könnte, iſt ihm nicht gekommen. Ebenſowenig kümmert er ſich um das, wovon alle übrigen Unterſuchungen und Auffaſſungen ausgehen, um die politiſchen Motive, mit denen Bernadotte aus Schweden herüberkam. Man weiß ja, daß er, um Norwegen zu gewinnen, ſich den Verbündeten anſchloß, und nahm darum an, daß er ſein kleines ſchwediſches Heer in Deutſchland nach Möglichkeit ſchonen wollte für ſein eigentliches Ziel. Auch danach fragt er nicht, wie denn Bernadotte ſich in früheren Feldzügen als Feldherr und Menſch gezeigt habe. Das Lettow'ſche Werk über 1806/7 hätte ihm da einige rationes dubitandi an die Hand geben können. Ein anderer Hiſtoriker würde es für eine beſonders lohnende und wichtige Aufgabe gehalten haben, aus ſolchen politiſchen und pſychologiſchen Vorausſetzungen die Handlungsweiſe Bernadotte's im Herbſtfeldzuge hervorgehen zu laſſen. Wir wollen es einer Erſtlingsarbeit wie der W.'ſchen nicht zum Vorwurf machen, daß ſie ſo weit nicht ausholt, aber er hätte wenigſtens ſich klar machen müſſen, daß eine erſchöpfende Behandlung ſeines Themas bei einer ſo engen Begrenzung desſelben nicht möglich iſt. Statt deſſen aber glaubt er ſich geradezu im Beſitz einer Methode, die ihm die Erforſchung jener politiſchen und menſchlichen Vorausſetzungen erſpart. Es iſt die Methode der Sachkritik, von ſeinem Lehrer Delbrück geiſtvoll empfohlen und angewendet, ohne Frage ſehr nöthig und fruchtbar, aber bei einſeitiger Anwendung überaus bedenklich. Was brauchen wir, meint W., nach politiſchen Motiven Bernadotte's zu ſuchen, wenn ſich alle ſeine Operationen rein militäriſch aus ſeiner ſtrategiſchen Situation und Anſchauung erklären laſſen. Ein grund-

falſches Princip. Strategie iſt keine Mathematik, und wir haben keinen exakten Maßſtab dafür, daß dieſe und jene militäriſche Maßregel einer berechtigten militäriſchen Vorſicht und nicht etwa politiſchen und pſychologiſchen Hemmniſſen entſprungen iſt. Da man nun dieſe Hemmniſſe, die den Kronprinzen an einer vollen Ausnutzung der von ihm befehligten Streitkräfte hindern mußten, nur zu genau kennt, ſo ſtürzt damit die Grundlage der W.'ſchen Beweisführung zuſammen. Durch einen merkwürdigen Zufall könnte nun ja allerdings die aus ſehr unmilitäriſchen Motiven hervorgegangene Zauderſtrategie des Kronprinzen auch die für damals militäriſch beſte und zweckmäßigſte geweſen ſein. Aber auch davon kann ich mich nicht überzeugen. Das Urtheil O.'s, daß der Kronprinz durch Ergreifen der Offenſive beim Beginn des Herbſtfeldzuges, durch kräftigeres Zupacken in der Schlacht von Großbeeren, durch energiſchere Verfolgung dieſes Sieges, durch einen ſchnelleren Anmarſch auf das Schlachtfeld von Dennewitz ſehr viel mehr hätte erreichen können, theile ich durchaus.

Die Mängel des Buches im einzelnen, auf die einzugehen hier nicht der Raum iſt, fließen zum großen Theil aus ſeinem Grundfehler. Das einmal angenommene „ſtrategiſche Syſtem" des Kronprinzen wird zu einer beinahe mathematiſchen Formel, nach der ſich der Mann nun bewegt. Quellenzeugniſſe, die nicht hineinpaſſen, werden vom Vf. vornehm bei Seite geſchoben. Warum an den Quellen kleben, wenn die militäriſche Sachkritik lehrt, daß das Ereignis ſo und nicht anders hat verlaufen können? Man kann mit dieſem Grundſatz, wie das Beiſpiel ſeines Lehrers Delbrück für die Schlacht bei Marathon zeigt, ja Glänzendes erreichen, aber bei unvorſichtiger Anwendung auch die Thatſachen völlig vergewaltigen. Nur wenige Beiſpiele: den Bericht Varnhagen's und der „Geſchichte der Nordarmee" über das Oranienburger Geſpräch vom 13. Auguſt glaubte W. als „unkontrollirbar" ignoriren zu können, weil er nicht in den ſachlichen Zuſammenhang paſſe. Jetzt veröffentlicht nun v. Lettow-Vorbeck (Mil. Wochenbl. 1894 No. 29) die Quelle, den völlig unanfechtbaren Immediatbericht Bülow's vom 15. Auguſt. Durch eine ganz haltloſe Hypotheſe hat W. darauf in einem neulich gehaltenen Vortrage[1]) den Inhalt dennoch zu Bernadotte's gunſten zu deuten verſucht. — Nach W. hat ſich die Schlacht bei Dennewitz genau nach dem ſtrategiſchen Plane, den der Kronprinz etwa ſeit dem

[1]) Sitzungsbericht der Hiſt. Geſellſch. zu Berlin, 7. Mai 1894.

31. Auguſt hatte, entwickelt. Seine gut bezeugte Abſicht, mit einem Theil ſeiner Armee über die Elbe zu gehen (vgl. auch den von W. überſehenen Brief Bülow's [vom 5. September früh] bei Boyen 3, 568), wird eliminirt, weil ſie ihm zu jenem von ihm konſtruirten Plane nicht zu paſſen ſcheint. — Bülow ſoll am 5. September den entſcheidenden Marſch auf die Flanke des Feindes erſt, nachdem er die ſpezielle Ordre des Kronprinzen dazu erhalten, bei Einbruch der Nacht angetreten haben. Die Angabe der „Geſchichte der Nordarmee", daß Bülow ſchon um 5 Uhr abmarſchirt ſei, wird wieder aus „ſachlichen" Gründen abgelehnt. Woher aber ſtammt ſie? Aus Tagebüchern einzelner Truppentheile, die, unabhängig von einander, übereinſtimmend den Abmarſch auf den ſpäten Nachmittag anſetzen.

Etwas mildern aber muß man doch wohl jetzt das Urtheil über Bernadotte. Seine Haltung unmittelbar vor Großbeeren ſcheint mir von W., der hier auf Pallmann weiterbaut, gut gerechtfertigt, die Unzuverläſſigkeit der Reiche'ſchen Memoiren, die Unſicherheit des Weyrach'ſchen Zeugniſſes überzeugend nachgewieſen. O. hat die großen quellenkritiſchen Schwächen der „Geſchichte der Nordarmee" hierin leider wieder übernommen und auch in ſeinem zweiten Theile, der die Ereigniſſe bis Leipzig, den Feldzug Wallmoden's in Mecklenburg und den Feldzug Bernadotte's in Holſtein eingehend darſtellt, den Werth gleichzeitiger und ſpäterer Berichte nicht immer ſtreng genug gegen einander abgewogen. Von den Boyen'ſchen Memoiren ſagt er, daß auch bei ſtrengſter Prüfung kaum eine Ungenauigkeit zu entdecken ſei (3, 249), während ſie thatſächlich, bei höchſter ſubjektiver Wahrhaftigkeit des Vf., voll ſind von Gedächtnisfehlern. Aber jedenfalls hat O. mit außerordentlichem Fleiße und dem Streben nach erſchöpfender Benutzung des gedruckten und ungedruckten Materials gearbeitet. Für alle weitere Forſchung iſt ſein Werk eine unentbehrliche Grundlage. Dem Hiſtoriker bietet er des taktiſchen Details vielleicht zu viel. Sehr wirkſam betont er das fortwährende Hineinſpielen der politiſchen Motive Bernadotte's. Wie merkwürdig, daß der Militär O. darin dem Hiſtoriker W. voraus iſt! Nur legt O. dem Kronprinzen vielleicht zu viel abſichtliche Berechnung unter und zieht zu wenig die pſychologiſche Lähmung ſeiner militäriſchen Fähigkeiten in Betracht. Das Richtige traf wohl Boyen ſchon mit den Worten (3, 179): „daß das Unſichere ſeiner perſönlichen Lage eine ſeiner Urtheilskraft nachtheilige Beſorgnis erzeugen mußte".

Fr. Meinecke.

Aus dem Leben **Theodor v. Bernhardi's.** Erſter Theil: Jugenderinnerungen. Zweiter Theil: Unter Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. Briefe und Tagebuchblätter aus den Jahren 1834—1857. Leipzig, S. Hirzel. 1893. XIV u. 230; 368 S.

Es iſt ſehr dankenswerth, daß dieſe Aufzeichnungen veröffentlicht und durch einen angemeſſenen Kommentar allgemein verſtändlich gemacht worden ſind. Einerſeits war das perſönliche Bild Bernhardi's, des nach ſeinen Schriften ſo geſchätzten Hiſtorikers und Militärſchriftſtellers, bisher ſehr blaß und unſicher, ſo daß es erſt durch dieſe Publikation Schärfe und Farben bekommt, andrerſeits erfährt auch die Zeitgeſchichte, ſowohl in Charakteriſtik geſammter Epochen als einzelner markanter Perſönlichkeiten viele Bereicherung.

B.'s bedeutende Eigenart war ſo hervorſtechend, daß ſie ihn trotz des gänzlichen Mangels einer äußerlich glänzenden Stellung in Beziehung zu vielen hochgeſtellten Zeitgenoſſen treten ließ. Er hätte durch dieſe Verhältniſſe vermuthlich ohne Schwierigkeit ſchon in früheren Jahren in eine einflußreiche und vortheilhafte Poſition gelangen können; allein eine gewiſſe Paſſivität, eine Abneigung, die nothwendigen Maßregeln zur Beherrſchung des Welttreibens zu ergreifen, ſcheint ihm eigenthümlich geweſen zu ſein. Dieſe Paſſivität äußert ſich ſchon bei dem Jüngling, der obgleich durch Geburt und durch Geſinnung dem preußiſchen Staat zugehörig, ſich von ſeinem eſtländiſchen Stiefvater beſtimmen läßt, ſich in Petersburg niederzulaſſen, um dort faſt zwanzig Jahre in einer ihn ſelbſt durch die Inhaltsloſigkeit anwidernden Beamtenſtellung zu verharren. Um ſo ſchärfer war dagegen die Gabe der Beobachtung und der Reflexion ausgebildet. Sie ſpricht aus allen Abſchnitten des Werkes und ſcheint dem Knaben wie dem lebenserfahrenen Mann eigen geweſen zu ſein. Sie gibt dem Buche den hiſtoriſchen Werth, da ſie den ſubjektiven Charakter des Memoirenhaften faſt ganz zurückdrängt. Freilich fehlt dafür das Liebenswürdige, was von einer lebhaft empfindenden und ſich äußernden Natur ausgeht. B.'s Urtheile ſind von einer unerbittlichen Kühle und Strenge; ſelbſt wo er von ſeiner Mutter ſpricht, deren ſchwärmeriſche Romantik freilich von dem ſtarken Thatſachenſinne des Sohnes arg abſtach, kommt kein wärmerer Ton in ſeine Darſtellung. Dieſe kühle Färbung der Aufzeichnungen wird auch in den begleitenden und verbindenden Zuthaten des Herausgebers durchaus feſtgehalten; auch hier die überlegene weltkundige Kritik, der aber für die Schätzung des rein Perſönlichen, nur mit der

Empfindung Aufzunehmenden der Sinn abgeht, wie sich das besonders in der Auffassung des anspruchslosen baltischen Stilllebens kund thut.

Der 1. Band der B.'schen Erinnerungen, der bis zum Jahre 1834 reicht, bietet im allgemeinen nur biographisches, noch nicht politisch-historisches Interesse. Der wechselnde Aufenthalt in den Kinderjahren, der sich zwischen Rom, Wien und München theilte, mußte schon früh eine Reihe lebhafter Erinnerungsbilder in dem kindlichen Geiste zurücklassen, die dann später in der Einförmigkeit des estländischen Landlebens keine Gegenbilder fanden und so die Lust am kritischen Vergleichen wohl früh erregen konnten. Nicht minder war der Gegensatz zwischen der schöngeistig-gefühlvollen Richtung der Mutter und einer Umgebung, deren geistiges Interesse fast ausschließlich den militärisch-politischen Zeitereignissen zugewandt war, wohl geeignet, die Beobachtung und Reflexion des Knaben herauszufordern. Schließlich gaben viele Reisen und ein zwischen Deutschland, Frankreich und Italien getheilter Aufenthalt während der Jünglings- und ersten Mannesjahre B. Gelegenheit, nach den verschiedensten Richtungen hin Weltkenntnis zu sammeln und sein historisches und staatsmännisches Urtheil zu schärfen. Auffallend ist dabei von Anfang an das lebhafte militärische Interesse und die Summe von Spezialkenntnissen, die sich B. außerhalb jedes militärischen Berufskreises als Autodidakt erworben hatte; jeden Ort, an dem eine Schlacht sich abgespielt hat und zu dem ihn seine Reisen oder seine Lektüre hinführen, betrachtet er mit kritischem Auge, ruft seiner Erinnerung den Gang der Ereignisse zurück, ermißt die Fehler des Geschlagenen und die Unterlassungen des Siegers und konstruirt sich selber eine Schlacht mit richtiger Benutzung der Terrainbedingungen. Übrigens ist der Interessenkreis des Reisenden und Beobachters nichts weniger als eng. Auch Kunst und Literatur interessirten ihn lebhaft, und in der Malerei eignet er sich sogar eine gewisse Kennerschaft an. Allein das spezifisch ästhetische Empfinden geht ihm doch ab; er betrachtet Kunst und Literatur nur als Zweige des Gesammtlebens der Volksgemeinschaft; sie in ihrer speziellen Besonderheit, in den Gesetzen ihrer eigenen Entwickelung zu beobachten, liegt ihm fern. Doch wird dieser Mangel in gewissem Sinne ein Vorzug, wenn er ihn zur gesunden Kritik der tändelnden, nur auf Selbstgenuß gerichteten Kunstweise der Romantiker befähigt, ein Gegensatz, der besonders im Verkehr mit seinem Onkel Ludwig Tieck beständig hervortritt.

Für die Zeitgeſchichte wichtig ſind B.'s Erinnerungen hauptſächlich erſt im zweiten Theil. Dieſer führt uns zunächſt die Petersburger Periode (1834—1851) vor und dann — nach kurzem Zwiſchenſpiel in Weimar, die Zurückgezogenheit als ſchleſiſcher Gutsbeſitzer bis zum Jahre 1858. Von ſeinem einunddreißigſten bis zum achtundvierzigſten Lebensjahr, alſo in der Zeit der vollen Manneskraft, bekleidete B. ein „beſcheidenes, ſchlechtbezahltes Amt in der höchſteigenen Kanzlei ſeiner Majeſtät des Kaiſers", eine der unzähligen Sinekuren Rußlands, wo der Staat nicht Poſten genug ſchaffen kann, um den allgemeinen Wunſch nach einem „Tſchin", einer Rangklaſſe zu befriedigen. Daß er hier ſo lange aushielt, iſt wohl nur dadurch erklärlich, daß ihm volle Zeit zum Selbſtſtudium gelaſſen war, die er zu immer größerer Ausdehnung ſeiner hiſtoriſchen, nationalökonomiſchen und militäriſchen Kenntniſſe benutzte; aber er bewies zugleich auf's ſchlagendſte den Mangel jedes Triebes, ſich perſönlich im handelnden Leben zu bethätigen.

Der innere Widerſpruch gegen die umgebenden Verhältniſſe erſchöpfte ſich für B. in den Tagebuchaufzeichnungen, welche die Periode Nikolaus' I. in ähnlicher Weiſe begleiten, wie die De moribus Ruthenorum handelnden Betrachtungen Viktor Hehn's die Zeit Alexander's II. illuſtriren. Die Verſchärfung des abſolutiſtiſchen Syſtems angeſichts der Ereigniſſe von 1848, die bis zum Unſinn geſteigerte Unterdrückung jeder geiſtigen Regſamkeit und jeder Andeutung eines ſelbſtändigen Urtheils wird an ſchlagenden Beiſpielen gezeigt. Daneben die maßloſe Selbſtüberhebung, welche den „faulen Weſten" verachtet und insbeſondere in Preußen nur einen Vorpoſten Rußlands ſieht, der ſeine Exiſtenzberechtigung verliert, wenn er Miene macht, irgendwie mit dem Weſten zu ſympathiſiren. Die Anwandlungen des Kaiſers, unter Umſtänden über den Kopf Friedrich Wilhelm's IV. hinweg in Preußen zu handeln, waren ſchon bekannt, werden aber von B. mit neuen Beweiſen belegt.

Es kam ſchließlich der Augenblick, wo der Druck des Syſtems ſo heftig ward, daß er ſelbſt einem ſo zurückgezogenen und anſpruchsloſ lebenden Mann wie B. unerträglich wurde. Er entſchloß ſich auszuwandern, was ihm möglich war, weil man geltend machte, daß er als preußiſcher Unterthan geboren und nur freiwillig in den ruſſiſchen Staatsverband getreten ſei. Was B. nun in Deutſchland erleben mußte, bildet zu den bisher geſchilderten ruſſiſchen Verhältniſſen die peinlichſte Ergänzung. In Preußen waren die revolutionären

Bewegungen niedergeschlagen, und die herrschende Partei gefiel sich in der Verehrung Rußlands und der Vergötterung seines Kaisers. Überall wurde der Auswanderer mit der verwunderten Frage empfangen, wie man nur einen so vortrefflichen Staat und so ideale Verhältnisse freiwillig aufgeben könne. In Weimar, wohin sich B. mit der Absicht dauernder Ansiedelung gewandt hatte, kam zu der politischen Urtheilsweise noch die verwandtschaftliche Anhänglichkeit dazu, da die Großherzogin bekanntlich eine Tochter Kaiser Paul's war. B. war die Luft dieses Hofes bald durchaus unsympathisch (auch über Liszt urtheilt er sehr scharf), und er beschloß, sich auf die stille Existenz eines schlesischen Gutsbesitzers zu beschränken. Auf seinem Landsitz arbeitete er seine Ausgabe der Memoiren des Generals Toll aus und trat zu diesem Zwecke auch in Beziehung mit dem gleichfalls in Schlesien angesiedelten Herzog Eugen von Würtemberg, dem Helden von Kulm, Wachau und Paris. Über die Vorgänge am preußischen Hof war er in dieser Zeit stets gut unterrichtet, und auch an persönlichen Berührungen mit Prinzen, Ministern und Generalen fehlte es ihm nicht. Eine Anekdote von schneidender Schärfe sei hier angeführt: Im Jahre 1855, in Gegenwart der Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich Karl, hörte B. den General Reyher äußern, Alexander von Humboldt sei dem Ende nahe; es werde schwer sein, ihn bei dem König zu ersetzen, dessen Interesse für die Wissenschaft er immer so rege erhalten habe; wer würde wohl an seine Stelle treten können? „Oberst Moltke" antwortete: Louis Schneider! — Man erschrak; es erfolgte eine allgemeine Stille; nach einigen Sekunden aber brach alles in ein lautes Gelächter aus, in das die beiden Prinzen einstimmten."

Sehr charakteristisch sind B.'s Mittheilungen über die allgemeine, in's Unwürdige übertriebene Trauer beim Tode Nikolaus' I. und über die maßlose Überraschung und Enttäuschung, welche der Fall von Sebastopol hervorrief; mit diesem Augenblick war der blinde Glaube an Rußland gebrochen. Die letzten Aufzeichnungen des Bandes beziehen sich auf die Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen Wilhelm. Der Eindruck des ganzen Tagebuches und seine Bedeutung für die Geschichte Preußens in den fünfziger Jahren würde noch größer sein als er jetzt ist, wenn nicht Sybel's Werk uns vor wenig Jahren über diesen Zeitraum aufgeklärt hätte. Bestätigt wird aber vollauf durch B., was Sybel's Darstellung so deutlich erkennen läßt, daß Preußens unbefriedigende Lage in diesem Zeitraum nicht durch

einen einzelnen Mißgriff, nicht durch eine ungeschickte oder schwachmüthige Unterhandlung in Olmütz sich erklärt, sondern daß sie aus dem insgesammt ungenügenden politischen Handeln entsprang, für das „Olmütz" nur der nothwendige und natürliche Ausdruck war.

O. Harnack.

Osnabrücker Urkundenbuch. Im Auftrage des Historischen Vereins zu Osnabrück bearbeitet und herausgegeben von **F. Philippi**. I. Die Urkunden der Jahre 772—1200. Osnabrück, in Kommission der Rackhorst'schen Buchhandlung. 1892. XXVI u. 410 S.

Der vorliegende 1. Band des Osnabrücker Urkundenbuchs, das der durch die Herausgabe des 2. Bandes der Kaiserurkunden der Provinz Westfalen rühmlich bekannte Staatsarchivar F. Philippi bearbeitet hat, ist ein erfreuliches Zeugnis für die Blüte unserer historischen Studien auch auf dem engeren Gebiet provinzieller Forschung und zugleich eine für den Diplomatiker sehr beachtenswerthe Leistung. Es unterscheidet sich wesentlich von so vielen anderen Urkundenbüchern, deren ganzes Verdienst darin zu bestehen pflegt, daß sie den urkundlichen Stoff in roher und unverarbeiteter Form, mit dürftigen Vorreden und Indices aufgeputzt wiedergeben; ein Glück, wenn wenigstens die Texte von Lesefehlern und anderen groben Irrthümern frei sind. Hier aber sieht man nicht allein ein achtungswerthes Streben nach Sorgfalt und diplomatischer Treue, das manchmal, z. B. in der Beibehaltung der Majuskelbuchstaben und in der Registrirung selbst der kleinsten Korrektur, vielleicht des Guten zu viel thut, sondern auch eine erfreuliche Beherrschung des Stoffes, welche weit hinausreicht über den Dilettantismus unserer Lokaldiplomatiker, und den trotz einer gewissen Unbeholfenheit erfolgreichen Versuch, mit den Mitteln der historischen und diplomatischen Kritik auch die schwierigsten Fragen zu lösen.

Und diese drängen sich allerdings dem Herausgeber der Osnabrücker Urkunden an mehr denn einer Stelle auf. Man weiß, daß in Osnabrück, zumal in seinem durch mehrere Jahrhunderte sich hinziehenden Zehntstreit mit dem Kloster Corvei, das dabei ebenso wenig reine Hände behielt, eifrig gefälscht worden ist; oft sind in älterer wie in jüngerer Zeit diese Fälschungen erörtert worden und man war am Ende übereingekommen, den großen Architekten Bischof Benno II. als den Übelthäter anzusehen. Noch Sickel (Mon. Germ. Dipl. I, S. 292) war dieser Meinung, und sie ist auch in unsere Handbücher

(vgl. z. B. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2^5, 28) übergegangen. Allerdings ist die Frage schwierig zu entscheiden. Denn es liegen uns die Originale selbst zum Theil nicht mehr vor, sondern zumeist nur Kopien, und damit ist die diplomatische Kritik ihres wirksamsten Mittels beraubt. Immer noch hat man freilich gehofft, daß die Urschriften, die zum Theil im Jahre 1855 nachweislich noch vorhanden gewesen sind, wieder zum Vorschein kommen würden. Ein mysteriöses Dunkel liegt über ihnen; weder im Osnabrücker Domarchiv, noch im bischöflichen Generalvikariatsarchiv haben sie sich finden lassen; weder Sickel bei der Ausgabe der Ottonischen Diplome, noch Diekamp bei der Bearbeitung des Supplements zum Westfälischen Urkundenbuch, noch endlich jetzt Philippi haben sie benutzen können. Wohin sind sie gekommen? Der Herausgeber berichtet in der Vorrede S. VIII, daß er mit Bestimmtheit zu wissen glaube, der Bischof selbst besitze noch Archivalien, deren Benutzung ihm aber nicht gestattet worden sei. Aber darf man glauben, daß jene vermißten Kaiserurkunden sich darunter befinden? Warum sollte der Bischof von Osnabrück, der gewiß ein aufgeklärter Herr ist, jene Dokumente des 10. und 11. Jahrhunderts den kritischen Augen der Forscher entziehen, in einer Zeit, da das Haupt seiner Kirche selbst seinen Stolz darein setzt, die Schätze seines Archivs mit der größten Liberalität den Forschern aller Länder zugänglich zu machen, in einer Zeit, da Dank der Aufklärung auch weiterer Kreise außer der von der erleuchteten Halberstädter gens Heine gehüteten Hecht'schen Sammlung kaum ein Archiv in deutschen Landen der Forschung verschlossen bleibt, in einer Zeit, da in der ganzen katholischen Kirche die historischen Studien mit dem regsten Eifer und vielfach auch mit großer Unparteilichkeit betrieben werden? Und wie sollte er diese, heute jeder rechtlichen Bedeutung entbehrenden Dokumente einem Unternehmen versagen, das sich um die Geschichte seiner Diöcese die größten Verdienste erworben hat? Nicht einmal das Bedenken, durch die Herausgabe jener Urkunden die Mittel dazu zu bieten, seine Vorgänger der Fälschung zu überführen, könnte ein solches Verfahren rechtfertigen, denn Jedermann weiß, daß das Mittelalter über die pia fraus der Urkundenfälschungen anders dachte als unsere Zeit und daß nur wenige Stifter sich rühmen können, sich nicht durch Fälschungen kompromittirt zu haben.

Was auch aus jenen schmerzlich vermißten Urkunden geworden sein mag, jedenfalls ist ihr Verlust überaus empfindlich. Denn er

verſchuldet, daß den ſcharfſinnigen Unterſuchungen des Herausgebers über die Entſtehung der Osnabrücker Fälſchungen, die er in der Einleitung S. VIII f. bietet, die letzte probatio fehlt. Aber immerhin, er führt ſeine Unterſuchung bis an die mögliche Grenze der größten Wahrſcheinlichkeit; ſein Ergebnis iſt, daß der Fälſcher nicht Biſchof Benno war, ſondern Biſchof Ludolf (968—978)[1]), der frühere Kanzler Otto's I. Er kommt zu dieſem Ergebnis durch eine nochmalige eingehende Unterſuchung des entſcheidenden Diploms Otto's I. vom 13. Juni 960 (DO. I. 212), in deſſen Beurtheilung er ſowohl von Sickel wie von Diekamp erheblich abweicht; v. Ottenthal's kritiſche Bemerkungen zu dieſem Diplom (Mittheil. des öſterr. Inſtituts 8, 638) ſind ihm aber leider entgangen. Demungeachtet kann ich nicht umhin, ſeine Beweisführung als gelungen anzuerkennen.

Schon dieſe Unterſuchungen, auf die hier nur in aller Kürze hingewieſen werden kann, haben den Herausgeber über die urſprünglichen Grenzen eines Osnabrücker Urkundenbuchs hinausgeführt; indem er zum erſten Mal das ganze auf den geſchichtlich wie diplomatiſch gleich wichtigen Streit ſich beziehende Urkundenmaterial bietet, hat er auch die Corveier Urkunden aufgenommen; doch hätte dabei wohl die Unterſuchung von W. Erben über die älteren Immunitäten für Werden und Corvei (Mittheil. des öſterr. Inſtituts 12, 52 f.) beſonders für Nr. 47 (Mühlbacher Reg. 1456) berückſichtigt werden können. Auch ſonſt weicht die Edition von dem üblichen Schema der Urkundenbücher ab, indem ſie ſich der Form der Regeſten nähert; der Herausgeber hat auch hiſtoriographiſche Materialien, rein hiſtoriſche Daten und Auszüge aus verſchiedenen Heberegiſtern aufgenommen. Darüber wollen wir mit ihm nicht rechten. Die Edition der Urkunden ſelbſt iſt nach den Grundſätzen eingerichtet, die für die Kaiſerurkunden der Provinz Weſtfalen maßgebend waren. Ein Anhang bietet eine ausführliche Abhandlung über die Osnabrücker Gaue, die zur Erläuterung der beigegebenen Karte der Sprengel- und Gaugrenzen dienen ſoll. Es wäre überflüſſig, die große Wichtigkeit dieſer äußerſt dankenswerthen Zugabe zu erörtern; wer über den Stand unſerer Gaugeographie Beſcheid weiß, wird ſie zu würdigen wiſſen. Ein ausführliches Regiſter und das wohlgelungene Facſimile eines für den Zehntſtreit wichtigen Mandats Heinrich's IV. von ca. 1084, das bisher nicht beachtet worden iſt, beſchließt dieſen erſten Band.

Kehr.

[1]) So ſetzt Philippi die Epoche Ludolf's gegen Dümmler und Diekamp an.

Denkmäler des baierischen Landesrechts vom 13. bis in das 16. Jahrhundert. Zur Erinnerung an das 50jährige Wirken des Historischen Vereins von Oberbaiern, veröffentlicht durch sein Ehrenmitglied Dr. **L. Ritter v. Rockinger**. München, Verlag des Histor. Vereins v. Oberbaiern. 1891. 96 S. 4°.

Bei der Bedeutung und dem Reichthum der mittelalterlichen Rechtsquellen Baierns mußte es auffallen, daß eine kritische Gesammtausgabe derselben immer noch zu den unerfüllten Wünschen zählt. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß der Historische Verein von Oberbayern den Plan faßte, zur Erinnerung an das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens diese Lücke auszufüllen. Daß der Altmeister baierischer Rechtsgeschichte, Ludwig v. Rockinger, wie kein Anderer zur Durchführung dieses Unternehmens berufen war, darüber dürfte in den Kreisen der Sachkundigen nur Eine Stimme herrschen. Da der 1. Band, der die Geschichte des baierischen Landrechts vom 13. bis 16. Jahrhundert zur Darstellung bringen soll, wegen der erforderlichen Nachweise auf die Texte der einzelnen Denkmäler erst nach deren Veröffentlichung erscheinen kann, wurde mit der Herausgabe des 2. Bandes begonnen, dessen 1. Lieferung vorliegt. Sie umfaßt namentlich die Landfrieden des 13. Jahrhunderts. Für die Einleitung lag eine werthvolle Vorarbeit R.'s vor (Zur äußeren Geschichte der älteren baier. Landfrieden in den Abhandlungen der baier. Akad. III. Kl. 10. Bd. 1866), deren wesentliche Ergebnisse er herübernehmen konnte. Die Darstellung weist jene Vorzüge peinlicher Akribie und staunenswerther Beherrschung des gesammten Quellenmaterials auf, durch die sich alle Arbeiten R.'s auszeichnen. An die Einleitung reiht sich die Ausgabe der Landfrieden von 1244 bis 1256 und derer bis in das Jahr 1300. Den Schluß der Lieferung bildet die Einleitung des 2. Abschnitts (Landesgesetze des Kaisers Ludwig des Baiern). Außer einer Gerichtsordnung für die Grafschaft Hirschberg 1320 gelangt noch das Landfriedensbündnis zwischen Oberbaiern und Schwaben (1330) zum Abdruck. — Hoffentlich bewahrheitet sich die Nachricht nicht, daß R., der infolge der bekannten politischen Differenzen im Verein sein Amt als Vorstand niedergelegt hat, auch auf die Fortsetzung der vorliegenden Publikation verzichten wolle. Der verdienstvolle Forscher würde sich durch deren Durchführung den Dank der Historiker und Rechtshistoriker sichern, wenn er dem beschämenden Zustande, daß die Benutzer des Ludwig'schen Landrechts noch heute auf die v. Freiberg'sche Ausgabe angewiesen sind, ein

Ende bereiten würde. Möge das so schön Begonnene bald zum glücklichen Ende gedeihen! **Eduard Rosenthal.**

Beiträge zur Rechtsgeschichte Baierns. 3. Heft: Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Von Dr. **Heinrich Gottfried Gengler,** ord. Prof. d. Rechte a. d. Universität Erlangen. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme). 1892. 141 S.

Das 3. Heft der Gengler'schen Beiträge wendet sich Fragen zu, welche gegenwärtig im Mittelpunkte des rechts- und verfassungsgeschichtlichen Interesses stehen. Ref. hat in Kritiken mehrfach darauf hingewiesen, wie dringend nothwendig noch die Untersuchung der verfassungsrechtlichen Entwickelung einer größeren Reihe älterer deutscher Städte ist, um ein einigermaßen abschließendes Urtheil über die deutsche Stadtverfassung fällen zu können. Spekulationen und Konstruktionen können hier nicht das entscheidende Wort sprechen. Dies vermag nur eine möglichst umfassende Zahl zuverlässiger Einzelforschungen, die zum Gesammtbilde zu vereinigen wären. Von diesem Standpunkte aus begrüßt Ref. die vorliegenden Untersuchungen eines der besten Kenner deutscher Stadtrechte mit besonderer Freude. — Äußerlich betrachtet, ist die Methode des Vf. die der früheren Hefte: Die reichhaltigen Anmerkungen sind den einzelnen Paragraphen geschlossen angefügt. Ein Glossar- und ein Sachregister erleichtern die Lektüre und Verwerthung der Arbeit in dankenswerther Weise. — Der Vf. beginnt mit einem das 13., 14. und 15. Jahrhundert umfassenden Geschichtsabriß Regensburgs (1. Abschnitt, § 1—3). Der 2. Abschnitt schildert die Quellen getheilt in Rechtsbriefe (1. Kapitel: Königliche und Fürstenbriefe) und Satzungen (2. Kapitel: Bundbriefe, Einzelrathsstatute und Statutensammlungen). Der 3. Abschnitt stellt die Grundzüge der regensburgischen Stadtverfassung dar. Auf ihn („als den rechtshistorisch bedeutendsten, aber auch manche schwer zu entwirrende Räthsel zur Lösung darbietenden" Theil) hat der Vf. selbst den Hauptnachdruck der Untersuchung gelegt. Bereits die Abgrenzung des Staatsgebietes (§ 15) mit seinem pagus mercatorum und seiner Bezeichnung als infra terminos pacis gewährt Interesse. In noch höherem Maße trifft dies für die §§ 16—18 (Gerichtsverfassung, Friedbürgen und Rath, Bürgermeister) zu. Vor Allem zeigt die Entwickelung des Regensburger Rathes außerordentlich lehrreiche Formen für die Gesammtentwickelung der Rathskollegien überhaupt. Die vier letzten Paragraphen (§§ 22—25) beschäftigen sich

mit der ſtädtiſchen Bevölkerung: „Die Ehrbaren", „Die Bürger", „Die Hanſe" (vgl. hierzu neuerdings C. Koehne, Das Hansgrafenamt, 1893, S. 309 ff.), „Die Juden". Hier iſt es in erſter Linie die Schilderung der mannigfachen Kategorien und Abſtufungen (der Ritter, Hausgenoſſen, Brauer, — der Vollbürger, Minderbürger und Beiſaſſen), welche Beachtung verdient. Arthur B. Schmidt.

Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein ꝛc., der Stammvater des baieriſchen Königshauſes (1526—1569). Unter Benutzung des literariſchen Nachlaſſes von Dr. J. Ph. Schwartz herausgegeben von **Karl Menzel**. München, Beck. 1893. XXIV u. 604 S.

Es iſt bekannt, daß ſich der Wittelsbachiſche Stamm ſeit 1410 von neuem in Baiern und Pfalz ſpaltete und die Pfalz wiederum ſich mit jeder Generation weiter theilte. Das blinde Glück hat ſpäter die Erbfolge von Zweig zu Zweig getragen, um ſchließlich die Sproſſen einer entfernten Nebenlinie mit der Königskrone zu ſchmücken. Dieſe Linie iſt einmal proteſtantiſch geweſen; Pfalzgraf Wolfgang hatte die Reformation in Zweibrücken und in der Oberpfalz durchgeführt und perſönlich unter den proteſtantiſchen Fürſten ſeiner Zeit eine gewiſſe Rolle geſpielt. Das auch ſonſt merkwürdige Leben dieſes Pfalzgrafen erwählte ſich vor mehr als 40 Jahren der pfälziſche Dekan Dr. Schwartz, um in ähnlichem Sinne wie der leidenſchaftliche Sugenheim der entarteten Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten. Schwartz iſt über ſeiner Arbeit geſtorben.

Als im Jahre 1870 Karl Menzel durch die Vermittlung des Herrn v. Sybel die Vollendung des Werkes übernahm, hatten ſich die Zeiten geändert, und mit Recht opferte der Bearbeiter die urſprüngliche Tendenz. Ein wiſſenſchaftliches Buch ſollte aus den übernommenen Auszügen und Archivalabſchriften entſtehen, und da viele derſelben ſich als „ſehr mangelhaft und dürftig" erwieſen, unternahm es der Bearbeiter, wenigſtens einen Theil derſelben nachzuprüfen und zu ergänzen; auch die umfangreiche neuere Literatur zog er heran. Leider iſt es bei dem Kompromiß geblieben; volksthümlich iſt das Buch gewiß nicht mehr, aber auf der Höhe wiſſenſchaftlicher Geſchichtſchreibung ſteht es darum doch auch nicht; dazu fehlt es an der Zuverläſſigkeit und Sichtung des Materials. Das ſchwere Gewand der allgemeinen Reformationsgeſchichte iſt für dieſen vereinzelten Pfalzgrafen denn doch zu weit; es wirft ſich in zu tiefe unnatürliche Falten, und der Pfalzgraf geht darüber verloren; die

allgemeine Geſchichte dieſer Zeit iſt viel zu reich und verwickelt, als daß man ſie ſo nebenbei behandeln könnte; daran mußte auch ſo viel Mühe und Sorgfalt zu Schanden werden; eine Menge von Einzelheiten beweiſen das: unter den Gliedern des Nürnberger Bundes fehlt der wichtigſte, Herzog Ludwig (S. 18), das Konzil wurde 1545 gewiß nicht wieder eröffnet (S. 39 und 49) und ob Karl V. das Interim gab, weil er (S. 53) „die Kraft und Zähigkeit in dem proteſtantiſchen Princip erkannte"? Statt Köln erwartet man (S. 111) Trier und Jülich unter den Vermittelungsfürſten; die Entſtehungsgeſchichte des Heidelberger Bundes enthält die alten Irrthümer — doch will ich dieſe Dinge nicht verfolgen.

Über den früheren Biographen, Schlichtegroll, kommt M. zweifellos hinaus. Außerdem liegt der Werth des Buches in beſtimmten einzelnen Kapiteln. Während man bedauert, über die erſte Einführung der Reformation in Zweibrücken keine tieferen Aufſchlüſſe zu erhalten, ſind die Wirren des Interims mit vielen intereſſanten Einzelheiten vorgeführt; die illoyale Haltung der Biſchöfe und das erfolgreiche Hinhalten des Pfalzgrafen lernt man genauer kennen; ebenſo die unabläſſigen Intriguen des Pfalzgrafen gegen die Kurlinie, welche lange Zeit unter dem frommen Mäntelchen eifriger Orthodoxie betrieben wurden. Beſonders dankenswerth iſt auch das Kapitel über das langſame Heranreifen jener merkwürdigen Ideen unſeres Pfalzgrafen und des Wilhelm v. Grumbach von einer mitteleuropäiſchen Religionspolitik, die ſchließlich zu dem unheilvollen Feldzuge nach Frankreich führten. — Als Anhang iſt ein Auszug aus dem bereits mehrfach gedruckten Teſtament des Pfalzgrafen beigegeben.

Brandi.

Leben, kleinere Werke und Briefwechſel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Geſchichte Bayerns im 16. Jahrhundert. Von **Manfred Mayer.** Innsbruck, Wagner. 1892. 320 S.

Dieſes Buch enthält leider weder das Leben, noch die kleineren Werke, noch auch den ganzen Briefwechſel des Wiguleus Hund, ſondern ein ungeordnetes Kollektaneum zur baieriſchen Geſchichte des 16. Jahrhunderts mit allerlei Daten aus Hund's Leben, einer kurzen Beſprechung ſeiner Schriften, von denen einige abgedruckt werden, und einer Anzahl theils gedruckter, theils ungedruckter Briefe. — Stil und Auffaſſung mag eine Bemerkung von S. 81 charakteriſiren: „In meinen Augen ſinkt die Geſchichte bei großer Unberückſichtigung der Quellen ebenſo von der Höhe der Wiſſenſchaft herab, wie bei

mangelnder Quellenkritik", — was mit Bernheim, S. 153: „die Quelle ist das Material, woraus unsere Wissenschaft ihre Erkenntnis schöpft", belegt wird. Das massenhafte, oft ganz ungehörige Material aber, das der Vf. benutzte, ist in gewaltigen Nachweisungen aufgespeichert und für die eigene Darstellung leblos geblieben; wie könnte diese sonst solche Irrthümer enthalten, wie die zwei Regensburger Reichstage von 1556 und 1557 (S. 63), den Wechsel der Hauptmannsstelle im Heidelberger Bund zwischen Bayern und Österreich (S. 48 und 50), den Reichstag von Dinkelsbühl 1583 (S. 56) ꝛc. Dabei wimmeln Text und Anmerkungen von Druck- und Lesefehlern; kaum ein Name ist der Verunstaltung entgangen; findet man gleich in der Vorrede zweimal Hund und dreimal Hundt, so liest man im Text von Westenrieder, Kluckohn, v. Stetter, Löhr, Mocinego, Fidler, Meier, Knöfler, Lepowsky; und was soll man gar zu dem Handschriftenbesitzer „Orphanotropheus in Halle" (S. 107) sagen? — Von Hund's Werken werden die Metropolis Salisburgensis, das baierische Stammenbuch (dessen dritten Theil M. wohl mit Recht gegen Wegele für Hund in Anspruch nimmt), Landtafel und Ortenburger Genealogie kurz besprochen; die pfälzisch-baierische Genealogie, ein Gutachten und der Stamm Freiberg-Aschau sind abgedruckt. — Am schlimmsten steht es um die Ausgabe der Briefe (von 1552 bis 1583). Einige sind nach Ries oder Druffel einfach wieder abgedruckt; aber von Vollständigkeit kann darum doch nicht die Rede sein; ich kenne aus den Jahren 1553 und 1554 fast die doppelte Zahl, und abgesehen davon benutzt der Vf. selbst im Text (z. B. S. 26 u. 43) weitere Briefe, welche hier nicht mit aufgenommen sind. Interpunktion und Schreibung sind stellenweise geradezu unsinnig (z. B. S. 25 Note und S. 239); die Datirung ist oft falsch, oft ungenügend; nach den Ausführungen von S. 25 ist die Denkschrift Nr. 76 ziemlich sicher auf den 27. November 1555 zu datiren, und nach derselben Erörterung ist es fast handgreiflich, daß der Brief Nr. 73 nicht an Hund, sondern an den Kanzler von Burghausen, Simon Eck, gerichtet ist. Dieser Brief ist übrigens nicht Autograph, und die thörichte Datirung Idibus Mathiæ („Mathias fällt auf den 24. Februar, somit 12. Februar"!) deswegen mit „März 15" aufzulösen. Von mancherlei komischen Erklärungen gebe ich nur die eine, welche zu der Zeitung, daß der Moskowiter die Stadt Tanaim an dem Wasser Tanai eingenommen habe, bemerkt: „Tanaeim, Tanaan, Tanaejim, eine sehr feste Judenstadt mit Gebiet von 15 Quadratmeilen im Innern von Arabien" (S. 243). Brandi.

Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte 1301—1315. Namens des Ver. für Geſch. u. Alterthumskunde Schleſiens herausgeg. von **C. Grünhagen** und **C. Wutke.** Breslau, Joſ. Max & Co. 1892.

Nachdem die Schleſiſchen Regeſten in 3 Bänden (Cod. dipl. Siles. VII, 1. 2. 3) bis zum Jahre 1300 geführt worden waren, hat ſich der Verein entſchloſſen, ſie noch bis in's 14. Jahrhundert hinein fortzuſetzen, und ſo folgt denn hier als Cod. dipl. Siles. XVI der 1. Band der neuen Reihe, zu dem ſich der altbewährte Herausgeber Grünhagen jetzt einen jüngeren Mitarbeiter hinzugenommen hat. — Anlage und Ausführung ſind dieſelben geblieben. Mkgf.

Geſchichtsquellen der Grafſchaft Glatz. Herausgeg. von Dr. **Volkmer** und Dr. **Hohaus.** 5. Band: Älteſtes Glatzer Amtsbuch oder Mannrechtsverhandlungen von 1346 bis 1390. Habelſchwerdt, J. Franke. 1891.

Nachdem Graf Stillfried früher in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte des ſchleſiſchen Adels" Auszüge aus dem älteſten Glatzer Amtsbuch gegeben hatte, liefern die Herausgeber jetzt einen vollſtändigen Abdruck der ſowohl für die Genealogie wie namentlich für die Beſitzverhältniſſe des Glatzer Adels höchſt wichtigen Einträge desſelben. Die Erläuterung dazu bringt das ſorgfältige Regiſter. Mkgf.

Archidiakonus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. **J. Jungnitz.** Mit Porträt und Facſimile. Breslau, Aderholz. 1892.

Der 1575 in Groß-Glogau geborene, 1621 zum Breslauer Archidiakonus gewählte und 1646 im Amte verſtorbene Prälat ſtand zu allen wichtigen Ereigniſſen, welche das Bisthum Breslau während des Dreißigjährigen Krieges berührten, in naher Beziehung. Er übte oft einen beſtimmenden Einfluß aus, da die beiden Biſchöfe der Zeit, Erzherzog Karl bis 1624 und dann Prinz Karl Ferdinand von Polen wenig im Lande waren und das Kapitel ſich vielfach im Gegenſatz zu ihnen befand. Die ausführliche Darſtellung der Kirchenviſitation von 1638 liefert ein Bild vom damaligen Zuſtand der Diöceſe. Auch ſonſt erweitert ſich das objektiv hiſtoriſch geſchriebene Buch öfter zu einer Geſchichte des Bisthums. Mkgf.

Schleſien unter Friedrich dem Großen. Von **C. Grünhagen.** II.: 1756 bis 1786. Breslau, W. Köbner. 1892.

Der 2. Band, deſſen Vorgänger H. Z. Bd. 67 beſprochen iſt, zerlegt ſich von ſelbſt in zwei Bücher, deren erſtes dem Siebenjährigen Kriege

und deren zweites den darauf folgenden Friedensjahren gewidmet ist. In der Kriegsschilderung hält der Vf. den im 1. Band befolgten Standpunkt fest, sich auf die Erzählung der in Schlesien selbst sich abspielenden oder auf dasselbe unmittelbar einwirkenden Ereignisse zu beschränken. Er hebt hervor, wie im Laufe des Krieges die Lasten desselben immer stärker auf Schlesien drückten, weil immer größere Theile desselben entweder zum Kriegstheater wurden oder von den Feinden dauernd besetzt gehalten wurden. Er weist darauf hin, daß der immerhin noch junge preußische Patriotismus der Schlesier dadurch auf eine recht harte Probe gestellt wurde, daß er aber nur im Jahre 1757, wo nach der Schlacht bei Kolin auf einmal die Wogen über den König zusammenzuschlagen schienen, in's Wanken kam, dann aber sich wieder festigte und beharrlich auch das Schwerste aushielt. Er untersucht auch besonders das Verhalten der katholischen Geistlichkeit und weist nach, daß sich dieselbe treuer hielt als ihr Oberhirte, der persönlich dem König so viel verdankte. Der Verrath des Barons v. Warkotsch war das Werk eines einzelnen Schurken. — Der baierische Erbfolgekrieg wird unmittelbar hinter dem Siebenjährigen Kriege erzählt. — Das zweite Buch behandelt die inneren Verhältnisse in 14 Abschnitten, den Adel und die zu seiner wirthschaftlichen Hebung gegründete Landschaft, die Städte, die Rechtspflege und die übrige Verwaltung. Eigene Kapitel haben die Regie und das Militärwesen, ferner die Juden, die evangelische und die katholische Kirche, der öffentliche Unterricht und das geistige Leben. Zuletzt kommen Industrie und Handel einerseits, die Landwirthschaft andrerseits zur Darstellung. Sowohl in diesen Abschnitten wie in dem die Ergebnisse der Regierung zusammenfassenden Schlußkapitel tritt des Vf. unbefangen abwägendes, überall auf eigene umfassendste Kenntnis der Akten gegründetes Urtheil erfreulich zu Tage. Hat der Vf. auch nur die Schicksale einer einzelnen Provinz unter dem Regiment des genialen Königs dargestellt, so doch derjenigen Provinz, in der sich seine Regententhätigkeit am einschneidendsten und umfangreichsten geltend gemacht hat, die also für die Beurtheilung derselben sehr wohl den Maßstab abgeben kann. Sie war nicht gerade beliebt in Schlesien, dazu widersprach sie zu sehr der Jahrhunderte alten Tradition, an die das Land und Volk gewöhnt war, aber sie war trotz mancher Fehler segensreich und in höchstem Maße von erzieherischer Wirkung. Der Segen ihres überwältigenden Einflusses äußert sich in dem festen Verwachsen der Schlesier mit dem preußischen

Staat. Möge das stattliche Werk dem Vf. und seinem Heimatlande die Freunde erwerben, die sie beide verdienen. Mkgf.

150 Jahre Schlesische Zeitung, 1742—1892. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Von **Karl Weigelt.** Breslau, W. G. Korn. 1892.

Das Buch bietet weniger und mehr als der Leser erwartet, weniger in Bezug auf den journalistischen Betrieb, die Redaktion, die Verbindungen, den Lesebereich, die Auflagenhöhe u. s. w. der Zeitung, die 1742 nach der Besitzergreifung Schlesiens von Friedrich II. privilegirt, seitdem ununterbrochen im Besitze der Familie Korn geblieben ist. Es entschädigt dafür auf der andern Seite, indem es ein sehr geschickt geschriebenes, lebhaftes Kulturbild der vergangenen 150 Jahre gibt, wie sich dieselben in der Zeitung widerspiegeln. Es ist ebenso interessant wie belehrend nachzulesen, wie sehr sich die Stellung der Presse zu den Zeitereignissen im Laufe dieses Zeitraums geändert hat. Die Schlesische Zeitung selbst ist immer ein patriotisches preußisches Blatt gewesen. Mkgf.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landestheile. Im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Posen in italienischen Archiven und Bibliotheken, vornehmlich dem Vatikanischen Archiv gesammelt und herausgegeben von **Hermann Ehrenberg.** Leipzig, Veit & Co. 1892. LIX u. 700 S. 20 M.

Als nach Eröffnung des Vatikanischen Geheimen Archives das preußische Historische Institut in Rom 1888 gegründet wurde, erging schon im Frühjahr 1889 vom damaligen Vorstande an die Provinzialverwaltungen der östlichen preußischen Provinzen ein Hinweis auf die reichen Schätze des Vatikans für die Provinzialgeschichte. Der damalige Oberpräsident von Posen, Graf Zedlitz-Trützschler, und vornehmlich der damalige Landeshauptmann, Graf Posadowski-Wehner, nahmen jenen Vorschlag mit Eifer auf, und der Provinzialausschuß gewährte bereitwillig die Mittel dafür, daß zur Hebung von bisher unbekannten archivalischen Schätzen für die Provinzialgeschichte im Verein mit Ostpreußen ein Historiker nach Italien geschickt würde. Die Wahl fiel auf den Archivar Dr. Ehrenberg. Das Ergebnis seiner einjährigen Studienreise liegt nun in einem stattlichen, 47 Druckbogen starken Bande für die Provinz Posen vor. Mit mannigfachen Schwierigkeiten hatte der Herausgeber zu kämpfen.

Die Benutzungszeit im Vatikanischen Archiv war außerordentlich knapp bemessen, das Aufsuchen des Materials in den zerstreuten Registraturen ungemein zeitraubend. Die größte Schwierigkeit lag in dem aufzuspürenden Stoffe selbst. Bekanntlich ist, wie dies auch in dem vorsichtig gewählten Titel des Werkes zum Ausdruck kommt, die heutige Provinz Posen eine neue, absichtliche politische Schöpfung, deren heutige Grenzen diejenigen der alten Diöcesen, Gerichts- und Verwaltungsbezirke scharf durchschneiden. Es erforderte daher viel Takt und Sachkenntnis, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Natürlich mußte der Herausgeber über die Provinzialgeschichte im engsten Sinne hauptsächlich dann herausgehen, wenn die geistige oder die kulturelle Entwickelung Polens in Frage kam; auszuschließen war dagegen das Gebiet der rein staatlichen Geschichte, der Kriege und der diplomatischen Verhandlungen. Erschwerend wirkte schließlich noch, daß alle Jahrhunderte zu berücksichtigen waren, wenngleich hiebei naturgemäß das Schwergewicht auf einige besonders wichtige Perioden fiel. Die Publikation entbehrt daher, wie der Vf. selbst hervorhebt, der systematischen Abrundung, aber sie ist eine höchst dankenswerthe Bereicherung für die Geschichtsforschung. Der Herausgeber hat auch die übrigen bedeutenden Archive und Bibliotheken Roms und anderer italienischer Städte besucht und hiebei z. B. in Neapel, Siena, Florenz, Venedig glückliche Funde gemacht.

Von den 285 Nummern behandeln die ersten 16 Nummern Bullen und Breven aus dem 14., 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von meist ortsgeschichtlicher Bedeutung. Mit dem Jahre 1555, als man in Rom die Gefahr der wachsenden reformatorischen Bewegung in Polen erkannte, ging man durch die Absendung des Nuntius Lippomane energisch zur Gegenwehr über; denn was Spanien im Westen von Europa, das bedeutete Polen im Osten für den Katholizismus. Es sind 151 Nummern, welche uns diesen theilweise geradezu dramatischen Kampf veranschaulichen. Die Kurie erwies sich als der stärkere Theil, es gelang ihr nach dem Tode des Königs Sigismund II. August († 1572) die Krisis glücklich zu überwinden und nun unaufhaltsam die Andersgläubigen aus allen schon gewonnenen Positionen wieder herauszudrängen. Mit diesem Siege ändert sich auch der Charakter der veröffentlichten Aktenstücke. In der Hauptsache treten mit Nr. 190 die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirchen mehr in den Vordergrund. Mit der Mitte des 17. Jahrhunderts von Nr. 202 an mehren sich dann von neuem die

auf die politiſchen Verhältniſſe bezugnehmenden Aktenſtücke. Wir vernehmen von den Kämpfen der Polen gegen die Türken, Koſaken und Ruſſen, von den inneren Unruhen, von der Königswahl von 1674; bemerkenswerth dagegen iſt, daß von dem Ringen zwiſchen Schweden und Polen um das dominium maris baltici keine Streiflichter auf die Provinz Poſen fallen. Hervorgehoben zu werden verdient ferner der kulturhiſtoriſch wichtige Reiſebericht des Aleſſandro Bichi im Gebiet der heutigen Provinz Poſen aus dem Jahre 1696, die Finalrelation des venetianiſchen Geſandten von 1717 über den Verfall der Republik Polen, ſeine Charakteriſtik Auguſt's des Starken, ſeiner Gemahlin und ſeines Sohnes, ſowie ſein Bericht über die Stellungnahme des preußiſchen Königs Friedrich Wilhelm I. Mit Nr. 244 ſpringt die Veröffentlichung vom Jahre 1748 unmittelbar zum Jahre 1772 über, dem Jahre der erſten Theilung Polens, worüber nur ein Schreiben des Königs Staniſlaus Auguſt von Polen an den Dogen von Venedig mit der Bitte um Interzeſſion bei den drei Theilungsmächten vorliegt. Nr. 264 ff. berichten über die Ausbreitung der Freimaurerlogen und über die Auflöſung des Jeſuitenordens in Polen im Jahre 1780. Aus demſelben Jahre bringen weiter die Nr. 272, 274, 275, 276, 277 höchſt intereſſante Aufſchlüſſe über die Bemühungen Friedrich's des Großen, ſeine neu erworbenen polniſchen Beſitzungen von den polniſchen Biſchöfen völlig loszulöſen. Es lag ihnen wohl die Abſicht zu Grunde, die bedeutenden jährlichen Einkünfte der polniſchen Biſchöfe aus ſeinem Gebiete im Lande zu behalten. Einen nicht minder glücklichen Fund als dieſe fünf Nummern bilden die beiden letzten Aktenſtücke vom Jahre 1800, der umfangreiche Geheimbericht des bekannten Biſchofs Albertrandi über die Verhältniſſe in Südpreußen, ſeine Aufzählung der Beſchwerden, welche die katholiſche Kirche gegen die preußiſchen Subalternbeamten zu erheben hatte, während er der Einſicht der höheren preußiſchen Beamten alles Lob zollt, und ſein Vorſchlag, in Berlin eine Nuntiatur zu errichten und die guten Beziehungen zur preußiſchen Regierung zu wahren. Die Albertrandi von Papſt Pius VII. zu Theil gewordene Antwort bildet ein Kabinetſtück kurialen Stiles. Als Anhang folgt dann ein Verzeichnis derjenigen Bände der Nuntiaturberichte, welche nach dem Kataloge des Archivs des Kardinalſekretärs für Polen bis zum Jahre 1740 in Betracht kommen, ferner einige Nachträge und Berichtigungen und ſchließlich ein ſorgſam gearbeitetes ausführliches Orts- und Perſonenverzeichnis; von einem Sachregiſter iſt Abſtand genommen worden.

Die Herstellung des Textes ist mit peinlicher Sorgfalt erfolgt. Die zahlreichen Noten verrathen völlige Vertrautheit mit dem Stoffe und der einschlägigen gedruckten polnischen und außerpolnischen Literatur und bieten dem Benutzer, wie Ref. selbst mehrfach erfahren hat, dankenswerthe Hinweise. Desgleichen berührt sehr angenehm die vornehme Ausstattung des Werkes.

Ein gewisses Befremden erregt es allerdings, daß den gegebenen lateinischen und italienischen Texten eine deutsche Übersetzung beigegeben worden ist. Es ist dies infolge eines ausdrücklichen Beschlusses des Provinzialausschusses geschehen. Deshalb aber ein so herbes Urtheil zu fällen, wie mehrfach geschehen, erscheint unbillig, denn mit Recht betont der Herausgeber, daß die Übersetzungen denjenigen, welche sich keinen Nutzen von ihnen versprechen, sicherlich auch keinen Schaden zufügen werden. -tk-

Kaspar v. Nostiz' Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen 1578. Ein Quellenbeitrag zur politischen und Wirthschaftsgeschichte Altpreußens. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen herausgegeben von **Karl Lohmeyer**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1893.

Das „Haushaltungsbuch" des Königsberger Kammerrathes Kaspar v. Nostiz ist von Lohmeyer in dem vorliegenden Werke, wie zu erwarten war, vortrefflich herausgegeben worden. So weit das ohne Kenntnis des Originals beurtheilt werden kann, zeichnet sich der Abdruck der Handschrift durch peinliche Genauigkeit aus. Zahlreiche Anmerkungen, welche von der Sorgfalt und dem Fleiße des Herausgebers das beste Zeugnis ablegen, erleichtern das sprachliche, geographische und historische Verständnis des Textes. Auf das „Haushaltungsbuch" hat L. eine Anzahl Akten und Urkunden folgen lassen, welche die Zustände Preußens während der Verwaltung des Kammerrathes beleuchten. Der Wirthschaftshistoriker wird vor allem für die Nummern 10 (Amtsordnung) und 4 (Taxe der fahrenden Habe zu Norkitten), außerdem für 3, 6, 7, 11 dankbar sein. Vielleicht würde er gerne auf die eine oder andere verzichten, wenn dafür Einiges „von den Rechnungsbüchern jener Zeit, Amtsrechnungen, Einnahmen und Ausgaben der Hofverwaltung, auch von der Rentkammer selbst" (S. XXVI) zum Abdruck gelangt wäre. Manches ist, wie L. mittheilt, erhalten, aber die Verarbeitung des Materials würde die Herausgabe sehr verzögert haben. Aber hätte nicht der Rohstoff selbst, oder eine Auswahl desselben, ohne einen Aufschub zu

veranlaſſen, in dem Anhang Platz finden können? Würde es nicht einen werthvollen Beitrag zur Wirthſchaftsgeſchichte Oſtpreußens abgegeben, auch zur Veranſchaulichung der ökonomiſchen Zuſtände beigetragen haben? Drei gründlich gearbeitete, zum Theil über den Kreis der Leſer des Werkes hinaus nützliche Verzeichniſſe bilden den Schluß des Werkes. In dem Wörter- und Sachenverzeichnis wird der nur mit den Zuſtänden eines intenſiv bewirthſchafteten Landes Bekannte die Erklärung des Wortes ‚übermas‘ vermiſſen. Eine Hindeutung darauf findet ſich S. 54, 11 und 12 des Textes.

In einer längeren Einleitung zeichnet L. zuerſt ein auf umfaſſender Forſchung beruhendes Bild des Kammerrathes und ſeiner Zeit, ein zweiter kürzerer Abſchnitt unterrichtet über das Buch und ſeine Ausgaben.

Aus dem reichen Inhalte des „Haushaltungsbuches“ heben wir folgende drei Theile beſonders hervor: die Beſchreibung der wirthſchaftlichen Zuſtände auf den Ämtern, die Darſtellung der Organiſation der Hofverwaltung und die Beurtheilung der Amtsführung von Männern, die zur Zeit des Vf. in einflußreichen Stellungen wirkten. Jedoch ſind auch die beiden erſten nicht rein deſkriptiver Natur, eine derbe und ſcharfe Kritik, Vorſchläge betreffs beſſerer Adminiſtration, Angaben über ſeine eigene Wirkſamkeit bilden einen bedeutenden Beſtandtheil der Ausführungen des Kammerrathes.

Befugteren überlaſſen wir es, das Verdienſt zu würdigen, welches ſich L. durch dieſe Veröffentlichung um die politiſche und vielleicht noch mehr um die Verwaltungsgeſchichte Altpreußens erworben hat; wir wollen nur die Frage ſtellen: welchen Werth hat ſie für die Wirthſchaftsgeſchichte?

Über die Privatwirthſchaft jener Zeit erfahren wir, wie es ja auch nicht anders ſein kann, nur wenig. Der Einblick, welchen wir in die Wirthſchaft eines oſtdeutſchen Territorialfürſtenthums, ſoweit ſie auf Domanium und Regal baſirt, iſt um ſo tiefer und klarer. Die große Aufmerkſamkeit, welche Noſtiz dem Waſſerweſen widmet und die von L. gebührend hervorgehoben wird, legt die Frage nahe, ob ſie, wie anderswo, die Folge davon war, daß die Einnahmen aus den Domänen nicht mehr zur Beſtreitung der Ausgaben genügten. Damit gelangen wir zur Darlegung deſſen, was uns in den Aufzeichnungen des Kammerrathes als beſonders werthvoll für den Nationalökonomen erſcheint.

Unſeres Wiſſens gibt es kein Werk, welches die Schwächen der Finanzwirthſchaft — man laſſe dieſes verdeutlichende, aber nicht treffende

Wort hingehen — jener Zeit ſo plaſtiſch und draſtiſch zur Anſchauung bringt. Die läſſige oder ungetreue Verwaltung, welche nur geringe Erträge aus den Gütern herauswirthſchaftet, größtentheils daher die ewige Geldnoth des Fürſten, welcher ſich infolgedeſſen gezwungen ſieht, für geringe Summen ſeine Domänen zu verpfänden, welche in der Hand der Gläubiger ſich zu wahren Goldgruben entwickeln: das iſt eine der Arten der Mehrwerthsproduktion des 16. Jahrhunderts. Und ſo iſt L.'s Werk auch ein wichtiger Quellenbeitrag zur Geſchichte der Vertheilung des Privateigenthums an Grund und Boden. W. Hasbach.

Les origines de l'ancienne France par **Jacques Flach.** X^e et XI^e siècles. Tom. II. Les origines communales. La féodalité et la chevalerie. Paris, Larose et Forcel. 1893. 584 S.

Der 1. Band dieſes Werkes, welcher 1886 erſchienen iſt, ſtellt unter dem Spezialtitel le régime seigneurial die Auflöſung des Staates im 10. und 11. Jahrhundert dar. Der vorliegende zweite ſchildert la reconstitution de la société in derſelben Zeit. Er zerfällt in drei Theile mit den Überſchriften: le peuple (behandelt die Landgemeinde, die Übergänge zwiſchen Land- und Stadtgemeinde, endlich die Stadtgemeinde), la féodalité, la chevalerie. Der in Vorbereitung befindliche 3. Band ſoll zum Inhalt haben: la royauté, la noblesse et l'église; les mœurs et les institutions. Das Königthum iſt es, welches die reconstitution, die Umformung des alten Frankreich in eine Nation vollendet.

Mit den allgemeinen Anſchauungen, die dem Werke zu Grunde liegen, iſt Ref. nicht durchweg einverſtanden. Die „Auflöſung" des fränkiſchen Reiches war nicht ſo umfaſſend, wie Flach es ſchildert. Es iſt ja richtig, daß z. B. die Gerichtsbezirke ſehr ſtark zerſplittert wurden. Aber die Grundlage der Gerichtsorganiſation bildete doch noch immer und überall der territoriale Gerichtsbezirk; die perſönlichen Beziehungen überwogen im Gerichtsweſen keineswegs. Fl. unterſchätzt die Bedeutung der Zwangsverbände in der mittelalterlichen Verfaſſungsgeſchichte, wie es auch manche deutſche Forſcher, namentlich jedoch die franzöſiſchen thun. Und wie die Auflöſung, ſo wird ebenſo, aus demſelben Grunde, die neue Arbeit der Wiederherſtellung von Fl. als zu umfaſſend dargeſtellt. Denn weil nicht ſo viel aufgelöſt worden iſt, wie er meint, ſo war natürlich auch gar nicht ſo viel wiederherzuſtellen, wie er glauben machen will. Indem Ref. dieſe

principielle Verſchiedenheit der Auffaſſung hervorhebt (vgl. dazu H. Z. 70, 533), kann er ſich der Mühe entſchlagen, ſeinen Widerſpruch gegen einzelne Behauptungen geltend zu machen. Es mag nur noch darauf hingewieſen werden, daß der Begriff, den Fl. von dem Worte seigneur hat, kein ſcharf begrenzter iſt (vgl. H. Z. 59, 243).

Die unzweifelhaften Vorzüge des Buches ſind eine durchweg geſchmackvolle Darſtellung, Feinheit der Beobachtung und eine höchſt gründliche Quellenkenntnis. Schon allein um der reichen Belegſtellen willen, die Fl. in den Anmerkungen mittheilt, würde ſein Werk den Dank der Gelehrtenwelt verdienen. Seine eingehenden Quellenſtudien hat er aber auch wirklich nutzbar zu machen verſtanden, ſo daß es ihm gelingt, manches aus der Geſchichte der „dunkeln" Jahrhunderte aufzuhellen. Dies gilt ſowohl von ſeinen Ausführungen über die Landgemeinde (ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der Koloniſation des Landes) wie von denen über die Stadtgemeinde. Einzelne Kapitel ſind überaus anziehend und lehrreich (vgl. z. B. S. 243 ff. den Abſchnitt: aspect des villes). Über die neueren deutſchen Arbeiten über die Entſtehung des Städteweſens gibt Fl. ein gutes Referat; man macht dabei die Beobachtung, daß die Franzoſen in der Erforſchung der Grundlagen der neuen Bildungen hinter den Deutſchen doch zurückgeblieben ſind. Im übrigen tragen Fl.'s Mittheilungen andrerſeits zur Entſcheidung der von deutſchen Forſchern aufgeworfenen Fragen nicht unerheblich bei (vgl. z. B. S. 364 ff. über das Stadtkreuz). Die beiden letzten Theile des Werkes: la féodalité und la chevalerie enthalten ebenfalls ſehr viel Lehrreiches und viele treffende Bemerkungen. Aber die Hauptthese, welche Fl. hier vertritt, daß nämlich die Feudalität im 10. und 11. Jahrhundert ganz weſentlich auf perſönlicher (nicht zugleich dinglicher) Grundlage ruht, iſt unhaltbar, wie dies bereits Pfiſter in der Revue historique Nov.-Dez.-Heft von 1893 S. 365 ff. dargethan hat. G. v. Below.

Manuel des Institutions françaises. Période des Capétiens directs par **Achille Luchaire.** Paris, Hachette. 1892.[1]) VIII u. 638 S.

Die bekannte Pariſer Firma iſt im Begriff, eine Sammlung von Handbüchern der franzöſiſchen Inſtitutionen herauszugeben. Die

[1]) Bei dieſer Gelegenheit ſei auch die am 4. Dezember 1889 im Collège de France gehaltene Rede Auguſte Longnon's De la formation de l'unité

älteſte Periode hat Profeſſor Bouché-Leclercq übernommen; ſein Manuel des Institutions romaines I liegt bereits vor. Die Periode der Merowinger und Karolinger bearbeitet Bayet, deſſen Manuel des Institutions françaises, Période mérovingienne et carolingienne I in Vorbereitung iſt. Daran reiht ſich das vorliegende Werk an, das die Periode der direkten Kapetinger (bis 1328) umfaßt. Wenn einer, ſo iſt Profeſſor Luchaire auf dieſem Gebiete zu Hauſe, davon zeugen auf das rühmlichſte ſeine bekannten Werke Institutions monarchiques, Les communes françaises, Louis VI le gros, Catalogue des actes de Louis VII.

Die Behandlung und Anordnung des Stoffes überraſcht auf den erſten Blick. Er iſt ſo ſcharf gegliedert und in ein ſo wohl ausgebildetes Syſtem gebracht, daß man glauben möchte, es handele ſich um die Verfaſſung eines modernen Staates, nicht um einen werdenden Staat, deſſen Inſtitutionen noch im Fluſſe und deſſen konſtitutive Elemente noch im Schwanken ſind. Indeſſen dieſen Einwand hat der Vf. ſelbſt vorausgeſehen; er widerlegt ihn freilich nicht, aber er begründet ſein Syſtem mit der Natur und dem Zwecke ſeines Werkes. Er betont, es ſolle ein „Handbuch“ ſein weſentlich für Studirende, aber zugleich hebt er mit berechtigtem Selbſtgefühl hervor, daß er auch den Forſchern ſelbſt manches Neue und Selbſtändige biete, und daß ſein Werk in mehr als einer Partie einen originalen Werth habe. In der That zeugt faſt jeder Abſchnitt von der großen Gelehrſamkeit des Vf.

L. behandelt die franzöſiſchen Inſtitutionen in der capetingiſchen Periode in vier Gruppen, entſprechend den vier Elementen des öffentlichen Lebens jener Zeit; die Inſtitutionen der Kirche in zwei Büchern: Weltklerus und Regularklerus, die Inſtitutionen des Lehnweſens ebenfalls in zwei Büchern: régime féodal und régime seigneurial, die Inſtitutionen des Volkes ebenſo: Land und Stadt, endlich die Inſtitutionen des Königthums. Die Inſtitutionen des Privatrechts, der Kultur, der Wirthſchaft ſchließt er, vielleicht zum Kummer unſerer „Soziologen“, aus. Im einzelnen iſt der Stoff noch weiter in nicht weniger als 335 Paragraphen gegliedert, in denen die beſonderen Theile und Funktionen behandelt werden. Dabei waren freilich weder Wiederholungen noch auch gewaltſame Gruppirung immer zu vermeiden.

---

française (Paris, Champion, 1890) erwähnt, in der der bekannte Herausgeber des hiſtoriſchen Atlas von Frankreich in gedrängter Überſicht die Entſtehung der territorialen Einheit des königlichen Frankreich behandelt.

Ein näheres Eingehen verbietet sich bei der unendlichen Fülle des Stoffes von selbst. Aber trotz mancher Einwände, die sich da machen ließen, bleibt das Werk, in dem eine große Gelehrsamkeit sich mit dem eigenthümlichen systematischen Geiste der Franzosen vereinigt, ein ausgezeichnetes Hülfsmittel, das auch der deutsche Historiker mit Nutzen brauchen wird. Kehr.

Les élections episcopales dans l'église de France du IX^e au XII^e siècle (Étude sur la décadence du principe électif). Par **Imbart de la Tour.** Paris, Hachette. 1891. 554 S.

Dieses ausgezeichnete Werk ist die umfassendste und gründlichste Untersuchung, welche diesem Gebiet bisher gewidmet worden ist. Die Beherrschung des gewaltigen Stoffes, die übersichtliche Disponirung, die scharfe Fassung der Probleme machen das Studium des Buches ebenso anziehend als lehrreich. Das erste Buch, welches das Wahlrecht des 9. Jahrhunderts behandelt, gibt zunächst eine Beschreibung des Wahlverfahrens (Wahl, Konfirmation, Weihe) unter Hinzunahme der Bedingungen, auf welchen seine Gültigkeit beruhte, um dann die Bedeutung der bei einer Neubesetzung mitwirkenden Faktoren festzustellen, vor Allem den großen Einfluß des Königs. Das zweite Buch zeigt, wie der letztere im Zusammenhang mit der weiteren politischen Entwickelung des fränkischen Reiches durch die übermächtigen Großen abgelöst wird. In dem dritten Buch wird der Nachweis geliefert, wie die „Reform" des gregorianischen Zeitalters zu einer Restauration des alten Wahlrechts geführt hat; bei dieser Gelegenheit werden beachtenswerthe Untersuchungen über das Wesen der Simonie und Investitur, sowie das „System Gregor's" eingeschaltet. Der Übergang des Wahlrechtes auf die Domkapitel ist die letzte Phase der von dem Verfasser geschilderten Entwickelung. Carl Mirbt.

Le connétable de Lesdiguières. Par **Ch. Dufayard.** Paris, Hachette & Co. 1892. XXII u. 611 S.

In dem vorliegenden Werke hat der Marschall v. Lesdiguières, der letzte Connetable von Frankreich, einer der bedeutendsten Soldaten und Parteigänger am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, eine ausführliche, seiner Bedeutung und Thätigkeit entsprechende Biographie gefunden. Gleich nach seinem Tode (28. Sept. 1628) hatte der Privatsekretär des Connetable, Louis Videl, das Leben seines Herrn und Meisters, den er lange Jahre im Felde und bei Hofe

begleitet und in deſſen geheimſte Gedanken er eingeweiht war, geſchrieben (1. Ausg. Paris 1638); aber der treue Diener und eifrige Bewunderer des tapferen Kapitäns hatte auf das Haupt desſelben ſo viel Lob und Ehre gehäuft, daß die geſchichtliche Wahrheit mannigfach dadurch in den Schatten geſtellt war. Noch hallte der Dauphiné, der Hauptſchauplatz ſeiner Thaten, gleichſam wieder von dem Ruhm ſeiner Thaten, noch war damals das letzte Aufflammen hugenottiſcher Selbſtändigkeit kaum erſt erſtickt; von einer unparteiiſchen, gerechten Würdigung des eigenthümlichen Mannes konnte alſo nicht die Rede ſein. Und wenn jetzt der Vf. der vorliegenden Monographie das Gedächtnis des alten Kriegsmannes wieder aufgefriſcht hat, ſo that er dies, ausgerüſtet mit reichem Material und, bei aller Vorliebe für ſeinen Helden, mit ruhiger, nüchterner Unbefangenheit und Gründlichkeit. Den Grundſtock der Dokumente bildete das dreibändige Werk: Actes et correspondance du connétable de Lesdiguières p. p. Douglas et Romans. Paris 1881 ff. Dazu kam neben den zahlloſen gedruckten Werken das, was die Archive der Stadt, des Bisthums, des Spitals von Grenoble, beſonders auch, was die von Turin boten. Dadurch iſt es dem Vf. möglich geworden, Schritt für Schritt die Laufbahn des kühnen, ehrgeizigen und talentvollen Mannes zu verfolgen und klarzulegen. Selten hat jemand das Glück ſtets ſo bei der Locke zu faſſen gewußt, wie es der arme, unbekannte Edelmann François de Bonne, Herr v. Champſaur (geb. 1. April 1543), verſtand; ein unbändiger Knabe, frühe umhergeſtoßen vom Schickſal, zuerſt zum Rechtsgelehrten beſtimmt, vertauſchte er mit 19 Jahren das Studentenkleid mit dem Degen; bis an ſein Ende iſt er ein unermüdlicher Soldat geblieben, von dem erſten Religionskriege an (1562) iſt er ſtets im Sattel, jedes dieſer für Frankreich ſo ſchrecklichen Jahre war für ihn eine neue Stufe zu höherer Ehre und Macht. Frühe war Lesdiguières auf die Seite der Reformation getreten; genaue Angaben, durch wen dieſer Übertritt herbeigeführt wurde, konnte der Vf. nicht beibringen. Der Bartholomäus-Nacht entgeht er glücklich (der Vf. konnte leider auch hier nichts Neues beibringen, als den ziemlich unwahrſcheinlichen Bericht von Videl); ſeit 1585 iſt er in ſtetem Kampfe mit den Liguiſten, treu ſteht er zur Fahne Heinrich's IV., der ihn 1598 zum oberſten Befehlshaber (lieutenant général) des Dauphiné ernennt. Man hat ihn, und nicht mit Unrecht, den König des Dauphiné genannt; denn er gebot dort mit beinahe unumſchränkter Macht, ohne aber je die Treue gegen

seinen König zu verletzen. Scharf hielt er die Grenzwacht gegen das eroberungslustige Savoyen, viele Jahre seines Lebens füllten die Kriege gegen diesen Nachbarstaat. Mit dem Tode Heinrich's IV. änderte sich seine Stellung; er war Protestant, Parteihaupt, einer der mächtigsten Kronbeamten, mit dem in jeder Hinsicht zu rechnen war. Aber er war kein feuriger Anhänger und Bekenner seines Glaubens. Die Synoden hatten wegen seines Ärgernis gebenden Verhältnisses zu Marie Vignon, seiner nachherigen zweiten Frau, Vieles an ihm auszusetzen; gegen die bewaffnete Erhebung seiner Glaubensgenossen sprach er sich stets aus politischen Gründen aus: daher war er im königlichen Lager von Montauban 1622 ebensowohl Befehlshaber als Geißel. Dasselbe Jahr brachte ihm die Würde des Connetable von Frankreich, um den Preis seiner Abschwörung, 23. Juli. Klar und richtig legt der Vf. diesen Schritt dar, welcher ebenso im Interesse Frankreichs als des neuen Würdenträgers war, der sich verkaufte, aber nach Richelieu's Ausdruck un catholique de legère teinture wurde und gegen die Reformirten eher duldsamer war, als vorher. Die Veltliner Streitigkeiten, ein Zug gegen Genua füllten die letzten Jahre des ereignisreichen Lebens.

Lesdiguières ist kein Feldherr im großen Stile gewesen, er hatte nie die militärische oder persönliche Bedeutung eines Coligny oder auch eines Rohan, seine Thaten waren nie ausschlaggebend in letzter Instanz. Der kleine Krieg mit seinen ewigen Belagerungen, Scharmützeln, Überfällen u. s. w. ist seine Stärke, davon ist sein Leben erfüllt, und diese hat auch der Vf. in ihrer unendlichen, beinahe ermüdenden Aufeinanderfolge mit eisernem Fleiß dargestellt. Aber auch seine Bedeutung als tüchtiger Verwaltungsmann, als Freund von Kunst und Wissenschaft ist hervorgehoben, ebenso ist sein in vielen Hinsichten bedenklicher Charakter unparteiisch gezeichnet. Auch seine Stellung zur reformirten Partei und zu Frankreich ist richtig aufgefaßt (vgl. z. B. seine von Benoit abweichende Anschauung, S. 424, mit welcher auch Ref. übereinstimmt); das ganze Buch ist eine tüchtige Arbeit. Theodor Schott.

La société de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés du dix-huitième siècle. Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715—1750. Par **Emanuel de Broglie.** Deux volumes. Paris, Plon. 1891. XI u. 381; 334 S.

Ref. hat das erste Werk des Vf., das die Gesellschaft der Mauriner in der Zeit Mabillon's schilderte, in dieser Zeitschrift (63, 364)

ausführlich besprochen; er kann sich daher bei der Anzeige des neuen Werkes, das eine Fortsetzung des ersten bildet, auf wenige Worte beschränken. Anlage und Ausführung sind die gleichen; der Vf. will auch diesmal mehr unterhalten als belehren; der Leser erfährt von Montfaucon's umfassender Gelehrtenthätigkeit nur wenig, keineswegs genug, um ein klares Bild von der wissenschaftlichen Bedeutung des Mannes zu gewinnen. Noch viel weniger wird er mit dem Wesen und der Wirksamkeit der Mehrzahl jener Männer vertraut gemacht, die in der Umgebung Montfaucon's leben oder mit ihm in lebhafter Korrespondenz stehen. Dadurch erhält das Buch B.'s etwas Äußerliches. Im übrigen finden sich in demselben wie in dem früheren sehr interessante Mittheilungen über eine ganze Reihe mehr oder minder berühmter und bekannter Persönlichkeiten. Neben Montfaucon, dessen Lebensschicksale bis zu seinem Tode erzählt werden, finden ausführliche Erörterung der streitbare Vincent Thuillier, die Folards, Charles de la Rue, die Kardinäle Polignac, Bissy, Passionei, Claude de Vic und viele Andere.

Für den deutschen Leser haben besonderes Interesse die Mittheilungen B.'s über die Beziehungen des späteren Ministers Bartenstein zu Montfaucon und seiner Umgebung. Was B. über den Wechsel der Lebensauffassung im Laufe des 18. Jahrhunderts sagt, ist im allgemeinen gewiß richtig; die Mauriner konnten sich ebenso wenig wie jede andere Gesellschaft dem Zeitgeiste widersetzen; doch scheint es Ref., als ob B. in dem Hervorheben dieses Unterschiedes etwas zu weit gegangen ist. Daß die Kunst der Darstellung in diesem Werke nicht hinter jener des ersten zurücksteht, glaubt Ref. noch besonders hervorheben zu müssen. A. F. Pribram.

Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais. D'après les sources britanniques. Par **Louis Wiesener.** Paris, Hachette & Cie. 1891. XII u. 518 S.

Vorzüge und Fehler der vorliegenden Publikation entspringen den Quellen, auf die der Vf. seine Darstellung aufbaut. Die Verwerthung zahlreicher, bisher unbenutzter englischer Materialien hat es W. ermöglicht, schärfer und richtiger als seine Vorgänger die Gründe darzulegen, die Georg I. zur Einigung mit dem Regenten von Frankreich vermocht haben. Erst aus W.'s Darstellung ersieht man, in wie hohem Grade die Trägheit der Holländer und das Eingreifen Peter's des Großen den durch die Rücksicht auf seine kontinentalen Besitzungen

beeinflußten englischen König bestimmt haben, wie sehr die Bemühungen Dubois' durch Ereignisse unterstützt wurden, auf die dieser gar keinen Einfluß gewonnen hat. Der Mangel der W.'schen Darstellung ist dagegen aus der Beschränkung auf die englischen Quellen erwachsen. Hätte W. die spanischen Quellen zu Rathe gezogen, die Baudrillart in seinem, vom Ref. in dieser Zeitschrift (70, 304) angezeigten Werke verwerthete, dann wäre es ihm klar geworden, daß der Regent nach einer Einigung mit Spanien gesucht hat, daß daher die Schuld an dem Wechsel der französischen Politik in erster Linie die Spanier, zumal Alberoni, trifft. Auch aus Weber's Geschichte der Quadrupelallianz hätte W. sowohl für die spanische, als für die französische Politik jener Zeit manches lernen können. Sehr werthvoll sind die Mittheilungen W.'s über die Beziehungen Georg's I. zum Herzoge von Orleans zu Lebzeiten Ludwig's XIV., die W. mit Zugrundelegung der Stair-Papers schildert. Im ganzen bildet das Buch W.'s in der Form, in der es uns vorliegt, eine werthvolle Ergänzung zu Baudrillart's umfassendem Werke; es ist gut geschrieben; einige Charakteristiken sind sehr gelungen, u. a. die Dubois' S. 265 ff., nur daß W. die Bedeutung Dubois' etwas überschätzt. Im Anhange sind 25 Briefe von und an Stanhope abgedruckt. A. F. Pribram.

Les Origines de la France contemporaine. Par **H. Taine.** Le Régime moderne, tome II. Paris, Hachette. 1894.

Taine's schöne Aufsätze über Kirche und Schule Frankreichs im 19. Jahrhundert, vor einigen Jahren bereits in der Revue des deux mondes veröffentlicht, sind jetzt gesammelt als sechster und letzter Band der Origines de la France contemporaine erschienen. Sie schildern Napoleon's Einrichtungen in Kirche und Schule und deren Wirkung auf das heutige Frankreich; als letzte Schöpfung eines großen Denkers verdienen sie besondere Beachtung.

Wie schon früher hier bemerkt ist (71, 307), schließen sich diese Aufsätze in ihrem Gedankengange durchaus einheitlich und folgerichtig an die früheren Bände. Auch hier ist es der klassisch-römische Geist, der in den Jakobinern und Napoleon lebt und wirkt, von dem im tiefsten Grunde Alles ausgeht, Alles beherrscht und durchdrungen wird. Was Treitschke einmal angedeutet hat, der Gedanke einer inneren Verwandtschaft zwischen Papstthum und Bonapartismus, wird von T. in seiner methodischen Weise unter einer Fülle von Gesichtspunkten durchgeführt. Auf römischer Grundlage erheben sich die

beiden allmächtigen Centralgewalten, die kirchliche und die weltliche, das Papſtthum und das napoleoniſche Kaiſerthum, oft ſich bekämpfend, oft verbunden, um die Welt zu beherrſchen. Die Revolution hat die ſtaatliche Allmacht, wie über Alles, ſo auch über die Kirche ausgedehnt. Hievon ausgehend, ſchließt Napoleon das Konkordat, um ſich in der franzöſiſchen Geiſtlichkeit eine ſtramme Bureaukratie, oder, wie Bignon geſagt hat, eine zweite „Gendarmerie“ zu ſchaffen. Dafür unterdrückt er in der katholiſchen Kirche neben den hierarchiſchen Autoritäten, wie ſie unter ſeiner Mitwirkung konſtituirt ſind, jede religiöſe Körperſchaft: es gibt keine geiſtlichen Verſammlungen, keine Synoden mehr. In ſcharfſinniger Ausführung erörtert dann T., wie die von Napoleon geſchaffene Entwickelung ſich gegen ihren Meiſter wendet, wie aus dem ſchmiegſamen franzöſiſchen Staatskirchenthum der ſtreitbare Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts hervorgeht. Napoleon wollte den gallikaniſchen Geiſt kräftigen: er weckte die ultramontane Geſinnung; er wollte das Band zwiſchen den Gliedern der katholiſchen Hierarchie zerſchneiden: er hat es geſtärkt und befeſtigt. Der Biſchof, den Napoleon von der Kontrolle ſeines Kapitels befreit hat, wird kein Staatsdiener, wie Napoleon ihn gedacht: er wird zu einem mächtigen geiſtlichen Würdenträger, deſſen überragende Stellung im modernen Frankreich von T. mit beredten Worten geſchildert wird. Die Vollendung dieſer Entwickelung erblickt T. in der Unfehlbarkeitserklärung von 1870, für ihn ein echtes Erzeugnis ſeines alten Feindes, des Römiſchen Geiſtes, desſelben, der Jahrtauſende früher die Diktatur erfand. Zivilkonſtitution des Klerus von 1791 und Unfehlbarkeitsdogma von 1870 — das ſind Anfang und Abſchluß einer Entwickelung, deren Gang in großen, deutlichen Zügen, mit aller jener Klarheit der Anſchauung und Kraft der Darſtellung, wie ſie T. eigen ſind, vergegenwärtigt wird.

Der zweite Abſchnitt l'école enthält mehr, als der Titel andeutet, mehr, als eine Schilderung des franzöſiſchen Unterrichtsweſens im 19. Jahrhundert: eine Geſchichte der großartigen Unternehmung Napoleon's, die ganze vielſeitige geiſtige Entwickelung Frankreichs in eine einzige, von ihm ſtreng umſchriebene Bahn hineinzuzwängen. Napoleon bemächtigt ſich des Monopols der Erziehung und des Unterrichts: die kleinſte Dorfſchule in Frankreich wird von ihm ebenſo abhängig, wie das ſtolze Inſtitut von Frankreich. Der Kaiſer widmet dieſen Dingen beſondere Aufmerkſamkeit, denn auf die nach ſeinem Syſtem, im Sinne der napoleoniſchen Orthodoxie, erzogene Jugend

will er die Zukunft und die Dauer seines Werkes gründen. Ziel des Unterrichts aber ist nur, alle Franzosen zu guten kaiserlichen Unterthanen im allgemeinen, zu brauchbaren Beamten oder Soldaten im besonderen heranzubilden. Dahin zielt Alles: die Vorbildung der Lehrer, die Wahl der Unterrichtsbücher, der militärische Zuschnitt der Schulen, die Bevorzugung der Internate. Aber nicht den Schülern nur, auch den Erwachsenen gibt allein Napoleon ihre geistige Nahrung. Von 73 politischen Blättern unterdrückt er erst 60, nach einigen Jahren noch neun; für die übrigen vier ernennt er selbst die Redakteure. Daneben strengste Zensur gegen alle theatralischen Aufführungen, gegen alle Bücher; und was die Zensur gestattet hat, kann Napoleon's Polizei noch in jedem Augenblick verbieten. So weit sein Auge reicht und seine Hand, soll kein selbständiger Gedanke sich bilden oder gar sich äußern. T. untersucht die weitere Entwickelung dieses Systems und stellt fest, daß die folgenden Regierungen zwar die Bevormundung der Erwachsenen aufgeben, die Erziehung und den Unterricht der Kinder durch den Staat aber beibehalten. Er mißbilligt dies mit Entschiedenheit. In dem obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht sieht er ein Werk des jakobinischen Geistes und seines plumpen Gleichheitsfanatismus. Wenn die dritte Republik mit Stolz darauf hinweist, daß sie in wenigen Jahren (von 1876 bis 1890) allein zu Bauten für den höheren Unterricht 99 Millionen verausgabt hat, so ist das für T. nur ein Grund des Tadels mehr (S. 286). In düstern Worten schildert er die Wirkungen der staatlichen Erziehung in Frankreich: das Mißverhältnis zwischen Bildung und Leben, das Heranwachsen einer die Grundlagen des Staates und der Kultur verneinenden Jugend.

Man wird, denke ich, auch in diesem knappen Auszuge die Fehler und die Vorzüge T.'s unschwer erkennen. Wenn T. infolge gewisser Mängel des französischen Unterrichtswesens den staatlichen Unterricht überhaupt als eine Ausgeburt der Jakobiner und Napoleon's verwirft, wenn er das Dogma von der Unfehlbarkeit aus der Zivilkonstitution des Klerus herleitet, so sieht man leicht, daß er mehr logisch konstruirt, als historisch denkt, daß er französisch auffaßt, was er universalhistorisch würdigen sollte. Diesen Schwächen gegenüber aber — wie vortrefflich ist die Charakteristik Napoleon's und seines Regimentes!

Auch dem Deutschen genügt es selten, in Napoleon nur die Herrscher- und Erobernatur zu sehen. Wenn der Gewaltige, die

elementare Urkraft der großen Revolution verkörpernd, Fürsten und Völker durcheinander wirbelt, wie der Sturm die Schneeflocken, so meint der Deutsche sinnend, „es müsse sich dabei doch auch was denken lassen“. Unter Berufung auf Ranke, der einmal gegen M. Duncker die Auffassung Napoleon's als einer bloßen „Eroberungsbestie“ bekämpft hat, sucht man dann ein „europäisches System“ Napoleon's zu konstruiren, die Gewaltsamkeiten seiner auswärtigen Politik als nothwendige Folgen seines Krieges mit England wohlwollend zu erklären; man scheint selbst an den Ernst des sog. „Kampfes um die Freiheit der Meere“ glauben zu wollen. M. E. ein gründliches Mißverstehen der innersten Natur Napoleon's. Man lese in dieser schönen Arbeit T.'s die feine Zergliederung des napoleonischen Gedankens und seiner Wirkung in Kirche und Schule, die völlige Aufsaugung aller lebendigen Geisteskräfte eines großen Volkes, die gänzliche Unterdrückung jeder geistigen Selbständigkeit, bis nur der Eine übrig bleibt, der für Alle denkt, wie er längst für Alle handelt — da ist der Schlüssel auch zum Verständnis der auswärtigen Politik Napoleon's.

Doch ich bin weit entfernt, die Wirkung unseres Buches überschätzen zu wollen. Was sich in Frankreich zur Zeit ereignet, genügt, davon zurückzuhalten. Gleichsam über dem Grabe T.'s erhebt sich in alter Glorie, siegreich und triumphirend, die legendarische Gestalt des ersten Napoleon. Den Gegnern entsinkt die Waffe. An derselben Stelle, wo die bedeutendsten antinapoleonischen Veröffentlichungen der letzten Jahre, die Memoiren der Remusat und die Arbeiten Taine's erschienen sind, feiert jetzt G. Duruy in einem begeisterten Hymnus das Andenken Napoleon's, erklärt Vogué, daß der kleine Thiers der Wahrheit über Napoleon näher komme, als der große Taine, und in der ersten historischen Zeitschrift Frankreichs bekennt ein Republikaner mit gelassener Ergebung: l'état d'esprit bonapartiste est conforme à notre état social et politique.[1])

Paul Bailleu.

Die geschichtliche Entwickelung des modernen Verkehrs. Von Prof. Dr. **F. C. Huber**. Tübingen, H. Laupp, 1893. VII u. 232 S. 8°. 4,40 Mk.

Der Inhalt des vorliegenden Werkes ist weniger umfassend als der Titel. Es beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Entstehung

[1]) Revue des deux Mondes, 15. März und 1. April 1894; Revue historique (1894) 54, 119.

der Poſt, als der typiſchen Verkehrsanſtalt. Es handelt ſich dabei in der Hauptſache um eine kritiſche Reviſion der neueren Literatur über die Geſchichte der Poſt auf der Grundlage der allgemeinen wirthſchaftsgeſchichtlichen Entwickelung. Den Anlaß haben wohl die Veröffentlichungen Rübſam's aus dem Archiv der Familie Taxis gegeben, aus denen manches Neue über die Anfänge des Poſtweſens in Deutſchland ſich ergibt, ſo anfechtbar Rübſam's Auffaſſung dieſer Dinge in vielen Punkten iſt.

So viel ſchon über die Entſtehung des Poſtweſens geſchrieben worden iſt, der wahre Sachverhalt iſt immer wieder verdunkelt durch die irrige Übertragung der Vorſtellungen einer ſpäteren Zeit auf die älteren Einrichtungen. Dazu kam früher in Deutſchland das Beſtreben der Taxis'ſchen Reichslehenspoſt, eine juriſtiſche Grundlage für das behauptete kaiſerliche Reſervatrecht und Regal zu erſchleichen. So ſind Urheber falſcher Anſchauungen hauptſächlich die Anwälte des Hauſes Taxis geweſen. Hat das für die Gegenwart keine praktiſche Bedeutung mehr, ſo hat es darum nicht aufgehört, in der Literatur Verwirrung anzurichten, wie die Dithyramben des Taxis'ſchen Archivars Rübſam auf das Genie und die Verdienſte des Hauſes Taxis zeigen (vgl. H. Z. 66, 179). Ihre hauptſächliche Verbreitung finden die Poſtfabeln durch den Eifer der „Leute vom Fach". Wie für die Gegenwart in keinem Zweige der Verwaltung die Selbſtverherrlichung derart im Schwunge iſt, wie in der Poſtliteratur, ſo ſind auch für die Vergangenheit die unkritiſchen und dilettantiſchen Vorſtellungen vom Urſprung der Poſt nicht auszurotten, welche von den volkswirthſchaftlichen Vorausſetzungen einer ſolchen Verkehrsanſtalt nichts wiſſen. Man bedenke, daß ſchon Matthias in ſeinem 1832 erſchienenen Werke „Über Poſten" trotz mancher Irrthümer in der Hauptſache die Vorläufer der modernen Poſt richtig beurtheilt hat. Wenn H. mit dem vorliegenden Werke kritiſch in dieſe moderne Legendenbildung hineinleuchtet, ſo erwirbt er ſich damit ein unzweifelhaftes Verdienſt, wenn er vielleicht auch manches wohlgemeinte Produkt des Dilettantismus (z. B. Hartmann's Entwickelungsgeſchichte der Poſten) gar zu ernſt nimmt.

Unter dem kritiſch-polemiſchen Charakter des Buches hat die Einheit der Darſtellung etwas gelitten. Einem Text von 130 Seiten folgen 100 Seiten Anlagen, in welche zum Theil recht wichtige Ausführungen verwieſen ſind (namentlich Nr. 5 über den Briefverkehr und die Botenanſtalten des Mittelalters).

Die positiven Ergebnisse lassen sich in aller Kürze dahin zusammenfassen: Die Post ist keine „Erfindung", weder des Franz v. Taxis noch sonst jemands. Ihre Anfänge hängen zusammen mit dem Entstehen der Geldwirthschaft, sind ein Symptom dieses Vorgangs. Weder der Cursus Publicus der Römer ist als eine Postanstalt anzusehen, noch die späteren, mit Naturnothwendigkeit in jedem ausgedehnten Reiche angelegten Kourierrelais, welche ausschließlich den militärisch-politischen Zwecken der Regierung dienen. Auch die je nach Bedarf vorgenommenen Botensendungen der mittelalterlichen Städte sind nicht als Post zu bezeichnen. Die 1507 und 1516 von den Taxis für die spanisch-burgundische Regierung angelegten Relais sind weder eine Post, noch etwas Neues, sind nur die erweiterte Anwendung bereits bestehender italienisch-spanischer Einrichtungen. Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickeln sich die Bedürfnisse des Verkehrs derart, daß aus den vorhandenen Keimen wirkliche Postanstalten erwachsen, namentlich durch Reorganisation der städtischen Botenanstalten. Die vorhandenen Einrichtungen werden für den Dienst des Publikums bestimmt, die Boten werden regelmäßig zu festen Terminen abgefertigt, die Botenzüge greifen ineinander ein: die Post entsteht als organisirter, gemeinwirthschaftlicher Großbetrieb, der ein Monopol für sich in Anspruch nimmt. Die Taxis'sche Post hat diesen Charakter erst am Ende des 16. Jahrhunderts angenommen, nachdem sie ihren ausschließlich spanisch-burgundischen Charakter aufgegeben hat. Der Gedanke einer deutschen Reichspost ist nicht das Verdienst der Taxis, so wenig als die Reorganisation ihres deutschen Kurierkurses, der infolge des Aufstandes der Niederlande in Verfall gerathen war. Beides ist offenbar das Werk des kaiserlichen Postmeisters Henot in Köln gewesen. K. Rathgen.

Das Recht der Ehescheidung in Deutschland. Von **Eduard Hubrich.** Mit einem Vorwort von Prof. Ph. Zorn Berlin, O. Liebmann. 1891.

Das Recht der Ehescheidung in Deutschland und insbesondere das protestantische Ehescheidungsrecht gehört zu den schwierigsten und verworrensten Rechtsmaterien. Soweit nicht durch neuere Staatsgesetze Abhilfe geschaffen ist, besteht auf diesem Gebiete eine höchst bedauerliche Rechtsunsicherheit. Dürfen wir auch hoffen, daß in absehbarer Zeit durch das bürgerliche Gesetzbuch hier Rechtseinheit und Rechtssicherheit herbeigeführt werden, so kann doch eine wissenschaftliche Monographie, welche in gleicher Weise die rechtsgeschichtliche Entwicke-

lung klärt wie die dogmatiſchen Schwierigkeiten unterſucht und löſt, nur willkommen geheißen werden. Eine ſolche Arbeit wäre auch für die Neugeſtaltung und Fortbildung des Rechts von großem Werthe. Leider können wir der oben angezeigten Schrift nicht das Verdienſt zuerkennen, die Wiſſenſchaft weſentlich gefördert zu haben. Fleiß und Mühewaltung ſollen dem Vf. nicht abgeſprochen werden, die ſorgſame Verwerthung der Rechtſprechung iſt beſonders anzuerkennen Aber die rechtsgeſchichtlichen Unterſuchungen dringen nicht tief genug, um über die bisher ſchon bekannten Thatſachen hinauszuführen, und die dogmatiſchen Erörterungen ruhen auf ganz willkürlichen Fundamenten, von denen aus der Vf. auch nur zu willkürlichen Ergebniſſen gelangen kann. Es iſt hier nicht der Ort, dies Urtheil zu begründen; der Ref. muß ſich vorbehalten, bei anderer Gelegenheit die Haltloſigkeit der von dem Vf. aufgeſtellten Anſichten nachzuweiſen. — Nachdem der Vf. in vier Abſchnitten das gemeine katholiſche und proteſtantiſche Eheſcheidungsrecht, wie das Eheſcheidungsrecht nach dem preußiſchen allgemeinen Landrecht und dem franzöſiſchen Code dargeſtellt hat, beſchäftigt er ſich in einem Schlußabſchnitt ſehr eingehend mit den Beſtimmungen des Entwurfs eines bürgerlichen Geſetzbuchs über die Eheſcheidung (S. 220—275). Aber auch hier kommt er in der Kritik dieſer Beſtimmungen zu Vorſchlägen, die vorausſichtlich nur wenig Zuſtimmung finden werden. Während das landesherrliche Scheidungsrecht in den größeren deutſchen Staaten durch die Landesgeſetzgebung beſeitigt und in den anderen Rechtsgebieten ſein Fortbeſtand ſehr beſtritten iſt, befürwortet der Vf. eine Neubelebung dieſer Inſtitution. Auch dem Vorſchlag des Vf., einen jeden Ehegatten, wegen deſſen Verſchuldung eine Ehe geſchieden wird, mit krimineller Strafe zu bedrohen, ſtehen ſehr gewichtige Bedenken entgegen, die von ihm nicht gewürdigt ſind.

Loening.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie von uns an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Vom 1. Oktober d. J. ab beabſichtigt Th. Kolde in Erlangen „Beiträge zur baieriſchen Kirchengeſchichte“ in ſechs jährlich erſcheinenden Heften herauszugeben. (Preis jährlich 4 M.) Den Inhalt ſollen Aufſätze, Aktenpublikationen und kleinere Mittheilungen nebſt einer Bibliographie über einſchlägige Publikationen bilden.

Die Verlagsbuchhandlung von P. Frieſenhahn in Leipzig kündet für den 1. Oktober die Herausgabe einer neuen Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte unter dem Titel: Germania, illuſtrirte Monatsſchrift für Kunde der deutſchen Vorzeit, redigirt von Chr. Meyer (dem früheren Herausgeber der jetzigen Steinhauſen'ſchen Ztſchr.) an. (Preis jährlich 12 M.) Die Redaktion will das Hauptgewicht auf das, was ſie als „eigentliche Kulturgeſchichte“ (!) bezeichnet, legen, nämlich Leben und Treiben des Volkes in Haushalt, Trachten, Geräthen, Beluſtigungen u. ſ. w.

An Stelle der eingehenden „Ztſchr. für Baierns Mundarten“ beabſichtigt Prof. O. Brenner einen Verein und in Verbindung damit ein zweimonatlich erſcheinendes Vereinsblatt für Sammlung baieriſcher Volksüberlieferungen in's Leben zu rufen.

Im Verlage von Alph. Picard et fils in Paris erſcheint ſeit Kurzem eine neue Zeitſchrift: Revue Hispanique, Recueil consacré à l'étude

des langues, des littératures et de l'histoire des pays catalans et portugais, herausgegeben von R. Foulché-Delbosc (jährlich drei Nummern von etwa je sechs Bogen, Preis jährlich 15 Fr.).

Nachträglich erwähnen wir noch, daß in Madrid seit Anfang dieses Jahres von den Jesuiten eine neue Zeitschrift unter dem Titel: Monumenta Historica Societatis Jesu in lateinischer Sprache herausgegeben wird. Monatlich erscheint ein starkes Heft; bis jetzt liegen sieben Nummern vor.

Im Selbstverlage des Herausgebers, H. Hettler in Bad Oynhausen, hat seit Kurzem eine neue bibliographische Zeitschrift zu erscheinen begonnen unter dem Titel „Journal-Revue". Sie druckt nur die Inhaltsübersichten der wichtigsten deutschen Zeitschriften aus allen Wissenschaften hintereinander ab, wie man sie ebenso in einzelnen Wochenschriften bereits findet. Ein besonders nützliches Unternehmen, wie es etwa eine periodische vollständige Bibliographie für eine einzelne Wissenschaft wäre, können wir daher in dem Unternehmen nicht erblicken, und der Preis erscheint für die Leistung enorm hoch (Vorzugspreis für Subskribenten jährlich 25 M.).

Im Verlage der „Styria" in Graz soll demnächst eine neue periodische Publikation zu erscheinen beginnen unter dem Titel: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, herausgegeben von J. Hirn und J. E. Wackernell. Für eins der ersten, in zwangloser Folge herauszugebenden Hefte werden die „Briefe der Großherzogin Magdalena von Florenz an ihren Bruder Erzherzog Leopold", herausgegeben von Hirn, angekündigt.

Die Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte soll von Oktober d. J. ab im Verlage von E. Felber in Berlin viermal statt dreimal jährlich erscheinen.

In Italien ist vor Kurzem das 1. Heft einer neuen philologischen Monatsschrift ausgegeben: Bollettino di Filologia classica, redigirt von G. Cortese und L. Valmaggi, die, gleich unsern philologischen Wochenschriften, hauptsächlich Besprechungen neu erschienener Werke gewidmet ist (im 1. Heft u. a. eine Anzeige des Spruner-Sieglin'schen Atlas Antiquus von Beloch). Sie erscheint bei Löscher, Turin. Preis jährlich 6 Lire.

Dem Beispiele anderer Akademien folgend, beabsichtigt jetzt auch die kaiserl. russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg regelmäßige, in Monatsheften erscheinende Berichte über ihre Arbeiten unter dem Titel „Nachrichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften" zu publiziren.

Von der Pariser Akademie ist das erste starke Heft einer neuen, großartig ausgestatteten periodischen Publikation herausgegeben, die aus dem

Zinsertrage eines Vermächtniſſes Eugène Piot's begründet iſt: Monuments et mémoires publiés par l'Académie des inscriptions et belles-lettres sous la direction de G. Perrot et R. de Lastyrie, membres de l'Institut, avec le concours de P. Jamot, secrétaire de la rédaction (1, 1. Paris 1894, Leroux). Die Zeitſchrift umfaßt das ganze Gebiet der Archäologie vom alten Orient bis zur Renaiſſance. Die meiſten Arbeiten des 1. Heftes ſind der griechiſchen Kunſt gewidmet; doch gehen auch Aufſätze aus dem Kreiſe der Ägyptologie und Aſſyriologie vorauf (von Maſpero und Heuzay), und den Beſchluß macht eine Arbeit über eine byzantiniſche Reliquientafel aus dem 10. Jahrhundert von Schlumberger. Die Hefte werden in zwangloſer Folge herausgegeben.

Die Verlagsbuchhandlung Hachette & Cie., Paris, verſendet einen Proſpekt, in dem ſie die Aufmerkſamkeit auf das in ihrem Verlage erſcheinende, jetzt bis zum 18. Fascikel gediehene Dictionnaire des antiquités grecques et romaines lenkt und zugleich einen Index über die bisher veröffentlichten Buchſtaben A bis E gibt. Unternommen von Ch. Daremberg, erſchien das Werk dann unter Redaktion von Edmund Saglio und Edm. Pottier, unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter. Das Ganze iſt auf 40 Lieferungen (à 5 Fr.) berechnet und verſpricht mit ſeinen zahlreichen Abbildungen und ſorgfältigen Quellen- und Literaturangaben eins der vorzüglichen Nachſchlagewerke für griechiſche und römiſche Alterthumskunde zu werden.

Im Königreich Sachſen wird zum 1. Oktober d. J. eine Kommiſſion zur Erhaltung der Kunſtdenkmäler in Wirkſamkeit treten. Die Anregungen von Ermiſch u. A. (vgl. unſere Notiz 72, 367) ſind alſo auf guten Boden gefallen.

Von der Steinhauſen'ſchen „Zeitſchrift für Kulturgeſchichte“ in ihrer neuen Geſtalt (vgl. H. Z. 72, 157) iſt mit dem 5. und 6. Doppelheft der 1. Band zum Abſchluß gekommen. Wir haben die einzelnen hervorragenderen Arbeiten bereits beſonders notirt und wollen hier nur auf die allgemeine Richtung, die ſie vertritt, noch mit einigen Worten zurückkommen. Der Herausgeber ſpricht wiederholt den Wunſch aus, daß zwiſchen politiſcher und Kultur-Geſchichte ein gutes Verhältnis beſtehen möge. Die H. Z. ihrerſeits braucht nicht beſonders zu betonen, daß ihr eine einſeitige Beſchränkung auf die ſtreng politiſche Geſchichtſchreibung ſtets ferngelegen hat. Wir ſtehen alſo der neuen Zeitſchrift nichts weniger als abgünſtig gegenüber. Trotzdem aber glauben wir eine falſche Tendenz in den Wünſchen und Beſtrebungen des Herausgebers wahrzunehmen. Er beklagt, daß auf deutſchen Hochſchulen noch immer keine beſondere Profeſſur für Kulturgeſchichte exiſtire. Wir würden es für den denkbar größten Mißgriff halten, wenn eine ſolche Profeſſur je geſchaffen würde. Jeder Lehrer der allgemeinen Geſchichte, der ſeine Aufgabe tiefer auffaßt, widmet ſchon ganz von ſelbſt

den kulturhiſtoriſchen Problemen die gebührende Aufmerkſamkeit. Welch ein Unding wäre dagegen die Verpflichtung, nur ſpeziell Kulturgeſchichte mit Ausſchluß der politiſchen Geſchichte vorzutragen. Denn gehört nicht auch die politiſche Geſchichte in Wahrheit wieder als ein höchſt wichtiger Theil zur Kulturgeſchichte, ja, kann man die Kulturentwicklung der eigentlichen Kulturvölker ohne dieſen Faktor überhaupt wirklich verſtehen? Wenn man von kulturhiſtoriſcher Seite den politiſchen Hiſtorikern mit Vorliebe, und auch zuweilen nicht ohne Grund, Einſeitigkeit vorwirft, ſo ſcheint uns doch in jener Forderung eine noch viel bedenklichere Einſeitigkeit hervorzutreten, die es uns nützlich ſchien, bei Zeiten als ſolche zu kennzeichnen.

Die Beilage der Münchener „Allg. Ztg." vom 11. und 12. Juli veröffentlichte einen von W. J. Aſhley im Harvard College (Cambridge, Maſſach.) gehaltenen Vortrag: Das Studium der Wirthſchafts-geſchichte, in dem auch die verſchiedenen Strömungen in der deutſchen Nationalökonomie, die vorwiegend dogmatiſche wie die vorwiegend hiſtoriſche, in intereſſanter Weiſe erörtert werden. Von demſelben Verfaſſer notiren wir beiläufig einen Artikel in der Quarterly Review of Economics 8, 3: The anglosaxon township.

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch 15, 2 ſetzen ſich Knöpfler und Schrörs über das „Studium der Kirchengeſchichte" auseinander, im Anſchluß an eine dieſen Gegenſtand behandelnde Rektoratsrede Knöpfler's und ihre Beſprechung durch Schrörs in derſelben Zeitſchrift. Wir haben jene Beſprechung nicht erwähnt und auch jetzt keine Veranlaſſung, auf die Auseinanderſetzungen der beiden Gelehrten näher einzugehen, da es für uns ſelbſtverſtändlich iſt, daß für die Kirchengeſchichte ſo gut wie für alle Geſchichte nur die Erſtrebung und Mittheilung der vollen hiſtoriſchen Wahrheit in Frage kommen ſollte, und daß ſie ohne dieſe nicht nur werthlos, ſondern irreführend und ſchädlich iſt.

Im Juniheft der Preußiſchen Jahrbücher gelangte der Vortrag A. Harnack's auf dem im Mai d. J. zu Frankfurt a. M. abgehaltenen evangeliſch-ſozialen Kongreß zum Abdruck: Die evangeliſch-ſoziale Aufgabe im Lichte der Geſchichte der Kirche. Verfaſſer zeigt, wie ſich in der Geſchichte der Kirche die Lebensideale des Chriſtenthums in praxi geſtalteten, in verſchiedenen Formen nach Verwirklichung ringend und doch nie zum vollen Ausdruck gelangend. Man könnte ſeinen Vortrag als Variationen zu dem Thema bezeichnen, wie die Kirche die Welt beſiegte, aber auch ſelbſt dabei von der Welt beſiegt und immer wieder ihren letzten Idealen entfremdet wurde. So ſtehen noch heute die Forderungen Chriſti als ideale Norm da, und es bleibt für die Kirche wie für die Geſellſchaft die wichtigſte Frage, ob und wie weit es in Zukunft gelingen wird, ſie in die Wirklichkeit umzuſetzen.

Neue Bücher: Lavisse et Rambaud, Hist. génér. du IVe siècle à nos jours. II. (1095—1270); III. (1270—1492). (Paris, Colin.) —

Κωνσταντινίδου Ἱστορία τῶν Ἀθηνῶν ἀπὸ Χριστοῦ γεννήσεως μέχρι 1821 (Athen, Ch. Beck. 8 Fr.). — Widmann, Gesch. des deutschen Volkes. (Paderborn, Schöningh.) — Bericht über die 2. Versammlung deutscher Historiker in Leipzig. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1.20 M.)

Alte Geschichte.

Ein weit über die theologischen Fachkreise hinaus mit Freude zu begrüßendes Werk ist die Übersetzung des Alten Testamentes, im Verein mit den namhaftesten Gelehrten von Prof. D. Kautzsch in Halle herausgegeben (Freiburg, Mohr). Hauptzweck ist „richtige Wiedergabe des Grundtextes", d. h. des Originalsinnes im modernen Deutsch, wie es Weizsäcker für das Neue Testament geleistet hat. Die Übersetzung steht auf der Höhe der alttestamentlichen Philologie. Zu Grunde gelegt ist ein kritisch revidirter Text. Über die Abweichungen von dem masorethischen Text, die bei einigen Büchern beträchtlich, bei anderen (z. B. Hiob, übersetzt von Baetthgen) fast zu gering sind, geben textkritische Erläuterungen in einem Anhang Aufschluß. Am Rande ist — was dem Herausgeber scharfe Anfeindung zugezogen hat — die moderne Quellenscheidung vermerkt. Über deren Bedeutung orientirt in den Beilagen ein ausgezeichneter „Abriß der Geschichte des alttestamentlichen Schriftthums" aus der Feder von Kautzsch, eine große Zierde des Werkes. Daneben sei noch hingewiesen auf die „Tabellarische Übersicht über die Geschichte der Israeliten von Mose bis Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr.", eine überaus bequeme synchronistische Zusammenstellung der palästinensischen mit der assyrisch-babylonischen und der ägyptischen Geschichte, und auf die dem Werke beigegebene Fischer-Guthe'sche Karte von Palästina. Für diese Beilagen gibt die Verlagsbuchhandlung auch einen Sondereinband heraus. v. D.

Eine Übersicht über neuere Funde in Ägypten und Griechenland gibt ein Artikel von J. P. Mahaffy im Nineteenth Century, Mai 1894: Recent Archaeology. — In der Ztschr. für ägyptische Sprache u. Alterthumsk. 32, 1 erörtert A. Erman: Die Entstehung eines Todtenbuches. — Eine eingehende, ziemlich scharfe Kritik des Buches von Sayce: The higher criticism and the verdict of the monuments findet sich in der Edinburgh Review Nr. 369 (vgl. die Notiz S. 155).

In der Rev. des quest. hist. 111 (Juli 1894) veröffentlicht F. de Moor gegen Bemerkungen von J. Halévy noch einmal einen kleinen Artikel: Gabaru et Darius le Mède, nouvelles preuves de la valeur historique du livre de Daniel (vgl. unsere Notiz S. 351).

Von A. A. Lincke ist ein „Bericht über die Fortschritte der Assyriologie in den Jahren 1886—1893" erschienen (Leipzig, Selbstverlag, 1894. 124 S.). Die Darstellung ist nicht sehr übersichtlich, die

Urtheile ſind theilweiſe recht verfehlt (ſo bekennt ſich Verfaſſer zu der Anſicht, daß es gerade kein Unglück geweſen wäre, wenn die Griechen von den Perſern unterjocht wären: „die geiſtige und künſtleriſche Entwicklung der Hellenen würde durch die Perſer — kaum beeinträchtigt worden ſein; vielmehr wäre ein vernünftiger Satrap in politiſcher Beziehung für dieſelben als Schiedsrichter und Vormund eher ein Vortheil geweſen“ — als ob nicht gerade die Blüte Griechenlands der beſte Beweis für den Einfluß politiſcher Selbſtändigkeit auf die Entwicklung wahrer Kultur wäre!). Von demſelben Verfaſſer geht uns ferner eine kleine Schrift zu: Aſſyrien und Ninive in Geſchichte und Sage der Mittelmeervölker (nach 607/6). Berlin, Felber. 1894. 56 S. (Nachträge und Ergänzungen dazu im Aprilheft der Imperial and Asiatic Quarterly Review.) Auch hier zeigt der Verfaſſer wenig echten hiſtoriſchen Sinn. Er ſucht in umſtändlicher Weiſe zu beweiſen, daß die Berühmtheit von Aſſur und Ninive bei den ſpäteren Völkern lange nachgeklungen hat, was doch eigentlich niemand bezweifelt. Daß aber Aſſyrien politiſch mit einem Schlage vernichtet wurde, iſt doch unzweifelhaft, und inwiefern bei den Trümmern der alten Stadt Ninive ſpäter kleine Ortſchaften fortbeſtanden und der Name Aſſur landſchaftlich ſich erhielt, iſt daneben doch eine recht unweſentliche Frage. Wenn Verfaſſer endlich als demnächſt erſcheinend eine Rettung des Xerxes ankündigt, ſo zeigt auch das ihn ganz im Fahrwaſſer pſeudokritiſcher Beſtrebungen.

Über die griechiſchen Geſchichten von Beloch und Meyer notiren wir eingehende Beſprechungen von Ivo Bruns in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 21. und 22. Juni: „Neueſte Darſtellungen der Griechiſchen Geſchichte“ und von Holm in der Berliner Philol. Wochenſchr. Nr. 12 u. 13 und Nr. 25 u. 26. Von Ed. Meyer notiren wir eine Beſprechung des Buches von Ohnefalſch-Richter über Cypern, die Bibel und Homer in Nr. 21 der Berl. Philol. Wochenſchr.; ferner aus der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 20. und 21. Juli einen Artikel: Kommunismus und Sozialismus im Alterthum (im Anſchluß an das Pöhlmann'ſche Buch).

In Nr. 29 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſch. erſtattet Al. Conze den „Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiſerlich deutſchen archäologiſchen Inſtituts“ (über Fortführung von Ausgrabungen, Fortſetzung der Karten von Attika u. ſ. w.).

Im Juni- und Juliheft der Allg. Konſervativen Monatsſchrift kommt der unermüdliche G. Schröder in einem Artikel „Forchhammer wider Schliemann“ noch einmal auf die Kontroverſe über die Lage Trojas zurück. Aus dem Juliheft notiren wir noch einen kleinen Aufſatz von A. Freybe: Die Entſtehung der homeriſchen Gedichte (Beſprechung des gleichnamigen Buches von Erhardt).

In der Revue Celtique 15, 2 veröffentlicht Th. Reinach einen Artikel: L'Espagne chez Homère (Verfaſſer will die Alybes nach Spanien verſetzen, eine ſehr unwahrſcheinliche Hypotheſe).

In Delphi iſt bei den weiteren Ausgrabungen auch ein vorgeſchichtliches Grab der mykeniſchen Epoche entdeckt worden. Über die Ergebniſſe der bisherigen Ausgrabungen wird nach Autopſie in einem kleinen Artikel der Berliner Philol. Wochenſchrift Nr. 27 berichtet: Delphica (von Chr. Belger). — Auch in Troja ſind die Ausgrabungen in dieſem Sommer wieder aufgenommen, die ſich hauptſächlich auf die genauere Unterſuchung der ſog. ſechſten Stadt beſchränkten. Über die vorjährigen Ausgrabungen iſt Dörpfeld's Bericht jetzt auch als beſondere Schrift erſchienen (W. Dörpfeld: Troja 1893; unter Mitwirkung von A. Brückner, M. Weigel u. W. Wilberg. Leipzig, Brockhaus. 1894). Wir verweiſen gleichzeitig auf einen Artikel von A. Brückner in Nr. 24, 25 der Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wiſſenſch.: „Ein Geſetz der Ilienſer gegen Tyrannis und Oligarchie", der über eine umfängliche Inſchrift aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. auf einer bei den vorjährigen Ausgrabungen gefundenen Stele handelt. — Neuerdings haben zwei däniſche Archäologen auch auf der Inſel Kalauria (Poros) beim Neptunstempel Ausgrabungen unternommen.

In den Fleckeiſen'ſchen Jahrbüchern 1894 H. 3 findet ſich ein Artikel von W. Chriſt: Zur Chronologie attiſcher Dramen (man vgl. von demſelben Verfaſſer eine Abhandlung in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. der Wiſſenſch. 1894, 1: Das Theater des Polyklet in Epidauros in ſeiner literar- und kunſthiſtoriſchen Bedeutung; und den Anfang eines Artikels von P. Girard in der Revue des études grecques 6, 25: de l'expression des masques dans les drames d'Eschyle.) — Aus demſelben Heft der Jahrbücher notiren wir eine metrologiſche Unterſuchung von F. Hultſch: Zu dem Komiker Krates (über *ἡμίεκτον χρυσοῦ* bei Krates) und einen Artikel von W. Schwarz: Zur Politik Alexanders des Großen (hebt die Umſicht ſeiner Politik bezüglich Ägyptens hervor).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akad. der Wiſſenſch. Nr. 24, 25 veröffentlicht U. Köhler eine Unterſuchung „Über eine neue Quelle zur Geſch. des dritten ſyriſchen Krieges" (sc. einen der von Mahaffy veröffentlichten Flinders Petrie papyri, nach Köhler der Bericht des ägyptiſchen Nauarchen an Ptolemaios II.).

Aus der Classical Review, Mai 1894 notiren wir: Aristotles subdivisions of particular justice von D. G. Ritchie; ferner the beginning of the Athenian hegemony von G. W. Botsford (Verfaſſer vertheidigt die Lesart *ἐκόντων τῶν Λακεδαιμονίων* in der *Ἀθ. πολ.* gegen Kaibel, der *ἀκόντων* ſchreibt), und einen Artikel von W. R. Paton: Inscriptions from Kos and Halicarnassus. — In Nr. 6 derſelben Zeitſchrift

kommt C. Torr gegen O. Meltzer noch einmal auf die Häfen von Karthago zurück (vgl. von O. Meltzer noch einen Aufsatz über dasselbe Thema in den Histor. Untersuchungen, E. Förstemann zum 50jähr. Doktorjubiläum gewidmet, Teubner 1894).

Die Quidde'sche Zeitschrift 11, 1 veröffentlicht einen kleinen Aufsatz von L. M. Hartmann: Zur Geschichte der antiken Sklaverei. (Allgemeine Betrachtungen und Behauptungen vom einseitig wirthschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus.)

In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes nimmt G. Egelhaaf in einem Artikel: Zur Beurtheilung des Perikles, gegen die Herabsetzung des Perikles in Beloch's Griechischer Geschichte das Wort. — Eine dann folgende Miscelle von C. Weyman: Der Titel der Germania, knüpft an eine Bemerkung Wölfflin's (vgl. unsere Notiz 71, 367) an, behandelt aber vielmehr eine Lukanstelle, die für den Titel der Germania sehr irrelevant ist.

Über die Reste einer von ihm entdeckten antiken Stadt auf Kreta berichtet L. Mariani in den römischen Rendiconti della R. Accad. dei Lincei 5, 3, 3: Di un' antica città scoperta in Creta. Bei dem geringen Umfang des Trümmerhügels und dem Mangel eigentlicher Stadtmauern ist es vielleicht richtiger, von einer Wohnstätte als von einer Stadt zu sprechen, und die Identifizirung mit Apollonia dürfte sich kaum als zutreffend erweisen. Einen Anhalt für die Bestimmung des Alters der Ansiedlung geben die aufgefundenen mykenischen Scherben. — Über neuere Funde von A. Evans in Kreta verweisen wir auf Nr. 1148 der Academy, und eine Verwerthung der gesammten bisherigen Funde versucht P. Bellezza in einem langen Aufsatz: Creta alla luce delle recenti scoperte in der Rivista di filologia 22, 10—12. — Aus Fasc. 4 der Rendiconti notiren wir noch einen Artikel von G. Ghirardini: Di un arcaico sepolcreto ligure scoperto nel territorio di Genova (spätestens aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., schon vor zehn Jahren entdeckt).

In Terracina sind die Grundlagen des Tempels des Jupiter Anxur aufgegraben. Außer Architekturresten fand man allerlei Spielzeuge aus Blei, kleine Stühlchen, Puppentischgeräth u. s. w., von dem man annimmt, daß es dem als Kind verehrten volskischen Jupiter als Weihgeschenk bestimmt war. — Auch bei Selinunt in Sizilien sind neuerdings die Überreste eines alten Tempels entdeckt.

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern H. 3 behandelt L. Gurlitt: Cicero's Briefschaften und ihre Verbreitung unter Augustus (fixirt namentlich die Daten der Herausgabe der Sammlungen). In H. 4 derselben Zeitschrift veröffentlicht G. Hubo: Beitrag zur Würdigung von Cäsar's Kriegstribunen (schlägt eine unwahrscheinliche Konjektur zum Bell. Gall. 1, 39 vor, tironibus für tribunis).

Im Archaeological Journal 50 (200) ſetzt Bunnell Lewis ſeine Überſicht über die Überreſte des alten Aquincum (Antiquities of Buda-Pest) fort, indem er beiläufig auch über Grazer Alterthümer berichtet. — Ebendort gibt F. Haverfield eine Überſicht über Romano-British Inscriptions 1892—1893 und veröffentlicht noch einen kleinen Artikel: Three notable inscriptions.

Auf die von uns ſchon mehrfach erwähnten Leydener Tabulae ceratae kommt O. Cruſius noch einmal im Philologus 53, 2 zurück: Fabeln des Babrius auf Wachstafeln aus Palmyra (vgl. darüber auch van Leeuwen in der Mnemosyne, 1894, 2, v. Herwerden in der Classical Review, 1894, Nr. 6 und H. Weil im Märzheft des Journal des savants).

Aus demſelben Heft des Philologus notiren wir einen Artikel von H. Blümner: Die trözeniſchen Fragmente des Edictum Diocletiani.

Die Rev. d. deux mondes vom 1. Juli bringt die Fortſetzung von l'Afrique Romaine von G. Boiſſier (vgl. S. 159): 6. Les Campagnes, worin der Verfaſſer die agrariſchen Verhältniſſe der Provinz erörtert.

Aus der Nuova Antologia vom 15. Juni notiren wir einen Aufſatz von F. Porena: Le spedizioni geografiche degli antichi Romani.

In den Leipziger Studien 15, 2 iſt eine Abhandlung von O. Fiebiger: De classium italicarum historia et institutis erſchienen.

Unweit der Ruinen von Zimbabye in Oſtafrika ſind unlängſt römiſche Münzen aus der Kaiſerzeit gefunden, wodurch ſich ein Verkehr mit dieſer goldreichen Gegend Südafrikas auch in römiſcher Zeit zu ergeben ſcheint (vgl. die Notiz 72, 538).

Zu der beabſichtigten Publikation eines Thesaurus linguae latinae verweiſen wir noch auf zwei Artikel von Ed. Wölfflin: „Die alten und die neuen Aufgaben des Thesaurus ling. lat." in dem von Wölfflin herausgegebenen Archiv f. latein. Lexikographie u. Grammatik 9, 1 u. 2 und „Die neuen Aufgaben des Thesaurus ling. lat." in den Sitzungsber. der Münchener Akademie der Wiſſenſch. 1894 H. 1.

Über den jetzt vollendeten 1. Band des Berliner Corpus papyrorum findet man eine gut orientirende Überſicht in der Berliner Philol. Wochenſchr. Nr. 19—21. Die Verwaltung der kgl. Muſeen in Berlin beabſichtigt auch in Zukunft in zwangloſer Folge jährlich ca. 10 Hefte von Papyrusurkunden herauszugeben, und zwar ſollen neben den fortzuführenden griechiſchen Urkunden aus römiſcher Zeit demnächſt auch koptiſche und arabiſche Urkunden publizirt werden. Die Menge des vorhandenen Materials iſt ſo groß, daß die Bearbeitung eine ganze Reihe von Jahren erfordern wird. Ein Theil der ſorgfältig zwiſchen Glasplatten aufgeſpannten Papyri wird in nächſter Zeit auch öffentlich im Berliner Muſeum zur Ausſtellung gelangen.

Im Auftrage eines in Heidelberg gebildeten Komitees und mit Unterstützung der badischen Regierung und des Kaisers hat Prof. v. Domaszewski mit den Vorarbeiten für eine neue Publikation der Reliefs der Mark-Aurel-Säule in Rom begonnen, die ja durch ihre Darstellung der besiegten Germanen für unsere Urgeschichte ein so großes Interesse besitzen.

In der Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Alterthumsk. 32, 1 veröffentlicht F. Krebs: Griechische Mumienetikette aus Ägypten (93 Nummern aus dem Berliner Museum). Eins dieser Etikettes mit dem christlichen Monogramm wird dann ebendort besonders behandelt von O. Schmidt: Ein altchristliches Mumienetikett nebst Bemerkungen über das Begräbniswesen der Kopten.

Auf den Prozeß des Christen Apollonius unter Commodus, über den wir den Artikel von Harnack in den Notizen 72, 162 erwähnten, kommt noch einmal Th. Mommsen in den Sitzungsberichten der Berliner Akad. d. Wissensch. Nr. 27 zurück, indem er namentlich die staatsrechtlichen Fragen erörtert. — Von Ad. Harnack selbst findet sich eine umfängliche Abhandlung in Nr. 36 der Sitzungsberichte: „Die Quelle der Berichte über das Regenwunder im Feldzuge Mark Aurels gegen die Quaden", im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu einer Abhandlung von Petersen in den Mitth. des kaiserl. deutschen Archäolog. Instituts über „das Wunder an der Columna M. Aurelii". Das Hauptergebnis der sehr interessanten Untersuchung ist, daß thatsächlich vor der Niederlage der Quaden das römische Heer sich durch Wassermangel in einer prekären Lage befand, die dann plötzlich durch strömenden Regen und durch ein sich daran schließendes, speziell die Feinde treffendes Unwetter zu gunsten der Römer gewandt wurde. Dies Ereignis wurde von den Heiden auf die Hülfe des Regengottes, von den Christen auf die Gebete der zahlreichen sich zum christlichen Glauben bekennenden Legionssoldaten aus Kleinasien zurückgeführt. So weit dürfte Verfasser unbedingt Recht haben; unsicherer scheint uns das zweite seiner Ergebnisse, nämlich daß M. Aurel selbst über diese wunderbare Wendung dem Senat nach Rom aus Anlaß seiner siebenten Imperatorenacclamation Mittheilung machte und daß dieser verlorene echte Brief die Grundquelle der späteren Berichte wurde, die auch vielleicht in dem uns überlieferten gefälschten Briefe noch nachklingt. Mag auch ein solcher Brief des Kaisers existirt haben, so scheint uns doch die Annahme, daß er in den Berichten bei Dio und Apollinaris von Hierapolis direkt benutzt wurde, weder nothwendig noch besonders wahrscheinlich. — Wir erwähnen endlich von A. Harnack noch „neue Studien zur jüngst entdeckten lateinischen Übersetzung des 1. Clemens-Briefes" in Nr. 31 der Sitzungsberichte (Vertheidigung der Ergebnisse seines früheren, S. 162 erwähnten Artikels) und einen Artikel von A. Brinkmann: die Streitschrift des Serapion von Thmuis gegen die Manichäer, in Nr. 25 der Sitzungsberichte.

Der Apostolikumstreit hat auch zwei katholische Schriften veranlaßt, die eine von dem Benediktiner Suitbert Bäumer, die andere von dem Jesuiten Clemens Blume (Freiburg i. B., Herder). Des Letztgenannten Schrift ist charakteristisch für die Kunst der Polemik und Apologetik. Ostentativ bescheiden macht sie die größten Prätensionen der Wissenschaftlichkeit [mit zahlreich eingestreuten Invektiven auf Harnack, bei denen geschickt verwendete Proteste von protestantischer Seite eine Hauptrolle spielen. Das a priori feststehende Resultat der wesentlich auf das Laienpublikum berechneten und in dem bekannten erbaulich breiten Stile geführten Untersuchung ist, daß das Apostolikum als Bekenntnis der apostolischen Kirche inhaltlich selbstverständlich apostolisch sei, nach der noch unwiderlegten alten Tradition aber auch die altrömische Form streng apostolischen Ursprunges (d. h. von den Aposteln selbst verfaßt) sei. v. D.

Eine hauptsächlich gegen Funk gerichtete kritische Untersuchung veröffentlicht H. Achelis in der Ztschr. f. Kirchengesch. 15, 1: Hippolytus im Kirchenrecht (Prüfung des Verwandschaftsverhältnisses der Canones Hippolyti, der „Ägyptischen Kirchenordnung", der Constitutiones per Hippolytum und des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen).

Aus Hilgenfeld's Ztschr. für wissenschaftl. Theologie 37, 2 notiren wir einen Artikel: Aristides als Verfasser des Briefes an Diognet. — Der ersten Zeit des Christenthums gilt auch ein Aufsatz von Vernon Bartlet im Juniheft der Contemporary Review: The development of the historic episcopate (verfolgt die Entwicklung bis zum Ende des 2. Jahrhunderts und hebt namentlich den Einfluß jüdischer Vorbilder hervor).

Aus der Revue des études grecques 6, 25 notiren wir einen Artikel von Nicole: Bref inédit de Germain II patriarche de Constantinople (année 1230) avec une recension nouvelle du Chrysobulle de l'empereur Jean Ducas Valacès.

Neue Bücher: v. Jhering, Vorgesch. der Indoeuropäer. (Leipzig, Breitkopf & Härtel, Duncker & Humblot. 11,60 M.) — Bérard, De l'origine des cultes arcadiens. (Paris, Thorin et fils. 12,50 fr.) — Freeman, Hist. of Sicily. IV. (Oxford, Clarendon Press.) — Shuckburgh, Hist. of Rome. (London, Macmillan.) — Albert, Les médecins grecs à Rome. (Paris, Hachette.)

Römisch-germanische Zeit und Mittelalter bis 1250.

Aus der Zeitschrift Anthropologie 5, 3 notiren wir einen Artikel von R. Collignon: La race basque; und aus dem Archiv f. Anthropologie 22, 4 Artikel von F. Senf: Germanisch oder slavisch (über die Typen der Gefäße in den Grabfunden) und von N. L. v. Abazadse: Die Familien-

gemeinde bei den Gruſinern. — In der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 20. Juni beſpricht H. Arnold in einem Artikel: Die Bronzezeit in Oberbayern, das gleichnamige Buch von J. Naue. — Ebendort in den Nummern vom 29. und 30. Mai und 1. Juni iſt eine Tübinger Univerſitätsrede von W. Henke abgedruckt: Der Typus des germaniſchen Menſchen und ſeine Verbreitung im deutſchen Volke. Verfaſſer, der vom anatomiſchen Standpunkt ausgeht, legt namentlich den Geſichtsformen größeren Werth bei, was uns ſchon wegen der Verſchiedenheiten beim männlichen und weiblichen Geſchlechte innerhalb derſelben Familien, die Verfaſſer ſelbſt zugeſteht, nicht ſtichhaltig ſcheint.

In der Beilage zum Oſterprogramm des Elbinger Realgymnaſiums 1894 veröffentlicht R. Dorr den Schluß ſeiner „Überſicht über die prähiſtoriſchen Funde im Stadt- und Landkreiſe Elbing“ (Elbing 1894, vgl. unſere Notiz 71, 553 f.). Er vervollſtändigt zunächſt die Fundſtatiſtik (darunter bemerkenswerth namentlich der große Fund von Neuſtädterfeld) und ſchließt daran Betrachtungen über den „prähiſtoriſchen Menſchen im Mündungsgebiet der Weichſel“ (sc. bis in's 9. Jahrhundert n. Chr., auch erläutert durch eine Kartenſkizze). Doch beruhen dieſe hiſtoriſchen Erörterungen vielmehr auf den römiſchen Quellen, als auf Ergebniſſen der Funde, die eben für hiſtoriſche Folgerungen bisher wenig ergiebig ſind. — Gleichzeitig hat Verfaſſer in den Schriften der Naturforſchenden Geſellſch. zu Danzig, N. F. 8, 3, auch einen Bericht über die Thätigkeit der Elbinger Alterthumsgeſellſchaft in den Jahren 1891—1893 veröffentlicht, aus dem wir die Mittheilungen über das Gräberfeld auf dem Silberberge bei Lenzen hervorheben.

In der Weſtdeutſchen Zeitſchr. 13, 1 veröffentlicht v. Sarwey einen leſenswerthen Artikel über „die Abgrenzung des Römerreiches“, in dem er noch einmal Zweck und Anlage der ganzen Limesbauten erörtert, ſowohl des als juriſtiſche Grenze dienenden Gräbchens, wie der oſtenſiblen Grenze in Wall und Graben mit den Kaſtellen, die er hauptſächlich als befeſtigte Kaſernen charakteriſirt. — Es folgt in dem Heft ein kleiner Artikel von Ed. Anthes über eine „Priaposſtatuette“ in Darmſtadt und eine Zuſammenſtellung von E. Ritterling: Statthalter von Germania inferior (in Ergänzung zu Liebenam, wie der H. Z. 71, 368 erwähnte Artikel von Zangemeiſter). Ferner behandeln zwei umfängliche Artikel von G. Wolff und F. Cumont „das dritte Mithraeum in Heddernheim und ſeine Skulpturen“. Namentlich der Artikel von Cumont erörtert ſehr ſorgfältig die aus den Denkmälern für das Verſtändnis des Mithrasglaubens zu gewinnenden Reſultate. — Den letzten Artikel des Heftes von P. Richter erwähnen wir weiter unten.

Aus Nr. 4 u. 5 des Korreſpondenzblattes der Weſtd. Zeitſchr. erwähnen wir einen Bericht über römiſche Funde in Differten im Kreiſe Saarlouis

von H. Lehner (namentlich eine Reliefdarstellung des Gottes Merkur in gallischer Tracht). — Die gleichzeitig ausgegebene Nr. 10 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Conrady (über das Limeskastell im Felddistrikt Altstadt bei Miltenberg), Steimle und Kohl (über die von uns schon erwähnte Entdeckung eines richtigen „Pfahlgrabens" vor dem raetischen Limes). — Demnächst wird in Heidelberg auch der erste Theil des Gesammtwerkes über die Limesarbeiten, enthaltend eine Beschreibung der Kastelle, erscheinen.

Im Korrespondenzbl. des Gesammtvereins ꝛc. Nr. 5 berichtet Lotz über die von ihm als germanisch bezeichneten Gräber von Bonyhad (vgl. die Notiz 72, 163). Ebendort finden sich auch genauere Mittheilungen über die bei Trier entdeckte römische Töpferei und die Ausgrabungen bei Hermeskeil. Aus Nr. 6 u. 7 des Korrespondenblattes notiren wir einen Artikel von F. Haug: Vom römischen Grenzwall südlich des Mains.

Vom 15. bis 20. August d. J. tagte in Serajewo eine Versammlung von Archäologen und Anthropologen, um die reichen Schätze an Alterthümern, die in den letzten Jahren von der österreichischen Regierung in Bosnien und Herzegowina erschlossen worden sind, kennen zu lernen und zu begutachten. Berichte darüber brachte u. a. die Beilage der Münchener Allg. Ztg. Wir verweisen gleichzeitig auf den 1. Band einer neuen Publikation: Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegowina. Herausgegeben vom bosnisch-herzegowinischen Landesmuseum, redigirt von Hörnes (Wien 1893) und auf eine Schrift von Phil. Ballif: Römische Straßen in Bosnien und der Herzegowina, erster Theil (nebst einem Anhang über die Inschriften von K. Patsch. Wien 1893.).

Im Globus Nr. 22 setzt G. Bancalari seine hausgeschichtlichen Studien fort: das ländliche Wohnhaus in Krain, Ostkärnten und Nordsteiermark. Man vergleiche den Artikel von F. V. Zillner in den Mitth. der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 34, 1: Der Hausbau im Salzburgischen (Fortsetzung; mit sehr reichhaltigen und instruktiven Abbildungen).

Eine Studie von rein lokalhistorischem Interesse ist die Programmabhandlung von Winteler: Über einen römischen Landweg am Walensee (mit sprachgeschichtlichen Exkursen). (Aarau, Sauerländer & Co. 1894. 41 S.) (Der Weg soll als Theil der Straße von Chur nach Zürich über Kerenzen am Südufer des Walensees geführt haben). — Wir erwähnen gleichzeitig eine topographische Studie von J. Schuster in der Ztschr. des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg, 20. Jahrg.: Beschreibung der Römerstraße von Salzburg nach Günzburg (hier der Theilstrecke von Augsburg nach Günzburg).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften Nr. 29 veröffentlichte H. Brunner eine Untersuchung über „die fränkisch-romanische dos".

Ein Aufsatz von G. Schneege in der Quidde'schen Ztschr. 11, 1: „Theodorich der Große in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der deutschen Heldensage" gibt ein typisches Beispiel, wie die Überlieferung über eine historische Persönlichkeit durch tendenziöse Erfindung und Sage allmählich umgestaltet wird, doch so, daß die Sage zwar nicht das historische, wohl aber das einmal ausgebildete legendarische Charakterbild des Helden treu bewahrt, während tendenziöse Geschichtschreibung es in's Gegentheil verkehrt. — In demselben Heft bietet H. Herre bemerkenswerthe „Beiträge zur Kritik der Pöhlder Chronik". Verfasser macht genaue Mittheilungen über die Oxforder Handschrift der Chronik und weist Benutzung der Chroniken des Idatius und Hieronymus im Prolog der Pöhlder Chronik nach. — In den Kleinen Mittheilungen desselben Heftes bietet H. Breßlau einen Beitrag zur Helmold-Kritik, indem er, im Gegensatz zu früher geäußerten Zweifeln, wahrscheinlich macht, daß der von Helmold genannte Marco in der That im 10. Jahrhundert Schleswiger Bischof war.

Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Lokal- und Wirthschaftsgeschichte bietet K. Weller in einer auch als Sonderabdruck herausgegebenen Abhandlung aus den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. 1894, H. 1—3: Die Ansiedelungsgeschichte des würtembergischen Frankens rechts vom Neckar (Stuttgart, Kohlhammer). Verfasser gibt eine sorgfältige, auf gründlicher Forschung ruhende Darstellung der ganzen Ansiedlungsgeschichte jenes Landstriches von der Urzeit ab, indem er außer den wechselnden Bevölkerungsschichten namentlich den Formen der Besiedelung und des Anbaus seine Aufmerksamkeit zuwendet. — Aus demselben Bande der Württemberg. Vierteljahrsh. erwähnen wir noch zwei kleine Artikel von G. Bossert: Eine vergessene Kaiserurkunde (sc. Heinrich's IV. für das Kloster Altmünster vom Jahre 1071) und von F. A. Tscherning: Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters Bebenhausen und zur Geschichte seiner ersten Äbte.

In einer Miscelle der Rev. des quest. histor. 111 (Juli 1894): De l'origine du liber responsalis de l'église romaine hält Dom L. Levêque gegen Batiffol an der Autorschaft Gregor's fest.

In den Études religieuses vom 16. Mai erörtert Lapotre in der Fortsetzung seines Artikels über L'empire, l'Italie et le pouvoir temporel des papes das Verhältnis Karl's des Kahlen zum Papst (vgl. die Notiz S. 361).

Die Bibl. de l'école des chartes 55, 1 u. 2 bringt den letzten ausgearbeiteten Abschnitt der Untersuchungen von J. Havet über les actes des évêques du Mans zum Abdruck (les chartes des Actus pontificum relatives aux monastères du diocèse). Aus demselben Heft erwähnen wir eine bibliographische Zusammenstellung von H. Omont: Nouvelles

acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale pendant les années 1892—1893 (Anfang) und einen Artikel von C. Enlart: le style gothique et le déambulatoire de Morienval (im Anſchluß an Artikel von A. Saint-Paul, der gegen die Bezeichnung des gothiſchen Stils als „gothiſch“ ankämpft und auch eben jetzt wieder einen Artikel veröffentlicht im Bulletin Monumental 59, 1: l'architecture gothique ou ogivale; vgl. ebendort die Bemerkungen von C. Durant und R. de Lasteyrie zu dieſer Controverſe).

Dr. Anton Diemand unterzieht in ſeiner Schrift: Das Ceremoniell der Kaiſerkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. (Hiſtor. Abhandlungen von v. Heigel und Grauert, Heft 4, München, Lüneburg 1894, 149 S.) die bei den Kaiſerkrönungen angewendeten Ordines einer ſorgfältigen Prüfung, aus der ſich ergibt, daß die noch vorhandenen Ordines in drei Gruppen zu theilen ſind, deren erſte für die Zeit bis Heinrich V., die zweite von Friedrich I. bis Heinrich VI., die dritte von Friedrich II. bis Heinrich VII. die gültigen Formen aufweiſt. Außer den bekannten Ordines benutzt er eine Anzahl bisher ungedruckter, die er in den Beilagen S. 124 ff. veröffentlicht, unter denen ein offizieller aus dem Cod. Vat. 4748 saec. XIV und ein privater aus Cod. msc. C. 33 der Univerſitätsbibliothek zu Zürich von Bedeutung ſind. Von anderen ungedruckten und unbenutzten gibt er S. 146 f. Nachricht. Auf Grund ſeines neu geordneten Materials bietet er dann S. 51—104 eine vergleichende Darſtellung des Verlaufes der Kaiſerkrönung während der drei Perioden mit Benutzung der Nachrichten der Schriftſteller über das Krönungszeremoniell. Die von gründlichem Studium zeugende Abhandlung bedeutet einen Fortſchritt in der Erforſchung des Gegenſtandes. W. B.

„Heldenlieder der deutſchen Kaiſerzeit aus dem Lateiniſchen überſetzt, an zeitgenöſſiſchen Berichten erläutert und eingeleitet durch Überſichten über die Entwicklung der deutſchen Geſchichtſchreibung im 10., 11. und 12. Jahrhundert zur Ergänzung der deutſchen Literaturgeſchichte und zur Einführung in die Geſchichtswiſſenſchaft“ (1. Band: Hrotsvitha's Otto-Lied, Innsbruck, Wagner. 1894. 654 S.) — unter dieſem ebenſo langathmigen, wie in ſeinem Haupttheil irreführenden Titel veröffentlicht W. Gundlach eine populäre Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur unter den ſächſiſchen Kaiſern mit beigefügten Überſetzungsproben. Der Abſchnitt über Hrotsvitha nebſt der Überſetzung ihres Dramas „Abraham“ und des Otto-Liedes, dazu eines Stücks der Gangolf-Legende, nimmt nur etwa ein Drittel des vorliegenden Bandes ein. Vorausgeſchickt iſt eine Einleitung „Deutſche Geſchichtſchreibung im Zeitalter der ſächſiſchen Kaiſer“ mit eigenen Abſchnitten über Liudprand, Widukind und Thietmar, und es folgen „Erläuterungen“, in denen noch wieder größere Abſchnitte, namentlich aus Widukind und Liudprand, in Überſetzung gegeben werden. Die Überſetzungen ſind zum

Theil (abgesehen namentlich von dem verunglückten „elegischen" Versmaß der Legende) nicht ungeschickt. Aber für seinen Zweck, zur Einführung in das Geschichtsstudium zu dienen, dürfte das Buch wegen seiner wirren Disposition und wegen seiner Weitschweifigkeit kaum geeignet sein.

Im Historischen Jahrbuch 15, 2 veröffentlicht G. Rauschen: Neue Untersuchungen über die Descriptio und ihre Bedeutung für die großen Reliquien zu Aachen und St. Denis (die Descriptio, die Legende über Karl's des Großen Kreuzfahrt, wurde nach dem Verfasser wahrscheinlich zwischen 1075 und 1095 in St. Denis verfaßt, um die Herkunft und Echtheit der dortigen Reliquien darzuthun). — Einen verwandten Stoff behandelt der Turiner Gelehrte F. Gabotto, der sich in der Ermittlung der Volkssage an die Arbeiten von Pio Rajna anschließt, in der Rev. des langues romanes (Juni- und Juliheft 1894): Les légendes carolingiennes dans le chronicon ymaginis mundi de Frate Jacopo d'Acqui. — Wir erwähnen aus dem Görres-Jahrbuch noch eine Miscelle von C. Weyman über eine Benutzung des Prudentius in der Chronik des Sulpicius Severus und des Paulinus von Nola seitens Salvians und eine Mittheilung von F. Kampers über eine Handschrift der Vita Anscarii des Rimbert.

Die Rev. des Pyrénées 6, 1 veröffentlicht einen Vortrag von Ch. Molinier: L'hérésie et la persécution au XI. siècle. Aus demselben Heft notiren wir eine Abhandlung von A. Duméril: Les origines de la monarchie absolue en Espagne (Fortsetzung in 6, 2).

Im Neuen Archiv 19, 3 setzt O. Holder-Egger seine Studien zu Lambert von Hersfeld fort. Er handelt zunächst über die letzten Kapitel der Vita Lulli und die Verwendung dieser Vita für die Kritik der Annalen, indem er zu dem Resultat kommt, daß Lambert als ein durchaus unwahrhaftiger Schriftsteller zu betrachten ist. Im Anschluß daran wendet er sich dann besonders Lambert's Bericht über Canossa zu, den er gleichfalls als durchweg verzerrt und durch die Unwahrhaftigkeit Lambert's verfälscht nachzuweisen sucht, in einzelnen Punkten in seiner Kritik wohl etwas über das Ziel hinausschießend. Endlich kommt Verfasser, im Gegensatz zu unserer Notiz 72, 167, gegen die er einen etwas gereizten Ton anschlägt, noch einmal in einem besonderen Abschnitt „Lambert und Ekkebert von Hersfeld" auf die Frage zurück, ob Lambert und Ekkebert möglicherweise als eine Person zu betrachten seien. Er bringt gegen diese Identifizirung neues Material vor und sucht die Abfassungszeit der Vita Haimeradi jetzt genauer zu fixiren (nach Sept. 1085). — Im folgenden Artikel „Veroneser Zeugenverhör von 1181" gibt P. Scheffer-Boichorst auf Grund eines Veroneser Pergamentrotulus, den er zum Abdruck bringt und erläutert, einen Beitrag zu den Regesten Kaiser Friedrich's I. und zur Geschichte der Reichsburg Garda. In einer

Beilage tritt Verfaſſer noch beſonders für die Echtheit einer von ihm im Vorhergehenden verwertheten Urkunde Friedrich's I. vom 7. Mai 1171 für Ottenbeuren ein. — Es folgt eine bemerkenswerthe diplomatiſche Studie von H. Bloch: Die Urkunden Kaiſer Heinrich's II. für Kloſter Michelsberg zu Bamberg (formale Mängel wie innere Gründe erweiſen die Unechtheit von St. 1650, die auf Grund der echten Urkunde St. 1684 gefälſcht iſt; daraus ergeben ſich dann weitere Kriterien für die Echtheit oder Unechtheit der übrigen Michelsberger Urkunden.). In drei Beilagen behandelt Verfaſſer noch die falſche Chronologie des Ekkehard von Aura für die Regierung Kaiſer Heinrich's II., die Nachrichten Ekkehard's und Ebo's über die Gründung von Kloſter Michelsberg und die Urkunden über die Zehntſtreitigkeiten zwiſchen Michelsberg und Würzburg, von denen er drei aus dem Reichsarchiv zu München zum Abdruck bringt. — In den Miscellen des Heftes macht H. Zimmer den Namen Beulan als „ein weiteres Zeugnis für die nordwelſche Herkunft der Samuel-Beulan-Recension der Historia Brittonum“ geltend; G. Seeliger macht Mittheilungen aus einer Münchener Handſchrift der Capitularien und F. Falk über Nekrologien der Stadt und des Erzſtifts Mainz. Endlich geben O. Holder-Egger Bemerkungen zur Bonizo- und Beno-Ausgabe, H. Breßlau zur Kanzlei Heinrich's IV. und G. Leidinger zur Vita Ludovici IV.

Betreffs der Historia Britonum verweiſen wir, außer der eben erwähnten Miscelle von Zimmer, noch auf einen Artikel von L. Duchesne: Nennius retractus, in der Rev. Celtique 15, 2 (Text der Hist. Brit. nach dem Manuſkript in Chartres und Bemerkungen dazu über die urſprüngliche Hist. Brit. und Nennius).

Die Ztſchr. des Harzvereins f. Geſch. u. Alterthumsk. 26 (1893) veröffentlichte eine umfangreiche Abhandlung von H. Loreck über Bernhard I., den Askanier, Herzog von Sachſen (1180—1212).

Aus der Ztſchr. für Kulturgeſch. H. 5 u. 6 notiren wir einen Artikel von R. Goette: Liebesleben und Liebesdienſt in der Liedesdichtung des deutſchen Mittelalters. Verfaſſer behandelt vor allem, leider in etwas verſchwommener Darſtellung, die Beziehungen des Volksliedes zum höfiſchen Minneſang und gibt Beiſpiele für die bekannte Thatſache, daß eine Reihe beſtimmter Vorſtellungen und Bilder ſich durch die ganzen Produktionen der Zeit hinzieht.

Die Historical Review 9, 34 bringt einen längeren Artikel von J. H. Round: Mr. Freeman and the Battle of Hastings, in Entgegnung zu den beiden Aufſätzen von Archer und Miß Norgate (vgl. die Notiz S. 166 f.). Er bekennt ſich jetzt auch als Verfaſſer der Artikel in der Quarterly Review gegen Freeman und ſucht noch einmal nachzuweiſen, daß Freeman's Beſchreibung der Schlacht von Haſtings nicht

als korrekt gelten kann und daß Archer und Miß Norgate ſelbſt in weſentlichen Stücken davon abweichen. Zum Schluß bringt die Redaktion zwei Gutachten von G. Paris und P. Meyer über die eine ſtrittige Stelle bei Wace, in der beide doch die Beſchreibung einer Barrikade bei Wace anerkennen. — Unter Notes and Documents in demſelben Hefte kommt H. Hall: An unknown charter of liberties auf die von Round (vgl. unſere Notiz 71, 372) veröffentlichte Urkunde Johann's ohne Land zurück, die er für eine franzöſiſche Kompilation aus dem Ende des Jahres 1216 erklärt.

Aus dem Archeological Journal 51, 201 notiren wir die Artikel von J. Wickham Legg: The sacring of the english kings und von J. H. Round: The introduction of armorial bearings into England.

In den Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 14, 1 u. 2 veröffentlicht P. Fournier eine größere Abhandlung über die Canones-Sammlung in 74 Titeln „Diversorum sententiae patruum", die nach dem Verfaſſer unter Leo IX. entſtand und in den Kämpfen unter Gregor VII. eine Rolle ſpielte: Le premier manuel canonique de la réforme du XI. siècle.

Nachträglich ſei hingewieſen auf die Berliner Diſſertation (1891) von A. Cartellieri, Philipp II. Auguſt von Frankreich bis zum Tode ſeines Vaters (1165—1180) (32 S.), die Jugendgeſchichte des großen franzöſiſchen Königs und die ſich anſchließenden Aufſätze desſelben Verfaſſers: l'avènement de Philippe-Auguste (1179—1180) in der Revue historique 52, 241—58; 53, 261—79; 54, 1—33 (1893—94). Wir haben das Ganze wohl als Vorläufer einer Biographie Philipp Auguſt's anzuſehen, die auf beiden Seiten der Vogeſen willkommen geheißen werden dürfte. Dank zahlreicher neuer Quellenpublikationen des letzten Jahrzehnts iſt der Zeitpunkt dafür gekommen. Das Material zeigt ſich von einer überaus großen Fülle, die der Verfaſſer beherrſcht und in anziehender Form vor dem Leſer ausbreitet. Bei einer umfaſſenden Behandlung würde ſich Beſchränkung geboten zeigen. In der Vorrede der Diſſertation hätte auf das Literaturverzeichnis, das ſich zwiſchen Text und Stammbäumen S. 27—28 verbirgt und doch bei den nur allzu knappen Citaten des Verfaſſers unentbehrlich iſt, hingewieſen werden müſſen. Von den fünf Exkurſen, welche der letzten Abhandlung angefügt ſind, mache ich den erſten namhaft, der über das Mündigkeitsalter der franzöſiſchen Könige vom 11. bis 14. Jahrhundert erwünſchte Zuſammenſtellungen bietet. Es ſei geſtattet, auf eine merkwürdige Tradition zur Geſchichte Philipp Auguſt's, die dem Verfaſſer entgehen könnte, hinzuweiſen. Bezüglich ſeines Verhaltens gegen die franzöſiſchen Barone und den Klerus bekundete man ſpäter an der Kurie eine ſehr günſtige Anſchauung. Es wurde von Clemens V. im Jahre 1310 König Philipp dem Schönen zum Muſter vorgehalten. Die intereſſante Stelle iſt abgedruckt in meinem Buche, Clemens V. und Heinrich VII. S. 174 § 6.

Karl Wenck.

Im Nuovo Archivio Veneto 7, 1 kommt der zweite Theil der Übersicht über die Pubblicazioni sulla storia medievale italiana 1892 von C. Cipolla zum Abdruck. — Ebendort macht H. C. Sauerland Mittheilung von Annales Veneti (jetzt in der Stadtbibliothek zu Metz) mit kurzen Eintragungen namentlich aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Aus dem Archivio storico italiano 13, 1 notiren wir einen Artikel von N. Festa: le lettere greche di Federico II. Verfasser gibt diese vier Briefe aus der Laurentiana, zuerst im Jahre 1855 von G. Wolff schlecht edirt, in besserer Gestalt heraus und erörtert ihren historischen Werth.

In der Westdeutschen Zeitschrift 13, 1 behandelt P. Richter: Die Kaiserprivilegien für das Kloster Springiersbach, unter Wiederabdruck der Urkunden vom Jahre 1144 (St. 3460), 1171 (St. 4125) und 1193 (St. 4810).

Aus der Ztschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. 9, 2 notiren wir einen Artikel von E. Waldner: Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend (als Beitrag zur Feststellung des ehemaligen Colmarer Krongutes, das im 10. Jahrhundert zur Hälfte an das Kloster Peterlingen in der Schweiz und zur Hälfte an die Konstanzer Domkirche kam, druckt Verfasser ein Verzeichnis der Rechte und Güter der Konstanzer Dompropstei in Colmar und Umgegend aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, jetzt im Stadtarchiv zu Colmar, ab; daneben auch einen Lehnsvertrag zwischen dem Prior von Peterlingen und Andreas von Girsperg vom Jahre 1222). — In demselben Heft handelt F. J. Schmitt über „die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Allerheiligen auf dem Schwarzwalde" (Mitte des 13. Jahrhunderts).

Von Doeberl's kleiner Aktensammlung zur frühmittelalterlichen deutschen Geschichte ist ein neues Heft erschienen (Monumenta Germaniae selecta a. a. 768 u. a. a. 1250 ed. Doeberl, V. München, Lindauer. 1894), welches von Heinrich VI. bis zum Ende Friedrich's II. reicht. Es zeichnet sich gegenüber seinem Vorgänger (vgl. H. Z. 69, 509) sehr zu seinem Vortheil durch größere Knappheit in den beigegebenen Anmerkungen, vor allem durch Weglassung der unnöthigen Literaturreferate und Quellenexcerpte aus. Die Auswahl verräth wieder Sachkunde und Umsicht. Das Buch ist in der jetzt gewonnenen Gestalt ein sehr brauchbares Hülfsmittel. Heft 1 u. 2 (Karolinger und Ottonen) stehen noch aus. Das etwas schmal ausgefallene dritte Heft (Salier) verdiente beim Abschluß des Ganzen ein Supplement. G. B.

Neue Bücher: Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. I u. II. 3. Aufl. (Freiburg u. Leipzig, Mohr. I. 17 M. II. 10 M.) — Arnold, Cäsarius v. Arelate und die gall. Kirche seiner Zeit. (Leipzig, Hinrichs.) — Monumenta Germ. hist., Cassiodoris senatoris variae rec. Mommsen.

(Berlin, Weidmann. 28 M.) — Schnürer, Entstehung des Kirchenstaates. (Köln, Bachem. 1,80 M.) — Fontes juris german. ant.: Hincmarus de ordine Palatii. Ed. Krause; Leges Visigothorum antiquiores. Ed. Zeumer. — Lamperti Monachi Hersfeldensis Opera. Rec. Holder-Egger. (Hannover u. Leipzig, Hahn.) — Blumenstok, Entstehung des deutschen Immobiliareigenthums. I. (Innsbruck, Wagner.) — Enlart, Orig. franç. de l'architecture gothique en Italie. (Paris, Thorin.) — Schwenkow, Quellen zur Geschichte der Eroberung Spaniens durch die Araber. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 2 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Reihe biographischer und bibliographischer Nachrichten über einige wenig bekannte und wenig bedeutende Persönlichkeiten des ausgehenden 14. Jahrhunderts stellt Falk im Hist. Jahrbuch 15, 3 (der mittelrheinische Freundeskreis des Heinrich von Langenstein) zusammen. Beachtung verdiente höchstens Abt Jakob von Eberbach.

H. Kelleter: Gottefried Hagen und sein Buch von der Stadt Köln (Leipzig. Dissertation, 1894, Westdeutsche Ztschr. 13, 2) bespricht zuerst, und zwar etwas umständlich, Inhalt, Disposition und Zweck dieser gereimten politischen Denkschrift des kölnischen Stadtschreibers, sowie seine Parteistellung gegenüber dem Erzbischof und den Faktionen des Patriziates. Sodann wird das Leben Hagen's dargestellt, wobei seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu einzelnen maßgebenden Familien besondere Berücksichtigung gefunden haben. Dieser Abschnitt enthält einige bisher unbekannte Daten, die auf Kölner Archivalien beruhen. J. Hartung.

Das 25. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln bringt an erster Stelle die Fortsetzung der Regesten über „Köln und das Reich" von H. Diemar (1452—75), deren ersten Theil wir kürzlich anzeigten (vgl. 72, 553). Der Inhalt — es sind fast lauter bisher unedirte Stücke, im Gegensatz zu früher — wird gebildet vorherrschend durch Prozeß- und andere Streitigkeiten. Dahinter folgt der zweite Theil der Arbeit Fr. Lau's über das Kölner Patriziat bis 1325 (Stammbäume).

Beachtung verdient ein Aufsatz von E. Brandenburg über den Binger Kurverein von 1424 (Deutsche Ztschr. f. Geschichtsw. 11, 1), der im Anschluß an Heuer die irrigen Annahmen Lindner's scharfsinnig und — wie mir scheint — schlagend widerlegt. Als Anstifter dieses recht eigentlich revolutionären Bundes erscheinen nach Brandenburg die vier rheinischen Kurfürsten, die Schwachen, welche den Zusammenschluß suchen müssen, während ihre östlichen Kollegen, durch größere Territorialmacht zu einer selbständigen Politik befähigt und auf sie hingewiesen, nur zeitweilig und aus besonderen Motiven mitmachen. Sehr treffend ist der Hinweis auf die epochemachende verfassungsgeschichtliche Bedeutung des Kurvereins, in welchem

der Keim zur Kurfürstenkurie des Reichstags, wie auch die Veranlassung zu den von da ab erscheinenden Wahlkapitulationen liegen. H.

O. Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Marburger Dissertation, 1894), erzählt zunächst die wechselvollen, erst spät erfolgreichen Bemühungen und Fehden der Oldenburger Grafen, die sich auf Erweiterung und Abrundung ihres Gebiets richten und unter Graf Dietrich, dem Stammvater des dänischen Königshauses, zum glücklichen Abschluß gelangen. Allgemeineres Interesse dürfte der zweite Theil beanspruchen, der in einer Darlegung der gräflichen Einkünfte aus grund- und landesherrlichen Gefällen einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte liefert. Das Material aus dem Oldenburger Archiv ist zum guten Theil neu.

Neue Bücher: Erslev, Repertorium diplom. regni danici mediaevalis. I, 1. (1085—1327.) (Kopenhagen, Gad). — Schmitz, Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter, besonders in Dänemark. (Freiburg i. Br., Herder. 2,20 M.) — Ermini, Gli ordinamenti politici e amministrativi nelle constitutiones Aegidianae. (Turin, Bocca.) — Franklin, La vie privée d'autrefois: Arts et métiers etc. des Parisiens du XII. au XVIII. siècle. (Paris, Plon).

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die „Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen" schildert A. Pieper in einer eigenen Schrift, welche er als Vorläuferin einer von ihm beabsichtigten Veröffentlichung von Nuntien-Instruktionen seit 1550, zugleich aber auch als ersten Theil einer Geschichte der ständigen Nuntiaturen bis zur Gegenwart, die wir ebenfalls von ihm zu erwarten haben, angesehen wissen will. Die vorliegende Arbeit erstreckt sich von dem Aufkommen der ständigen Nuntiatur, welche Verfasser zuerst im Jahre 1500 — und zwar für Venedig — nachweisen zu können glaubt, bis zum Tode Paul's III. (1549). Im Haupttheil seines Buches beschränkt sich übrigens Verfasser auf Spanien, Frankreich und Deutschland und bringt auf Grund eingehender Studien, welche er in Rom gemacht, sowie mit sorgfältiger Verwerthung der vorhandenen Literatur (insbesondere auch der vom k. preuß. historischen Institut zu Rom herausgegebenen „Nuntiaturberichte") ein reiches und werthvolles Material zur Geschichte der einschlägigen ordentlichen wie außerordentlichen Nuntiaturen bei. Den Schluß bilden Analekten hauptsächlich über Nuntien-Instruktionen und eine chronologische Übersicht der Nuntien von 1500—1550. (Freiburg i. B., Herder.) F.

In der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. (11, 1) weist G. Kaufmann in einem Aufsatze über die Gründung der Universität Wittenberg, namentlich gegen Muther nach, daß die Gründung als solche nicht, wie bisher vielfach angenommen, in der Geschichte der Universitäten Epoche

gemacht habe. Es war weder die Verleihung der Statuten durch den Landesherrn etwas Neues und Unerhörtes, noch kann man bei der Stiftung von Wittenberg im Gegenſatz zu anderen Univerſitäten von einem Zurückdrängen des kirchlichen Einfluſſes durch die Staatsgewalt reden.

Im Katholik (Juli 1894) bringt Joſeph Gaß auf Grund bisher unbekannter Würzburger Akten einige neue Beiträge zur Geſchichte der Mainzer Biſchofswahl von 1514. Er ſchildert namentlich die Bemühungen der pfälziſchen und baieriſchen Fürſten, das Erzbisthum an einen ihrer Brüder zu bringen. Die Kandidatur Ernſt's von Baiern wurde vom Kaiſer unterſtützt. Gemeinſam ſuchten Beide im Falle des Mislingens ihres Planes den Biſchof von Straßburg, Wilhelm von Honſtein, zur Wahl zu verhelfen, und er ſchien auch große Ausſicht zu haben, als noch ziemlich ſpät die großen Anerbietungen Brandenburgs die Wahl Albrecht's bewirkten.

H. Ulmann ſetzt in der Deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. (11, 1) ſeine Studien zur Geſchichte Leo's X. fort und beſchäftigt ſich in einem zweiten (letzten) Aufſatze mit dem „Räthſel ſeiner Politik", ſeinem Hin- und Herſchwanken zwiſchen Frankreich und Spanien in den letzten Jahren ſeines Lebens. Ulmann beſpricht in dieſem Aufſatze weſentlich das Buch Ritti's über die Politik Leo's, nimmt zu den Anſichten desſelben Stellung und berichtigt ſie mehrfach.

Melanchthon's Vorleſung über Cicero's Officia behandelt W. Meyer auf Grund einer in der Göttinger Bibliothek befindlichen gleichzeitigen Nachſchrift (Nachrichten der Göttinger Geſ. der Wiſſenſch. 1894, 2) und gibt damit einen werthvollen Beitrag für unſere Kenntnis der Art und Weiſe, in welcher Melanchthon ſeine Vorleſungen zu halten pflegte. Eingehend berückſichtigt werden namentlich die eingeſtreuten Urtheile Melanchthon's über Perſönlichkeiten u. dgl., ſowie die von ihm zur Erläuterung mitgetheilten, oft hiſtoriſch intereſſanten Geſchichten.

Im Bulletin histor. et litter. du protestantisme français (nr. 7, 1894) unterſucht E. Gauthier die Entſtehung des 2. (Genfer) Katechismus Calvin's und macht es wahrſcheinlich, daß derſelbe nicht, wie bisher angenommen, im Jahre 1542, ſondern bereits Ende November 1541 verfaßt worden iſt.

H. Traut, Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet (Gummersbach, Luyken. 1892. 157 S.) ſtimmt dem allgemeinen Urtheil über die Erbärmlichkeit dieſes Feldzuges vollkommen zu und urtheilt auch über den Kurfürſten Joachim II. ganz in der bisherigen Weiſe, indem er ihm perſönlich den Beſitz von Feldherrngaben abſpricht, das Scheitern des Feldzuges aber mehr noch als aus dieſem Mangel durch die in jeder Beziehung verrotteten Verhältniſſe erklärt. Man kann aber wohl ſagen, daß beide Gründe einander die Wage halten, und eine energiſche kriegserfahrene Oberleitung hätte ohne

Zweifel die Schmach verringern können. Die fleißigen Studien des Verfassers in der Literatur und den Archiven zu Berlin, Marburg, Frankfurt a. M., Wiesbaden haben ihm eine recht dankenswerthe Zusammenstellung von Nachrichten über die Reichstage von Speier und Nürnberg, die hier gefaßten Beschlüsse und ihre höchst mangelhafte Ausführung, über die trostlosen Zustände beim Heere und den Verlauf des Zuges selbst ermöglicht, die für diesen, wie namentlich für die deutschen Zustände nicht ohne Bedeutung sind. Allerdings hätte das Thema wohl etwas weiter gefaßt werden und der Feldzug in höherem Maße, als es hier geschehen ist, im Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsgeschichte behandelt werden sollen. E. B.

Eine Ergänzung zu der 1890 erschienenen Schrift von Fr. Grein, Kirche und Schule zu Friedberg während der Reformationszeit, gibt Dr. Windhaus unter gleichem Titel im Arch. f. Hess. Gesch. u. Alterthumsk. (N. F. 1, 2); ihm ist inzwischen weiteres archivalisches Material zugänglich geworden, so namentlich das erst kürzlich wieder aufgefundene Friedberger Rathsbuch von 1530—1538.

Ein Aufsatz des „Katholik" (Juni) von N. Paulus beschäftigt sich mit dem Leben und den Schriften des Gerhard Lorichius, der um 1484 in Hadamar geboren, sich zuerst als Prediger dort ganz der lutherischen Bewegung anschloß, dann aber zum Katholizismus zurückkehrte und nun eine Mittelstellung einnahm, die ihn mit beiden Parteien verfeindete. Er wirkte später in Wetzlar und in Worms als Prediger und starb um 1550.

In dem Jahrbuch d. Gesellsch. f. Gesch. des Protestantismus in Österreich (15, 2) bringt E. Schatzmayr weitere Beiträge zur Gesch. des Protestantismus in Istrien und Triest und zwar behandelt er die hier geführten Prozesse wegen Lutherthums; er bespricht die hauptsächlichsten und gibt eine Liste der sämmtlichen geführten Prozesse.

Die Kirchenordnung von Joachimsthal in Böhmen v. 1551 veröffentlicht Dr. Lösche in derselben Zeitschrift.

Einige kleinere archivalische Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens in den Jahren 1554—1588 publizirt Reusch aus dem Nachlaß Döllinger's i. d. Ztschr. f. Kirchengeschichte 15, 1.

Die Ann. de l'acad. d'archéol. de Belgique (Ser. 4 t. 8 n. 48) widmen ein ganzes Heft der Befestigung von Antwerpen im 16. Jahrhundert auf der Weltausstellung von 1894. Die einzelnen Pläne und Beschreibungen werden von dem Verfasser des Aufsatzes, dem Generallieutenant Wauwermans in ihrem geschichtlichen Zusammenhange behandelt.

Die holländischen historischen Volkslieder vor den religiösen Unruhen des 16. Jahrhunderts behandelt Paul Fredericq in einer anziehenden Vorlesung, die im Bulletin de l'académie royale de Belgique (t. 27, nr. 5) veröffentlicht worden ist

Loſerth behandelt im Anſchluß an ſein Buch über Balthaſar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertäufer in Mähren (Brünn 1893) und auf Grund der vom Hofrath Dr. v. Beck hinterlaſſenen Materialien den Kommunismus der mähriſchen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. Der umfangreiche Aufſatz (186 S.) bringt ſehr willkommene Beiträge zur Geſchichte, Lehre und Verfaſſung der Wiedertäufergemeinden in Mähren, deren Blütezeit in die 50er bis 70er Jahre des 16. Jahrhunderts fällt. Die Schilderung des auf ſtreng kommuniſtiſcher Grundlage beruhenden wirthſchaftlichen Lebens dieſer Gemeinden dürfte auch weitere Kreiſe intereſſiren (Archiv f. öſterr. Geſch. 81, 1).

Das Verhalten der kirchlichen Inquiſitionsbehörden gegenüber den deutſchen proteſtantiſchen Studenten in Padua in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Brugi in einem hübſchen Vortrag behandelt, der in den Atti del Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti 5, 7 abgedruckt iſt. Die Kirche fürchtete, daß der Zufluß der vielen Proteſtanten die italieniſchen Univerſitätsſtädte zu Infektionsheerden der Ketzerei machen würde und legte den deutſchen Studenten allerlei Hinderniſſe in den Weg.

In einem „Der Karmeliter Paulus Heliä, Vorkämpfer der katholiſchen Kirche gegen die ſog. Reformation in Dänemark“ betitelten Büchlein (Freiburg i. Br., Herder. 1893. XI, 172 S.) verſucht Ludwig Schmitt S. J. ein Lebensbild des intereſſanten Mönches vom katholiſchen oder richtiger vom ultramontanen Standpunkte aus zu entwerfen. Daß es ihm gelungen wäre, dem wiſſenſchaftlich feſtſtehenden Bilde des Mannes neue Züge einzufügen, könnte doch nur behaupten, wer einigen Bemerkungen über die Theologie des Paulus Heliä beſonderes Gewicht beilegen will. Aber auch hier hat den Verfaſſer an einer unbefangenen Würdigung die Thatſache gehindert, daß ihm die akatholiſchen Anwandlungen des Mönches offenbar recht unbequem ſind. In die Klaſſe völlig grundloſer Verdächtigungen, wie ultramontane Geſchichtsarbeit ſie ſich leider ſo häufig erlaubt, gehört der Verſuch, wahrſcheinlich zu machen, daß Paulus Heliä ſeines Glaubens wegen getötet worden ſei. Der Verfaſſer hat ſich übrigens in das Quellenmaterial und die Literatur, ſoweit ſeine unmittelbare Aufgabe reicht, gut eingearbeitet, benutzt aber mit einer Auswahl, die von ſeinem Parteiſtandpunkt ſtark beeinflußt iſt. S.

G. W. Prothero: Select Statutes and other Constitutional Documents illustrative of the reigns of Elizabeth and James I. (Oxford Clarendon Press 1894.) Wie nach dem Vorbild von Stubbs' das Mittelalter umfaſſenden Select Charters Gardiner ſeine Aktenſtücke zur Geſchichte der puritaniſchen Revolution herausgab, ſo folgt ihm, da endend, wo Gardiner einſetzt, die vorliegende auf die Zeit Eliſabeth's und Jakob's I. beſchränkte Sammlung von Constitutional Documents. Die meiſten ſind Wiederholungen früherer Veröffentlichungen, nur ein kleiner Theil erſcheint hier zum erſten Mal gedruckt. Zuſammen mit der anſprechenden Einleitung

geben ſie eine willkommene Ergänzung der bisherigen Darſtellungen der Epoche; nur wäre bei einer ſolchen mehr zur allgemeinen Orientirung als zur Benutzung für den Forſcher beſtimmten Auswahl die öftere Anwendung des Regeſtes zu empfehlen geweſen, ebenſo wie die Voranſtellung wenigſtens der wichtigſten und grundlegenden Geſetze aus der Zeit Heinrich's VIII. und ſeiner beiden Nachfolger, auf die nur in der Einleitung gelegentlich Bezug genommen wird.

Das Jahrbuch d. Geſellſchaft f. lothring. Geſch. u. Alterthumskunde (5, 2) bringt einen kurzen Aufſatz, dem einige urkundliche Beilagen beigegeben ſind, über die Annexion des Fürſtbisthums Metz durch Frankreich 1613/14 aus der Feder Sauerland's.

Tägliche Aufzeichnungen des Pfarrherrn Joachim Garcäus in Sorau und Brandenburg 1617—1632, herausgegeben von Otto Tſchirch. (Brandenburg, Wieſike 1894, 112 S.). Der Kern dieſes Schriftchens beſteht aus ziemlich dürftigen Kalendernotizen, die Garcäus hinterlaſſen hat. Ganz vortrefflich iſt aber die Art und Weiſe, wie Tſchirch ſie behandelt und für die Lokal- und weitere brandenburgiſche Geſchichte verwerthet hat. Umſichtig ſind alle Geſichtspunkte berückſichtigt, ſorgfältig gedruckte und ungedruckte Quellen zur Ergänzung herangezogen, alle Hülfsmittel der Methode und Technik für das Detail benutzt worden, ſo daß das Werk jeder ähnlichen Arbeit als Muſter zu empfehlen iſt.

Der 28. Bd. (1894) d. Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alterthum Schleſiens bringt den Schluß der umfaſſenden Abhandlung von J. Krebs über Schleſien in den Jahren 1626 und 1627, der den Feldzug Wallenſtein's in Oberſchleſien im Sommer 1627 behandelt. Krebs ſtützt ſich dabei vielfach auf Opel's Darſtellung, das von ihm benutzte Hatzfeld'ſche Archiv ſcheint keine allzugroße Ausbeute geliefert zu haben.

Einen ungedruckten Bericht über die letzten Tage und den Tod Richelieu's, der einige bisher unbekannte Züge enthält, veröffentlicht Lalanne im Juli-Auguſt-Heft der Rev. hist.

Neue Bücher: Joachim, Politik des letzten Hochmeiſters in Preußen Albrecht von Brandenburg II. (1518—1521) (Leipzig, Hirzel. 12 M.). — Schäfer, Hanſerezeſſe 1477—1530. V. (Leipzig, Duncker & Humblot). — Hartfelder, Melanchthon. Declamationes II. (Berlin, Weidmann. 1 M.) Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. (Zürich, Fäſi & Beer.) — Rachfahl, Organiſation der Geſammtſtaatsverwaltung Schleſiens vor dem dreißigjährigen Kriege. (Leipzig, Duncker & Humblot. 10 M.) — Willert, Henry of Navarre and the Huguenots of France. (London, Putnam.) — Atkinson, Calendar of state papers. Ireland. 1596/97. (London, Eyre and Spottiswood.) — Fruin, Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii Annales. 1566—1616. (Haag, Nijhoff.)

1648—1789.

Die deutſchen Kreditverhältniſſe und der dreißigjährige Krieg. Von Eberhard Gothein. (Leipzig, Duncker & Humblot 1893. (A. u. d. T.: Ein Neu: Nützlich vnd Luſtigs Colloquivm Von etlichen Reichstags-Puncten. Inſonderheit die Reformation der Zöllen Zinßzahlung vnd verbeſſerung der Matricul antreffend. Colloquenten ſeyn Doctor, Edelmann, Bürger, Baur, her. v. E. Gothein.) Die Sammlung älterer und neuerer ſtaatswiſſenſchaftlicher Schriften, die Brentano und Leſer ſehr verdienſtvoller Weiſe unternommen haben, iſt bisher der Wirthſchaftsgeſchichte faſt ebenſo ſehr zu gute gekommen, wie der Geſchichte der Nationalökonomie, der ſie zunächſt zu dienen beſtimmt iſt. Von noch weiter reichender Wirkung iſt das vorliegende Heft, das noch außerdem einen wichtigen Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Jurisprudenz darſtellt. Es reproduzirt eine Streitſchrift über das Schuldrecht, die dicht vor der reichsgeſetzlichen Regelung dieſer Verhältniſſe im Jahre 1654 von dem Bürgermeiſter der Reichsſtadt Überlingen, Pflaumer, veröffentlicht wurde und die in den Kampf zwiſchen den bedrängten Schuldnern und den häufig in nicht minder übler Lage befindlichen Gläubigern um die Handhabung des beſtehenden Rechtes ſehr wirkſam eingriff. Gothein hat ſich dadurch großes Verdienſt erworben, daß er in ſeiner Einleitung nicht etwa bloß über Entſtehung und Veranlaſſung dieſer Broſchüre berichtet, ſondern die Pflicht des Herausgebers ſo weitgehend, als nur denkbar iſt, auffaßt und einen Geſammtüberblick über die deutſchen Kreditverhältniſſe dieſer Zeit gibt, wie ihn nur er auf Grund ſehr gründlicher, wirthſchaftshiſtoriſcher Spezialſtudien geben konnte. Dazu entrollt er auf dieſem beſonderen Gebiete ein anſchauliches Bild von den ökonomiſchen und juriſtiſchen Anſchauungen der Epoche, über die man bisher nur ſehr mangelhaft unterrichtet war. Man wird auf dieſe Unterſuchung, die der Verfaſſer erfreulicher Weiſe in mehr als einer Richtung anderwärts fortzuführen im Begriff iſt, ſehr häufig rekurriren müſſen.

Im Hiſtor. Jahrbuche d. Görresgeſellſchaft (15, 3) veröffentlicht Joſeph Weiß Beiträge zur Geſchichte der Wahl Leopold's I. auf Grund von Akten und Schriftſtücken im Öttingen-Wallerſtein'ſchen Archiv. Er verſucht, mit Hülfe derſelben zum erſten Mal „eine Darſtellung des Wahlwerks“ zu geben, ohne jedoch weſentlich neue Geſichtspunkte aufzuſtellen.

Ein weiterer Artikel von Oppenheim in der Engl. hist. review (Juli 1894) über die engliſche Flotte unter Karl I. (vgl. 72, 559) beſchäftigt ſich mit der Verwaltung der Flotte und ihres Materials und beſtätigt den ſchon aus den früheren Artikeln gewonnenen Eindruck, daß die Verhältniſſe der engliſchen Seemacht an genau denſelben Übelſtänden litten, die wir bei den feſtländiſchen Heeresverhältniſſen jener Zeit antreffen.

A. de Boislisle ſetzt in der Rev. des quest. hist. (Juli 1894) ſeine Studien über Françoiſe d'Aubigné fort und ſchildert die Zeit ihrer Wittwenſchaft nach dem Tode Scarrons in derſelben minutiöſen Weiſe, die wir an ſeinen früheren Aufſätzen hervorgehoben haben. (Vgl. 72, 178.)

Depping beginnt in der Rev. hist. (Juli-Auguſt 1894) eine Studie über Eliſabeth Charlotte v. Orléans und die Kurfürſtin Sophie von Hannover. Worauf er hinaus will, iſt dem Ref. allerdings noch ziemlich unklar; denn einer Einleitung, die über die Bibliographie der umfangreichen Korreſpondenz der Herzogin orientirt, folgt ein erſtes Kapitel, das ſich faſt ausſchließlich mit den intimſten Intimitäten des täglichen Lebens der hohen Dame beſchäftigt und in der wiſſenſchaftlichen hiſtoriſchen Literatur beiſpiellos daſtehen dürfte.

Eine biographiſche Skizze des Gründers und erſten Gouverneurs von Pondichéry François Martin, die Fleury in den Ann. de l'éc. libre des sciences polit. 9, 3 entwirft, führt uns die Verſuche der franzöſiſchen Kolonialpolitik vor Augen, im 17. Jahrhundert feſten Fuß in Oſtindien zu faſſen. Martin war die treibende Kraft der franzöſiſch-indiſchen Handelskompagnie, aber ſelbſt ſeinem Eifer gelang es nicht, dauernde, befriedigende Erfolge zu erzielen.

Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII^e et du commencement du XVIII^e siècle publieés et annotées par Émile Gigas. Tome II: Lettres des Bénédictins de la congrégation de St. Maur. 1701—1741. (Copenhague, Gad, 1893.) Mit dieſem 4. Bande ſchließt die Publikation der in der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befindlichen Gelehrtenbriefe des 17. und 18. Jahrhunderts. Der erſte Band galt Pierre Bayle (vgl. H. Z. 68, 164); in dem erſten Theile des zweiten ſteht Mabillon, in dem vorliegenden Montfaucon im Vordergrunde. Die Ausgabe iſt ſorgfältig und am Ende mit einem ſtattlichen Notenapparat und guten Indizes ausgeſtattet. Es bedarf kaum der Verſicherung, daß in dieſen Briefen ein reiches Material für die Biographien jener großen Gelehrten ſteckt, das zugänglich gemacht zu haben der Herausgeber ſich als ein nicht geringes Verdienſt zurechnen darf. Kehr.

A. Beer, Die öſterreichiſche Induſtriepolitik unter Maria Thereſia (Archiv für öſterr. Geſch. Bd. 81 1. Hälfte), ſucht die Bemühungen der Kaiſerin auf dieſem Gebiete darzuſtellen, läßt es aber an ſtatiſtiſchen Angaben, aus denen der Erfolg erſichtlich wäre, fehlen.

Friedr. Leitſchuh, Franz Ludwig von Erthal, Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. (Mit 10 Vollbildern. Bamberg. Buchner 1894. VIII. u. 256 S.) bietet eine mit Wärme und Sachkenntnis geſchriebene, vom Verleger hübſch ausgeſtattete Biographie des edelſten in der langen Reihe der fränkiſchen Kirchenfürſten. Sie iſt offenbar für weitere Kreiſe berechnet und wird bei dieſen, wie wir hoffen und wünſchen, beifällige Aufnahme finden, da ſie den Biſchof, ſeine Umgebung und ſeine Zeit anſchaulich, lebendig und in wohlthuender Objektivität vorführt. Möge uns der Herr Verfaſſer nun auch mit einer erſchöpfenden Monographie über den höchſt merkwürdigen fürſtlichen Zeitgenoſſen Friedrich's

des Großen and Joseph's II. erfreuen! Wir zweifelu nicht, daß sie ihm unter den Händen noch mehr wird als — was er in Aussicht stellt — vorliegende Schrift „in erweiterter Gestalt".

Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und seinen Aufenthalt daselbst behandelt Hanns Schlitter in den Fontes rerum Austriacarum. (2. Abth., 47. Bd. 1. Hälfte. Wien, Tempsky. 1892) Er hat das Tagebuch Pius VI. über dessen Reise nach Wien von der Hand des Oberstzeremonienmeisters Dini im Zeremonialarchiv des Vatikans benutzen können, aber dasselbe täuschte die Erwartungen, welche man darauf gesetzt hatte. Über die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste fand er dagegen in dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv reiche Ausbeute. Die aktenmäßige Darstellung, welche Verfasser auf Grund dieser Quellen über die Motive der Reise, ihren Verlauf, den Aufenthalt in Wien darbietet, ist eine höchst dankenswerthe Aufklärung der an interessanten Details reichen Episode. Trotz gegentheiliger Behauptungen ist Pius VI. mit einem radikalen Mißerfolg nach Rom zurückgekehrt. In seinen Konferenzen mit Joseph II. hat er sich zwar als geschickten Diplomaten bewiesen, und die Gewalt seiner Persönlichkeit bewährte sich nicht nur, wenn er dem Volk sich zeigte, sondern gerade auch in dem Verkehr mit dem Kaiser und selbst bei dem verfehlten Besuch, welchen er dem Fürsten Kaunitz abstattete. Aber die ganze Reise war ein viel zu großer Mißgriff, als daß diese Augenblickserfolge an dem Gesammtresultat etwas ändern konnten. Karl Mirbt.

Über dasselbe Thema handelt in der Rev. des quest. hist. 1894, April, Abbé Gendry unter dem Titel „Les débuts du Joséphisme; Démêlés entre Pie VI. et Joseph II." ebenfalls mit Benutzung der Vatikanischen und der Wiener Archivalien. Er will den Sachverhalt so darstellen, als sei Joseph II. der Verführte, Kaunitz und Cobenzl die Verführer bei der kirchenfeindlichen Haltung des Wiener Hofes gewesen.

C. Grünhagen, Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrich's des Großen (Ztschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 28) führt die in seinem Buche „Schlesien unter Friedrich dem Großen" geschilderten Schicksale des Fürstbischofs Grafen v. Schaffgotsch zu Ende, bespricht die Wahl des Fürsten v. Hohenlohe-Bartenstein zum Koadjutor (1787) und dessen Regierungsantritt als Fürstbischof und Nachfolger des 1795 verstorbenen Schaffgotsch.

In der Einladungsschrift des Karlsgymnasiums zu Heilbronn 1894 bringt Th. Knapp „Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn" einen sehr fleißigen und interessanten Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Er führt aus, daß die Leibeigenschaft auf jenen Dörfern nicht viel mehr als eine besondere Art der Besteuerung war, und wie die alten Organe der Selbstverwaltung im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr zurückgedrängt wurden durch das landesherrliche Regiment der Stadt.

Neue Bücher: Sveriges ridderskaps och adels riksdags-protokoll. XI. 1672. (Stockholm, Norstedt. 6 Kr.) — Jorgensen, Peter Schumacher Griffenfeld. (Kopenhagen, Gyldendal.) — Grove, En Ryse til Rusland under Tsar Peter. (Kopenhagen, Höst & Sohn.) — Gießener Studien VI: Bernbeck, Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth u. die engl.-preuß. Heiratsverhandl. von 1730. (Gießen, Ricker.) — Preuß, Friede von Füssen 1745. (München, Lüneburg 4,20 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel 1786—1797, mitgetheilt von C. Grünhagen in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens, Bd. 28, sind ein wichtiges, aber auch der Kritik bedürftiges Material für die Geschichte des schlesischen Woll- und Leinwandhandels.

H. Markgraf gibt in seinem Aufsatz: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens, Bd. 28) eine detaillirte Schilderung des Kämmereiwesens und des Kampfes um eine Repräsentation bei der städtischen Finanzverwaltung. Der Aufsatz bietet einen interessanten Beitrag zur Vorgeschichte der Städteordnung von 1808. Auf den schwankenden und jeder Verantwortung ausweichenden Charakter Hoym's fallen einige grelle Schlaglichter.

E. Champion prüft das Dekret vom 2. November 1789, welches die geistlichen Güter für die Gesammtheit der Nation in Anspruch nahm, und sucht dessen juristische, besonders aber historische Berechtigung nachzuweisen. (Les biens du clergé et la révolution in der Rév. franç., Juni 1894.)

Einen interessanten Beitrag zur Pariser Sittengeschichte in der Revolutionszeit gibt B. Fournel in der Abhandlung über die „Comédiens révolutionnaires". Er bespricht das Verhalten Talma's während der Revolution, seine Beziehungen zu Mirabeau und den Girondisten, besonders aber seinen Antheil an der Aufführung des revolutionären Tendenzstückes Charles IX (von Chenier), außerdem noch Monvel, den Vater der beiden Mars, Molé, den beliebtesten und eitelsten Schauspieler des ancien régime, der während der Revolution Gelegenheitsstücke verfaßte und auch als revolutionärer Redner auftrat, Dugazon und Larive. (Correspondant, 10. April, 10. Juli, 10. August).

Unter dem Titel Une négociation secrète sous le Directoire behandelt L. Pingaud, unter Benutzung archivalischer und privater Aktenstücke, den Versuch royalistischer Agenten, im Winter von 1795 auf 1796 in Besançon eine Gegenrevolution hervorzurufen. Urheber und Leiter der Verschwörung, in die selbst der in Besançon kommandirende General Ferrand verwickelt war, ist der Engländer Wickham. (Rev. d'hist. dipl. 8, 3.)

Das kurze Wiederaufleben des Jakobiner-Klubs im Sommer 1799 behandelt Aulard, ausschließlich nach Zeitungsberichten, ohne die übrige Literatur, z. B. Fouché's Mittheilungen über seinen sehr persönlichen Antheil an der Unterdrückung des Klubs (vgl. Segur's Memoiren) zu berücksichtigen. Wie nach Aulard's Auffassung der Gang der Revolution überhaupt meist durch die auswärtige Lage bestimmt wird, so sucht er auch hier die Eröffnung des Klubs (Anfang Juli) durch Anwachsen der äußeren Gefahren, die Schließung (13. August) durch Nachlassen dieser Gefahren zu erklären, ein sehr gekünsteltes Verfahren, da die Lage Frankreichs gerade erst Mitte August durch Joubert's Niederlage bei Novi besonders gefährdet wurde. („Les derniers Jacobins", Rév. fr., Mai 1894.)

Aus Amerika kommt die Nachricht von einer recht interessanten Veröffentlichung zur Jugendgeschichte Napoleon's. Die Handschriften, denen einst Libri seine sehr fragmentarischen, aber höchst merkwürdigen „Souvenirs de la jeunesse de Napoléon" entnahm (1842), sind wieder aufgefunden worden. Von Libri, der sie aus dem Nachlaß des Kardinals Fesch erworben oder sonst zusammengestohlen hatte, waren sie an Lord Ashburnham verkauft, von dem sie vor einigen Jahren die italienische Regierung für die kgl. Bibliothek in Florenz erworben hat. Masson, der mit G. Biagi die Herausgabe dieser Papiere vorbereitet, berichtet darüber in dem „Cosmopolitan" von New-York (April- und Mai-Heft). Außer einigen erzählenden Dichtungen Napoleon's, der als Artillerie-Lieutenant bekanntlich gern Romane las und selbst zu schreiben versuchte, umfaßt die Sammlung mehrere Hefte Tagebücher, ein Memoire „Epochen meines Lebens", und zahlreiche Briefe Paoli's, Saliceti's u. A., die für Napoleon's Jugendjahre und seine politische Haltung in dem Konflikte Korsica's mit Frankreich wichtige Aufschlüsse versprechen. Als Probe veröffentlicht Masson das Bruchstück einer romantischen Erzählung über die Freiheitskämpfe der Korsen, die den glühendsten Haß gegen Frankreich athmet. (Vgl. Vossische Zeitung, Sonntags-Beilage vom 17. Juni 1894.)

Eine im Jahre 1814 verfaßte und an Talleyrand gerichtete Denkschrift Artaud's über das Konklave in Venedig (1800) veröffentlicht Boulay de la Meurthe mit einer guten kritischen Einleitung, in der er namentlich die Behauptung Artaud's über den entscheidenden Antheil Maury's an der Wahl Pius' VII. zurückweist. (Revue d'hist. diplom. 8, 3.)

Vandal veröffentlicht (aus dem 3. Bande seines Napoléon et Alexandre Ier) den Übergang Napoleon's über den Niemen, den Einmarsch in Rußland, den Aufenthalt in Wilna und die letzten Verhandlungen (Audienz Balachow's). Die überaus anschauliche und glänzende Darstellung, die nur zuweilen etwas romanhaft gefärbt ist, beruht auf den Akten der Pariser Archive, aber auch auf andrem handschriftlichen Material, namentlich den Memoiren eines Ungenannten, anscheinend Caulaincourt's, denen höchst interessante Mittheilungen entnommen sind. Vandal bleibt dabei, daß

Alexander den Krieg noch vor Napoleon gewollt habe. Er bestätigt, daß schon bei Beginn des Feldzugs die Verpflegung versagte, die Mannszucht sich lockerte und die Unmöglichkeit sich zeigte, so ungeheure Menschenmassen in Ordnung zu erhalten. Wenn er dabei die Würtemberger besonders anklagt, so sollte er nicht vergessen, daß diese Truppen den Krieg (1809) unter Vandamme erlernt hatten. Die Kavallerie erlitt gleich anfangs schwere Verluste. Bemerkenswerth ist, daß bei den für die Öffentlichkeit bestimmten Aktenstücken über die Vorgeschichte des Krieges von französischer Seite Fälschungen vorgenommen sind, ganz so, wie es 1806 geschehen ist. (Revue des deux mondes, 15. Juli und 1. August.)

Aus dem 7. und 8. Beiheft des Militärwochenblattes (Jahrg. 1894) notiren wir für denselben Feldzug folgende Aufsätze: 1. Krahmer, Die Operationen der russischen und französischen Armee von der Schlacht bei Krasnoi bis zur Beresina. 2. Der Übergang über die Beresina. Nach den Berichten des französischen Obersten Chapelle. Aus dem Französischen übersetzt von Hartmann. 3. Auszug aus dem Tagebuch des westfälischen Hauptmanns von Linsingen während des Feldzuges von 1812. Der letzte Aufsatz ist der wichtigste; wie alle gleichartige Quellen klagt das Tagebuch über die mangelhafte Verpflegung und die dadurch beschleunigte Auflösung der Disziplin.

K. v. Rohrscheidt, Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit, IX. (Ztschr. f. Literatur u. Gesch. der Staatswissenschaften 3, 3) gibt eine Charakteristik der Männer der preußischen Reformzeit: Stein, Hardenberg, Beyme, Schön, Vincke, Dohna, Altenstein, Schroetter L., Niebuhr, Raumer, die, aus bekannten Werken schöpfend, nicht gar viel Neues bietet.

In der „Allgemeinen Militärzeitung" 1894 Nr. 53 u. 54 berichtigt Roloff den von uns 73, 183 besprochenen Aufsatz Oncken's über die strategischen Berathungen der Verbündeten im Spätherbste 1813 in einer Reihe wichtiger Punkte und gibt namentlich von den Gneisenau'schen Entwürfen ein zutreffenderes Bild als Oncken.

In der Fortsetzung des Aufsatzes von L. v. Hirschfeld „Ein Staatsmann der alten Schule" (Deutsche Rundschau, Jahrg. 1894, Juni, Juli; vgl. H. Z. 72, 565) werden hauptsächlich Plessen's Bemühungen um die Ausführung des Bundesartikels über Errichtung von Verfassungen in den Territorien und um die Heeresorganisation geschildert. Für die mecklenburgische Politik nicht ohne Werth, bringt die Abhandlung für die allgemeine Geschichte doch kaum neues von Belang.

In der Deutschen Revue (Jahrg. 1894, April bis Juni) schildert ein „Vertrauter des italienischen Ministerpräsidenten" die beiden Reisen Crispi's nach Friedrichsruh im September 1887 und im August 1888. Von den zahlreichen mitgetheilten Äußerungen Bismarck's ist das Urtheil über Napoleon III. („man hat seinem Verstande zu viel und seinem Herzen zu wenig Ehre angethan") und eine Mittheilung über seinen Streit mit dem Könige in Nikolsburg 1866 von besonderem Interesse. Der König

und die ihn umgebende Militärpartei verlangten Einzug in Wien und Annexion österreichischen Gebietes; nach heftigen Diskussionen gab der König endlich unter Vermittlung des Kronprinzen widerwillig nach. (Vgl. Delbrück, Preuß. Jahrbücher Bd. 62.)

Neue Bücher: Crèvecœur, Journal d'Adrien Duquesnoy sur l'assemblée constitut. 1789—1790. I. (Paris, Picard et fils.) — Bonafous, Henri de Kleist. (Paris, Hachette.) — König, Aus zwei Jahrhunderten. Gesch. der Studentenschaft der Universität Halle. (Halle, Waisenhaus. 4 M.) — v. Bernhardi, Anfänge der neuen Ära. (Leipzig, Hirzel. 7 M.) — Flathe, Deutsche Reden. Halbbd. III. (Leipzig, Biedermann. 5 M.) — Plechanow, Tschernischewsky. Literar-historische Studie. (Stuttgart, Dietz. 2,50 M.) — Kringelbach, Den civile Centraladministration 1848—1893. (Kopenhagen, Reitzel.) — Hasbach, Der engl. Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und d. Einhegungen. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Chevrillon, Sidney Smith et la renaissance des idées libérales en Angleterre au XIX^ième siècle. (Paris, Hachette.)

Vermischtes.

Die historische Kommission bei der baierischen Akademie der Wissenschaften hat in der Pfingstwoche vom 17. bis 19. Mai ihre 35. Plenarversammlung in München abgehalten. Dem Bericht des Sekretariats entnehmen wir Folgendes: Publizirt sind im verflossenen Jahre 1. Von der Allg. deutschen Biographie Bd. 36 und Lieferung 1 von Bd. 37. 2. Von den deutschen Reichstagsakten der 1. Band der jüngeren Reihe (Reichstagsakten unter Karl V., Bd. 1). 3. Von den Hansarezessen 2. Abth. Bd. 7. 4. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 2. Die 2. Abth. der Hansarezesse wird mit dem von Dr. Hoffmann bearbeiteten 8. Bande ihren Abschluß erreichen. Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und V. werden ohne Unterbrechung von Prof. Meyer von Knonau fortgesetzt. Dr. Uhlirz arbeitet fortdauernd an den Jahrbüchern unter Otto II. und III. Auch Prof. Winkelmann gedenkt mit aller Kraft wieder an die Geschichte Friedrich's II. zu gehen. Von der Allgemeinen deutschen Biographie sollen im nächsten Jahr zwei weitere Bände erscheinen. Die Herausgeber halten außerdem noch drei Bände und zwei Bände Nachträge erforderlich, um das ganze Werk zum Abschluß zu bringen. Ein Namensverzeichnis aller behandelten Personen, welches beigegeben werden soll, ist in Angriff genommen. Von den Chroniken der deutschen Städte wird Bd. 23 demnächst erscheinen. Die jüngere baierisch-pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, verdankt dem halbjährigen Aufenthalt des Dr. Mayr-Deisinger in Simancas, vom April bis September 1893, die schönsten Ergebnisse. Das von ihm für die Zeit von 1608—1620 gewonnene Material gewährt

bedeutsame Auskunft über die deutschen Verhältnisse und Persönlichkeiten, über die spanische Politik in deutschen Angelegenheiten, und stellt die handelnden Staatsmänner auf spanischer Seite, die Gesandten, vor allen den einflußreichen und geistig hervorragenden Balthasar de Zunniga, dann den Erzherzog Albrecht, Regenten der Niederlande, und den Bischof Philipp Christoph von Speier in das volle Licht der Geschichte. Der Frühling 1894 brachte eine andere höchst erfreuliche Gabe durch die Güte des Burggrafen zu Dohna-Schlobitten, der die Papiere seines Familienarchivs in die Hände der Kommission gelegt hat. Aus der umfangreichen Korrespondenz namentlich Abraham's und Achaz' v. Dohna, von welchen der erste in kurbrandenburgischen, der andere in kurpfälzischen Diensten hervorragend thätig war, empfangen die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts an vielen Stellen willkommene Aufschlüsse.

Aus dem 23. Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins heben wir folgende Notizen heraus: Die Fortsetzung des Hansischen Urkundenbuches unter der Leitung von Prof. Dr. Höhlbaum hat, Dank den Bemühungen des Dr. Karl Kunze und des Dr. Walther Stein in Gießen, im verflossenen Vereinsjahr erhebliche Fortschritte gemacht. Von den durch Professor Dr. Höhlbaum angeregten hansischen Inventaren des 16. Jahrhunderts wird zunächst die Abtheilung veröffentlicht werden, die die Hanseatica des Kölner Archivs umfaßt, von Prof. Höhlbaum unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keußen in Köln bearbeitet. Das Inventar der Hanseatica des 16. Jahrhunderts im Braunschweiger Archiv, im Anschluß an die Kölner Abtheilung von Dr. Heinrich Mack in Braunschweig bearbeitet und vollendet, wird sich alsbald anreihen. Die inzwischen erfolgte Veröffentlichung eines neuen Bandes der hansischen Geschichtsquellen (Blümcke, Hansische Gesandtschaft 1603) haben wir bereits S. 373 notirt.

Preisausschreiben der Académie des sciences morales et politiques in Paris für 1897: 1. Étude historique et critique sur la personnalité des sociétés civiles ou commerciales et des associations qui n'ont pas pour but de partager des bénéfices (Preis 3000 Frcs.) und 2. Rôle de l'administration royale dans ses rapports avec la grande industrie en France au XVII^e et au XVIII^e siècle.

Preisausschreiben der Société des études historiques für 1895 (einzuliefern bis 31. Dezember 1894): Étudier les relations des villes impériales avec l'Empire germanique aux XVI^e et XVII^e siècles, faire ressortir le caractère de leur autonomie; für 1896 (einzuliefern bis 31. Dezember 1895): Étudier l'état et le fonctionnement des justices seigneuriales à la veille de la révolution, montrer les services qu'elles rendaient encore, les abus qu'elles engendraient.

Von Direktor F. Cramer-Mülheim a. Rh., Kaufmann G. Heimendahl-Krefeld, Prof. Jürgen Bona Meyer-Bonn und Prof. Thorbecke-Detmold ist eine Preisaufgabe für Studenten bezw. Akademiker von Bonn, Münster

und Aachen geſtellt: Friedrich's des Großen Anſichten und Thaten auf dem Gebiete der religiöſen Toleranz (Ablieferung an einen der Vorgenannten bis 1. November 1895, Preis 600 M.).

Preisausſchreiben der Unione Cattolica per gli studi sociali in Italia (Mailand): Sulle corporazioni e collegi delle arti milanesi nell' età di mezzo. Preis 600 Lire, Einlieferungstermin 31. Auguſt 1895.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wiſſenſch. Nr. 32 werden die Bedingungen des Preisausſchreibens für die Loubat-Stiftung bekannt gemacht (für Druckſchriften betr. die Ur- und Aboriginergeſchichte Nordamerikas, die zwiſchen 1. Juli 1884 uud 1. Juli 1894 veröffentlicht worden ſind. Einlieferungstermin 1. Juli 1895. Preis 3000 M.).

In London ſtarb Mitte Juni im 64. Lebensjahre der engliſche Hiſtoriker Ch. H. Pearſon, Verfaſſer mehrerer Werke über mittelalterliche engliſche Geſchichte und des in England kürzlich vielbeſprochenen Werkes über National life and character.

In Berlin ſtarb am 18. Juni der Miſſionsdirektor Wangemann, auch durch kirchenhiſtoriſche Studien bekannt (wir erwähnen ſeine Schrift: Johann Sigismundt und Paulus Gerhardt, Berlin 1884).

In Karlsruhe ſtarb am 19. Juni im 71. Lebensjahre der ehemalige Vorſteher des badiſchen General-Landesarchivs K. H. Freiherr Roth von Schreckenſtein.

In Berlin ſtarb am 4. Juli im 72. Lebensjahre der durch ſeine altteſtamentlichen und abeſſiniſchen Forſchungen auch um die alte Geſchichte hochverdiente Profeſſor Auguſt Dillmann (geb. 25. April 1823 zu Illingen in Würtemberg). Einen Nekrolog von O. Pfleiderer findet man in Nr. 28 der proteſtantiſchen Kirchenztg.

Aus London kommt die Nachricht vom Tode des berühmten Orientaliſten und Staatsmannes Auſten Henry Layard im Alter von 77 Jahren, deſſen Ausgrabungen auf dem Boden von Ninive und Babylon in den vierziger und fünfziger Jahren von epochemachender Bedeutung für die Aſſyriologie und damit zugleich für die alte Geſchichte überhaupt waren.

Über den am 16. Mai in Genua verſtorbenen italieniſchen Hiſtoriker und Literarhiſtoriker Adolfo Bartolo brachte die Nuova Antologia vom 1. Juli einen Nekrolog von G. Biagi, ebenſo die Beilage der Münch. Allg. Ztg. vom 18. Juni von V. Roſſi.

Am 23. Juli ſtarb bei Schlierſee in Baiern der bekannte Archäologe Heinrich v. Brunn (geb. 23. Januar 1822), der, wie kaum ein anderer, in den letzten Jahrzehnten auf die Auffaſſung der griechiſchen Kunſtgeſchichte einen tiefgehenden und fruchtbaren Einfluß ausübte.

In Steglitz bei Berlin ſtarb am 24. Juli Hugo Landwehr (geb. 1859), ein ſehr produktiver und vielſeitiger Hiſtoriker, von dem noch kürzlich eine Schrift über „die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürſten“ erſchienen war.